

Stand: 08.12.2025 03:50:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/5641

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/5641 vom 16.05.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 70 vom 21.06.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/6105 des HA vom 13.07.2006
4. Beschluss des Plenums 15/6184 vom 19.07.2006
5. Plenarprotokoll Nr. 73 vom 19.07.2006
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2006

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

A) Problem

1. Gemäß Art. 40 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) erhalten die Träger von privaten Gymnasien, Realschulen und Waldorfschulen Zuschüsse für die Versorgungsleistungen an Lehrkräfte mit Versorgungszusagen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen.

Im Jahr 2004 betrug der Versorgungszuschuss 40,9 Mio. €; dies entsprach ca. 11,3 % der gesamten staatlichen Zuschüsse in Höhe von 362,5 Mio. € an die Schulträger (Betriebszuschüsse, Versorgungszuschüsse, Schulgeldersatz, Lernmittelfreiheit).

Zuschüsse werden auch für aktive Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis gewährt, denen eine Anmeldung bei einer Zusatzversorgungskasse und die Übernahme der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung zugesichert wurden (ca. 3.500 Lehrkräfte im Jahr 2004).

Zum 1.1.2002 hat sich das System der Zusatzversorgungskassen grundlegend geändert. Das bisherige Gesamtversorgungsmodell nach beamtenrechtlichen Grundsätzen wurde in ein Punktemodell umgewandelt. Dies hat zur Folge, dass die Zuschussvoraussetzungen des Art. 40 BaySchFG für diese Lehrkräfte nicht mehr erfüllt sind. Die Versorgungszuschüsse für sie (ca. 29,7 Mio. € in 2004) können derzeit nur aufgrund eines besonderen Haushaltsvermerks bei Kap. 05 03 TG 82 - 84 als freiwillige Leistungen gewährt werden. Eine Gesetzesänderung ist daher zwingend erforderlich.

2. Der Versorgungszuschuss hatte bei seiner Einführung im Jahr 1959 die Zielsetzung, die privaten Schulträger finanziell in die Lage zu versetzen, in Einzelfällen besonders qualifizierte Lehrkräfte durch die Erteilung von beamtenrechtlichen Versorgungszusagen zu gewinnen und zu halten. Inzwischen haben fast alle Lehrkräfte an den privaten Schulen eine Versorgungszusage. Da der Versorgungszuschuss hierfür nicht konzipiert ist, kommt es zu vielen Ungereimtheiten und Schwierigkeiten:

- Ungleichmäßige Verteilung der Zuschussmittel

Die derzeitige Fassung von Art. 40 BaySchFG führt zu einer sehr ungleichen Verteilung der Zuschussmittel (Bandbreite: Kein Versorgungszuschuss bis Vierfaches des durchschnittlichen Versorgungszuschusses bei vergleichbarer Schulgröße). Dies liegt daran, dass insbesondere kleinere Schulträger, die die finanziellen Risiken von beamtenrechtlichen Versorgungszusagen scheuen, keinen Versorgungszuschuss erhalten, obwohl sie Versorgungsaufwendungen (Arbeitgeber-Rentenversicherungsbeiträge) haben. Zudem sieht Art. 40 zwar eine Zuschussbeschränkung für die einzelne Lehrkraft vor (Versorgung darf nicht höher sein als die eines vergleichbaren staatlichen Beamten), nicht jedoch hinsichtlich der Zahl der Lehrkräfte im Verhältnis zur Schülerzahl.

- Hoher Verwaltungsaufwand

Obwohl der Versorgungszuschuss in den letzten Jahren nur einen Anteil von ca. 10 - 12 % an den gesamten Zuschussmitteln hatte, ist der Verwaltungsaufwand für den Versorgungszuschuss um ein Vielfaches höher als für die anderen, in pauschalierter Form abgerechneten Zuschussarten (Einzelfallprüfung von derzeit ca. 5.300 Zahlfällen).

- Erhebliche rechtliche Schwierigkeiten beim Vollzug

Die meisten Lehrkräfte im Privatschuldienst befinden sich im Angestelltenverhältnis; wegen der beamtenrechtlichen Versorgungszusage sind aber die beamten- und versorgungsrechtlichen Bestimmungen in vielen Bereichen analog anzuwenden. Dies führt beim Vollzug oftmals zu schwierigen Auslegungsproblemen und offenen Fragen.

- Eingeschränkte Entscheidungsfreiheit der Schulträger

Nur bei Erteilung von Versorgungszusagen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhalten die Schulträger Versorgungszuschüsse. Andere Versorgungsmodelle sind nicht zuschussfähig, auch wenn diese effizienter oder kostengünstiger wären.

- Wesentliche Abweichung von den gesetzlichen Regelungen für private berufliche und kommunale Schulen

Im beruflichen Bereich und bei den Lehrpersonalzuschüssen (kommunale Schulen) werden die Versorgungsleistungen in pauschalierter Form (Versorgungszuschlag) bezuschusst; dies hat sich bewährt. Ausschlaggebend für die Bezuschussung ist hier die Zahl der Schüler bzw. bei den beruflichen Schulen der Lehrerbedarf, der sich aufgrund des Unterrichtsumfangs ergibt.

3. Der Versorgungszuschuss ist seit 1985 um 445 % von 9,2 Mio. € auf 40,9 Mio. € im Jahr 2004 gestiegen, während sich der Betriebszuschuss in dieser Zeit nur um ca. 250 % erhöht hat. Seit 1996 war die jährliche Steigerung im Durchschnitt um ca. 1,5 % höher als beim Betriebszuschuss.

Der Mittelbedarf für die jährlichen Zuschüsse ist wegen der fehlenden Ausgabentransparenz oft nur schwer zu planen.

B) Lösung

Der Gesetzesentwurf sieht eine Zuschussgewährung in pauschalierter Form vor. Zuschussgrundlage ist ein Versorgungsaufwand in Höhe von 25% des Lehrpersonalaufwands, der nach Art. 17 BaySchFG auf der Basis der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Schulgröße ermittelt wird; dieser Prozentsatz ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen Beitragssätze zur Rentenversicherung und der Umlagesätze zur Zusatzversorgungskasse in den letzten Jahren.

Ziel ist ein Zuschusssatz von 72 %, mit dem in der Summe eine Refinanzierung der Versorgungsaufwendungen der privaten Schulträger im bisherigen Umfang ermöglicht werden soll. Wegen der ungleichen Ausgangslage und der notwendigen Beachtung des Gebots der Kostenneutralität kann dieser erst nach einer Übergangszeit von 10 Jahren einheitlich gelten. Bei Schulträgern, die derzeit unter diesem Zuschusssatz liegen, soll sich der Zuschuss stufenweise erhöhen, bei Schulträgern, die darüber liegen, entsprechend reduzieren (Art. 57a Abs. 2).

Die meisten Schulträger sind im Vertrauen auf die bisherige Zuschussregelung des Art. 40 BaySchFG langjährige finanzielle Verpflichtungen in Form von Versorgungszusagen gegenüber ihren Lehrkräften eingegangen. Weitreichende Übergangsregelungen sind daher aus Gründen des Vertrauenschutzes vorgesehen (Art. 57a Absätze 3 bis 8).

Eine Pauschalierung des Versorgungszuschusses wird mittelfristig zu einer gleichmäßigen Verteilung der Zuschussmittel führen. Der Verwaltungsaufwand und die rechtlichen Schwierigkeiten beim Vollzug werden sich, insbesondere nach Ablauf der Übergangsregelungen, nach und nach erheblich reduzieren. Die Schulträger können das Versorgungssystem für ihre Lehrkräfte weitestgehend unabhängig von zuschussrechtlichen Bestimmungen auswählen. Ausgangspunkt für die Bezuschussung ist die Schülerzahl.

Mit der Pauschalierung des Versorgungsschusses wird die Basis für eine überschaubare Ausgabenentwicklung geschaffen.

C) Alternativen

Die Systemumstellung bei den Zusatzversorgungskassen könnte durch eine Anpassung des bisherigen Art. 40 BaySchFG berücksichtigt werden, z.B. durch folgende Ergänzung von Art. 40 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2:

„...oder wenn der Schulträger einer Lehrkraft die Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge und die Anmeldung bei einer öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungskasse zusichert.“

Die Systematik des Art. 40 BaySchFG bliebe damit aber erhalten und sämtliche unter A.2 dargestellten Schwierigkeiten würden weiter bestehen. Zudem wäre zukünftig mit Folgendem zu rechnen:

- Einige Schulträger in freier Trägerschaft erwägen, neue Versorgungsmodelle auf privatwirtschaftlicher Basis zu entwickeln. Ein Schulträger hat bereits für eine entsprechende Versorgungsordnung die Anerkennung der Zuschussfähigkeit beantragt. Bei Stattgabe müssten auf versicherungsmathematischer Basis berechnete Beiträge für jede einzelne Lehrkraft überprüft werden. Für diese Aufgabe hätte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus kein qualifiziertes Personal.
- Angesichts der zunehmenden Komplexität des Versorgungsrechts mit umfangreichen Übergangsregelungen müsste das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Dienststellen des Landesamtes der Finanzen bei den Vergleichsberechnungen im vermehrten Umfang um Amtshilfe bitten; die bisher auf Einzelfälle beschränkte Beteiligung des Staatsministeriums der Finanzen bei der Prüfung der Versorgungsordnungen hätte regelmäßig zu erfolgen.

D) Kosten

1. Kosten für den Staat

Die folgenden Zahlen (in Tsd.) basieren auf der Auswertung der Zuschüsse im Jahr 2004. Die Zahlen der Jahre 2006 ff. geben nur die finanziellen Auswirkungen wieder, die auf die Gesetzesänderung zurückzuführen sind; andere Einflussfaktoren wie die Entwicklung der Schülerzahlen, die Änderung der Bemessungsgrundlage des Art. 17 BaySchFG durch Besoldungserhöhungen oder inflationsbedingte Einflüsse sind nicht berücksichtigt. Es handelt sich somit um Zahlen im „Geldwert“ des Jahres 2004.

Bei den Prognosen wird unterstellt, dass die Schulträger die Zuschussmöglichkeiten in vollem Umfang in Anspruch nehmen.

Tab. 1: Zahlen im Jahr 2004 (in Tsd.):

Schulart	rechnerischer Lehrpersonal-aufwand nach Art. 17	rechneri-scher Ver-sorgungs-aufwand (= 25 % des Lehrperso-nalauf-wands)	tatsächli-cher Ver-sorgungs-zuschuss 2004 nach Art. 40 a.F.	%-Anteil des tats. Versor-gungszuschus-ses am rechn. Versorgungs-aufwand
Gymnasien	114.854,0	28.713,0	22.748,0	79,2 %
Abendgymnasien	1.509,0	377,0	0,0	0,0 %
Realschulen	102.709,0	25.677,0	16.594,0	64,6 %
Abendrealschulen	129,0	32,0	0,0	0,0 %
Waldorfschulen	14.897,0	3.724,0	1.562,0	41,9 %
Gesamt 2004	234.097,0	58.524,0	40.905,0	69,9 %

Mit den derzeitigen Versorgungszuschüssen (Spalte 4) könnte der Versorgungsaufwand nach Absatz 1 (Spalte 3) mit einem generellen Zuschussatz von 69,9 % (Spalte 5) bezuschusst werden. Ziel der Pauschalierung ist ein weitestgehend einheitlicher Zuschussatz von 72 %.

Tab. 2: Auswertung Zahlen 2004 unter Berücksichtigung der gesetzlichen Neuregelung

Schulart	Zuschüsse (in Tsd.)				
	Art. 40 u. 57a Abs. 2	Art. 57a Abs. 3	Art. 57a Abs. 4	Art. 57a Abs. 5 u. 6	gesamt
Gymnasien	19.903,0	2.572,0	374,0	0,0	22.849,0
Abendgymnasien	26,0	0,0	0,0	0,0	26,0
Realschulen	15.802,0	675,0	206,0	0,0	16.684,0
Abendrealschulen	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Waldorfschulen	1.355,0	232,0	0,0	0,0	1.587,0
Gesamt	37.089,0	3.479,0	580,0	0,0	41.148,0

Die durch die Gesetzesänderung herbeigeführten Mehraufwendungen liegen im ersten Jahr bei ca. 240,0 Tsd. €. Ursache hierfür ist, dass einige Schulträger erstmals einen Versorgungszuschuss erhalten. Die bisherigen Bezieher eines Versorgungszuschusses werden im Jahr 2006 einen Versorgungszuschuss in der bisherigen Höhe erhalten.

Tab. 3: Zuschüsse nach Ablauf der zehnjährigen Übergangsregelung des Art. 57a Abs. 2

Schulart	Zuschüsse (Tsd.) im Jahr 2016				gesamt
	Art. 40 u. 57a Abs. 2	Art. 57a Abs. 3	Art. 57a Abs. 4	Art. 57a Abs. 5 u. 6	
Gymnasien	20.674,0	1.029,0	261,0	447,0	22.411,0
Abendgymnasien	272,0	0,0	0,0	0,0	272,0
Realschulen	18.488,0	270,0	144,0	389,0	19.291,0
Abendrealschulen	23,0	0,0	0,0	0,0	23,0
Waldorfschulen	2.681,0	93,0	0,0	0,0	2.774,0
Gesamt	42.137,0	1.392,0	406,0	836,0	44.771,0
<i>Zuschüsse nach Ablauf sämtlicher Übergangsregelungen (Abs. 3 - 6):</i>					42.973,0

Tab. 4: Zuschusserhöhungen/-minderungen nach zehnjähriger Übergangsregelung

Schulart	Zuwächse/Minderungen in 2016 gegenüber 2006				gesamt
	Art. 40 u. 57a Abs. 2	Art. 57a Abs. 3	Art. 57a Abs. 4	Art. 57a Abs. 5 u. 6	
Gymnasien	770,0	-1.543,0	-112,0	447,0	-438,0
Abendgymnasien	245,0	0,0	0,0	0,0	245,0
Realschulen	2.685,0	-405,0	-62,0	389,0	2.607,0
Abendrealschulen	21,0	0,0	0,0	0,0	21,0
Waldorfschulen	1.327,0	-139,0	0,0	0,0	1.187,0
Gesamt	5.048,0	-2.087,0	-174,0	836,0	3.623,0
<i>Gesamter Mehraufwand in 2016 gegenüber bisherigen Versorgungszuschuss in 2004:</i>					3.866,0
<i>Mehraufwand nach Ablauf sämtlicher Übergangsregelungen (Abs. 3 - 6):</i>					2.068,0

Die Übergangsregelungen erfordern somit einen gewissen Mehraufwand, der im Jahre 2016 3,6 Mio. € betragen wird. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass das Festhalten an der bisherigen Systematik des Art. 40 BaySchFG sogar Mehrausgaben von ca. 6,75 Mio. € zur Folge hätte:

- Wie oben unter A.3 dargestellt, ist der Versorgungszuschuss seit 1985 um 445 % (von 9,2 Mio. € auf 40,9 Mio. € im Jahr 2004) gestiegen (zum Vergleich: Steigerung des Betriebszuschusses um 250 %). Seit 1996 war die jährliche Steigerung im Durchschnitt um ca. 1,5 % höher als beim Betriebszuschuss. Unterstellt man diese jährliche Steigerung für die

nächsten 10 Jahren, würde der Versorgungszuschuss bei Beibehaltung der bisherigen Systematik von 40,9 Mio. € im Jahr 2004 um ca. 6,75 Mio. € auf 47,65 Mio. € im Jahr 2016 steigen.

- Mehrere Schulträger, die bisher keine oder nur geringe Versorgungszuschüsse erhalten haben, haben im Hinblick auf die beabsichtigte Pauschalierung die Erteilung von beamtenrechtlichen Versorgungszusagen zurückgestellt. Bei Fortbestand der bisherigen Gesetzeslage würde diese Zurückhaltung voraussichtlich aufgegeben und die staatlichen Zuschüsse steigen.
- Die Prognosen gehen davon aus, dass sämtliche Schulträger die Zuschussmöglichkeiten ausschöpfen. Sollte sich allerdings die Einschränkung des Art. 40 Abs. 1 Satz 4 (Begrenzung des Versorgungszuschusses auf die tatsächlichen lehrpersonalbezogenen Versorgungsaufwendungen) auswirken, würde sich der Mehraufwand entsprechend reduzieren.
- Erheblich steigende Zuschüsse ergeben sich für die Waldorfschulen. Dies würde auch bei der bisherigen Rechtslage eintreten. Aufgrund des Versorgungsmodells der Waldorfschulen fallen nämlich - anders als bei Lehrkräften mit Anmeldung bei einer Zusatzversorgungskasse oder beim Versorgungsfonds - Aufwendungen für eine ergänzende Altersversorgung erst mit Rentenbeginn einer Lehrkraft an; die Zahl dieser Lehrkräfte in Rente wird in den nächsten Jahren kontinuierlich anwachsen und dementsprechend würden die derzeit unterdurchschnittlichen Zuschüsse steigen.

2. Finanzielle Auswirkungen für die Schulträger

- Angesichts der sehr unterschiedlichen Ausgangslage lassen sich trotz der Übergangsregelungen Zuschussminderungen bei einzelnen Schulträgern nicht vermeiden. Im Verhältnis zu den gesamten Zuschüssen (Betriebszuschuss, Versorgungszuschuss, Schulgeldersatz) haben aber - nach Ablauf der zehnjährigen Übergangszeit - lediglich 4 von 165 Schulen prozentuale Zuschussminderungen über 5 % zu erwarten. Betroffen von den Zuschussminderungen sind insbesondere Träger von Schulen, die eine niedrige Schüler-Lehrer-Relation aufweisen. Bei den betroffenen Gymnasien liegt die Schüler-Lehrer-Relation unter 10,0 und damit weit unter dem Durchschnitt (im Schuljahr 2003/2004 bei privaten Gymnasien 14,5; Schj. 04/05: 14,7).
- Die unterschiedliche Ausgangslage führt auch dazu, dass sich der finanzielle Anteil der privaten Realschulen am Versorgungszuschuss erhöhen wird. Diese haben derzeit - den staatlichen Realschulen vergleichbare - hohe Klassenstärken (Schj. 03/04: private 28,5; staatliche 28,6; Schj. 04/05: 28,4 zu 28,5) und eine hohe Schüler-Lehrerrelation (Schj. 03/04: private 18,7, staatliche 19,0; Schj. 04/05: 19,2 zu 19,4); sie erhalten folglich bei einer Umstellung auf eine schülerbezogene Bezuschussung höhere Zuschüsse. Die privaten Gymnasien dagegen haben im Vergleich zum staatlichen Bereich niedrigere Klassenstärken (Schj. 03/04: private 23,8, staatliche 25,5; Schj. 04/05: 23,9 zu 25,7) und eine niedrigere Schüler-Lehrerrelation (Schj. 03/04: private 14,5, staatliche 15,8; Schj. 04/05: 14,7 zu 16,0).

Die Reduzierung des finanziellen Anteils der privaten Gymnasien am Versorgungszuschuss ist allerdings auch wesentlich darauf zurückzuführen, dass sich die Aufwendungen und damit die Zuschüsse für die Lehrkräfte, die nach der Versorgungsordnung der Vereinigung bayerischer Ordensschulen Altersruhegehälter beziehen (in 2004 Zuschüsse ca. 1,3 Mio. EUR), altersbedingt kontinuierlich vermindern (vgl. Spalte 3 der Tabelle 4). Den reduzierten Zuschüssen stehen somit auch tatsächlich sinkende Aufwendungen der Schulträger gegenüber.

3. Kosten für die Kommunen und Bürger

Keine

E) Konnexität

Die beabsichtigte Gesetzesänderung betrifft die Privatschulfinanzierung. Zusätzliche Kosten für die Kommunen, die nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips auszugleichen wären, entstehen daher nicht.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455; ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 272), wird wie folgt geändert:

1. Dem Fünften Teil der Inhaltsübersicht wird folgender Art. 57a angefügt:
„Art. 57a Übergangsregelung für Versorgungszuschüsse“
2. Art. 40 erhält folgende Fassung:

„Art. 40 Versorgungszuschüsse

¹Der Schulträger erhält für den Versorgungsaufwand, der im Vorjahr für seine Lehrkräfte angefallen ist, einen Versorgungszuschuss. ²Der Versorgungsaufwand beträgt 25 v.H. des Lehrpersonalaufwands, der in entsprechender Anwendung von Art. 17 ermittelt wird; bei der Berechnung der Bezüge (Art. 17 Abs. 1 Satz 4) wird kein Versorgungszuschlag zugrunde gelegt. ³Der Zuschusssatz beträgt im Jahr 2006 7 v.H.; er steigt ab 2007 jährlich um 6,5 v.H. bis zum Erreichen eines Zuschusssatzes von 72 v.H. im Jahr 2016. ⁴Der Versorgungszuschuss ist der Höhe nach auf die tatsächlichen lehrpersonalbezogenen Versorgungsaufwendungen im Vorjahr begrenzt; diese sind vom Schulträger mitzuteilen und auf Anforderung nachzuweisen.“

3. Es wird folgender Art. 57a eingefügt:

„Art. 57a Übergangsregelung für Versorgungszuschüsse

(1) ¹Für Schulträger, die nach Art. 40 BaySchFG in der bis zum 1. Januar 2006 geltenden Fassung zuschussberechtigt waren, gelten die Übergangsregelungen der Abs. 2 bis 8. ²In den Abs. 3 bis 8 werden Ernennungen, Versorgungszusagen und Beihilfeversicherungsabschlüsse bis zum 31. Dezember 2005 berücksichtigt; die Systemumstellung in den Zusatzversorgungskassen zum 1. Januar 2002 ist unbeachtlich.

(2) ¹Für das Jahr 2006 wird ein fiktiver Versorgungszuschuss berechnet, der für die Versorgungsaufwendun-

gen des Jahres 2005 nach Art. 40 in der bis 1. Januar 2006 geltenden Fassung geleistet worden wäre. ²Ist der Prozentsatz, der sich aus diesem fiktiven Versorgungszuschuss im Verhältnis zum Versorgungsaufwand nach Art. 40 Satz 2 im Jahr 2005 ermittelt, geringer als 7 v.H., findet Art. 40 Anwendung. ³Liegt er zwischen 7 und 72 v.H., so wird er in den Jahren 2006 bis 2015 der Bezuschussung des Versorgungsaufwands zugrunde gelegt, solange er über dem Zuschusssatz nach Art. 40 Satz 3 liegt. ⁴Ist er höher als 72 v.H., so ist er im Jahr 2006 der maßgebende Zuschusssatz; ab dem Jahr 2007 reduziert er sich jährlich um ein Zehntel der Differenz seines Wertes im Jahr 2006 und dem Höchstzuschusssatz nach Art. 40 Satz 3, bis er diesen erreicht hat.

(3) ¹Auf Antrag des Schulträgers bleiben die Versorgungs- und Beihilfeversicherungsaufwendungen für Lehrkräfte im Ruhestand, die gemäß Art. 40 in der bis zum 1. Januar 2006 geltenden Fassung zuschussfähig waren, bei der Berechnung des fiktiven Versorgungszuschusses nach Abs. 2 unberücksichtigt. ²Diese Aufwendungen werden jährlich mit 75 v.H. bezuschusst.

(4) ¹Auf Antrag des Schulträgers bleiben die Versorgungsaufwendungen für eine Lehrkraft mit Anmeldung beim Versorgungsfonds der Evangelischen Landeskirche oder der Niedersächsischen Versorgungskasse, deren Versorgungszusage gemäß Art. 40 in der bis zum 1. Januar 2006 geltenden Fassung zuschussfähig war, bei der Berechnung des fiktiven Versorgungszuschusses nach Abs. 2 in Höhe von 30 v.H. unberücksichtigt. ²Dieser Betrag wird jährlich mit 75 v.H. bezuschusst; die Zuschussleistung wird auf eine Zuschusserhöhung, die sich aus einem Anstieg des Prozentsatzes nach Abs. 2 Satz 3 ergibt, angerechnet.

(5) ¹Auf Antrag wird einem Schulträger mit Mitgliedschaft in einer öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungskasse zugesichert, dass die späteren Aufwendungen für die Ruhestandsbezüge einer aktiven Lehrkraft ab deren Eintritt in den Ruhestand mit 75 v.H. bezuschusst werden, wenn die Lehrkraft in ein katholisches Kirchenbeamtenverhältnis berufen wurde oder eine Versorgungszusage hat, die eine Versorgung nach den Bestimmungen des Beamtenversorgungsgesetzes gewährleistet und gemäß Art. 40 in der bis zum 1. Januar 2006 geltenden Fassung zuschussfähig war. ²Ergibt sich durch einen Anstieg des Prozentsatzes nach Abs. 2 Satz 3 eine Zuschusserhöhung, so wird diese im Umfang von 25 v.H. der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen dieser Lehrkraft gekürzt, solange diese im aktiven Dienstverhältnis steht.

(6) Wurde für eine Lehrkraft, deren Versorgungszusage gemäß Art. 40 in der bis zum 1. Januar 2006 geltenden Fassung zuschussfähig war, eine Versicherung über

Beihilfeleistungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen abgeschlossen, so werden die dafür fälligen Aufwendungen nach Eintritt der Lehrkraft in den Ruhestand mit 75 v.H. bezuschusst.

(7) Die Zuschussleistungen nach den Abs. 3, 5 und 6 werden auch nach Schließung einer Schule gewährt, sofern der ehemalige Schulträger zur Zahlung von Versorgungsleistungen weiterhin verpflichtet ist und keine Erstattungs- oder sonstige Ansprüche gegen Dritte bestehen.

(8) ¹Sind auf Grund besonderer Umstände die tatsächlichen Versorgungsaufwendungen, die der Berechnung des fiktiven Versorgungszuschusses nach Abs. 2 Satz 2 zugrunde liegen, im Jahr 2006 mindestens 20 v.H. höher als im Jahr 2005, so können auf Antrag des Schulträgers die Übergangsregelungen auf der Basis der Zahlen des Jahres 2006 entsprechend angewandt werden.
²Sonstige besondere Härtefälle kann das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen berücksichtigen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

Begründung:

Allgemeiner Teil

Die Träger von privaten Gymnasien, Realschulen und Waldorfschulen erhielten bisher gemäß Art. 40 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes Versorgungszuschüsse für die Versorgungsleistungen an Lehrkräfte mit Versorgungszusagen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Zum 1.1.2002 hat sich das System der Zusatzversorgungskassen grundlegend geändert, so dass die Zuschussvoraussetzungen bei den meisten Lehrkräften im Privatschuldienst nicht mehr erfüllt sind. Eine Gesetzesänderung ist daher dringend erforderlich. Dabei wird auch auf eine Zuschussgewährung in pauschalierter Form umgestellt, da die bisherige einzelfallbezogene Abrechnung des Versorgungszuschusses zu erheblichen Schwierigkeiten und Ungereimtheiten führte (ungleichmäßige Verteilung der Zuschussmittel, hoher Verwaltungsaufwand, erhebliche rechtliche Schwierigkeiten, eingeschränkte Entscheidungsfreiheit der Schulträger bei der Wahl der Versorgungsmodelle).

Besonderer Teil

Zu § 1

Der Gesetzesentwurf sieht eine Zuschussgewährung in pauschalierter Form vor. Zuschussgrundlage ist ein Versorgungsaufwand in Höhe von 25 v.H. des Lehrpersonalaufwands, der nach Art. 17 BaySchFG auf der Basis der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Schulgröße ermittelt wird. Ziel ist ein Zuschussatz von 72 v.H. Wegen der ungleichen Ausgangslage und der notwendigen Beachtung des Gebots der Kostenneutralität kann dieser erst nach einer Übergangszeit von 10 Jahren einheitlich gelten. Bei Schulträgern, die derzeit unter diesem Zuschussatz liegen, soll sich der Zuschuss stufenweise erhöhen, bei Schulträgern, die darüber liegen, entsprechend reduzieren.

Die meisten Schulträger sind im Vertrauen auf die bisherige Zuschussregelung des Art. 40 BaySchFG langjährige finanzielle Verpflichtungen in Form von Versorgungszusagen gegenüber ihren Lehrkräften eingegangen. Im neu eingefügten Art. 57a sind daher aus Gründen des Vertrauenschutzes weitreichende Übergangsregelungen vorgesehen.

Art. 40 Versorgungszuschüsse

Die Beitragssätze zur Rentenversicherung und die Umlagesätze zur Zusatzversorgungskasse lagen im Durchschnitt der letzten Jahre zusammen bei ca. 25 v.H. des Bruttogehalts einer Lehrkraft. Da für die meisten Lehrkräfte im Privatschuldienst Versorgungsaufwendungen in dieser Höhe anfielen, wird ein Versorgungsaufwand in Höhe von 25 v.H. des Lehrpersonalaufwands festgelegt (Satz 2). Die Zuschussätze in Satz 3 werden im Hinblick auf das Gebot der Kostenneutralität festgesetzt.

Der Versorgungszuschuss wurde bisher stets für die Versorgungsaufwendungen des Vorjahres gewährt; um eine zweifache Auszahlung im Jahr 2006 zu vermeiden, muss dies fortgesetzt werden.

Auch wenn der Versorgungszuschuss in pauschalierter Form gewährt wird, ist er vom Schulträger zweckentsprechend für eine angemessene Versorgung seiner Lehrkräfte zu verwenden. Durch die Begrenzung des Versorgungszuschusses auf die tatsächlichen lehrpersonalbezogenen Versorgungsaufwendungen im Vorjahr wird dies gewährleistet (Satz 4).

Art. 57a Übergangsregelung für Versorgungszuschüsse

zu Absatz 2

Die Übergangsregelung führt dazu, dass bei fast allen Schulträgern zunächst ein von Art. 40 abweichender spezieller Zuschussatz gilt. Er wird auf der Basis der Versorgungsaufwendungen des Jahres 2005 ermittelt (Satz 1). Bei Schulträgern, die derzeit unter dem langfristig angestrebten einheitlichen Zuschussatz von 72 v.H. liegen, wird sich dieser spezielle Zuschussatz im 10-jährigen Übergangszeitraum stufenweise erhöhen (Satz 3), bei Schulträgern, die darüber liegen, entsprechend reduzieren (Satz 4). Für Schulträger, die derzeit keinen Versorgungszuschuss erhalten, hat diese Übergangsregelung keine Auswirkungen (Satz 2).

zu Absatz 3

Die Aufwendungen von ca. 300 Lehrkräften im Ruhestand (Katholische Kirchenbeamte, Lehrkräfte mit einer zusätzlichen Altersversorgung nach der Versorgungsordnung der Vereinigung bayerischer Ordensschulen oder nach einer schulträgerspezifischen Versorgungsordnung) werden gesondert mit dem bisherigen Zuschussatz von 75 v.H. der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen bezuschusst. Bei diesen Lehrkräften mussten während der

aktiven Zeit nur Zuschüsse für Rentenversicherungsbeiträge geleistet werden; sie waren dementsprechend geringer als bei Lehrkräften mit Anmeldung bei einer Zusatzversorgungskasse oder bei einem Versorgungsfonds. Insofern ist eine gesonderte Bezuschussung nicht nur aus Gründen des Vertrauensschutzes gerechtfertigt.

zu Absatz 4

Bei evangelischen Schulträgern sind insgesamt ca. 170 Lehrkräfte im evangelischen Kirchenbeamtenverhältnis. Für diese müssen die Schulträger eine Umlage in Höhe von 35 v.H. an den Versorgungsfonds der evangelischen Landeskirche abführen. Ihre Versorgungsaufwendungen sind damit für diese Lehrkräfte um ca. 30 v.H. höher als für Lehrkräfte mit einer Anmeldung bei einer Zusatzversorgungskasse. Aus Gründen des Vertrauensschutzes werden diese höheren Aufwendungen gesondert bezuschusst, zumal ansonsten die evangelischen Schulträger von einer Reduzierung des Zuschussatzes nach Art. 57a Abs. 2 Satz 4 überdurchschnittlich betroffen wären.

Auf eine mögliche Zuschusserhöhung nach Art. 57a Absatz 2 Satz 3 wird diese gesonderte Bezuschussung angerechnet, um eine doppelte Bezuschussung der erhöhten Versorgungsaufwendungen zu verhindern.

zu Absatz 5

Die Übergangsregelung kann sich in ca. 300 Fällen (insbesondere aktive katholische Kirchenbeamte) auswirken. Die Schulträger haben bei der Erteilung der Versorgungszusagen darauf vertraut, dass die nicht unerheblichen Aufwendungen für die Lehrkräfte im Ruhestand mit 75 v.H. bezuschusst werden. Im Versorgungsaufwand nach Art. 40 sind Aufwendungen für Lehrkräfte im Ruhestand systematisch nicht enthalten, so dass eine gesonderte Bezuschussung gerechtfertigt ist.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Schulträger in diesen Fällen während der aktiven Zeit der Lehrkraft um ca. 25 v.H. geringere Aufwendungen hat als für eine Lehrkraft in einer Zusatzversorgungskasse, da nur Rentenversicherungsbeiträge anfallen. Auf eine mögliche Zuschusserhöhung nach Art. 57a Absatz 2 Satz 3 wird dieser Betrag daher angerechnet.

Die Regelung ist für Einzelfälle vorgesehen und wird daher auf Schulträger mit einer Mitgliedschaft in einer öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungskasse beschränkt. Würde sie auch für Schulträger mit einer eigenen Versorgungsordnung gelten, wären fast alle dortigen Lehrkräfte von der Übergangsregelung umfasst. Dies würde die Ziele der Gesetzesänderung in Frage stellen. Zudem werden die Zuschüsse für diese Schulträger voraussichtlich überdurchschnittlich steigen, so dass mögliche zusätzliche Aufwendungen für neu hinzukommende Lehrkräfte im Ruhestand mittelfristig abgedeckt sind.

zu Absatz 6

Bisher wurden die Aufwendungen von Schulträgern, die zugunsten von Lehrkräften mit Versorgungszusagen eine Versicherung über Beihilfeleistungen abgeschlossen hatten, nach Eintritt der Lehrkraft in den Ruhestand gemäß Art. 40 Abs. 5 BaySchFG mit 75 v.H. bezuschusst.

Da viele Schulträger im Vertrauen auf eine solche Bezuschussung eine entsprechende Versicherung über Beihilfeleistungen abgeschlossen haben, werden diese Aufwendungen wie bisher bezuschusst.

zu Absatz 7

Die Übergangsregelungen nach Absatz 3, 5 und 6 sollen auch für ehemalige Schulträger im Falle der Schließung einer Schule gelten, sofern Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Lehrkräften fortbestehen. Bisher war dies ausschließlich bei klösterlichen Schulträgern der Fall. Privatschulen in freier Trägerschaft sind zur Insolvenzsicherung beim Pensions-Sicherungs-Verein in Köln angemeldet, so dass bei Insolvenz eines Schulträgers voraussichtlich keine staatlichen Leistungen erforderlich sind.

zu Absatz 8

Es ist nicht auszuschließen, dass bei einigen wenigen Schulen die Versorgungsaufwendungen des Jahres 2005 nicht repräsentativ sind (z.B. Schule erst ab September 2005 in der Vollförderung). In solchen Fällen kann der Schulträger beantragen, dass die Übergangsregelungen auf der Basis der Versorgungsaufwendungen des Jahres 2006 berechnet werden.

Zu § 2

Die Gesetzesänderung soll mit Wirkung zum 1. Januar 2006 in Kraft treten.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird die Höhe der Versorgungszuschüsse spätestens nach Ablauf der Übergangsregelungen im Jahr 2016 auf ihre Angemessenheit und die Notwendigkeit einer Anpassung überprüfen. Gegebenenfalls ist eine Initiative zur Änderung des Gesetzes zu ergreifen.

Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist erforderlich, da die Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz grundsätzlich haushaltsjahrbezogen gewährt werden. Vertrauensschutzgesichtspunkte werden nicht berücksichtigt, da die bisherigen Bezieher eines Versorgungszuschusses aufgrund der Übergangsregelungen im Jahr 2006 einen Versorgungszuschuss erhalten werden, der der Höhe nach einem Versorgungszuschuss nach der bisherigen Rechtslage entspricht.

70. Sitzung

**am Mittwoch, dem 21. Juni 2006, 9.00 Uhr,
in München**

Geschäftliches	5315	Beschluss in Zweiter Lesung	5339
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Josef Blöchl und Hermann Knipfer	5321	Schlussabstimmung	5339
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Schwarz-rote Mehrwertsteuererhöhung – Wer zahlt in Bayern die Zeche?“		Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)	
Thomas Mütze (GRÜNE).....	5315	Beschluss	5339, 5405
Manfred Ach (CSU)	5316		
Jürgen Dupper (SPD).....	5318		
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser	5319		
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/4769) – Zweite Lesung –		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets (Drs. 15/5628) – Erste Lesung –	
Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 15/5673)		Verweisung in den Kommunalausschuss.....	5339
Christine Stahl (GRÜNE)	5321, 5329		
Henry Schramm (CSU)	5324		
Stefan Schuster (SPD).....	5326		
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	5327		
Beschluss	5330	Staatsminister Dr. Werner Schnappauf.....	5339
 		Ludwig Wörner (SPD)	5340
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/5007) – Zweite Lesung –		Dr. Otto Hünnerekopf (CSU)	5341
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/5665)		Ruth Paulig (GRÜNE).....	5341
Petra Guttenberger (CSU)	5330	Verweisung in den Umweltausschuss	5342
Franz Schindler (SPD)	5332, 5337		
Christine Stahl (GRÜNE)	5334		
Staatsminister			
Dr. Günther Beckstein	5336, 5337, 5338		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Drs. 15/5659) – Erste Lesung –			
		Staatsministerium Dr. Werner Schnappauf....	5342
		Ludwig Wörner (SPD)	5343
		Max Weichenrieder (CSU)	5344
		Christine Kamm (GRÜNE)	5345
		Verweisung in dem Umweltausschuss.....	5345

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/5674) – Erste Lesung –	5. Etwaige bayerische Fördermittel für den British American Tobakkonzern – BAT – u. a. Tabakkonzerne Ruth Paulig (GRÜNE) 5354, 5355 Staatsminister Erwin Huber 5354, 5355
Staatsminister Siegfried Schneider 5345 Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 5347 Georg Eisenreich (CSU) 5348 Simone Tolle (GRÜNE) 5348	6. Möglichkeiten für die Einführung eines 10-Minuten-Takts auf der S-Bahnstrecke S 2 in München Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 5355 Staatsminister Erwin Huber 5355
Verweisung in den Bildungsausschuss 5349	7. Aktivitäten der Staatsregierung für die Anbindung Schwabens, Augsburgs, des Allgäus, Westmittelfrankens sowie West- und Südoberbayerns an den Fernverkehr der Bahn und Nachbesserung der Anbindung des Fernverkehrsknotens Augsburg Christine Kamm (GRÜNE) 5355, 5356 Staatsminister Erwin Huber 5356
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/5641) – Erste Lesung –	8. Vorgehensweise bei der LEP-Gesamtfortschreibung zum Donauausbau - Wahrung der Rechte der beteiligten Kommunen Gudrun Peters (SPD) 5356, 5357 Staatsminister Erwin Huber 5356, 5357
Staatsminister Siegfried Schneider 5350 Jürgen Dupper (SPD) 5350 Bernd Sibler (CSU) 5351	9. Öffentliche Förderung von Neu-, Ausbau- oder Sanierungsmaßnahmen von Thermalbädern Dr. Thomas Beyer (SPD) 5357, 5358 Staatsminister Erwin Huber 5357, 5358 Präsident Alois Glück 5357, 5358
Verweisung in den Haushaltsausschuss 5351	10. Betriebsstörung bei der Firma Schwenk am 9. Juni 2006; Untersuchungsergebnisse und Haftung Simone Tolle (GRÜNE) 5358, 5359 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 5358, 5359
Neubestellung eines Mitglieds für den Parlamentarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	11. Aktionsplan gegen Feinstaubbelastung; Zeitpunkt der Vorlage des Konzepts der Staatsregierung Ludwig Wörner (SPD) 5359, 5360 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 5359, 5360 Ruth Paulig (GRÜNE) 5360
Beschluss 5351	12. Sachstand der Verlagerung des Landesamtes für Umwelt nach Augsburg Dr. Linus Förster (SPD) 5360, 5361 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 5360, 5361
Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO	
1. Sanierung der Erlanger Orangerie – Finanzierung hierfür Christine Stahl (GRÜNE) 5351, 5352 Staatsminister Dr. Thomas Goppel 5351, 5352	
2. Sportwetten: Etwaige Beschränkung der Nutzung des Internets auf bestimmte Regionen – Haltung der Staatsregierung hierzu Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5352, 5353 Staatsminister Dr. Thomas Goppel 5352, 5353	
3. Investitionskostenzuschüsse für Busunternehmen des ÖPNV Martin Sailer (CSU) 5353 Staatsminister Erwin Huber 5353	
4. Genehmigung von Geschäftsreiseflügen in Oberpfaffenhofen während der Fußball-WM Kathrin Sonnenholzner (SPD) 5354 Staatsminister Erwin Huber 5354	

<p>13. Lehrerversorgung an den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (G-Schulen)</p> <p>Thomas Mütze (GRÜNE) 5361, 5362 Staatsminister Siegfried Schneider 5361, 5362</p> <p>14. Anzahl und Qualifikation der Lehrkräfte zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund – Anzahl der Lehrerstellen hierfür</p> <p>Angelika Weikert (SPD) 5362, 5363 Staatsminister Siegfried Schneider 5362, 5363</p> <p>15. Verfahren bei der Beurteilung von Gymnasiallehrkräften – eigenständige Unterrichtsbesuche von Fachbetreuern</p> <p>Thomas Mütze (GRÜNE) 5363 Staatsminister Siegfried Schneider 5363</p> <p>16. Standort der Beschulung für die neuen Ausbildungsberufe „Servicekraft für Dialogmarketing“ und „Kauffrau/-mann für Dialogmarketing“</p> <p>Angelika Weikert (SPD) 5364 Staatsminister Siegfried Schneider 5364</p> <p>17. Staatliche Berufsschule in Kronach; Möglichkeiten für eine Ausbildung im Beruf Kaufmann/Kauffrau bzw. Servicefachkraft für Dialogmarketing</p> <p>Christa Steiger (SPD) 5364 Staatsminister Siegfried Schneider 5364</p> <p>18. Etwaige Beihilfeberechtigung ehemaliger Angestellter des Freistaates Bayern</p> <p>Dr. Thomas Beyer (SPD) 5364 Staatssekretär Franz Meyer 5365</p> <p>19. Zusätzliche Steuererklärungen bzw. Anlagen hierzu aufgrund der Halbierung des Sparerfreibetrags ab 2007 – Auswirkungen auf den Stellenbedarf der bayerischen Finanzverwaltung</p> <p>Renate Ackermann (GRÜNE) 5365 Staatssekretär Franz Meyer 5365</p> <p>20. Arbeitszeit aufgrund des neuen Tarifvertrags TV-L</p> <p>Karin Pranghofer (SPD) 5365 Staatssekretär Franz Meyer 5365, 5366 Ludwig Wörner (SPD) 5366</p> <p>21. Medienberichte über etwaige Kontakte zwischen bayerischen Behörden und amerikani-</p>	<p>schen Nachrichtendiensten – Haltung der Staatsregierung hierzu</p> <p>Christine Stahl (GRÜNE) 5366, 5367 Staatsminister Dr. Günther Beckstein 5366, 5367</p> <p>22. Möglichkeiten für eine Realisierung der Ortsumfahrung Plößberg – Staatsstraße 2172 – Landkreis Tirschenreuth</p> <p>Dr. Linus Förster (SPD) 5367 Staatsminister Dr. Günther Beckstein 5367</p> <p>23. Etwaige staatliche Zuschüsse für den „Petrinibau“ in Würzburg</p> <p>Christa Steiger (SPD) 5367 Staatsminister Dr. Günther Beckstein 5368</p> <p>24. Energieversorgung der Funkgeräte in Einsatzfahrzeugen mit dem Kennzeichen „BA ...“ der Einsatzhundertschaft</p> <p>Ludwig Wörner (SPD) 5368, 5369 Staatsminister Dr. Günther Beckstein 5368, 5369</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)</p> <p>25. Managementkonzept für die langfristige Zukunft des in Bayern heimischen Rotwildes im Hinblick auf die aktuelle Diskussion über die Rückkehr von Großraubwildarten nach Bayern</p> <p>Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU) 5409</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Thomas Kreuzer u. a. u. Frakt. (CSU) Arbeit soll sich lohnen! – Bei „Hartz IV“ Anreize für Arbeit verstärken, Schnittstellen beseitigen und Kommunalfinanzen sichern (Drs. 15/5707)</p> <p>Joachim Unterländer (CSU) 5369 Christa Steiger (SPD) 5372 Eike Hallitzky (GRÜNE) 5374, 5375 Ernst Weidenbusch (CSU) 5375 Staatsminister Eberhard Sinner 5377</p> <p>Beschluss 5378</p> <p>Hinweis auf eine Veranstaltung der Benedikt-Menni-Werkstatt (Gremsdorf)</p> <p>Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer 5379</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD)
Mehr Energie in individuelle Förderung stecken – Sitzenbleiben schon im kommenden Schuljahr deutlich reduzieren (Drs. 15/5708)	Ganztagsklassen nach Bedarf, nicht nach Kassenlage einrichten (Drs. 15/5713)
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 5379 Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 5381 Simone Tolle (GRÜNE) 5382, 5387 Staatsminister Siegfried Schneider 5384 Karin Pranghofer (SPD) 5385 Blasius Thätter (CSU) 5386	Verweisung in den Bildungsausschuss 5396
Beschluss 5387	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Statt antiquiertem Ehegattensplitting: Zeitgemäße Förderung von Familien und Ausbau der Kinderbetreuung (Drs. 15/5709)	Managementpläne für Wildtiere (Drs. 15/5714)
Margarete Bause (GRÜNE) 5388, 5395 Monika Hohlmeier (CSU) 5390, 5396 Werner Schieder (SPD) 5392, 5395 Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser 5393, 5395	und
Beschluss 5396	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) Wildtiermanagement in Bayern für Bär, Luchs und Wolf (Drs. 15/5719)
	Verweisung in den Umweltausschuss 5396
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU)	Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. April 2006 (Vf.6-V-06) betreffend Richtervorlage zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Art. 1 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Gewährung eines Landeserziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLERzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1995 (GVBl. S. 818, BayRS 2170-3-A) PII2/G-1310/06-6
Bürokratieabbau in der Landwirtschaft (Drs. 15/5710)	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/5663)
Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss 5396	Renate Ackermann (GRÜNE) 5397 Ernst Weidenbusch (CSU) 5397 Joachim Wahnschaffe (SPD) 5398
	Beschluss 5399
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaf fe u. a. u. Frakt. (SPD)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ein Jahr BayKiBiG: Gesetz reformbedürftig (Drs. 15/5711)	Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung (Drs. 15/5151)
Verweisung in den Sozialausschuss 5396	Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/5638)
	Ruth Paulig (GRÜNE) 5399 Johannes Hintersberger (CSU) 5402 Ludwig Wörner (SPD) 5402 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 5403, 5404 Ulrike Gote (GRÜNE) 5404
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Beschluss 5404
Sportwetten: Gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung privater Anbieter statt staatliches Monopol (Drs. 15/5712)	Schluss der Sitzung 5404
Verweisung in den Haushaltsausschuss 5396	

(Beginn: 9.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 70. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde erteilt.

Vorweg ein Hinweis. Wir müssen heute Erfahrungen mit der Klimaanlage machen. Ich hoffe, dass dies hier der angenehmste Raum im Hause sein wird. Wenn es aber zu warm oder zu kühl würde, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, damit da etwas geregelt wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Als Thema wurde benannt: „**Schwarz-rote Mehrwertsteuererhöhung – Wer zahlt in Bayern die Zeche?**“

Die Regeln sind bekannt. Ich darf aber bereits jetzt darauf hinweisen – ich hoffe, dass über Lautsprecher möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zuhören –, dass diese Aktuelle Stunde voraussichtlich ungewöhnlich kurz sein wird, da die Fraktionen jeweils nur einen Redner benannt haben. Demnach wäre sie nach dreimal zehn Minuten möglicherweise schon zu Ende. Dies bitte ich insbesondere im Hinblick auf die Berichterstattungen zu den folgenden Tagesordnungspunkten zu bedenken. Die Fraktionsgeschäftsführungen mögen ihre Leute mobilisieren. Das gilt ebenso für die Staatsregierung. An diese Eventualität müssen wir denken.

Damit kommen wir zur Aussprache. Den ersten Beitrag liefert Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie schon anwesend sind! Es freut mich, Sie hier heute früh begrüßen zu dürfen. Auch Kollege Dupper ist schon da.

Dass zu diesem Thema der Aktuellen Stunde nur drei Abgeordnete reden wollen, zeigt mir, dass die lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD- und der CSU-Fraktion diesem Thema nicht den gehörigen Respekt entgegenbringen.

Jetzt stehe ich innerhalb eines Jahres schon zum dritten Mal zu diesem Thema hier vor. Zuerst haben wir gewarnt. Beim zweiten Mal haben wir Sie schon fast angefleht. Heute muss ich feststellen: Die schwarz-rote Bundesregierung, Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin, und der Bundesrat haben die massivste Steuererhöhung und damit gleichzeitig die größte Mehrwertsteuererhöhung der Geschichte beschlossen. Man stelle sich nur vor, die Vorgängerregierung hätte das gewagt. Dann hätten uns diejenigen in der CSU, die heute nicht da sind, in der Luft zerrissen, weil wir eine solche Steuerpolitik machten.

Wer zahlt die Zeche dafür hier in Bayern? Ich will darstellen, was der Ministerpräsident und die Staatsregierung mit ihrer Zustimmung im Bundesrat angerichtet haben, damit niemand sagen kann, er oder sie habe es nicht gewusst. Ich will jetzt nicht damit anfangen, lieber Kollege Dupper, irgendwelche rote Plakate zu zitieren und zu sagen, wer vor der Wahl was versprochen hat, wer gegen etwas und für etwas war. Aber eines muss ich feststellen: Die Union, also auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wollte vor der Wahl gleichzeitig mit der Mehrwertsteuererhöhung die Lohnnebenkosten spürbar entlasten. Dieses Ziel hat sich unter dem Druck der Länderfinanzminister in Luft aufgelöst. Gern nehmen diese die zusätzlichen Mittel für ihre maroden Haushalte entgegen. Auch unser Minister ist froh, die zusätzlichen Mittel einzunehmen. Er will schließlich im kommenden Jahr eine angebliche schwarze Null schreiben. Die Ministerkollegen – das konnte man lesen – sind schon mit offenen Händen bei ihm vorstellig geworden.

Aber was ist von einer Mehrwertsteuererhöhung zu halten, die selbst der Bundesfinanzminister als konjunkturschädlich bezeichnet hat? Wie kann ich denn wider besseres Wissen den Motor, wenn er gerade zu laufen anfängt, wieder abwürgen? Sie tun es, ohne mit der Wimper zu zucken, und wollen dafür auch noch als Sanierer gefeiert werden.

Die Auswirkungen der Erhöhung werfen schon heute ihre Schatten voraus. Heute wird gekauft. Dieses Jahr werden alle Verträge geschlossen, weil nächstes Jahr alles teurer wird. Wie viel Prozentpunkte an Wirtschaftswachstum kostet uns das? Ein halbes oder ein Prozent? Die Bundesregierung selbst hat in einer Antwort, die Staatssekretärin Dr. Hendricks gegeben hat, gesagt, sie gehe von 0,6 % aus.

Der Konsum ist doch immer noch der wichtigste Antriebsfaktor der Wirtschaft in Deutschland. Sie legen ihn lahm. Der Einzelhandel kann die Erhöhung nicht in dieser Höhe an die Endkunden weitergeben. Was wird er tun, um Kosten einzusparen? Dort wird es zu einem weiteren Personalabbau kommen. Die Handwerksleistungen werden teurer.

Damit kommen wir zum nächsten Punkt. Vor den Pfingstferien haben wir im Landtag über eine Änderung bei der Umsatzsteuer debattiert – Herr Kollege Schieder und der Vorsitzende Kollege Ach werden sich erinnern –, um den Umsatzsteuerbetrag einzudämmen. Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer werden all unsere Bemühungen der letzten Jahre ad absurdum geführt. Die Schwarzarbeit wird wieder erblühen und damit weitere Milliardenlöcher in die Steuereinnahmen reißen. Das wird das Handwerk und den Mittelstand schädigen. Wollen Sie das?

Selbst der Bundespräsident hat darauf hingewiesen, dass höhere Steuern nur dann Sinn machen, wenn sie der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Sie aber bedrohen mit der Erhöhung die Arbeitsplätze, werte Kolleginnen und Kollegen.

Wie sind die Auswirkungen auf Städte und Kommunen? Einige haben das schon durchgerechnet, zum Beispiel

München – das konnte man gestern nachlesen – und Augsburg. Allein München rechnet mit 35 Millionen Euro Mehrausgaben. Das bedeutet Schulden, für die es kaum Kompensation gibt. Augsburg rechnet mit 1 Million Euro pro Jahr. Es handelt sich also um Mittel, die den Städten und Kommunen fehlen. Diese können ihre Investitionen nicht vorziehen. Sie müssten dafür Kredite aufnehmen, deren Kosten höher wären als die Ersparnis.

Weitere Investitionsentscheidungen werden nach hinten geschoben. Der Sanierungsstau bekommt noch einmal Zuwachs. Es stünde Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, gut zu Gesicht, wenn Sie mit den Mehreinnahmen die Kommunen entlasteten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir nun zu den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern. Was passiert mit ihnen? Versprochen wird eine Entlastung bei den Lohnnebenkosten. Das ist schön für diejenigen, die Arbeit haben. Was ist aber mit allen anderen, die keine Arbeit haben, bei denen es keine Lohnnebenkosten gibt? Diese Personen werden deutlich belastet. Und was geschieht dann?

Schauen wir uns einmal die angebliche Senkung der Lohnnebenkosten etwas genauer an. Ich sage Ihnen: Die kompletten 3 % Erhöhung gehen in die Haushaltlöcher. Von wegen Entlastung bei den Lohnnebenkosten! Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung kann um einen Prozentpunkt gesenkt werden aufgrund von Maßnahmen, die schon die alte Bundesregierung getroffen hat. Diese Maßnahmen sollen es der Arbeitsagentur ermöglichen, den Beitrag um einen Prozentpunkt zu senken. Der zweite Prozentpunkt wird mit einer Steuerfinanzierung ausgeglichen. Dagegen ist nichts zu sagen. Wir müssen ohnehin in die Steuerfinanzierung von Lohnnebenkosten einsteigen. Das ist aber nur dann sinnvoll, wenn man diese Wirkung nicht an einer anderen Stelle aufhebt und damit konterkariert.

Betrachten wir doch einmal alle Lohnnebenkosten: Arbeitslosen-, Renten-, Pflege-, Krankenversicherung. Schwarz-Rot senkt die Arbeitslosenversicherungsbeiträge um einen Prozentpunkt, weiß aber heute schon, dass die Beiträge zur Rentenversicherung um 0,4 bis 0,7 Prozentpunkte steigen werden. Schwarz-Rot streicht den Steuerzuschuss an die Krankenversicherung. Dazu kommt die Mehrwertsteuererhöhung. Das macht 5 Milliarden Euro Belastung aus. Auch das bringt ein weiteres Beitragssatzrisiko von 0,5 Prozentpunkten.

Das bedeutet nichts anderes, als dass Ihre schöne Absenkung schon im Nichts verschwunden ist, bevor sie überhaupt da ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet aber auch nichts anderes für die arbeitende Bevölkerung, als dass sie nicht mehr, sondern wiederum weniger im Geldbeutel hat.

Verkaufen Sie bitte die Öffentlichkeit nicht für dumm. Die Menschen in Bayern sollen die höchste Mehrwertsteuer-

erhöhung, die es je gegeben hat, ab dem 1. Januar 2007 akzeptieren. Doch dann haben sie auch ein Anrecht auf eine Perspektive, auf eine Lösung. Die wird Ihnen jedoch von Ihnen nicht gegeben. Die Menschen werden die Mehrbelastung direkt spüren, erhalten aber keine Entlastung. Der positive Effekt, den sich Schwarz-Rot wohl verspricht, wird verpuffen. Sie werden als die massivsten Steuererhöher im Gedächtnis bleiben. Dazu kann ich nur sagen: Vielen Dank Staatsregierung, vielen Dank CSU und Dank auch an die SPD, die die schlechte Politik mitträgt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als mir gestern die Pressemitteilung „Mehrwertsteuererhöhung – Wer zahlt die Zeche?“ vorlag, dachte ich, das ist mutig, weil die ehemaligen Mitbrandstifter jetzt versuchen, den Feuerwehrmann zu spielen. Nun soll sich die CSU rechtfertigen. Die CSU muss sich aber nicht rechtfertigen. Die CSU hat klare Positionen und Gründe, warum sie das tun muss.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

– Damit Sie es endlich einmal kapieren, Herr Kollege Mütze. Allerdings unterstelle ich Ihnen, dass Sie das im Ausschuss gut kapieren. Bei Ihrer heutigen Argumentation vergaßen Sie jedoch zu sagen, worauf das alles zurückzuführen ist. Daran darf ich Sie erinnern.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Frau Gote, das zeigt, dass Sie wenig Ahnung vom Haushalt haben. Die dramatische Situation ist erst in den letzten zehn Jahren eingetreten.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Zehn Jahre!)

– Begonnen hat das zwar unter der Regierung Kohl, aber den größten Teil dieser zehn Jahre haben Sie mit verantwortet.

Nun zur Sache selbst: Sie dürfen uns abnehmen, dass niemand die Steuer gerne erhöht. Bei dem Zustand, in dem der Staatshaushalt – insbesondere der Bundeshaushalt – war, blieb aber letztlich keine Alternative. Deshalb wurde im Koalitionsvertrag, der zwischen CDU/CSU und SPD geschlossen wurde, mit Recht die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 16 % um 3 % auf 19 % mit Wirkung zum 1. Januar 2007 festgelegt. Sie dürfen uns abnehmen – ich rede für die CSU –, dass den Koalitionspartnern diese Entscheidung nicht leicht gefallen ist. Ich betone aber ausdrücklich: Zu diesem Schritt gibt es für jemand, der seriöse Haushalts- und Finanzpolitik betreiben will, mittelfristig und zukünftig keine Alternative.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Quatsch! Es gibt immer eine Alternative!)

– Das ist Ihre Bewertung.

Die Lage der öffentlichen Haushalte ist nach wie vor dramatisch. Das müssten Sie so gut wie wir wissen, wenn Sie gründlich Zeitung lesen würden und nicht nur die Artikel, die Ihnen gut gefallen. Bund und Länder sitzen im gleichen Boot. Sie wissen, wie die Steuern verteilt werden. Ich darf darauf hinweisen, dass im Jahre 2005 das gesamtstaatliche Defizit 4 % des Bruttoinlandsprodukts betrug und die strukturelle Lücke zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben im Bundeshaushalt notwendige Konsolidierungsmaßnahmen im Hinblick auf Europa in erheblichem Umfang erforderlich macht. Das ist eine Erblast, die nicht die CSU alleine zu verantworten hat, sondern auch Sie, die Sie sieben Jahre in verschiedenen Landesregierungen und der Bundesregierung mitgestaltet haben. Das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Das ist aber jetzt vorbei!)

– Offensichtlich. Deshalb wird jetzt leicht anders gedacht.

Was ist das Ziel der Mehrwertsteuererhöhung? – Wir müssen irgendwann einmal die Verschuldungsspirale durchbrechen. Zur Begründung darf ich ein paar Zahlen nennen. Im Mai 2006 hatte der Schuldenstand aller öffentlichen Haushalte die Marke von 1,5 Billionen Euro überschritten. Das macht rund 18 200 Euro pro Kopf aus. Der Bundeshaushalt 2006 weist eine Nettokrediterhöhung von über 38 Milliarden Euro aus. Die Lücke zwischen den laufenden Ausgaben und den laufenden Einnahmen beläuft sich im Bundeshaushalt auf über 50 Milliarden Euro oder 20 % des Haushaltsvolumens. Auf der Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler erhöht sich die Neuverschuldung pro Sekunde um 1213 Euro. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, muss die Verschuldungsspirale durchbrochen werden, obwohl die Maßnahmen sicherlich schmerhaft sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir haben die größte Verschuldung aller Zeiten. Sie steigern die Verschuldung noch!)

– Ich glaube, ich muss Sie nicht einmal ignorieren, Herr Kollege.

Der Konsolidierungskurs, wie ihn die CSU Bayern seit Jahren fährt, ist bundesweites Vorbild. Er wird von der Bundesregierung und vom Bundesfinanzminister durchaus akzeptiert und für verschiedene Bereiche übernommen. Das Ziel der Mehrwertsteuererhöhung ist nicht nur, dass es mehr Einnahmen gibt, sondern wir haben eine Verschuldungsgrenze und die 3 %-ige Defizitgrenze des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Das vergessen Sie alles bei Ihrer doch sehr populistischen Argumentation, die wir soeben vernehmen konnten.

Weiterhin muss man sehen, dass die wichtigste Aufgabe der Großen Koalition – eine Kernaufgabe – die Erhöhung von Wachstum und Beschäftigung ist. Wir wissen das und reden darüber, tun aber nichts. Wir brauchen mehr Wachstum und neue Arbeitsplätze. Das setzt die Senkung der Lohnzusatzkosten voraus. Deshalb ist es sinnvoll und richtig, dass zum 1. Januar 2007 der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % um mindestens 2 %, viel-

leicht noch etwas mehr, auf 4,5 % gesenkt wird. Wenn dann die Effizienzgewinne für die Bundesagentur für Arbeit noch höher ausfallen, wird gemäß der Ankündigung der Bundeskanzlerin eine weitere Senkung möglich sein. Dies kommt letztlich sowohl den Arbeitnehmern als auch den Arbeitgebern zugute. Zur Gegenfinanzierung – das ist das Kernthema – brauchen wir einen Teil der Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung. So einfach ist die Rechnung.

Wir nehmen im Übrigen die Mehrwertsteuererhöhung mit Augenmaß vor. Die Erhöhung wirkt sich erst zum 1. Januar 2007 aus, um den Aufschwung 2006, vor dem wir Gott sei Dank stehen, sich bei den Kommunen, dem Bund und der Wirtschaft entfalten zu lassen. Die Konjunkturdaten geben uns in dieser Auffassung Recht.

Ich will auch etwas zur sozialen Balance sagen, Herr Kollege Mütze. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz bleibt unverändert bei 7 %. Er wird erhoben auf Nahrungsmittel wie Brot, Butter, Fleisch, Früchte, Gemüse, Gewürze sowie für Bus, Bahn und Taxi im Nahverkehr, für Bücher und Zeitungen, Eintrittskarten für Theater, Orchester und Konzerte, Schwimmbäder usw., sowie für weitere Produkte und Leistungen des täglichen Bedarfs. Die Erhöhung des ermäßigten Mehrsteuersatzes träfe die Rentner, die Arbeitslosen, Studenten und Familien ganz besonders. Deshalb war es uns gemeinsam besonders wichtig, dass es hier keine Erhöhung gibt. Sie sehen, dass wir uns über die Entwicklung Gedanken gemacht haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber zu wenig!)

– Würden Sie mehr denken, wäre das auch besser.

Nicht außer Acht lassen sollten wir die Entlastungswirkungen, die mit der Senkung der Lohnnebenkosten verbunden sind. Die Senkung der Arbeitslosenversicherung – ich habe sie bereits erwähnt – bringt 1 % Entlastung für jeden Arbeitnehmer. 1 % Entlastung auf den Bruttolohn bedeutet, dass der durchschnittliche verdienende Arbeitnehmer ab dem 1. Januar 2007 – so die Berechnung des Bundes – 1,6 % mehr Nettolohn in der Tasche hat.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Das zahlt er bei der Mehrwertsteuer wieder!)

Die Mehrwertsteuererhöhung wird deshalb durch die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages mehr als wettgemacht.

In Ihrer Pressemitteilung erklären Sie, Herr Kollege Mütze, dass mit der Mehrwertsteuererhöhung nicht die Ausgaben für die Nebenkosten gesenkt, sondern in vollem Umfang die Haushaltlöcher gestopft werden sollten. Erinnern Sie sich an Ihre Forderungen, wenn es um die Verwendung der Privatisierungserlöse in Bayern geht. Wie oft haben Sie und auch Ihre Vorgängerin, die von mir außerordentlich geschätzte Frau Kollegin Kellner, immer wieder kritisiert, dass mit den Privatisierungserlösen Haushaltlöcher gestopft würden. Jetzt fordern Sie das selbst.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Investitionen haben wir gefordert!)

– Lesen Sie doch die Protokolle nach. Sie waren nicht im Ausschuss. Sie sind kein Alleswissen, auch wenn Sie das meinen.

In Ihrer jetzigen Position, mit der Sie sich erst abfinden müssen – an keiner Landesregierung beteiligt – tun Sie sich leicht, solche Forderungen zu stellen und in provokanten Überschriften zu fragen, wer bei der Mehrwertsteuererhöhung die Zeche zahlen müsse.

Ich sage Ihnen: Die Zeche müssen alle zahlen. Und warum? Weil wir seit zehn Jahren – ich wiederhole es, damit nicht alle meinen, es sei unter Rot-Grün gewesen – über unsere Verhältnisse gelebt haben. Wir haben einen desolaten, dramatischen Haushaltzzustand, den man nur damit ausgleichen kann, dass man zunächst die Mehrwertsteuer erhöht, wenn man nicht noch mehr andere Ausgaben streichen will. Das kommt indirekt dem Einzelnen doch wieder zugute durch andere Gegenrechnungen.

Deshalb halte ich Ihren Antrag auf Aktuelle Stunde für ein kleines, leichtes Sommertheater. Es ist Ihnen nichts Beseres eingefallen als dieses Thema. Deshalb werden wir weiter nichts dazu sagen, Sie haben Recht, Herr Präsident. Die CSU hat sich mit einem Abgeordneten gemeldet, und dessen Beitrag war eigentlich schon zu viel.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Mütze, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns schon des Öfteren über Ihre Meinung zur Mehrwertsteuer und deren Erhöhung austauschen durften. Ich habe schon in früheren Debatten darauf hingewiesen, in welch unselige Tradition Sie sich damit begeben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Merkelsteuer – oder?)

Über Jahre behelligte die CSU das Hohe Haus mit bundespolitischen Debatten, die nur durch ganz gewagte Konstruktionen in die Agenda eines bayerischen Parlaments passen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gemeinsam mit den GRÜNEN haben wir das oft und zu Recht kritisiert.

Jetzt begeben sich die GRÜNEN auf diesen Pfad zurück in die Zukunft Teil 27.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die heutige Aktuelle Stunde lässt sich überhaupt nur ertragen mit einem Blick in die jüngere deutsche Zeitgeschichte. Denn das Thema hat bekanntermaßen viel zu tun mit den letzten Bundestagswahlen bzw. mit deren Ergebnis

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Merkelsteuer!)

oder noch mehr mit dem, was sich nach den Wahlen abspielte. Die GRÜNEN schlügen sich nach der letzten Bundestagswahl nämlich furchtbar schnell in die Büsche. Dabei wurden sie nur von den verängstigten Liberalen überholt, und damit ergab sich nur mehr die Möglichkeit einer Großen Koalition.

(Lachen bei den GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Manfred Ach (CSU) – Zurufe von den GRÜNEN)

Darum haben wir uns dieser Verantwortung gestellt.

Ich gebe es zu: Rot-Grün war die einzige Bundesregierung – haben Sie sich mittlerweile beruhigt? –, die nie die Mehrwertsteuer erhöhte. Das müssen wir gemeinsam noch einmal festhalten.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dafür hat sie Schulden gemacht, dass alles kracht!)

Aber bei einer anders gearteten Koalition als der jetzigen Großen hätten wir uns vielleicht an dieser Stelle auf Antrag der CSU über die Erhöhung der Ökosteuer gestritten. Also insofern ist das bei uns wie den Teufel getauscht.

Mit Ihrem bisher undifferenzierten Beitrag übersehen Sie aber auch einige aktuelle Entwicklungen, die im Zuge der bundesrepublikanischen Steuerdiskussion doch erwähnt werden sollten. Ich habe kein Lob erwartet für die Streichung der Eigenheimzulage. Wir haben damit aber einen GRÜNEN-Antrag aus dem Oktober 2005 eins zu eins umgesetzt.

Aber zurück zur Mehrwertsteuererhöhung. Die SPD konnte in zähen Verhandlungen erreichen, dass die Mehrwertsteuererhöhung in ein buntes Paket von Maßnahmen eingebunden wurde. Eben weil die Mehrwertsteuererhöhung nicht auf unseren Wunsch in den Koalitionsvertrag geschrieben wurde, haben wir flankierende Maßnahmen verankern können: zum Ersten, dass sie erst 2007 in Kraft treten sollte und nicht 2006, wie ursprünglich gewünscht, und zum Zweiten, dass das Jahr 2006 für einen bunten Strauß an Wachstumsimpulsen für unser Land genutzt wird. Das sind diese viel zitierten Genshagener Beschlüsse, mit denen im Bereich der Innovation und für die Belebung der Wirtschaft 6 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Für die CO₂-Absenkung, ein Gebäude Sanierungsprogramm und Investitionszulagen gibt es weitere 6,5 Milliarden Euro, für die Verbesserung der Infrastruktur 4,3 Milliarden Euro und für die Förderung von Handwerk und Dienstleistungen immerhin gut 5 Milliarden Euro. Das ist ein dickes Paket, das sich bis 2009 auf 25 Milliarden Euro summieren wird, von dem auch die bayerische Wirtschaft profitieren wird und nicht zuletzt die Infrastruktur hier in Bayern.

Gerade diese Ansätze zeitigen auch schon Ergebnisse. Die letzten volkswirtschaftlichen Daten zeigen, dass die reale Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe im ersten Quartal 2006 um 8,1 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert liegt. Die deutschen Konjunkturforscher prognostizieren für die heimische Industrie für 2006 ein Produktionsplus von 4 %. All das weist doch darauf hin, dass die Maßnahmen, die ergriffen wurden, auch greifen.

Fraglos wird – Sie haben es erwähnt – die Mehrwertsteuererhöhung die deutsche Konjunktur nicht unbeeinflusst lassen. Deshalb waren diese Bemühungen im Vorfeld bereits verankert. Aber – und das ergab auch die Anhörung namhafter Sachverständiger im Deutschen Bundestag, insbesondere der Bundesrechnungshof hat sich dabei als ausgewiesener Freund der Mehrwertsteuererhöhung erwiesen – diese Erhöhung der Mehrwertsteuer passt nur dann in die Landschaft, wenn sie von Sanierungs- und Investitionsbemühungen flankiert wird. Das war auch der Tenor dieser Anhörung im Bundestag. Ich denke, dies können wir zu den Genshagener Beschlüssen feststellen.

2006 bis 2009 sollen insgesamt 79 Milliarden Euro bundeseitig konsolidiert werden, von Ländern und Kommunen noch einmal 38 Milliarden Euro. Das sind ambitionierte Ziele, und ich denke, es ist wie bei der Werbung für Beton: Es kommt darauf an, was man daraus macht, lieber Kollege Mütze. Es wird in Deutschland, vor allem in Bayern Mittelzuflüsse geben durch diese Mehrwertsteuererhöhung, gegengerechnet mit den Umlagen, die wir dann in erhöhten Absätzen haben von zirka 600 bis 800 Millionen Euro Mehreinnahmen für den bayerischen Staatshaushalt.

Den Fragen, welche Wachstumsimpulse man mit diesen Mehreinnahmen für den bayerischen Staatshaushalt erzielen kann, wo wir gemeinsam zu Recht die Unterfinanzierung des Bildungssystems, die Unterfinanzierung bei Kindergärten, die mangelnde Lehrerzahl und das nicht vorhandene beitragsfreie letzte Kindergartenjahr beklagen, sollten wir uns sinnhafterweise zuwenden; denn es gibt neue Spielräume mit dieser ungeliebten Mehrwertsteuererhöhung. Deswegen sage ich, es kommt auch hier darauf an, was wir daraus machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, dass Bayern voller Liebreiz ist – man muss sich nur hier herinnen umschauen. Ich denke aber auch, und das haben wir schon gemeinsam festgestellt, dass dieses Land viele Probleme hat. Diese Probleme bedürfen unserer intensiven Zuwendung: Bildung, Sozialpolitik, Kommunalfinanzen. Die Aktuelle Stunde heute war kein Beitrag zur Lösung der Probleme.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Manfred Ach (CSU) – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nein, wirklich nicht!)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Am letzten Freitag war ich Zeuge einer etwas skurrilen Diskussion im Bundesrat. Dort traten vor der Abstimmung über die Mehrwertsteuererhöhung, über dieses Gesamtpaket der Steuerreform, zwei Minister von Koalitionsregierungen auf: ein Wirtschaftsminister aus Baden-Württemberg und ein Innovationsminister aus Nordrhein-Westfalen, beide FDP. Sie haben, abgestimmt mit ihren Parteivorsitzenden, eine billige Klage über die Mehr-

wertsteuererhöhung mit allen pauschalen und wohlfeilen Argumenten vorgetragen, wie sie glaubten, ohne zu beachten, dass sie in Koalitionsregierungen sitzen, die ihrerseits zur Mehrwertsteuererhöhung nicht nur keine Alternative haben, sondern diese auch dringend brauchen.

Dies gilt insbesondere für Nordrhein-Westfalen. Da ist doch Herr Pinkwart aufgetreten und hat gesagt: Das ist unmöglich. Man müsste einsparen usw. Das sagt ein Vertreter eines Landes, das im letzten Jahr eine Nettoneuverschuldung von 7 Milliarden Euro aufzuweisen hatte.

Neben dieser Nettoneuverschuldung von fast 7 Milliarden Euro hat es auch eine Zinslast von knapp 10 %. Ich erinnere daran: Bayern hat knapp über 3 %. Dieser Herr ist also über alle Argumente hinweggegangen, und dies, obwohl jedermann weiß, dass die FDP in Nordrhein-Westfalen – ich kapriziere mich jetzt nur auf dieses Land – keinen Vorschlag gemacht hat, wie man den Haushalt in Nordrhein-Westfalen auf andere Weise sanieren kann.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Reden Sie lieber über Bayerns Haushalt!)

Beide Ministerpräsidenten des Landes, die im Saal saßen, der ehemalige, Herr Steinbrück, und der neue, Herr Rüttgers, waren sich sehr wohl bewusst, dass es ohne Mehrwertsteuererhöhung nicht geht.

Das, was für Nordrhein-Westfalen gilt, meine Damen und Herren, gilt für alle Länder und den Bund. Es gibt keine Alternative zu dieser dreiprozentigen Mehrwertsteuererhöhung, wovon 1 % für die Senkung der Lohnnebenkosten verwendet wird und mit 2 % die Haushalte saniert werden. Ich habe auch hier in diesem Hohen Haus keine Alternative gehört. Es wäre konstruktiver, wenn Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, hier sagten: Wir sind der Auffassung, dass wir die Beträge, die wir für Bayern bekommen – im Jahre 2007, dem ersten Jahr, sind es mehr als 900 Millionen Euro – durch Einsparungen hereinholen können. Sagen Sie, was Sie wollen!

(Thomas Mütze (GRÜNE): Sie sind doch in der Großen Koalition! Sie müssen das machen!)

Sagen Sie uns, wenn Sie Alternativen haben. Man kann doch nicht einerseits einfach sagen, diese Mehrwertsteuer ist unmöglich, wenn man andererseits keine Alternativen hat.

Heute findet hier in diesem Hohen Hause eine zweite skurrile Debatte statt nach der ersten, die im Bundesrat geführt wurde. Die GRÜNEN treten auf und sagen, das ist alles ungeheuerlich.

Was gegenwärtig in der Bundesrepublik stattfindet, ist ein Sanierungsvorgang. Wir sanieren das Ergebnis einer rot-grünen Politik über mehr als sechs Jahre.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Pfusch ist das, keine Sanierung!)

– Herr Kollege, Sie tun sich hier als Großschreier hervor.

(Beifall bei der CSU)

Sie können doch noch mal heraufkommen, wenn Sie noch etwas zu sagen haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Leider nicht, das sollten Sie wissen!)

Sie haben offenbar nur etwas zu schreien, statt etwas zu sagen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Leider geht das nicht mehr, Herr Minister!)

Ich wiederhole: Es handelt sich um einen Sanierungsvor-
gang. Die rot-grüne Regierung, an der die GRÜNEN über
fünf Jahre beteiligt waren, hat mit einer großzügigen, non-
chalanten Geste den Stabilitätspakt von Maastricht nicht
eingehalten.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Sie haben die ganze
Sache doch im Bundesrat torpediert!)

Sie haben mit nonchalanter Geste die Tatsache hinweg-
gewischt, dass Artikel 115 des Grundgesetzes einzu-
halten ist.

Meine Damen und Herren, das ist gespenstisch, das ist
doppelbödig und es ist von der Zielrichtung her falsch. Es
gibt zur Mehrwertsteuererhöhung keine Alternative im
Bund und auch nicht in den Ländern.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Es gibt immer Alterna-
tiven!)

Und ich füge hinzu: Es gibt auch für den Freistaat Bayern
keine Alternative.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Natürlich!)

Wenn Sie sie haben, reichen Sie doch entsprechende
Anträge ein und sagen, was Sie kürzen wollen und wo Sie
einsparen wollen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das haben wir doch
immer gemacht!)

Sie sollten aber lieber die Mehrwertsteuer unterstützen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie hören ja nicht
einmal richtig zu!)

Jetzt höre und lese ich, dass die Kommunen klagen, dass
sie durch die Mehrwertsteuer in ungeheurer Weise
belastet würden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das sind sie
schon lange!)

Die Klage höre ich besonders laut aus der Landeshaupt-
stadt München. Die Landeshauptstadt München ist
offenbar diejenige Kommune, die finanziell am meisten zu
knabbern hat. Aber das Gegenteil ist der Fall. Sie ist die
reichste Kommune in der Bundesrepublik Deutschland.
Sie hatte allein im letzten Jahr einen Zuwachs von - mehr
als - 14 % bei der Gewerbesteuer.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer
(SPD))

Das ist eine Gesamtsumme von 1,362 Milliarden Euro.
Das ist eine Rekordhöhe; so etwas gab es noch nie. Oben
drauf packte die Stadt dann peinlicherweise noch die Ein-
führung einer Zweitwohnungssteuer für Polizisten und
Studenten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oh, oh! – Lachen bei
der SPD)

Darüber hinaus übersieht die Landeshauptstadt München,
dass sie mittelfristig an dem Steuerpaket, das wir
gegenwärtig beschlossen haben, auch partizipieren wird.
Das lässt sich nachrechnen. Insgesamt ist von diesen
„Großrechnern“, etwa der Landeshauptstadt München,
überhaupt nicht in Rechnung gestellt worden, dass es
einen komplexen Zusammenhang bei der Mehrwertsteue-
rerhöhung gibt: Es gibt auf der einen Seite sicherlich
Belastungen für eine Stadt, weil die Kosten für Aufgaben,
die eine Stadt zu erledigen hat, steigen werden, und in
diesem ersten Durchgang sind die bayerischen
Gemeinden sicherlich mit einem Minus bei der Gesamt-
rechnung, die ich hier in der Hand habe, zu versehen.
Aber auf der anderen Seite müssen sie mitberechnen,
dass es einen allgemeinen Steuerverbund für die
Gemeinden gibt. Dieser allgemeine Steuerverbund
besagt, dass die Kommunen insgesamt 11,6 % aus dem
Gesamtsteuertopf erhalten werden. Wir werfen die ganzen
Steuern also zusammen und daraus bekommen die Kom-
munen diese 11,6 %. Wenn ich das und die Auswirkungen
beim Familienleistungsausgleich hinzurechne – das haben
diese klugen Leute, die da öffentlich rechnen, nicht
beachtet –, ergibt sich auch für die bayerischen Kom-
munen unter dem Strich ein Plus von 27 Millionen im Jahr
2007, ansteigend auf 54 Millionen im Jahr 2008 und dann
auf fast 100 Millionen Euro im Jahr 2009. Dies gehört zur
Wahrheit, wenn man schon so kühn ist, öffentlich zu
rechnen.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Ich möchte also die GRÜNEN und die Kommunen auffor-
dern, auf den Boden der Realität zurückzukehren. Wenn
man die Staatshaushalte, die Haushalte der Länder
ebenso wie die der Kommunen und den Haushalt des
Bundes sanieren und auf solide Füße stellen will, kommt
man um massive Einsparungen nicht herum. Das haben
wir in diesem Hohen Hause praktiziert und durchgesetzt.
Aber man kommt trotzdem um diese Mehrwertsteuerer-
höhung nicht herum, obwohl man einspart. Das ist die
bittere Wahrheit. Bitter ist diese Wahrheit deshalb, weil die
Mehrwertsteuer auch dämpfende Auswirkungen auf die
Wirtschaft haben wird. Das hat Herr Dupper ganz richtig
gesagt. Das ist nicht zu bezweifeln. Das hat auch der Bun-
desfinanzminister sowohl im Bundestag wie auch am
vergangenen Freitag im Bundesrat gesagt. Ich kann ihn in
dieser Politik nur nachdrücklich unterstützen. Ich glaube

auch, dass ihn alle Sozialdemokraten und Unionspolitiker in dieser Frage unterstützen, solange wir keine Alternativen haben. Und wir haben, wie gesagt, keine Alternativen. Deshalb begrüße ich, dass am letzten Freitag auch der Bundesrat dieser Mehrwertsteuererhöhung seinen Segen gegeben hat.

Das ist die einzige Alternative. Wir brauchen die Konsolidierung der Haushalte, und wenn die Konsolidierung nur über diese Mehrwertsteuererhöhung geht, sollten wir das akzeptieren. Das sollte insbesondere eine Gruppierung akzeptieren, die ihrerseits Verantwortung trägt für das Schleifenlassen der Haushalte in den letzten sechs Jahren. Diese Zeit ist zu Ende, auch durch die Maßnahme der Mehrwertsteuererhöhung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 1. Juni verstarb Herr Josef Blöchl im Alter von 67 Jahren. Er war von 1990 bis 2003 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat den Stimmkreis Freyung-Grafenau für die Fraktion der CSU.

Josef Blöchl war von Beruf Landwirt, und er brachte reiche kommunalpolitische Erfahrungen in seine Parlamentsarbeit mit ein. Seiner Herkunft entsprechend engagierte er sich vor allem in den Ausschüssen für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen, für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen sowie im Landwirtschafts- und im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss. Josef Blöchl war eng mit seiner niederbayerischen Heimat verbunden, für die er sich unermüdlich einsetzte.

Am 7. Juni verstarb Herr Hermann Knipfer mit 71 Jahren. Er gehörte dem Landtag von 1970 bis 1986 an und vertrat den Stimmkreis Augsburg-Stadt-Ost für die Fraktion der CSU. Hermann Knipfers politische Schwerpunkte lagen besonders in den Ausschüssen für Fragen des öffentlichen Dienstes und für Staatshaushalt und Finanzfragen. Daneben engagierte er sich auch in zahlreichen Gremien außerhalb des Parlaments.

Der Bayerische Landtag wird den beiden Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes
(Drs. 15/4769)
- Zweite Lesung -

Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Rednerin: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir nehmen Gerichtsurteile sehr ernst, und zwar nicht nur diejenigen, die uns politisch in den Kram passen. Diese Vorliebe überlasse ich gerne der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem Urteil zur Schleierfahndung halten wir deshalb eine Klarstellung in den bestehenden Polizeivorschriften für dringend geboten.

Zum sechsten Mal in Folge, nicht zuletzt mit dem Urteil zur Rasterfahndung, müssen sich die konservativen Innenpolitikerinnen und -politiker in der Bundesrepublik, natürlich auch in Bayern und mit Ihnen Herr Innenminister Beckstein belehren lassen, dass Ihre Politik die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit nicht gewährleistet. Eine Reihe höchstrichterlicher Urteile seit 2004, die ich Ihnen in Erinnerung rufen möchte – denn ich habe den Eindruck, sie geraten allzu schnell in Vergessenheit –, haben direkt oder indirekt Auswirkungen auf die Polizeigesetze der Länder. Konsequenzen auf Seiten der Staatsregierung konnte ich bisher aber nicht erkennen. Sie wurden kaum oder nicht gezogen.

Der Auftrag der Bundesverfassungsrichter, für Ausgewogenheit – das war in den Urteilen so festgeschrieben – zwischen Sicherheit und Freiheit zu sorgen, wird weitgehend negiert oder gar ganz ignoriert. So hätte zum Beispiel spätestens nach der Entscheidung vom 27. Juli 2005 auf Bundesebene eine Änderung im Zoffahndungsdienstgesetz hinsichtlich der dort enthaltenen Überwachungsinstrumente erfolgen müssen. Bis heute ist nichts geschehen. Meines Wissens wurde dieses Gesetz auch unverändert verlängert.

Betrachten wir das Verfassungsgerichtsurteil zum Lauschangriff. In diesem Urteil wurden Grundsätze formuliert, die selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Ländergesetzgebung im präventiven Bereich haben, etwa bei der Wohnraum- und Telekommunikationsüberwachung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Umsetzung in Bayern erfolgt zögerlich bis gar nicht.

Im GPS-Urteil zum satellitengestützten Ortungssystem verlangt das Bundesverfassungsgericht von Strafgesetzgeber und Ermittlungsbehörden sichernde Maßnahmen gegenüber informationstechnischen Entwicklungen. Hierzu kenne ich nicht eine einzige Initiative der Staatsregierung. Die bestehenden Vorschriften zur Erhebung, Speicherung und Löschung von Daten sind lückenhaft, wie etwa bei der präventiven Telekommunikationsüberwachung – TKÜ –: Bei einer Regelung ist sogar noch davon auszugehen, dass sie hinsichtlich des Schutzes von Bürgerinnen und Bürgern schädlich sein wird. Viele Datenschutzregelungen greifen erst, wenn polizeiliche Maßnahmen erfolgt sind. Von einer Schrankensetzung ist hier keine Spur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bereits im Februar dieses Jahres erfolgte die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichts zur Schleierfahndung, auf die ich gleich noch näher eingehen werde. Zuletzt gab es jetzt endlich ein von uns sehr begrüßtes Urteil zur Rasterfahndung mit Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Polizeigesetze durch die Länder bis hin zum Kennzeichen-Scanning. Ein Gesetzentwurf hierzu wurde von unserer Fraktion eingereicht. Ich frage mich, wie die Staatsregierung, deren Vertreter heute bei dieser wichtigen Debatte fehlen, mit diesem Urteil weiter zu verfahren gedenkt.

Warum zähle ich diese Urteile alle auf? Erstens. Sie haben etwas gemeinsam. Sie stärken die Bürgerrechte und damit die Schutz- und Abwehrrechte gegen einen als allmächtig empfundenen Staatsapparat, der für Bürgerinnen und Bürger und Parlamentarierinnen und Parlamentarier nur mehr schwer kontrollierbar scheint.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens betonen die Urteile die Bedeutung von Grundrechten für eine gerechte und rechtsstaatliche Ordnung. Ich persönlich – das muss ich Ihnen sagen – finde es bedauerlich, dass wir uns die Bedeutung von Grundrechten von Verfassungsgerichten in Erinnerung rufen lassen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Die Urteile machen deutlich, dass polizeiliche Instrumente nicht zur Gefahrenforschung, also zur Vorfeldermittlung, missbraucht werden dürfen und der Polizei dann besonders strenge Grenzen gesetzt sind, wenn eine große Anzahl unverdächtiger Personen betroffen ist.

Viertens. Die Urteile setzen Schranken für hoheitliches Handeln. Staatliche Eingriffe in unsere fundamentalen Rechte darf es nur aus gewichtigem Anlass geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An diesem letzten Punkt entzündet sich naturgemäß immer Streit über die Fragen: Welche Situation, welcher Anlass ist so angelegt, dass die Polizei und/oder andere Behörden eingreifen dürfen, ja müssen? War der zulässige Eingriff dann auch tatsächlich verhältnismäßig? Das heißt: Wenn schon in Grundrechte eingegriffen werden muss, ist zu fragen, ob dabei von staatlicher Seite der Situation entsprechend angemessen gehandelt worden ist. Für die Beamtinnen und Beamten vor Ort ist dies nie eine leichte Entscheidung, weshalb wir so auf eine klare Begrifflichkeit in den Polizeigesetzen drängen und natürlich insbesondere auch auf eine klare Beschreibung des Gefahrenbegriffs, das heißt: Welche Situation rechtfertigt ein Eingreifen?

Nach all diesen wichtigen Entscheidungen mussten wir die blanke Missachtung derselben durch Innenpolitiker von CDU, CSU, insbesondere auch der Bayerischen Staatsregierung erleben. Inwieweit sich die SPD unter anderem auch mit ihrem heutigen Antrag zur Schleierfahndung in diese Phalanx einreihen will, ist mir noch nicht ganz klar; ich bin auf den Redebeitrag gespannt.

Die bestehende Situation wird schöngeredet oder es wird, wie in Bayern nach dem Rasterfahndungsurteil geschehen, unangebracht Panik verbreitet; die Staatsregierung sprach von einem schwarzen Tag für die Polizeiarbeit. Ich halte das für einen überflüssigen Kommentar zu einer Entscheidung eines Verfassungsgerichtes, über das sich ein Herr Beckstein, wenn es ihm wirklich um die Bekämpfung von Willkürmaßnahmen geht, eigentlich freuen sollte. Juristinnen und Juristen, die mit Bürgerinnen und Bürgern zu tun haben, die Opfer solcher Maßnahmen werden, waren über dieses Urteil jedenfalls sehr glücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Polizei wird durch Urteile dieser Art nicht geschwächt – dieser Vorwurf steht ja auch immer im Raum. Geschwächt wird sie unseres Erachtens eher dadurch, dass der Nachwuchs nicht ausgebildet wird, dass Personal abgebaut wird, dass es für Schichtdienst kein echtes Äquivalent gibt, dass Urlaub gesperrt wird, dass die Ausstattung mangelhaft ist oder dass Vorschriften so schwammig abgefasst sind, dass Beamtinnen und Beamte nicht wissen, ob sie sich noch im Rahmen des Rechts bewegen oder nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind die Punkte, die die Polizeiarbeit eigentlich behindern.

Innenminister Beckstein nennt die Verwendung von schwammigen Begriffen denn auch „Ausnutzung von Grauzonen“ – so geschehen in einem „Focus“-Interview. Hier im Plenum spricht er immer wieder davon, den Verfassungsspielraum bis an seine Grenzen auszuschöpfen, wobei wir den Eindruck haben, dass er gelegentlich die weiße Linie überschreitet. Gerichte haben nun aber versucht, genau dieser Graubereichs- und Dehnungspolitik einen Riegel vorzuschieben – bei der Schleierfahndung für unseren Geschmack noch etwas zu zögerlich, bei der Rasterfahndung nach unserem Dafürhalten sehr viel deutlicher.

Die Schleierfahndung ist der Inhalt unseres Gesetzentwurfs, über den wir heute in Zweiter Lesung diskutieren. Ihnen wurden folgende Grundsätze ins Stammbuch geschrieben – auch diese werde ich jetzt genau aufzählen; denn ich habe nicht den Eindruck, dass sie bei der CSU auf fruchtbaren Boden gefallen sind: Willkürliche Durchsuchungen persönlicher Gegenstände sind unzulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach Ansicht der Richter muss für eine Durchsuchung eine erhöhte abstrakte Gefahrensituation vorliegen – eine erhöhte abstrakte Gefahrensituation.

Bloße Vermutungen reichen nicht aus, weil eine Durchsuchung – anders als eine Ausweiskontrolle – einen deutlich schwerwiegenderen Eingriff darstellt. Die bestehende Vorschrift zur Schleierfahndung enthält diese Einschätzung der erhöhten abstrakten Gefahr nicht. Bisher konnten wir vom Innenministerium dazu lediglich die Aussage hören: An unserer Praxis ändert sich nichts. Warum ist dieser

Gefahrenbe-griff so wichtig? – In diesem Urteil wird darauf abgestellt, dass durch solche Eingriffe ein breiter Kreis der Bevölkerung potenziell betroffen sein wird. Das heißt, für alle Bürgerinnen und Bürger besteht die Gefahr der Komplettüberwachung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Verfassungsgericht führt aus, dass ein Ausgleich zwischen den Interessen der Bürgerinnen und Bürger und der Polizei gefunden werden muss. Auch künftig sollen wirksame Maßnahmen möglich sein. Von diesen Maßnahmen dürfen aber nicht beliebig viele Personen betroffen sein. Die Aussage aus dem Innenministerium, dass dieses Urteil keine Auswirkungen habe, halte ich für unverfroren; denn wenn die Praxis so gut wäre, wie Sie sie darzustellen versuchen, gäbe es die Klagen nicht. In diesem Fall hätte der betroffene Rechtsanwalt seine Klage auch nicht gewonnen.

Bei der Bewertung des Urteils scheiden sich die Geister in diejenigen Politiker, die Urteile ernst nehmen, prüfen und respektieren, und in Politiker, die den Opfern im Nachhinein auch noch eine lange Nase drehen, wenn sich zum Beispiel Polizeibeamte auf das Alter und das Aussehen eines Kfz bezogen und geglaubt haben, Vermutungen reichten aus, um eine Durchsuchung vorzunehmen.

Wir wollen mit unserem Gesetzestext die Grundsätze fest-schreiben, nach denen eine Durchsuchung erlaubt ist. Außerdem wollen wir erreichen, dass Anforderungen an eine Durchsuchung nicht erst vor Ort hineininterpretiert werden müssen. Allerdings gebe ich gerne zu, dass uns das letztlich nicht vor der Fabulierkunst der CSU-Kollegen schützen wird. Herr Kollege Schramm hat zum Beispiel in einer Zeitung breit ausgeführt, dass danach herrenlose Gepäckstücke nicht mehr durchsucht werden dürften. Das halte ich für irrwitzig. Ich bin heilfroh, dass unsere Polizeibeamten gut ausgebildet sind, wenn es schon die Abgeordneten nicht sind.

Interessant fand ich die Ausführung des Vertreters des Innenministeriums – wenigstens er ist heute da – in der letzten Sitzung des Verfassungsausschusses, dass unser Gesetzentwurf zu weit gehe, weil wir für die Durchsuchung einen engen Gefahrenbegriff einsetzen würden. Genau das ist der Punkt. Aus diesem Grunde ist unser Gesetzentwurf richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bemerkenswert fand ich auch, dass Sie Ihre Kritik zu einem Zeitpunkt äußerten, als das Urteil zur Rasterfahndung auf dem Tisch lag. Wir meinen, dass dieses Urteil mit den darin formulierten Grundsätzen ebenfalls Auswirkungen auf die Gesetze haben wird. Wir fühlen uns deshalb hinsichtlich des Gesetzentwurfs, den wir zur Schleierfahndung eingebracht haben, gerade auch durch das Rasterfahndungsurteil bestätigt. Die Parallelen sind unübersehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viel gäbe es noch zur polizeilichen Praxis zu sagen. Ich denke dabei an die Methoden von Polizeibeamten in manchen Regionen, zu Erkenntnissen zu kommen, um daraus eine Rechtfertigung für einen Eingriff zu basteln. Interessant wäre auch, wie bei Durchsuchungen mit den Menschen umgegangen wird. Aus Zeitgründen muss ich diese Punkte leider aussparen. Sie können jedoch sicher sein, dass wir das an anderer Stelle einbringen werden.

Wir sind der Ansicht, dass die Staatsregierung beim Thema Sicherheit eindeutig mit zweierlei Maß misst. Zwar wird viel von Sicherheit geredet, von den Bürger- und Freiheitsrechten höre ich jedoch überhaupt nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daran hat sich in den vergangenen fast acht Jahren, die ich in diesem Landtag sitze, nichts geändert. Ich habe heute auch Bundesgesetze angesprochen. Die CSU hätte sehr wohl auf Bundes- und auf Landesebene die Möglichkeit, tätig zu werden. Ich frage Sie, wie Sie eigentlich die Bürgerinnen und Bürger schützen wollen. Was wollen Sie gegen die rechtswidrige Übermittlung von Fluggastdaten an die USA tun? – Wie wollen Sie dazu beitragen, dass kein bayerischer Staatsangehöriger mehr entführt werden kann? – Wie wollen Sie uns vor einer millionenfachen Datenspeicherung auf Vorrat aufgrund einer Richtlinie, die nach europäischem Recht rechtswidrig zustande gekommen ist, schützen? –

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wollen Sie uns vor dem Zugriff der Privatwirtschaft schützen, der zum Beispiel durch die RFID-Technik und andere Technologien möglich geworden ist? – Wie wollen Sie die daraus gewonnenen persönlichen Daten schützen? – Wer schützt eigentlich noch kritische Bürgerinnen und Bürger vor Bespitzelung? – Ich denke hier zum Beispiel an den Präsidenten der Internationalen Liga für Menschenrechte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo bleiben Ihre deutlichen Worte zu diesen Themen? – Ich habe gelesen, dass Sie das Lager Guantanamo kritisiert haben. Gleichzeitig nehmen Sie aber Herrn Schäuble in Schutz, der durch Folter erpresste Geständnisse verwenden möchte. Sie gehen auf Demos gegen den iranischen Präsidenten in Nürnberg. Ich habe Sie jedoch noch nie auf einer Demo gegen Menschenrechtsverletzungen im Irak gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollten Deutschland zur Fußball-WM mit dem Einsatz der Bundeswehr und verschiedenster Überwachungsmaßnahmen in einen Ausnahmezustand versetzen. Sie fordern Haft und Fußfesseln für nicht verurteilte Ausländer, die lediglich verdächtig sind und wundern sich, dass Bürgerrechtler und Verfassungsrechtler „Stopp“ rufen.

Wir erwarten zu all diesen angesprochenen Punkten in diesem Hause von Ihnen sehr deutliche Worte. Ihre

Zustimmung zu den minimalen Änderungen in einem kleinen Polizeiaufgabengesetz ist das Mindeste, was ich von Ihnen an klarer Äußerung erwarte.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schramm.

Henry Schramm (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Kollegin Stahl, unsere bayerische Polizei leistet Beispielhaftes für die Sicherheit unserer Bevölkerung durch erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung und effektive Gefahrenabwehr. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist dank gut ausgebildeter, gut ausgerüsteter und politisch unterstützter Polizei- und Sicherheitskräfte das sicherste Bundesland. Für die CSU hat der Ausspruch „Sicherheit ist Lebensqualität“ einen hohen Stellenwert. Dies sieht nicht nur die CSU-Fraktion so. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in einem entsprechenden Urteil ausgeführt: „Die Sicherheit der Bevölkerung ist ein Verfassungswert von Rang.“

Seit der Grenzöffnung konnte man einen kontinuierlichen Anstieg der bundesweiten Kriminalität beobachten. Reisefreiheit – von vielen Menschen begrüßt – bedeutet offene Grenzen, auch offene Grenzen für Kriminelle. Sie hat neben manchen Vorteilen aus sicherheitspolitischer Sicht auch Nachteile. Der dadurch entstehende Kriminalitätsexport kann nicht geleugnet werden.

Menschenhandel – der oft von Ihnen angeprangert wurde –, Schleuser- und Hehlerbanden, Rauschgiftschmuggel, Waffenhandel, Urkundenfälschung – insbesondere von Ausweis- und Kfz-Papieren –, Kfz-Schiebereien und vieles mehr sind Aktivitätsfelder, bei denen ein Anstieg der Deliktsfälle festzustellen ist. Die Mobilität der Kriminellen hat zugenommen. Die früher vorhandenen Filterfunktionen uns umgebender Staaten mit eigenen Kontrollsystmen sind im Zuge des Schengen-Abkommens, zum Beispiel durch den Wegfall der Grenzkontrollen zu Österreich seit 1998, entfallen. Die Grenzlänge Bayerns von 1172 Kilometern, davon 356 Kilometer Schengen-Außengrenze zu Tschechien, die mittelfristig wegen des beabsichtigten Beitritts Tschechiens zu den Schengen-Staaten zur Binnengrenze werden wird, und 860 Kilometer Binnengrenze zu Österreich zeigen die herausgehobene geografische Lage Bayerns. Viele Verbindungen nach Osteuropa führen durch Bayern und werden von kriminellen Organisationen und grenzüberschreitend tätigen Banden genutzt. Als Stichwort möchte ich nur die Balkanroute nennen.

Die Mehrheitsfraktion dieses Hauses und die Bayerische Staatsregierung haben frühzeitig erkannt, dass hier gegengesteuert werden muss. Auf die Bedrohungen in einer globalisierten und technisierten Welt des 21. Jahrhunderts kann man nicht mit polizeilichen Mitteln aus den Fünfzigerjahren reagieren. Frau Kollegin Stahl, wir dürfen unserer Polizei nicht immer neue Fesseln anlegen und uns hinterher beschweren, dass die Beamten nicht schneller laufen.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit. Deshalb hat die bayerische Polizei Anfang der Neunzigerjahre auch das Konzept der Schleierfahndung mit entwickelt. 1994 hat der Bayerische Landtag beschlossen, neuartige Befugnisse in Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5 des Polizeiaufgabengesetzes einzuführen. Er hat dies auch durch organisatorische Maßnahmen flankiert. Die dadurch erzielten positiven Ergebnisse sprechen aus sicherheitspolitischer Sicht für sich. Es wäre nicht zielführend, Kontrollen, wie Sie sie fordern, auf den Bereich von 30 km entlang der Grenze zu beschränken. 30 km sind, beispielsweise auf der Autobahn gefahren, sehr schnell zurückgelegt. Bei einer Geschwindigkeit von 120 Stundenkilometern benötigt man nur 15 Minuten für diese Strecke. Daher müssen auch weiterhin Durchgangsstraßen, Flughäfen und andere Einrichtungen des internationalen Verkehrs einbezogen werden. Eine Beschränkung auf einen 30-km-Raum entlang der Grenze ist auch aus polizeitaktischer Sicht abzulehnen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN läuft den Sicherheitsinteressen völlig zuwider. Sie waren von Anfang an dagegen, und auch vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof sind Sie gescheitert. Die von Ihnen angestrebte Verfassungsklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof mit der Behauptung, die Kontrollen seien unbestimmt und unverhältnismäßig, ineffizient und unangemessen, hat nicht zu dem von Ihnen gewünschten Erfolg geführt. Es ist richtig, Frau Kollegin Stahl, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Schleierfahndung teilweise für verfassungswidrig erklärt wurde. Dies geschah jedoch aufgrund anderer Tatsachen. Sowohl ich als auch viele Bürgerinnen und Bürger sind sehr froh, im Freistaat Bayern und nicht in Mecklenburg-Vorpommern zu leben.

Bitte schauen Sie sich in diesem Zusammenhang einmal die Kriminalitätszahlen sowie die Aufklärungsquote beider Länder an. Nachdem Sie mit Ihrer Verfassungsklage nicht den gewünschten Erfolg erzielt haben, wird versucht, die Schleierfahndung auf dem Weg des Gesetzgebungsverfahrens zu entwerten. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat jedoch ganz klar festgestellt, dass die Schleierfahndung verfassungsgemäß ist. Das Gericht entkräfzte auch den Einwand, die Schleierfahndung sei nicht erforderlich. Ich zitiere aus der Urteilsbegründung: „Ein auf das Grenzgebiet reduzierter Kontrollraum wäre nicht in gleicher Weise wirksam.“ Und weiter: „Ein gleich wirksames, die betroffenen Grundrechte weniger beeinträchtigendes Mittel steht nicht zur Verfügung.“ Der Bayerische Verfassungsgerichtshof sagt weiterhin, Maßnahmen der Schleierfahndung nach Artikel 13 des Polizeiaufgabengesetzes greifen nur gering in die allgemeine Handlungsfreiheit und in das Recht auf individuelle Selbstbestimmung ein. Auch liegt die Wahrscheinlichkeit, kontrolliert zu werden, für den einzelnen Bürger im Promillebereich.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 28.03.2003 die Vereinbarkeit der Schleierfahndung mit der bayerischen Verfassung grundsätzlich bestätigt. Das Urteil legt zur Durchsuchung von Personen und Sachen im Rahmen der Schleierfahndung Kriterien fest. Diese Durchsuchungen sind nur dann zulässig, wenn zusätzliche und als solche greifbare Kenntnisse hinzukommen, die den Schluss auf eine erhöhte abstrakte Gefahrenlage im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Krimi-

nalität zulassen. Der Verfassungsgerichtshof hat dabei ausdrücklich zugestanden, dass die handelnden Polizeibeamten für eine solche Prognose auch die Erkenntnisse aus vorausgegangenen Identitätskontrollen heranziehen können. Mit Urteil vom 07.02.2006, auf welches Ihr Gesetzentwurf Bezug nimmt und das auf einer Entscheidung zu einem Einzelfall aus dem Jahr 2002 beruht, wird dies auch noch einmal bestätigt. Darin wird ein abgestufes Vorgehen gefordert, das unsere bayerische Polizei schon praktiziert. Das Bayerische Staatsministerium des Innern stellt durch Weisung sicher, dass die verfassungsgerichtlichen Vorgaben beachtet werden. Dies hat unser geschätzter Innenminister, Herr Dr. Günther Beckstein, auch bei der Ersten Lesung ausführlich dargelegt. Aus dem Urteil ergeben sich keine neuen Anforderungen an die Durchsuchung im Rahmen der Schleierfahndung, so wie sie im Freistaat Bayern praktiziert wird.

Nachdem der Versuch der GRÜNEN, uns ein wichtiges Mittel der Gefahrenabwehr aus der Hand zu nehmen, somit vor Gericht gescheitert ist, wird durch den Gesetzentwurf hier im Parlament versucht, dies zu konterkarieren. Dies läuft den bayerischen Sicherheitsinteressen zuwider. Die Begründung des Gesetzentwurfs, er sei wegen der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 7. Februar 2006 erforderlich, gilt aus meiner Sicht nur als Vorwand, ist leicht durchschaubar und erfolgt aus rein ideologischen Gründen.

Ich zitiere nochmals den entscheidenden Leitsatz: „Die Regelung über die polizeiliche Durchsuchung mitgeführter Sachen im Rahmen der Schleierfahndung ist mit der bayerischen Verfassung vereinbar.“ So hat es das Gericht festgeschrieben. Selbstverständlich handelt es sich bei einer Durchsuchung um einen schwereren Eingriff als bei einer bloßen Identitätsfeststellung. Dies bestreitet niemand. Das geforderte abgestufte Verfahren jedoch wird bei der Schleierfahndung angewendet. Ich empfehle deshalb, das Urteil auf Seite 35 nachzulesen. Dort wird das abgestufte Verfahren genau beschrieben. Der Verfassungsgerichtshof hat erklärt: Die bestehenden gesetzlichen Regelungen für den Grundrechtsschutz sind ausreichend. Er hat die Erforderlichkeit der Durchsuchungsmöglichkeit bei der Schleierfahndung betont.

Was möchten Sie mit Ihrem Gesetzentwurf? Zum einen die Begrenzung auf den 30-km-Raum. Des Weiteren möchten Sie, angeblich nur zur Klarstellung, in Artikel 21 Absatz 1 des Polizeiaufgabengesetzes eingefügt haben, dass die Durchsuchung von Personen durch eine neue „Nummer 5“ konkret geregelt wird. Danach soll die Durchsuchung von Personen im Rahmen der Schleierfahndung nur noch dann zulässig sein, wenn der Polizei tatsächliche Anhaltspunkte bekannt sind, die den Schluss nahe legen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass die Durchsuchung zur Verhütung oder Unterbindung des unerlaubten Überschreitens der Landesgrenze oder des unerlaubten Aufenthalts oder zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität erforderlich ist.

Auch die Durchsuchung mitgeführter Sachen wird an entsprechende Voraussetzungen geknüpft. Die Durchsuchung von Sachen, welche sich in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs und sich nicht im Besitz von Personen befinden, soll Ihrem Gesetzentwurf

zufolge entfallen. Das muss man sich einmal vorstellen. Zu den Beschränkungen auf den 30-km-Bereich habe ich bereits Stellung genommen. Das ist auf keinen Fall mitzutragen. Entgegen der Darstellung in Ihrer Begründung handelt es sich bei der neuen „Nummer 5“ nicht bloß um eine klarstellende Regelung. Die Vorgaben der „Nummer 5“ schränken den Anwendungsbereich der Durchsuchung bei der Schleierfahndung erheblich ein und behindern damit die Ermittlungstätigkeit der Polizei in hohem Maße.

Die in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehene Kumulation von tatsächlichen Anhaltspunkten und hoher Wahrscheinlichkeit legt einen unverhältnismäßig strengen Maßstab an die Prognose der an Ort und Stelle handelnden Polizeibeamten an, die der Verfassungsgerichtshof selbst in seinem Urteil nicht verlangt. Der Verfassungsgerichtshof hat ausdrücklich zugestanden, dass auch Erkenntnisse verwertet werden dürfen, die sich aus der vorausgehenden Identitätskontrolle ergeben.

Der Vorschlag, die Befugnis zur Durchsuchung von Sachen, welche nicht von Personen mitgeführt werden, im Zusammenhang mit der Schleierfahndung zu streichen, ist ebenfalls abzulehnen. Der Gesetzentwurf verkennt, dass dieser Alternative eine eigenständige Bedeutung zukommt. Zwar kann die Durchsuchung von mitgeführten Sachen auf Artikel 22 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 1 Nummer 3 Polizeiaufgabengesetz gestützt werden. Davon nicht erfasst sind jedoch Sachen, die in dem Kontrollbereich abgestellt bzw. hinterlassen wurden. Somit wäre eine erhebliche Sicherheitslücke zu befürchten.

In der Ersten Lesung erwähnte ich bereits, dass Ihr Gesetzentwurf rechtstechnisch fehlerhaft ist. Er verwechselt Durchsuchung mit Untersuchung. Während der eigentliche Gesetzesinhalt zutreffend die Durchsuchung, nämlich die Suche am Körper von Personen, regelt, wird im Vorblatt von Untersuchungen gesprochen. Eine Untersuchung liegt jedoch nur dann vor, wenn im Körper bzw. in den zugänglichen Körperöffnungen nach Beweismitteln gesucht wird. Solche Untersuchungen sind der Strafprozessordnung unterstellt.

Aufgrund der gemachten Ausführungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die CSU-Fraktion Ihren Gesetzentwurf, sollten Sie ihn aus Vernunftgründen nicht zurücknehmen, ablehnen müssen.

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen und mich ganz herzlich beim Bayerischen Staatsminister des Innern, Herrn Dr. Günther Beckstein, und seinem Hause bedanken. Dort wird hervorragende Arbeit auf dem Gebiet der Sicherheit geleistet. Die bayerischen Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass ihnen Schutz und Sicherheit geboten werden, wenn sie diese benötigen.

Mein Dank gilt ausdrücklich auch allen Beamten und Beamten der bayerischen Polizei und unseren Sicherheitsbehörden, die durch engagierte Arbeit und durch Einsatz immer wieder Spitzenleistungen erbringen, wenn es um Verbrechungsbekämpfung geht. Die CSU-Fraktion wird auch weiterhin ein verlässlicher Partner an der Seite

unserer Sicherheitsbehörden sein. Ihren Gesetzentwurf lehnen wir ab, da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung über einen Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes. Aus Sicht der GRÜNEN ist dieser Gesetzentwurf auf Grund des Urteils des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 7. Februar 2006 notwendig geworden. Auch die SPD-Fraktion nimmt die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zur Einschätzung von Durchsuchungen im Rahmen der Schleierfahndung zur Kenntnis. Die Entscheidung steht in einer Linie mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Stellenwert des Rechtes auf informativelle Selbstbestimmung. Der Verfassungsgerichtshof hat zwar nur klargestellt, dass auch im Rahmen der Schleierfahndung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist, dennoch ist die Entscheidung im Hinblick auf die polizeiliche Praxis von großer Bedeutung. Es geht nicht darum, die Arbeit der Polizei zu erschweren, sondern darum, die Voraussetzungen für polizeiliche Eingriffe zu präzisieren.

Wir hatten deshalb einen Antrag, der zusammen mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN im Ausschuss beraten wurde, eingebracht. In dem Antrag hatten wir gefordert, dass aufgrund der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs eine entsprechende Klarstellung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Vollzug des Polizeiaufgabengesetzes vorzunehmen ist. Der Verfassungsgerichtshof hat enge Grenzen gesetzt. Den Polizeibeamtinnen und -beamten, die eine Schleierfahndung durchführen, muss Rechtssicherheit an die Hand gegeben werden. Leider wurde aber dieser Antrag von der Mehrheitsfraktion in den Ausschüssen abgelehnt. Sie lassen wieder einmal, wie bei vielen anderen Dingen, die Polizeibeamtinnen und -beamten bei dieser Problematik im Regen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme auf den Gesetzentwurf der GRÜNEN zurück: Wenn ich Ihren Gesetzentwurf zur Hand nehme und mir die Problemstellung vergegenwärtige, dann stelle ich fest, dass dort genau das steht, was der Verfassungsgerichtshof auch angemahnt hat und was in die Praxis umgesetzt werden muss. Wenn ich jedoch weiter blättere und lese, was Sie alles im Polizeiaufgabengesetz ändern wollen, dann stelle ich fest, dass Ihre Wünsche weit über das hinausgehen, was der Verfassungsgerichtshof gefordert hat. Das hätte zur Folge, dass eine Durchsuchung einer Person nur noch möglich wäre, wenn sie sich im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 km aufhält, dann allerdings nur unter der Voraussetzung – wie Sie das formulieren; jetzt kommt der Schachtelsatz –, dass „der Polizei tatsächliche Anhaltspunkte bekannt sind, die den Schluss zulassen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit

davon auszugehen ist, dass die Durchsuchung zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze oder des unerlaubten Aufenthaltes oder zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität erforderlich ist.“

Diese Formulierung geht viel weiter als die des Verfassungsgerichtshofs. Frau Kollegin Stahl, Sie haben bei der Ersten Lesung angedeutet, dass Ihr Gesetzentwurf etwas weiter geht. Bei uns jedoch wiegt viel schwerer, dass eine Durchsuchung von Personen, die sich auf Durchgangsstraßen, also auf Bundesautobahnen, auf Europastraßen und anderen Straßen von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr bewegen oder in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs aufhalten, zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze, des unerlaubten Aufenthalts oder zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität nach der beantragten Änderung nicht mehr möglich wäre. In einem Gesetzentwurf, der die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 7. Februar 2006 umzusetzen versucht und damit der Mehrheitsmeinung der Verfassungsrichter im Polizeiaufgabengesetz Genüge tun würde, hätte die Berücksichtigung der weiteren Orte, also der Bundesautobahnen, der Durchgangsstraßen und der öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs nicht einfach entfallen dürfen.

In Ihrem Gesetzentwurf geht es so weiter. In Artikel 22 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 wollen Sie die Worte „oder 5“ streichen. Das hätte zur Folge – Herr Kollege Schramm hat es schon angesprochen –, dass ein herrenloser Koffer, der am Flughafen steht, nicht mehr durchsucht werden dürfte. Bei unserer momentanen Sicherheitslage wäre das ein Wahnsinn; ich denke in diesem Zusammenhang nur an die Weltmeisterschaft.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist doch absurd!)

– Nein, das ist es nicht.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das wirklich wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir glauben, der Gesetzentwurf der GRÜNEN schießt weit über das Ziel hinaus. Ich muss allerdings auch sagen: Herr Kollege Schramm, Sie haben sich hier als Wahrer der inneren Sicherheit dargestellt. Sie reden hier über die Verhältnisse anders, als es sich in der Praxis darstellt. Dies gilt allein, wenn ich mir ansehe, was aufgrund der Polizeireform in Mittelfranken umgesetzt wird. Die Fahndungskontrollgruppen Erlangen und Ansbach, die die Schleierfahndung durchführen sollen, werden aufgelöst. Hier im Hohen Haus werden die Sachverhalte in einer bestimmten Weise dargestellt, während die Maßnahmen vor Ort anders umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben zu diesem Thema einen eigenen Antrag gestellt, der in den nächsten Wochen in den Ausschüssen

beraten wird. Wir werden dann sehen, ob Sie unserem Antrag zustimmen werden.

Ich habe schon gesagt, der Gesetzentwurf der GRÜNEN schießt aus unserer Sicht über das Ziel hinaus. Die SPD-Fraktion wird ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schleierfahndung stellt ein unverzichtbares Instrument zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und zur Abwehr von Gefahren, die durch Menschenhändler, Rauschgifthändler, Waffenschmuggler sowie durch international agierende Banden und organisierte Kriminalität drohen, dar. Als Ausgleich für die im Zuge der europäischen Einigung weggefallenen Grenzkontrollen ist es für die Polizei unverzichtbar, im Grenzgebiet, aber auch auf den Durchgangsstraßen mit einer erheblichen Bedeutung für den internationalen Verkehr und in öffentlichen Einrichtungen nach gefährlichen Personen zu suchen und dabei auch verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen.

Die in Bayern Mitte der Neunzigerjahre entwickelte Befugnis wurde daher in andere Landespolizeigesetze übernommen. Bayern war und ist der Vorreiter für diese überaus erfolgreiche Methode zur Abwehr grenzüberschreitender Kriminalität. Ich selbst bin als Vertreter der Bundesländer im Europäischen Rat für Inneres und Justiz. Auch dort hat es intensive Diskussionen gegeben. Die Europäische Union, die ursprünglich dieser Methode kritisch gegenübergestanden ist, sieht sie nunmehr als herausragend notwendige Maßnahme, um Europa auch bei einem Wegfall der Grenzkontrollen als Raum von Freiheit und Sicherheit zu verwirklichen. Alle Praktiker werden eine Vielzahl von Fällen darstellen können, in denen die Schleierfahndung in den vergangenen Jahren herausragende Fälle von Kriminalität aufgeklärt hat.

Ziel der Maßnahme ist natürlich nicht die willkürliche Kontrolle von unbescholteten Bürgerinnen und Bürgern. Die Polizei kontrolliert zwar verdachtsunabhängig, sie legt dabei aber einschlägige Erfahrungen und Lageerkenntnisse zugrunde. Bei den Kontrollen gehen die Beamten selbstverständlich abgestuft vor. Erst wenn ausreichende Hinweise dafür vorliegen, dass der Betroffene einer näheren Überprüfung bedarf, werden über die Identitätsfeststellung hinaus weitere Maßnahmen durchgeführt.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat dieses hochwirksame Instrument der Gefahrenabwehr bereits im Jahre 2003 für verfassungsgemäß erklärt. Der damalige Versuch der GRÜNEN, Frau Kollegin Stahl, die Schleierfahndung zu Fall zu bringen, ist definitiv gescheitert. Man muss einmal sagen: Das Verfassungsgericht hat Ihnen damals ins Stammbuch geschrieben, dass Ihre Auslegung der Verfassung nicht richtig ist. Man kann Ihre Meinung vertreten – wir wissen, in der Juristerei ist vieles vertretbar und nur wenig völlig abwegig –, aber der Verfassungsgerichtshof hat Ihnen in eindeutiger Weise gesagt, dass

Ihre Auffassung von Recht nicht von der Auslegung durch die Verfassungsrichter gedeckt ist. Darum muss man Ihnen ein falsches Verständnis der Verfassung vorwerfen, was Ihnen 2003 in das Stammbuch geschrieben worden ist.

Die aktuelle Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs bestätigt die Rechtsprechung.

Ich habe bei der Ersten Lesung auch die beiden Kollegen Schramm und Schuster darauf hingewiesen, dass die neue Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs auf einen Fall aus dem Jahr 2002 zurückgeht. Die rechtlichen Hinweise, die das Gericht in beiden Entscheidungen zur Durchführung der Schleierfahndung gegeben hat, haben wir jeweils umgesetzt. Die Polizeibeamten wurden nach der Entscheidung im Jahr 2003 bereits durch entsprechende Vollzugshinweise darauf aufmerksam gemacht, wie das Verfassungsgericht geurteilt hat.

Eine Änderung des Polizeiaufgabengesetzes ist nicht notwendig und in dem Maße, wie Sie das vorschlagen, auch nicht sinnvoll. Die Sicherheit in Bayern würde deutlich darunter leiden, wenn der Gesetzentwurf der GRÜNEN Realität würde. Jeder Praktiker, mit dem ich gesprochen habe, hält es für sehr gefährlich, wenn wir bei fehlenden Grenzkontrollen – in absehbarer Zeit werden auch noch die Grenzkontrollen in Richtung Tschechien wegfallen – keine Ausgleichsmaßnahmen hätten. Die Sicherheit würde darunter massiv leiden. Frau Kollegin Stahl, ich würde Ihnen empfehlen, einmal mit den Menschen zu reden, die in der Nähe der österreichischen oder der tschechischen Grenze leben. Sie sollten mit diesen Leuten einmal darüber reden, ob sie sich nur freuen, wenn die Grenzkontrollen wegfallen. Wenn man von Furth im Wald in Richtung Prag fährt, sieht man Erscheinungen der Rotlichtkriminalität an der Straße; als weiteres Stichwort nenne ich vietnamesische Händlerbanden. Wir wollen nicht, dass solche Dinge ungebremst zu uns herüberkommen. Die Schleierfahndung ist eine vernünftige Balance zwischen Sicherheit und Freiheit.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich soll im Zusammenhang mit der Schleierfahndung eine Durchsuchung vorgenommen werden können, wenn weitere Erkenntnisse gegeben sind, zum Beispiel aufgrund von gezielten Lageerkenntnissen, Täterprofilen oder konkreten Fahndungsrastern. Die Schleierfahndung ist zwar verdachtsunabhängig, aber nicht willkürlich. Ein Polizist, der einfach den Nächstbesten heraussuchen würde, würde versagen, weil er dadurch nichts herausfindet. So wie ein Polizeihund schon winzige Mengen Rauschgift riecht, hat ein guter Schleierfahnder eine Nase dafür, wo sich eine Kontrolle lohnt und wo nicht. Der erste Schritt ist, die Identität des Betreffenden festzustellen. Wenn sich dazu weitere Hinweise ergeben, die eine tiefer gehende Kontrolle als sinnvoll erscheinen lassen, werden im Einzelnen weitere Schritte ergriffen. Unsere Erfolge zeigen, dass das ganze System klappt.

Herr Kollege Schuster, kein Mensch denkt daran, die Fahndungseinheiten in Mittelfranken aufzulösen. Ich sage

hier noch einmal: Es gibt dazu in Mittelfranken keine von mir abschließend gebilligten Pläne. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich das sage. Ich will meinen Leuten keine Maulkörbe umhängen. Das erfordert aber, dass Kollegen des Parlaments es nicht der Staatsregierung anlasten, wenn Polizisten über ihre eigenen Vorstellungen reden. Dann sagen Sie bitte, dass zum Beispiel Herr Hauptmann und andere Pläne haben, die Sie ablehnen. Örtliche Polizeileute haben das auf der Fachebene entwickelt. Das Polizeipräsidium Mittelfranken hat den Plan entwickelt, der von mir noch nicht gebilligt ist, da wir das Ergebnis des Pilotbetriebs abwarten wollen. Eines kann nicht sein: dass Sie zu einem Zeitpunkt, zu dem es noch keine von der Politik gebilligten Pläne gibt, mit den Leuten reden, um mich hinterher deswegen anzugreifen. Dann werden die Beamten in Zukunft eben nicht mit Ihnen reden, weil es noch keine politisch gebilligten Pläne gibt. Ich werde für die nächsten Male ausdrückliche Hinweise geben, dass nur das mit Ihnen besprochen werden kann, was von mir auch gebilligt ist. Ich bitte da um Nachsicht. Wir müssen aber in dieser Weise verfahren, weil ich nicht die Absicht habe, mich wegen Dingen, die nicht von mir entwickelt sind und von mir auch noch nicht abschließend gebilligt wurden, attackieren zu lassen. Wenn Sie zu einem Zeitpunkt, zu dem dem Ministerium noch nicht vorgelegt wurde, was Sie wissen, mit den Betreffenden reden, dann sollten Sie auch die Fairness haben, diese Leute selbst anzugreifen.

Ich weiß noch nicht, wie wir das mit der Fahndungskontrollgruppe Mittelfranken nach Evaluation des ergebnisoffenen Pilotbetriebs organisieren. Die Fachebene hält es für sinnvoll, die Fahndung am Autobahnkreuz Feucht zentral zu installieren, weil man damit die Fahndungskontrollgruppen der A 6, der A 3 und der A 9 an einer Stelle bündeln kann und damit der Koordinierungsaufwand reduziert würde. Ich weiß noch nicht ob ich das akzeptiere, weil ich darin Tendenzen zu einer stärkeren Zentralisierung sehe, die mir problematisch erscheinen, gerade in Mittelfranken. Noch einmal: In Mittelfranken hat die Polizeiorganisationsreform noch nicht begonnen. Sie beginnt nach der Fußballweltmeisterschaft. Wir werden dann sehr schnell die Entscheidungen fällen. Das betrifft auch Fragen wie die Hundestaffel und ähnliche Dinge.

Ich hebe hervor, dass Arbeitsgruppen auf der Fachebene das entwickelt haben und jeweils vorschlagen. Wir werden in den nächsten Monaten, auch hier im Parlament, erörtern, wie wir das machen werden. Wenn die Ergebnisse aus Unterfranken vorliegen, will ich diesen transparenten Prozess auch mit dem Parlament erörtern. Ich habe mich bisher keiner Diskussion in den Ausschüssen entzogen. Das habe ich auch in Zukunft nicht vor, weil ich es für sinnvoll halte, dass wir nach einer Beratung mit den Kollegen des Parlaments zu einer ausreichend abgewogenen Entscheidung kommen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht weit über die Entscheidung des Verfassungsgerichts hinaus; darauf haben auch die Kollegen der SPD hingewiesen. Damit würde die Schleierfahndung ohne verfassungsrechtliche Notwendigkeit in einem Maße eingeschränkt werden, das die Sicherheit erheblich beeinträchtigen würde. Frau Kollegin Stahl, Sie haben in Ihrer Begründung, die ich wegen der schwierigen Verkehrssituation zum Teil nur elektronisch

mitbekommen habe, kritisiert, dass die Staatsregierung die Bürgerrechte zu wenig beachte. Selbstverständlich müssen wir uns in dem Spannungsfeld zwischen Freiheitsrechten und Sicherheit sehr sorgfältig bewegen. Wir dürfen nicht einfach einem Jagdinstinkt folgen und die Freiheitsrechte übergehen. Wir können für uns in Bayern in Anspruch nehmen, dass wir uns in diesem Spannungsverhältnis vorbildlich bewegen. Ich kenne niemanden, der uns ernsthaft vorwirft, dass die Polizei in Bayern zu viele Kompetenzen habe und die Bürger hier in einem Polizeistaat lebten. Wer Derartiges behauptet, muss irgendwo krankhafte eigene Erfahrungen gehabt haben, vielleicht deswegen, weil er selbst Anlass zur Kontrolle gegeben hat, zum Beispiel im Zusammenhang mit Drogen.

Gestern Abend hat mir eine Moderatorin, die zwar Deutsche ist, aber wie eine Ausländerin aussieht, sehr eindrucksvoll dargelegt, wir müssten dafür sorgen, dass es keine No-go-Areas für Ausländer und für Schwarze gibt, dass es nicht bestimmte Stadtteile gibt, in denen sich die Kriminalität ungehindert entfalten kann und der anständige Bürger Angst haben muss. Sie hat gesagt, wir müssten dafür sorgen, dass es nirgends rechtsfreie Räume gibt, damit der anständige Bürger weiß: Er ist sicher.

Es ist keineswegs so, dass der Staat nur Interesse an Sicherheit und die Bürger nur Interesse an Freiheitsrechten haben. Auch der Bürger hat ein hohes Interesse daran, nicht Opfer von Kriminalität zu werden. Es gilt, zwischen der Rolle des Bürgers als Opfer und der Rolle des Bürgers als Inhaber von Freiheitsrechten abzuwagen. Insbesamt ist die Situation bei uns gut.

Ich verhehle nicht, dass es in Teilen weitere Einschränkungen des Datenschutzes geben muss. Ich halte es zum Beispiel für völlig unerträglich, dass das System von Toll Collect nicht einmal zur Aufklärung eines Mordes herangezogen werden kann. In Baden-Württemberg hat ein Lkw-Fahrer einen Parkwächter ermordet, indem er absichtlich über ihn hinweggefahren ist. Die Straftat ist bis heute nicht aufgeklärt. Alle Kriminalisten sagen, dass der Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit gefunden würde, wenn man auf die Mautdaten zugreifen könnte; denn der Lkw hat sich wahrscheinlich ins Mautsystem eingeloggt. Wenn er das nicht getan hat, müsste das Kontrollsysten den Lastwagen festgestellt haben.

Der Rechtsstaat verzichtet hier auf den Zugriff mit dem Ergebnis, dass ein Mörder frei herumfährt. Ich kenne niemanden in unserem Land, der nicht gesagt hätte, in einem solchen extremen Fall muss man auf Mautdaten zurückgreifen können. Hier ist der Datenschutz übertrieben, weil er zum Verbrecherschutz wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zur Wohnraumüberwachung. Wir haben auch in diesem Raum schon mehrfach darüber gesprochen, dass die Pläne von Rechtsextremisten für einen Anschlag bei der Grundsteinlegung für das Jüdische Zentrum nur durch diese Maßnahme bereitstellt werden konnten, was heute wegen Einschränkungen nicht mehr in dieser Weise möglich wäre. Wir hätten zwar die Bomben hoffentlich

unmittelbar vor der Veranstaltung gefunden, weil wir die Kanalisation durchsuchen, aber man kann sich vorstellen, welche Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls und auch des Ansehens Deutschlands es bedeutet hätte, wenn man im Vorfeld einer solchen Veranstaltung einen Sprengkörper entdeckt hätte. Deshalb meine ich, dass die Abwägung zwischen Freiheitsrechten und Sicherheitsrechten keinesfalls zulasten der Bürger geht.

Ich räume ein, ich habe die Entscheidung zur Rasterfahndung bedauert, weil ich selbst nach dem 11. September 2001 die Entscheidung mit zu treffen hatte, ob man das Oktoberfest durchführen will oder nicht. Nach dem 11. September 2001 gab es massiven Druck, das Oktoberfest nicht durchzuführen, weil man Angst hatte, es passiert auch in Deutschland etwas. Wenn das Verfassungsgericht nun feststellt, dass es nach dem 11. September 2001 eine konkrete Gefahr für Terroranschläge in Deutschland nicht gegeben habe, dann sage ich: Das ist aus meiner Sicht fünf Jahre später locker dahingesprochen. Im September 2001 hätte man das für völlig abwegig gehalten. Eine Polizei, die nicht versucht hätte, festzustellen, ob es auch in Deutschland einen Schläfer vom Tätertyp Atta gibt, hätte versagt. Eine Polizei, die beispielsweise nicht auf dem Münchner Oktoberfest Videokameras installiert hätte, hätte keine Akzeptanz gefunden; die Menschen wären nicht dorthin gegangen. Was haben wir hier über Videoaufnahmen diskutiert – ich kenne niemanden, der bestreitet, dass das damals notwendig war.

Darum sage ich, die Abwägung zwischen Freiheitsrechten und Sicherheitsrechten ist in Bayern richtig getroffen worden. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Polizisten, die die Abwägung treffen müssen. Wenn man 40 000 Mitarbeiter hat und Hundertausende von Kontrollen durchführen muss, dann kann das nicht in jedem Fall zu 100 % klappen. Es wird immer wieder Abweichungen in die eine oder andere Richtung geben. Dort, wo Menschen leben und arbeiten, passieren auch Fehler. Diese Fehler werden durch die Dienstaufsicht und im Extremfall durch die Gerichte beseitigt. Wir sind dabei, unsere Beamten so zu schulen, dass sie immer besser werden. Insgesamt gesehen kann ich nur sagen: Wir sind stolz darauf, dass wir das sicherste Land in Deutschland sind. Dazu brauchen wir die Schleierfahndung. Deswegen benötigen wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht. Ich bitte darum, den Gesetzentwurf der GRÜNEN abzulehnen, damit wir auch in Zukunft das sicherste Land in Deutschland bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort noch einmal Frau Kollegin Stahl erteile, darf ich Gäste aus dem Ausland bei uns begrüßen. Im Ehrengastbereich hat der Außenminister der Republik El Salvador, Herr Francisco Laínez, zusammen mit einer Delegation Platz genommen. Ich heiße Sie, Herr Außenminister, und die Damen und Herren Ihrer Delegation im Bayerischen Landtag sehr herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir wünschen Ihnen gute Begegnungen, fruchtbare Gespräche und einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land.

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Der Kollege von der CSU hat vergessen, sich auch noch für das Redenschreiben zu bedanken.

(Henry Schramm (CSU): Meine Rede habe ich selbst geschrieben!)

– Umso besser, aber dann wäre es Ihnen schon möglich gewesen, vom Text abzuweichen, was Ihnen anscheinend nicht gelungen ist. Sie hätten auf die Urteile, die ich Ihnen genannt habe in dem Wissen, dass ich Sie Ihnen noch einmal aufzählen muss, reagieren und eingehen können. Mit keinem Wort sind Sie auf die dort festgeschriebenen Grundsätze eingegangen. Das Problem ist nämlich, dass wir die Schleierfahndung im Kontext mit anderen Urteilen diskutieren müssen.

(Henry Schramm (CSU): Das wollen Sie!)

– Natürlich wollen wir das.

(Henry Schramm (CSU): Ich habe zum Gesetzentwurf Stellung genommen!)

– Sie haben zu vielem Stellung genommen, zum Teil auch zu Dingen, bei denen ich mich frage, was Sie damit erreichen wollen. Wir haben das Urteil akzeptiert. Wenn Sie sich unseren Gesetzentwurf ansehen, werden Sie feststellen, dass wir nicht die Abschaffung der Schleierfahndung fordern, sondern eine Beschränkung der Schleierfahndung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wieso Sie immer wieder auf den alten Geschichten herumreiten, die nicht aktuell sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Sie alle – auch der Kollege von der SPD – mögeln sich um eine Bewertung von Urteilen herum. Sie drücken sich davor, die Realität zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns die Realität ansehen, was bedeutet, wir müssen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger beachten, die von diesen Maßnahmen betroffen sind. Für mich demaskiert sich der Innenminister, wenn er von Hunderttausenden von Maßnahmen spricht. Ich frage mich dann natürlich: Ist das noch verhältnismäßig?

Das Beispiel von den Schleierfahndern als Schnüffelhunden ist meiner Ansicht nach völlig falsch. Ein Schnüffelhund schlägt nämlich nur bei einem Anlass an. Die Schleierfahndung schlägt schon an, wenn es keinen Anlass gibt. Von wegen gestuftes Vorgehen: Da kann ich Ihnen schon ein paar Fallbeispiele nennen, bei denen von einer gestuften Vorgehensweise nichts zu sehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie demaskieren sich ein zweites Mal, wenn Sie davon sprechen, dass bei uns eine Bürgerin, die ausländisch aussieht, ein Problem hat. Genau das ist der Punkt: Wie soll die aussehen? – Wie auch immer diese Leute aussehen, die ausländisch aussehen, zum Beispiel Frau Narnhammer, die aus Österreich kommt, also Ausländerin ist. Frau Narnhammer, ich hoffe Sie sind eingebürgert, weil Sie sonst bei uns nicht sitzen dürfen. Wie sehen denn Ausländer aus? – Das Problem ist, dass von der Polizei oft nach Kriterien vorgegangen wird, die nicht überprüfbar sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn in Bayern auf das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit ausreichend eingegangen wird, dann frage ich mich, warum die Verfassungsgerichte in ihren Urteilen explizit einen Ausgleich fordern. Warum tun sie das, wenn kein Anlass besteht? – Es ist absurd, wie Sie Dinge nicht wahrhaben wollen. Ich sage, dass wir über das Urteil hinausgehend das Recht haben, die Dinge zu hinterfragen. Das Urteil hindert uns nicht daran, eine andere Position einzunehmen. Ich verbitte mir auch in Zukunft die Beleidigung der Verfassungsrichter in anderen Ländern. Wenn Sie so tun, als wären die GRÜNEN, die sich auf andere Verfassungsgerichte berufen – zum Beispiel das aus Mecklenburg-Vorpommern – Idioten, dann bringen Sie damit auch zum Ausdruck, dass Sie die Verfassungsrichter dort für solche halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/4769 zugrunde.

(Unruhe)

– Ich darf um mehr Aufmerksamkeit bitten.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 15/5673 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dieser Empfehlung dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltung ist damit der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 15/5007)**
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Hierzu wurde im Ältestenrat eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält verschiedene Regelungen, bei denen es keine Divergenzen gibt, sei es das Luftsicherheitsgesetz, die Regelungen betreffend die Gewerbeaufsichtsämter oder die Regelungen betreffend die Wohnbauförderprogramme und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen dazu. Ich glaube, diese Änderungen halten wir alle für sachgerecht und konsequent.

Wenig oder gar keine Übereinstimmung gibt es dagegen bei der ebenfalls in diesem Gesetzentwurf getroffenen Regelung, die sich mit einer Verlängerung des Pilotversuchs zur Aussetzung des Widerspruchsverfahrens um ein weiteres Jahr im Regierungsbezirk Mittelfranken befasst.

Lassen Sie mich noch einmal die Ausgangssituation beschreiben: Im Jahr 2004 sind wir im Bayerischen Landtag einstimmig übereingekommen, dass wir im Rahmen eines Pilotverfahrens für Mittelfranken das Widerspruchsverfahren für zwei Jahre aussetzen. Mittelfranken haben wir deswegen gewählt, weil es dort sehr viele städtische, gleichermaßen aber auch ländliche Gebiete gibt. Wir wollten das Widerspruchsverfahren aussetzen, um Daten darüber zu erhalten, ob durch das Widerspruchsverfahren tatsächlich, wie viele behaupten, Rechtssicherheit und Planungssicherheit verhindert werden und nur das Verfahren verlängert wird, oder – so die andere Meinung – ob das Widerspruchsverfahren nach wie vor voll und ganz der Selbstkontrolle der Verwaltung dient und damit ein kostengünstiger und effizienter Rechtsbehelf ist, der im Nachhinein tatsächlich zum Rechtsfrieden führt. Das ist die Ausgangslage.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Es hat sich doch gezeigt, dass es so ist! Deshalb können wir jetzt den Versuch abbrechen!)

Der Gesetzentwurf sieht nunmehr eine Verlängerung der Aussetzung des Widerspruchsverfahrens über den 30. Juni 2006 hinaus vor. Herr Kollege, ich stimme mit Ihnen nicht darin überein, dass wir problemlos Daten sammeln und Daten auswerten könnten, sodass wir jetzt sagen können, wir machen es ab dem 1. Juli so oder so. Die CSU-Fraktion und ich sehen das anders. Wir halten es für sachgerechter, das fraktionsübergreifend zustande gekommene Übereinkommen, zwei Jahre Daten zu sammeln, auch dazu zu nutzen, die Daten auszuwerten, um dann, wie ebenfalls fraktionsübergreifend festgestellt haben, ergebnisoffen darüber zu diskutieren, wo sich das Widerspruchsverfahren ganz offensichtlich als Rechtsfriedensbringer bewährt hat und wo dies nicht der Fall war. Wir wollen also darüber diskutieren und entscheiden, wo der alte Rechtszustand wiederhergestellt werden sollte, wo er nicht wiederhergestellt werden sollte bzw. wo eventuell Einschränkungen vorgenommen werden könnten. Das ist die Grundlage für eine ergebnisoffene Diskussion.

In allen Zwischenberichten haben wir immer wieder erkennen müssen, dass die derzeit erhobenen Daten nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft haben. Im Sinne eines fairen Umgangs mit denjenigen, die die Daten erhoben haben, mit denjenigen, die die Datenerhebungen bezahlt haben, also mit den Bürgerinnen und Bürgern,

und insbesondere mit den Mittelfränen und Mittelfranken, die diese Rechtsänderung zwei Jahre beispielhaft für Bayern erlebten, halten wir es für erforderlich, dass wir die Daten, die wir jetzt gewonnen haben, wirklich auswerten. Wenn die Daten aussagekräftig genug sind, wollen wir die Regelung mit den betroffenen Verbänden besprechen und sie dann gegebenenfalls in ein Gesetzgebungsverfahren einbringen. Wir brauchen also verlässliche Daten, um ermitteln zu können, auf welchen Gebieten sich das Widerspruchsverfahren als klassischer Garant für den Rechtsfrieden bewährt hat und auf welchen Gebieten das nicht der Fall war. Wir brauchen verlässliche Daten auch, um im Rahmen einer ergebnisoffenen Auswertung – das war Übereinkunft hier im Landtag – feststellen zu können, ob wir eine gänzliche Wiederherstellung des alten Rechtszustandes wollen, ob wir eine gänzliche Abschaffung des Widerspruchsverfahrens wollen oder ob wir eine konkret auf das jeweilige Rechtsgebiet bezogene Auswertung wollen, um feststellen zu können, wie die Voraussetzungen, die überhaupt dazu geführt haben, das Pilotverfahren durchzuführen, zum Tragen zu kommen. Wir sind der Ansicht, dass diese Kriterien dazu führen, dass wir genügend Zeit brauchen, um die erhobenen Daten auszuwerten.

Für in den Ausschusssitzungen gemachte Äußerungen wie „ich fühle mich persönlich hintergangen“ sehe ich absolut keinen Raum. Hier werden offensichtlich ganz leichtfertig schwerwiegende Anschuldigungen erhoben. Wir sollten uns lieber auf das faire Miteinander konzentrieren, was letztlich heißt, dass wir Daten, die wir sammeln, auch ordentlich auswerten. Wenn wir sie aber ordentlich auswerten wollen, brauchen wir dafür Zeit. Wenn wir dann ein Ergebnis haben, können wir hier im Landtag auch eine entsprechende Entscheidung treffen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das wussten Sie aber schon vor zwei Jahren!)

– Sie sagten gerade, wir wussten das schon vor zwei Jahren. Ich sage Ihnen ganz offen, wir haben darüber beraten, wie lange wir Daten ermitteln wollen. Frau Kollegin, ich habe von Ihnen keine Fragen dazu vernommen, wie lange die Auswertung dauern soll, was in der Zwischenzeit mit den Daten passieren soll und ob wir dann vorläufig wieder zum Rechtszustand von vorher zurückkehren. Vielleicht habe ich im Ausschuss etwas verpasst. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass von Ihnen diese Frage kam. Dass ich Zeit brauche, um die gesammelten Daten auszuwerten, dürfte für jeden mit gesundem Menschenverstand nachvollziehbar sein.

Nach dem, was ich bei Ihren Äußerungen in den Ausschüssen erkennen konnte, präferieren Sie eine vollständige Rückkehr zur bisherigen Regelung, ungeachtet dessen, welche Ergebnisse die Daten bringen. Die Daten sollten irgendwann ausgewertet werden. In der Zwischenzeit aber sollte in Mittelfranken wieder der alte Rechtszustand gelten. Mittelfranken hätte damit vor zwei Jahren den alten Rechtszustand gehabt, dann hätte es das Pilotverfahren gehabt, dann wieder den alten Rechtszustand und spätestens in einem Jahr hätte es wieder einen anderen Rechtszustand.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und, hat es geschadet?)

Damit erweisen Sie der Rechtssicherheit einen Bären-dienst. Dieses Hin und Her in der Rechtssicherheit können wir den Bürgerinnen und Bürgern in Mittelfranken nicht zumuten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben doch mit den Änderungen angefangen!)

Als Mittelfräkin weiß ich sehr wohl, sehr geehrter Herr Innenminister, dass solche Pilotverfahren nicht immer auf einhellige Begeisterung bei den Bürgerinnen und Bürgern stoßen. Dessen bin ich mir sehr wohl bewusst. Noch viel weniger stößt es aber auf Begeisterung, wenn wir zuerst mit viel Aufwand die Arbeitskraft von Beamten und Beamten und damit auch Steuergelder binden, um dann sagen zu können, jetzt haben wir etwas, was die Henzler-Kommission gefordert hat, und das bearbeiten wir irgendwann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aha! Das ist der Grund!)

– Tun Sie nicht so überrascht. Sie wissen doch, dass der Staatsminister schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes im Landtag die Henzler-Kommission erwähnt hat.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Unsinn bleibt Unsinn, Frau Kollegin!)

Unabhängig davon, ob Henzler das wollte oder nicht, waren wir übereinstimmend der Auffassung, dass es zwei Meinungen zum Widerspruchsverfahren gibt. Wir brauchen die Diskussion von 2004 nicht wieder neu aufzurufen, denn die Entscheidung ist schon getroffen. Wir haben fast zwei Jahre lang Daten gesammelt. Die wollen wir jetzt auswerten. Wir halten es immer noch für richtig, zuerst Daten zu erheben, dann Daten auszuwerten, dann mit den betroffenen Verbänden ordentlich zu diskutieren und dann zu entscheiden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Reden Sie nur mit den CSU-Bürgermeistern!)

Wir wollen nicht nur Daten erheben und dann gleich entscheiden, denn letztlich haben wir drei Möglichkeiten: Den gänzlich alten Rechtszustand, die gänzliche Abschaffung des Widerspruchsverfahren oder die Auswertung, bei der die einzelnen Rechtsgebiete einer besonderen Untersuchung zugeführt werden. Das wollten wir alle.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das wäre auch innerhalb von zwei Jahren möglich gewesen!)

Wir stimmen deshalb dem Gesetzentwurf zu. Herr Staatsminister, ich sage jetzt, auch als Mittelfräkin: Sicherlich wird keiner böse sein, wenn die Zeitspanne bis zum 30.06.2007 nicht voll ausgeschöpft wird und wir möglichst frühzeitig die Endergebnisse bekommen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie bekommen kalte Füße!)

Wir wären auch nicht böse, wenn sich das Gesetzgebungsverfahren schneller gestalten würde. Das Verfahren soll aber nicht zulasten einer ordentlichen Auswertung beschleunigt werden. Das eine ist das, was wir uns wünschen. Das andere ist das, was wir auf jeden Fall wollen: die nötige Zeit, um die gesammelten Daten ordnungsgemäß auszuwerten. Wir sind deshalb für den Gesetzentwurf und werden ihm unsere Zustimmung erteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der SPD: Da klatscht auch keiner!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Guttenberger! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ärgerlich.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf ist deshalb ärgerlich, weil das Parlament, im Speziellen auch die Mehrheitsfraktion, mit diesem Gesetzentwurf an der Nase herumgeführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Das Parlament wird deshalb an der Nase herumgeführt, weil das, was in dem neuen Gesetzentwurf steht, bereits in den Gesetzentwurf vor zwei Jahren hätte hineingeschrieben werden können.

(Beifall bei der SPD)

Hätte die Staatsregierung vor zwei Jahren einen Gesetzentwurf mit dem Inhalt vorgelegt, dass das Widerspruchsverfahren in Mittelfranken probeweise für drei Jahre ausgesetzt wird – weil zwei Jahre gebraucht werden, um Daten zu erheben und ein weiteres Jahr, um die Daten zu evaluieren –, um dann, aus den gewonnenen Erkenntnissen und im Vergleich mit den Verhältnissen in Schwaben, einen Vorschlag für eine bayernweit geltende Regelung machen zu können, dann, sage ich, hätten wir wahrscheinlich zugestimmt. Wir hätten wahrscheinlich zugestimmt, wie wir damals auch der zweijährigen Modellphase zugestimmt haben in der Erwartung, dass man nach zwei Jahren den Versuch beendet. Das Widerspruchsverfahren wurde für zwei Jahre probeweise ausgesetzt, und es ist für jeden logisch Denkenden selbstverständlich, dass anschließend der sonst in ganz Bayern geltende Rechtszustand auch in Mittelfranken wieder hergestellt werden soll.

(Beifall bei der SPD)

So etwas muss man nicht beantragen, wenn Worte einen Sinn geben, wenn der Inhalt eines Gesetzentwurfs Sinn ergibt, so wie der Gesetzentwurf, der damals von der Staatsregierung – nicht von uns – vorgelegt worden ist. Nach dem Gesetzentwurf konnte es nur bedeuten, dass der ursprüngliche Rechtszustand nach zwei Jahren wieder gilt. Man konnte nämlich nicht ahnen, wenn man den Anspruch eines ergebnisoffenen Verfahrens ernst

nimmt, ob die ideologiebefrachteten Meinungen der Henzler-Kommission zum Widerspruchsverfahren richtig sind, wonach die Verfahren automatisch und immer dazu führen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern gehemmt wird.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Lächerlich!)

Ob das stimmt, wollte man gerade ergebnisoffen evaluieren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kann man jetzt nicht unterstellen, es wäre von Anfang an so gewesen, dass man in bestimmten Rechtsfragen zu der Auffassung gelangt wäre: Wir müssen das bayernweit abschaffen, weil sonst die wirtschaftliche Entwicklung gehemmt wird. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, das ist wirklich ein sehr ärgerliches Beispiel dafür, wie das Parlament an der Nase herumgeführt wird. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie alle Kolleginnen und Kollegen sowohl hier im Plenum als auch im Ausschuss – auch die Kolleginnen und Kollegen von der CSU – der Meinung waren, zwei Jahre nehmen wir hin, aber die Prüfung muss ergebnisoffen sein, und nach zwei Jahren ist Schluss.

Es ist auch nicht so, dass man bei Null anfangen musste. Wir haben im Ausschuss mehrfach darüber diskutiert, ob die Ausgangsdaten schon erhoben wurden. Man hätte doch im Vorfeld, bevor man das Verfahren in Mittelfranken zwei Jahre auf Probe abschafft, erheben können, wie viele Widersprüche es in einem Vergleichszeitraum von zwei, drei Jahren zuvor gegeben hat und wie viele Verfahren es in Schwaben gab. Es wäre doch eine gute Basis gewesen, zu fragen, wie viele Verfahren es in Ansbach und wie viele es in Augsburg gegeben hat. Das wären die Ausgangsdaten gewesen. Man hätte nicht bei Null anfangen müssen. Offensichtlich wurden diese Daten aber nicht erhoben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Da wurden die Hausaufgaben nicht gemacht!)

Nun tut man so, als habe man zu Beginn des Gesetzentwurfs vor völlig neuen Fragen gestanden.

Eine weitere Bemerkung, meine Damen und Herren: Lieschen Müller, auf deren Urteilskraft wir viel mehr setzen sollten, hat ahnen können, dass dann, wenn man ein bewährtes Instrument wie das des verwaltungsinternen Widerspruchsverfahrens abschafft und die Rechtsschutzmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger einschränkt, die Anzahl der Klagen bei den Verwaltungsgerichten, hier beim Verwaltungsgericht Ansbach, zunehmen wird. Es ist keine große Überraschung, dass das so gekommen ist. Es ist insbesondere auch deshalb keine große Überraschung, weil das Widerspruchsverfahren eine immer wieder gelobte Befriedungsfunktion hatte und weiterhin hat. Das Verfahren ermöglicht, dass strittige Verfahren auf der Ebene der Verwaltung einer verwaltungsinternen Kontrolle unterzogen werden. In nicht wenigen Fällen wird dann eine vernünftige Lösung gefunden, ohne dass man das Verwaltungsgericht bemühen muss. Jetzt hat man

dieses Widerspruchsverfahren in Mittelfranken für zwei Jahre abgeschafft und stellt fest, dass das, was Lieschen Müller bereits geahnt hat, tatsächlich eingetreten ist: Beim Verwaltungsgericht Ansbach ist die Anzahl der Klagen bereits im ersten Jahr um 78 % angewachsen. Im Vergleich dazu: Beim Verwaltungsgericht Augsburg sind die Verfahren im gleichen Zeitraum um 32 % zurückgegangen. Das kann nun ausdifferenziert werden, das hat man auch getan. Die meisten von Ihnen, die sich mit dem Thema befasst haben, kennen auch die Darstellung. Sie bringt zugegebenermaßen Ergebnisse, die nicht nur prozentual betrachtet werden können, sondern die anhand der absoluten Zahlen bewertet werden müssen. Wenn es aber so ist, dass beim Abgaberecht eine Zunahme um mehrere 100 % eingetreten ist – beim Rundfunkgebührenrecht und bei anderen Rechtsgebieten hat sogar ein Anstieg um über 1000 % stattgefunden –, dann ist das nicht überraschend, sondern die logische Konsequenz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können bereits nach dem ersten Jahr – in wenigen Tagen endet bereits das zweite Jahr, ohne dass wir als Parlament darüber einen Ergebnisbericht erhalten hätten – Folgendes feststellen: Erstens. Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens hat dazu geführt, dass die Ausgangsbehörden mehr arbeiten müssen, weil sie den Ausgangsbescheid in vielen Fällen vor Gericht vertreten müssen. Das geht bei der einen Ausgangsbehörde leichter als bei der anderen, weil es unterschiedliche Ausgangsbehörden gibt. Bei einer kreisangehörigen Gemeinde ist es möglicherweise schwieriger – vielleicht muss externer Verstand eingekauft werden – als bei anderen, die über die notwendige Manpower verfügen.

Zweitens. Die Klagen zum Verwaltungsgericht Ansbach haben in erheblichem Maße zugenommen. Nun könnte man sagen, das ist uns gerade recht, weil wir dort Richterstellen haben, die so eigentlich nicht mehr gebraucht werden, nachdem die Zahl der Asylverfahren zurückgegangen ist. Dort hat man also Kapazitäten frei. Dann muss man sich aber auch die Frage gefallen lassen, ob Richter am Verwaltungsgericht Ansbach die richtige Stelle dafür sind, oftmals einfach gelagerte Streitfragen zu entscheiden, die eigentlich auf dem kleinen Dienstweg zurückgewiesen werden könnten. Könnten die Kapazitäten andernorts nicht besser genutzt werden?

Drittens. Auch diese Konsequenz muss man sehen: Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken hat dazu geführt, dass der Versuch der Bürgerinnen und Bürger, dort zu ihrem Recht zu kommen, mit deutlich höheren Kosten verbunden ist als in den anderen Regierungsbezirken.

(Beifall bei der SPD)

Während das Widerspruchsverfahren vergleichsweise kostengünstig war und im Regelfall ohne die Einschaltung von Anwälten durchgeführt wurde, verhält es sich bei der Klage vor dem Verwaltungsgericht genau anders: Die Einschaltung anwaltlichen Beistands ist meistens erforderlich. Das kostet. Der Vergleich zwischen Widerspruchsverfahren und verwaltungsgerichtlichem Verfahren wurde dargestellt. Es geht nicht nur um einige wenige Euro, son-

dern die Bürgerinnen und Bürger werden mit dem Vier- bis Fünffachen an Kosten belastet, wenn das Rechtsmittel nicht erfolgreich ist, und das ist in der Mehrzahl der Fälle so.

Eine weitere Bemerkung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir müssen uns immer wieder Grundsatzfragen vor Augen führen. Man kann zwar auch die Augen zumachen und sagen: Wenn die Henzler-Kommission meint, das Widerspruchsverfahren ist schädlich, dann setzen wir die Vorschläge um. Man kann aber auch genauer hinsehen und fragen, wozu das Widerspruchsverfahren eigentlich dient. Ist es nicht ähnlich wie in anderen Rechtsbereichen, wo versucht wird, die Gerichte durch vorgerichtliche Streitbeilegungsmöglichkeiten zu entlasten?

(Beifall bei der SPD)

Im Bereich des Zivilrechts bemühen wir uns, das Schlichtungsverfahren zu etablieren. Wir bemühen uns, Güterrichter zu installieren. Wir bemühen uns, das Instrument der Mediation einzuführen bzw. auszuweiten. Dies alles mit dem Argument: Alles ist besser als eine strittige Entscheidung vor Gericht. Dafür gibt es vielerlei Gründe. Ein Verfahren vor Gericht dauert lange, kostet viel Geld, baut Fronten auf und führt letztlich nicht zur Befriedung, sondern dazu, dass es einen Sieger und einen Verlierer gibt. Alles andere ist besser.

Ausgerechnet im Verwaltungsrecht geht man nun den genau entgegengesetzten Weg. Man treibt die Leute nachgerade vor Gericht. Ob das in Übereinstimmung mit der sonst vorgegebenen Linie steht, wage ich zu bezweifeln.

Ich mache eine vorletzte Bemerkung. Beim Bayerischen Verfassungsgericht sind zwei Popularklagen wegen der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken anhängig. Schon der Respekt vor dem Gericht, das noch nicht entschieden hat, sollte uns daran hindern, die Testphase um ein weiteres Jahr zu verlängern.

(Beifall bei der SPD)

Eine letzte Bemerkung. Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken fällt eher zufällig, aber doch damit zusammen, dass im Bereich der Landwirtschaft genau in diesem Zeitraum allein in Mittelfranken, wie uns gesagt worden ist, über 14 000 Bescheide ergangen sind, die Ausgleichszahlungen zum Inhalt haben, die an die Landwirte geleistet werden können und von denen viele Landwirte existenziell betroffen sind.

Nun hat man gesagt: Das macht ja nichts; wenn das Widerspruchsverfahren abgeschafft wird, dann müssen eben die Landwirtschaftsabteilungen bei der Regierung mehr beraten. Nun hat man aber diese Abteilungen bei der Regierung abgeschafft. Die gibt es nicht mehr. Wo sollen sich die Landwirte jetzt beraten lassen? Die müssten sich jetzt eigentlich nach Landshut wenden. Daher wundert es mich nicht, dass ausgerechnet aus dem Bereich der Landwirtschaft der Aufschrei der Empörung am allergrößten ist, weil es für viele um existenzielle

Fragen geht, die jetzt im großen Umfang vor dem Verwaltungsgericht geklärt werden müssen. Das ist wohl auch der Hintergrund, warum im ersten Ergebnisbericht keine Aussage darüber getroffen worden ist, wie viel Verfahren aus dem Landwirtschaftsbereich anhängig gemacht worden sind.

Weil das so ist und nicht weil wir uns dem Fortschritt widersetzen, nicht weil wir nicht bereit wären, auch einmal etwas auszutesten, sondern weil durch die Art und Weise, wie das Innenministerium diese Testphase ins Werk gesetzt hat und sie jetzt auch noch verlängern will – ich bin fest davon überzeugt, dass man sich das vorher nicht gut genug überlegt hat und es jetzt durch die Verlängerung um ein Jahr zu kaschieren versucht –, das Parlament mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf an der Nase herumgeführt wird, lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Das Widerspruchsverfahren ist für Mittelfranken aus Gründen der Transparenz, wegen der hohen Kostenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger und um den Kommunen eine flexible Handhabung von Verwaltungsverfahren zu ermöglichen, in relevanten Bereichen wieder zuzulassen. Von einer kompletten, alle Verwaltungsbereiche umfassenden Abschaffung sollte Abstand genommen werden.

Spätestens jetzt, in der Zweiten Lesung, haben auch die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Regionen die Ohren zu spitzen. Denn das, was wir in Mittelfranken stellvertretend für sie zwei Jahre lang diskutiert haben, wird sie vor Ort noch einholen. Sie sollten sich sehr genau überlegen, ob Sie hier mit der bisher probeweisen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, die dann aber für ganz Bayern gilt, einverstanden sein werden. Denn dass die Widerspruchsverfahren abgeschafft werden – in welchem Umfang das geschehen soll, ist noch dahingestellt –, ist nach dem, was ich in den Debatten zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gehört habe, Fakt.

Ich bedauere, dass man noch nicht ansatzweise die Bereiche, die es betreffen könnte – Zahlen liegen bereits vor –, nennt, sondern dies als hochgeheime Verschlusssache handelt.

Fakt ist jedenfalls, dass von einer probeweisen Abschaffung nicht mehr die Rede sein kann. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird die für Mittelfranken geltende Regelung verlängert, um dann nahtlos zu einer Abschaffung übergehen zu können.

Es war vereinbart – Kollege Schindler hat schon darauf hingewiesen –, nach zwei Jahren eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Ich wiederhole jetzt nicht – denn das wurde hervorragend ausgeführt –, was Sie dann eigentlich hätten tun müssen, und zwar an Ihrem Abstimmungsverhalten gemessen, wenn Ihnen hätte klar sein müssen, dass die zwei Jahre nicht ausreichen, die bei dem ersten Gesetz-

entwurf vorgesehen waren. Sie hätten den Entwurf nämlich ablehnen müssen. Aber das haben Sie nicht getan.

In welchen Bereichen der Wegfall unschädlich sein wird und in welchen Bereichen man ihn mittragen kann, hätten wir gern – wie vorgesehen – gemeinsam mit Ihnen evaluiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einer differenzierten Betrachtungsweise verschließen wir uns in keiner Weise. Wir wehren uns aber dagegen – das muss man natürlich im Detail besprechen –, wenn es um den Schutz von Lobbyinteressen gehen soll. Einem solchen Ansinnen erteilen wir in diesem Zusammenhang eine klare Absage.

Bereits in unserer Schriftlichen Anfrage und dem von der SPD beantragten Zwischenbericht im Rechtsausschuss kristallisierten sich Probleme heraus, die in einem Endbericht abschließend hätten bewertet werden sollen. Wir fragen uns nun natürlich, an welchem Ort diese Endbewertung, die im Ausschuss hätte erfolgen sollen, stattfinden wird. Ich habe die Befürchtung, dass sie am Landtag vorbeigehen wird bzw. wir das nur noch im Rahmen eines fertigen Gesetzentwurfs werden diskutieren können, wobei sowieso klar ist – die Kehrtwendung, die Frau Guttenberger hier heute vorgeführt hat, belegt es –, wie die Entscheidung bei diesem Gesetzentwurf aussehen wird.

So sieht für mich keine offene Evaluierung aus. So sieht für mich auch keine ehrliche Debatte aus. Und das wurde ausgerechnet vonseiten der CSU angestoßen, der die Werte von Aufrichtigkeit, Treue und was weiß ich immer so unglaublich wichtig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon aus diesem Grund lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Wenn uns nun nach zwei Jahren eine endgültige Evaluierung vorenthalten wird, muss ich mich bei der Bewertung, die ich mich schon vorzunehmen traue, auf das Zahlenmaterial des Zwischenberichts und auf das stützen, was wir bei den Städten und Gemeinden schon einmal abgefragt haben. Ich sage Ihnen, dass eine deutliche Sprache gegen eine komplette Abschaffung des Widerspruchsverfahrens gesprochen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist gekommen, wie wir es befürchtet haben: Für die Bürger wird das Verfahren schwieriger. Es wird teurer, wenn sie vor Gericht ziehen müssen, und zwar bis um das Fünffache. Wir erreichen damit natürlich auch, dass es sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr leisten können oder wollen, vor Gericht ihr Recht zu suchen. Letzteres war aber doch auch Ziel der Aktion. Herr Kollege Weiß von der CSU hat in seinem allerersten Redebeitrag im Ausschuss in dieser Richtung gesprochen.

Ich muss Ihnen sagen: Wenn das Ihr Ziel war, dann hat es nicht geklappt. Meine Recherchen haben ergeben, dass

genau die Klientel, die man abhalten wollte, trotzdem noch vor Gericht geht, und zwar teilweise wegen einzelner Sätze. Das Argument, hier werde eine Entlastung geschaffen, trifft also nicht zu.

Wenn man damit auch diejenigen trifft, die dringend eine Unterstützung entweder seitens der Verwaltung oder seitens des Gerichts brauchen – vor allem bei sozialen Themen –, dann hat es mit Gerechtigkeit nicht mehr viel zu tun, diese Leute vor Gericht zu jagen.

Es ist sicher richtig, dass der Mehrzahl der Widersprüche in der Vergangenheit nicht abgeholfen worden ist. Wohl aber ist einer erklecklichen Zahl von Widersprüchen – der Städte- und Gemeindetag hat die Zahl von 20 % genannt – abgeholfen worden.

Nicht enthalten sind darin zum Beispiel die vielen Fälle, wo eine Kleinigkeit durch einen Telefonanruf richtig gestellt werden konnte.

Ich bin der Meinung, dass man durch das Ausscheiden der Verwaltungzwischenstufe den Bürgerinnen und Bürgern insoweit schadet, als ihnen damit ein direkter Ansprechpartner, eine direkte Ansprechpartnerin fehlt. Wir wissen das aus unserer Arbeit. Wir haben mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu tun. Sehr viele sind mit den Verwaltungsverfahren überfordert. Wie sehr sind sie dann erst mit den Verfahren vor Gericht überfordert, die sie ohne Anwalt gar nicht mehr bewältigen können? Diese direkten Ansprechpartnerinnen und -partner haben die Möglichkeit gehabt, Entscheidungen zu erläutern und zu erklären, was in einem Bescheid steht und warum. Sie waren möglicherweise auch Leitstelle für weitere Verfahren, oder sie konnten sagen, an wen man sich wenden kann, wenn weiterer Beratungsbedarf besteht. Teilweise wird das immer noch so gemacht, weil die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich lassen will. Insofern ist sowieso keine Entlastung erfolgt, weil man es einfach nicht fertig bringt zu sagen, dass man nichts mehr mitteilen dürfe, weil das Verfahren abgeschlossen sei. Man bemüht sich, zu helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist jedoch nicht im Sinne des Erfinders gewesen.

Durch die Widerspruchsverfahren war Verwaltung weniger anonym, und sie war damit bürgerfreundlich. Ich würde diesen Umstand auf Staatsregierungsseite nicht gering schätzen. Was bringt denn die Menschen am meisten auf die Palme? – Das ist, wenn sie das Gefühl haben, gegen eine Gummiwand zu laufen. Das ist das Gefühl, nicht angehört zu werden, und das ist der Eindruck, dass sich das Gegenüber mit dem eigenen Anliegen nicht beschäftigt. Wir haben das Anliegen dann in der Folge als Petition auf dem Tisch. Mit der Abschaffung des Widerspruchverfahrens wird dieses Gefühl sehr verstärkt werden. Sie werden sich noch mehr als lästige Bittsteller vor einer undurchsichtigen Verwaltung vorkommen. Ich zitiere die Forderung des Bayerischen Gemeindetags. Dieser möchte

den Widerspruch als einen unbürokratischen, flexiblen, verhältnismäßig billigen und damit bür-

gernahen Rechtsbehelf auch für Mittelfranken schnellstmöglich wieder zulassen. Die uns bisher aus Mittelfranken regelmäßig mitgeteilten negativen Erfahrungen lassen uns an der Argumentation festhalten.

Sie reden von Entbürokratisierung. An diesem Punkt muss man nachhaken. Was hat es mit Bürokratieabbau zu tun, wenn hochbezahlte Juristen und Juristinnen nach Ansbach gejagt werden, um dort die Position der Städte und Gemeinden zu vertreten? – Sie beschäftigen die Richter zum Teil mit Marginalien – das wurde uns mitgeteilt. Die Kläger sind zum Teil, weil überfordert und ohne Anwalt, nicht einmal anwesend.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich halte das für keinen Beitrag zum Bürokratieabbau. Ich würde dringend dazu raten, wenn es zum Beispiel um Rechenfehler geht, den bisher üblichen Weg einzuschlagen.

Warum „reiten“ wir auf dieser für Außenstehende so trockenen Materie herum? – Wenn man von Widerspruchsverfahren und von Verwaltungsgerichtsordnung spricht, kann man sicher sein, dass außer bei denen, die Erfahrung haben und betroffen sind, zunächst einmal die Ohren geschlossen werden. Unseres Erachtens muss diese Debatte wie die vorhergegangene Debatte in einem Gesamtkontext betrachtet werden. Hier werden immer nur Einzelmaßnahmen diskutiert. Wir haben, egal ob es um die Abschaffung der Amtsgerichtszweigstellen, die Privatisierung der Zwangsvollstreckung, die Übertragung von weiteren Aufgaben an die Notare geht, mit einer Vielzahl von Entscheidungen zu tun,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die im Rahmen der Justiz- und Verwaltungsreform auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig erleben wir, dass Rechte wie zum Beispiel die Informationsfreiheitsrechte verwehrt werden. Aber auch aus noch einem anderen Grund verbietet sich die Verlängerung und in deren Folge die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens. Die Klage – das wurde angesprochen – zu § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – und zu der Frage, inwieweit die Abschaffung mit dem Bundesrecht kompatibel ist, läuft noch. Ich weiß nicht, ob Sie Erkenntnisse haben, wann die Entscheidung zu erwarten ist. Ich meine aber, dass diese Entscheidung abgewartet werden muss. Das ist auch wichtig wegen des Bürokratieabbaus, damit Sie keine Gesetze erlassen und verabschieden, die unter Umständen wieder geändert werden müssen, soweit Sie sich dieser nicht verweigern – ich kenne Ihre Bereitschaft dazu. Hier ist abzuwarten, wie die Gerichtsentscheidung ausgeht.

Ich fordere Sie auf, bei Ihrer Zusage einer ehrlichen Evaluierung in Zusammenarbeit mit dem Parlament zu bleiben, keine Verlängerung der Probephase vorzunehmen und

auch das vorab geplante und mit uns abgesprochene Verfahren einzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wundere mich, warum die Verlängerung des Probelaufs in Mittelfranken bei der Opposition so sehr umstritten ist. Wir wollten den Probelauf, weil die Grundüberlegung auch unter den Aspekten des Bürgerschutzes richtig ist, schneller über die rechtliche Lage zu einem Ergebnis zu kommen. Klar ist, dass mehr Instanzen mehr Geld kosten. Deshalb muss man überlegen, ob es wirklich richtig ist, dass mehrere Behörden und Gerichte jeweils oberflächlich prüfen oder ob es nicht besser ist, wenn sich eine Ausgangsbehörde den Bescheid richtig überlegt, sodass sie dazu stehen kann, und sich daran, wenn nötig, das Gerichtsverfahren anschließt.

Als ehemaliger Anwalt weiß ich, wovon ich rede. Jeder weiß, dass ich in Nürnberg als Anwalt tätig war und insbesondere das Verwaltungsrecht als Schwerpunkt hatte. Bisher musste zum Beispiel ein Bescheid der Stadt Nürnberg von der Regierung von Mittelfranken in vielen Monaten überprüft werden, wobei er nur in ganz seltenen Fällen korrigiert worden ist. Zwar liegen meine Erfahrungen als Anwalt lange zurück, aber man kann noch heute davon ausgehen, dass der Widerspruch aus den Gründen des Ausgangsbescheides in der Regel nach zehn Monaten zurückgewiesen wird. Dann kann Klage erhoben werden.

Deshalb wurde einvernehmlich vereinbart, in einem zweijährigen Probelauf zu überprüfen, wo das Widerspruchsverfahren abgeschafft werden kann und wo nicht. Nun hat sich herausgestellt, dass der zweijährige Probelauf nicht ausreicht, weil erhebliche andere Änderungen eingeführt worden sind. Jeder weiß, dass beispielsweise die Kosten- vorschusspflicht eine erhebliche Änderung ist.

Frau Kollegin Stahl, ich hatte eine große Kanzlei in Nürnberg mit mehreren zehntausend Klagen. Ich kann Ihnen deshalb die Bedeutung erläutern, wenn Vorschuss erhoben wird. Früher wurde unter Haftpflichtgesichtspunkten in jedem Fall sofort Rechtsmittel eingelegt, um auf die Weise nicht das Problem der Fristenüberwachung zu haben. Das überlegt man sich, wenn Vorschuss erhoben wird und die Klagerücknahme kostenpflichtig ist. Man muss die Fristen anders managen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Ich bitte um Nachsicht, aber ich habe auf diesem Gebiet relativ große Praxiserfahrung; denn ich hatte eine ganz große Kanzlei.

Da kann ich nur sagen, es hat in dieser Zeit Veränderungen gegeben, die die Beantwortung der Frage schwieriger gemacht haben: Ist der Probelauf richtig oder ist er nicht richtig?

Was Sie von der SPD wollen, halte ich für absolut absurd. Ich kenne keinen Rechtsanwalt in Mittelfranken, der Ihre Meinung für richtig hält.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich schon! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Er ist auch ein Mittelfranke!)

– Hören Sie sich doch erst einmal meine Ausführungen an, bevor Sie sich aufregen.

Ich wiederhole, ich kenne keinen Anwalt, der Ihre Meinung für richtig hält, jetzt das Widerspruchsverfahren wieder zuzulassen, um es in den nächsten Monaten in Teilbereichen womöglich abzuschaffen. Ich frage Sie: Kennen Sie jemand aus der Anwaltskammer, aus den Anwaltsvereinen oder den großen Kanzleien in Mittelfranken, der das sagt?

Ich sage Ihnen: Das geht schon deswegen nicht, weil dann am Telefon aufgrund des Hinweises keine Auskunft mehr darüber gegeben werden kann, wann der Bescheid erlassen worden ist, sondern da muss der Anwalt sagen: Bitte, legen Sie mir die Rechtsmittelbelehrung vor. Das kann doch nicht richtig sein.

Deshalb wäre es sinnvoll gewesen, in den zwei Jahren vorzusehen: Wo wird das Widerspruchsverfahren abgeschafft, wo nicht? Das hat sich wegen anderer Änderungen, beispielsweise wegen der Vorschusserhebung, aber auch wegen des Versuchslaufs in den beteiligten Landratsämtern, die auch außerhalb Mittelfrankens als Vergleichsbehörden herangezogen wurden, als kompliziert herausgestellt. Man musste erst eine einheitliche Erfassungsgrundlage schaffen. Die Vergleichslandratsämter haben auch nicht mit der gleichen Begeisterung mitgemacht – ich bin ja dankbar, dass sie überhaupt freiwillig mitgemacht haben. Deswegen dauert die Evaluation länger.

Noch einmal: Ich komme aus der Anwaltschaft, und ich habe viele Freunde, die Anwälte sind. Ich kenne niemanden, der das, was Sie vorschlagen, Herr Schindler – dann führen wir die Widerspruchsverfahren wieder flächendeckend ein, um sie nachher wieder partiell abzuschaffen –, für vernünftig hält, weder beim Anwaltsverein in Mittelfranken noch im Bereich der Anwaltskammer.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann wissen Sie bereits jetzt, was rauskommt!)

Jetzt werfen Sie uns vor, wir hätten vielleicht gleich drei Jahre nehmen sollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schindler?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, wollen Sie bitte zur Kenntnis nehmen wollen, dass ich noch als Rechtsanwalt zugelassen und als solcher auch tätig bin – durchaus, durchaus –, sodass ich mir erlaube, das zu unterstreichen, was ich gesagt habe.

Aber meine Frage ist eine ganz andere: Sie scheinen schon zu wissen, in welchen Bereichen Sie das Widerspruchsrecht bayernweit abschaffen wollen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Drei!)

Dann sagen Sie es uns doch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn das stimmt, stimmen Sie mir dann zu, dass Ihre Behauptung nicht stimmt, es gebe ein ergebnisoffenes Verfahren – was doch auch bedeuten könnte, es bleibt im restlichen Bayern im Prinzip so, wie es ist?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Schindler, meine vorläufige Meinung ist, dass es Teilbereiche gibt, in denen das Widerspruchsverfahren Sinn macht, und Bereiche, in denen es keinen Sinn macht. Welche Bereiche das sind, weiß ich noch nicht, weil ich die Evaluierung noch nicht kenne. Deswegen muss man abwarten.

Jetzt kann man uns vorwerfen, dass die Evaluierung noch nicht vorliegt. Wir hatten erwartet, dass die Evaluierung eher vorliegt. Ich habe dargelegt, dass das Verfahren durch gesetzliche Veränderungen, beispielsweise Vorschusspflicht, deutlich verändert wurde. Es hat auch länger gedauert, als wir uns vorgestellt hatten. Auch die Auswertung dauert länger, als wir uns vorgestellt hatten. Aber für den Vorschlag flächendeckend in Mittelfranken das Widerspruchsverfahren einzuführen und es in den nächsten Monaten teilweise wieder abzuschaffen, finde ich in meinem Freundeskreis, und ich komme aus der Anwaltschaft, niemanden, der das für vernünftig hält.

Herr Kollege Beyer, Sie kennen aus dem Anwaltsverein und der Anwaltskammer sicher auch Leute, die sagen: Das dauernde Hin und Her ist nicht akzeptabel, wobei man den Mandanten fragen muss: Was steht in der Rechtsbelehrung?

Deswegen muss ich sagen: Wir brauchen mehr Zeit als die zwei Jahre für die Evaluierung. Das ist bedauerlich, aber es hat auch deutliche Veränderungen gegeben. Dass sich die Klagezahlen erhöht haben, beweist zunächst noch gar nichts. Denn zunächst kommen die Verfahren, in denen ein Widerspruchsverfahren gelaufen ist, zum Gericht und dann die Verfahren ohne Widerspruchsver-

fahren. Das heißt, es muss rechnerisch die ersten Monate zu einer Verdoppelung kommen, wenn sich nichts verändert. Nachdem Widerspruchsverfahren nicht alle gleich lang dauern, wäre extrem schwer zu evaluieren, was die Erhöhung oder Reduzierung der Klagebelastung ist. Von daher versteh ich ehrlich gesagt nicht, warum Sie sich über die Verlängerung so furchtbar ärgern und aufregen. Sie haben den Versuch als solchen ja mitgetragen.

Ich wollte, dass wir den Versuch nicht ohne Auswertung lassen. Diese Auswertung können wir noch nicht vornehmen. Deshalb hätte ich eigentlich eher Kritik daran erwartet – ich sage das ganz offen –, dass die Auswertung des Versuchs länger dauert, als wir zunächst erwartet haben. Das ist eine Kritik, die ich einstecke. Aber ich halte Ihren Vorschlag, das Widerspruchsverfahren für ein paar Monate einzuführen und es dann wieder abzuschaffen, für völlig unvertretbar und unverständlich, weil ich auch in meinem Freundeskreis, der natürlich noch sehr viele Anwälte enthält, keinen einzigen kenne, der das für richtig hält, was Sie haben wollen; denn für den Bürger, das muss man auch sagen, ist das Widerspruchsverfahren nicht nur etwas Positives, sondern es erhöht die Kosten, wenn sich ein Klageverfahren anschließt. Die Widerspruchskosten gebühr kostet zusätzlich etwas.

Ob es tatsächlich der Weisheit letzter Schluss ist, zu sagen: Wir machen zunächst einmal Bescheide, die relativ oberflächlich sind, und wem das nicht passt, der soll Widerspruch erheben, und dann machen wir eine Klage durch drei Instanzen, weiß ich nicht. Das wäre möglicherweise anders zu regeln.

Deswegen sollten wir die Ausgangsbescheide freundlich und sorgfältig erstellen, sodass man davon ausgehen kann, dass das die Meinung der Verwaltung ist, ohne zu beanspruchen, dass sich eine komplett zweite Behörde, nämlich die Widerspruchsbehörde, damit beschäftigt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine zweite Zusatzfrage?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, wollen Sie mit Ihrem Hinweis darauf, dass die Ausgangsbehörde dort, wo es kein Widerspruchsverfahren gibt, die Bescheide gerichtsfest und freundlich gestalten soll, zum Ausdruck bringen, dass dort, wo es das Widerspruchsverfahren noch gibt, nämlich in den anderen sechs Regierungsbezirken, die Ausgangsbehörden ihre Bescheide oberflächlich erlassen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Dass in manchen Bereichen Ausgangsbescheide einer Überprüfung nicht standhalten, ist die Begründung. Sonst bräuchten wir kein verwaltungsinternes Widerspruchsverfahren. Ein verwaltungsinternes Widerspruchsverfahren macht nur dann Sinn, wenn man sagt, dass die erste Instanz das nicht sorgfältig genug angeschaut hat, was bei kleinen Gemeinden vielleicht sinnvoll ist. Deswegen sage ich: Ich akzeptiere sofort Ihre Kritik, wenn Sie sagen, wir hätten von Anfang an drei Jahre nehmen sollen. Dann würde ich anfügen: Wir hätten dann vielleicht auch die hellseherische Fähigkeit haben müssen zu wissen, dass wir in dieser Zeit das Vorschussverfahren für die verwaltungsgerichtlichen Verfahren einführen, was das Klageerhebungsverfahren völlig geändert hat. Aber diese hellseherische Fähigkeit hatten wir nicht.

Ihr Begehr, das Widerspruchsverfahren in Mittelfranken wieder flächendeckend einzuführen und in den nächsten Monaten schaffen wir es partiell wieder ab, halte ich für völlig falsch und unvertretbar.

Ich kenne in meinem Freundeskreis, der aus vielen Anwälten besteht, keinen einzigen, der Ihre Meinung unterstützt. Sie sagen: Ihr hättest es von vornherein etwas schneller designen oder von vornherein auf drei Jahre anlegen sollen. Aber zunächst das Widerspruchsverfahren wieder einzuführen, um es in den nächsten Monaten partiell wieder abzuschaffen, das kann ich nicht für vernünftig ansehen.

Wir brauchen mehr Zeit. Das ist unerfreulich. Es hat Änderungen gegeben, Stichwort Vorschusspflicht, und es hat insbesondere Schwierigkeiten gemacht, den Vergleich mit anderen Landrätsämtern auf den Weg zu bringen.

Bezüglich der Landwirtschaft will ich darauf hinweisen, dass gerade Bescheide mit mehrjähriger Bindung und Subventionsbescheide nicht von der Verlängerung erfasst werden, weil die Bescheide in diesem Verfahren im Frühjahr dieses Jahres erlassen wurden, sodass sie in jeder Weise von der probeweisen Abschaffung in Mittelfranken betroffen waren.

Das hat in der Tat dazu geführt, dass der mittelfränkische Bauernverband sagte, nun haben wir ein Verfahren weniger als die anderen. Dies ist in der Tat unerfreulich. Allerdings war das Bestandteil des probeweisen Abschaffens, das Sie, meine Damen und Herren, ursprünglich mitgetragen haben.

Ihre Grundidee, zu sagen, die Verwaltung soll sich lieber einmal sorgfältig überlegen, welchen Bescheid sie erlässt, als dass sie zunächst einen Bescheid herausgibt und abwartet, ob eine Beschwerde kommt, teile ich. Aus diesem Grunde halte ich eine Verlängerung um ein Jahr für vernünftig. Wir werden diese Verlängerung für eine sorgfältige Evaluation nutzen. Wenn wir gewusst hätten, dass wir es ganz abschaffen müssten, hätten wir nicht die Verlängerung gewählt, sondern ich hätte die vollständige Abschaffung vorgeschlagen. Wenn es als Flop anzusehen wäre, würden wir es schlichtweg auslaufen lassen.

Ich meine allerdings nach den vielen Gesprächen, die ich mit meinen Freunden in der Anwaltschaft geführt habe,

sagen zu können, dass es zum Teil durchaus Sinn hat. Und dafür soll auch diese Evaluation stattfinden. Ich kann das Ergebnis jetzt noch nicht vorlegen, und deshalb meine ich, dass die Verlängerung um ein Jahr sinnvoll ist.

Ich hätte mich gefreut, wenn ich dafür die Zustimmung der Opposition gefunden hätte, und ich hätte auch Ihre Kritik akzeptiert, Herr Kollege Dr. Beyer und Herr Kollege Schindler, wenn Sie uns vorgeschlagen hätten, die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens von Anfang an auf drei Jahre zu begrenzen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sollen wir das noch einmal thematisieren?)

Wir haben natürlich auch das Pech gehabt, dass die Kostenvorschusspflicht gerade in der Zeit eingeführt worden ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein, das ist falsch!– Franz Schindler (SPD): Sie haben doch gewusst, als Sie das Gesetz beschlossen haben, dass gleichzeitig das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz in Kraft tritt!)

– Wie weit sich das auswirkt und wie lange wir für die Evaluation brauchen, darüber hat es eben unterschiedliche Meinungen gegeben. Ich gestehe auch, dass meine Mitarbeiter von Anfang an erwartet hatten, dass nach Abschluss der Probephase die Evaluierung durchgeführt wird,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist ein Unsinn sondergleichen!)

wobei ich allerdings sage – das habe ich zu vertreten; da dürfen Sie mich als Person selbstverständlich kritisieren – : Das Widerspruchsverfahren probeweise abzuschaffen, es dann wieder für einige Monate einzuführen, um dann eine Entscheidung herbeizuführen, hätte draußen keine Zustimmung gefunden.

Ich meine also, wir brauchen diese Verlängerung des Prozesses. Wir werden dann sorgfältig evaluieren. Die Bescheide in den Verwaltungsbehörden sollten so abgefasst werden, dass sie einer Überprüfung standhalten. Wir können hier kein learning by doing versuchen mit einer anderen Behörde; das ist verwaltungsaufwendig und kostet eine Menge Geld. Das erhöhte sicherlich auch nicht das Vertrauen in die Verwaltung.

Natürlich haben die Anwälte in der Regel ein Interesse daran, zunächst ein Widerspruchsverfahren durchzuführen und anschließend in das Klageverfahren einzutreten. Dann bekommen Sie eine komplette Gebühr zusätzlich.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist wohl Ihre Erfahrung, Herr Kollege?)

Aber das kann nicht Sinn der Sache sein. Unser Ziel muss sein, möglichst schnell und kostengünstig zu einer für den Bürger verlässlichen und richtigen Entscheidung zu kommen. Da brauchen wir leider noch einige Zeit, bis wir

die Evaluation vornehmen können. Und deshalb ist, wie gesagt, diese Verlängerung notwendig.

Die hier mit großer Emotion vorgetragenen Vorwürfe, es seien irgendwelche Täuschungsmanöver gefahren worden, sind nicht berechtigt. Das Ganze dauert schlicht etwas länger, weil manches erst in das Erfassungssystem der vergleichenden Landratsämter aufgenommen werden musste. Hätten wir nur die Auswertung von Mittelfranken ohne Vergleiche genommen, wäre man zwar möglicherweise zu einem Ergebnis gekommen, aber eine seriösere Ausweitung mit den Vergleichsbereichen hätten wir dadurch noch nicht. Deswegen halte ich es nach wie vor für sinnvoll, den Versuch zu verlängern. Ich werde mich bemühen, das Ergebnis möglichst frühzeitig vorlegen zu können, Frau Kollegin Guttenberger. Ob das möglich ist, hängt davon ab, wie schnell die entsprechenden Bewerungen von den Ausgangsbehörden hier eingehen.

Abschließend bitte ich, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Denn im Großen und Ganzen verstehe ich Aufführung nicht, die über die Verlängerung dieses Probelaufs entstanden ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie verstehen es sehr gut! Sie geben es nur nicht zu!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5007 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/5665 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung sind in der Liste die Nummern 1 und 18, zu denen vonseiten der Fraktion des

BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Einzelberatung beantragt worden ist. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets (Drs. 15/5628) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet ebenfalls nicht statt.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte doch um etwas mehr Ruhe.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG) (Drs. 15/5627) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Minister Schnappauf das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich um etwas mehr Ruhe. Ich kann zwar verstehen, dass die Temperaturen etwas unruhig werden lassen, aber irgendwie müssen wir die Sitzung etwas geordneter über die Bühne bringen.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Für die Bayerische Staatsregierung möchte ich den Entwurf eines Bayerischen Umweltinformationsgesetzes kurz begrün-

den. Es geht um verbesserte Informationen des Bürgers über Umweltfragen, ohne dass neue Bürokratie entsteht. Im Kern geht es um die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie.

Sie werden möglicherweise fragen, warum die Umsetzung in bayerisches Recht erst jetzt im Juni 2006 in das Parlament kommt. Zunächst hatte der Bund die Europäische Richtlinie umzusetzen. Der Bund hat das mit dem Inkrafttreten zum 14. Februar 2005 getan.

Wir hatten ursprünglich nur eine Verweisungsregelung vorgesehen, im Rahmen des Verfahrens jedoch festgestellt, dass dadurch die Lesbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger erheblich erschwert wird. Um den Zugang zu Umweltinformationen so einfach wie möglich zu machen, haben wir uns dann entschlossen, doch eine Vollregelung vorzulegen. Damit ist in unserem Lande der Zugang zu Umweltinformationen sozusagen mit einem Blick ermöglicht.

Im Rahmen der vorgeschalteten Verfahren sind von den Umweltverbänden keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben worden. Der Entwurf sieht vor, dass nunmehr alle Stellen der öffentlichen Verwaltung informationspflichtig sind. Bisher waren dies ausschließlich die Umweltbehörden. Der Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger wird also entsprechend erweitert. Informationspflichtig können auch Personen des privaten Rechts sein, soweit sie unter Kontrolle einer Stelle der öffentlichen Verwaltung stehen, zum Beispiel im öffentlichen Raum tätige private Entsorger mit entsprechender öffentlicher Kontrolle.

Auch der Umfang des Begriffs der Umweltinformation wird erweitert. Erfasst werden zum Beispiel auch Aspekte der Gentechnik und der menschlichen Gesundheit und Sicherheit, soweit sie in Bezug zum Umweltschutz stehen. Gegenüber bisherigem Recht werden die Fristen für die Beantwortung von Anfragen auf in der Regel einen Monat halbiert. Die öffentlichen Verwaltungen werden angehalten, von sich aus aktiv Umweltinformationen zu verbreiten. Das Umweltministerium hat sich im Zuge der Umweltinformation auch entschieden, die Ergebnisse bayerischer Umweltpolitik in einem Umweltzustandsbericht darzustellen. Dieser Umweltzustandsbericht wird erstmals im kommenden Jahr 2007 veröffentlicht werden.

Wir haben uns entschieden, am Wortlaut der Richtlinie zu bleiben, das heißt, wir legen dem Bayerischen Landtag eine Eins-zu-Eins-Umsetzung europäischen Rechts zur Beschlussfassung vor, um auf diese Art und Weise auch eine schlanke und EU-kompatible Umsetzung zu gewährleisten. Zur Kürzung und Entbürokratisierung wurden an zahlreichen Stellen auch Vereinfachungen und Streichungen gegenüber dem Bundesrecht vorgenommen.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde mich freuen, wenn, so wie bei der Anhörung seitens der Verbände, auch in den Beratungen des Landtags das Gesetz die Zustimmung des Parlaments finden könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Mir liegt die Wortmeldung des Kollegen Wörner vor.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz, das an sich längst überfällig ist, hätte nach unserem Wunsch schon lange eingebracht werden sollen. Wir hätten nicht warten zu brauchen, bis der Bund etwas unternimmt, sondern wir hätten, basierend auf der EU-Richtlinie, das längst beraten können, was heute nun vorgelegt wird.

Die Änderungen gegenüber dem Bundesgesetz, die von Staatsminister Schnappauf vorgestellt wurden – sie liefern zwar nicht unter den Begriffen schlank, Bulimie, Tod; aber auf das läuft es hinaus –, machen deutlich, dass dieses Gesetz dort Schwächen zeigt, wo es um die tatsächliche offene Information für Bürgerinnen und Bürger geht, wenn der Bürger selbst etwas wissen will. Ich weiß nicht, als was Sie sich, Herr Minister, in Ihrem Ministerium verstehen – als der Vordenker, der Besserwisser, als der, der den Bürgern sowieso alles sagt, oder als derjenige, der für die Bürgerinnen und Bürger da ist und für sie arbeitet. Es kann nicht sein, dass die Staatsregierung die Information des Bürgers, wenn dieser selbst fragt, fürchtet wie der Teufel das Weihwasser; denn der Bürger könnte etwas fragen, was man ihm nicht sagen will. Ich glaube deshalb, dass wir an dem Gesetz schon noch etwas arbeiten müssen, damit es zustimmungsfähig wird.

Es kann einfach nicht sein, dass unter den Überschriften „Deregulierung“ und „Entlastung der Wirtschaft und der Verwaltung“ weiterhin Ökodumping betrieben wird und dies dann verschleiert wird, wenn der Bürger darüber eine Information erhalten will.

Ein Weiteres kommt hinzu: Für diese Informationen soll nicht mehr Geld bzw. mehr Personal bereitgestellt werden. Das hat zur Folge, dass die Aufgabe der Information für Bürger aus dem Etat zu leisten ist. Wie soll man das verstehen? Soll es dann so sein, Kolleginnen und Kollegen, dass umso mehr Kosten entstehen, je mehr Bürger fragen? Zum Teil müssen die Bürger bei der Auskunft die Kosten selbst zahlen. Wenn mehr Kosten entstehen, geht dies dann zulasten der Umwelt; denn das Personal und die Mittel, die beansprucht werden, fehlen dann bei der eigentlichen Arbeit in der Umweltpolitik. Das wäre ein gefährlicher Weg.

Der Bürger ist kein lästiger Gegner; man darf ihm nicht absolutes Misstrauen entgegenbringen. Es ist ganz anders: Der Bürger und die Bürgerin haben in unserer Informationsgesellschaft das Recht zu fragen. Seien wir doch froh, wenn sie durch Fragen signalisieren, dass sie überhaupt noch Interesse an der Politik und an ihrem Land haben. Das steckt bei solchen Fragen meist dahinter. Das sind doch nicht Querulant, die den Staat oder die Verwaltung permanent ärgern wollen. Nein, ganz im Gegenteil: Wir sollten dafür Sorge tragen, dass mehr Transparenz besteht und dass der Verwaltungsaufwand, den die Bürger sowieso teilweise zahlen müssen, nicht zulasten der Umweltpolitik geht. Gott sei Dank hat der Europäische Gerichtshof inzwischen ein paar Bremsklötze

gesetzt. Das wäre nämlich ausgeufert. Am Schluss hätte nämlich jeder so viel für seine Fragen zahlen müssen, dass sich niemand mehr zu fragen getraut hätte. Gott sei Dank hat man das etwas eingebremst.

Klar muss sein: Die Auskunftspflicht aller Stellen – das ist bestätigt worden – soll kommen. Sie wird erzwungen durch die EU. Ich finde das bedauerlich. Wir schreien ja immer: Die EU regelt zuviel. Offensichtlich müssen wir dann aber dazu gezwungen werden. Wir hätten längst selbst in einer transparenten politischen Gesellschaft dafür Sorge tragen können, dass Menschen das erfragen können, was in ihrem Land los ist. Notwendig ist, dass die Pflicht zu aktiver Verbreitung von Umweltdaten festgeschrieben wird.

Wir hören, dass jetzt ein Umweltzustandsbericht kommen soll. Die Pflicht zu einer Umweltdatenbank soll erfüllt werden. Das halten wir für ganz wichtig. Allerdings müssen auch die Gentechnik sowie die Risiken für Menschen, Gesundheit und Sicherheit einbezogen werden. Deshalb schlagen wir vor, in der Beratung des Gesetzes noch einige Änderungen vorzunehmen. Wir sind gerne bereit, daran mitzuarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Staatsminister Dr. Schnappauf hat das Gesetz schon im Detail erläutert, weswegen ich mich nur auf einige Anmerkungen zu dem Beitrag des Kollegen Wörner beschränken möchte. Ich meine, darin war einiges an Rhetorik enthalten. Wenn es darum geht, dass das Gesetz Schwächen zeigt, kann man natürlich etwas erfinden und herausstellen. Schon bisher bestand die Möglichkeit der Information zu Umweltfragen. Auch die Staatsregierung hat aus ihrer Sicht ständig informiert. Die EU-Regelung entwickelt das Ganze also nur nuancenhaft etwas weiter. Dem wird der bayerische Gesetzentwurf gerecht.

Herr Kollege Wörner, Sie sprachen von Schwächen. Sicher geht es zum einen um das Holen von Informationen und zum anderen um das Bringen von Informationen. Ich meine, dass es keine Schwäche ist, dass im Gesetz zum Beispiel aktive Umweltinformation vorgesehen ist und dass von der Bayerischen Staatsregierung ein Umweltzustandsbericht zu geben ist.

Wenn im Zusammenhang mit diesen Regelungen von Ihnen Defizite oder Unzulänglichkeiten festgestellt werden, können Sie jederzeit noch nachgreifen. Dass dieser Umweltzustandsbericht zum ersten Mal für das Jahr 2007 anvisiert wird, halte ich für ein Zeichen von Stärke.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf hat sicherlich seine Zeit gebraucht. Der Wechsel von einer Verweisregelung zur Vollregelung hat Zeit gekostet. Wir sollten zügig daran gehen, diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen zu behandeln und zu beraten. In diesem

Sinne bitte ich darum, diesen Gesetzentwurf konstruktiv zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, für mich war es toll, Ihnen zuzuhören, wie Sie die über eineinhalbjährige bzw. dreijährige Verzögerung der Umsetzung der EU-Richtlinie verteidigt haben, indem Sie sagten, die Anweisung, die Sie im Februar 2005 an die nachgeordneten Behörden gegeben haben, wäre vom Bürger nicht verstanden worden. Damit er es verstehe, habe die Staatsregierung ein Gesetz gemacht. Klar ist: Sie sind seit Januar 2003 in der Pflicht, dieses Gesetz endlich auch in Bayern vorzuzeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klar ist auch, dass der Bund dieses Gesetz im Jahr 2004 vorgelegt hat und Sie dieses Gesetz des Bundes zu drei Vierteln Wort für Wort abgeschrieben haben. Sie haben nur das Wort „Bundesbehörden“ durch das Wort „Landesbehörden“ ersetzt. Ich halte es für ein dreistes Stück, dass Sie dafür anderthalb Jahre gebraucht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben die Vorlage dieses Gesetzes bereits im Jahre 2005 mit dem Antrag auf Drucksache 15/3153 gefordert und haben diese Forderung im April dieses Jahres mit dem Antrag auf Drucksache 15/5419 wiederholt. Wir begrüßen es, dass Sie es in anderthalb Jahren geschafft haben, dieses Gesetz des Bundes abzuschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bravo!)

Das ist hervorragend. Wir haben bereits vor einem Jahr über den Antrag auf Drucksache 15/3153 im Umweltausschuss diskutiert. Damals haben Sie gesagt, das Gesetz komme, und deswegen würden Sie den Antrag der GRÜNEN ablehnen. Bis zur Sommerpause würde dieser Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Leider habe ich damals nicht gewusst, dass Sie nicht die Sommerpause 2005, sondern die Sommerpause 2006 gemeint haben. Künftig werden wir also noch genauer nachfragen müssen; denn Sommerpausen haben wir jedes Jahr.

Das Gesetz liegt nun mit einer Verspätung von drei Jahren vor. Erfreulicherweise wurde es in vielen Punkten abgeschrieben. Sie feiern es als große Errungenschaft, dass Sie in Ihrem Gesetz auf die Gentechnik eingehen. Dazu muss ich sagen: Auf die Gentechnik wurde bereits im Bundesgesetz eingegangen und dies ist auch in der EU-Richtlinie vorgeschrieben. Dort heißt es, dass auch über genetisch veränderte Organismen sowie die Wechselwirkungen zwischen den Bestandteilen zu informieren ist. Sie sagen, diese Regelung hätte bereits Gültigkeit. Dann frage

ich mich allerdings, warum über den Erprobungsanbau 2005 erst jetzt – mit einem Dreivierteljahr Verspätung – in einer Sitzung des Landwirtschaftsausschusses informiert werden soll.

Diese Informationspflicht ist seit 2003 gegeben. Sie haben diese Information in Ihren eigenen Ministerien verzögert, wo immer dies möglich war. Ich halte es auch für keine große Leistung, auf diesen Umweltbericht zu verweisen. Auch dieser Bericht ist vorgeschrieben. Das Land Bayern hat ihn in mindestens vierjährigem Rhythmus zu geben.

Sie haben versucht, sich mit diesen Federn zu schmücken. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um Pflichten des Landes Bayern. Für mich ist es unverständlich, dass Sie dafür so lange gebraucht haben.

Ein Punkt in Ihrem Gesetzentwurf ist im Vergleich zum Gesetzentwurf des Bundes und der EU-Richtlinie spannend: Im Gesetzentwurf des Bundes befindet sich eine klare Regelung über Ordnungswidrigkeiten, also wenn der Informationspflicht nicht Genüge getan wird. Dieser Punkt fehlt im bayerischen Gesetzentwurf. Mir ist noch eine weitere nette Sache aufgefallen: In Artikel 2 „Begriffsbestimmungen“ ist geregelt, wer zu informieren hat. Das sind die bayerischen Behörden, aber auch die Einrichtungen, die der Kontrolle des Freistaates Bayern unterliegen. Der Bund hat diese Kontrolle sehr klar geregelt. In dem einschlägigen Paragraphen des Gesetzentwurfs des Bundes wird darauf hingewiesen, wie die Kontrolle zu verstehen ist. In § 2 „Begriffsbestimmungen“ des Gesetzentwurfs des Bundes ist geregelt, dass diese Kontrolle auch auszuüben ist, wenn beispielsweise die öffentliche Hand die Mehrheit des gezeichneten Kapitals des Unternehmens besitzt, die Mehrheit der Stimmrechte oder die Mehrheit bei den Mitgliedern im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat. Das ist ein entscheidender Punkt.

Sie versuchen, mit Ihrer Regelung abzutauchen. Ich nenne zum Beispiel nur die GSB. Das dortige Aufsichtsgremium besteht zu 50 % aus Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung. Trotzdem haben Sie uns bei schriftlichen Anfragen die Auskünfte verweigert. Die Fraktion der GRÜNEN ist deswegen vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof gezogen. Wir werden über dieses Thema am 3. Juli vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof diskutieren und diese Frage zu klären versuchen. Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf versucht, den Begriff der Kontrolle nicht klar zu fassen, um in den von mir angesprochenen Bereichen nicht informationspflichtig zu sein. Über dieses Thema werden wir bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss zu diskutieren haben.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Umweltministerium drei Jahre gebraucht hat, um eine Richtlinie der EU vom Januar 2003 umzusetzen. Erst jetzt findet die Erste Lesung statt. Wenn dieses Gesetz nach der Sommerpause 2006 beschlossen wird, wird es vermutlich ab Januar 2007 in Kraft treten. Das macht insgesamt vier Jahre. Gratulation, Herr Umweltminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 5 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Drs. 15/5659)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf ist bereits auf dem Weg.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung legt Ihnen den Entwurf eines Änderungsgesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vor und zieht damit die wichtigsten Folgerungen aus einem Urteil der höchstrichterlichen Verwaltungsrechtsprechung. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll einer weiteren Auszehrung der aus der Abwasserabgabe erwirtschafteten Fördermittel vorgebeugt werden. Außerdem soll für die Gemeinden, die jetzt und künftig vor einem Ausbau ihrer Abwasseranlagen stehen, die finanzielle Grundlage für die notwendige Unterstützung gewahrt werden.

Der Hintergrund dieses Gesetzes ist – wie bereits erwähnt – die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. Januar 2004 zur Verrechnungsmöglichkeit der Gemeinden nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes.

Danach können die Gemeinden nicht nur wie bisher mit der Abwasserabgabe aus der aufzulassenden Einleitung verrechnen, also meist aus Kleineinleitungen, sondern sie können die Abwasserabgabe auch mit der Abgabe für die aufzunehmende große Einleitung verrechnen. Das bedeutet, dass den Kommunen ein wesentlich erweiterter Verrechnungsspielraum eingeräumt wird. Die Folge ist, dass beim Freistaat Bayern das Aufkommen aus der Abwasserabgabe seit diesem Urteil signifikant zurückgegangen ist, und zwar um zweistellige Millionenbeträge pro Jahr. Der Ausfall bereitet vor allem den kleineren Kommunen große finanzielle Schwierigkeiten, da mit dem Aufkommen aus der Abwasserabgabe für die Gewässer dritter Ordnung, also für Gewässer, die in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen, erhebliche freiwillige Förderleistungen erbracht wurden.

Alleine schon deswegen macht es Sinn, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen, um die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aufzufangen. Denn in der Konsequenz müssen die eingenommenen Abwasserabgabemittel in erheblichem Umfang zurückgezahlt werden, Geld, das längst verplant war für die Wiederausgabe zum Wohle der Kommunen. Diese Einnahmenausfälle, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Ihnen einmal eine Größenordnung zu vermitteln, bewegen sich jährlich um die 10,5 Millionen Euro. Diese Gelder konnten wir

nicht wieder an die Kommunen ausreichen. Aufgrund Ihrer Arbeit in den Stimmkreisen vor Ort kennen Sie sich mit dieser Thematik sicher alle so gut aus, dass Ihnen die Konsequenzen zum Beispiel auch für die Förderung von Kleinkläranlagen bewusst sind. Die Regelung soll eine bereits geleistete Förderung mit einer nachträglich beantragten Verrechnung abstimmen. Überschließende Fördermittel sollen zurückgeholt werden. Die so gewonnenen Mittel sollen für den aktuellen Finanzierungsbedarf zum weiteren Ausbau der Abwasserreinigung in Bayern eingesetzt werden. Für die Zukunft soll nur derjenige staatliche Fördermittel erhalten, der diese Verrechnungsmöglichkeit nicht in Anspruch nimmt. Denn es ist nicht einzusehen, dass jemand einmal verrechnet und zusätzlich noch staatliche Fördermittel beansprucht. So wird es weniger Anträge auf Verrechnung geben und das Abwasserabgabenaufkommen wird sich wieder stabilisieren.

Natürlich hätten die Gemeinden den durch die Verrechnungsmöglichkeit sich ergebenden Vorteil gerne zusätzlich in Anspruch genommen. Der mögliche Vorteil kann den Gemeinden jedoch nicht belassen werden, da sonst die notwendigen Mittel zur Förderung neuer Abwasseranlagen fehlen. Gemeinden, die derzeit mit großem Aufwand ihre Anlagen ausbauen, sollen auf dringend benötigte Finanzhilfe nicht warten müssen.

Wir müssen uns auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, bewusst machen, dass dieses Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vor allem großen Städten zugute kommt. Diese haben große Anlagen, mit denen sie entsprechend verrechnen können, zulasten kleinerer Anlagen, zulasten vor allem des ländlichen Raumes, unsere Dörfer in Bayern. Auch aus diesem Grunde ist dieses Gesetz sinnvoll, im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen und der Fördermöglichkeiten.

In den vergangenen 50 Jahren wurden im Freistaat Bayern rund 32 Milliarden Euro in den Ausbau der Abwasserentsorgung investiert. Die staatliche Förderung hat rund 8 Milliarden Euro betragen. Damit konnten wir vor allem den ländlichen Raum unterstützen. Dort wohnen die Bürger in einem wesentlich größeren Gebiet als in den Städten. Der Bau von Kanälen und Anschlüssen an Kläranlagen ist auf dem Land wesentlich aufwendiger als in der Stadt. In Bayern liegen wir heute bei 95 % Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserentsorgung. Dies konnten wir nur dadurch erreichen, dass wir eine breite Solidarität im Lande hatten und diese Umweltstandards schnellstmöglich erreichen wollten. Wir wollen natürlich auch noch die restlichen 5 % entsprechend erschließen; auch diese restlichen noch nicht erschlossenen Gebiete sollen wie bisher in den Genuss von Förderung kommen.

Die Förderung baut auf zwei Säulen auf: Einmal auf den Haushaltssmitteln des Freistaates Bayern, zum anderen auf den Geldern aus dem Topf der Abwasserabgaben. Deshalb ist die gesetzliche Regelung sinnvoll und notwendig, um auch künftig die Förderung und damit die Solidarität im Lande zu ermöglichen. Diesen notwendigen Interessensaustausch dürfen wir nicht länger hinausschieben. Es läuft zwar ein Musterprozess, aber wir wollen nicht abwarten, bis das Verfahren entschieden ist. Wir brauchen baldmöglichst Klarheit, ob staatliche Mittel in derzeit laufende und geplante Gewässerschutzprojekte

investiert werden oder bereits erstellte und in der Regel abfinanzierte Projekte durch Verrechnung mit geschuldetter Abwasserabgabe bezuschusst werden können.

Deshalb bitte ich Sie im Sinne der Solidarität im Lande, für diese wichtige Umweltschutzaufgabe den eingebrachten Vorschlag der Staatsregierung möglichst noch vor der Sommerpause zu verabschieden. Somit hätten wir schnellstmöglich Klarheit über die Verwendung der Mittel. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die Aussprache. Für jede Fraktion sind wieder fünf Minuten Redezeit vereinbart. Bitte schön, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Herr Minister! Der Gesetzentwurf, den Sie heute einbringen, zeigt deutlich auf, dass die Abwasserabgabe missbraucht worden ist. Deswegen haben Sie es nämlich so eilig, Herr Minister. Das sollten Sie erwähnen. Aufgrund des Urteils aus dem Jahre 2004 ist die Abgabe von 60 auf 30 Millionen Euro praktisch halbiert worden. Damit fehlt Ihnen Geld, das Sie bisher in Hochwasserschutzmaßnahmen investiert haben. Sie haben nämlich Mittel aus diesem Topf genommen und für Hochwasserschutzmaßnahmen verwendet, und zwar vor allem für Gewässer zweiter und dritter Ordnung. Dieses Geld fehlt Ihnen jetzt. Nachdem die Haushaltssmittel zudem sehr knapp geworden sind, was Sie auch vergessen haben zu erwähnen, hat man die Mittel, die den Kommunen zugesagt wurden, gestreckt und diese somit zusätzlich mit Zinsen belastet, weil der Freistaat Bayern tatsächlich für die Hochwasserschutzmaßnahmen mit relativ geringen Eigenmitteln dazu beigetragen hat, dass Bayern gegen Hochwasser geschützt wird.

Sie merken jetzt, dass Ihnen das Geld ausgeht und bringen einen Gesetzentwurf ein, von dem Sie sagen, er diene der Gerechtigkeit. Man könnte ihn aber auch, wenn man es anders sieht, als riskantes Glücksspiel für Gemeinden bezeichnen, um nicht gar von Erpressung zu reden.

(Engelbert Kupka (CSU): Ach was!)

– Sagen Sie nicht „Ach was“, Herr Kupka, Sie wissen nicht, um was es geht, sonst würden Sie so nicht urteilen.

Herr Minister Schnappauf, Sie sagen, Sie möchten, dass die Gemeinden entweder verrechnen, also ihre geschuldeten Abwasserabgaben mit Investitionen für den Gewässerschutz aufrechnen, oder dass sie ihre Abwasserabgabe zahlen. Können Sie einer Gemeinde vorher sagen, was der sicherere Weg ist? Wissen Sie zukunftsbezogen, wie das dann funktioniert und was für die Gemeinde besser wäre? Ich vermute, das wissen Sie nicht. Deswegen bin ich auch etwas verwundert, dass man nicht zumindest den Musterprozess abwartet, sondern stattdessen versucht, mit einem Gesetz vollendete Tatsachen zu schaffen.

Was machen wir denn, wenn die Gerichte zu einem Ergebnis kommen, das sich mit unserem Gesetz nicht deckt? Das wäre eine interessante Frage, die man umgehen könnte, wenn man zumindest das Urteil abwarten würde.

Ich weise Sie noch einmal darauf hin: Es kann nicht sein, dass sich Kommunen bei der Frage, wie sie in Zukunft vorgehen sollen, auf ein riskantes Pokerspiel einlassen müssen – entweder sie verrechnen oder sie zahlen treu und brav ihre Abwasserabgabe und haben dann möglicherweise in zwanzig Jahren ein dickes Problem, bei dem noch niemand weiß, wie es gelöst werden soll. Wir sollten uns im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens kundig machen und gründlich die Auswirkungen durchleuchten. Ich glaube nicht, dass wir mit einer vermeintlichen Gerechtigkeitssöße, die alles zudeckt, wie Sie, Herr Minister, das versucht haben, den Kommunen gerecht werden. Wir brauchen eine zukunftsfähige Regelung, bei der die Gemeinden sicher wissen, wie sie mit dem Abwasser und der Abwasserabgabe umgehen sollen.

Herr Minister, lassen Sie mich noch auf eines eingehen: Sie haben die Kleinkläranlagen erwähnt, die Sie endlich wieder fördern wollen. Herr Minister, dann müssten Sie erst einmal die Kommunen etwas kräftiger, als das bisher der Fall ist, davon überzeugen und auch die Abgeordneten im Kommunalausschuss davon überzeugen, nicht ständig mit den Stimmen der CSU Petitionen für Kleinkläranlagen abzulehnen und sich anschließend darüber zu beklagen, diese würden zu wenig gebaut. Wir haben bei der Kanalisation einen hohen Versorgungsgrad. Dabei stellt sich die Frage, ob die letzten 10 000 Meter auch noch angeschlossen werden müssen oder ob es nicht auch Kleinkläranlagen tun, noch dazu dort, wo Bürger diese selber wollen. Herr Kupka, Sie stimmen mir zu. Warum bauen wir dann in Oberhaching, Ihrem Wahlkreis, einen irrsinnigen Kanal?

(Henning Kaul (CSU): Darüber haben wir doch schon im Ausschuss diskutiert!)

– Ich komme gerne darauf zurück, Herr Kaul. Zwischen dem, was wir hier tun und wollen, und dem, was in den Kommunen passiert, gibt es leider einen gravierenden Unterschied. Diese Lücke müssen wir beseitigen. Dazu gehört ein Minister mit seinem Ministerium. Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang entsprechende Vorwürfe nicht ersparen. Ich nenne das Hachinger Tal – Herr Kollege Kupka sitzt vor Ihnen –, das ist ein typisches Beispiel für endlose Kläranlagen. Wir sagen dann, es sei Aufgabe der Kommunen, in dieser Frage selber zu entscheiden. Gelegentlich hat man als Minister Führungskompetenz, und zwar nicht nur bei Bären, sondern auch bei wesentlich wichtigeren Dingen, bei denen es um viel Geld geht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Weichenrieder.

Max Weichenrieder (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist immer wieder schön anzuhören, Herr Kol-

lege Wörner, mit welcher Akribie Sie versuchen, Dinge darzustellen und Angstszenarien aufzubauen, die noch nicht eingetreten sind. Sie sollten besser warten, bis es so weit ist. Wenn Sie davon sprechen, dass ständig Petitionen abgelehnt würden, dann sagen Sie doch, wie viele Petitionen wir bezüglich der Kleinkläranlagen ständig ablehnen. Waren es eine oder zwei oder waren es einhundert oder zweihundert?

Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe stellen einen Teil des Haushalts des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz dar. Aus diesem Aufkommen werden Maßnahmen der Abwasserreinigung finanziert, um auch die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 zu erreichen.

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts – der Herr Staatsminister hat darauf hingewiesen – vom Januar 2004 erhalten nun die Kommunen die Möglichkeit, Gewässerschutzinvestitionen mit der geschuldeten Abwasserabgabe zu verrechnen. Aus Sicht des Haushalts ist dies insofern problematisch, als dies Rückwirkungsmöglichkeiten enthält – ob es drei Jahre oder mehr bzw. weniger sind ist noch die Frage, das ist rechtlich noch nicht geklärt. Wenn es aber mehr als drei Jahre wären, wäre das auch problematisch.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwassergesetzes wollen wir das Aufkommen aus der Abwasserabgabe im Haushalt stabilisieren. Dies soll vor allem deshalb geschehen, um denjenigen Kommunen im ländlichen Raum zu helfen, die bisher finanziell nicht in der Lage waren, notwendige Investitionen ohne einen entsprechenden Anteil staatlicher Fördermittel zu tätigen. Diese Einnahmeausfälle gefährden vor allen Dingen die zügige Abfinanzierung gemäß unserer RZKKA, den unbürokratischen Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen vor allem im ländlichen Raum. Gerade dies erfährt zurzeit eine große Akzeptanz und ist, wie bekannt, eine kostengünstige Alternative zur Lösung der Abwasserthematik im Außenbereich.

Mit der Änderung des Ausführungsgesetzes soll die Verrechnungsmöglichkeit nicht aufgehoben, sondern zeitlich stärker begrenzt werden, und zwar auf ein Jahr. Das ist für Entscheidungen für geplante Maßnahmen und im Hinblick auf Haushaltsberatungen in den Kommunen akzeptabel. Durch die Beratung und Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs wollen wir vor allen Dingen Rechtssicherheit im Hinblick auf das Aufkommen der Abgabe erreichen, damit feststeht, was im Rahmen der Zweckbindung zur Verfügung steht. Mit diesem Änderungsgesetz wollen wir auch klar regeln, dass Kommunen selbst entscheiden, ob sie für eine Maßnahme eine Verrechnung wünschen oder ein staatliches Förderprogramm in Anspruch nehmen wollen. Ich denke, klare Verhältnisse sind für beide Seiten besser.

Mit dem genannten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts besteht ohne eine Änderung des Ausführungsgesetzes die Gefahr eines erheblichen Verwaltungsaufwands, wenn Verrechnung und Förderung bezüglich ein und derselben Maßnahme im Nachhinein noch einmal bearbeitet werden müssen. Wir halten diesen Gesetzentwurf für notwendig

und hoffen auf eine möglichst einvernehmliche Beratung im federführenden Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kommunen und die Abwasserbetriebe in den Kommunen haben sich zunächst über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.01.2004 gefreut. Die Verrechnungsmöglichkeiten von Investitionen bezüglich der Kanalinvestitionen mit der Abwasserabgabe wurden für den Zeitraum von drei Jahren rückwirkend deutlich erweitert. Die Freude der Abwasserbetriebe in den Kommunen währt jedoch nur kurze Zeit. Zum einen ist es außerordentlich ärgerlich, wenn es trotz dieses Urteils immer noch unterschiedliche Auffassungen gibt und keine Einigung zwischen der Staatsregierung und den Kommunen über die Frage besteht, welche Rückzahlungsansprüche der Kommunen zulässig sind und welche nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Zweiten haben viele Kommunen Probleme, weil die Wasserwirtschaftsämter derzeit Förderbescheide, die schon einmal ergangen sind, vorsorglich zurücknehmen bzw. widerrufen und sich die Kommunen bezüglich der Gebührenkalkulation und der Bestandskraft von Gebührenbescheiden in einem schwelbenden Zustand befinden. Die Abwasserbetriebe in den Kommunen haben sich über das Gerichtsurteil zunächst einmal gefreut und nutzten es. Doch die Möglichkeit, es zu nutzen ist auch deshalb nicht von langer Dauer, weil die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf erreichen will, dass diese Förderrichtlinien so geändert werden, dass Kommunen, die die Verrechnungsmöglichkeiten nutzen, keine Förderung für ihre Abwasseranlagen bekommen.

Herr Schnappauf, ich muss darauf hinweisen, dass es keinen Automatismus zwischen der Höhe der Abwasserabgabe, den Einnahmen des Staates und der Förderung für Kleinkläranlagen und beim Hochwasserschutz gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht an, dass Sie sich auf andere Weise zulasten der Kommunen eins zu eins wieder das holen, was den Kommunen durch ein Gerichtsurteil an Gestaltungsmöglichkeiten zugesprochen worden ist.

Zu den Kleinkläranlagen möchte ich sagen: Es wäre wünschenswert, wenn diese mehr gefördert und in stärkerem Maße errichtet würden. Wir erleben jedoch im Innenausschuss, wie sich Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe von Petitionen dagegen wehren, dass stark geförderte Großschließungsanlagen, die wesentlich teurer sind als Kleinkläranlagen, auch zulasten des Staates gefördert werden. Wir hatten zuletzt im Innenausschuss über ein Beispiel aus dem Bayerischen Wald diskutiert, bei dem ich hoffe, dass es zu einer anderen Lösung kommt, als bisher aufgezeigt worden ist.

Man kann sagen – Herr Wörner hat das ausgeführt –, hier bestünden Schwierigkeiten durch Ihr Gesetz im Hinblick auf die Rechtssicherheit für zukünftige Investitionen im Abwasserbereich.

Noch viel schwieriger ist die Übergangsregelung in Ihrem Gesetzentwurf, die vorsieht, dass rückwirkend ab dem 01.01.2004 – wahrgemerkt: ab einem Zeitpunkt noch vor diesem Gerichtsurteil – Zuwendungen gekürzt oder gestrichen werden sollen. Die Kommunen haben auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vertraut und Verrechnungsmöglichkeiten genutzt. Sie konnten dabei auch darauf vertrauen, dass dadurch keine Kürzungen ihrer Investitionen erfolgen, weil sie natürlich von der seinerzeitigen Rechtslage ausgingen. Jetzt wollen Sie praktisch rückwirkend die Zuschüsse kürzen. Das ist außerordentlich problematisch, weil die Gebührenkalkulationen für diese Jahre schon erfolgt und die Gebührenbescheide ergangen sind.

Mit Ihrem Gesetzentwurf schaffen Sie eine Ungleichbehandlung von Kommunen mit Verrechnungsmöglichkeit und ohne Zuwendungsberechtigung einerseits und Kommunen mit Verrechnungsmöglichkeit und anstehender rückwirkender Zuwendungskürzung andererseits. Sie schaffen erhebliche Verwerfungen in der Beitragskalkulation von Abwasserabgaben an die Gebührenschuldner. Ihr Gesetzentwurf führt zu erheblichen Deckungslücken bei den Gebührenschuldern, weil bestehende Verträge zur Abwälzung des über Beiträge nicht zu erwirtschaftenden Investitionsaufwands nicht mehr nachträglich geändert werden können. Diese Übergangsregelung muss gestrichen werden. Auch andere Abschnitte dieses Gesetzentwurfs – Herr Wörner hat es ausgeführt – sind außerordentlich problematisch und fragwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen.
– Ich sehe keinen Widerspruch. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 d auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/5674)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung bringt in Erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ein. In diesem Gesetzentwurf werden eine Reihe bildungspolitischer Vorhaben und Themen aktueller Art behandelt, die zum Teil durch Landtagsbeschlüsse erforderlich sind. Eine Verbandsanhörung und ein Kostenabstimmungsgespräch sowie ein Konsultationsverfahren mit den kommunalen Spitzenver-

bänden haben stattgefunden. Die Ergebnisse des Kostenabstimmungsgesprächs mit den kommunalen Spitzenverbänden sind in das Vorblatt eingefügt. Als Ergebnis konnte in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden festgehalten werden, dass kein Kostenausgleich dazu erforderlich ist.

Nun einige Anmerkungen zu den Schwerpunkten des Gesetzentwurfs, zunächst zu Punkt eins: Wir wollen verbindliche Sprachstandserhebungen bei Kindern mit Migrationshintergrund und eine Förderung im Kindergarten oder in der Grundschule einrichten. Wenn man bei der Einschulung feststellt, dass ein Kind, das den Vorkurs nicht besucht hat, nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügt, kann dieses Kind zurückgestellt und zum Besuch eines Vorkurses verpflichtet werden. Wenn nach dem Besuch eines Vorkurses immer noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorhanden sind, wird geprüft, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Wenn das nicht der Fall ist, wird eine Förderung in so genannten Deutschförderklassen oder in Deutschförderkursen durchgeführt. Diese Förderung findet zeitweilig auch in getrennten Klassen statt, um die Deutschkenntnisse auf ein möglichst gutes Niveau zu bringen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Und woher kommt das Personal?)

Der zweite Punkt ist ein Nutzungsverbot von Mobilfunktelefonen im Unterricht und auf dem Schulgelände und von sonstigen digitalen Speichermedien, soweit sie nicht für Unterrichtszwecke verwendet werden. Dieses Thema wurde in den vergangenen Monaten sehr intensiv diskutiert. Die Auslöser sind hier im Landtag allen bekannt, sodass ich in der Ersten Lesung nicht weiter darauf eingehen möchte. Die Sanktionsmöglichkeit, dass die Schule für eine vorübergehende Zeit Handys wegnehmen kann, wurde bislang an Schulen, die schon seit Jahren ein Nutzungsverbot praktiziert haben, sehr erfolgreich eingesetzt.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Natürlich müssen begleitende Maßnahmen in der gesamten Medienerziehung stattfinden. Deshalb wird die pädagogische Medienarbeit an unseren Schulen nach wie vor Priorität haben. Auch Informationen für Lehrkräfte und insbesondere für Eltern sind notwendig, damit sie über neueste Entwicklungen und Möglichkeiten im Bereich von Mobilfunktelefonen Bescheid wissen.

Punkt drei: Der Gesetzentwurf enthält eine Klarstellung für Bemerkungen und Bewertungen des Sozial- und Arbeitsverhaltens. Künftig wird es möglich sein, Bemerkungen oder Bewertungen in Form von Ziffern oder in anderer Form auch in Grundschulzeugnisse und in Zeugnisse anderer Schularten aufzunehmen.

Punkt vier betrifft die Schülerzeitungen. Dazu gab es einen Beschluss des Bayerischen Landtags. Es wird unterschieden, ob eine Schülerzeitung als Einrichtung der Schule oder als Druckwerk im Sinne des Bayerischen Pressegesetzes behandelt wird. Wenn sie als Druckwerk im Sinne des Bayerischen Pressegesetzes eingeführt

wird, muss man auf die Haftungsbestimmungen achten. Dabei ist es sehr wichtig, dass auch die Eltern, vor allem von minderjährigen Schülern, darüber informiert werden, welche Konsequenzen diese Haftungsbestimmungen haben. Unabhängig davon, ob eine Schülerzeitung eine Einrichtung der Schule ist oder ein Druckwerk im Sinne des Bayerischen Pressegesetzes, soll eine beratende Lehrkraft zur pädagogischen Unterstützung der Schüler zur Verfügung stehen.

Punkt fünf betrifft die Sicherung von Erziehung und Disziplin. In Artikel 86 haben wir für eine Klarstellung und eine Erweiterung gesorgt, dass nämlich ein Schulausschluss von zwei bis vier Wochen ab dem siebten Schulbesuchsjahr möglich ist. Ein Ausschluss von mehr als vier Wochen kann nur im Einvernehmen mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe geschehen. Der Gesetzentwurf sieht auch die Möglichkeit vor, im Einvernehmen mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe die Schulpflicht zu beenden. Das gilt nur für Schülerinnen und Schüler, die in ganz besonderer Weise den Bildungsanspruch der anderen Schüler gefährden. Wenn der Bildungsanspruch der anderen Schüler schwerwiegend und dauerhaft beeinträchtigt wird, kann der Ausschluss auf Antrag der Lehrerkonferenz beschlossen werden. Zuvor müssen die schulischen Beratungsfachkräfte gutachtlich gehört werden. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Maßnahme bei einer Besserung wieder aufzuheben.

Der Gesetzentwurf enthält weitere Themen, zum Beispiel die Möglichkeit, dass die Punktebewertung auch in der Fachoberschule und der Berufsoberschule möglich sein wird. Auch dies ist eine Umsetzung eines Landtagsbeschlusses.

Es wird festgelegt, dass die Teilnahme an Leistungsvergleichen und an der Feststellung des Bildungsstandards nicht nur für öffentliche Schulen, sondern auch für Privatschulen verpflichtend ist. Wir werden den Privatschulen das Recht einräumen, ihren hauptamtlich eingestellten Lehrkräften das Führen von Berufsbezeichnungen zu gestatten, wie sie auch im Staatsministerium bei den staatlichen Lehrkräften üblich ist.

Wir werden das Zulassungsverfahren für Schulbücher für den fachlichen Unterricht in beruflichen Schulen entfallen lassen.

So die Vorschläge. Außerdem ist in dem Gesetzentwurf eine Reihe von redaktionellen Änderungen vorgesehen.

Ich erwarte eine ausführliche Diskussion in den Ausschüssen; diese ist notwendig, weil eine Vielzahl wichtiger pädagogischer Maßnahmen in den Gesetzentwurf zum Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz aufgenommen werden wird. Ich selbst werde mich an der Aussprache intensiv beteiligen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, Sie können sich darauf verlassen, dass wir in dieser Frage eine intensive Diskussion führen werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben erklärt, Sie würden eine Reihe von pädagogischen, also bildungspolitischen, Maßnahmen vorschlagen. Das ist falsch: Das, was Sie vorschlagen, ist eine Reihe von ordnungspolitischen Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, hier wird ganz deutlich, die Staatsregierung geht immer mehr dazu über, Bildungspolitik mit Ordnungspolitik zu verwechseln.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde darauf in den Ausschussberatungen eingehen.

Dieser Gesetzentwurf ist von großer Brisanz. Deshalb wird auch die Öffentlichkeit erheblichen Anteil an der Diskussion nehmen. Natürlich hat der Gesetzentwurf auch einige positive Aspekte, das will ich Ihnen gern bescheinigen. Ich denke zum Beispiel an die nach vielen Jahren durchgesetzte Wahlmöglichkeit bei der Schülerzeitung. Sie haben zehn Jahre gebraucht, um das auf die Reihe zu bekommen. Herzlichen Glückwunsch – so lang dauert es bei der Staatsregierung, eine von allen gewünschte, vernünftige Änderung umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist durchaus anerkennenswert, und auch einige redaktionelle Änderungen sind durchaus akzeptabel. In einigen Punkten haben Sie allerdings stark in die Mottenkiste der Politik gegriffen. Ich will ein paar Dinge ansprechen, um die es in den Ausschussberatungen wahrscheinlich hauptsächlich gehen wird. Die Sprachstandserhebung ist in Ordnung. Selbstverständlich muss man prüfen, inwieweit Kinder mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache beherrschen. Ich bin auch der Meinung, wenn man eingeschult wird, ist die deutsche Sprache die Grundlage, um dem Unterricht folgen zu können. Darin sind wir uns alle einig. Wenn man aber die Sprachstandserhebung erst bei der Einschulung durchführt, dann ist das viele Jahre zu spät.

(Beifall bei der SPD)

Die Sprachstandserhebung müsste weit früher stattfinden, damit man die Möglichkeit hat, die Kinder in der deutschen Sprache zu fördern, damit sie sie beherrschen, wenn sie eingeschult werden. Es ist keine Alternative, bis zur Einschulung zu warten und dann zu sagen, diese Kinder können kein Deutsch.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hopala!)

– Hoppala, jetzt wissen wir, dass sie kein Deutsch können. Das ist keine Politik. Das Ganze geht noch weiter: Sie haben die Möglichkeit gar nicht angesprochen, diese Kinder in die Förderschule zu stecken. Das schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister, Sprachdefizite sind kein sonderpädagogischer Förderbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind nichts anderes als ein Versäumnis Ihrer Politik. Deswegen stehen wir diesem Punkt sehr kritisch gegenüber.

Beim Handy-Verbot greifen Sie noch tiefer in die Mottenkiste der Politik. Um das klarzustellen: Auch wir sind der Meinung, Gewaltvideos, pornografische Darstellungen auf Handys und Ähnliches können nicht akzeptiert werden. Daran gibt es keinen Zweifel; nicht dass Sie uns unterstellen, wir würden mit derartigen Dingen tolerant umgehen wollen. Nein, das wollen wir nicht, aber die Frage ist, wie erreicht man das Beste. Mit einem Verbot lösen Sie kein einziges Problem. Was wollen Sie denn mit solchen Medien machen, wenn die Schule aus ist? – Da kümmern Sie sich nicht mehr darum. Es ist nicht damit getan, ein solches Problem „wegzuverbieten“.

Das Beispiel zeigt auch, dass Sie keine pädagogischen Konzepte hinsichtlich derartiger Probleme haben. Es fällt Ihnen nichts anderes ein als ein Verbot. Deswegen ist das keine pädagogische Maßnahme, sondern eine ordnungspolitische Maßnahme, und zwar unabhängig von der Frage, wie Sie das Ganze kontrollieren wollen. Wollen Sie denn die Lehrer zu Mitarbeitern einer Ordnungspolizei für die Durchsetzung des Handy-Verbots an der Schule machen? – Das ist doch geradezu lächerlich. Sollen die Lehrer herumlaufen und die Taschen kontrollieren, ob das Nutzungsverbot eingehalten wird? – Das ist lächerlich. Das können Sie nicht kontrollieren, und deshalb ist der Gesetzentwurf absurd, und zwar unabhängig von der Frage der pädagogischen Auseinandersetzung. Wir wollen eine härtere Gangart gegenüber den Anbietern solcher Dinge, das ist keine Frage. Diesbezüglich versagen Sie aber auf der ganzen Linie.

(Beifall bei der SPD – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Übel an der Wurzel packen!)

– Wir müssen das Übel an der Wurzel packen. Die Anbieter solcher Medien müssen politisch stärker ins Visier genommen werden und nicht diejenigen, die diese Dinge später benutzen und denen Sie den Umgang ohne jedes Konzept verbieten wollen.

Zum Schluss: Die gesamte Hilflosigkeit der CSU-Bildungspolitik macht sich an der Frage der Zwangsmaßnahmen und der Schulzeitverkürzung fest. Da wird erfüllt, was der Herr Ministerpräsident vorgegeben hat.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Da wird umgesetzt, was der Herr Ministerpräsident in seiner Rede am Aschermittwoch gesagt hat: Wer nicht Deutsch spricht, kommt nicht rein; wer stört, fliegt raus. Herr Minister Schneider, Sie vollziehen mit diesem Gesetzentwurf hier im Parlament das, was am Aschermittwoch in Bierlaune gesagt wurde. Deshalb freuen wir uns auf die Ausschussdebatte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bildungspolitik ist keine Ordnungspolitik, aber Bildung und Erziehung haben selbstverständlich auch etwas mit Ordnung zu tun. Deswegen verstehe ich den zuvor geäußerten Vorwurf nicht. Wir begrüßen die Änderungen, die vorgeschlagen und umgesetzt werden. Ich will kurz auf einige Punkte eingehen.

Der Grundsatz, dass keine Einschulung ohne Deutschkenntnisse erfolgen soll, ist gut; denn damit kann man erreichen, dass die Kinder ihre Schullaufbahn nicht mit unnötigen Startschwierigkeiten beginnen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was tun Sie dafür?)

– Rot-Grün hat das alles jahrelang als Zwangsgermanisierung diffamiert.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Jetzt wird umgesetzt, was notwendig ist, und Sie tun heute so, als wäre das die selbstverständlichsste Sache der Welt, obwohl Sie eine Verbesserung mit Ihren Vorwürfen jahrelang verhindert haben. Wir freuen uns jedenfalls.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Den Vorwurf, wir würden die Kinder zum Deutschlernen auf die Förderschule schicken, verstehe ich nicht. Sie brauchen den Gesetzentwurf nur genau durchzulesen, um zu wissen, um was es geht. Es geht um – ich lese es Ihnen vor – sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen, und das hat mit der Förderschule an sich nichts zu tun. Wichtig ist, dass die Ausländerbehörden bei Versäumnissen künftig informiert werden sollen. Wir müssen in Zukunft deutlicher darauf hinweisen, dass die Eltern Pflichten haben und dass wir deren Erfüllung einfordern.

Zur Ausweitung der Ordnungsmaßnahmen. Uns geht es um die Stärkung von Erziehung und Disziplin an den Schulen, aber auch um die Sicherstellung des Bildungsanspruchs der lernwilligen Schüler. Wenn Gewalttäter und Störer Grenzen überschreiten, muss man das sagen und Konsequenzen einfordern dürfen. Das liegt auch im Inter-

esse der Kinder. Man muss tätig werden, bevor es zu spät ist. Insofern helfen wir den Kindern.

(Beifall bei der CSU)

Der Vorwurf, unsere Bildungspolitik sei Ordnungspolitik, stimmt selbstverständlich nicht; denn die Maßnahmen sind eingebettet in ein Gesamtkonzept von präventiven und pädagogischen Maßnahmen. Erst wenn diese nicht greifen, wird auch auf Ordnungsmaßnahmen zurückgegriffen, und zwar in einem gestuften System.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Populismus pur!)

Der Ausschluss steht nicht am Anfang der Maßnahmen, sondern ganz am Ende, wenn pädagogische Maßnahmen nicht gegriffen haben.

Selbst dann ist das Einvernehmen der örtlichen Träger der Jugendhilfe notwendig, sodass es sich im Ergebnis nur um Einzelfälle handelt. Diese haben an der Schule auch wirklich nichts verloren.

Zum Handy-Nutzungsverbot: Wir haben es mitbekommen, dass auf Handys Gewaltvideos und pornografische Videos verbreitet werden. Deshalb ist es effektiv, ein generelles Nutzungsverbot einzuführen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das löst aber das Problem nicht!)

Wir begrüßen das, denn die Schule ist ein Ort, um zu lernen und miteinander zu reden, kein Ort, um solche Bilder auszutauschen. Dass wir auch gegen die Anbieter vorgehen müssen, hat doch nichts mit dem Verbot zu tun. Das eine schließt das andere nicht aus.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann machen Sie es doch!)

– Deshalb machen wir es auch.

Besonders freut mich die Neuregelung über die Schülerzeitung, die ich zusammen mit dem Kollegen Spaenle entworfen habe. Mich freut es, dass diese Regelung zum Schuljahresbeginn in Kraft tritt. Ich freue mich auf die Debatte. Sie wird mit Sicherheit intensiv werden. Wir begrüßen diese Regelungen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Eisenreich, Sie sollten sich einmal darum bemühen, im 21. Jahrhundert anzukommen, und Sie sollten nicht irgendwelche Kampfparolen aus den Sechzigerjahren in diesen neuen Plenarsaal mit hereinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir reden heute über ein umfangreiches Paket zur Änderung des bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Dieses Paket enthält Regelungen, die Wellen geschlagen haben. Erstens ist es das Handyverbot, zweitens sind es die Kopfnoten in den Grundschul-Zeugnissen, drittens ist es der Ausschluss von Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht und viertens ist es der Deutschunterricht für Kinder von Einwanderinnen und Einwanderern.

Herr Minister Schneider, ich verweise auf die Ausschusss-debatte. Sie haben einen Kardinalfehler gemacht; dieser Fehler bestand darin, dass sie dem Herrn Ministerpräsidenten Bildungspolitik überlassen haben, weil er auch einmal in der Schule gewesen ist. Immer dann, wenn der Ministerpräsident Bildungspolitik macht, wird es eng. Das wissen wir alle, und das wissen auch die Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite. Herr Kollege Kreuzer, „Hau-Drauf-Pädagogik“ ist die Überschrift, die ich für dieses Gesetz wählen würde. Hier haben Sie mit dem Herrn Ministerpräsidenten auch etwas gemeinsam, denn er ist ebenfalls der personifizierte Anachronismus, der im Jahr 1960 stehengeblieben ist. Der Ministerpräsident hat keine Ahnung von Bildungspolitik. Die Bildungspolitik der Sechzigerjahre ist für das 21. Jahrhundert nicht mehr angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fange exemplarisch an mit den Deutschkursen für Migrantenkinder. Eine solide Debatte über die Integration von angehenden ABC-Schützen mit Migrationshintergrund wird anders geführt, Herr Minister. Sie haben die Debatte auch nicht deshalb geführt, um die Integration dieser Kinder voranzubringen, sondern sie wollten das beschädigte Image des Ministerpräsidenten wieder aufpolieren – und das auf dem Rücken von Kindern, die für ihre fehlenden Sprachkenntnisse nichts können. Anmerken möchte ich auch, dass der Ministerpräsident nicht unbedingt über die beste Sprachkompetenz verfügt. Davon zeugen sehr viele MP3-Videos. Ich empfehle ihm einen Kurs, um seine sehr vielen „Äh“, „Äh“, „Äh“ aus seiner Sprache herauszubringen.

(Walter Nadler (CSU): Am besten bei Ihnen, dann wird es noch langweiliger!)

Herr Minister, Ihnen ist die Integration kein Anliegen, sonst hätten Sie nicht gleichzeitig die Mittel auf Bundesebene um 60 Millionen Euro gekürzt. Ihnen ist nur die billige Schlagzeile ein Anliegen. Ganz persönlich sage ich – ich glaube es war ein Mittwoch –, dass ich mich noch nie so sehr dafür geschämt habe, aus Bayern zu sein, wie an diesem Tag.

(Engelbert Kupka (CSU): Warum?)

Die Integration braucht beide Seiten. Bei uns kommt es auf die Haltung an, die wir den Kindern von Einwanderinnen und Einwanderern entgegenbringen. Wir waren mit dem Bildungsausschuss vor dieser unsäglichen Pressekonferenz in Kanada. Herr Kollege Nöth, dort konnten wir sehen, wie Einwanderern Respekt entgegengebracht wird. Genau diese Haltung lässt die aufnehmende Gesellschaft die Forderung stellen, dass man die Landessprache

beherrschen muss und dass diese die übliche Verkehrssprache ist.

Der Gesetzentwurf geht von keinen zusätzlichen Kosten aus. Das beweist Ihren fehlenden Willen zu einer echten Integration. Sie verfahren nach dem Motto: Sollen die doch sehen, wo Sie bleiben; wenn Sie keinen Erfolg haben, sind Sie selber schuld. Wenn Sie aber Erfolg haben, dann fahren Sie an die Schulen und machen eine Pressekonferenz. Dann war es Ihr Verdienst.

Gleiches gilt für den Ausschluss von Jugendlichen aus dem Unterricht. Dazu zitiere ich Herrn Schaidinger. Er schreibt: Wir wollen mehr Betreuung statt Rauswurf. Wenn Sie in diesem Haushaltsjahr nur sieben Schulsozialarbeiter einstellen, kann die Betreuung nicht gelingen. Im Gesetzentwurf stellen Sie ausdrücklich auf die Einbeziehung von Beratungslehrern ab. Wenn man aber laut einer Umfrage dreieinhalb Wochen auf einen Termin warten muss, dann nehmen Sie Ihren Gesetzentwurf, gehen Sie damit heim, machen Sie eine Klausur und schauen Sie einmal, ob sie nicht doch zusätzliches Personal bereitstellen wollen.

(Signal des Präsidenten)

– Meine Redezeit ist zu Ende. Der Rest ist Detailarbeit im Ausschuss. Ich glaube, im Ausschuss gibt es auch noch sehr viel dazu zu sagen.

(Zuruf von der CSU: Und?)

Ich sage nicht, dass ich über Sprachkompetenz verfüge. Ich sage aber nicht so oft „Äh“.

Ich glaube, wir brauchen Mittel für eine gute Integrationspolitik. Wir brauchen Mittel für eine gute Bildungspolitik. Herr Minister, hier sind sie äußerst schwach. Lippenkenntnisse sind mir nicht genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Sie sind gut über die Zeit.

Simone Tolle (GRÜNE): Das war auch mein letztes Wort.

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch. Es wird so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 e auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungs- gesetzes (Drs. 15/5641) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Schneider hat das Wort.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf betrifft die Versorgungszuschüsse für private Schulträger, für Gymnasien, Realschulen, aber auch Waldorfschulen gemäß Art. 40 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes. Auch hierzu wurde eine Ressort- und Verbandsanhörung durchgeführt.

Ganz kurz die Ausgangssituation: Derzeit betragen die Zuschüsse 42,9 Millionen Euro. Damit werden Zuschüsse für ca. 4 700 aktive Lehrkräfte gewährt. Davon sind 3 500 Lehrkräfte in den Zusatzversorgungskassen, 300 katholische und 170 evangelische Kirchenbeamte und 400 Lehrkräfte an Waldorfschulen. Zudem werden noch Zuschüsse für 550 Lehrkräfte im Ruhestand gewährt.

Der Kern des Gesetzentwurfes besteht in einer Gesetzesänderung in Folge einer Systemumstellung bei der Zusatzversorgungskasse, die zwingend erforderlich ist. Diese Gesetzesänderung wird zum Anlass genommen, bei den Versorgungszuschüssen für private Schulträger auf Pauschalierung umzustellen. Bisher wurden Versorgungszuschüsse für Lehrkräfte mit Versorgungszusage nach beamtenrechtlichen Grundsätzen einzelfallbezogen gewährt. Begründet wird die Pauschalierung mit der Absicht, Verwaltungsaufwand und Bürokratie abzubauen. Daraus erwarten wir auch eine Verringerung der Schwierigkeiten beim Vollzug. Es gelingt eine gleichmäßige Verteilung der Zuschüsse auf die verschiedenen Schulträger. Die Schulräger haben auch ein höheres Maß an Entscheidungsfreiheit, wie sie die Versorgung bewerkstelligen. Es ist auch eine überschaubare Ausgabenentwicklung möglich.

Ziel ist es, ab dem Jahr 2016 eine einheitliche Bezuschussung von 72 % des Versorgungsaufwandes, der 25 % des Lehrpersonalauwandes beträgt, zur Verfügung zu stellen. Bis dahin sind umfangreiche Übergangsregelungen vorgesehen. Mit dem Gesetzentwurf wird Kostenneutralität erreicht. Er ist kein Sparmodell. Nach Ablauf der Übergangsregelungen wird das gegenwärtige Zuschussvolumen neu verteilt. Es ist nicht auszuschließen, dass das für einzelne Schulräger Einbußen bedeutet. Die umfangreichen Übergangsregelungen sind notwendig, damit sich die Schulräger darauf einstellen können. Der einheitliche Zuschusssatz von 72 % gilt erst ab dem Jahr 2016. Bis dahin gibt es eine stufenweise Erhöhung für Schulräger, deren Zuschüsse bisher unter diesem Satz sind. Es gibt aber auch ein stufenweises Abschmelzen für Schulräger, deren Zuschüsse über den 72 % liegen. Daneben haben wir zur Abmilderung von Härten besondere Übergangsregelungen für einzelne Gruppen von Schulrägern an das bisherige Zuschusssystem angelehnt.

Es gab Einwände von Schulträgern bei der Verbandsanhörung, dass nämlich die Bemessungsgrundlage und der Zuschusssatz zu gering seien, dass der Stichtag verlängert werden sollte, und, dass eine Überprüfungsklausel notwendig ist. Der Ministerrat hat diese Einwände in bestimmten Punkten berücksichtigt. So wurde der Zuschusssatz von ursprünglich 70 % auf 72 % erhöht. Der neue Stichtag für Übergangsregelungen wurde nach hinten verschoben. Des Weiteren wurde in die Gesetzesbegründung eine Überprüfung im Jahr 2016 aufgenommen.

Der Systemwechsel wird im Ergebnis auch von den Schulträgern nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die genannten Vorteile überwiegen mögliche finanzielle Nachteile für einzelne Schulträger. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf in den Ausschussberatungen noch ausführlich diskutiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD))

– Sie übernehmen das, Herr Kollege? – Bitte sehr.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicher hatte der Versorgungszuschuss für die privaten Gymnasien und für die privaten Real- und Waldorfschulen bei seiner Einführung im Jahr 1959 das Ziel, private Schulträger in die Lage zu versetzen, besonders qualifiziertes Lehrerpersonal zu rekrutieren bzw. zu halten. Inzwischen haben fast alle Lehrkräfte an privaten Schulen eine Versorgungszusage. Das ist eine Entwicklung, die zu manchen Verwerfungen führte, zu einer ungleichen Verteilung des Zuschusses auf die Schularten und auf die Schulen, zu Verwaltungsaufwand und zu vielem mehr. Vor diesem Hintergrund versucht der Gesetzentwurf, mittels einer Pauschalierung Ordnung zu schaffen. Ziel sind dabei die besagten 72 % mit Übergangsregelungen.

Damit soll auch, das sollte man nicht verschweigen, eine überschaubare Ausgabenentwicklung geschaffen werden. Das ist ein durchaus legitimes Interesse. Bei den Schulträgern gibt es mancherlei Befürchtungen, ob nach der zehnjährigen Übergangsfrist nicht doch nennenswerte Anteile mit einer Zuschussminderung von mehr als 5 % zu beklagen sind. Das befürchten die Real- und Waldorfschulen weniger, sie werden durch die Systematik wohl eher profitieren.

Die Befürchtungen sind dennoch ernst zu nehmen. Im Laufe der Gesetzesberatungen werden wir sie von verschiedenen Seiten beleuchten. So wird insbesondere geltend gemacht, dass es, nicht zuletzt aufgrund der erfreulich gesteigerten Nachfrage des Freistaats nach Lehrern, künftig schwierig sein wird, qualifizierte Lehrernachwuchs zu bekommen. Diese Aspekte werden wir, wie gesagt, in Ruhe besprechen. Der springende Punkt bei dem neuen Artikel 40 sind in der Tat die 25 % Versorgungsanteil beim Personalaufwand und der Zuschusssatz in Höhe von 72 %. Unter Umständen wird auch eine feste Quote für die Kirchenbeamten angesprochen. All diese Fragen werden wir in Ruhe bei der Gesetzesberatung diskutieren. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass wir den Gesetzentwurf für eine sehr brauchbare Grundlage halten.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sibler.

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eine brauchbare Grundlage – das ist eine gute Voraussetzung für eine konsensorientierte Beratung. Herr Staatsminister Schneider hat dargestellt, worum es geht. Wir sind letztlich gezwungen, die Systematik aufgrund der Veränderungen bei der Zusatzversorgung zu vereinheitlichen. Wir wollen eine Vereinheitlichung durch diese Pauschalisierung, wir wollen damit aber auch eine Vereinfachung und ein Stück Bürokratieabbau, um damit Kapazitäten bei den privaten Schulen freizusetzen. In diesem Punkt sind wir uns im Hohen Hause einig.

Es ist zu unterstreichen, dass dies kein Sparprogramm ist. Es ist ein überschaubarer Weg, den wir einschlagen. Er ist für alle kalkulierbar. Zehn Jahre Übergangsfrist sind ein langer Zeitraum. Die privaten Schulträger können sich einbringen und planen, die Veränderungen zu berücksichtigen.

Es ist mir wichtig hervorzuheben, dass sich Pauschalisierungen in verschiedenen staatlichen Bereichen bewährt haben. Wir haben positive Erfahrungen gesammelt. Es freut mich, dass die Anregungen der Verbände, wie Herr Staatsminister Schneider dargestellt hat, bereits in die Beratungen einfließen konnten. Ich denke, wir werden bei den anstehenden Gesetzesberatungen zu einem konsensorientierten guten Ziel kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen. – Es wird so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Neubestellung eines Mitglieds für den Parlamentarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt, anstelle des Kollegen Dr. Sepp Dürr den Kollegen Thomas Mütze als beratendes Mitglied – also als Mitglied ohne Stimmrecht – in die Landeszentrale zu berufen. Heute ist ein Beschluss zu fassen. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke schön. Die Gegenprobe? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist das so beschlossen.

Die beiden noch anstehenden Punkte aus der Liste werden nach den Dringlichkeitsanträgen beraten. Das sind die Listennummern 1 und 18, die noch zur Einzelberatung anstehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Dr. Goppel um die Beantwortung der ersten Fragen. Erste Fragestellerin ist

Frau Kollegin Gote – Frau Kollegin Stahl übernimmt für Frau Kollegin Gote.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Minister, bitte gestatten Sie, dass ich die Frage übernehme.

(Staatsminister Dr. Thomas Goppel: Aber selbstverständlich!)

Wird die Staatsregierung die dringend notwendige Sanierung der Erlanger Orangerie aus Mitteln des Denkmalschutzes finanzieren, falls nein, welche anderen Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die für die Sanierung veranschlagten 5 Millionen Euro bereit zu stellen, und wann wird die Sanierung der Orangerie erfolgen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Stahl, Hohes Haus! Die Orangerie im Erlanger Schlossgarten ist ein bedeutendes Baudenkmal. Da das Gebäude von der Universität Erlangen-Nürnberg für Forschung und Lehre genutzt wird, handelt es sich bei der Sanierung um eine staatliche Hochbaumaßnahme. Deshalb können Mittel der staatlichen Denkmalpflege für diese Maßnahme nicht eingesetzt werden. Vielmehr ist im Staatshaushaltsplan – Anlage S – der Titel 15 19 731 64 ausgebracht.

Anfang Juni 2006 hat das Wissenschaftsministerium für die Sanierungsmaßnahme den Planungsauftrag zur Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau – HU-Bau – erteilt. Über mögliche Zeithorizonte für die Realisierung sind erst dann Aussagen möglich, wenn die HU-Bau vorliegt. Für die Erstellung der HU-Bau werden voraussichtlich mehrere Monate benötigt.

Die Realisierung der Maßnahme wird nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltssmittel erfolgen. Sie wird in ein Prioritätenkonzept eingepasst, das mit der Universität, der Bauverwaltung und dem Staatsministerium der Finanzen abgestimmt wird. Einen Vorschlag für die Prioritätenliste hat die Universität dankenswerterweise kürzlich vorgelegt. Das war Folge eines intensiven Gesprächs mit Herrn Fraktionsvorsitzenden Herrmann.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): „Im Rahmen der Haushaltssmittel“, das ist ein sehr dehnbarer Begriff. Können Sie in etwa sagen, in welcher prozentualen Höhe sich eine Beteiligung bewegen könnte?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Es gibt drei Möglichkeiten zur Finanzierung. Die eine ist, dass ich sie parallel zu allen anderen Maßnahmen aufrufe. Dann steht sie auf der Rangliste ganz hinten, das heißt, wir brauchen uns heute noch keine Gedanken darüber zu machen.

Ich kenne das Alter der Frau Kollegin Gote nicht. Aber ob sie es, wenn es nur in der Reihung drückt, in diesem

Parlament noch erleben wird, weiß ich nicht. Diesen ersten Fall will ich nicht unterstellen.

Der zweite Fall wäre: Wir gehen miteinander davon aus, dass wir eine mögliche Beschleunigung in Angriff nehmen. Beschleunigung heißt dann, dass wir, sobald im Haushalt eine Möglichkeit besteht, eine Lücke zu nutzen, um einen Teil der Orangerie zu realisieren, davon Gebrauch machen. Das kommt bei kleineren Baumaßnahmen öfter vor. Das bedeutet, wir fangen nach der Vorlage der HU Bau so schnell wie möglich an. Das heißt, frühestens im Haushalt 2009 kommt es zu der Baumaßnahme. Deswegen können Grundmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Der dritte Gedanke ist, dass wir die Orangerie generell nicht im Rahmen der normalen Vollzüge behandeln. Vielmehr handelt es sich um ein PPP-Projekt. Dieses setzt allerdings voraus, dass sich die Erlanger etwas einfallen lassen.

Präsident Alois Glück: Zu einer weiteren Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Ich glaube, wir haben ein bisschen aneinander vorbeigeredet. Ich wollte die mögliche Höhe einer finanziellen Beteiligung an den Sanierungskosten wissen und nicht den Zeitplan. Vielleicht habe ich mich etwas unglücklich ausgedrückt.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Oder ich habe nicht ordentlich zugehört. Wir haben uns jedenfalls missverstanden.

Die Größenordnung ist wie bei allen Hochschulbaumaßnahmen festgeschrieben. Die Beteiligung von Bund und Land entspricht den alten Programmen. Wenn es nicht mehr so ist, gilt die neue Finanzierung, die wir gemeinsam mit dem Haushaltsausschuss und dem Finanzminister festlegen müssen.

Wenn ich von der Orangerie höre, seufze ich schon lange. Ich begleite Sie also in Ihrem Stoßseufzer gern.

Präsident Alois Glück: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatsminister, hält die Staatsregierung die in der Weisung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 09.05.2006 an die BLM, Werbung für Sportwetten privater Anbieter in Bayern lizenzierten Privatsendern zu unterbinden, enthaltene Aussage, das Sportwettengeschäft könnte auch bei Nutzung des Internets auf bestimmte Regionen beschränkt werden, indem beispielsweise Bayerns Bürgerinnen und Bürger gesperrt würden – genaue Registrierung mit Angabe des Wohnortes bei der Anmeldung und dann Ablehnung eines Abschlusses des „Spielvertrages“ durch den Wettanbieter –, für inhaltlich zielführend und rechtlich haltbar und hat das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hierbei berücksichtigt, dass auch bayerische Bürgerinnen und Bürger durchaus in der Lage sind, mit dem Internet an einem PC auch außerhalb ihres Wohnortes umzugehen, und dass

sich gerade bei wechselnden IP-Adressen der jeweilige Aufenthaltsort der Internet-Nutzer eben nicht feststellen lässt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Den Anteil Ihrer Frage, der die Intelligenz der bayerischen Landesbürger betrifft, lieber Kollege Runge, beantworte ich uneingeschränkt mit Ja. Das Übrige beantworte ich etwas ausführlicher.

Die Weisung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst als Rechtsaufsichtsbehörde über die BLM vom 9. Mai 2006 beruht darauf, dass Werbesendungen für illegale Sportwetten den Tatbestand des § 284 Absatz 4 des Strafgesetzbuchs erfüllen und deshalb wegen Verstoßes gegen die allgemeinen Gesetze nach § 41 Absatz 1 Satz 4 des Rundfunkstaatsvertrages unzulässig sind. Illegal ist ein Sportwettenangebot, wenn es nach § 284 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs ohne behördliche Erlaubnis veranstaltet wird. In Bayern sind private Sportwetten aufgrund des nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 weiterhin anwendbaren Staatslotteriegesetzes nicht genehmigungsfähig. Damit dürfen in Bayern private Sportwetten nicht angeboten werden, auch nicht auf dem Weg des Internets.

Will ein Sportwettenanbieter das Internet mit einer allenfalls in den neuen Ländern gültigen Lizenz – wie Betandwin – für sein Geschäft nutzen, so trägt er die Verantwortung dafür, dass niemand außerhalb seines Lizenzbereichs mitspielt. Da jedenfalls Betandwin auf seiner Homepage ohnehin den genauen Wohnsitz des Kunden abfragt und sich für den Vertragsschluss bestätigen lässt, dass der Kunde kein US-Einwohner und über 18 Jahre alt ist, wäre es ein Leichtes, zusätzlich die Bestätigung zu verlangen, kein Bürger der alten Länder zu sein.

Sobald eine Adresse aus den alten Ländern angegeben wird bzw. die entsprechende Bestätigung fehlt, müsste der Abschluss eines Wettvertrags abgelehnt, zumindest aber überprüft werden.

Wenn das via Internet abgegebene Wettangebot eines Bürgers bzw. einer Bürgerin mit Erstwohnsitz in Bayern ausnahmsweise nicht vom heimischen PC, sondern von einem PC innerhalb des Lizenzgebiets des Sportwettenanbieters abgegeben wird – zum Beispiel in Dresden –, handelt es sich zwar um eine zulässige Sportwette, allerdings kann der Sportwettenveranstalter solche Angebote über das Internet nur annehmen, wenn er sich darüber vergewissern kann, dass trotz bayerischen Wohnsitzes des Kunden ausnahmsweise eine zulässige Sportwette vorliegt. Sollte dies unmöglich sein, müsste insoweit auf den Abschluss von Wettverträgen via Internet verzichtet werden. Nur dann wären die mit DDR-Lizenzen betriebenen Sportwetten legal, und nur dann würde die dafür ausgestrahlte Werbung nicht gegen § 284 Absatz 4 des Strafgesetzbuchs und den Rundfunkstaatsvertrag verstößen.

Da ich mit der Rundfunkaufsicht betraut bin – nicht etwa mit der Frage, ob sich jemand rechtmäßig oder vernünftig verhält, wenn er da hineingeht –, bin ich gehalten, den BLM-Betreiber daran zu erinnern, dass es sein Auftrag ist.

Präsident Alois Glück: Zu einer Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatsminister, ist der Staatsregierung die gutachtliche Stellungnahme des Landeskriminalamts Sachsen-Anhalt vom Mai 2005 zu Fragen des möglichen Ausschlusses von Wetten über das Internet bekannt?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Mir ist sie im Augenblick nicht bekannt. Aber ich werde sie mir gern beschaffen, wenn Sie sie mir nicht persönlich zukommen lassen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich werde sie Ihnen selber geben!)

Präsident Alois Glück: Noch eine Zusatzfrage.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie die Rechtsauffassung der BLM, dass die Weisung vom 9. Mai 2006 schon deshalb unzulässig ist, weil Werbung nach § 7 Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrags als Programmbestandteil zählt und rechtsaufsichtliche Maßnahmen in Programmfragen dezidiert untersagt sind, beispielsweise nach Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Mediengesetzes, aber auch nach der im Grundgesetz verankerten Rundfunkfreiheit?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Wenn ich in die Programmgestaltung eingriffe mit der Erinnerung an die BLM, dann hätten Sie Recht. Ich greife aber nicht in die Programmgestaltung ein, sondern in das Recht der Veranstalter zur Nutzung von Werbean geboten. Das ist etwas anderes. Sie reden von einem anderen Sachverhalt, den ich in Ihrer Ansicht teile, soweit das Programm betroffen ist.

Präsident Alois Glück: Zu einer Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ich habe meine Frage sehr konkret formuliert. Sie betrifft die Rechtsauffassung der BLM, die sich auf den Rundfunkstaatsvertrag bezieht, in dem in Artikel 7 Absatz 2 ganz klar die Werbung zum Programm gezählt wird. Sie sagen, Werbung und Programm seien auch im Hinblick auf Artikel 7 Absatz 2 etwas anderes. Deswegen meinen Sie, diese Weisung dürfte Bestand haben.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Das Werbeangebot, das die BLM unterbreitet, ist ein Angebot, das in einem anderen Land zulässig ist, während es bei uns zugangsfähig ist. Wenn die Zugangs fähigkeit zum Programm von jemandem zu einer rechts widrigen Handlung genutzt werden kann, weil die Anfrage

nicht sauber gestellt ist, muss eingegriffen werden. Des wegen erinnere ich die BLM noch einmal an diese Dinge.

Ich habe der BLM im Übrigen eine lange Zeit der Überprüfung all dieser Positionen gewährt. Ich kenne bis jetzt keine abschließende Stellungnahme dem Hause gegenüber, mit der wir etwas anfangen könnten. Ich kenne Gerüchte, die Dank der Berichterstattung, die über Ihre Gespräche mit der BLM stattgefunden haben, verbreitet worden sind. Darin steht, dass alle möglichen Folgerungen gezogen werden. Ich bin gespannt, wie sie aussehen werden. Die erste Folgerung wird das heutige oder morgige Verfassungsgerichtsurteil sein. Und dann wird es morgen eine Entscheidung der Ministerpräsidenten geben. Dieser Termin sollte von uns absolut erreicht werden. Denn wir wollen nicht eingreifen, sondern sicherstellen, dass die rechtlichen Bedenken beachtet werden. Das ist die Aufgabe der BLM.

Präsident Alois Glück: Der nächste Fragenkomplex richtet sich an das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Martin Sailer.

Martin Sailer (CSU): Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung, ob und, wenn ja, in welchem Umfang die Investitionskostenzuschüsse für Busunternehmen für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen für im öffentlichen Personennahverkehr – ÖPN – eingesetzte Fahrzeuge im laufenden Haushalt 2006 gekürzt werden und in welcher Höhe Zuschüsse im Rahmen des Doppelhaushaltes 2007/2008 eingeplant werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Busförderung werden in diesem Jahr 56 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das entspricht etwa dem Niveau des Jahres 2005, als es 57 Millionen Euro waren.

Die Busse werden je nach Länge in verschiedene Kategorien eingruppiert und mit einem Festbetrag gefördert. In Anbetracht der hohen Anmeldungen für die Busförderung im Jahr 2006, die insgesamt 97,6 Millionen Euro ausmacht und weit über den Anmeldungen der Vorjahre lag, und um eine möglichst hohe Zahl von Omnibussen fördern zu können, war es notwendig, die Festbeträge für die einzelnen Buskategorien pauschal um jeweils 20 000 Euro zu senken. Insgesamt steht zwar die gleiche Summe wie im Vorjahr zur Verfügung, aber durch die höheren Anmeldungen ergaben sich Senkungen für die Einzelförderung.

In der Bedarfsanmeldung zum Doppelhaushalt 2007/08 sind bei den für die Busförderung einschlägigen Haushaltstellen keine Zuschüsse eingeplant. Ich habe die Tatsache, dass die Busförderung zumindest für 2007/08 ausgesetzt wird, im Februar öffentlich erklärt, sodass es sich nicht um einen Überraschungsangriff handelt. Es ist vielmehr die notwendige Konsequenz daraus, dass die Regionalisierungsmittel des Bundes deutlich zurückgeführt werden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Nein. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Herr Staatsminister, in welcher Art, in welchem Umfang und auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Staatsregierung die Aufnahme von Geschäftsreiseflügen in Oberpfaffenhofen während der Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 genehmigt?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich muss nun die dortige komplizierte Genehmigungsmöglichkeit vortragen. Die Benutzungsberechtigten für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen sind nach dem Genehmigungsbescheid die EDMO-Flugbetrieb GmbH, die Betriebe der Daimler-Benz Aerospace AG sowie nach Vereinbarung mit der EDMO-Flugbetrieb GmbH das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. einschließlich der Fliegergruppe des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V., der Bundesminister der Verteidigung, der Bundesminister des Innern, der Luftsportclub Dornier e. V., die Motorfluggruppe Dornier e. V. und des Weiteren nach vorheriger Zustimmung der EDMO-Flugbetrieb GmbH Werkskunden der Dornier-Betriebe und andere Nutzer in besonderen Fällen sowie Benutzer aus den Geschäftsbereichen Entwicklung, Produktion, Instandhaltung, Aus- und Umrüstung sowie Vertrieb von Luftfahrzeugen bzw. Luft- und Raumfahrtkomponenten.

Die Geschäftsführung der EDMO-Flugbetrieb GmbH sieht in der Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 mit bedeutenden Spielen am Austragungsort München einen besonderen Fall im Sinne ihrer Genehmigung. Die Einschaltung der Genehmigungsbehörde Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – ist für Flüge innerhalb der Betriebszeiten nicht erforderlich. Für Flüge außerhalb der Betriebszeiten des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen von Montag bis Freitag von 7 bis 21 Uhr und am Samstag von 8 bis 14 Uhr kann die Regierung von Oberbayern in Einzelfällen auf der Grundlage von § 25 des Luftverkehrsgesetzes Starts und Landungen am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen genehmigen. Während der Fußball-Weltmeisterschaft ist es bislang nur in einzelnen Fällen zu Anfragen für entsprechende Einzelfallgenehmigungen gekommen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): In welcher Form wurden die betroffenen Gemeinden vor den zusätzlichen Sondergenehmigungen beteiligt oder informiert, dass zusätzlich geflogen werden kann?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Aus der Übersicht, die mir vorliegt, ergibt sich, dass es etwa in zehn Fällen zu Flugbewegungen in diesem Zusammenhang kam. Es liegt also in keiner Weise eine

wesentliche Veränderung des Flugbetriebs vor. Die Beteiligung der Gemeinden wäre rechtlich nicht notwendig.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Welche Anfragen gibt es für die verbleibenden zwei Wochen, die die Weltmeisterschaft noch andauert?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Die Anfragen werden kurzfristig gestellt, Frau Kollegin. Ich weiß es nicht.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Herr Staatsminister! Da nach Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ vom 03./04./05.06.2006 „Gespräche über eine technologische Förderung“ des British American Tobacco-Konzerns – BAT – durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie geführt werden, frage ich: In welcher Höhe sollen Fördermittel an den Tabakkonzern gegeben werden; gab es in den vergangenen Jahren Fördermittel für Tabakkonzerne in Bayern, und wie ist diese Förderung mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung zu vereinbaren?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie kann zu Betrieb- und Geschäftsgeheimnissen einzelner Unternehmen, zu denen auch Förderanlässe zählen, keine Auskünfte geben. Diese Sachverhalte sind aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vertraulich zu behandeln. Dies gilt für das „Ob“ sowie für die Höhe möglicher Förderungen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass es Förderung gibt, und können Sie mir bitte sagen, unter welchen Haushaltstiteln diese Förderungen veranschlagt werden?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Das können Sie nicht entnehmen, weil ich dazu keine Auskunft gebe.

Ruth Paulig (GRÜNE): Können Sie trotzdem den Haushaltstitel benennen?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Nein.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das geht ein Stück zu weit!)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Sie sollten nur Zusatzfragen stellen, wenn Sie dazu aufgerufen sind. Zwei

Zusatzfragen haben Sie schon gestellt, eine dritte und letzte können Sie noch ohne Kommentierungen stellen.

Ruth Paulig (GRÜNE): In welchem Bereich werden die technologischen Förderungen erfolgen, und wie wird sie sich auf die Gewerbeinfrastruktur in Bayreuth auswirken?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, ich sage noch einmal deutlich, dass aus den genannten Gründen keine Auskünfte gegeben werden. Zu dieser Thematik gibt es einen Rechtsstreit.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Den gibt es!)

Warten wir das Urteil ab. Entsprechend wird verfahren.

Da Sie mir unterstellen, dass es sittenwidrig wäre, darüber zu reden, sage ich Ihnen unabhängig von Ihrer Frage, dass es in Deutschland zulässig ist, Zigaretten zu verkaufen und das auch unter Rot-Grün nicht verboten wurde. Ich stelle in den Raum, dass auch unter der Verantwortung der Frau Bundesministerin Künast die Förderung des Tabakanbaus in Deutschland ununterbrochen fortgeführt wurde.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, Sie befanden sich neben dem Thema. Jetzt ist die Fragestellung abgeschlossen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ist die Intervention möglich?)

– Nein, das ist in der Fragestunde nicht möglich.

(Christine Kamm (GRÜNE): Der Minister hat das provoziert!)

– Sie können einen Antrag stellen.

Nächste Frage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister, unter welchen Umständen und für welchen Zeitpunkt kann die Bayerische Staatsregierung zusagen, dass auf der S-Bahn-Strecke S 2 ein 10-Minuten-Takt eingeführt wird, und ist sie bereit, die offensichtlich technisch sofort mögliche Lösung einer Weiterführung der am Ostbahnhof vom Tunnel her endenden S 7 auf der S 2-Strecke nach Osten bis Markt Schwaben wenigstens in den Hauptverkehrszeiten von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft bestellen zu lassen und damit den 10-Minuten-Takt zu ermöglichen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, das Thema ist dem Wirtschaftsministerium bekannt. Die sofortige Einführung eines 10-Minuten-Taktes nach Markt Schwaben in der Hauptverkehrszeit lassen die fehlenden Kapazitäten zwischen München-

Ostbahnhof und Markt Schwaben leider nicht zu. Dieser Abschnitt wird neben der S-Bahn vom Regionalverkehr und vom Güterverkehr vom und zum Umschlagbahnhof München-Riem genutzt. Um die Voraussetzungen für die verkehrlich dringend erforderlichen Verbesserungen auf der S-Bahn-Strecke nach Markt Schwaben/Erding zu schaffen, sollen daher zwischen dem Ostbahnhof und Markt Schwaben zwei eigene S-Bahn-Gleise erstellt werden. Diese Maßnahme kann allerdings nur gemeinsam mit dem Ausbau der Strecke München – Mühldorf, einem Fernverkehrsprojekt des Bundes, geplant werden. Solange die Bundesregierung die erforderlichen Mittel nicht bereitstellt, können daher keine Aussagen über den Zeitpunkt der Fertigstellung gemacht werden.

Das Anliegen ist mir also sehr wohl bekannt. Ich würde das Projekt gerne umsetzen. Die technischen Kapazitäten lassen das momentan aber leider nicht zu. Eine Auskunft über den Zeitpunkt ist wegen der genannten Umstände auch nicht möglich.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage? – Die Fragestellerin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister, bisher wurde gesagt, Voraussetzung für den 10-Minuten-Takt sei die zweite Röhre. Sie haben anders argumentiert. Ich frage deshalb: Warum kann die provisorische technische Lösung – das dritte und vierte Gleis sind die grundsätzliche Lösung – zwischen dem Ostbahnhof und Markt Schwaben und vielleicht darüber hinaus zumindest in dem engen Zeitfenster morgens und abends nicht umgesetzt werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich weiß, Frau Kollegin, dass es hier hohe Dringlichkeit gäbe und auch entsprechende Nachfrage besteht. Die Bayerische Eisenbahngesellschaft hat das Vorhaben intensiv geprüft und mir gesagt, dass das Provisorium aus technischen Gründen nicht möglich sei. Ich kann mich nur auf den Sachverständigen der Experten stützen und verlassen.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Welche Aktivitäten erfolgten durch die Staatsregierung seit der Beschlussempfehlung am 12.05.2006 im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie entsprechend der Drucksachen 15/5341, 15/5480 und 15/5485, in denen die Staatsregierung aufgefordert wurde, dafür Sorge zu tragen, dass die Region Schwaben mit dem Wirtschaftsraum Augsburg und dem Tourismusgebiet Allgäu, das westliche Mittelfranken und das über Pasing einbezogene westliche und südliche Oberbayern weiterhin gut an den Fernverkehr der Bahn angebunden bleiben, und in Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG – DB AG – zu erreichen, dass die von der DB AG angebotene Anbindung des Fernverkehrsknotens Augsburg nach Inbetriebnahme der ICE-Strecke München – Ingol-

stadt – Nürnberg nachgebessert wird, und welche Nachbesserungen konnten bislang erreicht werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, Sie wissen, dass die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonenfernverkehr beim Bund liegt und dass wir da keine Bestellungen aufgeben, sondern nur verhandeln können.

Wir haben uns auch wegen der Diskussion im Bayerischen Landtag für eine angemessene Fernverkehrsanbindung des Großraums Augsburg Richtung Norden ganz intensiv eingesetzt. Dazu hat die Staatsregierung bereits im Vorfeld mit der Deutschen Bahn AG Verhandlungen geführt. Das vom Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG am 24. April 2006 in Augsburg vorgestellte Angebotskonzept für den Schienenpersonenfernverkehr ab Fahrplan 2007 bleibt in Einzelpunkten hinter unseren Erwartungen zurück. Diese Einschätzung teilen wir sicherlich.

Nach dem Landtagsbeschluss hat die Staatsregierung weitere Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt. Der Konzernbevollmächtigte der DB AG wurde von uns mit den im Landtagsbeschluss genannten Anliegen und natürlich auch mit der nachdrücklichen Bitte um weitere Verbesserungen konfrontiert. In den Gesprächen mit der DB AG zeigte sich, dass sich durch die bundesweit laufende Fertigstellung von Infrastrukturprojekten der DB AG ständig neue Grundlagen ergeben und dass daher noch keine abschließende Aussage über den Fahrplan 2007/2008 getroffen werden kann.

Die Gespräche mit der Bahn auf Vorstandsebene werden von der Bayerischen Staatsregierung demnächst weitergeführt. Ich werde mich wie meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesem Ziel weiterhin bei der DB AG einsetzen.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Zusatzfrage: Sie verhandeln weiter. Welche Zielsetzungen verfolgen Sie hauptsächlich bei den Verhandlungen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir nicht in Verhandlungen sind. Wir haben nicht die gleiche Rechtsposition, sondern wir sind wie der Bayerische Landtag, wie die Stadt Augsburg, wie alle, die sich im Raum Schwaben dafür einsetzen, eigentlich Bittsteller bei der Deutschen Bahn.

Wir verhandeln darüber, dass die Verbindungen nach Norden und auch die entsprechenden Verbindungen ins Allgäu verbessert werden,

(Christine Kamm (GRÜNE): Fahrgesamtzeiten!)

auch in den Tagesrandzeiten in der Früh und am Abend. Das heißt, die Positionen, die von Augsburg und Schwaben vorgetragen werden, sind für uns Gegenstand der Gespräche mit der Deutschen Bahn AG.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestellung abgeschlossen.

Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Herr Präsident, Herr Staatsminister, ist es nicht ein klarer Verstoß gegen die Rechte der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften, wenn Ihnen bei dem zur Stellungnahme vorgelegten Entwurf der LEP-Gesamtforschreibung vom 12. Juli 2005 zum Donauausbau nur ein der Abwägung unterliegender, mit „(G)“ gekennzeichneter Grundsatz präsentiert wurde, während dem Landtag – ohne erneute Beteiligung der Kommunen – dies als strikt verbindliches, mit „(Z)“ gekennzeichnetes Ziel der Raumordnung zur Zustimmung vorgelegt wurde, und wie wird diese Vorgehensweise begründet?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Nein. Ein Verstoß liegt nicht vor.

Nach Artikel 13 Absatz 1 Nummer 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes ist der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes – ROG –, für die eine Beachtenspflicht begründet werden soll, mit einer angemessenen Frist zur Stellungnahme bekannt zu geben.

Dem geltenden LEP 2003 liegt ein Ziel zum Donauausbau zugrunde. Im ursprünglichen LEP-Fortschreibungsentwurf 2005 war der Donauausbau zunächst als Grundsatz formuliert. Im weiteren Verlauf der Anhörung wurde zur Zielformulierung zurückgekehrt. Dies begründet keine neuen Beachtenspflichten gegenüber den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften im Sinne des Artikels 13 Absatz 1 Nummer 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Gudrun Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatsminister, es trifft aber zu, dass der Entwurf, der den Kommunen vorgelegt wurde, mit „(G)“ – Grundsatz – gekennzeichnet wurde. Wurden darüber hinaus die Kommunen darauf hingewiesen, dass es eine Veränderung vom Grundsatz zum Ziel gegeben hat?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Der Entwurf ist in einer ersten Fassung mit „(G)“ gekennzeichnet gewesen. Er ist dann in der von der Staatsregierung dem Bayerischen Landtag vorgelegten Fassung mit „(Z)“, also mit Ziel, bezeichnet gewesen. Das ist allen Kommunen zur gleichen Zeit zugänglich gewesen.

Der Bayerische Landtag berät das LEP, er wird in Kürze eine Entscheidung treffen, und dann wird die Staatsregierung das LEP als Rechtsverordnung in Kraft setzen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Wenn die Frau Peters noch will, lasse ich sie!)

Präsident Alois Glück: Das ist aber die letzte der Zusatzfragen. Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass das den Bürgermeistern der Donau-Anliegergemeinden nicht geläufig ist? Sie haben sich auf den ihnen vorliegenden Entwurf mit dem „G“ bezogen. Sie haben nämlich ganz deutlich zu mir gesagt, das habe sie in Sicherheit gewiegt, weil sie der Ansicht waren, dann müsse abgewogen werden, weil es nur dort der Abwägung unterliegt. Dann ist es doch wirklich so, dass man die Bürgermeister hinters Licht geführt hat.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Der Vorwurf ist nicht berechtigt, Frau Kollegin. Zum einen weise ich noch einmal darauf hin, dass der Donauausbau im LEP 2003 als Ziel enthalten war. Zum anderen ist völlig klar, dass ein Entwurf im Lauf der Beratungen verändert werden kann. Eine Anhörung hätte gar keinen Sinn, wenn keine Veränderungen vorgenommen werden könnten. Die Veränderung von „G“ auf „Z“ heißt, dass man zur ursprünglichen Fassung des LEP zurückgekehrt ist.

Ein Verstoß gegen Rechte der kommunalen Selbstverwaltung kann schon deshalb nicht vorliegen, weil zum Beispiel ein Raumordnungsverfahren, das in der Zwischenzeit gelaufen ist, in ein Planfeststellungsverfahren mündet. Im Planfeststellungsverfahren können die Kommunen alle ihre Rechte geltend machen.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestellung abgeschlossen.

Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatsminister, ich frage die Bayerische Staatsregierung: Welche Beschlusslage existiert derzeit seitens der Bayerischen Staatsregierung für die Bezahlung von Maßnahmen zum Neu- und Ausbau oder zur Sanierung von Thermalbädern, in welcher Höhe wurden in welcher Gemeinde Bayerns in den letzten zehn Jahren unter der Verantwortung des Freistaats Bayern derartige Maßnahmen mit öffentlichen Geldern gefördert?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Richtlinie zur Förderung von Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften – RÖFE – können die

Generalinstandsetzung, der Umbau und die Modernisierung von Thermalbädern gefördert werden. In Bayern wurden vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 2005 insgesamt Maßnahmen in 17 Gemeinden mit Zuschüssen von zusammen 60,3 Millionen Euro gefördert.

Die einzelnen Kommunen – es ist eine größere Liste von Kommunen in ganz Bayern.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die dem Fragesteller zur Verfügung gestellt wird?)

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein, das ist eigentlich keine. Ich wollte nur wissen, ob die Liste zur Verfügung gestellt wird. Denn es ist nach der jeweiligen Gemeinde gefragt. Sonst würde ich Sie bitten, diese Liste vorzutragen.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Das werde ich rechtlich prüfen. Und wenn es geht, bekommen Sie die Liste.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein, das ist keine Zusatzfrage.

Präsident Alois Glück: Doch.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich habe nach der Höhe der Bezahlung in welcher Gemeinde gefragt. Insofern ist die Frage nicht vollständig beantwortet. Wenn ich um eine vollständige Beantwortung bitte, ist das keine Zusatzfrage.

Präsident Alois Glück: Darf ich mich an dieser Stelle einmal einschalten?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja, bitte! Ich hatte Sie angeprochen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich glaube, es ist nicht möglich, im Rahmen einer Mündlichen Anfrage zu beantworten, in welcher Höhe welche Gemeinde Bayerns in den letzten zehn Jahren derartig gefördert worden ist, es sei denn, es ist nur eine oder es sind nur wenige.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Es sind 17, und der Herr Minister hat die Liste vor sich liegen, wie er uns eben bestätigt hat.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Schon vom Praktischen her übersteigt eine Vorlesung von vielen Maßnahmen mit einzelnen Zuschüssen wirklich die Möglichkeiten der Fragestunde.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Dann bitte ich, mir die Liste zur Verfügung zu stellen.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich habe gesagt, ich werde die rechtlichen Möglichkeiten prüfen lassen. Wenn sie gegeben sind, bekommen Sie die Liste.

Präsident Alois Glück: Ich halte fest, wenn keine rechtlichen Gegebenheiten dagegen stehen, werden Sie diese Liste erhalten. Das wird rechtlich geprüft.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist aber kein echtes parlamentarisches Verständnis!)

– Entschuldigung, das parlamentarische Verständnis ist an rechtsstaatliche Regelungen gebunden. Insofern ist es doch die Frage, ob es hier eine rechtsstaatliche Regelung gibt oder nicht.

Jetzt Herr Kollege Dr. Beyer noch einmal.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Meine erste Zusatzfrage.

Herr Minister, Sie haben von Maßnahmen gesprochen, aber ich erinnere mich jetzt nicht, ob Sie auch den Neubau genannt haben. Ich hatte ja auch nach dem Neubau gefragt. Welche Beschlusslage existiert seitens der Bayerischen Staatsregierung hinsichtlich der Bezuschussung von neu zu erbauenden Thermalbädern?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Der Neubau wird nicht gefördert nach den Richtlinien, die ich Ihnen gerade zitiert habe.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Dann schließe ich meine zweite Zusatzfrage an. Wenn Sie den Neubau nicht fördern, wie erklären Sie sich dann, dass das Bad in Bad Windsheim ausweislich des Zitats des Innenministers durch die IHK Nürnberg mit 7,4 Millionen Euro gefördert wurde, davon 2,7 Millionen Euro Landesmittel und 4,8 Millionen Euro Mittel aus der EU?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Das trifft zu und das ist auch öffentlich gesagt worden. Bei Bad Windsheim gab es folgende Situation. Das Prädikat „Bad“ wäre infrage gestanden, wenn dieser Neubau nicht erfolgt wäre, und die Stadt hätte diesen aus alleiniger Kraft nicht leisten können. Es war ein einziger Ausnahmefall in diesen zehn Jahren.

Präsident Alois Glück: Nächste --

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, ich wüsste nicht, dass ich dreimal gefragt hätte.

Präsident Alois Glück: Nein, nein, Herr Kollege. Es waren mittlerweile schon drei Zusatzfragen.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Was waren denn die Fragen, bitte?

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, was?)

– Das wird in jeder Beziehung hier bestätigt! Ich hatte gefragt, ob die Liste vorgelegt werden kann.

Präsident Alois Glück: Entschuldigung, wir führen hier keine Debatte darüber. Es ist im Zweifelsfall meine Entscheidung.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Das werden wir anhand des Protokolls überprüfen.

Präsident Alois Glück: Es ist meine Wahrnehmung, dass es Ihre dritte Zusatzfrage war. Damit ist der Fragenkomplex abgeschlossen. Es war dies der Fragenkomplex an das Wirtschaftsministerium. Wir kommen zu den Fragestellungen für das Staatsministerium Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Bitte, Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Nachdem in der Nacht von Freitag, dem 9. Juni, auf Samstag, den 10. Juni, aufgrund einer Betriebsstörung der Firma Schwenk eine große Menge „schwarzer Körnchen“ auf den Karlstadter Ortsteil Laudenbach niedergeregnet ist, frage ich die Staatsregierung, welche staatlichen Behörden den Niederschlag mit welchem Ergebnis untersucht haben und wer nach Meinung der Staatsregierung für den angerichteten Schaden an Autos, Booten, einer Solaranlage mit 12 000 Modulen und in den Gärten der Laudenbacher Bürgerinnen und Bürger haften muss?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Tolle, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Firma Schwenk Zement KG hat auf Anforderung des Landratsamtes Main-Spessart am 13.06.2006 einen Bericht zu der von Ihnen erwähnten Betriebsstörung vorgelegt. Ursächlich für die Störung waren demnach kurzzeitig hohe Zementklinkerbeladungen im Rostkühler. Durch den damit verbundenen höheren Abluftvolumenstrom zur Kühlung des Klinkers sank die Reinigungsleistung des Elektrofilters. Zusätzlich kam es zu einer Staubansammlung im Elektrofilter, die die Funktionsweise deutlich reduzierte. Folge war die Emission von Zementklinker, also diesen schwarzen Körnchen, von denen Sie gesprochen haben.

Das Gesundheitsamt erhob keine gesundheitlichen Bedenken, das Gemüse, Obst etc. zu essen. Gleichwohl sind Proben genommen worden, die dem Bayerischen Landesamt für Umwelt zur Beurteilung der Auswirkungen der Betriebsstörung zugeleitet wurden. Die Frage der Haftung regelt sich nach dem Umwelthaftungsgesetz. Wird durch eine Umwelteinwirkung, die von einer in Anhang 1 des Umwelthaftungsgesetzes genannten Anlage wie dem Zementwerk ausgeht, eine Sache beschädigt, so ist der Inhaber einer solchen Anlage grundsätzlich verpflichtet, dem Geschädigten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Wenn die Anlage nicht bestimmungsgemäß betrieben wurde, greift § 6 des Umwelthaftungsgesetzes. Demnach wird vermutet, dass der Schaden durch die

Anlage verursacht wurde. Das Landratsamt Main-Spessart vermutet derzeit einen nicht bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage der Firma Schwenk. Die Prüfung des Landratsamts, ob die Voraussetzung des § 6 des Umwelthaftungsgesetzes tatsächlich vorliegt, dauert noch an. Ich kann nicht sagen, wie lange.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie haben eben ausgeführt, dass erst am 13. Juni etwas passiert ist. Teilen Sie meine Ansicht, dass dann, wenn der Filter ausfällt, die Bevölkerung umgehend, also ohne schuldhafte Verzögerung, informiert werden muss, und nicht erst drei Tage später?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Nun gut, es ist halt erst am 13.06. ein Bericht vorgelegt worden. Es dauert sicherlich ein paar Tage, bis eine solche Anlage untersucht ist und man sagen kann, was die Ursache der Störung war.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Teilen Sie meine Sorge, dass dann, wenn erst drei Tage später bemerkt wird, dass da etwas nicht gelaufen ist, dem Unternehmen vielleicht die Genehmigung entzogen werden muss oder dass man zumindest Bedenken haben muss, ob das so weitergehen kann?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Wie ich schon gesagt habe, war die geringe Kapazität des Filters die Ursache. Die Firma plant nun, im Rahmen des Winterstillstands 2006/2007 den Elektrofilter mit einem weiteren Abscheidefeld auszurüsten, um die Kapazität zu erhöhen. Das ist auch notwendig, um die Vorgaben der TA Luft einhalten und den neuen Staubgrenzwerten anzupassen zu können.

Die Sanierungsfrist läuft bis zum 30.10.2007. Aber die Firma will, wie gesagt, während des Winterstillstands die Anlage optimieren und verbessern, sodass man davon ausgehen kann, dass so etwas nicht mehr vorkommt, wenn sie technisch genügend ausgelegt ist. Insofern wird schon etwas getan.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Können Sie Gesundheitsgefährdungen für lungenkranke Kinder und Schwangere ausschließen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich kann nur das wiederholen, was ich bereits gesagt habe, dass nämlich das Gesundheitsamt keine Bedenken hat, das von dem Niederschlag betroffene Gemüse und Obst zu essen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Frage beantwortet. Nächste Frage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Welche Konsequenzen zieht die Bayerische Staatsregierung aus dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs – VGH –, das den Freistaat dazu verpflichtet, einen Aktionsplan gegen die Feinstaubbelastung vorzulegen, welche konkreten Maßnahmen sieht das von der Staatsregierung vorgesehene Konzept zur Feinstaubbekämpfung vor und für wann ist die Vorlage des Konzepts geplant?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat den Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt München – das ist im Grunde der jetzige Zustand – am 28.12.2004 für verbindlich erklärt. Dieser Luftreinhalteplan enthält in Kapitel 6.4 auch verschiedene Maßnahmenvorschläge, die damals zum Teil mangels Rechtsgrundlage noch nicht umgesetzt werden konnten. In seinem Urteil vom 18. Mai 2006 erwartet der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die unverzügliche Fortschreibung des Luftreinhalteplans im Sinne eines Aktionsplans. Die – unabhängig von dieser Gerichtsentscheidung – bereits laufende Fortschreibung des Plans für München treiben wir mit allem Nachdruck voran. Der Plan für München wird dann auch – wie für die Stadt Lindau – Luftreinhalte-Aktionsplan genannt. Ursprünglich war er nur Luftreinhalteplan genannt worden.

Wie vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ausdrücklich zugelassen, ist für München ein stufenweises Vorgehen geplant. Ein erster Schritt ist die noch für 2006 vorgesehene Einführung des Lkw-Durchfahrtverbots, das derzeit noch abgestimmt wird, weil noch im Einzelnen geprüft werden muss, ob es ausreichend verhältnismäßig ist. Das läuft mit allem Nachdruck.

Ein zweiter Schritt ist die für Ende 2007 – oder Oktober – vorgesehene Umweltzone. Die dafür erforderliche Kfz-Kennzeichnungsverordnung wurde am 31.05.2006 von der Bundesregierung beschlossen. Sie kann nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission voraussichtlich Anfang 2007 in Kraft treten. Im Rahmen des zweiten Fortschreibungsschrittes könnte auch die bereits in Bearbeitung befindliche Beteiligung der Umlandgemeinden erfolgen, die ja auch notwendig ist.

Auch dem Gericht erschienen die von unserem Haus geplanten und bereits im Luftreinhalteplan für 2004

damals vorgeschlagenen und in Aussicht genommenen Maßnahmen – Lkw-Durchfahrtverbot, Umweltzone – grundsätzlich als geeignet, effektiv und verhältnismäßig.

Die Konzepte zu den oben dargestellten Schritten werden unverzüglich vorgelegt. Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen sowie des Umfangs der Beteiligung von Kommunen und staatlichen Stellen muss das allerdings abgestimmt werden. Aber aus unserer Sicht ist es ein vernünftiges Konzept, das da für München vorgesehen ist und durchgesetzt werden soll.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Der Fragesteller.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es für richtig, dass ein Bürger erst klagen muss, damit EU-Recht in Landesrecht umgesetzt wird, statt viel rascher zu handeln, wobei man weiß, dass Feinstaub vor allem Bronchialerkrankte besonders belastet, und davon allein in München circa 10 000 leben?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Es musste nicht erst geklagt werden. Ich hatte ausgeführt, dass die Fortschreibung des Luftreinhalteplans und des Maßnahmenkatalogs bereits seit einiger Zeit im Gang ist und darüber auch mit der Landeshauptstadt München gesprochen wird, um letztendlich ein endgültiges Konzept festzulegen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, inwieweit – soweit es Ihre Beurteilung zulässt – hat das Verhalten der Bayerischen Staatsregierung hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht – da hat es ja einen unseligen Streit gegeben, der meines Wissens nach wie vor noch nicht bereinigt ist – dazu beigetragen, dass die Umsetzung immer noch verzögert wird bzw. nicht so vorwärts kommt, wie sich das die Menschen erwarten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Wir sind immer für die Kennzeichnungsverordnung eingetreten. Es hat dann Diskussionen darüber gegeben, welche Farbe verwendet wird und wie Ziffern einbezogen werden können etc. Wahrscheinlich war das ein relativ normaler Vorgang. Wir sind aber nachdrücklich dafür eingetreten, dass diese Kennzeichnungsverordnung kommt, da sie die Grundlage für weitere Maßnahmen ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wenn die beiden Maßnahmen der Stadt München, das Durchfahrtverbot und die Umweltzonen, umgesetzt sind, mit welcher Reduktion der Anzahl von Tagen mit Grenzwertüberschreitungen des Tagesmittelwertes rechnen Sie dann?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das ist schwer zu prognostizieren, wobei ich nochmals ganz deutlich darauf hinweisen will, dass das zwei Maßnahmen sind, die durch andere Maßnahmen ergänzt werden müssen. Allein auf die Immissionen zu blicken, nützt uns nur beschränkt. Wir müssen natürlich auch auf die Emissionen schauen. Hier kommen das Thema Rußfilter und andere Dinge zum Tragen. Wir brauchen einen längerfristig angelegten Maßnahmenmix, um diesem Problem Herr zu werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Frage: Herr Kollege Dr. Förster. Bitte.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage Sie: In welchem Status befindet sich die Umsetzung der im Zuge der Verwaltungsreform 21 beschlossenen Neuaufstellung des Landesamtes für Umwelt und die damit verbundene Verlagerung nach Augsburg und Hof und hierbei im Besonderen die Frage, wann die Dienststellen dienstbereit sind und die geplante Personalsollstärke erreicht wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat zum 1. August 2005 den Dienst aufgenommen. In ihm sind die Aufgaben der Vorläuferbehörden – das wissen Sie – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesamt für Wasserwirtschaft, Geologisches Landesamt, Bayerisches Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik, organisatorisch zusammengefasst und vereint. Die bereits in der Dienststelle Augsburg ansässigen Fachbereiche, Präsident, Stabstelle sowie kleinere fachliche Einheiten üben ihre Tätigkeit seit Amtsgründung dort aus. Nach Bereitstellung erster Haushaltsmittel ließen umgehend die erforderlichen Umbaumaßnahmen für die weitere Verstärkung des Standortes Augsburg an. Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen im Bürobereich, die von Juli 2006 bis Jahresende durchzuführen sind, wird die Abteilung Wasserbau, Hochwasserschutz und Gewässerschutz in die Dienststelle Augsburg einziehen.

Die Planungen für die Umbaumaßnahmen im Laborbereich Augsburg werden derzeit zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem staatlichen Hochbauamt, dem Laborplaner und dem LfU abgestimmt.

Das Dienstgebäude Hof wurde im Dezember 2005 übergeben und wird seitdem Zug um Zug mit Personal besetzt. Anfang Juni 2006 ist mit dem Einzug des Vizepräsidenten und mit Komplettierung der ersten – in Anführungszeichen – „Hundertschaft“ in Hof der fachliche Dienstbetrieb angelaufen.

Die Neuaufstellung des LfU wird von uns mit Nachdruck vorangetrieben. Eine Unterbrechung des Dienstbetriebs fand zu keinem Zeitpunkt statt. Erforderliche Umbau- und

Anpassungsmaßnahmen der Dienstgebäude werden so rasch wie möglich realisiert.

Oberstes Ziel ist es, die vom Gesetzgeber getroffene Entscheidung unter Berücksichtigung des Beschlusses der Staatsregierung so sozialverträglich wie möglich umzusetzen. Für eine sozialverträgliche Umsetzung der damit verbundenen Personalentscheidungen hat die Bayerische Staatsregierung zum Vollzug der Verwaltungsreform Grundsätze für personalrechtliche Maßnahmen erlassen, worin Sozialkriterien enthalten sind, die wir möglichst berücksichtigen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege.

Dr. Linus Förster (SPD): Wie ist die Raumkapazitätsfrage gelöst?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die vorhandene Kapazität am Standort Augsburg reicht für eine vollständige Verlagerung der Arbeitsplätze nicht aus. Konkret sind derzeit die Schaffung weiterer Büoräume und – ich habe schon darauf hingewiesen – Laborarbeitsplätze durch Verdichtung in Haunstetten geplant. Auch die Nutzung freier Laborkapazitäten beim BlfA – Bayerisches Institut für Abfallforschung – wird in die Überlegungen miteinbezogen. Ob darüber hinaus im Zuge der Aufgabe des Standortes München weiterer Flächenbedarf besteht, wird noch geprüft.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Dr. Linus Förster (SPD): Mit welchen Gesamtkosten rechnen Sie für diesen Umzug?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Wir haben eine Kostenplanung; das wissen Sie ja. Das Endergebnis lässt sich im Moment nur schwer abschätzen, weil heute niemand sicher sagen kann, was die geplanten Laborverlagerungen tatsächlich kosten. Ich will mich da, ehrlich gesagt, nicht auf eine Zahl festlegen. Wie ich schon geschildert habe, ist einiges noch nicht absehbar; bei Baumaßnahmen kann sich sehr schnell etwas verschieben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Vielen Dank, Herr Staatssekretär; damit haben Sie die Fragen für Ihren Geschäftsbereich beantwortet.

Ich rufe das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf. Hierzu wird Herr Staatsminister Schneider die Fragen beantworten. Herr Kollege Thomas Mütze stellt die erste Frage. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Minister, ich frage Sie: *Im Zusammenhang mit der Lehrerversorgung an den Förderzentren mit dem Förder schwerpunkt geistige Entwicklung, den so genannten G-Schulen, frage ich die Staatsregierung, inwieweit das Klassenlehrerprinzip in den G-Schulen umgesetzt wird, ausreichende Lehrerstunden zur Verfügung gestellt werden und eine Mobile Reserve für die G-Schulen eingerichtet wird.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst zum Klassenprinzip. Derzeit hat jede Klasse in dieser Schulform durchschnittlich 16 Sonderschullehrer-Stunden. In der Regel führt ein Sonderschullehrer im Schnitt etwa zwei Klassen als verantwortlicher Klassenleiter. Die Sonderschullehrkräfte werden durch Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe unterstützt, die Aufgaben nach Artikel 60 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes wahrnehmen, also schwerpunktmäßig im Förderbereich. Heilpädagogische Unterrichtshilfen und heilpädagogische Förderlehrer sind aber kein Ersatz für die Sonderschullehrer. Es handelt sich bei ihnen vielmehr um Personengruppen, die sich in ihrer Arbeit gegenseitig ergänzen. Dies hat sich in inzwischen vier Jahrzehnten der Erfahrungen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sehr bewährt.

Das Staatsministerium ist bestrebt, an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung langfristig eine schrittweise Verbesserung der Relation zwischen Sonderschullehrern und heilpädagogischen Förderlehrern zugunsten der Sonderschullehrer zu erreichen, ohne dabei die Heilpädagogen und ihre wertvolle Arbeit an diesen Schulen zu verdrängen. Eine erste konkrete Verbesserung in der Relation gab es bereits im letzten Schuljahr. Derzeit werden von den knapp 50 000 Lehrerstunden etwa 44,2 % durch Heilpädagogen erteilt; im Vorjahr waren es 46,3 %.

Zur Lehrerstundenversorgung. Die derzeitigen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Klassendurchschnitt beträgt 9,1 Schüler je Klasse. Für den Fall, dass zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ein weiterer Förderschwerpunkt hinzukommt, beträgt der Schnitt 7,3 Schüler je Klasse.

Die Bandbreite der durchschnittlichen Klassenstärken reicht von 8 Schülern in 39,3 % der Klassen bis zu 17 Schülern in zwei Klassen, was 0,1 % entspricht. Wöchentlich werden etwa 3,6 Unterrichtsstunden je Schüler erteilt. Die Schüler dieser Schulen haben in 12 Vollzeitschuljahren mindestens 327 Wochenstunden. Dies ist etwas mehr als in den anderen Förderschulformen, wo die Schüler nur zwischen 300 und 310 Stunden haben.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade an diesen Schulen eine Lehrerstundenzuweisung erfolgt, die beträchtlich über das Stundenmaß der Stundentafeln laut Schulordnung hinausgeht. Dadurch soll diese Förder-

schulform in die Lage versetzt werden, ihrem Bildungs-, Erziehungs- und Förderauftrag nachzukommen und genügend Spielraum zu haben, um Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen durchzuführen. Damit sind diese Förderschulen zum Teil wesentlich besser gestellt als andere Förderschulformen.

Nun zu den Mobilen Reserven: Die Zahl der Mobilen Reserven im Förderschulbereich wurde zwischen 2000 und 2002 durch das „Aktionsprogramm Förderschule“ von 124 auf 196 aufgestockt. Das ist ein Plus von 58 %. Darüber hinaus besteht im Förderschulbereich die Möglichkeit, die Arbeitszeit der Lehrkräfte, die zwischen dem ersten Schultag und dem 15. Januar ausscheiden, ab Mitte Februar mit befristeten Einstellungen zu kompensieren. Mit dieser Ausnahme von der allgemeinen Wiederbesetzungssperre erhöht sich die Mobile Reserve faktisch. Dabei handelt es sich erfahrungsgemäß um ein Volumen von etwa 30 Lehrkräften.

Eine eigene Mobile Reserve speziell für die Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gibt es nicht. Diese Schulen werden im Bedarfsfall im Rahmen der gesamten zur Verfügung stehenden Mobilen Reserven des Förderschulbereichs bedient.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben gesagt, dass es langfristig eine Verbesserung der Relation zwischen den Sonderschullehrern und den heilpädagogischen Unterrichtshilfen oder Lehrkräften geben soll. Was ist unter diesem Begriff „langfristig“ zu verstehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Kollege Mütze, der Begriff „langfristig“ bedeutet, dass wir im Rahmen der Möglichkeiten, die der Haushalt bietet, die Einstellung von Sonderschullehrern gerade für G-Schulen unterstützen werden. Im Vorjahr wurden 46 % der Stunden von Heilpädagogen erteilt, inzwischen sind es 44,2 %. Diese Situation wollen wir zugunsten der Sonderschullehrer verbessern. Insgesamt stelle ich jedoch fest, dass wir die Heilpädagogen nicht aus der Sonder- schule verdrängen wollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben den Schülerschnitt mit 9,1 angegeben. Meines Wissens soll dieser Schnitt auf 12 Schüler erhöht werden. Können Sie das bestätigen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Nein, das kann ich nicht bestätigen. Wir haben eine Bandbreite der durchschnittlichen Klassenstärken. Über 80 %

der Klassen haben bis zu 10 Schüler. Allerdings gibt es auch Klassen, die mehr als 10 Schüler haben. Die Höchstgrenze liegt derzeit bei 15 bis 17 Schülern. Diese Zahl wird in zwei Klassen erreicht, was einem Anteil von 0,1 % aller Klassen entspricht. Mir sind keine Planungen bekannt, den tatsächlichen Klassendurchschnitt auf 12 Schüler zu erhöhen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Minister Schneider, die Einstellungsnote für Sonderschullehrer liegt bei 1,5. Sind Sie auch der Meinung, dass diese Hürde zu hoch ist und viele Lehrkräfte in andere Bundesländer abwandern, um dort einen Arbeitsplatz zu erhalten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die Note ist immer auch davon abhängig, wie viele Einstellungsmöglichkeiten bestehen. Wenn fünf Einstellungen möglich sind, wird die Note, die der Fünfte erzielt, als Einstellungsnote gewertet. Diese Note kann von Jahr zu Jahr variieren. Die Einstellungsmöglichkeiten werden nicht zuletzt durch den Haushaltsbeschluss und den Haushalt insgesamt festgelegt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister Schneider, vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Übernimmt ein Kollege oder eine Kollegin der SPD die Frage des Herrn Kollegen Pfaffmann? – Bitte, Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Staatsminister, diese Anfrage bezieht sich auf eine Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 16. Mai 2006, in der behauptet wird, dass rund 800 Lehrerstellen allein zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund eingesetzt werden. Herr Minister, ich frage Sie, wie sich diese Zahl für das kommende Schuljahr, aufgeschlüsselt nach Schularten, zusammensetzt und welche fachlichen Qualifikationen die Lehrer und Lehrerinnen haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Verehrte Frau Abgeordnete, das Staatsministerium hat derzeit noch keine genauen Zahlen für das kommende Schuljahr, da die Planungen zur Klassenbildung 2006/2007 noch laufen. Ich kann Ihnen jedoch die Zahlen für das Schuljahr 2005/2006 nennen, wonach sich die in der Pressemitteilung genannten 800 Stellen wie folgt zusammensetzen:

Bei den bestehenden Intensivmaßnahmen, also den Vorkursen, den Sprachlernklassen, den Übergangsklassen und den Eingliederungsklassen sind insgesamt circa 280 Stellen eingesetzt, und bei den bestehenden Begleitmaßnahmen, also Intensivkursen und Förderunterricht, sind es insgesamt etwa 560 Stellen. Somit wurden im Schuljahr 2005/2006 insgesamt 800 Stellen für diese

Maßnahmen verwendet. Im laufenden Schuljahr sind ähnliche Zahlen zu erwarten. Diese Zahlen kann ich jedoch erst nennen, wenn die Planungen zur Klassenbildung abgeschlossen sind.

Nun zur Qualifikation der Lehrkräfte: In allen Phasen der Lehrerbildung im Bereich der Grund- und Hauptschule finden einschlägige Ausbildungs- und Fortbildungsinhalte zum Bereich „Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund“ bzw. zum Bereich „Interkulturelles Lernen“ Berücksichtigung. Im Rahmen der Erziehungswissenschaften werden in der allgemeinen Pädagogik pädagogische Zielfragen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des angestrebten Lehramtes intensiv reflektiert. Die Ziele der Bildung, die in der Bayerischen Verfassung in Artikel 131 festgelegt und auch in den Lehrplänen als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben formuliert sind, finden dabei besondere Beachtung. Als einschlägige fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben sind die interkulturelle Erziehung, das soziale Lernen und die grundlegende politische Bildung zu benennen.

Explizit ist das Thema „Interkulturelles Lernen“ im Rahmen der Schulpädagogik als inhaltliche Prüfungsanforderung festgelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Studium für das Lehramt an Grundschulen ebenso wie das Studium für das Lehramt an Hauptschulen mit dem Studium der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache zu erweitern. Dieses Erweiterungsstudium bereitet zukünftige Lehrkräfte darauf vor, individuelles und interaktives Sprachwachstum für Schüler zu unterstützen.

Für die zweite Phase wird in der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen neben pädagogischen Zielfragen explizit im Bereich der Pädagogik und Psychologie interkulturelle Erziehung und Integration von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache genannt.

In den aktuellen Lehrgangsangeboten der zentralen Lehrerfortbildung wird eine Reihe von Lehrgängen zu den übergeordneten Bereichen „Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund“, „Interkulturelle Erziehung“ bzw. „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten. Beispielhaft seien folgende Lehrgänge angeführt: „Bereicherung durch Vielfalt – Interkulturelles Lernen im Unterricht“, „Unterricht Deutsch als Zweitsprache“ und „Hochbegabung – Migrationshintergrund“.

Ferner wird im Rahmen der zentralen Lehrerfortbildung die Weiterbildung „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten. Die Weiterbildung richtet sich an Lehrkräfte, die Schüler nichtdeutscher Muttersprache im Regelunterricht, in Übergangs- oder Sprachlernklassen oder in Fördermaßnahmen unterrichten und eine Qualifikation für das Fach Deutsch als Zweitsprache erlangen wollen. Dieser Lehrgang erstreckt sich insgesamt über 10 Lehrgangswochen.

Ebenso werden in der regionalen Lehrerfortbildung auf Regierungsebene und in der lokalen Lehrerfortbildung auf Schulamtsebene Veranstaltungen zum Themenbereich „Interkulturelle Erziehung“ angeboten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): In dieser Frage haben wir konkret nach den Schulartern gefragt. Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass diese 800 Förderlehrer, von denen Sie im Zusammenhang mit dem letzten Schuljahr gesprochen haben, in der Grund- und Hauptschule eingesetzt sind?

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Diese Lehrkräfte sind in der Grund- und Hauptschule und zum Teil in den Vorkursen eingesetzt, bei denen die Grundschulen mit den Kindergarten zusammenarbeiten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Minister, ich hätte die Bitte, dass wir diese Zahlen auch regional aufgeschlüsselt bekommen. Wir wollen wissen, wie viele Lehrkräfte in den einzelnen Regionen eingesetzt werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Kollegin Weikert, ich nehme Ihr Anliegen auf. Mir liegen diese Zahlen momentan nicht vor. Ich werde dafür sorgen, dass mein Haus diese Zahlen für Sie regional aufschlüsselt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Für Herrn Kollegen Sprintkart übernimmt Herr Kollege Mütze. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Minister, ich frage Sie, warum legte das Kultusministerium gegen den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 08.03.2006, mit dem die Anordnung des eigenständigen Unterrichtsbesuches durch die Fachbetreuer aufgehoben wurde, Widerspruch ein, obwohl der Landtag mit Beschluss vom 18.05.2006 die Staatsregierung ausdrücklich auffordert, die Beurteilungsrichtlinien für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in der Form zu präzisieren, dass bei der Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern an Gymnasien keine eigenständigen Besuche von Fachbetreuern durchgeführt werden und damit den Beschluss des Verwaltungsgerichts München inhaltlich bestätigt. Was will das Kultusministerium durch seine Beschwerde erreichen, und stellt diese Vorgehensweise nicht eine Missachtung von Landtagsbeschlüssen dar?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Kollege Mütze, durch die bereits mit Schreiben vom 20.04.2006 gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 08.03.2006 eingelegte Beschwerde begeht das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die abschließende Klärung der Frage, ob das Mitbestimmungsrecht des Hauptpersonalrats verletzt

wurde. Der Klärung der Frage, ob der Hauptpersonalrat bei der Entscheidung über die Beteiligung der Fachbetreuer an den Unterrichtsbesuchen zu beteiligen gewesen wäre, wird vonseiten des Staatsministeriums grundsätzliche Bedeutung beigemessen. Der mündlichen Anfrage scheint die irrtümliche Annahme zugrunde zu liegen, dass das Staatsministerium mit dieser Beschwerde zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof letztlich eigenständig die Unterrichtsbesuche seitens der Fachbetreuer durchsetzen will. Dies ist nicht der Fall. Bereits mit dem KMS vom 14.03.2006 hat das Staatsministerium die mit KMS vom 19.10.2005 getroffene Regelung, dass auch Fachbetreuer eigenständige Unterrichtsbesuche durchführen dürfen, für das Beurteilungsjahr 2006 ausgesetzt. Die seitens des Landtags nicht gewünschte Regelung wird in den Schulen somit nicht angewandt. Eine Missachtung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 18.05.2006 liegt demnach nicht vor.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich Frau Kollegin Weikert bitten.

Angelika Weikert (SPD): Herr Staatsminister, wo wird die Beschulung für die neuen Ausbildungsberufe „Servicekraft für Dialogmarketing“ und „Kauffrau/-mann für Dialogmarketing“ im Rahmen des dualen Ausbildungssystems durchgeführt werden, also, an welchen Berufsschulen, an welchen Standorten in Bayern?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, eine Entscheidung, an welchen Standorten die beiden neuen Ausbildungsberufe im Bereich Dialogmarketing beschult werden sollen, wurde noch nicht getroffen. Die dafür notwendigen Gespräche werden derzeit geführt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass es eine Zusage gibt, an der staatlichen Berufsschule in Kronach eine oder zwei Fachklassen für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau bzw. Servicefachkraft für Dialogmarketing einzurichten? Wie verbindlich ist diese Zusage, nachdem ein Mitglied des Lehrerkollegiums in der Lehrplankommission tätig ist und alle Voraussetzungen personeller sowie technischer Art gegeben sind, damit sowohl der Ausbildungsberuf wohnortnah beschult als auch der Berufsschulstandort Kronach gestärkt werden können?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, eine Zusage der staatlichen Berufsschule Kronach für eine Fachklasse zur Beschulung der beiden neuen Ausbildungsberufe im Dialogmarketing gibt es nicht. Unabhängig von der Festigung eines Berufsschulstandortes ist es für die Regierung als zuständige Schulaufsicht erforderlich, Vorgespräche mit

einer Schule zu führen, um für den Fall, dass innerhalb eines Regierungsbezirks ein Standort ausgewählt werden muss, möglichst gut vorbereitet zu sein. Die Besetzung von Lehrplankommissionen durch Lehrkräfte einzelner Schulen kann bei neuen Berufen nicht präjudizierend für die Vergabe von Berufsschulstandorten sein, da zum Zeitpunkt der Lehrplanarbeit die Zahl der möglichen Auszubildenden und damit die Zahl der Berufsschulstandorte nicht bekannt sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatsminister, nach welchen Kriterien wird sich dann die Entscheidung hinsichtlich des Berufsschulstandortes richten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Es gibt verschiedene Kriterien: Auf der einen Seite wollen wir ländliche Bereiche stärken, auf der anderen Seite auch in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbänden eine Beschulung zustande bekommen, die möglichst zielführend ist und auch zu Kompetenzzentren für Dialogmarketing führt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage? Bitte schön.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatsminister, Wann wird die Entscheidung getroffen werden, nachdem das Berufsschuljahr am 1. August bzw. am 1. September beginnt. Gibt es Bestrebungen, ein Landeszentrum zu errichten, oder sollen einzelne Berufsschulstandorte gebildet werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die Frage, wann eine Entscheidung getroffen wird, wird sich erst im Verlauf der Gespräche klären. Es ist notwendig, dass die Entscheidung zeitnah erfolgt.

Die Überlegung, nur ein Landeszentrum einzurichten, wird nicht verfolgt. Die Fragen, ob es mehrere, auch regierungsübergreifende Zentren gibt, oder ob ein einzelnes Zentrum entsteht, sind Inhalt der jetzt geführten Gespräche.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Staatsminister. Damit haben Sie die Fragen beantwortet. Vielen Dank. Ich darf nun den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen aufrufen. Es steht der Herr Staatssekretär bereit, die Fragen zu beantworten. Wer übernimmt für Herrn Kollegen Werner? Herr Kollege Beyer, bitte.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Minister, gibt es Fälle, in denen ehemaligen Angestellten des Freistaats Bayern, die während ihrer Dienstzeit privat krankenversichert und bei-

hilfeberechtigt waren, auch nach Eintritt in den Ruhestand Beihilfe gewährt wird und wenn ja, welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Arbeitnehmer, die wegen der Höhe ihres Einkommens in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungsfrei sind, erhalten seit 1971 von ihren Arbeitgeber einen Beitragszuschuss zu ihrer Krankenversicherung. Voraussetzung für die Zahlung des Beitragszuschusses ist allerdings, dass sich der Arbeitnehmer entsprechend versichert und dies seinem Arbeitgeber durch eine Bescheinigung seiner Krankenversicherung nachweist.

Lediglich in Fällen, in denen der Anspruch auf einen Arbeitgeberzuschuss vom Arbeitnehmer nicht genutzt wird, also keine Vorlage des Krankenversicherungsscheins zur Ermittlung des Zuschusses nach § 257 SGB V erfolgt, leistet der Freistaat Bayern Beihilfe an die Arbeitnehmer und die Familienangehörigen nach den gleichen Grundsätzen wie für die Beamten, sofern das Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 2001 begründet wurde. Spätestens mit Eintritt in den Ruhestand – und damit der Auflösung des bisherigen Arbeitsverhältnisses – entfällt jedoch seit jeher der Beihilfeanspruch des Arbeitnehmers. Der Rentner muss sich dann in der Privaten Krankenversicherung umfassend absichern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich jetzt Frau Ackermann bitten für Herrn Kollegen Hallitzky von der GRÜNEN.

Renate Ackermann (GRÜNE): Wie viele zusätzliche Steuererklärungen bzw. Anlagen – KAP etc. – zur Steuererklärung werden die bayerischen Finanzbehörden aufgrund der ab 2007 vorgesehenen Halbierung des Sparerfreibetrages voraussichtlich pro Jahr zu bearbeiten haben und wie viele Stellen in der Finanzverwaltung werden dafür benötigt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Aus Vereinfachungsgründen müssen Steuerpflichtige, deren Zinseinnahmen nicht mehr als 1421 Euro bei Alleinstehenden bzw. 2842 Euro bei Verheirateten betragen, nur das entsprechende Kästchen auf Seite 2 des Mantelbogens ankreuzen. Eine zusätzliche Angabe der tatsächlich erhaltenen Zinsen ist dann nicht erforderlich.

Aus diesem Grund liegen aktuell keine Zahlen vor, wie viele zusätzliche Anlagen KAP bei einer Halbierung des Sparerfreibetrags von 1370 Euro/2740 Euro auf 750 Euro/1500 Euro ab dem 01.01.2007 zu erwarten sind. Darüber hinaus liegen keine Informationen darüber vor, wie viele zusätzliche Steuerfälle entstehen werden, zumal hier auch die Auswirkungen durch das Alterseinkünftegesetz mit hineinspielen.

Das Alterseinkünftegesetz sieht eine nachgelagerte Besteuerung der Renten vor. Diese Regelung wird in den kommenden Jahren dazu führen, dass ein bedeutender Teil der bundesweit 19 Millionen Rentner, die bisher über-

wiegend steuerlich nicht erfasst sind, steuerpflichtig wird und jährlich zur Einkommensteuer veranlagt werden muss. Diese Regelung führt zu einem Anstieg der zu veranlagenden Fälle. Der Personalmehrbedarf für das Alterseinkünftegesetz wurde im Erstjahr 2006 bundesweit auf rund 700 bis 1000 MAK geschätzt; der bayerische Anteil beträgt demnach mindestens 105 MAK. Weitere Aussagen zum zusätzlichen Personalbedarf sind jedoch nicht möglich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wie ich sehe, gibt es keine weitere Zusatzfrage. Frau Kollegin Pranghofer übernimmt für Frau Kollegin Naaß die folgende Frage. Bitte schön, Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, ich bitte die Staatsregierung um Mitteilung, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, durch die Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen im BAT bedingt, mehr als 38,5-Wochenstunden arbeiten mussten, bei wie vielen davon auf Grund des neuen Tarifvertrages TV-L die Arbeitszeit wieder reduziert werden muss und für wie viele davon die 38,5-Stundenwoche gilt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Vizepräsidentin, verehrte Frau Kollegin Pranghofer, verehrte Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der Kündigung der tariflichen Arbeitszeitbestimmungen arbeiten rund 26 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 42 Stunden.

Die Länder haben sich am 19. Mai 2006 in Potsdam mit VerdI/DBB Tarifunion auf eine längere Arbeitszeit verständigt. Grundlage für die Ermittlung der neuen tariflichen Arbeitszeit ist die „festgestellte tatsächliche durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit“. Als tatsächliche durchschnittliche Arbeitszeit wurden in Bayern 39,33 Stunden ermittelt. Hinzu kommt ein „Zuschlag“ von 0,40 Stunden.

Von der Arbeitszeitverlängerung werden aber bestimmte Berufsgruppen ausgenommen, nämlich die Beschäftigten, die ständig Wechselschicht- oder Schichtarbeit leisten, die Beschäftigten an den Unikliniken, die Beschäftigten in Straßenmeistereien, Autobahnmeistereien, Kfz-Werkstätten, Theater und Bühnen. Für diese Beschäftigten gilt weiter die 38,5-Stundenwoche.

Das Entscheidende ist hier: Das auf den ausgenommenen Beschäftigungskreis entfallende Volumen der Differenz zu der durchschnittlichen Arbeitszeit von 39,73 Stunden wird auf die Beschäftigten in den anderen Beschäftigungsberufen übertragen und erhöht für diese die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit. Für diese Beschäftigten, das sind über 70 %, liegt die Arbeitszeit dann – nach den derzeitigen Berechnungen – bei 40,08 Stunden. Das bedeutet: Wir haben für den größten Teil der Mitarbeiter die Arbeitszeit deutlich den 42 Stunden der Beamten angenähert. Wir sehen das als ersten Schritt des Erreichens des so genannten Gleichklangs an.

Bezogen auf Ihre Frage bedeutet dies: Bei den Arbeitnehmern – ausgenommen Ärzte –, für die derzeit noch die 42-Stundenwoche gilt, reduziert sich künftig die Arbeitszeit entweder auf 38,5 Stunden, wenn sie den oben genannten Berufsgruppen angehören, anderenfalls erhöht sie sich auf 40,08 Stunden.

Zur Feststellung, für wie viele der 26 500 Arbeitnehmer, die derzeit 42 Stunden arbeiten, künftig nur noch die 38,5-Stundenwoche gilt, wäre ein aufwändiger Datenlauf erforderlich, der in der Kürze der Zeit nicht möglich war. Ich kann Ihnen aber die Zahl für die gesamte Arbeitnehmerschaft nennen: Von den insgesamt rund 100 000 Arbeitnehmern im staatlichen Bereich arbeiten künftig insgesamt circa 26 400 nur 38,5 Stunden, nämlich insbesondere die Arbeitnehmer und Auszubildenden der Uniklinika, der Autobahn- und Straßenmeistereien sowie der Theater.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben uns gerade gesagt, es bereite Ihnen bereits Schwierigkeiten, die Zahlen zu ermitteln, wer von welcher Arbeitszeit betroffen ist. Können Sie uns einmal sagen, welchen Verwaltungsaufwand es bedeutet, die verschiedenen Arbeitszeitmodelle, die im Zuge des Drucks vereinbart wurden, den Sie bei den Tarifverhandlungen erzeugt haben, zu handeln, und wie viele Personen Sie dazu brauchen, um dies zu bewältigen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrter Herr Kollege, ich glaube, ich habe es dargestellt, dass von den insgesamt rund 100 000 Arbeitnehmern im staatlichen Bereich künftig etwa 26 400 nur 38,5 Stunden arbeiten. Das sind etwa 25 %. Nach den derzeitigen Berechnungen arbeiten 63,3 % 40,08 Stunden. Ich glaube, dass es auf der Grundlage dieser Vereinbarung gelungen ist, einen Gleichklang mit den Beamten, die 42 Stunden arbeiten, zu erreichen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, meine Frage war: Sie haben in Zukunft mindestens drei Arbeitszeitmodelle, die Sie innerhalb der Verwaltung administrieren und abrechnen müssen. Wie wollen Sie das mit welchen Kosten und mit welchem Personal tatsächlich schaffen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Unser Ziel, Herr Kollege, war es, möglichst einen Gleichklang zu erreichen. Den ersten Schritt haben wir getan.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Damit sind die Fragen zu Ihrem Geschäftsbereich abgeschlossen. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. Herr Staatsminister Beckstein, sind Sie bereit, die Fragen zu Ihrem Geschäftsbereich zu beantworten? – Dann rufe ich die Fragen für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern auf und darf Frau Kollegin Stahl bitten, ihre Frage zu stellen.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatsminister, ist der Antrag auf Gegendarstellung des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz gegen die Darstellung im Nachrichtenmagazin „Focus“, Nummer 52/2005, wonach es möglicherweise Kontakte zwischen bayerischen Behörden und amerikanischen Nachrichtendiensten gegeben haben soll, behandelt worden und wenn ja, wie war das Ergebnis, und gab es einen solchen Antrag auf Gegendarstellung auch gegen den „Spiegel“-Bericht in Nummer 7/2006, wonach es bereits im Mai 2004 – so wird dort behauptet –, also noch während der Entführung von K. El Masri, Kontakte zwischen amerikanischen Agenten und der so genannten „Ermittlungsgruppe Donau“ gegeben haben soll?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Stahl, gegen den „Focus“-Artikel in Nummer 51/2005, nicht in Nummer 52/2005, wurde gerichtlich mit Anträgen auf Unterlassung und auf Gegendarstellung vorgegangen.

Hinsichtlich des Unterlassungsanspruchs wurde am 10.01.2006 eine Einstweilige Verfügung erwirkt, die vom Landgericht München I mit Endurteil vom 06.02.2006 bestätigt wurde. Im anschließenden Berufungsverfahren ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Bezuglich des Antrags auf Gegendarstellung wurde am 12.01.2006 eine Einstweilige Verfügung erwirkt, die dann allein aus formalen Gründen mit Urteil vom 08.02.2006 aufgehoben wurde. Aus der Sicht des Gerichts hat das Landesamt für Finanzen seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen. Über die hiergegen eingelegte Berufung ist noch nicht entschieden worden.

Ein Antrag auf Gegendarstellung gegen den Spiegel-Bericht in Nummer 7/2006 wurde nicht gestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere schriftliche Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Ihnen vom 15.03.2006 zu den Fragen 3 a – c. Vor und während des mutmaßlichen Verschleppungszeitraums wurden durch die bayerischen Sicherheitsbehörden keine Informationen zur Person El Masri an US-amerikanische Stellen weitergeleitet.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Minister, das war wahrscheinlich ein Versprecher. Sie haben gerade gesagt, dass das Landesamt für Finanzen keine Antragsberechtigung gehabt hätte. Sie haben gerade vom Landesamt für

Finanzen gesprochen. Das muss ein Versehen gewesen sein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich darf es noch einmal vorlesen; vielleicht habe ich mich infolge der Atemlosigkeit etwas verhaspelt:

Aus der Sicht des Gerichts hat das Landesamt für Finanzen seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen. Über die hiergegen eingelegte Berufung ist noch nicht entschieden worden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl. Das ist jetzt die erste Zusatzfrage.

Christine Stahl (GRÜNE): Sie waren so schnell, dass ich um Nachsicht bitte, wenn ich noch einmal nachfrage. Habe ich richtig verstanden, dass Sie gegen den Bericht im „Spiegel“ keine Gegendarstellung beantragt haben? Wenn ich das richtig verstanden habe, heißt das, dass Sie das, was darin enthalten ist, so stehen lassen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Es ist in der Tat so, dass wir nicht gegen jede aus unserer Sicht unrichtige Veröffentlichung mit Gegendarstellungen vorgehen können. Das beschränkt sich auf ganz besondere Darstellungen. Im Falle des Magazins „Focus“ war das notwendig. Im Falle des Berichts im „Spiegel“ haben wir das nicht für notwendig gehalten.

Ich sage sehr deutlich: Wenn ich alle aus unserer Sicht nicht richtigen Veröffentlichungen mit Gegendarstellungen in den Medien beantworten würde, würde das zu einer umfangreichen Erweiterung der jeweiligen Magazine führen. Eine Gegendarstellung verlangen wir nur in dem Augenblick, in dem es aus unserer Sicht ganz wichtig ist. Im Falle des Artikels im „Focus“, wo das sehr dezidiert und ausführlich dargestellt wurde, habe ich das für dringend notwendig gehalten. Beim Bericht im „Spiegel“ hat das, wenn ich mich recht entsinne – ich bitte um Nachsicht, wenn ich das jetzt nur oberflächlich beantworten kann – eher eine nebensächliche Rolle gespielt, sodass wir dagegen nicht vorgegangen sind. Das ändert aber nichts daran, dass auch der „Spiegel“ zum Teil unrichtig berichtet hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie die Ausgabennummer geändert haben? In der Antwort wurde die Nummer 52/2005 erwähnt. Sie haben jetzt gesagt, die Gegendarstellung habe sich gegen die Nummer 51/2005 gerichtet. Das war vermutlich ein Versehen in der damaligen schriftlichen Antwort.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich wäre dankbar dafür, wenn so etwas mit meinen Mitarbeitern geklärt werden könnte. Ich versichere Ihnen,

dass ich selbst keine eigenen Ermittlungen angestellt habe oder bösartig war, sondern dass ich mich darauf verlasse, dass das von meinen Mitarbeitern ganz korrekt wiedergegeben wird. Sie stehen für Rückfragen sicher zur Verfügung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister, auch für dieses Angebot. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dr. Förster für Herrn Kollegen Werner Schieder, bitte.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Staatsminister, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Ortsumfahrung Plößberg bald zu realisieren vor dem Hintergrund, dass die Maßnahme seit über zehn Jahren avisiert ist, die Verkehrsbelastung beständig zunimmt und eine weitere Zunahme besonders beim Lkw-Verkehr auf 900 Lkw pro Tag absehbar ist und dies für den anerkannten Erholungsort eine unvertretbare Beeinträchtigung darstellt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin! Lieber Kollege, der Bayerischen Staatsregierung ist die Bedeutung der Staatsstraße 2172 von der A 93 bis zur tschechischen Grenze bei Bärnau bewusst. Daher wurde dieser Streckenzug in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. So konnte erst Ende letzten Jahres der Nordteil der Ortsumgehung von Neustadt an der Waldnaab im Zuge der St 2172 in Betrieb genommen werden. Die angesprochene Ortsumgehung von Plößberg ist jedoch im derzeit geltenden Ausbauplan für die Staatsstraßen lediglich in der Dringlichkeitsstufe 1R – Reserve – eingestellt. Vorhaben dieser Dringlichkeitsstufe können im Regelfall aufgrund der Vielzahl anderer höher eingestufter Maßnahmen nicht geplant werden.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Projekts für den grenznahen Raum und wegen der Zubringerfunktion der St 2172 zur Autobahn A 93 hat die Staatsregierung trotz der ungünstigen Einstufung im Ausbauplan kürzlich beschlossen, zumindest umgehend mit den Planungsarbeiten für die Umgehung zu beginnen. Somit ist ein entscheidender Schritt zur Realisierung der Ortsumgehung Plößberg getan. Der weitere zeitliche Ablauf hängt nun vom Verlauf des Planungsprozesses, von der Durchführung der erforderlichen Rechtsverfahren und den für den Staatsstraßenbau zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab.

Vor diesem Hintergrund kann zum jetzigen Zeitpunkt kein genauer Termin für einen Baubeginn genannt werden. Das wird sicher noch einige Zeit dauern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann bitte ich Frau Kollegin Steiger, für Herrn Kollegen Bouter die Frage zu stellen.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatsminister, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe wird die Staatsregierung den so genannten „Petrinibau“ auf dem Unteren Marktplatz in Würzburg bezuschussen, aus welchem Haushaltstitel wird dies geschehen, und welche anderen Projekte

werden wegen dieser Förderzusage zurückstehen müssen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin! Frau Kollegin, Gegenstand der Förderzusage vom 31.05.2006 ist nicht der so genannte „Petrinibau“, sondern die Neugestaltung des Unteren Marktplatzes in Würzburg und die Verlegung der vorhandenen Tiefgaragenzufahrt. Diese städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen sind allerdings Voraussetzung für den Neubau des geplanten Geschäftshauses und sollen, wie auch andere Maßnahmen in diesem Bereich, im Bundes-Länder-Grundprogramm der Städtebauförderung beabschusst werden.

Mit der Förderzusage wurde zunächst die Voraussetzung für eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmehbeginn durch die Regierung von Unterfranken geschaffen. Die Bewilligung und Auszahlung der Städtebauförderungsmittel wird sich wegen der insgesamt knappen Mittel über einen längeren Zeitraum erstrecken. Angedacht sind hierfür aufgrund der derzeitigen Finanzplanungen circa fünf bis acht Jahre. Wir können allerdings dem Bundeshaushaltsgesetzgeber nicht vorgreifen. Die Größenordnung der Finanzhilfen bewegt sich voraussichtlich bei circa 3 Millionen Euro vorbehaltlich der näheren Prüfung im Bewilligungsverfahren.

Da der Regierung von Unterfranken im Zusammenhang mit der Förderzusage für den Unteren Marktplatz ausnahmsweise auch eine erhöhte Vorbelastung in diesem Umfang zugestanden wurde, halten sich die befürchteten Auswirkungen auf andere anstehende Maßnahmen in Grenzen. Es können derzeit keine Projekte benannt werden, die deshalb zurückstehen müssen. Insgesamt ist die Maßnahme verlängert und gestreckt. Ich habe der Oberbürgermeisterin selbst erklärt, dass wir nicht davon ausgehen können, dass die Maßnahme in den nächsten drei bis vier Jahren abfinanziert wird, sondern dass das eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird, aber damit kann die Maßnahme auf den Weg gebracht werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. – Herr Kollege Wörner übernimmt die Frage von Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Es wird langsam schon problematisch, wenn von den Mitgliedern der Staatsregierung erwartet wird, dass sie da sind, aber die Fragesteller nicht da sind. Wir müssen uns allmählich überlegen, wie es mit der Fragestunde weitergehen soll. Das ist besonders problematisch, wenn bei einer bestimmten Frage Ortskenntnis notwendig wäre, aber nicht vorhanden ist. Das ist jetzt kein Vorwurf gegen Sie, Frau Kollegin Steiger.

(Christa Steiger (SPD): Das habe ich auch nicht so aufgefasst!)

Ich bitte darum, dass sich die Fraktionen überlegen, wie wir die Fragestunde in Zukunft handhaben wollen. Die

Mitglieder der Staatsregierung müssen auch da sein – Bitte, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass bei den derzeit in München befindlichen Einsatzfahrzeugen mit dem Kennzeichen „BA...“ der Einsatzhundertschaft nach Auskünften der Fahrer die Motoren der dieseltriebenen Busse laufen müssen, um so sicherzustellen, dass die Funkgeräte funktionieren, und wie ist dies mit der Feinstaubemission der Dieselfahrzeuge in Einklang zu bringen, wobei die Straßenverkehrsordnung gegen das Laufenlassen von Motoren Bußgelder vorsieht, und kommen somit Polizeibeamte, die diese Fahrzeuge führen, denn nicht in Interessenkonflikte mit den bestehenden Gesetzen, unabhängig davon, dass die Polizei Vorbildfunktion auch im Umweltschutz ausüben sollte?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin! Lieber Kollege Wörner, grundsätzlich sind die Polizeibeamtinnen und -beamten entsprechend der Regelung der Straßenverkehrsordnung, nach der es grundsätzlich verboten ist, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen, gehalten, den Fahrzeugmotor abzustellen, soweit dies aus technischer und einsatztaktischer Sicht möglich ist.

Allerdings kann das Laufenlassen der Motoren im Stand zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben geboten sein, wenn die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge an sich oder die Funktionalität bestimmter technischer Aggregate, beispielsweise von Sondersignal- oder Funkanlagen, gewährleistet werden muss. Je nach Vorliegen batteriebelastender Faktoren kann ein gelegentliches Laufenlassen des Motors erforderlich sein. Insbesondere sind dies die Anzahl und Leistungsaufnahme elektrischer, im Stand zu betreibender Aggregate, die elektrotechnische Konzeption der Fahrzeuge, die Kapazität der im Fahrzeug verbauten Batterien, die Standzeiten während des Einsatzverlaufs oder die klimatischen Bedingungen. Auch Funkgeräte können aus Gründen der ständigen Einsatzbereitschaft nicht abgeschaltet werden. Die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge muss hier eine höhere Priorität gegenüber einer geringen zusätzlichen Umweltbelastung genießen.

Bei der Polizei gibt es keine Umweltsünder; vielmehr würde es eklatant dem gesetzlichen Auftrag an die Polizei – gerade während der Fußball-Weltmeisterschaft – zuwidderlaufen, wenn gerufene Polizeibeamtinnen und -beamte wegen leerer Batterien nicht erreichbar wären oder das Einsatzfahrzeug nicht mehr zu starten wäre.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, ich bin etwas überrascht, dass die Polizei offensichtlich mit Fahrzeugen ausgestattet ist – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Zusatzfrage.

Ludwig Wörner (SPD): Die Frage ist: Trifft es zu, dass es Einsatzfahrzeuge gibt, die nur eine Batterie haben und dass deshalb der Betrieb nicht aufrechterhalten werden kann? Macht es Sinn, solche Fahrzeuge überhaupt zu beschaffen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Wörner, die Standzeiten sind sehr unterschiedlich. Das geht von wenigen Minuten bis zu vielen Stunden. Ich glaube, dass es keine Batterie geben wird, die dafür sorgt, dass sämtliche batteriebetriebenen Systeme, die es in einem Polizeifahrzeug gibt, über viele Stunden – wie das jetzt manchmal notwendig ist – aufrechterhalten werden. Im Übrigen würde auch ein Aggregat, das dann unter Umständen notwendig wäre, gewisse Umweltbelastungen mit sich bringen.

Ich rede nicht darum herum, ein neues Fahrzeug hat in der Regel eine günstigere Kapazität der Batterie als ein älteres Fahrzeug, aber auch im Sommer herrschen günstigere Bedingungen als im Winter. Deswegen hängt alles von den Umständen ab. Das ist übrigens auch in anderen Einsatzbereichen wie dem Sanitätsdienst oder der Feuerwehr eine gängige Erfahrung. Jeder weiß, dass das nicht immer zu vermeiden ist. Die Polizisten sind aber angewiesen, das Laufenlassen im Leerlauf zum Zwecke der Stromversorgung so weit wie möglich zu vermeiden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, wenn ich Ihren Angaben folge, dann sehen Sie es nicht als notwendig an, dass dann, wenn drei, vier oder fünf Fahrzeuge an einem Standort stehen, sich also eine Gruppe bildet, bei allen Fahrzeugen – insbesondere im Sommer – der Motor läuft. Zum Beispiel den Funk könnte man über ein Fahrzeug abwickeln.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Wörner, ich rede nicht darum herum: Ich weiß, dass mancher junge oder ältere Polizeibeamte – übrigens auch mancher junge oder ältere Verkehrsteilnehmer – manchmal Fahrzeuge im Leerlauf belässt, auch wenn es möglich wäre abzuschalten. Wir versuchen, durch Aufklärungsarbeit darauf hinzuwirken, dass alle Polizeibeamten nach Möglichkeit den Motor abschalten, um auf diese Weise die Emissionen, die im Stand auftreten, zu reduzieren.

Wir versuchen aber auch, die Umweltbelastungen durch eine Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen mit Filtern zu verringern, aber Sie wissen selbst, dass die Menschen unterschiedlich sind und dass man sich manchmal verrechnet, wenn man vor der Ampel steht und abschaltet, während die Ampel kurze Zeit später auf Grün umschaltet. Dann hat man sich in Bezug auf die Umwelt falsch verhalten. Auch die Fahrzeuge sind unterschiedlich. Sie

dürfen uns aber abnehmen, dass wir versuchen, jungen Polizeibeamtinnen und -beamten – die Bereitschaftspolizei besteht in der Regel aus jungen Beamten und Beamten – in ihrem eigenen und im staatlichen Interesse ein hohes Maß an Sensibilität für Umweltbelange anzuziehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich danke Ihnen nicht nur für die Beantwortung der Fragen; vielmehr gibt mir die letzte Frage die Gelegenheit, Ihnen Beamten und unseren Sicherheitskräften in Bayern sehr herzlich für das zu danken, was an Großartigem derzeit in Bayern geleistet wird.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Fragestunde beendet. Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 8. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

(Unruhe)

Hier im Plenarsaal sind die Temperaturen immer noch am angenehmsten. Hier kann man es am längsten aushalten. Ich lade Sie heute Nachmittag dazu herzlich ein. Heute darf auch das Jackett ausgezogen werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Thomas Kreuzer, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)
Arbeit soll sich lohnen! – Bei „Hartz IV“ Anreize für Arbeit verstärken, Schnittstellen beseitigen und Kommunalfinanzen sichern (Drs. 15/5707)

Ich eröffne die Aussprache und darf für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die unter dem Begriff „Hartz IV“ in den letzten Jahren durchgeföhrten Diskussions- und Reformprozesse kann man so zusammenfassen, dass sie zwar zu sinnvollen Zielen führen sollten, aber in der Praxis schwer oder kaum umsetzbar waren. Die Ziele, die mit Hartz IV erreicht werden sollten, sind bisher nicht erreicht worden. Diese Feststellung hat nichts mit politischen Schuldzuweisungen zu tun, sondern ist rein sachlich zu sehen.

Zum Zweiten möchte ich in diesem Zusammenhang feststellen, dass auf Bundesebene zuletzt mit dem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz erste Ansätze zu einer Verbesserung vorgenommen worden sind, die uns aber nicht weitreichend genug sind.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich zurückkomme auf die Ziele, die mit Hartz IV verbunden waren. Es sind dies in der Tat vier Punkte. Es ist die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende. Es ist eine wirksame Unterstützung zur Integration in den Arbeitsmarkt. Es ist eine stärkere Erschließung des Niedriglohnsektors und damit verbunden eine stärkere Anstrengung, Langzeitarbeitslose wieder in Arbeit zu bringen. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Situation ist die Bezeichnung „Mutter der Reformen“ durch den früher zuständigen Minister Clement für das Gesetzeswerk durchaus zutreffend, allerdings ist die Umsetzung dieser Ziele in Anbetracht der Wirklichkeit das größte sozialpolitische Problem der Nachkriegsgeschichte.

Wenn Sie sich mit dem Thema auseinander setzen, wenn Sie Kommunalpolitiker anhören, wenn Sie mit Betroffenen sprechen oder wenn Sie sich mit denen unterhalten, die in den Arbeitsgemeinschaften oder in der Bundesagentur für Arbeit tätig sind, dann stellen auch Sie fest, was der Ombudsmann für Hartz IV, der frühere sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf, festgestellt hat, dass es sich nämlich um ein Organisationschaos handelt, das hier angerichtet worden ist. Ich darf den in diesem Zusammenhang sicher unverdächtigen „Spiegel“ zitieren, der aus meiner Sicht sehr prägnant die Situation dargestellt hat:

Geplant war, den staatlichen Aufwand für die Verwaltung der Langzeitarbeitslosigkeit drastisch zu senken und viel Geld für Bildung und Kinderbetreuung freizuschaffen. Tatsächlich sind die Hartz IV-Ausgaben heute doppelt so hoch, wie von den Reformarchitekten vorgesehen. Die Fusion von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sollte Bürokratie abbauen und die staatliche Jobvermittlung effizienter machen. Entstanden ist eine komplizierte Mischverwaltung durch kommunale und Bundesbehörden, die selbst Spitzenfunktionäre der Nürnberger Bundesagentur-Zentrale inzwischen als „organisierte Verantwortungslosigkeit“ beschreiben.

Es war vorgesehen, die Langzeitarbeitslosen besser zu betreuen. Es gab Schlagworte so süß wie Honig – sie hießen „Fördern und fordern“ oder „Passgenaue Angebote für Jobsuchende“ –, aber sie beschrieben ein Wunschdenken: Tatsächlich – so ein Gutachten des Bundesrechnungshofes – haben Hartz IV-Neulinge im Schnitt heute nach drei Monaten noch nicht einmal ein erstes Gespräch mit ihrem Vermittler geführt.

Nur beim Bezahlen von Nichtarbeit liegt Deutschland im internationalen Vergleich weit vorne. Eine Familie mit zwei Kindern, deren Ernährer vor einem Jahr arbeitslos geworden ist, kann mit staatlichen Leistungen zwischen 1.500 Euro und 1.700 Euro rechnen. Ein Vater mit zwei Kindern braucht demnach einen Verdienst von brutto rund 10 Euro pro Stunde, wenn er mit seinem Job wenigstens das Fürsorgeneiveau erreichen

will. Gezielter kann man einen Anreiz zum Nichtarbeiten kaum setzen.

Ich unterstütze diese Beschreibung nachdrücklich. Wir haben in einer vom sozialpolitischen Arbeitskreis der CSU-Landtagsfraktion durchgeführten Anhörung von allen, die auf diesem Gebiet tätig sind, diese Erfahrungen bestätigt bekommen. Wir alle sollten aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, aus sozial- und gesellschaftspolitischen Gründen, vor allem aber aus kommunalpolitischen Gründen daran interessiert sein, dass die Reformen wirklich mit großer Massivität weitergeführt werden. Nur darauf zu warten, dass es irgendwann einmal klappt, ist zu wenig.

Erlauben Sie mir, die Kostenentwicklung darzustellen. Hier ist die Situation dramatisch, und hier besteht ein weiterer Handlungsbedarf. Wenn man das frühere Arbeits- und Sozialhelferecht dem System von Hartz IV gegenüberstellt, erkennt man, dass die Kosten der Fürsorgesysteme erheblich gestiegen sind. Nach altem Recht betragen die Kosten bundesweit 38,6 Milliarden Euro. Nach neuem Recht betragen sie 44,4 Milliarden Euro. Für die Arbeitslosenhilfe waren im Bundeshaushalt insgesamt 24 Milliarden Euro veranschlagt. Heute sind schon Kosten in Höhe von 28 Milliarden Euro Realität.

In dem Zusammenhang sind auch die Anreize falsch gesetzt.

(Christa Steiger (SPD): Wer hat die Anreize falsch gesetzt?)

Die Einkommenshöhe und die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften um rund 700 000 bestätigen, dass das System nach Hartz IV eindeutig nicht ausreicht, um die eingangs genannten Ziele erreichen zu können. Dahinter steckt auch ein grundsätzliches Problem. Politisch sind wir uns auch in diesem hohen Haus darin einig, dass wir eine Wende in der Sozialstaatsdiskussion und einen Umbau des Sozialstaats brauchen. Auch der frühere SPD-Parteivorsitzende Platzeck hat genau so wie die Union zu Recht von einem Anreize aktivierenden Sozialstaat gesprochen. Dieses Ziel ist mit diesem Gesetzeswerk nach jetzigem Stand absolut nicht zu erreichen.

Ein zweites Thema im Zusammenhang mit der Akzeptanz von Hartz IV in der Bevölkerung bereitet mir große Sorgen. Ich meine das Problem, welches im früheren Sozialhelferecht mit dem Lohnabstandsgebot bezeichnet worden ist. Wer in München oder einem anderem Ballungsraum mit hohen Mietkosten als Beschäftigter im einfachen Dienst in der öffentlichen Verwaltung tätig ist

(Christa Steiger (SPD): Wer hat die Ballungsraumzulage gekippt?)

und zwei Kinder hat, liegt mit seinem Einkommen unter dem, was er als Empfänger von Hartz IV bekommt.

(Christa Steiger (SPD): Wer hat die Ballungsraumzulage gekippt? Wer war das?)

– Frau Kollegin, wenn Sie die Historie betrachten würden, wüssten Sie, dass die Ballungsraumzulage nicht gekippt ist, sondern mit einem veränderten Konzept weitergeführt wird. Darauf haben sich die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung geeinigt.

(Christa Steiger (SPD): Sie wollten sie ganz abschaffen!)

Es ist Geschichtsklitterung, wenn sie davon sprechen, dass wir die Ballungsraumzulage abschaffen wollten. Das ist ein absoluter Unsinn.

(Christa Naaß (SPD): In bestimmten Bereichen haben Sie sie aber abgeschafft! – Christa Steiger (SPD): Sie sollten einmal ins Archiv gehen, Herr Unterländer!)

Der aktivierende Sozialstaat ist dringend geboten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir müssen Anreize schaffen, damit Menschen aus Sozialhilfekarrieren herauskommen. Dazu reichen die Instrumente momentan nur im Ansatz, und ihre Anwendung muss optimiert werden. Dazu dient auch dieser Antrag. Bei der Schaffung dieses Gesetzeswerkes wurde der Kardinalfehler begangen, dass es keine ausreichend gesetzlich vorgeschriebene Sanktionen gab und dass damit auch die Kontrollinstrumente bei Missbrauchsentwicklungen nicht ausreichend vorhanden waren. Auch besteht kein Bezug zwischen Beitrags- und Lebensleistung bei Personen, die über einen längeren Zeitraum Beiträge in die Arbeitslosenversicherung bezahlt haben. Sie bekommen nicht mehr Arbeitslosenhilfe als jemand, der nur einige Jahre Beiträge bezahlt hat. Das ist aus meiner Sicht eine Ungerechtigkeit, die man nicht akzeptieren kann.

Zum Dritten sind fälschlicherweise auch die Kommunen mit ihren Erfahrungen über die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und über gemeinnützige Arbeit nicht in ausreichendem Maße in die Verantwortung genommen werden. Es gibt positive Beispiele für Gemeinden.

(Christa Steiger (SPD): Es gibt auch negative Beispiele!)

Ich denke an den Landkreis Miesbach oder an den Landkreis Würzburg, Herr Kollege Ach, wo sich der Landrat, der Stimmkreisabgeordnete und die Frau Vizepräsidentin massiv dafür einsetzen, die Zuständigkeiten der Kommunen zu erweitern, die mit großem Wissen und innovativen Ansätzen Langzeitarbeitslose in die Beschäftigung bringen. Das nenne ich wirksame Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, nicht aber das Organisationschaos, das mit Hartz IV angerichtet worden ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Chaos haben aber Sie mit angerichtet!)

Notwendig ist es, die richtigen Ansätze, die sich aus dem SGB II-Änderungs- und Fortentwicklungsgesetz ergeben haben, aus landes- und kommunalpolitischer Sicht weiter zu entwickeln. Vor allem auch aus Gründen der Fortentwicklung des Sozialstaates und der Arbeitsmarktpolitik ist es notwendig, die Forderungen, die unser Antrag enthält,

in die bundespolitische Diskussion einzubringen. Viele Anreize müssen beseitigt werden. Die Regelsätze müssen regionalisiert werden. Auch die Möglichkeit, mehr Pauschalen zu leisten, muss wieder verstärkt werden. Die Mischverwaltung muss dort abgebaut werden, wo sie zu Problemen führt. Die Schnittstellenproblematik muss beseitigt werden. Das von Kurt Biedenkopf zu Recht angeprangerte Organisationschaos hat nichts damit zu tun, wer dieses Gesetz gemacht hat. Seien wir doch ehrlich genug: Wir müssen dort, wo Änderungen notwendig sind, gemeinsam anpacken. Deshalb verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie sich hier so zieren.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie wollen also das Chaos verbessern! – Christa Steiger (SPD): Wer ziert sich wo?)

Aufgrund der positiven Erfahrungen, die ich gerade geschildert habe, ist es notwendig, die Zahl der Optionskommunen auszudehnen, weil nur auf diese Art und Weise die Kommunen, die ihr Know-how nicht in Arbeitsgemeinschaften in ausreichendem Maße einbringen können, mit einer neuen alleinigen Zuständigkeit tatsächlich tätig werden können. Schließlich ist es erforderlich, dass die gesetzlich zugesicherte jährlich Nettoentlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Millionen Euro ab 2007 sichergestellt ist. Hierfür muss die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung mindestens in dem für die Jahre 2005 und 2006 festgeschriebenen Umfang von 29,1 % fortgesetzt und gesetzlich festgeschrieben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir abschließend noch vier Bemerkungen, die mir bei dieser Diskussion besonders am Herzen liegen.

Erstens ist es unser erklärtes Ziel, Menschen und Familien, die über viele Jahre von der Sozialhilfe abhängig waren, in die Lage zu versetzen, aus der Abhängigkeit von staatlichen und kommunalen Transfersystemen herauszukommen. Dafür müssen wir noch stärkere Anreize und Unterstützungsmaßnahmen schaffen.

Zweitens. Es ist notwendig, gemeinnützige Tätigkeiten, gerade auch auf kommunaler Ebene, stärker anzuerkennen. Ich weiß, das stellt in der politischen Wahrnehmung häufig noch ein Problem dar.

Drittens. Es ist ein Fehler in der Arbeitsmarktpolitik und in der volkswirtschaftlichen Entwicklung, dass in den letzten Jahren einfache Tätigkeiten nicht mehr den Stellenwert haben, damit jemand aus dem Niedriglohniveau heraus eine reguläre Tätigkeit erhält. Hier sehe ich wesentliche Ansatzpunkte, wie wir für Langzeitarbeitslose bessere Alternativen schaffen können.

Viertens. Das übergreifende Ziel muss sein, Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik so zu verbessern, dass genügend Arbeitsplätze vorhanden sind, um die Probleme zu reduzieren, wirtschaftliches Wachstum zu steigern und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Vor dem Hintergrund der immer noch sehr schwierigen Entwicklung bei Hartz IV bitte ich, unserem Dringlichkeitsantrag als weiterem

Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Situation zuzustimmen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da müssen Sie Ihren Wirtschaftsminister Glos fragen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger. Bitte, Frau Kollegin.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Unterländer, mit diesem Antrag stellen Sie in meinen Augen eines klar: Die CSU hat in der Koalition keinen Einfluss. Sie müssen zugeben, die Tinte von der Abstimmung im Bundestag ist noch nicht trocken, das Hartz-IV-Fortentwicklungsgesetz ist im Bundesrat noch nicht verabschiedet. Doch Sie machen die Arbeit der CSU-Landesgruppe und die Arbeit des CSU-Bundeswirtschaftsministers. Ich frage mich: Kann sich die CSU in Berlin nicht artikulieren? Haben Sie diesen Einfluss nicht? Werden Sie in Berlin überhaupt nicht mehr gehört?

(Beifall bei der SPD)

Das müssen Sie sich hier schon fragen lassen.

(Joachim Unterländer (CSU): Da wird der Stellenwert des Landtags untergraben!)

– Herr Unterländer, ich untergrade hier gar nichts. Es gibt vielmehr Kompetenzen auf Bundes- und andere auf Landesebene. Das sollten Sie bei der Diskussion um die Föderalismusreform eigentlich mitbekommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Unterländer, Sie haben von Organisationschaos gesprochen. Um es so auszudrücken: Es läuft in manchen Bereichen sicher suboptimal. Das geschieht, wenn man eine Verwaltung und manche Dinge komplett verändert. Aber woher kam denn das von Ihnen angesprochene Chaos? Wer hat im Vermittlungsausschuss nicht alles Mögliche hineinverhandelt? – Es war doch beispielsweise Herr Koch, der diese Mischung haben wollte. Wir wollten das nicht. Sie sagen, die Arbeitssuchenden bräuchten Anreize. Ich sage Ihnen, die Arbeitssuchenden brauchen Arbeitsplätze!

(Beifall bei der SPD)

Was aber macht Herr Wirtschaftsminister Glos? Der Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ spricht Bände. Der rot-grüne Bundeswirtschaftsminister Clement hat bei den Arbeitgebern und bei den Arbeitgeberverbänden nachdrücklich um Ausbildungs- und um Arbeitsplätze geworben. Es sind viele dazugekommen. Das ist wichtig und notwendig gewesen. Herrn Glos aber muss man zum Jagen tragen. Das kann doch nicht sein. Ich frage Sie deshalb: Was soll der Aktionismus, den Sie hier mit diesem Antrag an den Tag legen? – Ich halte das für Populismus, genauso wie die Aussage des CSU-Bundestagsabgeordneten Müller, der die Arbeitspflicht wieder

aufwärmmt, quasi aus dem Sommerloch. Dabei wissen wir doch genau, dass das ein Unfug ohnegleichen ist.

Wenn Sie mit der Arbeit der CSU in der Koalition im Bundestag nicht zufrieden sind, dann bedenken Sie: Herr Stoiber hätte es in der Hand gehabt, alles anders zu machen. Er hatte sich in Berlin ein Superministerium zusammenschneidern lassen. Solche Anträge wie der hier vorliegende wären dann passé.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Aber nein, kaum ist ein Dreivierteljahr vergangen, kommen wieder solche Anträge. Meine Damen und Herren, ich finde, das spricht Bände!

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist, dass die Union die Arbeitsmarktreform Hartz IV mit beschlossen hat. Gerade Sie waren es, das habe ich schon gesagt, die im Vermittlungsausschuss Dinge hineinverhandelt haben, die Sie jetzt beklagen, und die verbessigungswürdig sind, das wissen wir alle. Ich sage jetzt, diese Dinge wären besser auch nicht hineingekommen, die Mischverwaltungen beispielsweise.

(Beifall bei der SPD)

Nun sind alle im Koalitionsausschuss – wir, die SPD, die CDU und auch Sie, die CSU – über das weitere Vorgehen einig gewesen. Herr Ministerpräsident Stoiber trägt die Änderung des neuen Gesetzes mit, so war auch zu lesen. Lassen Sie dieses Gesetz doch erst einmal in Kraft treten.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

In Ihrem Antrag gehen Sie stattdessen davon aus, dass das Gesetz nicht ausreicht. Ich weiß nicht, wie hellichtig Sie sind.

Sie haben gesagt, man muss Zuordnungen und Verwaltungen verändern. Es ist eine Illusion sondergleichen, wenn Sie glauben, das schaffe Arbeitsplätze. Das schafft keinen einzigen Arbeitsplatz, auch das wissen wir. Ich frage Sie: Was steht im Fortentwicklungsgesetz zu Hartz IV? Ich will ein paar Punkte herausgreifen, die bereits deutliche Änderungen gebracht haben. Das gilt zum Beispiel für die Beweislastumkehr. Sie beklagen in Ihrem Antrag, das Schonvermögen würde angehoben. Das ist schlachtweg falsch. Die Vermögensschonung ist verändert worden. Das betrifft beispielsweise die Freibeträge zugunsten der Alterssicherung. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Die Bürokratie wurde entzerrt. Pflegefälle, Gefangene sowie Patienten in stationären Einrichtungen werden von vornherein vom Arbeitslosengeld II ausgenommen. Damit fällt die Prüfung weg. Die Kontrollen wurden verschärft. Das neue Gesetz sieht die flächendeckende Einführung

eines Außendienstes der Arbeitsgemeinschaften der Arbeitsverwaltung und der Kommunen vor, damit verstärkt Kontrollen durchgeführt werden. Alles, was Sie vorhin genannt haben, was nach Ihrer Auffassung sein müsste, steht im Fortentwicklungsgesetz drin. Ich frage mich deshalb, was Sie mit Ihrem Antrag eigentlich wollen.

(Beifall bei der SPD)

In der Koalitionsvereinbarung steht, Herr Kollege Unterländer und meine Damen und Herren von der CSU, dass die Kosten im Laufe der Jahre herunter gefahren werden. Was Sie, Herr Unterländer, vorhin wegen des Lohnabstands und der Anreize gesagt haben, das ist ebenfalls falsch. Lesen Sie nicht immer nur den „Bayernkurier“!

(Zuruf von der CSU: HalHal!)

Das Arbeitslosengeld II verstößt nicht gegen das Lohnabstandsgebot. Selbst eine vierköpfige Familie kommt mit einem Nettoeinkommen von etwas mehr als 1000 Euro über das Arbeitslosengeld-II-Niveau. Das zeigt das Arbeitspapier des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts – WSI –. Die größte Gruppe unter den Bedarfsgemeinschaften stellen die allein lebenden Langzeitarbeitslosen mit 58 %. Bei ihnen ist es so, dass sie bereits mit einem Nettoeinkommen von weniger als 700 Euro pro Monat besser dastehen als mit dem Arbeitslosengeld II. Für Familien sind die Geldleistungen der Arbeitsagentur nicht so hoch, dass es vorteilhaft wäre, einen angebotenen Job auszuschlagen. Auch Erwerbstätige, das wissen wir alle, bekommen Familienleistungen. Die alte Bundesregierung hat das Kindergeld zweimal deutlich angehoben. Sie haben auch verschwiegen, dass tatsächlich viele Bedarfsgemeinschaften nicht die Höchstsätze der Grundsicherung beziehen. Viele Bedarfsgemeinschaften leben nicht ausschließlich von der staatlichen Finanzierung, sondern verfügen zumindest über ein geringes Erwerbseinkommen. An eine vierköpfige Familie zahlte die Agentur im Juli 2005 – das sind nachgewiesene Zahlen – durchschnittlich 919 Euro aus. Das ist deutlich weniger als das, was Sie gesagt haben, als Sie von 1500 bis 1700 Euro sprachen.

(Joachim Unterländer (CSU): Das sind offizielle Zahlen!)

– Meine Zahlen sind offizielle Zahlen. Die Bundesregierung hat 2005 festgestellt, dass es keine dramatische Kostensteigerung durch die Hartz-IV-Reform im Vergleich zur alten Regelung gegeben hat. Auch das hat WSI bestätigt: Die Gesamtausgaben für die Grundsicherung waren um nur 2 % höher, als sie mit der Arbeitslosenhilfe auf der einen Seite und der Sozialhilfe auf der anderen Seite gewesen wären, denn die müssen Sie ebenfalls einrechnen. Was Sie heute hier vorgetragen haben, trifft deshalb nicht zu.

Ich muss Ihnen sagen, wenn immer Ihre Missbrauchsdisussion kommt: Bodenlos ist, was die aktuell amtierende bayerische Sozialministerin im „Bayernkurier“ am 19. Juni von sich gegeben hat. Das muss man lesen. Sie sagte:

Die Sozialleistungen müssten auf ein erforderliches Maß begrenzt werden. Die bisher vom Bundestag verabschiedeten Veränderungen reichten nicht aus.

Sie begründet das beispielsweise so – ich zitiere –:

Dadurch, dass nun Beiträge für die Rentenversicherung gezahlt werden, hat man vielen Menschen einen Anreiz gegeben, in das neue System zu gehen. Auch für die befristeten Zuschlüsse, die den Übergang vom Arbeitslosengeld I ins Arbeitslosengeld II abfedern sollen, gibt es keine Rechtfertigung.

Ich halte das für bodenlos. – Der letzte Satz in diesem Pseudointerview heißt:

Es kann kein Recht auf Faulheit mit Anspruch auf gute Bezahlung durch den Steuerzahler geben.

Kolleginnen und Kollegen, dieser Zynismus ist wirklich unglaublich. Das gab es noch nicht. Solches hat niemand vorgehabt. Das hat auch niemand vor. Aber es ist ein Zynismus sondergleichen, Menschen in Not, die ihre Arbeit verloren haben und in die Arbeitslosigkeit kommen, so zu diffamieren.

(Beifall bei der SPD)

In Ihrem Antrag stehen einige Passagen, die sicherlich richtig sind. Sie fangen darin so an:

Der Landtag stellt fest, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende richtig war, ...

Das ist okay, ist überhaupt keine Frage. Dass einiges knirscht, wissen wir alle. Das weiß auch die Bundesregierung. Das wusste die alte und weiß die neue. Auch das ist also richtig.

Aber was Sie sonst in Ihren Antrag hineinschreiben und vorhin in Ihrer Rede ausgeführt haben, ist schlichtweg falsch. Denn Sie schreiben: „Angesichts unnötiger Leistungsausweiterungen (u. a. durch höhere Regelsätze, höhere Schonvermögen)“ wird der Anreiz nicht mehr gegeben sein. Aber das ist falsch. Ich habe Ihnen ja gesagt: Das ist eine Verlagerung in eine bessere Altersversorgung. Und es trifft nicht zu, dass eine vierköpfige Bedarfsgemeinschaft mehr bekommt, als wenn ein Verdiner dabei wäre.

Wenn Sie schreiben „Arbeit soll sich lohnen!“, dann haben Sie Recht. Natürlich soll sich Arbeit lohnen. Aber Arbeit muss vorhanden sein. Ich erwarte von einem Wirtschaftsminister Glos, dass er mindestens die gleichen Aktivitäten an den Tag legt, wie es sein Amtsvorgänger Clement gemacht hat, und wirklich Klinken putzen geht.

Sicherlich gibt es in den Bereichen der ARGEN und der Optionskommunen Sachen, die verbesserungswürdig

sind. Wenn es in manchen Bereichen wunderbar funktioniert, wie es gerade für Würzburg beschrieben worden ist, dann ist das sehr gut. Aber es funktioniert eben in vielen Bereichen nicht.

Hinzu kommt, dass viele, die in den ARGEs tätig sind und aus dem Bereich der kommunalen Verwaltung herüberkommen, erst qualifiziert werden müssen und die Vermittler ihre Probleme mit der zum Teil schwierigen Klientel haben, mit der sie sich beschäftigen müssen.

Ihre Aufgabe, Kolleginnen und Kollegen von der CSU und auch von der Staatsregierung, ist, in Bayern für Voraussetzungen zu sorgen, dass es Arbeits- und Ausbildungsplätze gibt. Junge Menschen müssen eine Chance haben.

Ich sage Ihnen: Lesen Sie den Artikel in der „Welt“ vom 20. Juni mit der Überschrift „Beruf Hartz-IV-Empfänger“. Das ist ein düsteres Zukunftsbild für junge Menschen, die eine mangelnde Schulausbildung haben und aufgrund dessen keinen Ausbildungsplatz bekommen. Die laufen in diese Falle. Genau das wollen wir aber nicht. Dafür brauchen wir andere Voraussetzungen. Das heißt: kleine Klassen, individuelle Förderung, Schulsozialarbeit, berufsbegleitende Sozialarbeit, ein Werkstattjahr. Wenn man aber nur eine Stelle für Schulsozialarbeit in einem ganzen Regierungsbezirk vorsieht und das in einem vierseitigen Presseartikel feiert, dann ist das ein Armutzeugnis. Das Werkstattjahr ist genauso notwendig, denn JoA-Klassen sind ohne eine Perspektive. Nur so kommen wir weiter, aber nicht mit diesem Antrag, Herr Unterländer.

Wie gesagt, können wir einzelnen Sätzen zustimmen. Insgesamt lehnen wir den Antrag aus den genannten inhaltlichen Gründen ab, aber auch, weil er ein Eingeständnis Ihrer offensichtlichen Einflusslosigkeit in Berlin ist, außerdem weil er Aktionismus und Populismus verbreitet und weil Sie es offensichtlich immer noch nicht verinnerlicht haben, dass Sie in Berlin Regierungsverantwortung haben, dass Sie die Hartz-Gesetzgebung mit beschlossen haben, dass Sie sich vorrangig darum kümmern müssen, was in Bayern passiert, Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Hallitzky das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wir mischen in der Bundesregierung“ – damit zitiere ich jetzt irgendeinen beliebigen Artikel von heute – „ganz deutlich mit.“ Das sind starke Worte. Die spricht Ihr Wirtschaftsminister, Herr Huber, heute als Mutmacher in der „Süddeutschen Zeitung“. Ein nettes Späßchen vom Herrn Minister! Wer in Berlin mit in der Regierung sitzt und es dann für nötig erachtet, hier im Landtag zu einer rein bundespolitischen Frage einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, der offenbar doch nichts weiter

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

– Herr Ach, ich freue mich, dass Sie sich wünschen, dass wir in Berlin in der Regierung sitzen; das ist aber bisher leider nicht so; wir arbeiten jedoch daran, dass sich die Situation möglichst schnell ändert – als die Einsicht in die absolute eigene Machtlosigkeit in Berlin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, niemand braucht Sie in Berlin.

Das Schöne ist, dass Sie durch den Antrag dokumentieren – das wissen Sie mittlerweile selber –: Auch wenn Sie einen anerkannt schwachen Wirtschaftsminister und einen Minister für entfesselnde Selbstdarstellung am Rande des Kabinettsstisches dazu haben dürfen, so hat Ihre Bundestagsfraktion in Berlin doch keinerlei Relevanz. Deshalb gibt es hier ersatzweise derartige Schaufensteranträge. Ihre eigene Ohnmacht treibt Sie zu diesem Antrag. Immerhin zeugt dies – dazu gratuliere ich Ihnen wirklich aufrichtig – von zaghafte Selbsterkenntnis. Das ist allerdings schon das Einzige, was man dem Antrag an Positivem abgewinnen kann.

Dieser Antrag der CSU dient, kaum ist die Tinte trocken, der weiteren Verschärfung von Hartz IV. Kollegin Steiger hat das bereits formuliert:

Es ist ein Antrag von Pharisäern. Im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat haben Sie vor drei Jahren Hartz IV zugestimmt. Heute distanzieren Sie sich davon. Aber so lange hat es gar nicht gedauert; Sie haben sich ja schon vorher distanziert.

In Berlin können Sie als Regierungspartei Hartz IV verschärfen, wenn Sie die Kraft dazu hätten. Lieber predigen Sie hier für die Galerie.

Für die ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen und die arbeitslosen Erwachsenen tun Sie viel zu wenig. Lieber treten Sie – Herr Unterländer hat es, wenn auch mit einem charmanten Tonfall, inhaltlich wieder getan – eine unheilvolle gesellschaftliche Neiddebatte los, als wäre jeder und jede, der bzw. die in diesem Land nicht arbeitet, ein Müßiggänger oder eine Müßiggängerin, der sein bzw. die ihr Schicksal in griechischer Philosophentradition selbst erwählt habe. Das nenne ich in der Tat pharisähaft.

Wer wie Sie zu Beginn Ihres unsäglichen Beschlusstextes, den Sie uns heute vorgelegt haben, die Botschaft formuliert „Arbeit soll sich lohnen!“ und weiter sagt: „Angesichts unnötiger Leistungsausweitungen ... stellen die geltenden Regelungen keinerlei Anreiz zur Aufnahme einer Arbeit mehr dar“ und sein politisches Instrument dann daran ausrichtet – ich zitiere hier wieder –, „den Druck auf Langzeitarbeitslose zur Aufnahme von Arbeit zu erhöhen“, der handelt angesichts der heutigen Arbeitsmarktlage nicht christlich, sondern zynisch.

Apropos christlich! Sie sind ja alle bibelfest. Im zweiten Brief von Paulus an die Thessaloniker – es ist Kapitel 3 Vers 10, den Sie als bibelfeste Christsoziale bei der ideologischen Absicherung Ihrer arbeitsmarktpolitischen Vorstellung, der Arbeitslose sei selber schuld, vermutlich im Hinterkopf hatten – heißt es in der Tat:

„Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“ – Diese gesellschaftliche Position teilen die GRÜNEN übrigens nicht, weil nach unserem Menschenbild ein bedingungs-

loses Grundeinkommen für jeden ethisch zwingend geboten ist. –

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Aber selbst wenn man diese Ansicht teilen würde – Herr Kollege Waschler, Sie hören zu, das ist gut, da können Sie lernen –, entscheidend für die Bewertung Ihres Antrags ist das Wörtchen „will“. Es heißt: „Wer nicht arbeiten will“. Und im nachfolgenden Absatz des Paulusbriefes heißt es: „Wir ermahnen sie und gebieten ihnen im Namen Jesu Christi des Herrn, in Ruhe ihrer Arbeit nachzugehen.“ Bei Paulus geht es also um die freie Entscheidung bei gegebener und gesellschaftlich akzeptabler Arbeitsmöglichkeit. Bei Paulus geht es darum, dass man nicht arbeiten will, obwohl man könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– Herr Kollege Waschler, geben Sie Ihre Nachricht doch zu Protokoll, denn ich verstehe Sie schlecht.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was Sie bringen, Herr Kollege, ist etwas verwirrend!)

– Ach, Herr Waschler, ich hatte Sie bisher für clever gehalten und gemeint, dass Sie kluge Gedankengänge nachvollziehen können.

Es geht bei Paulus nicht um erzwungene Nichtarbeit aufgrund fehlender Arbeitsmöglichkeiten. Um die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten geht es aber in diesem Land, in dem Sie regieren. Deshalb sollte es mittlerweile auch bei Ihnen angekommen sein: Arbeitslosigkeit in unserer Gesellschaft ist fast nie ein selbst gewähltes Schicksal Müßiggang suchender Menschen. Die Wahrheit ist, dass es für Millionen von Menschen, die Arbeit suchen, keine Arbeit gibt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Weidenbusch?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Aber gerne. Ich habe die Bibel aber nicht dabei.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Hallitzky, stimmen Sie mir zu, dass das von Ihnen verwendete Bibelzitat nicht aus dem Brief an die Thessaloniker stammt, denn dort heißt es: „Wer nicht arbeiten will, braucht auch nicht zu essen.“, sondern dass das Zitat „Wer nicht arbeitet, soll nicht essen“ aus der Ideologie des Leninismus stammt?

(Heiterkeit)

Eike Hallitzky (GRÜNE): Den zweiten Teil Ihres Zitats kann ich weder dementieren noch bestätigen, weil ich die Ideologie des Leninismus und die wörtlichen Zitate nicht parat habe. Sie müssen das entschuldigen. Die Formulierung, die ich genannt hatte, ich zitiere noch einmal: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“, und der fortlaufende Text, den ich wie Sie aus dem Internet habe, schließt

nicht aus, dass es verschiedene Fassungen gibt. Ich sage die Quelle noch einmal, damit Sie das nachprüfen können. Das Zitat stammt aus dem Zweiten Brief von Paulus an die Thessaloniker, dritter Absatz Nummer 10. Ich gehe aber davon aus, dass es mehrere Bibelübersetzungen gibt. Das ist mir geläufig.

(Zurufe von der CSU)

Ich habe mir allerdings eine einschlägige Fassung herausgesucht.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Es gibt eine gültige Einheitsübersetzung!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Darf ich bitten, zum Thema zurückzukommen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Ja, mir würde auch die Rede erleichtert, wenn der eine oder andere der geneigten Zuhörer von der CSU sich darauf konzentrieren könnte.

Ihre Sichtweise ist falsch, weil es die Arbeitsplätze nicht gibt. Deswegen ist auch die Schuldzuweisung an die Arbeitslosen, die Sie betreiben, und die Kollege Unterländer wieder betrieben hat, billig und falsch. Das ist auch falsch und zynisch gegenüber den vielen Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen und keinen finden, deren berufliche Zukunft in Hoffnungslosigkeit endet und in eine Sackgasse führt, bevor sie überhaupt angefangen hat. Schlimmer noch: Diese Jugendlichen, die den Schaden haben, verspotten Sie auch noch. Diese Gruppe der unter 25-Jährigen verspotten Sie pauschal in der politischen Diskussion: Sie würden die eigene Wohnung nur beziehen, um bedürftig zu werden. Sie verweigern ihnen „vorsichtshalber“ die Kostenerstattung für Wohnung und Heizung. Zwar ist, wie mir die bayerische Sozialministerin dankenswerterweise auf eine Anfrage mitgeteilt hat, keinerlei statistischer Beleg für diese Behauptung vorhanden. Das ändert jedoch nichts daran, dass Sie diese Vorwürfe weiter zum Besten geben, obwohl Sie sie nicht begründen können. Ich fordere Sie auf: Beenden Sie diese falsche Missbrauchsdebatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir ignorieren nicht – das ist eine andere Sache –, dass es in Sozialsystemen immer wieder Tricks und Täuschungsmanöver gibt. So etwas gibt es selbstverständlich nicht nur bei Steuerbetrügern, sondern auch bei denen an jenem Ende der Einkommenspyramide, die Ihnen nicht so nahe stehen.

Die Aussage, die von Ihnen immer wieder kolportiert wird, dass mit der Grundsicherung eine neue Missbrauchsdiskussion erreicht wurde, lässt sich nicht mit den vorhandenen Daten bestätigen – im Gegenteil. Weder sind die Kosten explodiert – das bestätigt das zuständige Bundesministerium –, noch lässt sich die massenhafte Inanspruchnahme von ALG II durch Selbstständige belegen, die damit in die günstigen sozialen Systeme rutschen wollen. Unbestreitbar ist jedoch, dass das ALG II neue Zielgruppen anspricht und „erschlossen“ hat, nämlich die so genannten „neuen Aufstocker“. Das sind Personen, die

ihr geringes Erwerbseinkommen – man redet von einer Größenordnung von einer Millionen Menschen, etwa 400 000 in sozialversicherungspflichtigen und etwa 400 000 in nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen – mit Ergänzung des ALG II aufstocken können. Das war und bleibt aber ausdrücklich das Ziel von ALG II. Die Intention ist, dass durch höhere Zuwendungen die Anreize zur Aufnahme von Arbeit deutlich verbessert werden. Das geschieht auch, indem diejenigen, die zu wenig verdienen, die Aufstockung erhalten. Das ist gewollt!

Die von Ihnen immer wieder propagandistisch verwendeten Zahlen und Missbrauchsquoten von 20 bis 25 % entbehren jeglicher Grundlage. Sie haben sie heute nicht genannt. Vermutlich haben Sie die dpa-Nachricht gelesen. Die Bundesagentur für Arbeit hat Zahlen vorgelegt. Sie kommt auf weniger als 3 % Missbrauchsquote. Ähnliche Zahlen haben das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung und andere. 2 oder 3 % sind völlig normal. Das gibt es in jedem Sozialsystem. Sie könnten das zur Kenntnis nehmen, und auch, dass die Bundesregierung gesagt hat, die Gesamtkosten für die Grundsicherung 2005 seien nur 2 % höher als nach dem alten System von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Auch das könnten Sie wissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im ersten Spiegelstrich Ihres Forderungskatalogs lässt die CSU eine zentrale Forderung „aus dem Sack“: „Insbesondere sollen die Regelsätze abgesenkt werden können.“ Dahinter stecken neben dem falschen Mythos vom Missbrauch, den Sie gerne pflegen, zwei weitere Mythen, die Sie gerne pflegen: Erstens, die Regelsätze in Deutschland seien zu hoch. Vergleichen Sie das mit dem restlichen Europa. Sie werden feststellen, dass zum Beispiel im Inselstaat Großbritannien die Regelsätze höher sind als in Deutschland. Zweitens, Sie haben eben wieder gesagt, der Mythos, mit Hartz IV würden manche Leute ohne Arbeit mehr bekommen, als sie mit Arbeit verdienen würden. Auch dieser Mythos ist falsch; denn schon heute haben schlecht verdienende Erwerbstätige mehr in der Tasche als Hartz-IV-Empfänger. Kleinverdiener bekommen mehr durch das aufstockende ALG II und stellen sich wegen der Freibeträge besser als Nichterwerbstätige. Allerdings fehlt das Konzept für den Kinderzuschlag. Die Kinder sind das Armutsrisko. Das ist die traurige Wahrheit. Hier könnten und sollten Sie sich engagieren und nicht, indem Sie für die anderen die Mittel absenken.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein Detail Ihrer Forderungen – Sie haben es dankenswerterweise angesprochen – an das Licht der Öffentlichkeit „zu zerren“. Sie wollen die Regelsätze der Sozialhilfe „regionalisieren“. Ich fordere Sie auf, nicht nur über die Sondersituation München-Mitte zu sprechen, sondern Klartext zu reden. Wollen Sie in München tatsächlich niedrigere Sätze durchsetzen als im ostbayerischen Grenzland? Sozusagen als Kompensation, weil wegen der großen Distanzen und der immer weiteren Ausdünnung des ÖPNV die Menschen nirgendwo mehr hinkommen? Ich fände das als „Landei“ richtig klasse. Damit wäre wohl auch

gemeint, dass im Sinne des LEP – Landesentwicklungsprosa – der ländliche Raum künftig Vorrang bekommen soll. Oder wollen Sie es doch lieber umgekehrt? – Dann fordere ich allerdings Ihre Lokalmatadore im ländlichen Raum auf, die zum Teil hier sitzen, in den nächsten Tagen die Botschaft im ländlichen Raum zu verbreiten, nämlich, dass die CSU in Bayern die Münchner Bedürftigkeit als wichtiger einstuft als die Bedürftigkeit in Kronach, Weiden oder anderswo.

(Joachim Unterländer (CSU): Sie haben keine Ahnung!)

– Genau so steht das im Text Ihres Forderungskataloges, Kollege Unterländer: Regionalisierung der Sozialhilfesätze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die GRÜNEN ging es bei der Zusammenlegung der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe neben der Beendigung des ungerechten und unsinnigen Nebeneinanders der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe darum, die Zugangschancen von Langzeitarbeitslosen zum ersten Arbeitsmarkt durch umfangreiche Betreuung, durch passgenaue Hilfsangebote, durch effektive Vermittlung zu verbessern und die verdeckte Armut in Deutschland aufzudecken und abzubauen.

Beide Ziele halten wir nach wie vor für richtig, und an beiden Zielen werden wir festhalten. Gerade mit dem ersten Ziel, Zugangschancen für Langzeitarbeitslose zu verbessern, zeigen wir doch, dass wir es ernst nehmen, dass Hartz IV von der Idee her nicht nur „Fordern“, sondern auch „Fördern“ beinhaltet. Sie haben wieder nur vom Fordern geredet, Kollege Unterländer. Es macht aber nur dann Sinn, wenn beides gleichwertig zum Zug kommt.

Sie haben mit dem kürzlich beschlossenen SGB-II-Fortentwicklungsgesetz und erst recht mit dem heutigen Antrag gezeigt, dass für Sie die Verbesserung des Förderns praktisch keine Rolle spielt. Sie wollen gesetzliche Bestimmungen ändern und Leistungen kürzen. Bisherige Expertisen kommen aber gerade zu dem Ergebnis, dass es gerade nicht die gesetzlichen Bestimmungen sind, die falsch sind, nicht die Regelsätze oder Ähnliches, sondern dass es Mängel bei der Umsetzung gab, beispielsweise, so der Bericht des Rechnungshofes, dass sowohl bei der Förderung von Arbeitslosen als auch bei der Überprüfung von Leistungsansprüchen erhebliche Defizite entstehen. Beispiel: Nach über sieben Monaten hat bei einem Drittel der Betroffenen noch gar kein Eingliederungsgespräch stattgefunden. Bei der Hälfte der geprüften Fälle kam keine gesetzlich vorgeschriebene Eingliederungsvereinbarung zustande. Durchschnittlich müssten die Hilfebedürftigen drei Monate in etwa auf ein Gespräch warten. Mit anderen Worten: Es hakt am Prinzip „Fördern“. Das ist ein uneingelöstes Versprechen der Bundesregierung.

Vor diesem Hintergrund ist das, was Sie hier veranstalten, ein Ablenkungsmanöver, mit dem Sie eine Missbrauchsdebatte vom Zaun brechen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich sage Ihnen, wenn es bei der Umsetzung von Hartz IV Probleme gibt und Sie daraus die Konsequenz ziehen: Die Leistungen müssen runter, dann haben Sie das Thema verfehlt, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verneife mir mit Blick auf die Zeit weitere Ausführungen. Ich habe eine große Summe von Konzepten, die ich Ihnen zukommen lassen kann, das wäre für Sie sicher lesenswert. Wir wollen die Umsetzung von Hartz IV ändern. Wir wollen aber auch einiges am arbeitsmarktpolitischen Rahmen von Hartz IV ändern. Ich denke nur an das GRÜNE Progressivmodell, das im unteren Einkommensbereich zusätzliche Arbeitsplätze schaffen würde, ich denke daran, dass wir die Lohnnebenkosten senken müssen. Ich denke an die Notwendigkeit von Mindestlöhnen, die verhindern würden, dass viele Leute in den Bereich kommen, wo ihr Einkommen Arbeitslosengeld II aufgestockt werden muss. Mindestlöhne, völlig klar, dürfen nicht so hoch sein, dass Arbeitsplätze wegbrechen. Aber wir haben in diesem Bereich bei ALG II, bei den aufzustockenden Einkommen Löhne, die durch das Fehlen eines Mindestlohns erst möglich werden und die gesellschaftlich nicht zu akzeptieren sind, Löhne, die an Ausbeutung grenzen und nur deshalb möglich sind, weil durch die Aufstockung von ALG II diese niedrigen Erwerbseinkommen entsprechend aufgestockt werden. Insoweit „hilft“ ALG II, in diesem Punkt ausbeuterische Arbeitsverhältnisse erst zu begründen. Deshalb brauchen wir Mindestlöhne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Ich denke, das einleitend bereits angesprochene politische Ohnmachtseingeständnis, das Sie mit Ihrem Antrag begründen, und die inhaltliche Schwäche des Antrags, die Dilettanz, die darin steckt,

(Lachen des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

sind offenkundig. Wenn ich Ihnen einen freundlichen Rat geben darf, Herr Kollege Unterländer: Ziehen Sie den Antrag zurück. Dann brauchen wir nicht dagegen zu stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Staatsminister Sinner das Wort.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man dieser Debatte zuhört, dann meint man, die Kollegen der Opposition beschäftigen sich mit der Vergangenheit, aber nicht mit der Zukunft. Es ist richtig, dass die Hartz-Gesetze im Vermittlungsausschuss waren, dass alle beteiligt waren, die hier im Raum sitzen. Es ist aber genauso richtig, dass das, was damals mit den Hartz-Reformen beabsichtigt wurde unter der Überschrift „Eine neue Architektur für den Arbeitsmarkt“, die Halbierung der Arbeitslosenzahlen innerhalb von drei bis vier Jahren – dann müssten wir heute 2,3 Millionen Arbeitslose haben –, nicht eingetreten

ist. Das war nicht Wirklichkeit, sondern Schröder-Rhetorik.

Meine Damen und Herren, es ist total anders gekommen. Hartz I bis Hartz III sind kläglich gescheitert, von den Personalservice-Agenturen redet heute keiner mehr, und Hartz IV läuft völlig aus dem Ruder. Man kann doch nicht darüber hinwegsehen, wenn erst 14 Milliarden Euro geschätzt werden, dann geht es auf 24 Milliarden Euro, und jetzt sind wir voraussichtlich bei 28 Milliarden Euro. Da muss man doch irgendwo gegensteuern, wenn das, was prognostiziert wurde, mit dem, was Wirklichkeit ist, überhaupt nicht übereinstimmt. Ich sage den Kollegen von der SPD, wenn davon massiv die Kommunen betroffen sind, dann ist das doch eine Angelegenheit, die diesen Landtag und diese Staatsregierung interessieren muss. Da müssen wir uns zum Anwalt der Kommunen machen, und das haben wir auch schon bei den Koalitionsverhandlungen gemacht, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Hallitzky, wenn Sie davon reden, dass man regionalisieren will, stört Sie das bei den Kosten der Unterbringung offenbar nicht. Da ist regionalisiert, weil die tatsächlichen Kosten da unterschiedlich sind. Die Lebensverhältnisse sind natürlich auch unterschiedlich.

Ich möchte deutlich machen, dass wir uns im Koalitionsausschuss eingesetzt haben, dass die jährliche Entlastung von 2,5 Milliarden Euro für die Kommunen eingefordert werden muss, meine Damen und Herren. Die Frage ist: Was ist 2007 mit den 29,1 % Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten und Heizungskosten? Das ist natürlich für 2005 und 2006 durchgesetzt worden und muss im Interesse der Kommunen auch für 2007 durchgesetzt werden.

Das sind Themen, die Sie draußen im Land hören, wenn Sie mit Landwirten und mit den Kommunalpolitikern diskutieren. Das geht völlig an Ihnen vorbei, meine Damen und Herren. Die CSU-Fraktion greift das auf.

Wir haben übrigens aus Landesmitteln 50 Millionen Euro bereitgestellt, um einen Lastenausgleich für die Kommunen zu machen.

Sie haben gesagt, wir hätten keinen Einfluss. Im Koalitionsausschuss haben wir einen sehr deutlichen Einfluss. Wir haben die 29,1 % für 2005 und 2006 gerettet, und die Aussichten sind gut, sie auch für 2007 zu retten. Das war unsere Arbeit, das war die Arbeit des Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber.

Jetzt sagen Sie, die CSU-Fraktion müsse einen Antrag stellen, weil wir in Berlin nichts erreichen können. Wenn Sie zufällig ins Internet schauen, dann sehen Sie: Bundeskanzlerin Angela Merkel kündigt weitere Reformen bei Hartz IV an. Natürlich hat die Kanzlerin das Fortentwicklungsgebot vorgelegt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sagen, es ist richtig, dass bei hartnäckiger Arbeitsverweigerung das Arbeitslosengeld II stufenweise bis auf null gesenkt wird. Aber wir wissen genau, dass das nicht ausreicht. Auch die Beweislastumkehr ist richtig, aber das reicht nicht aus. Wir müssen noch ein bisschen mehr machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, man kann darüber diskutieren, wo welche Dinge hineingekommen sind. Wenn ich sage, es war ein Impact Assessment, das nicht geklappt hat, dann ist das richtig. Aber wenn man aufgrund der Wirklichkeit erkennt, dass wir etwas verändern müssen, dann kann man einen Fehler verzeihen, aber unverzeihlich wäre es, den gleichen Fehler noch einmal zu machen und dieses Milliardengrab Hartz IV noch tiefer zu schaufeln.

Die Rot-Grüne Koalition hat damals einen Ombudsrat eingesetzt. In diesem Ombudsrat sitzen natürlich auch Ihre Vertreter: Da sitzt die frühere Familienministerin Bergmann von der SPD, Herr Rappe von den Gewerkschaften. Biedenkopf wird am nächsten Freitag dieses Papier vorlegen. „Biedenkopf“, so eine Überschrift in der Presse, „fordert Reformen an Hartz IV“. Er beklagt, was Kollege Unterländer zu Recht gesagt hat, das Organisationschaos. Das moniert er. Er fordert auch eine Debatte über die angemessene Höhe des Arbeitslosengeldes, was hier von Ihnen bestritten wird, und die übrigen Leistungen. Biedenkopf:

Wir müssen darüber reden, ob die Grundsicherung in ihrer jetzigen Höhe richtig ist.

Hartz IV wirke wie ein Mindestlohn.

Für weniger Geld zu arbeiten macht wirtschaftlich gesehen keinen Sinn.

So Biedenkopf. Viele Jobs seien deshalb unattraktiv für die Betroffenen.

Ich wehre mich dagegen, dass Sie uns eine Missbrauchsdebatte unterstellen. Das Hauptthema ist nicht der Missbrauch. Das Hauptthema sind die falschen Anreizsysteme in diesem Gesetz, die Konstruktionsfehler in diesem Gesetz, und diese Konstruktionsfehler müssen wir so schnell wie möglich korrigieren.

Die Prämissen bei Hartz IV waren: Arbeit soll sich lohnen; wer arbeitet, soll mehr haben als der, der nicht arbeitet; Fordern und Fördern und die Anreize, um Arbeit anzunehmen. – Genau das ist nicht eingetreten. Meine Damen und Herren, für bestimmte Bereiche gilt: Wer arbeitet, zwei Kinder hat, verheiratet ist, hat nicht viel mehr in der Tasche als ein Hartz IV-Empfänger. Wo soll da ein Anreiz entstehen? Genau darin liegt der Grund, und das müssen wir bei Hartz IV noch sehr viel deutlicher machen.

Ich habe noch einen weiteren Punkt. 900 000 Menschen mit Hartz IV stocken ihr Einkommen auf.

Es ist mir bisher nicht gelungen herauszufinden, wer sich hinter diesen 900 000 verbirgt. Wir haben ein Statistikdefizit in diesem Bereich. Ich möchte gern wissen, wer dahinter steckt, unabhängig von den Bedingungen, unter denen man die Mittel bekommt. Welche Altersgruppen sind das, welche Berufe haben sie, woher kommen sie? Es sind beispielsweise Selbständige dabei, die eine Dönerbude haben und sich dann ein Zusatzeinkommen holen. Es sind Studenten dabei, die die Zeit zwischen

Abitur und Aufnahme des Studiums in einigen Monaten ausnützen, eine Bedarfsgemeinschaft bilden und damit auch an diese Gelder kommen.

Ich sage sehr deutlich, das sind nicht diejenigen, die man als Zielgruppe im Auge hatte. Hartz IV macht nicht die Leistungsempfänger arm, sondern macht den leistungsbereiten Steuerzahler arm. Dagegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir uns wenden.

Herr Hallitzky, wir höhlen hier den Arbeits- und Leistungsbegriff durchaus etwas aus. Sie bringen als Beispiel Großbritannien. Ich würde gern mit Ihnen über Großbritannien diskutieren. Großbritannien hat insgesamt eine andere Struktur. Wir müssen darüber diskutieren, wie dort das Kündigungsrecht aussieht und wie es um die Regulierung des Arbeitsmarktes in Großbritannien insgesamt steht. Gehen Sie doch einmal ins Internet und holen sich den Bericht der Low-Pay-Commission heraus. Dann sehen Sie, was im Niedriglohnbereich in England für Jobs angeboten werden und worauf die Effekte dort beruhen.

Und wenn Sie schon Großbritannien bringen, noch etwas. Tony Blair ist 1997 angetreten, Gerhard Schröder 1998. Der Unterschied ist – wie Tony Blair in Brüssel einmal erklärt hat – folgender: Mir ist es in meiner Zeit – so sagt Tony Blair – gelungen, 2 Millionen neue Jobs in England zu schaffen. Schröder hat 2 Millionen Jobs in Deutschland vernichtet. Das ist der Unterschied. Und deswegen ist Deutschland auch ein Sanierungsfall, wie es die Bundeskanzlerin zu Recht festgestellt hat.

Sich an der Lösung dieses Sanierungsfalles zu beteiligen, an dem Projekt, Deutschland wieder Wachstum und Arbeitsplätze zu bringen, ist eigentlich eine Aufgabe für jeden, der politische Verantwortung trägt. Die Opposition verzweigt sich dieser Aufgabe, wenn Sie diesem Antrag der CSU nicht zustimmt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Na, na, jetzt werden Sie nicht theatralisch! Das hat mit Arbeitsplatzbeschaffung nichts zu tun!)

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung ist der Meinung, wir müssen gerade im Interesse der Kommunen Fehlsteuerungen, Fehlentwicklungen und Fehlanreize abbauen und beseitigen. Wir wissen, dass Hartz IV aus dem Ruder läuft. Und wir wissen, dass gerade die Kommunen mit den Unterkunftskosten massiv belastet sind. Diese Mittel fehlen dann für sinnvolle Investitionen. Wenn man das nicht versteht, wird man Deutschland nicht nach vorn bringen. Ich appelliere deshalb noch einmal an Sie, den Antrag der CSU-Fraktion zu unterstützen. Die Staatsregierung ist der Meinung, dass dieser Antrag sinnvoll ist. Wir sehen deutliche Reaktionen bei der Bundeskanzlerin, das so zu machen. Dieser Antrag der CSU ist aus unserer Sicht wertvoll und verdient die Unterstützung des gesamten Hohen Hauses.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5707 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? –

SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag so angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufe, weise ich noch einmal auf den Senatssaal hin. Dort gibt es heute eine Veranstaltung der Benedikt-Menni-Werkstatt in Gremsdorf. Das ist eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen, die vor allem Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Menschen mit Behinderungen haben damit die Möglichkeit, sich beruflich und sozial zu integrieren. Die behinderten Menschen haben im Senatssaal ein Kicker-Turnier durchgeführt. Die Kicker-Konsolen sind noch aufgestellt. Wer nach dem anstrengenden Mittagessen etwas körperliche Betätigung braucht, sollte, um seine Handgelenke wieder etwas geschmeidiger zu machen, dort einmal kurz vorbeischauen und mitspielen. Es würde den Jugendlichen auch gut tun, sie dort zu besuchen und sich anzusehen, was diese alles herstellen. Wenn Sie dann noch ein Kicker-Gerät kaufen, dann, das verspreche ich, komme ich zum Eröffnungsturnier zu Ihnen nach Hause.

(Heiterkeit)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)

Mehr Energie in individuelle Förderung stecken – Sitzenbleiben schon im kommenden Schuljahr deutlich reduzieren (Drs. 15/5708)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, vielen Dank für den Hinweis mit dem Kicker. Es wäre vielleicht gut, das Sitzenbleiben durch das Kickern zu ersetzen. Kickern wäre sicher sinnvoller als sitzenzubleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht bei dem Dringlichkeitsantrag um ein Problem, das mittlerweile offensichtlich auch die CSU erkannt hat. Ich bin sehr gespannt, wie die starken Worte, die die CSU zu diesem Thema in den Pfingstferien gesagt hat, umgesetzt werden. Darauf komme ich noch.

Am Anfang möchte ich mit ein paar Zahlen das Problem noch einmal verdeutlichen. Im Schuljahr 2004/2005 hatten wir in Bayern 54 000 Klassenwiederholer, davon sind 50 % Klassenwiederholer und -wiederholerinnen wegen schlechter Noten und 50 % sind freiwillige Wiederholer oder Schulartwechsler.

Wir haben uns mit anderen zusammen die Mühe gemacht, einmal die Kosten dieser Klassenwiederholungen zu berechnen. Wir kommen auf die Zahl von 210 Millionen Euro jährlich, die uns die Klassenwiederholer kosten. Mit diesem Geld könnte man 3500 Lehrerinnen und Lehrer einstellen und die individuelle Förderung verbessern.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das wäre allemal besser als die permanente Klassenwiederholung.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Allerdings!)

Das ist aber noch nicht das Ende der Fahnenstange für die Liste der Ausgaben dieser Staatsregierung und der Mehrheit hier im Hohen Hause, die völlig sinnlos sind. Es kommt hinzu, dass 9 % unserer Schülerinnen und Schüler hier in Bayern die Schule ohne Abschluss verlassen. Das ist ein Kostenfaktor von 310 Millionen Euro, lieber Herr Professor Waschler. Hinzu kommen die Kosten, die die Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss wegen mangelnder Perspektive im Rahmen der Sozialhilfe verursachen.

Des Weiteren kommt hinzu, dass nahezu 40 % – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – aller Schülerinnen und Schüler, die auf ein Gymnasium gehen, das Klassenziel nicht erreichen.

(Engelbert Kupka (CSU): Wo? In Niedersachsen?)

– Nicht in Niedersachsen, lieber Herr Kupka, aber wahrscheinlich bei Ihnen im Stimmkreis.

(Engelbert Kupka (CSU): Wir haben da einige Einser-Abiturienten gehabt!)

Die Zahlen gelten für ganz Bayern. Das heißt, das Gymnasium verliert – das ist bei der Realschule ähnlich – nahezu 40 % der Schülerinnen und Schüler.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): In jeder Jahrgangsstufe?)

Der vom Philologenverband berechnete Kostenfaktor, lieber Herr Waschler, beläuft sich auf 90 Millionen Euro.

(Zuruf des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

Wenn man das zusammenzählt, dann haben wir durch Klassenwiederholer – freiwillig oder nicht –, durch den mangelnden Abschluss und den Schulwechsel einen Gesamtkostenfaktor von jährlich 600 Millionen Euro, die sich diese Staatsregierung und diese Mehrheit des Hohen Hauses in unseren Schulen leistet. Das ist unerträglich.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Vielleicht gelingt es Ihnen endlich einmal, diese Kosten zu senken oder zumindest darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch Folgendes sagen. Nach Jahren der Kritik durch die Opposition und durch viele Verbände hier in diesem Lande hat nun in den Pfingstferien auch die CSU

endlich erkannt, dass es hier ein Problem gibt. Es gibt eine Pressemitteilung des Fraktionsvorsitzenden Herrmann.

(Abgeordneter Joachim Herrmann (CSU) betritt den Plenarsaal)

Guten Morgen, lieber Herr Fraktionsvorsitzender von der CSU!

(Joachim Herrmann (CSU): Haben Sie schon ausgeschlafen?)

– Ja, guten Morgen! Nachdem wir jahrelang gesagt haben, Sitzenbleiben ist ein politisches Problem, was jahrelang von der Mehrheit hier im Hohen Hause abgestritten wurde, kommt nun der Herr Herrmann in den Pfingstferien daher und sagt: Ja, das ist ein Problem.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!
– Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Zehn Jahre hat es gedauert! Ich beglückwünsche Sie zu dieser langen Phase der Erkenntnis.

(Joachim Herrmann (CSU): Das haben wir schon vor einem Jahr gesagt. Da haben Sie das Lesen wohl noch nicht beherrscht! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und da ist immer noch nichts passiert! Denen war alles wurscht!)

Es gibt hier einen Punkt, der zu beleuchten ist, lieber Herr Herrmann. Sie sagen: „Zwar ist unsere Wiederholerquote auch ein Ausfluss unseres Qualitätsanspruches.“ Ich sage Ihnen, das ist blander Unsinn. Die Wiederholerquote ist ausschließlich ein Beweis für Ihre mangelnde Förderung unserer Kinder an den Schulen, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Beweis für die Wiederholerquote und nicht der hohe Qualitätsanspruch.

Diese Wiederholerquote ist der Beweis für einen gravierenden Lehrermangel an unseren Schulen, nichts anderes. Das hat mit Qualität nichts zu tun. Dies ist der Beweis, dass Sie nicht in Bildung investieren wollen.

Dann schreiben Sie, Herr Herrmann: Wesentlich sinnvoller wäre, mehr Energie in die individuelle Förderung zu stecken, als die Schüler ein ganzes Jahr wiederholen zu lassen. Zum zweiten Mal: Guten Morgen, Herr Herrmann! Auch das sagen wir seit zehn Jahren. Seit zehn Jahren werden unsere Initiativen hier grundsätzlich abgelehnt. Sie haben es nun endlich kapiert.

Nun sind Sie ja – das haben wir heute der Presse entnehmen können – der neue starke Mann in der CSU. Wenn Sie der neue starke Mann in der CSU sind, dann bin ich sehr gespannt, wie Sie das Wort Energie in diesem Zusammenhang definieren. Sie schreiben: Mehr Energie in die individuelle Förderung. Wenn Sie das Wort Energie so definieren, dass wir mehr Geld für individuelle Förderung an unseren Schulen brauchen, dann gebe ich Ihnen

Recht. Ich bin sehr gespannt, wie dies der neue starke Mann in der CSU umsetzt. Das heißt nämlich nichts anderes, lieber Herr Herrmann, als eine deutliche Erhöhung der Bildungsinvestitionen in diesem Lande. Ich bin gespannt, wie Sie das umsetzen werden.

(Joachim Herrmann (CSU): Sie müssen meine Pressemitteilung schon ganz lesen! So viel hätte ich Ihnen schon noch zugetraut!)

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre, in denen die Bildungspolitik in diesem Lande bespart wurde, ist dies ein neuer Ton. Wir werden sehr genau beobachten, wie der neue starke Mann, der in dieser Frage offensichtlich anderer Meinung als der Ministerpräsident ist, seine eigenen Forderungen, die er in den Pfingstferien in die Welt gesetzt hat, in diesem Hause umsetzt. Darauf sind wir sehr gespannt.

(Beifall bei der SPD)

Ein paar Sätze zur inhaltlichen Auseinandersetzung hinsichtlich der Frage der Klassenwiederholung. Wir stehen jetzt wieder vor der Sommerpause, vor den Lehrerkonferenzen, in denen in der Schule entschieden wird, welcher Schüler und welche Schülerin die Klasse wiederholen muss. Das steht uns jetzt unmittelbar bevor. Ich sage Ihnen: Es gibt keinerlei Beweise – das hat Pisa eindeutig ergeben –, dass Klassenwiederholung irgendeinen Sinn im Sinne von Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler hat. Das ist kein pädagogisches Instrument, das Sinn machen würde. Deswegen verstehe ich die Klassenwiederholungen in der Art und Weise, wie Sie sie unterstützt haben, überhaupt nicht. Das ist nichts anderes als verordnetes Scheitern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass wir unseren Kindern sozusagen Scheitern in der Schule verordnen.

Um es einmal inhaltlich zu beleuchten: Wir machen nichts anderes, als die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der Frage, ob sie etwas dafür können oder nicht, nach unten durchzureichen. Als wäre es nicht schon genug Strafe für diese Kinder, dass sie schwächere Leistungen haben, bestrafen wir sie auch noch von Amts wegen, indem wir sie nach unten durchreichen. Welchen pädagogischen Sinn dies machen soll, erschließt sich mir in überhaupt keiner Weise.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, im Prinzip ist es noch viel schlimmer. Das ist nichts anderes als eine Selektion der bittersten Art. Wir haben leistungsschwache Schüler, die es verdient hätten, dass man sie individueller fördert. Stattdessen reichen wir sie nach unten durch; wir ordnen ihnen das Scheitern; wir selektieren sie noch dazu. Wir sagen: Du bist ein Versager. Das ist die Botschaft. Nicht umsonst wird die Zahl der Kinder immer größer, die nach Vergabe der Zeugnisse mit der Versetzungsfeststellung Angst vor dem Nachhausegehen haben. Nicht umsonst gibt es Hotlines von Psychologen und Jugendämtern zur Hilfe. Ich glaube, dass es unabhängig von der

Frage der Kosten inhaltlich keinen Sinn macht, so weiter zu verfahren.

Zwei Punkte kommen zusammen: Erstens die hohen Kosten, die durch nichts gerechtfertigt sind, und zweitens der pädagogische Unsinn, den wir betreiben. Deswegen glaube ich, dass wir dieses Problem endlich lösen müssen. Wenn wir die entsprechenden Instrumente bereitstellen, dann glaube ich, gelingt dies auch.

Ich habe gelesen, dass die Bildungsministerin in Berlin, Frau Schavan, sicherlich auch mit der CSU – wir hören ja, die CSU mischt kräftig mit; also wird sie auch hier kräftig mitgemischt haben –, für die Beibehaltung des Sitzenbleibens ist, und zwar mit der Argumentation – das muss man sich einmal vorstellen –, man kann Lehrern dieses Sanktionsmittel nicht nehmen. Dort kommt es auf den Tisch: Sitzenbleiben ist ein Sanktionsmittel, nichts anderes.

(Zustimmung von Abgeordneten der SPD)

Schule ist aber keine Sanktionsanstalt, sondern eine Anstalt des Lernens und der Förderung der Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Meinung: Schlechtere Schüler sollen gefördert werden. Das ist allemal besser, als sie zu sanktionieren und nach unten durchzureichen.

Ich befürchte auch, dass durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums die Zahl der Wiederholer steigen wird. Sie wissen ganz genau, dass der Leistungsdruck im achtjährigen Gymnasium, vor allen Dingen in den unteren Klassen, mittlerweile enorm ist. Dadurch wird die Wiederholerquote steigen.

Ich möchte zum Schluss noch ein paar Lösungsansätze nennen. Ich bin für eine frühere, gezielte Diagnose der Leistungen von Schülerinnen und Schülern in allen Klassen mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler individueller zu fördern, nicht mit dem Ziel, ihnen eine Note zu geben und sie dann nach unten durchzureichen.

Ich glaube, bei der Ganztagschule müssten wir auch stärker nach vorne blicken. Wir brauchen mehr Zeit zum Lernen in den Schulen. Gerade im G 8 ist dies aufgrund der Zeiteinteilung nicht möglich. Wir brauchen eine individuelle Förderung. Das bedeutet letztendlich mehr Lehrerinnen und Lehrer und eine höhere Bildungsinvestition.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Waschler das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Einleitend kann man zu diesem Dringlichkeitsantrag nur sagen, lieber Herr Kollege Pfaffmann: Guten Morgen, SPD! Im Dringlichkeitsantrag sind zwei Zielstellungen enthalten – das muss man zur Ehrenrettung ganz klar und deutlich sagen: Individuelle Förderung – dagegen kann keiner etwas haben. Individu-

elle Förderung verstärken – d'accord. Dass eine mögliche Maßnahme darin besteht, Schulordnungen zu verändern, damit das Wiederholen der Klasse nur noch in Einzelfällen möglich ist, dagegen ist wirklich nichts zu sagen. Dass die Beschäftigung mit diesen Zielsetzungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig und gut ist, ist auch selbstverständlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das ist aber nicht neu. Das ist viel zu kurz gesprungen, ich möchte jetzt sagen: sogar oberflächlich. Sie sind sehr spät dran. Es ist keinesfalls so, dass man jetzt sagen müsste: Das ist ganz besonders dringlich. Wir machen auf diesem Weg schon längst viele, viele Dinge. Hören Sie jetzt hin; ich werde Ihnen ein paar Dinge sagen. Andeutungsweise ist schon von Herrn Pfaffmann etwas gesagt worden, leider aber nur unvollständig und leider auch oberflächlich. Deswegen kann ich nur sagen, Herr Kollege Pfaffmann: Wenn Sie schon einige Hinweise aus der jüngsten Vergangenheit nennen, dann bitte vollständig. Wenn Sie Pressemitteilungen lesen, dann tun Sie dies bitte auch gründlich, und vergleichen Sie sie genau mit den Zielstellungen, die Sie erreichen wollen. Hätten Sie nämlich das Kreuther Papier, das wir im Januar 2006 unter dem Titel „In Bayern hat Bildung Vorrang“ veröffentlicht haben, in Punkt 2 aufmerksam studiert, würden Sie wissen, was dort steht. Dort steht – ich zitiere –: Im Rahmen der vorhandenen Mittel sollten alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Zahl der Wiederholer erheblich zu reduzieren. Individuelle Förderpläne für vorrückungsgefährdete Schüler, die in Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften ausgearbeitet werden, sind hier ein wichtiges Mittel. Das ist eine ganz klare und eindeutige Zielstellung.

Es geht noch weiter. Auch von der SPD sind dann Pressemitteilungen veröffentlicht worden, in denen ein sehr kreativer, um nicht zu sagen sehr oberflächlicher Umgang mit Zahlen enthalten war. Wenn man hergeht und Wiederholer mit Wechslern gleichsetzt, ein Wechseln von der fünften Jahrgangsstufe der Hauptschule in die fünfte Jahrgangsstufe der Realschule zu den Wiederholern zählt und sagt, dass ein Viertel der Schüler wiederholt, dann ist das von den Fakten her einfach am Thema vorbeigearbeitet.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie sind jetzt intensiv in andere Gespräche verwickelt. Ich möchte aber dennoch für die anderen Kolleginnen und Kollegen deutlich sagen: Dass Wiederholer mit Kosten verbunden sind, kann keiner bestreiten. Die Zahlen, die Sie aber nennen, muss man wirklich hinterfragen und auch hinsichtlich einer tatsächlichen Belastung im Schulalltag entsprechend belegen. Wenn an einer Schule Wiederholer sind, dann bedeutet das nicht, dass sich an dieser Schule entsprechend mehr Lehrer einfinden müssen, sondern dadurch wird in der entsprechenden Jahrgangsstufe die Klassenfrequenz erhöht.

Die SPD ist jedoch für ihren kreativen Umgang mit Zahlen berühmt. Sie sind auf die Pressemitteilung des Fraktionsvorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion vom 6. Juni eingegangen. Wenn Sie die Kreuther-Beschlüsse gelesen und sich die Maßnahmen angesehen hätten, die das Kultusministerium längst eingeleitet hat,

(Simone Tolle (GRÜNE): Welche denn?)

hätten Sie erkennen können, dass dieser Weg sehr deutlich unterstrichen wird. Fakt ist: Wir haben eine kontinuierliche Absenkung der Wiederholerzahlen erreicht. Das ist nachweisbar. Diese Absenkung muss auch künftig weitergeführt werden. Das ist der richtige Weg. Diese Absenkung ist notwendig. In diesem Punkt sind wir einer Meinung.

Wenn Sie genau hingeschaut hätten, hätten Sie festgestellt, dass bei der R 6 ein deutliches Absinken der Wiederholerzahl zu verzeichnen ist. Die Intensivierungsstunden am G 8 haben zu vermindernden Wiederholerzahlen geführt. Insgesamt ist der Weg also richtig.

Sie fordern eine Änderung der Schulordnung. Ihre Fachleute hätten Ihnen sicherlich sagen können, dass im Bereich der GSO das Vorrücken auf Probe bereits erheblich erweitert worden ist. Ich halte es immer wieder für erstaunlich, was uns vorgehalten wird. Ein Blick auf die Tatsachen könnte häufig das Entstehen von Schärfe in der Diskussion verhindern. Ich muss hier leider im Konjunktiv reden. Für das Schuljahr 2007/2008 werden die Möglichkeiten des Vorrückens auf Probe noch einmal erweitert. Ich gehe davon aus, dass die Opposition mit uns für die entsprechenden Änderungen stimmen wird.

Wenn Sie genauer hingesehen hätten, hätten Sie erkannt, dass sämtliche Modus-Maßnahmen geeignet sind, die individuelle Förderung zu optimieren. Die verstärkte Betonung elementarer Kultur- und Lerntechniken ab dem Beginn der Schullaufbahn ist eine pädagogische Maßnahme in Einheit mit der besonderen Stellung der Sprach- und Lesefähigkeit im Deutschen. Ohne Deutschkenntnisse darf keine Einschulung mehr erfolgen. Fehlende Deutschkenntnisse sind nämlich immer eine der Ursachen für die Probleme in der Schullaufbahn.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine Laufbahnberatung, die sich hinsichtlich ihrer Qualität sehen lassen kann. Das ist keine Frage. Diese Laufbahnberatung auf hohem qualitativem Niveau können wir nachweisen. Wichtig ist dabei, dass die Eltern anerkennen, wenn ausgebildete und erfahrene Lehrkräfte feststellen, dass ein Kind für die eine Schullaufbahn geeignet ist und möglicherweise für eine andere nicht.

Herr Kollege Pfaffmann, eines lasse ich nicht zu: Schüler, die eine Jahrgangsstufe zum Ausgleich oder zur Behebung von Defiziten wiederholen müssen, dürfen nicht als Gescheiterte abqualifiziert werden. Das ist nicht zulässig. Das ist pädagogischer Unsinn. Sie sollten solche Worte nicht verwenden.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben in einer flapsigen Nebenbemerkung den hohen Qualitätsanspruch der bayerischen Schullandschaft angesprochen. Ich sage deutlich: Wir wollen weiterhin eine hohe Qualität und lassen hier keine Abstriche zu. Die SPD sagt, in unserer Schullandschaft wäre die Hauptschule nicht mehr das Richtige und plädiert deshalb dafür, diese mit der Realschule zusammenzulegen. Ich sage hier deutlich: Bereits eine solche Diskussion ist für das Wohl unserer Kinder in

höchstem Maße schädlich. Die Kinder erhalten in einer qualitativ hochwertigen Hauptschule eine gediegene Ausbildung. Diese Schüler können auf einer hohen Qualitäts-ebene in den beruflichen Alltag eintreten. Wir werden deshalb die Abqualifizierung der Hauptschule nicht zulassen. Wir lassen uns auch nicht das gegliederte Schulwesen – das Sie nachhaltig bekämpfen – schlecht reden.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte noch viele Punkte anführen. Zum Beispiel könnte ich auf die Kritik an der Notengebung eingehen. Ich möchte dazu nur einen Satz sagen: Noten an sich sind wahrlich nicht abqualifizierend. Wenn ein Schüler weiß, wo er sich befindet, wo noch Defizite bestehen und wo er noch nacharbeiten kann, ist das positiv zu werten. Noten sind ein Anhaltspunkt. Wenn eine Abweichung vom Sollwert festgestellt wird, muss diese in einer gemeinsamen Verantwortung der Lehrer, der Eltern und der Schüler behoben werden. Wir brauchen dazu eine gute Diagnose.

Wir werden einen Doppelhaushalt erstellen, in dem die Bildung Vorrang hat. Dies ist eine klare Aussage des Ministerpräsidenten und der CSU-Landtagsfraktion.

Ich hoffe, dass die Opposition endlich aufwacht und erkennt, dass die Forderungen dieses Antrags, den wir ablehnen werden, schon längst auf dem Wege der Umsetzung sind. Mit dieser Ablehnung des Dringlichkeitsantrages hoffen wir, dass wir die moralische Unterstützung der Opposition bei unseren Bemühungen zur Absenkung der Wiederholerzahlen erhalten. Andernfalls sind wir gern bereit, der Opposition Nachhilfestunden zu erteilen. Im Hinblick auf dieses Thema muss die SPD die Legislaturperiode wiederholen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Tolle das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, meine moralische Unterstützung versage ich Ihnen. Es ist nicht das erste Mal, dass Sie hier hehre Worte schwingen oder in Wildbad Kreuth wunderbare Beschlüsse fassen. Mich interessiert aber, was tatsächlich an Bayerns Schulen läuft. Für mich ist dabei in der Wahrnehmung ein diametraler Gegensatz vorhanden. Schreiben kann ich viel. Sie auch. Wichtig ist, dass das Geschriebene umgesetzt wird. Das habe ich bei Ihnen noch nicht erkannt. Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, Sie haben die Gymnasiale Schulordnung zitiert.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Als Beispiel!)

Meines Wissens ist der neue Entwurf der gymnasialen Schulordnung zurückgezogen worden. Ich habe mich gefragt, warum dieser Entwurf zurückgezogen wurde. Was in diesem Entwurf zum Sitzenbleiben steht, ist nicht ganz verkehrt. Hier sind wir d'accord. Allerdings: Reden

kann man viel. Es zählt jedoch nur, was tatsächlich umgesetzt wird.

Manchmal kommt es mir so vor, dass für die CSU der Himmel lila ist, wenn sie einen entsprechenden Beschluss fasst. Dann interessiert es sie nicht die Bohne, dass der Himmel in Wirklichkeit blau ist. Sie können nicht an der Realität vorbei entscheiden.

Damit komme ich zum Thema Sitzenbleiben. Die Worte „Sitzenbleiben“ und „Ehrenrunde“ vermitteln im germanistischen Wortgebrauch das Gefühl der Gemütlichkeit. Sie enthalten auch ein Stück Galgenhumor. Fakt ist jedoch, dass das Sitzenbleiben demütigend ist. Ein Schüler mit einem gesunden Menschenverstand kann es nicht einsehen, warum er ein ganzes Schuljahr wiederholen muss, wenn er lediglich in einem Fach schlechter ist.

Das Sitzenbleiben ist demütigend und stempelt eine Person, die in einem kleinen Teilbereich weniger Erfolge hatte, zum Versager. Wir können die Zahlen drehen und wenden, wie wir wollen. Fakt ist, Bayern hält bezüglich der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sitzen bleiben, einen Rekord. Wir haben den höchsten Anteil an wiederholenden Schülerinnen und Schülern. Über diese Zahlen kann man sich sicherlich auseinander setzen.

Ich möchte ebenfalls Zahlen nennen: Die Quote der Sitzenbleiber in Bayern beträgt 8,6 %, während sie in Deutschland bei 5,1 % liegt. 41 von 1000 bayerischen Schülern bleiben sitzen. In Baden-Württemberg – mit diesem Bundesland vergleichen Sie sich gerne – bleiben 19 von 1000 Schülerinnen und Schülern sitzen. Jeder Schüler, der eine Ehrenrunde dreht, kostet Geld, nämlich 5100 Euro. Insgesamt verursachen die Sitzenbleiber Kosten in Höhe von 210 Millionen Euro.

Ich frage mich schon, warum die Staatsregierung das nicht thematisiert. Ich meine, es genügt nicht, wenn die CSU während der sitzungsfreien Zeit eine Pressemitteilung herausgibt und sich dann nicht mehr dafür interessiert, wie es weitergeht. Wir sollten uns fragen, warum Bayern diesen traurigen Rekord hält, welche Ursachen es gibt und welche Schlussfolgerungen man daraus ziehen kann.

Herr Kollege Waschler, Sie haben das dreigliedrige Schulsystem erwähnt. Dabei stellt sich die Frage, ob derjenige, der Selektion befürwortet, auch das Sitzenbleiben für richtig und notwendig erachtet. Ich glaube, ein entwickeltes, integratives Schulsystem kommt ohne Sitzenbleiben aus. Wir sollten das Prinzip der individuellen Förderung ernst nehmen.

Ich möchte näher beschreiben, was wir GRÜNE unter individueller Förderung verstehen. Erstens: Die Schule muss für die Kinder passen und nicht umgekehrt; zweitens: Wir müssen alle Potenziale entwickeln und dürfen kein Kind zurücklassen; drittens: Wir müssen Lernfortschritte erreichen, anstatt das Klassenziel erreichen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen Heterogenität akzeptieren. Das bedeutet, jeder Mensch hat seine Stärken und Schwächen, und wir nehmen ihn so, wie er ist. Individuelle Förderung heißt auch Lernentwicklungsberichte statt frühe und andauernde Auslese und Aussortierung. Die Frage ist, wo es Lernentwicklungsberichte gibt, und wo sie vollzogen werden. Vielleicht ist es eine Modus-21-Maßnahme. Ich habe nicht alle 30 Modi im Kopf und bitte um Entschuldigung dafür, doch ich sehe, dass Sie da keine Ressourcen zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Individuelle Förderung bedeutet aber darüber hinaus Kooperation und Kommunikation statt Wettbewerb und Konkurrenz. Ich betone noch einmal: Mehr als 50 000 Sitzenbleiber in Bayern sind zuviel. Ich denke, das liegt daran, dass wir zu großen Klassenstärken haben und die hohe Arbeitsbelastung der Lehrkräfte dazu führt, dass eine individuelle Förderung überhaupt nicht stattfinden kann. Ich möchte noch eine Zahl nennen: In den Realschulen liegt die Quote der wiederholenden Schülerinnen und Schüler bei 23,6 %. Hier haben wir die größte Klassenstärke. Man müsste überprüfen, ob das eventuell miteinander korreliert: große Klassen und eine hohe Anzahl von Sitzenbleibern und wie wir das verbessern könnten.

In der Tat ist die gymnasiale Schulordnung, welche zurückgezogen wurde, gar nicht so schlecht. Ich frage mich wiederum, Herr Minister, warum gilt das nur für das Gymnasium? Warum erwägen Sie das nicht auch für die anderen Schularten in Bayern? Ich denke, es ist ein guter Ansatz, Zwischenberichte zu geben, so wie es eine Modus-21-Maßnahme macht, die quasi anstelle des Zwischenzeugnisses einen Zwischenbericht an die Eltern liefert. Dabei dürfen wir es jedoch nicht belassen. Man muss sich mit Eltern und Schülern anschließend zusammensetzen und aus diesem Lernstandsbericht die Konsequenzen ziehen. Wenn man merkt, dass hier ein Defizit besteht, muss man auch die Kapazitäten für die notwendigen individuellen Förderungen zur Verfügung stellen. Diese Kapazitäten kann ich im bayerischen Bildungshaushalt im Einzelplan 5, der um 21 Millionen Euro gesunken ist, nicht erkennen.

Das Vorrücken auf Probe in die nächste Klasse ist auch etwas, was nicht schlecht ist. Wohl gemerkt: Auch diese Entscheidung sollte gemeinsam getroffen werden, damit sie alle mittragen.

Ich schließe damit, dass Ihre blumigen Worte mich nicht überzeugen können. Mich würden Taten interessieren. Wenn Sie sagen, Herr Kollege Waschler, „Guten Morgen!“, muss ich fragen: Warum haben Sie denn nicht schon längst etwas unternommen, was wirklich Resultate zeigt? Sie haben keine Bestandsaufnahme über Sitzenbleiber gemacht, und Sie haben auch keine Analyse erstellt, aus der ersichtlich ist, woran es eigentlich liegt, dass wir so viele Sitzenbleiber haben. Das lassen Sie vermissen. Es ist auch Energieverschwendug, wenn die Kinder nochmal ein Jahr wiederholen, obwohl sie nur punktuelle Defizite haben.

Da der Antrag der SPD in die richtige Richtung geht, werden wir ihm mit großer Freude zustimmen. Ich kann Sie, Herr Kollege Waschler, nicht verstehen, weshalb Sie diesem Antrag nicht zustimmen. Das lässt den Schluss zu, dass es bei blumigen Pressemitteilungen im Sommerloch bleiben wird, und ansonsten passiert nichts. Das tut mir leid für die bayerischen Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Kollegin, vielen Dank. Als Nächster hat Herr Staatsminister Schneider das Wort.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem Frau Tolle immer wieder angesprochen hat, was passiert, nutze ich die Gelegenheit, darzulegen, wie sich die Arbeit der bayerischen Bildungspolitik in den letzten Jahren entwickelt hat.

Gerade die individuelle Förderung war ein Schwerpunkt. Wenn man den Antrag der SPD liest, kann man zumindest feststellen, dass offensichtlich eine leichte Veränderung in der SPD eingetreten ist. Als das Thema vor zwei Jahren schon einmal diskutiert wurde, hieß es plakativ: Sitzenbleiben abschaffen. Heute heißt es: reduzieren und beschränken auf bestimmte Fälle. Unser Ziel ist wirklich, die Zahl der Wiederholer zu reduzieren. Das Sitzenbleiben grundsätzlich abzuschaffen, denke ich, ist der falsche Weg. In der Tat haben wir 57 000 Wiederholer insgesamt. Davon sind 27 000 Nichtwiederholer an der gleichen Schulart.

Frau Tolle, Sie haben noch einmal diese irrige Annahme am Beispiel der Realschule geschildert. Es ist bereits dargelegt worden, dass es eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern gibt, die nach der 5. Klasse der Hauptschule den Weg an die Realschule gehen und dort in der 5. Klasse noch einmal starten. Diese Schüler kann ich nicht zu den Wiederholern zählen. In die Statistik der KMK fließen diese Schüler mit ein, weil sie keine Unterscheidungen trifft. Doch wir sollten uns die Mühe machen, dies klar zu unterscheiden.

Noch einige einzelne Daten im Vergleich Schuljahr 01/02 zum Schuljahr 05/06 bezüglich der Entwicklung in den verschiedenen Schularten: Am Gymnasium waren 01/02 3,1 % Wiederholer. Im jetzigen Schuljahr 05/06 sind es 2,2 %. An der Realschule betrug der Wert 4,8 % im Jahre 01/02 und jetzt 3,9 %. An der Hauptschule waren es 1,4 %, im Schuljahr 05/06 sind es 0,9 %. Die Zahl der Pflichtwiederholer ist in allen Schularten geringer geworden. Besonders auffallend ist in der sechsstufigen Realschule, dass in der 8. und 9. Klasse der Höhepunkt war.

Was wir aber beklagen müssen – ich sage das deutlich – ist der Anstieg der freiwilligen Wiederholer, gerade bei den Hauptschulen, wo viele junge Menschen nicht den Einstieg in das Berufsleben finden und die Chance der Wiederholung nutzen, um sich zu verbessern. Das ist insgesamt ein gutes Ziel, es wäre aber besser, wenn diese Wiederholung nicht notwendig wäre. Ich denke aber, wir

sind gegenüber den jungen Menschen in einer Verantwortung, ihnen diese Chance zu geben.

Was passiert in den verschiedenen Schularten, um die individuelle Förderung zu gewährleisten? Wir haben bei den Volksschulen 1500 Förderlehrer eingesetzt; diese gibt es nur in Bayern und wir dürfen gerade das immer wieder festhalten. Wir haben den Förderunterricht an den Grundschulen und Stütz- und Fördermaßnahmen für Deutsch und Mathematik an den Hauptschulen sowie differenzierte Lerngruppen für Englisch an den Hauptschulen. Wir haben auch einen Schwerpunkt auf die Förderung von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache gelegt. In diesem Zusammenhang haben wir heute auch über das BayEUG in Erster Lesung beraten. Ziel ist es – gerade bei den Grundschulen und Hauptschulen –, einen weiteren Ausbau der individuellen Förderung zu erreichen.

Aber auch an der Realschule gibt es einen Ergänzungsunterricht in Deutsch, Mathe und Englisch in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Wir haben ganz bewusst – das ist eine der Modusmaßnahmen – gesagt: Diesen Ergänzungsunterricht können wir ab dem Zwischenzeugnis zu einem speziellen Förderunterricht umwandeln, damit gefährdete Schüler in ihren Fächern besonders gefördert werden. Ich kann Ihnen einen großen Erfolg vermelden: Von 5100 Schülern, die an diesem speziellen Förderunterricht teilgenommen haben, haben 81 % das Klassenziel erfolgreich erreicht. Das ist ein ganz tolles Ergebnis. Auch das Vorrücken auf Probe – eine Maßnahme, über die wir hier vor zwei, drei Jahren diskutiert haben – trägt erste Früchte. Wir werden diese Möglichkeit ausbauen; es wird sie für die Realschule genauso geben wie für das Gymnasium.

Frau Kollegin Tolle, die GSO wurde nicht zurückgezogen, sondern es wird die Zeit für eine Diskussion darüber genutzt. Wir führen die GSO nicht verbindlich zum nächsten Schuljahr ein, sondern arbeiten die noch ungeklärten Fragen ab. Es gibt aber eine große Übereinstimmung zwischen den Eltern, den Direktoren, den Vertretern des Philologenverbandes und des Ministeriums. Wir nehmen uns die Zeit, über diese GSO, die eine Pilotfunktion für alle anderen Schulordnungen hat, sauber zu diskutieren. Wir werden sie in diesem Kalenderjahr fertig bekommen und dann haben die Schulen ein halbes Jahr Zeit, sich auf die neue GSO vorzubereiten und die notwendigen Abstimmungsgespräche zu führen. Es wird nichts zurückgezogen, sondern wir haben uns auf Wunsch der Beteiligten die notwendige Zeit genommen. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass wir lieber die Diskussion drei Monate länger führen, als nach Verabschiedung der GSO diese neu zu beginnen.

Am Beispiel der Gymnasien sei gesagt: Die Intensivierungsstunden am achtjährigen Gymnasium haben dazu geführt, dass der Anteil der Wiederholer in der fünften Jahrgangsstufe – entgegen Ihrer Befürchtungen, Herr Kollege Pfaffmann, oder dem, was Sie permanent nach außen tragen – zurückgeht. Im langjährigen Mittel haben in der fünften Jahrgangsstufe 2,2 % der Schüler wiederholt, am G 8 sind es in der fünften Jahrgangsstufe jetzt 1,5 %, also ein Rückgang um 30 %. Wenn man – ich sage das nur in Klammern – die sechste Jahrgangsstufe betrachtet, bei der die zweite Fremdsprache hinzukommt, dann ist auch hier ein Rückgang zu verzeichnen, wenn

man als Pendant die siebte Jahrgangsstufe des G 9 nimmt, weil erst ab dieser Jahrgangsstufe damals die zweite Fremdsprache hinzugekommen ist.

Innerhalb der 60 Modusmaßnahmen sind eine ganze Reihe von zusätzlichen Möglichkeiten für die Schulen eröffnet: Förderunterricht nach Zwischenzeugnis – das habe ich bereits genannt –, aber auch die Schülerberatungsstunde, Unterricht plus Förderpläne – Herr Kollege Waschler hat nur von den Förderplänen gesprochen –, das Lernen in Kleingruppen – all das sind Maßnahmen, um die individuelle Förderung zu unterstützen.

Trotzdem müssen wir in Bayern auf den Qualitätsanspruch achten. Natürlich hat jede Schulart ihren Qualitätsanspruch. Dieser muss auch erfüllt werden, wenn die Schulart erfolgreich besucht werden soll. Wir würden uns einen Bären Dienst erweisen, wenn wir die Qualitätsansprüche zurückschrauben würden, nur um weniger Wiederholer zu haben. Das würde uns langfristig in eine Abwärtsspirale führen, wie dies in anderen Ländern geschehen ist. Die Ergebnisse von PISA, TIMS oder IGLU machen deutlich, dass sich die Leistungen der bayerischen Schülerinnen und Schüler mit großem Abstand in Deutschland und auch international sehen lassen können.

Abschließend: Schwerpunkt war, ist und wird auch in Zukunft sein, die individuelle Förderung auszubauen. Wir wollen die Zahl der Wiederholer senken, aber es wird nicht zu einem Abschaffen des Sitzenbleibens kommen, denn es gibt auch Situationen, wo es sinnvoll ist, eine Jahrgangsstufe zu wiederholen. Ob jede Wiederholung, die bisher erfolgt ist, wirklich notwendig war, daran dürfen wir berechtigte Zweifel haben. Wir müssen insgesamt auf diesem Gebiet arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Frau Kollegin Pranghofer das Wort.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Schneider, ich muss Sie leider enttäuschen, denn die SPD rückt nicht von ihrer Forderung ab, das Sitzenbleiben abzuschaffen. Wir wollten mit diesem Antrag nur die Energie, die Sie anscheinend an den Tag legen wollen, bündeln und Ihnen die Chance geben, im nächsten Schuljahr zumindest die Quote der Sitzenbleiber zu reduzieren. Herr Waschler, wenn Sie der Meinung sind, Sie müssen die SPD wecken und Sie selbst sagen, Sie seien seit Kreuth auch aufgewacht – Sie haben das entsprechende Zitat genannt –, denn seit Kreuth wollen Sie das Sitzenbleiben reduzieren, dann

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Dann haben Sie mich gewaltig mißverstanden!)

– möchte ich Sie gerne aufwecken und auf den entscheidenden Passus in diesem Zitat aufmerksam machen. Es heißt: „Im Rahmen der vorhandenen Mittel.“ Das ist der entscheidende Punkt, weil Sie die finanziellen Ressourcen

verkehrt einsetzen und falsch investieren; das ist das Problem, warum Sie nicht weiterkommen.

Ich hatte kürzlich ein Gespräch mit Vertretern einer Schülergruppe, die sich einmal die Mühe gemacht haben, ein Abschlussfoto ihrer Abiklasse mit einem Photo, welches in der fünften Klasse des Gymnasiums gemacht wurde, zu vergleichen. Man konnte beim Vergleich beider Fotografien sehr viele weiße Flecken feststellen, die Schülerinnen und Schüler betreffen. Sie sind sitzengeblieben. Diese kommen erst ein oder zwei Jahre später zum Abitur, obwohl die CSU gerade immer wieder versucht, das Abitur schnellstmöglich für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, oder finden sich auf dem Abschlussfoto einer Hauptschule wieder. So sieht die Wirklichkeit aus.

(Beifall bei der SPD)

Ich mache Ihnen einen Vorschlag, wie Sie das Problem schlagartig ändern könnten: Sie könnten zum Beispiel als Erstes einmal die Exit-Türen an den Schulen schließen, das heißt, Sie könnten diejenigen, die als geeignet an die Schule einer Schulart kommen, auch an dieser Schule belassen und diese an ihrer Schule zu einem positiven Schulabschluss führen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre die erste Maßnahme für eine bessere individuelle Förderung. Es ist falsch, diese nach unten abzugeben, wie das in unserem Schulsystem leider häufig der Fall ist.

Man muss auch sehen, dass es nicht die freiwilligen Wiederholer gibt. Herr Schneider hat eine Gruppe genannt, jedoch handelt es sich dabei auch nicht um freiwillige Wiederholer. Die Kinder und Jugendlichen, die nach dem Abschluss der Hauptschule keinen Ausbildungsplatz finden und freiwillig in der Hauptschule bleiben, würden lieber nicht eine freiwillige Ehrenrunde in der Schule drehen, also sozusagen in der Wartehalle bleiben, sondern einen Ausbildungsplatz haben. Die Mittel, die Sie für die 4000 Schülerinnen und Schüler, die in der Hauptschule freiwillig eine Ehrenrunde drehen, aufwenden, sollten Sie für die berufliche Bildung einsetzen, um diesen Schülerinnen und Schülern eine Ausbildungsmöglichkeit anzubieten.

Wir als Erwachsene sagen oft sehr lässig, es sei nicht so schlimm, eine Ehrenrunde zu drehen, denn wir finden uns in sehr prominenter Gesellschaft. Auch Einstein – das wissen wir alle – hat das gemacht.

Diese Lässigkeit, meine Damen und Herren, bringen Schüler und Schülerinnen aber nicht auf; diese Lässigkeit haben die Kinder und Jugendlichen einfach nicht. Erziehungswissenschaftler bestätigen auch, dass niemand das Sitzenbleiben so einfach wegsteckt und dass es bei manchen sehr, sehr lange nachwirkt. Sitzenbleiben wird deshalb nicht als eine Förderung empfunden, sondern als eine Strafe erlebt. Der Strafgedanke – ich greife auf, was mein Kollege Pfaffmann und auch Frau Tolle schon gesagt haben – ist leider immer noch weit verbreitet. Mein Kollege Pfaffmann hat bereits Frau Bundesministerin Schavan zitiert, die meint, man müsste den Lehrern die Möglichkeit

geben, einen Schüler nach unten abzugeben, also den Leistungsdruck zu belassen. Oft wird das auch als positiv hingestellt. Da wird gesagt: Dann hast du die Chance, einen anderen Lehrer zu bekommen, dann hast du die Chance, deine Wissenslücken zu füllen, damit du später wieder mitkommst.

Ich bitte Sie, sich ernsthaft damit zu beschäftigen, was Sitzenbleiben denn eigentlich nützt. Sie können aus den Tabellen ersehen, dass es gar nichts nützt. Diese Ehrenrunden nützen gar nichts. Manche Schüler erreichen vielleicht am Ende des Wiederholungsjahres eine Notenverbesserung. Diese Maßnahme nützt also nichts.

Wir treten deshalb weiterhin dafür ein, das Sitzenbleiben abzuschaffen und mehr individuelle Förderung in den Schulen zu erreichen. Dafür müssen Sie auch die Ressourcen bereitstellen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste und letzte Wortmeldung zu diesem Dringlichkeitsantrag: Herr Kollege Thätter.

Blasius Thätter (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das gegliederte Schulsystem in Bayern ist nicht aus einer Laune heraus entstanden, sondern aus dem Bewusstsein heraus, dass Begabung und Leistungsfähigkeit bei jedem Kind verschiedenartig sind. Daraus resultiert die Bereitstellung eines Schulsystems, das durch angemessene Angebote der individuellen Leistungsfähigkeit des einzelnen Kindes gerecht wird. Dieses Schulsystem gliedert nach Leistung. Hier im Haus wird oft ein Absenken der Leistung gefordert, damit der Besuch der gewünschten Schule ermöglicht wird.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das geht aber auch nach Geldbeutel!)

Ich nenne ein Beispiel: Lange wurde die Einführung der Orientierungsarbeiten hier im Hause bekämpft. Man wollte nicht so klar sehen, wohin die Leistung eigentlich zeigt. Pisa hat uns bestätigt: Man kommt an den Unterschieden in der Leistungsfähigkeit nicht vorbei. Wenn ein Kind falsch eingeschult wird, dann ist die Gefahr sehr groß, dass es scheitert.

Die Gründe für eine verminderte Leistungsfähigkeit sind natürlich sehr verschieden. Oft hat sie gesellschaftliche oder familiäre Ursachen oder Ursachen im Umfeld, aber natürlich macht auch die Begabung Vorgaben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Und das wissen Sie schon im 10. Lebensjahr?)

Wir in Bayern haben – dazu möchte ich schon noch einige Sätze sagen – eine individuelle Förderung durchaus mit viel Energie über lange Jahre hinweg betrieben. Sie wissen, dass ich in den letzten Jahren für die Integration in Förderschulen gekämpft habe. Ich weiß auch, dass das ausgebauten Förderschulsystem in Bayern mit seinen verschiedenen Arten der Förderung, zum Beispiel mit seiner

Lern- und Sprachförderung, mit der Förderung der geistigen Entwicklung oder der emotionalen Bildung ein Beispiel für die Förderung des einzelnen Kindes je nach Förderbedarf ist.

Individuelle Förderung wird auch beim Schulbeginn seit vielen Jahren intensiv betrieben und ausgebaut. Ich nenne als Beispiel die schulvorbereitenden Einrichtungen, genannt SVE. Sie haben seit vielen Jahren große Erfolge und sind seit der Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vom Haushaltvorbehalt befreit. Die Diagnose- und Förderklassen sind zur individuellen Förderung des einzelnen Kindes eingeführt worden. Wir sind momentan dabei, ähnliche Modelle in den Grundschulen einzuführen: Durch eine individuelle Förderung über zwei oder drei Jahre hinweg sollen die Kinder den Eingangsschulbereich bewältigen.

Der neue Grundschullehrplan, der seit einigen Jahren besteht, bietet viele Möglichkeiten der individuellen Förderung. Die Stofffülle wurde reduziert, und bis zu 30 % der Schulstunden sollen für Vertiefung, Wiederholung und Förderung verwendet werden. In den Grund- und Hauptschulen haben die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste eine wichtige Funktion für die individuelle Förderung übernommen. Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste diagnostizieren, beraten und fördern sowohl die Schüler, die Eltern als auch die Lehrer, jeweils bezogen auf das einzelne Kind. Zugleich verbleiben in diesem Jahr von den frei werdenden Lehrerplanstellen 300 an den Hauptschulen allein zur gezielten individuellen Förderung.

Beim Schulausgangsbereich ist zum Beispiel die Einführung der Praxisklassen zu erwähnen. Als Hilfe zur Berufsfindung wurden Praxistage eingeführt. Immer wieder wird individuell gefördert und versucht, die Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers herauszufinden. Für noch schwächere Schüler

(Margarete Bause (GRÜNE): Warum ist dann die Zahl der Sitzenbleiber in Bayern am höchsten?)

haben wir sogar im Jahr 2000 die Diagnose- und Werkstattklassen eingeführt, in denen noch vertiefter praktisch gearbeitet wird. In der Berufsfindung werden dabei bemerkenswerte Erfolge erzielt.

Vorhin wurde die Realschule genannt. Natürlich ist es falsch, von über 23 % Wiederholern zu sprechen. Wenn ein Fünftklässler in die fünfte Klasse Realschule eintritt, dann ist er kein Sitzenbleiber. Wenn das so wäre, wäre ich damals, als ich aufs Gymnasium gekommen bin, auch einer gewesen. So ein Schüler wechselt eben die Schule zu dem Zeitpunkt, zu dem es für ihn am besten ist. Es ist bekannt: In Wirklichkeit wiederholen in der Realschule in dieser Klasse, nur circa 1 % das Schuljahr. An den Realschulen werden über 5000 Schüler durch Förderunterricht gefördert. Davon wiederum kommen 81 % in das nächste Schuljahr; das heißt, sie schaffen das Vorrücken.

Ich möchte noch etwas zu den Intensivierungsstunden sagen. Diese neu eingeführte Möglichkeit im G 8 wird dazu beitragen, viele Probleme zu bewältigen, wenn die

Intensivierungsstunden über die Jahre hinweg richtig eingesetzt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Leider sind hier noch Fehlleistungen zu verzeichnen, gerade von den Schulen. So ist es nicht Sinn der Sache, die Gruppen entsprechend dem Alphabet oder der Farbe des Pullovers aufzuteilen. So kann in keiner Weise individuell nach Bedarf gefördert werden.

Herr Staatsminister hat schon viele Projekte genannt; deshalb möchte ich jetzt zum Schluss kommen. Die individuelle Förderung an Schulen in Bayern zeigt Erfolge. Das gegliederte System an sich mit den zusätzlichen Maßnahmen ist ein Erfolgsmodell. Das zeigen auch die Ergebnisse im internationalen Vergleich. Vielleicht sollte man sich tatsächlich manchmal wieder stärker darauf besinnen, dass alle drei Glieder unseres Schulsystems einen eigenen Wert haben, nicht nur das Gymnasium und die Realschule, wie die Eltern denken und deshalb nur den Besuch des Gymnasiums oder der Realschule fördern. Wir fördern nicht die Sitzenbleiber, sondern wir fördern die Kinder, damit sie nicht sitzen bleiben.

Ich glaube, wir sind nicht diejenigen, die das Scheitern verordnen, sondern die Kinder müssen dort eingeschult werden, wo sie hingehören, damit sie Erfolg haben; denn unser Schulsystem ist durchlässig und bietet jedem Kind die Möglichkeit, bis zur Hochschulreife zu kommen, wenn es dafür geeignet ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat sich noch einmal Frau Kollegin Tolle zu Wort gemeldet.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil man viel von dem, was Herr Kollege Thätter gesagt hat, nicht so stehen lassen kann. Ich fange aber mit dem Minister an. Sie haben gesagt, es gäbe bei uns eine gute Schullaufbahnberatung. Herr Minister, ich denke, Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Wartezeit für einen Beratungstermin 3,5 Wochen beträgt. Das halte ich nicht für ein gelungenes Kunststück aus dem Kultusministerium.

Herr Kollege Thätter hat gesagt, Pisa habe uns bestätigt. Uns hat es auch bestätigt; denn in unserem System geht es gerade nicht nach Leistung. Pisa hat uns deutlich gemacht, es geht nach Geldbeutel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ein Kind, weil es Eltern hat, die mehr Geld im Geldbeutel haben als andere, eine größere Chance hat, das Abitur zu erreichen, dann geht es nicht nach der individuellen Leistung dieses Kindes, sondern rein danach, was seine Eltern auf dem Bankkonto haben. Hier hält Bayern

einen traurigen Rekord, und diesen Rekord gilt es abzubauen. Dazu habe ich von Ihnen noch nichts gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten. Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde ein Bericht über den Lehrermangel vorge stellt. Dort können Sie schwarz auf weiß nachlesen, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste in Anspruch nehmen, dramatisch erhöht hat. Es ist aber in diesem Bericht nichts dazu ausgeführt worden, mit wie vielen Lehrerstellen auf diese dramatische Erhöhung reagiert wird. Ich behaupte, es ist darauf, was die Zahlen betrifft, überhaupt nicht reagiert worden. So lange das so ist, müssen Sie hier die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste nicht lobpreisen, weil Sie nämlich Ihren Lobpreisungen quantitativ überhaupt nicht standhalten.

Das, was Sie an individueller Förderung beschrieben haben, ist in Bayern nicht ausgebaut, sondern Sie haben die individuelle Förderung als Reparaturbetrieb vorgesehen. Das darf es nicht sein. Individuelle Förderung muss die Talente der Kinder finden und fördern. Es kann nicht sein, dass man sie in ein Schulsystem steckt, in dem Sitzenbleiben nichts anderes ist als ein Ausbau und eine Verfeinerung Ihres Selektionsmechanismus. Es kann nicht sein, dass man dann, wenn Schwächen auftreten, die man reparieren muss, weil es sich um ein systemimmanentes Problem handelt, das als individuelle Förderung preist. Wenn Sie Schwächen Ihres Systems ausmerzen müssen, ist das selbstverständlich und nicht besonders zu loben.

Ich sage noch einmal, sitzen bleiben ist selten bei längerer gemeinsamer Schulzeit. Für mehr individuelle Förderung brauchen wir auch mehr Ganztagschulen mit ausreichender Ausstattung. In diesem Punkt bekleckern Sie sich im Moment auch nicht mit Ruhm. Von 19 Lehrerstunden nehmen Sie 7 weg und geben stattdessen 3000 Euro mehr, wobei Sie dem Kultusministerium pro Lehrer 12 000 Euro sparen. Ich denke, insofern findet individuelle Förderung in Bayern, wenn überhaupt, nur als Reparaturbetrieb statt. Es besteht kein Grund, sich hier zu lobpreisen. Gründe für Lobpreisungen würden anders aussehen. Ich halte noch einmal fest: Unser Schulsystem belohnt nicht die Leistung, sondern es belohnt das Bankkonto der Eltern, und das ist zutiefst ungerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/5708 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt antiquiertem Ehegattensplitting: Zeitgemäße Förderung von Familien und Ausbau der Kinderbetreuung (Drs. 15/5709)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen können wir miterleben, wie schwer sich die Union, auch Teile der SPD, insbesondere aber die CSU, damit tun, ihr Frauen- und Familienbild der Realität anzupassen und zu modernisieren. Da wird viel geredet in der CSU von Gleichberechtigung und Anerkennung unterschiedlicher Lebensentwürfe. Insbesondere wenn Sie wieder einmal Ihre Wahlergebnisse in den Großstädten kritisch unter die Lupe nehmen müssen, dann merken Sie, dass Sie ein Defizit haben, was Ihre Modernität angeht. Dann reden Sie wieder vom modernen Frauen- und Familienbild und sagen, man muss die Realität akzeptieren. Wenn es aber zum Schwur kommt und wenn es darum geht, Nägel mit Köpfen zu machen und sinnvolle Reformen durchzuführen, dann hält die CSU am Frauen- und Familienbild von vor 50 Jahren fest. Dann sind Sie nicht im 21. Jahrhundert angekommen, sondern immer noch in den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts stehen geblieben.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Sehr witzig!)

– Wenn Sie das witzig finden, ich finde das überhaupt nicht witzig, weil es nämlich für die Realität von Familien, Frauen und Kindern in diesem Land große Nachteile hat. Ihr Festhalten am Ehegattensplitting schadet den Familien und den Kindern. Das ist keine familienfreundliche Politik, die Sie hier betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie mit dem Bild der Gesellschaft der Fünfzigerjahre des letzten Jahrhunderts in den Köpfen heute verantwortungsvolle Politik für die Zukunft gestalten wollen, dann sage ich Ihnen, Sie sind eindeutig fehl am Platz. Da hilft auch Ihre sogenannte Großstadtbeauftragte nichts. Es handelt sich um Frau Merk, die Sie mit großem Brimborium benannt haben, weil Sie gemerkt haben, Sie müssen etwas tun. Es hilft aber nichts, wenn man sich mit einer flotten Ministerin auf modern schminken will; denn Ihre verstaubte Gesinnung können Sie damit nicht verstecken.

Mit Ihrem Festhalten am Ehegattensplitting subventionieren Sie eine verstaubte und anachronistische Ideologie mit jährlich über 20 Milliarden Euro. Ihre Ideologie einer bestimmten Form des Zusammenlebens, die der Staat angeblich unterstützen soll, kostet den Steuerzahler jährlich 20 Milliarden Euro. Ich frage mich, ob wir uns das wirklich leisten können in einer Zeit, in der überall gespart, gekürzt und gestrichen wird, in einer Zeit, in der die rot-

grüne Bundesregierung die größte Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beschließt und in der Sie uns auf Bundesebene einen Haushalt mit einer gigantischen Neuverschuldung vorlegen. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, ob wir es uns leisten können, für eine derartige Fehlinvestition und Fehlsubventionierung 20 Milliarden Euro jährlich auszugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann kein Mensch nachvollziehen. Ihnen fehlt der Mut zu wirklich zeitgemäßen und bedarfsgerechten Reformen. Die Reform des Ehegattensplittings ist längst überfällig. In seiner bisherigen Form ist das Ehegattensplitting ein veralteter und überflüssiger Zopf, der schnellstmöglich abgeschnitten gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ehegattensplitting ist familienpolitisch nutzlos, es ist sozialpolitisch ungerecht, und es ist unter Gleichstellungsspekten absolut schädlich.

Erstens. Das Ehegattensplitting ist familienpolitisch nutzlos. Es ist nutzlos, weil der Steuervorteil eben nicht an das Erziehen von Kindern geknüpft ist, sondern – das wissen Sie – allein an das Vorhandensein des Trauscheins. Herr Stoiber hat vor kurzem behauptet, das Geld würde zu 90 % Ehepaaren mit Kindern zugute kommen. Dazu muss ich sagen, Herr Stoiber seien Sie sich erst einmal die Fakten an. Im Untersuchungsausschuss habe ich festgestellt, dass der Ministerpräsident auch da die Fakten nicht kannte. Das scheint so weiterzugehen. Tatsache ist:

43 % derjenigen, die vom Steuervorteil des Ehegattensplittings profitieren, haben keine Kinder. Fast die Hälfte profitiert also von einer völlig überholten staatlichen Subvention, obwohl sie keine Kinder erziehen. Die, die wirklich Unterstützung bräuchten, gehen leer aus. Stattdessen subventionieren Sie ein bestimmtes Modell des Zusammenlebens, das diese Subvention nicht braucht.

Wir brauchen mehr Geld für ein besseres Leben mit Kindern. Wir brauchen mehr Geld für die Kinderbetreuung. Wir brauchen mehr Geld für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unabhängig vom Familienstand der Eltern. Hier besteht akuter Handlungsbedarf.

Das Ehegattensplitting ist zum Zweiten sozialpolitisch ungerecht, weil der größte Steuervorteil dort zutage tritt, wo das Einkommen am höchsten ist, wo man also diese Unterstützung nicht bräuchte. Dort wird vom Staat am meisten draufgelegt, in den unteren Einkommensgruppen wird aber gar nicht oder nur sehr wenig davon profitiert. Das kann nicht die richtige Linie sein. Wir gehen davon aus, dass jedes Kind gleich viel wert ist. Es kann nicht sein, dass es für Kinder aus besser verdienenden Familien höhere Subventionen gibt als für Kinder aus gering verdienenden Familien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund lehnen wir auch das derzeit diskutierte Modell des Familiensplittings ab. Dabei ist es sinnvoll, dass sich Teile der Union schon einmal in diese Richtung bewegen und überlegen, ob man etwas anderes schaffen könnte. Das, worüber im Moment diskutiert wird, würde aber die soziale Benachteiligung, die wir mit dem Ehegattensplitting haben, nur noch verschärfen und fortsetzen. Das würde auch bedeuten, dass Kinder aus besser gestellten Familien steuerlich mehr wert sind als Kinder aus Geringverdienerfamilien. Das kann nicht sein.

Zum Dritten ist das Ehegattensplitting gleichstellungspolitisch schädlich, weil damit staatlicherseits ein Frauenbild gefördert wird, nach dem die Frau finanziell vom Mann abhängig und zuständig für die häusliche Arbeit ist. Der Mann hingegen gilt Ihnen offenbar immer noch als der Ernährer, der auch noch eine staatliche Prämie dafür bekommt, dass er sich zu Hause vor dem Abspülen, vor dem Kloputzen und vor dem Bügeln drücken kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Huber hat, wie ich heute der „Abendzeitung“ entnehmen konnte, dieses Modell modern und partnerschaftlich genannt. Jetzt wissen wir, welches Partnerschaftsverständnis Herr Huber hat. Ich kann nur sagen, Herr Huber, ich komme auch aus Niederbayern, und in Niederbayern ist man längst weiter, was dieses Thema angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Stoiber hat vor kurzem vom Wert der Ehe als „Wert an sich“ gesprochen, der gefördert, gestützt und durch das Ehegattensplitting ausgedrückt werden müsste. Dazu kann ich nur sagen, auch andere Formen des Zusammenlebens, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, sind wertvoll, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Ich frage mich schon, worin eigentlich die besondere Wertschätzung der Institution Ehe besteht, wenn ich sie als Steuersparmodell definiere. Nichts anderes ist das Ehegattensplitting. Es ist ein Steuersparmodell für die Alleinverdienehe. Es ist im Kern das gleiche wie Schiffsbesitzungen oder Wagniskapitalfonds. Ich weiß nicht, ob man damit den Wert der Ehe besonders unterstreicht. Das ist entlarvend für Ihr Werteverständnis. Man muss die Ehe nicht mystifizieren, man muss sie auch nicht schlecht reden. Aber ein Steuerschlupfloch ist die Ehe nach meinem Verständnis nun doch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern mit unserem Antrag den Ersatz des Ehegattensplittings durch eine zeitgemäße und sozialgerechte Förderung von Familien und den Ausbau der Kinderbetreuung. Wie sieht das aus? Wir brauchen eine individuelle Besteuerung jedes einzelnen Steuerpflichtigen nach der Höhe seines Einkommens, unabhängig von seinem Familienstand. Nachdem wir auch sehen, dass man in Ehen und eingetragenen Partnerschaften gegenseitig zum Unterhalt verpflichtet ist, wollen wir, dass jährlich 10 000 Euro steuerlich geltend gemacht werden können. Damit wird dieser Unterhaltsverpflichtung auch steuerlich Rechnung getragen. Dieses Modell hilft den Familien und

Kindern wirklich. Es macht Schluss mit dem alten Privileg der Alleinverdienehe. In unserem Modell ist die staatliche Unterstützung für jedes Kind gleich hoch. Es gibt nicht mehr länger Kinder, die dem Staat mehr wert sind als andere. Wir sind der Überzeugung, dass jedes Kind gleich viel wert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Modell ist im Übrigen auch verfassungskonform. Die Verfassungsmäßigkeit wird von Ihnen immer wie als Monstranz vor sich hergetragen. Man könne gar nichts machen, weil die Abschaffung des Ehegattensplittings angeblich gegen die Verfassung verstöße. Das ist nicht der Fall, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Verstecken Sie sich nicht hinter der Verfassung, wenn es nur um die Verteidigung eines althergebrachten Männerprivilegs geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Modell können wir Geld sparen, das wir dann verwenden können für die bessere Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen, für den Ausbau der Kindertagesstätten, für den Ausbau der Kinderkrippen, das heißt für den Ausbau der Betreuung gerade der Kinder unter drei Jahren, für die wir in Bayern einen riesigen Nachholbedarf haben. Ich glaube, dieses Modell müsste auch für Herrn Faltlhauser interessant sein, der jetzt hier sitzt und irgendwelche Unterlagen studiert.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der studiert die Splittingtabelle)

– Die Splittingtabelle müsste er eigentlich aus dem Effeff kennen.

Das Modell müsste auch für den Finanzminister interessant sein, denn mit unserem Modell ließen sich jährlich vier bis fünf Milliarden Euro einsparen. Heruntergerechnet auf Bayern wären dies ca. 250 bis 300 Millionen Euro jährlich, die Sie, Herr Faltlhauser, zusätzlich in Ihrem Haushalt zur Verfügung hätten. Ich kann mir nicht erklären, wieso Sie sich dagegen so sperren. Ich glaube, das ist eine Summe, die man nicht vorüberziehen lassen kann wie ein Sommergewitter. Das ist eine Summe, auf die ein Finanzminister zugreifen müsste. Das ist eine Summe, die wir in die Verbesserung der Kinderbetreuung in Bayern investieren sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir einmal angesehen, was Bayern jährlich für die Kinderbetreuung ausgibt. Im Haushalt haben wir dafür eine Summe von 545 Millionen Euro jährlich. Durch unser Modell könnten wir 50 % dieser Summe ohne weiteres oben drauflegen. Damit hätten wir einen großen Schub beim Ausbau der Kinderbetreuung in Bayern, der bitter nötig wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wäre etwas!)

Das wäre etwas, das wäre eine sinnvolle Familienpolitik und eine sinnvolle Politik für Kinder und das würde jungen Familien mit Kindern wirklich helfen. Deswegen fordere ich Sie auf, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dass Sie sich endlich von dem für uns alle teuren und schädlichen Ideologien lösen. Legen Sie sich auf Bundesebene nicht länger quer. Tun Sie etwas sinnvolles für die Kinder und die Familien in unserer Gesellschaft und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Hohlmeier.

Monika Hohlmeier (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bause, man kann über das Ehegatten- oder Familiensplitting und auch über den Ausbau und über die Art und Weise des Ausbaus der Familienförderung unterschiedlicher Meinung sein. Man darf aber nicht beleidigend über die Institution Ehe reden, sie sei verstaubt, veraltet und anachronistisch. Das geht schlichtweg an der Realität vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind ja bekannt für die guten Werte! Sie sind ja so wertkonservativ!)

Das ist vielleicht die Normalität von Joschka Fischer. Es ist aber immer noch Normalität in Deutschland, dass

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind ja ein Ausbund an Tugend!)

– Herr Dürr, beim Zuhören haben Sie schon immer Probleme gehabt.

Ich halte diese Beleidigungen in dieser Form für völlig falsch.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir haben keinen beleidigt!)

Interessant ist, dass wir in Bayern 62,8 % berufstätige Frauen haben. Das ist wesentlich mehr als in den Ländern, in denen Rot-Grün regiert. Also scheint das angeblich so verstaubte Familienbild der CSU zu einer äußerst hohen Erwerbstätigkeit von Frauen in Bayern geführt zu haben. Offenbar ist bei Ihrer Argumentation über die Modernität des Bildes der CSU im Bezug auf Familie und Ehe die Realität ein Stück weit an Ihnen vorübergegangen.

Wenn Sie dann auch noch behaupten, das Ehegattensplitting sei familienfeindlich, dann ist das völlig unsinnig. Auch, dass die Ehe plötzlich kinderfeindlich geworden sein soll, glaube ich nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

In einem Punkt können wir uns sicherlich einigen, nämlich dass sich die CSU beim Ausbau der Kinderbetreuung, in der Frage der Unterstützung von berufstätigen Müttern

und Vätern und bei der Weiterentwicklung dieser Fragen nicht verwehrt, sondern in den letzten Jahren die Betreuungsmöglichkeiten wie kein anderes Land in der Bundesrepublik ausgebaut hat. Von den Ausbaugrößen, die wir für Schulkinder, für Kindergartenkinder und für Kinder unter drei Jahren zu verzeichnen haben, können andere Bundesländer nur träumen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Gerade Sie sind doch diejenigen, die das neue bayerische Kindergartengesetz immer kritisiert haben. Eine neuere Umfrage Ende Mai 2006 bei nur sieben Jugendämtern, also bei 7,3 % der Ämter, hat nun gezeigt, dass wir aufgrund der Altersöffnung in den Kinderkrippen der besagten sieben Jugendamtsbezirken 463 zusätzliche Plätze haben. Das entspricht einer Steigerung von 2 % innerhalb eines Jahres. Das gibt es in keinem anderen Land. Ich glaube, im Hinblick auf die Kinderbetreuung würden Sie sich schwer tun, in rot-grün regierten Bundesländern bessere Bilanzen vorzuweisen als wir hier innerhalb des Freistaats Bayern.

Ich möchte auch auf das finanzielle Argument eingehen. Die behaupteten 21 Milliarden Euro sind deshalb ein Unsinn, Frau Kollegin Bause, weil Sie ganz genau wissen, dass man die 21 Milliarden Euro überhaupt nicht einsparen kann. Es gibt eine gegenseitige Unterhaltpflicht, das müssten doch auch Sie wissen, Frau Bause.

(Margarete Bause (GRÜNE): Da haben Sie mir nicht richtig zugehört!)

Damit bleibt es letztendlich bei ein bis zwei Milliarden, die maximal übrig bleiben. Nur über diesen Betrag ist zu diskutieren. Durch die gegenseitige Unterhaltpflicht, die es auch nach der Scheidung und bei getrennt lebenden Ehepartnern gibt, und die nicht abänderbar ist, würden Sie mit Ihrem Antrag bereits massiv das Grundgesetz tangieren.

Man muss auch einmal über den Ursprung des Ehegattensplittings nachdenken. Der war ganz anders als das, was Sie behauptet haben. Ich stelle einmal die Frage, wie Sie sich zum Ehegattensplitting stellen, wenn eine Frau oder ein Mann bereit ist, zu Hause den Großvater oder die Großmutter zu pflegen und deshalb nicht berufstätig ist? Soll man ihnen deshalb das Geld abziehen, weil sie kein Kind mehr im Haushalt haben? Soll man ihnen das Geld abziehen, wenn sie keine Kinder haben, dafür aber zu Hause die Pflege ihrer Eltern übernehmen? Das ist nur ein Beispiel. Ich nehme ein anderes Beispiel, wo das Ehegattensplitting als Nebeneffekt eine Rolle spielt. Ich könnte mir vorstellen, dass es so manche Institution der Nachbarschaftshilfe oder in ehrenamtlicher Tätigkeit nicht mehr gäbe, wenn die Nichtberufstätigen dort nicht mehr aktiv sein könnten. Das wird durch das Ehegattensplitting unterstützt. Der Grundgedanke des Ehegattensplittings war vor allem auch die Anerkennung der Arbeit in der Familie. Das Ehegattensplitting war genau als das Gegen teil von dem gedacht, was Sie, Frau Bause, hier aufzeigten: Man wollte die Gleichwertigkeit von entgeltlicher Arbeit außerhalb und unbezahlter Arbeit innerhalb der Familie.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Über das Ehegattensplitting sollte die Arbeit innerhalb der Familie respektiert und anerkannt werden. Das kann man im Nachhinein nicht einfach umdrehen, Frau Bause, und als anachronistische Ideologie bezeichnen. Die Ehe ist nicht einfach eine anachronistische Ideologie, sondern sie ist noch immer die am häufigsten gewählte Form des Zusammenlebens zwischen Mann und Frau.

(Beifall bei der CSU)

Die Ehe ist für mich deshalb nicht rückwärts gerichtet, sondern sie ist für mich etwas Richtiges, etwas völlig Normales und etwas, das in seinem Wert zu unterstützen ist. Wenn Sie andere Prioritäten in Bezug auf Minderheiten haben, dann habe ich dafür Verständnis, aber der Staat

--

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir wollen das Leben mit Kindern! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was für Sie normal ist, das ist noch lange nicht normal!)

– Herr Dürr, was nicht normal ist, das ist, dass Sie hier dauernd dazwischenplärren! Das ist einfach nicht normal!

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Wenn Sie sagen, Sie wollen Kinder fördern, warum haben Sie dann all die Initiativen, die wir für die Mittagsbetreuung gestartet haben, nicht unterstützt? Sie haben uns immer bekämpft, dabei haben wir gesagt, wenn wir alle miteinander daran arbeiten, Eltern, Schulen, Kommunen und Staat, wenn wir alle zusammen etwas tun, dann könnte das miteinander funktionieren. Aber Sie waren alle wie die Wilden dagegen. Für Sie muss das alles der Staat machen. Der Staat kann das aber nicht alles allein finanzieren, wir sind an gewisse Grenzen angestoßen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist sehr traurig!)

Jetzt glauben Sie, beim Ehegattensplitting hätten Sie die große Summe entdeckt. Die ist aber nicht vorhanden, weil es die gegenseitige Unterhaltsverpflichtung gibt, und die können Sie nicht wegdiskutieren. Das wird der Finanzminister noch präziser anhand von Zahlen erläutern können. Die großen Summen, von denen Sie träumen, sind schlicht und einfach nicht vorhanden.

Wir haben noch ein anderes Problem. Frau Kollegin Bause, hier wollte ich eigentlich auch so polemisch wie Sie agieren: Es hat Sie nicht gestört, als Sie die Familien mit Kindern durch die massive Erhöhung der Energiekosten belastet haben. Ihr familienfeindlicher Umweltminister Trittin hat Eltern mit Kindern im Haushalt finanziell massiv traktiert. Gegen die Erhöhung von Energiekosten konnten sich die Familien überhaupt nicht wehren. Diese Kosten belasten die Familien aber mehr als jedes Ehegattensplitting.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN)

Sie suchen sich immer Fensterdiskussionen, auf die die Leute hereinfallen können. Es sind Themen, bei denen Sie

populistisch agieren können, bei denen aber nichts heraukommt. Wenn es darum geht, dass jeder die Heizungskosten für sein Zuhause bezahlen muss und die Benzinkosten zu zahlen hat, dann spielen für Sie Kinder und Familie keine Rolle mehr. Dann geht es um die blanke Ideologie: Wir wollen Umwelt! – Wir hingegen wollen die Familie fördern.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie sind stehen geblieben!)

Wir wollen berufstätige Frauen fördern, wir wollen auch ein modernes Familienbild fördern. Mein modernes Familienbild heißt aber, dass nicht Sie, Frau Bause, entscheiden, ob jemand berufstätig ist oder nicht.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber wir entscheiden, wie die Steuer ausschaut!)

Die Frauen sollen selbst entscheiden, ob sie berufstätig sind oder nicht. Wir wollen die Kinder fördern. Der Ausbau der Kinderbetreuung und der Bildungseinrichtungen bei uns im Freistaat ist in enormem Maß vorangeschritten. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen und die Familien fördern. Dank der von Ihnen hinterlassenen finanziellen Lasten können wir vielleicht nicht ganz so schnell vorangehen, wie wir das gerne würden. An dieser Stelle muss ich einmal nüchtern fragen: Was haben Sie denn hinterlassen? – Sie haben einen derart maroden Haushalt hinterlassen, dass wir wahrscheinlich jahrelang sammeln dürfen, bis wir uns in Deutschland davon irgendwann wieder erholt haben.

(Unruhe bei der SPD)

Drei Prozent Mehrwertsteuererhöhung kommen schließlich nicht daher, dass wir zuviel Geld hätten, sondern die Steuererhöhung kommt daher, dass nichts mehr übrig ist, dass wir enorme finanzielle Lasten zu tragen haben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wer hat denn die größten Schulden gemacht!)

Führen Sie keine Schaufensterdebatten! Familienförderung und Kinderbetreuung muss ernsthaft betrieben werden, nicht mit irgendwelchen ideologischen Bildern. Dafür treten wir von der CSU ein. Wir treten ein für berufstätige und moderne Mütter und Väter, wir treten jedoch ebenso für Familien ein, in denen ein Elternteil in der Familie arbeitet.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir treten für die gute Bildung der Kinder ein. Wir bekommen immer wieder bescheinigt, dass die Erziehung und die Bildung in Bayern mit am erfolgreichsten in der Bundesrepublik ist, und zwar zum Glück nicht von Ihnen, sondern durch Pisa. Ich glaube, darauf können wir in Bayern ganz stolz sein, auch wenn wir nicht so selbstzufrieden sind, wie Sie das gerne sind.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schieder. Bitte, Herr Kollege.

Werner Schieder (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich eine Feststellung machen: Wie man in der Diskussion gehört hat, ist die Auseinandersetzung über das Ehegattensplitting ideologisch ziemlich aufgeladen. Für die einen ist das Ehegattensplitting ein antiquiertes Mittel, um ein überholtes Familien- oder Partnerschaftsbild angeblich zu unterstützen. Für die anderen ist eine andere Form, beispielsweise die Individualbesteuerung, ein Angriff auf das heilige Institut von Ehe und Familie. Beides ist, das will ich versuchen, deutlich zu machen, nicht richtig. Ich rate deshalb zunächst zu einer ideologischen Abrüstung.

(Beifall bei der SPD)

Ich rate dazu, das Problem, sofern es eines ist, ganz pragmatisch und praktisch zu betrachten. Da will ich zunächst einmal die Feststellung treffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Zusammenveranlagung und das damit zusammenhängende Splitting mit der Frage, ob man Familien oder Kinder fördert, nichts zu tun hat.

Wer beides durcheinander bringt, versteht entweder nichts von der Systematik des Steuerrechts oder er will es schlicht und einfach nicht verstehen. Das ist genauso, wie wenn ich sage: Die pauschale Absetzung für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist nicht kinderfördernd. Klar, das ist nicht kinderfördernd, aber es ist ein völlig anderer Fall. Wir müssen die Baustellen einfach unterscheiden.

In Deutschland liegt die Einführung der Zusammenveranlagung von Ehegatten – oder von Partnern, wenn Sie es so wollen; wenn Sie die bürgerlich-rechtliche Voraussetzung dafür schaffen, ist es mir recht – weit zurück, und zwar hat man sie aus Gründen der Vereinfachung eingeführt. Das ist an sich vernünftig.

Dann ist das so genannte Splittingverfahren eingeführt worden. Es ist eine notwendige Konsequenz der Zusammenveranlagung, nicht etwa eine Bevorteilung von irgendjemand. Das Splittingverfahren ist eingeführt worden, um bei Ehepartnern Nachteile zu verhindern. Dies ist der entscheidende Grund. Das Ehegattensplitting ist genau mit Blick auf ein Partnerschaftsbild eingeführt worden: Wenn beide Ehepartner berufstätig sind, dann sind sie ohne Splittingverfahren benachteiligt gegenüber Individualbesteuerten oder Alleinstehenden. Deswegen ist das Splitting ein Verfahren zur Verhinderung von Nachteilen für Partner, die berufstätig sind. Das muss man sich vor Augen halten.

Jetzt wird die von uns in jeder Hinsicht unterstützte Forderung gestellt: Wir wollen, dass Frauen und Mütter berufstätig sein können, gleichberechtigt sind und ihren Beruf sowohl während der Kinderphase als auch danach ausüben können. Dies ist völlig richtig. Dann darf man aber nicht das Steuerrecht überstrapazieren, sondern wenn man das will, muss man erstens Arbeitsplätze für die Frauen haben, und zweitens muss man Betreuungseinrichtungen haben. Darin sind wir uns doch im Prinzip

einig. Da darf man nicht an der falschen Baustelle bauen. Die Einführung weder des einen noch des anderen Steuerverfahrens bringt Arbeitsplätze oder Betreuungseinrichtungen. Entscheidend ist also, die Baustellen hier zu unterscheiden.

Lassen Sie mich noch folgerichtig weiter argumentieren. Was ich jetzt gesagt habe, ist ein Blick auf die Gegenwart und die Zukunft. Man muss beim Ehegattensplitting fairerweise auch einen Blick in die Vergangenheit werfen. Das tun Sie überhaupt nicht. In der Vergangenheit haben sehr viele Frauen und Mütter die Berufstätigkeit mangels Betreuungseinrichtungen aufgegeben. Nach 10 oder 15 Jahren haben sie den Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit mangels Arbeitsplätzen und wegen schlechter Arbeitsmarktbedingungen oft nicht geschafft.

Würden wir heute das Ehegattensplitting abschaffen, dann würden wir gerade diejenigen – von denen wird es mit Recht so empfunden – mit einer Steuererhöhung nachträglich bestrafen, die eigens wegen der Kindererziehung zu Hause geblieben sind. Das sind nicht ein paar hunderttausend, sondern Millionen von Familien. So kann man mit Leuten nicht umgehen. Das wäre ein Vertrauensbruch. Diese Auffassung habe ich.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle kommt dann der Hinweis auf den glänzend verdienenden Facharzt und seine tennisspielende Ehefrau, die kein Einkommen hat. Es wird gesagt, es könne doch nicht sein, dass man diese Frau dann fördert.

Abgesehen davon, dass niemand zu einem bestimmten Partnerschaftsmodell gezwungen wird, sage ich dazu Folgendes: Liebe Befürworter der Individualbesteuerung, führen wir doch einmal hypothetisch die Individualbesteuerung ein und warten ein paar Jahre, um dann die Ergebnisse anzuschauen. Ich beziehe das auf das Beispiel, das ich soeben genannt habe. Das Ergebnis wird sein, dass wir feststellen werden, dass die einkommenslose tennisspielende Ehefrau des glänzend verdienenden Facharztes auf einmal Einkommen haben wird. Ja, sie wird Einkommen haben. Warum? Weil in Konsequenz der Einführung der Individualbesteuerung dieses Ehepaar sagen wird: Wir sind doch nicht verrückt, dass wir jetzt so viel Steuern zahlen; jetzt verlagern wir einfach die Einkommensquellen, damit beide ein Einkommen haben. Solches ist doch schon heute der Fall. Im Übrigen ist es legitim, dass Partner Einkommensquellen verlagern.

So kommt man also zu dem gleichen Ergebnis und nicht zu dem Ergebnis, das Sie im Blick haben. Die Welt sieht nach Einführung einer Individualbesteuerung nämlich ganz anders aus.

Im Hinblick auf eine weitere Konsequenz nenne ich Ihnen noch ein Beispiel. Wenn wir hypothetisch die Individualbesteuerung einführen, dann müssen Sie, liebe Befürworter dieser Besteuerung, wenn die Ehepartnerin kein eigenes Einkommen hat, selbstverständlich den bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsanspruch, den die Frau gegenüber dem Mann hat, bei dem Mann steuermindernd berücksich-

tigen, weil dieser seine steuerliche Leistungsfähigkeit einschränkt – das ist anders zu sehen als bei einem Alleinstehenden.

In einem solchen Fall einer hypothetischen Individualbesteuerung müssen wir ein paar Jahre warten, um dann die Ergebnisse zu betrachten. Dann wird man nämlich exakt auf den gleichen Fall stoßen, den Sie heute als kritischen oder Problemfall hinstellen. Man wird die Fälle betrachten müssen, bei denen nur einer der Ehepartner arbeitet – diesen Fall wird es als Ausnahme immer wieder einmal geben –, und dann feststellen, dass die Unterhaltsverpflichtungen steuerlich berücksichtigt werden. Dadurch aber zahlen die Ehepartner niedrigere Steuern so wie heute beim Splitting. Das läuft auf weniger Steuern hinaus als bei jemandem, der allein steht. Dann hat man also das Gleiche wie bisher auch.

Das würde dann bedeuten, etwas ironisch gesagt: Wir haben in Deutschland wieder einmal eine große Reform gemacht – diesmal keine neoliberalen, sondern eine moderne, von manchen gar als „links“ verstandene – und stellen am Ende fest, dass sie nichts gebracht hat, weil wir dieselben „Probleme“ wie vorher haben.

Deshalb sollte man aus praktischen und pragmatischen Gründen die Finger davon lassen. Weil dies unsere Meinung ist, müssen wir heute Ihren Antrag leider ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltthauser. Er spricht für die Staatsregierung.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltthauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte nie gedacht, dass ich einmal mit einer solchen Freude einer Rede von Herrn Schieder zuhören kann und so beifällig nicken muss. Man merkt, Herr Schieder ist vom Fach. Er ist ein gelernter Finanzbeamter. Er war an einer ordentlichen Schule, nämlich an der Bayerischen Fachhochschule. Er ist in ordentlicher Verwaltung tätig gewesen, nämlich in der bayerischen Finanzverwaltung. Ich kann das, was Sie gesagt haben, in allem Ernst nur unterstreichen.

Zu dem, was Frau Bause etwas überlegen in diesen Raum hinein gesagt hat, dass wir alle verstaubt seien und auf dem Stand der Fünfzigerjahre dächten, möchte ich einige Anmerkungen machen.

Sie haben in unnachahmlicher Überheblichkeit gesagt – wenn ich das sagen darf, Frau Bause –, dass wir nach dem Familienbild der Fünfzigerjahre urteilten.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Lassen Sie mich doch nur ein paar Sätze sagen. Sie brauchen sich nicht aufzuregen.

Richtig ist, dass sich das erste Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgrund einer Bestimmung des Grundge-

setzes, das aus den Vierzigerjahren stammt, sehr ausführlich nicht nur mit der steuerlichen Behandlung der Ehe, sondern auch mit dem Grundrecht auf Ehe und Familie nach Artikel 6 auseinandergesetzt hat. Dieses Urteil vom 17. Januar 1957 sollte man sich einmal genau anschauen. Frau Bause, bevor Sie in diesem Raum moderne Ideen verbreiten, sollten Sie sich auch einmal mit derartigen Dokumenten auseinandersetzen.

Ich zitiere einen der Grundsätze und ringe dabei um Ihre Aufmerksamkeit. In dem Urteil heißt es zu Artikel 6, der Ehe und Familie schützt:

Artikel 6 ist nicht nur ein klassisches Grundrecht zum Schutze der spezifischen Privatsphäre von Ehe und Familie sowie Institutsgarantie, sondern darüber hinaus zugleich eine Grundsatznorm, das heißt, eine verbindliche Wertentscheidung für den gesamten Bereich des Ehe und Familie betreffenden privaten und öffentlichen Rechts.

Ich schiebe ein: Beim Lesen Ihres Antrags stelle ich fest, von dieser Grundnorm und Wertentscheidung wollen Sie sich verabschieden. Sie wollen sich vom Artikel 6 des Grundgesetzes verabschieden. In diesem Grundsatz von 1957 heißt es weiter:

Die Schlechterstellung der Ehegatten durch die Zusammenveranlagung zur Einkommensteuer stellt einen störenden Eingriff dar.

Meine Damen und Herren, Sie können nun sagen, das sei die Interpretation der Fünfzigerjahre, und Frau Margarete Bause habe Recht, dass das eine verstaubte Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgericht der Fünfzigerjahre sei. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass das Bundesverfassungsgericht und alle Richter bisher diesen Grundnormen voll gefolgt sind. Es gibt ein neueres Urteil aus dem Jahre 1982 – also nicht tiefe Fünfzigerjahre –, das auf die Problematik der Besteuerung ausführlicher eingeht. Bevor wir schwammig in der Öffentlichkeit und diffus in dem Parlament darüber reden, bestehe ich darauf, dass wir diese Normen und die Sätze, die prägend für die Familie und ihre Besteuerung sind, noch einmal zur Kenntnis nehmen. Frau Präsidentin, entschuldigen Sie, dass ich ausnahmsweise – das tue ich sonst nicht – mehr zitiere. Ich bitte um Erlaubnis.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, Sie dürfen zitieren soviel Sie wollen.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltthauser (Finanzministerium): Ich bedanke mich, Frau Präsidentin.

In diesem Urteil heißt es:

Die Besteuerung der Ehepaare nach der Splittingtabelle erscheint für sich allein gerechtfertigt. Es ist auch nicht geboten, das Splitting auf Alleinstehende mit Kindern auszudehnen. ... Das Splittingverfahren entspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit.

Das hat Kollege Schieder sehr präzise gesagt.

Es geht davon aus, dass zusammenlebende Eheleute eine Gemeinschaft des Erwerbs und Verbrauchs bilden, in der ein Ehegatte an den Einkünften und Lasten des anderen wirtschaftlich jeweils zur Hälfte teilhat.

Anders gesagt: Wenn Sie das plötzlich aufheben, bedeutet das eine massive Steuererhöhung für diejenige Ehefrau, die nach der gemeinsamen Entscheidung zuhause geblieben ist. Das bedeutet eine massive Steuererhöhung für diejenigen, die geheiratet haben. Das wollen Sie mit der Begründung aufheben, dass dies eine Steuersubvention sei. Sie widersprechen eklatant unserem Grundgesetz und den Aussagen des Verfassungsgerichts über Jahrzehnte hinweg. Wenn Sie das wollen, stellen Sie sich außerhalb der Rechtsordnung, die wir mit der zentralen Norm des Artikels 6 des Grundgesetzes haben. Es heißt weiter:

Darüber hinaus bedeutet das Splittingverfahren nach seinem vom Gesetzgeber zugrunde gelegten Zweck unter anderem eine besondere Anerkennung der Aufgabe der Ehefrau als Hausfrau und Mutter.

Würde das nicht gemacht, wäre das eine massive Benachteiligung der Wirtschaftsgemeinschaft Ehe, in der der Mann zum Verdienst geht, die Hausfrau zuhause bleibt und das Einkommen des Mannes mit einer hohen Progression versteuert wird. Das kann nicht sein. Deshalb gilt die sehr elegante Methode des Splittings, dass zusammengerechnet, dann halbiert und die Besteuerung auf der Ebene und der Größenordnung der Progression dieser Halbierung erfolgt und das Ergebnis noch einmal verdoppelt wird. Das ist eine elegante Methode, die, wie ich höre, in Großbritannien nachgemacht werden soll, weil sie vernünftig ist.

Darüber hinaus will ich unterstreichen, was Herr Schieder richtigerweise gesagt hat: Wenn wir vermeiden wollen, dass der normale Arbeitnehmer massiv benachteiligt wird, weil er, wenn wir es so machen würden, wie die GRÜNEN das wollen, anders als ein Selbstständiger Gestaltungsschwierigkeiten bei der Verteilung der Einkommen hat, muss man bei der Splittingtabelle bleiben. Ich glaube, das ist ein richtiger und notwendiger Ansatz.

Ich will noch einmal sagen: Das hat nichts mit modernen Zeiten zu tun, wie Sie das sagen. Das hat etwas mit den zentralen Grundnormen unseres Grundgesetzes zu tun und mit der Rechtsprechung, die wir seit 1957 ohne Unterbrechung haben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung nicht von diesen Grundsätzen abrücken wollen. Wenn Sie das wollen, dann tun Sie es. Es ist nicht unsere Politik.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ach, Sie sind wieder da, rechtzeitig zum Brüllen. Herzlich willkommen, Herr Fraktionsvorsitzender. Man merkt, wenn Sie nicht da sind. Kaum sitzen Sie eine Minute auf

Ihrem Platz, fangen Sie sofort das Schreien an. Das ist der parlamentarische Beitrag dieses Fraktionsvorsitzenden. – Das fällt nicht nur mir auf. Ich würde mich schämen, so herumzubrüllen. Sie haben viele Möglichkeiten, sich parlamentarisch einzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben erkannt, dass Ihr Vorschlag rechtlich nicht ganz einfach ist. Deshalb lehnen Sie das Familiensplitting ab, Frau Bause, und wollen, wie Sie in der Begründung Ihres Antrags sagen, eine Individualbesteuerung für Ehegatten und eingetragene Partnerschaften vorschlagen. Vom Artikel 6 des Grundgesetzes weicht ab, dass nicht nur Ehe geschützt sondern auch Partnerschaften einbezogen werden sollen. Damit erkennen Sie an, dass mit einer Änderung ein rechtliches Problem vorhanden ist. Wir haben Ihr Konzept genau angesehen. Es bringt nicht die Einsparung von 4 bis 5 Milliarden Euro, wie Sie gesagt haben, sondern bestenfalls 1 Milliarde Euro. Ich will mich nicht weiter in diese ohnehin verfassungswidrige Komponente verstricken, sondern etwas Grundsätzliches sagen, was wir für Ehe, Familie und die Kinder in der Gesellschaft tun können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen wird vielleicht aufgefallen sein, dass im Wirtschaftsteil der „FAZ“ ein großer Artikel erschien, in dem dargelegt wird, was für die Familie insgesamt geleistet wird. Es gibt eine Schätzung des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, wonach 240 Milliarden Euro pro Jahr ausgegeben werden für Kinder und Familien. Der Bund hat eine andere Schätzung. Er kommt insgesamt auf 101 Milliarden Euro. Diese Liste halte ich zunächst für nachvollziehbar. Ich habe aber den Eindruck, dass diese Gesellschaft für die Familien nicht zu wenig finanziellen Aufwand leistet. Es stellt sich aber die Frage, ob wir – zugespitzt ausgedrückt – „Richtiges“ zahlen. Die steuerlichen Leistungen und die gewährten Ausgaben müssen dahingehend überlegt werden, ob wir zielgerichtet arbeiten. Das ist die eigentliche Aufgabenstellung. Die steuerlichen Ausgaben betragen 41 Milliarden Euro; das Kindergeld allein macht circa 35 Milliarden Euro aus. Diese Größenordnungen sind, gemessen an einem Bundeshaushalt von 260 Milliarden Euro, gigantisch.

Meine Damen und Herren, das am letzten Freitag beschlossene Elterngeld kostet 4 Milliarden Euro. Das bedeutet, der Staat in der Bundesrepublik Deutschland macht für die Kinder und die Familien viel. Wir müssen es uns zur Aufgabe machen, dies neu zu orientieren. Die Bayerische Staatsregierung hat für Bayern schon die Neuorientierung eingeleitet. Wir haben zwischen 2002 und 2006 300 Millionen Euro für die Zielsetzung, 30 000 neue Kinderbetreuungsplätze in Krippen, Horten und Tagespflege zu schaffen, ausgegeben.

Die Steigerung für die Förderung der Kinderbetreuung insgesamt in der Zeit zwischen 2000 und 2006 beträgt immerhin 42 %. Es hat sich gezeigt, dass wir sehr viel tun können. Vielleicht können wir mit den entsprechenden Haushaltsmöglichkeiten künftig noch mehr tun. Sie sehen, dass im Freistaat Bayern die Akzente gesetzt werden, obwohl die Gesamtsumme der Förderung für Familien und Kindern in diesem Staat schon außergewöhnlich

hoch sind. Wie hoch sie im steuerlichen Bereich tatsächlich sind, will ich an einem Beispiel darstellen. Mir erscheint, dass das zu wenig bekannt ist.

Meine Damen und Herren, ich habe präzise errechnen lassen, was heute die steuerliche Belastung des alleine verdienenden Vaters – mit der Splittingtabelle gerechnet –, verheiratet, drei Kinder, ausmacht. Er kann unter Einberechnung des Kinderfreibetrages 37 840 Euro jährlich verdienen und muss keinen Euro Steuer zahlen.

Das ist aber noch nicht das Ende. Er hat noch Anspruch auf Kindergeld. Da haben wir ein etwas kompliziertes System bei der „Günstigerprüfung“ steuerlicher Art und beim Kindergeld obendrauf. In diesem Fall müssen sie 1760 Euro draufrechnen, den Anteil der Sozialleistungen, der über die Grundnorm des Kinderexistenzminimums hinausgeht. Wenn Sie das zusammenrechnen, kommen Sie insgesamt für diesen Familienvater mit drei Kindern zu einem Betrag von 39 600 Euro, also fast 40 000 Euro, der steuerfrei ist. Ich schaue in Europa herum, ich habe mich um die Zahlen bemüht, habe aber kein Land gefunden, bis jetzt zumindest, vielleicht werde ich aufgeklärt von Ihnen, das für die Familien und Kinder mehr steuerlichen Vorteil zur Verfügung stellt. Das heißt, die Bundesrepublik Deutschland ist in der Spitzengruppe, wenn ich alles zusammenrechne.

Wichtig ist jedoch für uns, dass wir beides beachten, sowohl die Grundnorm des Artikels 6 mit dem zwingenden Ausfluss des Ehegattensplittings, wie der Kollege es vorhin sehr vital dargelegt hat, als auch die Gesamtsumme dessen beachten, was wir für Ehe und Familie tun. Vielleicht sollten wir uns gemeinsam die Aufgabe stellen, diese großen Summen noch zielgerichtet an den Kindern auszurichten, dass wir mehr Kinder bekommen, dass die Kinder besser in unserer Gesellschaft leben und aufgezogen werden. Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Der Kollege Schieder möchte noch eine Zwischenfrage stellen.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Aber heute besonders gerne.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, weil Sie diesen Umstand der hohen, familiengünstigen Beträge so lobend erwähnen: Würden Sie bitte dann auch, wenn man diese Zahlen zum Beispiel mit den Jahren 1997 und 1998 vergleicht, das als eine besondere Leistung der rot-grünen Bundesregierung würdigen und anerkennen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege, ich muss mich jetzt selbst rügen,

dass ich Sie so gelobt habe, weil ich feststelle, dass Sie wieder in alte Beschuldigungsrituale zurückfallen.

Ich glaube, die familienpolitischen Leistungen, wie ich sie aufsummiert habe – und ich empfehle noch einmal die FAZ vom heutigen Tag, wo das in einer Tabelle dargelegt ist –, sind eine Leistung der Nachkriegsregierungen, die sich ihrerseits der Grundnorm des Artikels 6 in besonderer Weise verpflichtet gefühlt haben. Das sind möglicherweise alle Regierungen gewesen. Offenbar ist aber ein Teil der letzten Regierung, nämlich die GRÜNEN, mit all diesem Tun nicht einverstanden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Frau Kollegin Bause hat sich noch einmal gemeldet, zwei Minuten und vier Sekunden.

Margarete Bause (GRÜNE): Des pack i leicht.

Herr Faltlhauser, ich will nur auf einen Aspekt eingehen. Sie haben die ganze Zeit die Verfassung wie eine Monstranz vor sich hergetragen und haben gesagt, was wir vorschlagen, sei verfassungswidrig. – Das ist es mitnichten. Mittlerweile ist es Konsens unter den Verfassungsrechtlnern, dass die jetzige Form des Ehegattensplittings nicht die einzige mögliche und die einzige rechtliche zulässige Form der Unterstützung der Ehe ist. Es geht im Kern um die Anerkennung der Unterhaltsverpflichtung. Dem haben wir mit unserem Modell der Übertragbarkeit eines bestimmten Freibetrags von einem Partner auf den anderen Rechnung getragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist dieses Modell die adäquatere und sinnvollere sowie zeitgemäßere Form der Unterstützung.

Im Übrigen, was Sie von Großbritannien gesagt haben: Die überlegen gerade, unser grünes Modell in Großbritannien einzuführen. Die Konservativen dort überlegen, das Modell der Übertragbarkeit von Steuerfreibeträgen von einem Partner auf den anderen in Großbritannien einzuführen. Dort gibt es im Moment ausschließlich die Individualbesteuerung und keine zusätzliche Ehe- oder Partnerschaftskomponente. Die Konservativen in Großbritannien lernen also von uns Grünen. Sie sollten das auch tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Hohlmeier, ich habe an Ihrem Redebeitrag gemerkt, Zuhören war noch nie Ihre Stärke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daran hat sich offenbar nichts geändert durch Ihre neue Situation. Möglicherweise haben Sie auch das falsche Dossier eingesteckt, ich weiß es nicht. Aber ich habe nicht gesagt, dass die Ehe kinder- und familienfeindlich ist, son-

dern das Ehegattensplitting, wie es heute bei uns praktiziert wird. Das ist ein ganz zentraler Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe auch nicht gesagt, die Ehe sei eine anachronistische Ideologie, sondern das Ehegattensplitting, das auf dem Modell der Alleinverdienerhe fußt, ist eine überkommene Ideologie. Da bitte ich wirklich genau hinzuhören.

In einem Punkt wollte ich noch etwas zu Ihren Äußerungen sagen. Als Politikerinnen und Politiker sollten wir niemandem vorschreiben, wie er oder sie das Privatleben organisiert. Das ist jedem seine Privatsache, da sollten wir uns tunlichst raushalten. Und wir tun das auch. Sie als CSU allerdings privilegieren ein bestimmtes Modell, die Alleinverdienerhe, in einer ungerechtfertigten Art und Weise. Damit benachteiligen Sie andere Modelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dadurch schreiben Sie indirekt den Menschen vor, wie sie zusammenleben sollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Sie sind wirklich schon lange über der Zeit.

Margarete Bause (GRÜNE): Danke schön, dass Sie mich haben ausreden lassen. Jetzt hätte ich so gerne noch zu Herrn Schieder etwas gesagt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Frau Kollegin Hohlmeier, 1 Minute und 32 Sekunden.

Monika Hohlmeier (CSU): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bause, ich kann ziemlich gut zuhören. Dass das Ehegattensplitting familienfeindlich sein soll, ist völlig anachronistisch. Ihre Argumentation ist schlicht und einfach falsch.

Noch einmal: Es werden die meisten Kinder nun einmal in Ehen geboren und erzogen. Ob es Ihnen gefällt oder nicht, ist mir relativ gleich. Dass diejenigen, die über das Ehegattensplitting gleichzeitig eine Förderung finanzieller Art, wenn auch nicht in hohem Maße, erfahren, bedeutet in der Konsequenz, dass damit auch die Familie gefördert wird. Es ist einfach völliger Blödsinn, was Sie erzählen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum sollen die gefördert werden, die keine Kinder haben?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Augenblick, Frau Kollegin. Jetzt möchte ich doch einmal fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen – ich schaue zur Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –: Ist Ihnen eigentlich schon aufgefallen, dass man Ihnen sehr viel mehr zuhört, als Sie es tun, wenn andere Rednerinnen und Redner am Pult sind?

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Das sollten Sie wirklich überdenken.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege, ich glaube, zu Ihren Zwischenrufen muss ich mich heute nicht mehr äußern.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist ein Fall für den Ältestenrat! – Gegenruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Falthäuser (CSU): Wer kann am lautesten schreien? Das sind die größten Brüller im Saal!)

Sie haben das Wort, Frau Kollegin Hohlmeier.

Monika Hohlmeier (CSU): Des Weiteren, Frau Bause, wollte ich Ihnen sagen: Sie haben vorhin so leise-unterschwellig gesagt, dem Ministerpräsidenten fehle so ein bisschen die Sachkunde. Bei den 43 %, die angeblich keine Kinder haben, fehlt Ihnen anscheinend ein Stück weit die Sachkunde. Denn Sie gelten ab dem Zeitpunkt als kinderlos, in dem ihre Kinder nicht mehr auf der Steuerkarte stehen. Da kann jemand vier Kinder groß gezogen haben. Wenn die Kinder groß sind, gilt er als kinderlos. Also ist die Statistik, die Sie verwenden, schlicht und einfach falsch. Auch das ist nicht sachdienlich.

Kommen wir zur Sachdienlichkeit. Lieber Herr Dürr, Ihre Zwischenrufe sind auch den Ältestenrat wert, um auf Ihre Kollegin zu antworten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn Frau Bause sagt, dass es ein Gesetz gibt, mit dem Männer sich das Kloputzen, Abspülen und Bügeln drücken können, frage ich mich, ob das in den Bayerischen Landtag gehört.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag, Drucksache 15/5709, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die anderen Dringlichkeitsanträge, die noch zur Tagesordnung vorliegen, werden jetzt nicht mehr behandelt. Sie werden in die entsprechenden Ausschüsse verwiesen. Es sind die Drucksachen 15/5710, 5711, 5712, 5713, 5714 und 15/5719.

Ich komme zurück zu Punkt 4 der Tagesordnung. Offen sind noch die Listennummern 1 und 18, zu denen von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einzelberatung beantragt wurde. Zunächst rufe ich die Listennummer 1 auf:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. April betreffend Richtervorlage zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Artikels 1 Absatz 1 Nummer 5 des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes.

Es wurden fünf Minuten pro Fraktion für die Aussprache vereinbart. Ich darf als Erster Frau Kollegin Ackermann das Wort erteilen.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Landeserziehungsgeld wird aus unserer Sicht ohnehin nicht richtig angewandt. Wir haben bei den Haushaltsberatungen immer wieder gefordert, die Mittel in den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen umzuschichten. Denn da gibt es einen Riesenmangel. Es nutzt den jungen Familien nichts, eine zeitlang Geld zu bekommen, wenn sie dann nicht wissen, wohin mit den Kindern, weil es keine Einrichtungen gibt. Das ist aber nicht das Thema.

(Joachim Herrmann (CSU): Genau richtig!)

Diese Einführungen waren zu Beginn notwendig, um Ihnen klarzumachen, dass dieses Landeserziehungsgeld in mehrfacher Hinsicht umstritten ist. Jetzt steht es darüber hinaus auch noch im Verdacht, nicht verfassungskonform zu sein.

Artikel 1 Absatz 1 Nummer 5 des Landeserziehungsgeldgesetzes lautet:

Anspruch auf Landeserziehungsgeld hat, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäische Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum besitzt oder wer aufgrund völkerrechtlicher oder gemeinschaftsrechtlicher Abkommen mit Drittstaaten den EU EWR-Bürgern insoweit gleichgestellt ist.

Der Umkehrschluss lautet, dass diejenigen Menschen, die nicht diesen Staaten angehören, keinen Anspruch auf Landeserziehungsgeld haben. Und da gibt es auch einen ganz konkreten Fall, der dieser Klage zugrunde liegt. Es handelt sich um eine polnische Staatsangehörige, die den Antrag gestellt hatte, als Polen noch nicht zur EU gehörte. Dieser Antrag wurde damals mit der Begründung abgewiesen, die Frau erfülle nicht die notwendigen staatsangehörigkeitsrechtlichen Voraussetzungen. Diese Ablehnung war für das Gericht Anlass zu der Feststellung, dass damit die Gewährung des Landeserziehungsgeldes ausschließlich von der Staatsangehörigkeit abhängig gemacht wird. Das Gericht sah darin – übrigens nicht nur das Gericht, sondern auch wir – einen glatten Verstoß gegen Artikel 118 der Bayerischen Verfassung, der den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz regelt, ebenso wie gegen Artikel 124 der Bayerischen Verfassung, der den Schutz von Ehe und Familie regelt.

Und da sind wir wieder bei dem Thema, das Ihnen so wichtig ist. Aber Ehe und Familie gibt es eben nicht nur bei Deutschen, sie gibt es tatsächlich auch bei Menschen, die

nicht aus Deutschland stammen. Auch deren Ehe und deren Kinder sind zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Sozialgericht führt unter anderem aus – ich zitiere –:

Es bestand keine Möglichkeit, diesen Leistungs-ausschluss zu überwinden. Damit wurden diese Ausländer schlechter gestellt als Deutsche oder Ausländer mit einer gesetzlich privilegierten Staatsangehörigkeit. Diese Unterscheidung ist wegen fehlender sachlicher Differenzierungs-grundlage nicht verfassungsgemäß.

Es führt dann weiter aus:

Dem Hauptziel des Erziehungsgeldes, Eltern die eigene Betreuung ihrer Kinder durch Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit oder durch deren Einschränkung zu ermöglichen, dient die Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit nicht.

Eine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit steht auch im Widerspruch zu den weiteren Zielen des Erziehungsgeldes. Diese Ziele, Erleichterung einer Entscheidung für das Kind – das wollen Sie doch immer –

(Beifall bei den GRÜNEN)

und gegen Abtreibung, Anerkennung der Erziehungsleistung, sind bei Ausländern aus nicht privilegierten Ländern nicht weniger zu erfüllen als bei Deutschen oder privilegierten Ausländern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben mit diesem Landeserziehungsgeldgesetz also ein Gesetz, das nicht verfassungskonform ist. Das ist zumindest unsere Meinung und das ist auch die Meinung des Bayerischen Sozialgerichtes.

Wir wissen auch, dass Integration von beiden Seiten zu leisten ist. Wenn die Integrationsleistung des Landeserziehungsgeldgesetzes darin besteht, dass es ausländische Familien und Kinder benachteiligt, dann ist die Integration hier komplett fehlgeschlagen. Der bayerische Staat trägt in diesem Fall nichts zur Integration bei, sondern im Gegenteil behindert er sie nur.

Wir lehnen deshalb den Beschlussvorschlag des Ausschusses ab und schließen uns der Vorlage des Sozialgerichtes an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Weidenbusch.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich handelt es sich um einen Vorlagebeschluss des Sozialgerichtes München. Das ist

nicht das Bayerische Sozialgericht, sondern es ist ein Sozialgericht am Standort München. Der Richter von Schenkendorf war der Meinung, dass er aus der Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht am 6. Juli 2004 in vier Verfahren eine verfassungsrechtliche Problematik gesehen hat bei der Gewährung von Kindergeld und bei der Gewährung von Bundeserziehungsgeld, folgern kann, dass auch Artikel 1 Absatz 1 Nummer 5 des Landeserziehungsgeldgesetzes insoweit verfassungswidrig sein könnte, als er die Gewährung von Landeserziehungsgeld als kumulative Voraussetzung davon abhängig macht, dass bestimmte Staatsangehörigkeiten vorliegen.

In der Tat ist das eine schwierige Materie.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da haben Sie Recht!)

Und in der Tat ist sie nicht nur aus der Sicht eines Sozialpolitikers zu sehen, sondern sie verlangt auch juristische Grundkenntnisse, Herr Kollege Wahnschaffe.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nett, dass Sie mir das so sagen! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist wohl der heutige Stil im Hohen Hause!)

– Ich sage Ihnen immer gern etwas; Sie lernen schließlich auch gern dazu, wie ich weiß. Der Hintergrund ist, dass das Bundeserziehungsgeld und das Bundeskindergeld Pflichtleistungen des Staates der Bundesrepublik Deutschland sind, die einer verfassungsgerichtlichen Klärung unterzogen waren und bei denen ganz klar feststeht, dass sie geleistet werden müssen. Dagegen ist das Landeserziehungsgeld eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern, die nicht im Sinne eines Rechtsanspruchs durchgesetzt werden kann.

Aus diesem Grunde ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juli 2004 nicht unmittelbar übertragbar, weil sich die Frage stellt, ob im Hinblick auf eine freiwillige Leistung der Landesgesetzgeber einen weiteren Ermessensspielraum bei der Definition der Voraussetzungen hat, als der Bundesgesetzgeber ihn hatte.

Im Übrigen war die Regelung in Artikel 1 Absatz 1 Nummer 5 Landeserziehungsgeldgesetz bereits des Öfteren Gegenstand gerichtlicher Überprüfung und ist bis einschließlich 2003 in allen Gerichtsverfahren bestätigt worden. Insofern ist es sicherlich gar nicht schlecht, wenn sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof noch einmal mit seiner eigenen Rechtsprechung – zum Beispiel veröffentlicht in XXII Seite 57 ff, speziell Seite 61 – noch einmal damit auseinandersetzen kann, ob er im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juli 2004 bei seiner bisherigen Meinung bleibt. Insofern kann das dann endgültig geklärt werden.

Zu Ihrem ersten Wortbeitrag möchte ich aber schon noch sagen, dass es nicht darum geht, was man politisch hätte entscheiden können. Es geht vielmehr um eine Verfassungsstreitigkeit und darum, ob Artikel 1 Absatz 1

Nummer 5 verfassungsgemäß ist. Dass man hätte anders entscheiden können, liegt in der Natur der Sache.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das muss man wollen!)

Das haben wir aber nicht gewollt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Eben!)

Darum ist das Gesetz so, wie es ist. Aber darum geht es heute auch nicht. Und deswegen empfehle ich, dem Beschlussvorschlag des Ausschusses zu folgen.

Wir werden mit Interesse abwarten, ob das Verfassungsgericht dann Ihre Meinung teilt, die sie beim Herrn von Schenkendorf abgeschrieben haben, oder unsere Meinung, die wir an dem orientieren, was das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung dazu gesagt hat. Das ist eine anspruchsvolle juristische Frage, und für die, die sich damit beschäftigen, ist es auch eine spannende Frage.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Weidenbusch hat den Eindruck vermittelt, dass seine Rechtsauffassung gegen die des Sozialgerichtes München steht und dass ein einzelner Richter an einem Nachmittag etwas zu Papier gebracht hat, das durchaus anfechtbar ist. Herr Kollege Weidenbusch, wenn Sie sich mit der Materie etwas näher befasst hätten – da geht es nicht nur um allgemein rechtliche, sondern natürlich auch um sozialrechtliche Fragen –, hätten Sie feststellen können, dass dieses Problem schon ziemlich lange existiert und dass es dazu nicht nur Entscheidungen oder einen Aussetzungsbeschluss des Sozialgerichtes München gibt, sondern dass wir diese Frage, wenn auch unter Zugrundelegung einer anderen Nationalität, auch im Bayerischen Landtag schon des Öfteren hatten.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Türkisch!)

Damals ging es nämlich um Mitbürger türkischer Herkunft. Die Ausgangssituation war genau dieselbe wie heute. Allerdings hat damals das Landessozialgericht, aufbauend auf der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, zugunsten dieser Mitbürger türkischer Herkunft entschieden, und inzwischen ist das Praxis.

Ich zitiere aus dem Vorlagebeschluss – das hört sich wirklich sehr gut an – des Sozialgerichtes München: Das Landeserziehungsgeld – darauf komme ich noch zurück – schließt Ausländer deswegen auch zu Recht nicht generell vom Erziehungsgeldbezug aus. Nichtdeutsche EU-Mitbürger, Marokkaner, Tunesier und nicht zuletzt türkische Staatsangehörige erhalten inzwischen in einer sich ständig ausweitenden Kasuistik – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: in einer sich ständig auswei-

tenden Kasuistik; demnächst kommen wahrscheinlich noch Monaco und was weiß ich dazu --

(Ernst Weidenbusch (CSU): Es kommt darauf an, mit wem wir Verträge schließen!)

– Nein, nein; darauf kommt es nicht an.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Doch! Da müssen Sie genau lesen!)

Seit dem 1. Mai 2004 gehört dazu auch Polen. Die Antragstellerin hatte nur leider das Pech, dass ihr Kind vor dem 1. Januar 2004, nämlich im Jahr 2000 geboren wurde und damit noch unter das Verdict des alten Gesetzes, allerdings nicht von 2001, sondern von 1995 – zu dem Gesetz gibt es noch die Übergangsregelung – fiel und nur aus diesem Grunde vom Bezug des Landeserziehungsgeldes ausgeschlossen ist.

Man muss sich diesen Vorlagebeschluss einmal genau ansehen. Unter anderem steht darin – das kann man ohne weiteres nachvollziehen –: Das Landeserziehungsgeld – Frau Staatsministerin a. D. Stamm kennt die Geschichte aus ihrer früheren Amtstätigkeit – knüpfte sehr eng an das Bundeserziehungsgeld an. Mit den vielen Kriterien, die das Landeserziehungsgeld normiert, ist es letzten Endes eine Fortsetzung des Bundeserziehungsgeldes, übrigens bis heute. Wenn wir demnächst das Elterngeld bekommen, muss das Landeserziehungsgeldgesetz ohnehin novelliert werden. Dies wäre doch ein trefflicher Anlass, das Gesetz zu novellieren, so wie wir es bereits am 23. November 2000 in diesem Haus beantragt haben, indem man ganz einfach Artikel 1 Absatz 1 Nummer 5 dahingehend ändert: Wer als Ausländerin oder Ausländer im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis ist.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Sie haben nicht einmal das Verfassungsgerichtsurteil gelesen! Das ging ja genau nicht!)

– Nein, das ist genau der Anknüpfungspunkt des Bundeserziehungsgeldes. Das Sozialgericht München hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die einzige Anknüpfung an das Heimatrecht bzw. an die Staatsangehörigkeit keine sachgerechte Betrachtung ist. Gerade dann, wenn es um die Verletzung des Gleichheitsprinzips geht, muss man ganz andere Werte und Kriterien zugrunde legen. Das hat das Gericht in seinem Vorlagebeschluss sehr sorgfältig dargestellt, weswegen wir gar keinen Zweifel haben, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof, wenn er sachgerecht entscheidet – daran besteht unsererseits kein Zweifel –, zu einer Entscheidung kommen wird, die dem vorliegenden Gericht Recht gibt.

Das wäre eine Ohrfeige für die Bayerische Staatsregierung, die sich bisher einzig und allein aus einem einzigen Grund gegen eine Änderung des Gesetzes gewehrt hat.

(Glocke des Präsidenten)

Dieser ist hier auch angeführt. Es geht um fiskalische Gründe. Sie wollen das Landeserziehungsgeld nur als

Plakat, als Überschrift haben, aber Sie wollen im Grunde genommen nichts zahlen. Heute ist dieses Gesetz Makulatur – Herr Präsident, ich habe es gehört. Das Gesetz ist Makulatur.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nur noch ein Teil derjenigen, die von der Natur her Anspruch auf dieses Landeserziehungsgeld haben, bekommen es tatsächlich, weil die Einschränkungen so groß sind. Deswegen sagen wir: Wir müssen dieses Landeserziehungsgeld in eine sachliche Ausführung überführen, damit Sie an diesem Steinbruch nicht mehr röhren können. Wir müssen es in die Kinderbetreuung überführen; dann wäre dieses Geld sachgerecht verwendet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Beteiligung des Landtags am Verfahren und die Abweisung des Antrags zu beantragen. Als Vertreter des Landtags soll der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt werden. Wer dieser Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5663 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Als letzten Tagesordnungspunkt rufe ich die Einzelberatung der Listennummer 18 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung (Drs. 15/5151)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Unser Antrag „Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung“ hat durch das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18. Mai dieses Jahres ganz besondere Aktualität bekommen, indem das Gericht ganz klar und mit Nachdruck darauf verwiesen hat, dass die Regierung einen Handlungsauftrag umzusetzen hat, dass man nicht weiterhin alles auf die lange Bank schieben kann und dass mehr erfolgen muss als bisher geschehen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dass Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf Gesundheitsschutz haben. Ich bitte, dies wirklich zur Grundlage der Debatte zu machen.

Ein weiterer Punkt. Wir hatten im März dieses Jahres – dies sage ich an dieser Stelle, um Legendenbildungen vorzubeugen – einen Bericht des Umweltstaatssekretärs, Herrn Bernhard, im Umweltausschuss zur Umsetzung der Maßnahmen. Wir haben danach diesen unseren Antrag, der heute zur Abstimmung steht, eingereicht, weil dieser Bericht genau aufgezeigt hat, dass in Bayern erhebliche Defizite bei der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien, der Feinstaubrichtlinie vorhanden sind.

Ich schildere es Ihnen kurz: Beispielsweise sind bereits jetzt – noch nicht einmal ein halbes Jahr ist vorbei – in fünf bayerischen Städten die Tagesgrenzwerte mehr als 35-mal überschritten worden. Sie wissen, dass die Überschreitung des Tagesgrenzwertes, des 24-Stundenwertes im ganzen Jahr nur 35-mal erfolgen darf. Fünf Städte liegen bereits jetzt über dieser Grenze. 13 bzw. 14 weitere Städte, wenn ich Fürth als eigene Stadt hinzurechne, haben diesen Grenzwert bereits über 25-mal überschritten. Das heißt: Wir können mit Sicherheit davon ausgehen, dass in diesen weiteren 14 Städten der Grenzwert in diesem Jahr mehr als 35-mal überschritten werden wird.

Warum ist das den GRÜNEN ein solches Anliegen? – Wir wissen inzwischen aus der bayerischen Forschung, der Verbundforschung, aus der deutschen und der europäischen Forschung sowie aus den Zahlen der WHO, dass diese Feinstaubpartikel zu erheblichen Gesundheitsschädigungen und früheren Todesfällen führen. Wir meinen, dass die Politik die Aufgabe hat, die Gesundheit der Bevölkerung so gut es geht zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Politik hat nicht die Aufgabe, dem Straßenverkehr – insbesondere dem Kfz-Verkehr – auf Kosten der Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern Tür und Tor zu öffnen. Wenn wir die Statistik ansehen, stellen wir fest, dass die bayerische Landeshauptstadt München ganz vorne liegt. Sie wissen, dass unter den ersten 20 Städten, die diesen Grenzwert überschreiten, fünf bayerische Städte zu finden sind. Die vier weiteren Städte heißen Bayreuth, Regensburg, Augsburg und Lindau. Das ist ein schlechtes Zeugnis für die bayerische Umweltpolitik. Es wäre angemessen, darauf endlich mit aktiven Maßnahmen zu reagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal klar machen, worum es bei dem Aufgabenspektrum, das Sie zu bewältigen haben, geht: 38 % der Emissionen in Bayern, die den Feinstaub verursachen, stammen aus dem Verkehr. In diesem Feld besteht somit besonderer Handlungsbedarf. Die besonders kleinen Partikel des Feinstaub – also die Partikel, die kleiner als 2,5 Mikrometer sind – stammen aus Verbrennungen von Dieselfahrzeugen. Diese Partikel sind besonders lungengängig. Sie führen zu besonderen gesundheitlichen Belastungen. 27 % der Emissionen stammen aus Hausfeuerungsanlagen, 19 % aus Industrieanlagen und 12 % aus der landwirtschaftlichen Viehhaltung. Die restlichen 4 % stammen aus dem Umschlag staubender Güter.

Wenn wir diese Zahlen anschauen und gleichzeitig sehen, wie wenig die Luftreinhaltepläne in diesen Städten greifen, wird ersichtlich, dass die Maßnahmen in Bayern zu verstärken sind. Was tun Sie? – Statt hier zu handeln, verwässern Sie die Kennzeichnung schadstoffarmer Kraftfahrzeuge. Auf Druck der Länder Bayern und Baden-Württemberg wurde der betreffende Verordnungsvorschlag im Bundesrat zugunsten von BMW und Mercedes verwässert. In dem Entwurf dieser Bundesregierung war eigentlich die Euro-V-Norm zur Kennzeichnung der wirklich schadstoffarmen Fahrzeuge vorgeschrieben. Sie haben stattdessen die Euro-IV-Norm als sauberste Klassifizierung angesetzt, obwohl danach das Fünffache der Feinstaubemissionen der Euro-V-Norm zulässig ist. Diese Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge wurde also zugunsten von BMW und Mercedes total verwässert, auf Kosten der Gesundheit.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nicht zugunsten der Kinder!)

– Das geschah nicht zugunsten der Kinder. Die Verordnung selbst kam mit einer enormen Verzögerung. Im September 2005 gab es noch großspurige Erklärungen, wie schnell der Bundesrat im Herbst diese Regelung beschließen werde und wie ungünstig die von Herrn Trittin vorgeschlagene Regelung wäre. Sie haben nun diese Regelung zugunsten der Automobilindustrie und auf Kosten der Gesundheit verschlechtert.

Die Förderung von Rußfiltern ist der zweite Punkt, bei dem Sie ewig nicht vorangekommen sind. Ich meine hier den Einbau dieser Filter in Altfahrzeuge. Vor über einem Jahr haben wir GRÜNE das gefordert. Damals wurde groß von steuerlichen Anreizen und von Zuschüssen getont. Bis heute liegen keine konkreten Vorschläge auf dem Tisch. Nach einer dreijährigen Diskussion wäre ein zügiges Handeln angezeigt. Es kommt jedoch nichts. Der Schwarze Peter wird zwischen den Ländern und dem Bund hin und her geschoben. Der notwendige Anreiz zum Einbau dieser Filter unterbleibt.

Nun zur zukünftigen Strategie zur Luftreinhaltung. Sie können die Grenzwerte in Bayern nicht einhalten. Deshalb ergreifen Sie auf der EU-Ebene und auf der Umweltministerkonferenz in Deutschland Initiativen, um die Grenzwerte abzusenken. Damit wird die Bevölkerung nicht besser geschützt. Möglicherweise halten Sie mit dieser Maßnahme irgendwann die Grenzwerte ein, aber die gesundheitlichen Notwendigkeiten werden von Ihnen auch in diesem Fall nicht umgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Umweltminister waren am 19. Juni in Brüssel, um einen entsprechenden Vorstoß zu unternehmen. In der Presse war jedoch nichts von ihren Erfolgen zu hören. Ich hoffe, dass die EU in diesem Punkt standhaft bleibt. Die deutschen Umweltminister wollen sogar den Tagesgrenzwert zugunsten eines Jahrestagswertes abschaffen. Dadurch würden alle Zahlen nivelliert und die hohen Belastungswerte verschleiert. Das kann doch nicht Ihr Ziel sein.

In der Fragestunde war heute die Frage des Kollegen Ludwig Wörner zum Gerichtsurteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs interessant. Auf meine Nachfrage wurde von der Staatsregierung erklärt, die getroffenen Maßnahmen müssten durch andere Maßnahmen ergänzt werden, wir bräuchten einen längerfristigen Mix. Das Tolle ist, die Staatsregierung hat in ihrem Bericht im Umweltausschuss vom März eine Palette von Maßnahmen aufgezählt, zum Beispiel die Fortschreibung der Grenzwerte für Staubemissionen von Hausfeuerungen, den Einsatz und die Fortentwicklung des neuesten Stands der Technik, die beschleunigte Einführung von Rußpartikelfiltern bei Kfz, emissionsarme Techniken bei landwirtschaftlichen Viehhaltungen, eine niedrigere Maut für schadstoffarme Lkw, steuerliche Anreize für die Nachrüstung, Verkehrsmanagement, Citylogistik, dynamische Verkehrssteuerung usw. Diese Liste ließe sich fortsetzen. Ihre derzeitigen Luftreinhaltepläne werden jedoch bei weitem nicht ausreichen. Das kann ich heute feststellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatssekretär Dr. Bernhard, es reicht nicht aus, wenn Sie als Reaktion auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs sagen, dass die Staatsregierung die Fortschreibung mit allem Nachdruck vorantreiben und die Luftreinhaltepläne in „Luftreinhalte- und Aktionspläne“ umbennen werde. Auf den Inhalt kommt es an, nicht auf das Etikett. Wir brauchen schärfere Maßnahmen.

Nun zu unserem Antrag: Wir fordern, dass in diesen elf Zentren, für die Luftreinhaltepläne bestehen, endlich weitere wirksame Maßnahmen ergriffen werden; denn sonst werden wir es nicht schaffen, unter die Grenzwerte zu kommen. Es war ein Trauerspiel wie lange die Stadt München um die Umweltzone und um die Umleitung der schadstoffarmen Lkw kämpfen musste. Die Regierung hat dies auf Anweisung des Innenministeriums blockiert. Das Umweltministerium sollte sich einmal im Kabinett durchsetzen. Es hat anderthalb Jahre gedauert, bis diese Forderung der Stadt München endlich berücksichtigt wurde. Die Umsetzung dieser Forderung reicht jedoch nicht. Sie müssen alle Emittenten erfassen, von der landwirtschaftlichen Viehhaltung über Hausfeuerungsanlagen bis zu den Industrieanlagen und sie müssen konsequente Maßnahmen für den Verkehr ergreifen.

Der Kfz-Verkehr macht 90 % der gesamten Verkehrsemissionen aus. Hier hilft nicht der Verweis auf andere. Wir müssen deshalb im Straßenverkehr und vor allem bei den Diesel-Kfz angreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern immer wieder, dass diese Maßnahmen auf die Ballungsräume und das Umfeld dieser Ballungsräume ausgedehnt werden. 50 % der Belastung stammen aus dem Umfeld. Wir haben nur in Nürnberg, Fürth und Erlangen einen Ballungsraum mit Luftreinhalteplan. Ein solcher Plan existiert jedoch nicht für Neu-Ulm. Ulm tut etwas, Neu-Ulm macht nichts. Ein solcher Plan existiert auch nicht für München oder für andere große Bereiche. Das Umland muss einbezogen werden, und zwar zügig.

Für heuer haben Sie Luftreinhaltepläne für Bayreuth und Landshut angekündigt. Das ist sicher zu begrüßen. Genauso nötig ist es aber, für Ingolstadt, Neu-Ulm, Burghausen, Kelheim, Neustadt an der Donau usw. solche Pläne zu entwickeln. Mit unserem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, sich sofort an die Arbeit zu machen und nicht nur irgendwelche laschen Aktionsmaßnahmen in die Pläne zu schreiben, sondern wirksame.

Bayreuth beispielsweise ist auch mit der Erarbeitung eines Luftreinhalteplans beschäftigt. Als Entlastungsmaßnahme bauen sie eine Umgehungsstraße durch ein Naherholungsgebiet, eine Straße durch die einzige Frischluftschneise, da wo belastete Luft gefiltert wird. Das ist doch keine Maßnahme zur Senkung der Feinstaubbelastung in Bayreuth. Wirksame Maßnahmen braucht die Stadt dringend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Sie ermutigen, die Messgeräte da aufzustellen, wo die Belastungen tatsächlich sind. In Ingolstadt ist das Messgerät immer noch in einer Grünzone aufgestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Antrag fordert, dass in den Kommunen, die jetzt bereits 25-mal Überschreitungen der Tagesgrenzwerte haben, aktiv vorgegangen wird. Ich darf die Städte noch einmal nennen. Dies sind Ingolstadt, Neu-Ulm, Burghausen, Kehlheim, Neustadt a. d. Donau, Saal a. d. Donau, Sulzbach-Rosenberg und Trostberg.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und Bamberg!)

– Gut, dass Sie dieses Stichwort nennen. In Bamberg haben wir die Weigerung der Regierung, die Werte des von der Stadt aufgestellten Messgeräts anzuerkennen. So kann man das auch machen. Man negiert Messwerte und sagt, die können nicht anerkannt werden; denn hier liege kein amtlich geeichtetes Gerät vor.

Die Maßnahmen greifen nicht sofort, doch das Handeln muss sofort erfolgen. Als Beispiel nenne ich Stuttgart. Stuttgart schaffte es innerhalb weniger Wochen, die Innenstadt für den belastenden Verkehr zu sperren. In Bayern hingegen wird hinausgezögert, und man hält die heilige Kuh Auto hoch. Handeln ist angesagt zugunsten der Gesundheit älterer Menschen, Kinder und allen, die in diesen belasteten Räumen leben. Das Innenministerium sollte endlich den Mut haben, seine Kompetenz gegenüber dem Innenministerium, der Automobilindustrie und den Regierungen einzubringen, damit wirksame Aktionspläne, welche die Belastung wirklich nachhaltig senken, umgesetzt werden. Und lassen Sie Ihre Mätzchen bei der Verzögerung der Kennzeichnungsverordnung, der Unterstützung des Einbaus von Rußfiltern und Ihre europäischen Initiativen zur Absenkung der Grenzwerte, damit Umweltschutz und Gesundheitsschutz eine Anerkennung finden.

(Zuruf von der CSU: Amen! – Ruth Paulig (GRÜNE): Ich bin immer wieder begeistert, wie kirchentreu Sie als Zuhörer sind!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Kollegin, vielen Dank. Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Hintersberger.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Frau Kollegin Paulig, ich bin enttäuscht, dass Sie immer wieder, nachdem wir jetzt zum wiederholten Male diese Feinstaub-Diskussion – sei es im Ausschuss oder im Plenum – behandeln, in die ideologische Steinzeit der GRÜNEN zurückfallen, was dieses Thema anbelangt. Ich möchte mich von daher ausschließlich auf Ihren Antrag, den Sie seltsamerweise schon am 29.03.2006 gestellt haben, beschränken.

Sie haben keinen neuen Dringlichkeitsantrag gestellt. Worum geht es Ihnen? – Sie schreiben: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Kommunen für die bereits Luftreinhaltepläne erstellt wurden, weitere Maßnahmen in die Aktionspläne aufzunehmen, um eine wirksame Reduzierung der Belastung auf den Weg zu bringen.“ Eine Fortschreibung der Luftreinhaltepläne bzw. Aktionspläne sind für München, Augsburg, Nürnberg, Erlangen, Regensburg, Passau und auch für Lindau derzeit veranlasst bzw. in Bearbeitung. Dies ist Fakt und damit ist Ihre erste Forderung erledigt.

Gemäß Ihrer zweiten Forderung sind für die Städte Bayreuth, Ingolstadt, Landshut und Neu-Ulm Luftreinhaltepläne aufzustellen und umzusetzen. Genau solche Pläne werden derzeit in Bayreuth und Landshut erarbeitet. Das wissen Sie. Für Bayreuth liegt bereits ein Entwurf vor, der geprüft ist.

Irgendwelche vorschnellen Pläne wie auch Aktionismen, meine Damen und Herren, bringen überhaupt nichts. Sie gaukeln den Menschen nur etwas vor und wären für die Effizienz, Gesundheit für unsere bayerischen Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, kontraproduktiv. Das wollen wir nicht. Für Ingolstadt, Neu-Ulm und Burghausen sind die zuständigen Regierungen mit der Erstellung der Planentwürfe beauftragt. Wenn Sie, Frau Paulig, sagen, dass das Umland nicht einbezogen sei, ist das schlichtweg falsch. Was mir nicht gefällt, ist, dass Sie immer wieder suggerieren und behaupten, es würde nichts gemacht. Heute sagten Sie in Ihrer Rede, die Maßnahmen sollten augenblicklich angegangen werden. Das ist nicht ehrlich, und es ist politisch nicht korrekt. Deshalb werden solche Aussagen von uns in aller Deutlichkeit auch zurückgewiesen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Hintersberger (CSU): Nein.

In der Ausschusssitzung vom 6. April wurde deutlich gesagt, dass vorbereitende Gespräche zur Erstellung dieser Luftreinhalte- und Aktionspläne mit einzelnen Kommunen, zum Beispiel mit Trostberg, bereits aufgenommen sind. In den Städten, in denen die Tagesmittelwerte, die Sie genannt haben, rund dreißigmal überschritten wurden, hat man über die Regierungen den Kommunen bereits Vorgaben macht.

Meine Damen und Herren, ich möchte deutlich machen, dass die Forderungen in Ihrem Antrag im Umweltausschuss am 6. April bereits behandelt wurden, und zudem im Innenausschuss am 17. Mai dargestellt wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Frau Paulig hat am 6. April – ich habe mir eigens dieses Protokoll geben lassen – gesagt, nachdem der Vertreter der Staatsregierung, Herr Dr. Wunderlich den Sachverhalt sehr detailgetreu, intensiv und tiefgreifend dargestellt hat – ich zitiere aus dem Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses vom 6. April: „Die Abgeordnete Ruth Paulig ist der Meinung, dass die Feinstaubproblematik bei LMR Dr. Wunderlich in guten Händen liege“ und „dass nach den heutigen Ausführungen der Staatsregierung dieser Punkt inzwischen aufgegriffen worden ist.“

Liebe Frau Kollegin Paulig, wo Sie Recht haben, haben Sie Recht. Von daher liegen diese Dinge bei Herrn Dr. Wunderlich und beim zuständigen Umweltministerium in guten Händen. Wenn wir uns, so wie es im Umweltausschuss Herr Kollege Kaul als Vorsitzender vorgeschlagen hat, Ende des Jahres einen zusammenfassenden Bericht geben lassen, ist dies sinnvoll und garantiert ein effizientes Arbeiten. Von daher ist dieser Antrag dementsprechend erledigt und wird von uns auch in der heutigen Form abgelehnt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die bis jetzt vorliegende letzte Wortmeldung ist die des geschätzten Kollegen Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident, für die freundliche Aufforderung.

Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Hintersberger, was Sie hier ablefern, muss man den 25 000 Menschen, die bronchialerkrankt sind, davon 15 000 in München, offen legen. Man muss es ihnen offen legen, was Sie hier betreiben. Sie wissen selber, wie lange diese EU-Feinstaubrichtlinie existiert. Sie wissen, wie lange im wahrsten Sinne des Wortes gepennt wurde. Vom 01.04.2004 stammt der Antrag von mir, die Staatsregierung aufzufordern, zu berichten. Dieser Bericht wurde gegeben und – hören Sie bitte gut zu – Herr Minister Schnappauf hat am 14.04.05 reagiert, indem er sagte: „Die Grundlinie bayerischer Luftreinhaltepolitik ist es gewesen, eine konsequente umfassende Reduktionsstrategie zu fahren.“

Scheinbar hat er sie gefahren, denn er hat in der Vergangenheit gesprochen. Aber seitdem ist nichts geschehen. Keinem Menschen, auch nicht den betroffenen Bronchialerkrankten, nützt es etwas, wenn wir darüber diskutieren, wann etwas getan werden soll. Die Betroffenen erwarten von uns Handlungen und Taten. Im Übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, Herr Kollege Hintersberger, dass der volkswirtschaftliche Schaden durch Gesundheitsbeeinträchtigungen – z. B. die Lohnnebenkosten, über die ständig diskutiert wird – durch Nichthandeln nicht geringer wird und schon gar nicht durch das Abstellen von Messstationen. Ich darf daran erinnern, dass man ausgerechnet

in einem hochbelasteten Gebiet wie dem Inntaldreieck vorsichtshalber abgeschaltet hat. Ich will nicht näher ausführen, warum das wohl so gewesen ist. Das hängt unter Umständen mit dem Tourismus oder mit der Möglichkeit, dass dort Räume vorhanden sind, die eigentlich geschützt werden sollten, zusammen. Ich bin über Ihren Mut, wenn Sie sagen, wir machen schön langsam nach zehn Jahren mal etwas, erstaunt. Wann wollen Sie eigentlich dieses Problem angehen? Herr Kollege Hintersberger, die Menschen erwarten von uns kein Geschwätz, sondern Taten. Die Taten sind bislang nicht erfolgt, weil unter anderem die Bayerische Staatsregierung allein mit der Kennzeichnungspflicht ständig herumgezockt und gepokert hat; es ist dargestellt worden, warum das so ist. Das kann es doch nicht sein. Wenn die Minister einen Eid schwören, zum Wohle der Menschen zu handeln – er ist leider nicht mehr anwesend –, dann sollten sie das in solchen Dingen auch ernst nehmen und nicht den Sankt-Nimmerleins-Tag beschwören und Beschwichtigungsstrategien fahren, so, wie Sie das machen.

Wir wollen keine Panik schüren, sondern Ergebnisse für die Menschen erzielen, und zwar nicht morgen oder übermorgen, sondern so schnell wie möglich. Den Menschen nützt es nichts, wenn wir ständig juristisch abprüfen, wo wir noch auf etwas Rücksicht nehmen müssen anstatt zu handeln. Wir müssen Richtlinien schaffen, die endlich dazu führen, dass die Messstationen rückläufige Werte aufweisen und nicht, wie in München und anderswo, weiterhin steigende Werte aufzeichnen. Deswegen halten wir den Antrag der GRÜNEN für richtig. Er ist nichts anderes als die logische Abfolge von Konsequenzen des Nicht-handelns, trotz der Anforderungen, die wir seit 2004 permanent stellen.

Sind Sie doch einmal ehrlich: Was ist im Interesse der Menschen tatsächlich seit 2004 umgesetzt worden und was ist geschehen, außer bedrucktem Papier und dem Schwingen kluger Reden? Nichts, und zwar absolut Nichts! Bis heute gibt es nirgendwo Genehmigungen für Durchfahrverbote für Lkw über 3,5 Tonnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man hat das jetzt zu Papier gebracht; das ist richtig. Aber was hilft das Papier den Menschen? Gar nichts. Es wäre uns lieb, wenn endlich Taten folgen würden und das Geschwätz aufhören würde, dann wären wir einen ganzen Schritt weiter und wir wären in unserer Politik wieder glaubwürdiger.

Muss es denn wirklich sein, dass wir uns permanent von Gerichten durch Bürgerinnen und Bürger, die offensichtlich mehr um die Gesundheit ihrer Mitmenschen besorgt sind als wir das im Parlament sind, zwingen lassen? Seit 2004 wird Papier produziert und kein einziges greifbares Ergebnis erzielt.

(Engelbert Kupka (CSU): Viel heiße Luft!)

– Ja, richtig. Heiße Luft. Herr Kupka, Sie haben Recht: heiße Luft und Staub.

Wenn es darauf ankommt, macht sich der Herr Minister aus dem Staub und man hört dann nur noch, dass er schon alles gemacht hat. Wieso ist dann die Feinstaubsituation nicht verbessert worden? Warum gibt es nach wie vor an den Messstellen steigende Werte? Nichts ist geschehen und deshalb ist es notwendig, jetzt endlich im wahrsten Sinne des Wortes den Staub zu bekämpfen und nicht mit Papier zu wedeln, denn dabei wirbelt man nur Staub auf, sondern Handlungen und Taten folgen zu lassen. Es nützt aber nichts, über die Farbe von Etiketten und Plaketten, die Einfahrtsverbote genehmigen oder nicht zu diskutieren. Das nützt den Menschen gar nichts.

Ich sagen Ihnen als letztes – ich will dabei nicht auf irgendeine Tube drücken –: Haben Sie schon einmal bronchialerkrankte Kleinkinder gesehen? Ich empfehle Ihnen einmal, sich so etwas anzusehen, denn dann würden Sie mit dem Thema anders umgehen, als Sie es hier machen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch Herr Staatssekretär Bernhard gemeldet.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß, dass jetzt alle rausstreben, aber Schuld ist Frau Kollegin Paulig. Frau Paulig wie Herr Wörner haben entsprechende Behauptungen aufgestellt, indem sie sagen, es sei nichts geschehen. Diese simplifizierte Art von Denken ist schon wirklich schlimm, wenn Sie mir erlauben, das zu sagen. Wir sind uns einig – ich möchte es ganz kurz machen –, dass wir die Feinstaubentwicklung in den Städten als gesundheitliche Bedrohung sehen. Das ist überhaupt keine Frage; auch das stellen Sie aber immer in Frage. Wir haben von dem Gericht keinen Handlungsauftrag gebraucht, weil für eine ganze Reihe von Städten – Sie wissen das – bereits Pläne novelliert worden sind und novelliert werden, und zwar ehe diese Gerichtsentscheidung ergangen ist. Also hat es dieses Auftrags nicht bedurft.

Dann behaupten Sie, wir würden dem Straßenverkehr Tür und Tor öffnen. Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen – das muss jetzt umgesetzt werden –, dass Transitverbote möglich sind. Wir unterstützen nachdrücklich die Möglichkeit der Einrichtung von Umweltzonen; Sie stellen das immer anders dar. Wir haben die Kennzeichnungsverordnung vorangetrieben, die wir dringend brauchen, weil wir sonst keine Umweltzonen einrichten können: Wir haben einen Vorschlag bezüglich der Förderung von Russfiltern gemacht – Sie wissen das, Frau Kollegin Paulig –, den der Bund bisher nicht akzeptiert hat. Das liegt nicht an uns. Der Trick des Bundes liegt darin, dass er sozusagen nur eine Gebühr verlangt, wenn ein Neufahrzeug nicht mit Rußfiltern ausgerüstet ist. Die Automobilfirmen erklären, sie würden künftig alle Neufahrzeuge mit Rußfiltern ausrüsten. Das bedeutet für die Länder, dass sie bei der Kfz-Steuer entsprechende Ausfälle haben werden. Darum geht dieser Streit. Wir haben einen Vorschlag gemacht, wonach auch die Altfahrzeuge gefördert werden, wenn diese nachgerüstet werden.

Wir sind der Meinung, dass natürlich die Tageswerte ermittelt werden müssen. Sie müssten auch dann ermittelt werden, wenn man sich auf die Jahresmittelwerte stützen würde, weil diese aus den Tageswerten zusammengesetzt sind. Ich betone noch einmal, dass wir mittel- und längerfristige Lösungen brauchen. Der Tageswert ist deshalb letztlich ein Indikator. Wir haben erklärt, dass wir Messungen einbeziehen, die freiwillig erfolgen. Wir werden ständig dafür kritisiert, dass wir zu viele Messstellen haben; das wissen Sie. Deutschland hat im Vergleich mit Europa die höchste Zahl, und Bayern hat im Vergleich mit Deutschland die höchste Zahl. Dafür werden wir ständig kritisiert. Ich glaube, dass wir ganz richtig in der Mitte liegen. Wir messen auch an besonders kritischen Stellen, zum Beispiel an der Landshuter Allee.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, dass Sie das als Bedrohung der Gesundheit der Menschen in den Städten anerkennen, frage ich Sie: Stehen Sie weiter zu der Aussage, die Sie hier auf meine Mündliche Anfrage im ersten Quartal dieses Jahres gegeben haben, dass Sie an der Messstation Hohenzollernring in Bayreuth festhalten, weil diese mess-technisch relevant ist? Gilt diese Aussage auch heute noch?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die gilt aus meiner Sicht grundsätzlich weiter. Ich sage das, ohne dass ich mit der Sache noch einmal befasst war. Warum sollen wir denn nicht an dieser Stelle messen? Es wäre doch kindisch, die Messstationen zu verschieben, um bessere Werte zu bekommen. Das ändert an der Problematik überhaupt nichts. Deshalb habe ich überhaupt keine Probleme damit, wenn dort gemessen wird, wo die Problematik besonders virulent ist. Das ist ein Indikator dafür, was wir tun müssen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ich danke Ihnen für diese klaren Worte!)

Wir müssen das Umland einbeziehen; das tun wir ohnehin. Wir stehen kurz davor, in einigen Städten, wo die Pläne neu gemacht werden, wirksame Instrumente zu bekommen, die wir vorher zum Teil gar nicht hatten, weil die rechtlichen Grundlagen nicht da waren. Eine Umweltzone kann ich erst dann einrichten, wenn es eine Kennzeichnungsverordnung gibt, und die ist erst durch den Bund zustande gekommen. Wir werden in kurzer Zeit effektive Maßnahmen ergreifen können.

Wir brauchen auch noch andere Instrumente. Frau Kollegin Paulig hat dankenswerterweise schon all das vorgelesen, was wir tun wollen; deshalb brauche ich das nicht mehr zu tun.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Als Stichwort nenne ich nur die Kleinfeuerungsanlagenverordnung. Jetzt will ich nur noch einige Dinge richtig stellen. Sie haben behauptet, in Ingolstadt und Neu-Ulm geschehe nichts. Ich erkläre hier, dass die zuständigen Regierungen mit der Erstellung von Planentwürfen für die Städte Ingolstadt und Neu-Ulm beauftragt wurden.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Wann?)

– Das kann ich Ihnen leider nicht sagen, weil mir das Datum nicht vorliegt. Für die anderen Städte und Orte, die Sie genannt haben, ist es aus unserer Sicht im Moment noch nicht erforderlich, Pläne zu erstellen. Es gibt aber Initiativen – Kollege Hintersberger hat das schon erwähnt –, damit auch dort die Grenzwerte nicht überschritten und die Situation zu verbessert wird.

Ich fasse zusammen: Herr Kollege Wörner, es geschieht eine ganze Menge. Wir haben entsprechende Beschlüsse gefasst und den Kommunen weitere Möglichkeiten eröffnet, die es in Kürze geben wird. Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen, um dieses Problem zu bekämpfen. Allerdings dürfen wir nicht der Illusion erliegen – das ist auch Gegenstand des VGH-Urteils –, dass damit die Einhaltung der Grenzwerte ermöglicht würde.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Daran müssen wir arbeiten. Diese Grenzwerte sind problematisch, wenn sie über die bestehenden Möglichkeiten hinausgehen. Damit müssen wir aber umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer entgegen dieser Empfehlung dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir sind jetzt mit der Tagesordnung fertig. Ich wünsche Ihnen einen schönen Fußballabend!

(Schluss: 18.24 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. April 2006 (Vf. 6-V-06) betreffend Richtervorlage zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Art. 1 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Gewährung eines Landeserziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz - BayLERzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1995 (GVBl S. 818, BayRS 2170-3-A)
PlI2/G-1310/06-6
Drs. 15/5663 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassungs-, Rechts- und
Parlamentsfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	A

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung des Antrags beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN eine Einzelberatung statt.

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Keinen Revanchismus im öffentlichen Raum - Widerruf der Genehmigung für einen Schaukasten am Grenzübergang Eslarn
Drs. 15/3597, 15/5522 (A)
- | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | ENTH | Z |
3. Antrag des Abgeordneten Adi Sprinkart BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Zweitwohnsitze bei den Schlüsselzuweisungen
Drs. 15/4287, 15/5644 (A)
- | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und
Finanzfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Sanierung kommunaler Gebäude nicht vernachlässigen
Drs. 15/4632, 15/5498 (A)
- | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und
Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
5. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Bärbel Narnhammer u.a. und Fraktion SPD
„Kinder- und Jugendbericht in Bayern“
Drs. 15/4646, 15/5527 (A)
- | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für
Sozial-, Gesundheits- und
Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ENTH |

6.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Stand der BHV-1 Bekämpfung in Bayern Drs. 15/4868, 15/5640 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	12.	Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger u.a. CSU Beschäftigungsquote für Behinderte Drs. 15/5010, 15/5508 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
7.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zur legalen und illegalen Verbringung von Müll von Bayern nach Tschechien Drs. 15/4948, 15/5634 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	13.	Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger u.a. CSU Zugang von schwerbehinderten Menschen in den öffentlichen Dienst Drs. 15/5110, 15/5509 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
8.	Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger, Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Flächendeckende Einführung elektronischer Müll-Begleitscheine Drs. 15/4949, 15/5635 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	14.	Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Heidi Lück, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Maßnahmen gegen die aviäre Influenza Impfungen für Nutzgeflügel Drs. 15/5111, 15/5646 (A) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
9.	Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Franz Schindler u.a. SPD Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 7. Februar 2006 Drs. 15/4991, 15/5672 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	A Z A	15.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD Bayern muss „Feinkostgeschäft Europas“ werden: Anschluss an das Netzwerk GVO-freier Regionen in Europa Drs. 15/5147, 15/5637 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	A Z Z
10.	Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u.a. SPD Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug und die Untersuchungshaft Drs. 15/4992, 15/5661 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ	A Z Z	16.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Kriminalität im Strafvollzug Drs. 15/5148, 15/5643 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
11.	Antrag der Abgeordneten Henning Kaul u.a. CSU Erleichterung für Unternehmen mit Umweltmanagementsystemen nach EMAS Drs. 15/5003, 15/5636 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	17.	Antrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD Auswirkungen des BayKiBiG (1) hier: Sprachförderung - Vorkurse Drs. 15/5218, 15/5528 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	Z Z Z

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung
Drs. 15/5151, 15/5638 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU SPD GRÜ

Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN eine Einzelberatung statt.

19. Antrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Helmut Brunner, Prof. Dr. Jürgen Vocke u.a. CSU
Neukonzeption der Jägerprüfung
Drs. 15/5405, 15/5639 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

CSU SPD GRÜ

20. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger u.a. SPD
Unterstützung für Wiederherstellung zerstörter Fahrzeuge des DB-Museums Nürnberg
Drs. 15/4372, 15/5656 (E) [X]

abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Mündliche Anfrage gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU): Welches integrierte Managementkonzept hat die Staatsregierung für die langfristige Zukunft des in Bayern heimischen Rotwildes, seiner natürlichen Wanderwege, seiner Sozialstruktur, seines natürlichen Lebensraumes und seiner Akzeptanz in der Gesellschaft insbesondere vor dem Hintergrund der Positionen der Staatsregierung bei – und unter Berücksichtigung der offensichtlichen Unterstützung der Staatsregierung – der derzeit stattfindenden Diskussion über die Rückkehr der Großraubwildarten Braunbär, Wolf und Luchs ohne entsprechende Gebietskulisse in ganz Bayern?

Antwort der Staatsregierung: Anders als Braunbär und Wolf unterliegt Rotwild dem Jagdrecht. Im Jagdjahr 2004/2005 wurden in Bayern 9.763 Stück Rotwild erlegt, was in etwa der Abschusshöhe der vergangenen Jahre entspricht. Dies zeigt, dass Rotwild eine Wildart ist, die in Bayern nachhaltig bewirtschaftet wird. Insoweit ist ein Vergleich mit bedrohten Tierarten wie z. B. Bär oder Wolf nicht zielführend.

Im Jagdrecht sind ausreichend Instrumente verankert, die einen nachhaltigen Umgang mit Rotwild in Bayern sicherstellen.

Folgende Regelungen möchte ich besonders hervorheben:

1. Mit dem Jagdrecht ist auch die Pflicht zur Hege für den Revierinhaber verbunden. Die Hege hat die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen zum Ziel.
2. Die Abschussplanung für Rotwild erfolgt im Gegensatz zum dreijährigen Rehwildabschussplan jedes Jahr. Damit kann insbesondere die Sozialstruktur des Bestandes bei der Abschussplanung berücksichtigt werden. Hinweise zu einer strukturellen Bejagung, insb. zur Erhaltung einer dem Wildbestand angemessenen Altersstruktur, finden sich in der Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern. Um den großräumigen Lebensansprüchen des Rot-

wildes gerecht zu werden, sind die jagdrechtlich vorgesehenen Abstimmungsverfahren in den speziellen Hochwild-Hegegemeinschaft von besonderer Bedeutung für die unteren Jagdbehörden.

3. In Bayern gibt es derzeit 10 Rotwildgebiete, die insgesamt 26 Hochwildhegegemeinschaften umfassen. Die Grenzen der Rotwildgebiete Bayerns wurden nach einem mehrjährigen Überprüfungsverfahren mit Wirkung vom 1. April 2000 neu festgelegt. Verschiedene Gründe wie insb. Verinselung der Rotwildbestände, Lebensraumvernetzung und populationsgenetische Gesichtspunkte waren seinerzeit wichtige Argumente gegen eine zu starke Verkleinerung der Rotwildgebiete. In einigen Fällen wurden vom Rotwild nur dünn besiedelte Randzonen gerade deshalb in den Rotwildgebieten belassen, damit die natürlichen Wanderbewegungen nicht unterbrochen werden. Die Rotwildgebiete umfassen nach der Neuordnung der Rotwildgebiete eine Fläche von rund 1 Mio. ha (14,2 % der Landesfläche). Vor diesem Hintergrund wurde bislang in Bayern keine Notwendigkeit gesehen, im Hinblick auf sog. „Wanderkorridore“ eine nochmalige Diskussion um Grenzen der Rotwildgebiete zu eröffnen.

Darüber hinaus hat die Staatsregierung in Bereichen, wo Akzeptanzprobleme vorliegen, besondere Projekte und Initiativen in Auftrag gegeben. Zu nennen sind die Regionen Bayerisches Spessart, Isarauen und Bayerischer Wald.

Neben den jagdrechtlichen Instrumenten werden auch von Planungsträgern z. B. im Straßenbau Belange von wandernden Wildtieren berücksichtigt. So können Wanderkorridore bei zerschneidenden Bauvorhaben (BAB) durch den Bau von Grünbrücken erhalten werden.

Soweit die Staatsregierung Managementpläne für rückkehrende Wildtiere erarbeitet, werden selbstverständlich auch Vertreter der betroffenen Nutzergruppen, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft und der Jagd, in die Planungsprozesse einbezogen.“

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/5641

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:

Mitberichterstatterin:

Bernd Sibler

Karin Radermacher

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 129. Sitzung am 04. Juli 2006 beraten und **einstimmig** Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 11. Juli 2006 mitberaten und **einstimmig** Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 13. Juli 2006 endberaten und **einstimmig** Zustimmung empfohlen.

Manfred Ach
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/5641, 15/6105

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455; ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl. S. 272), wird wie folgt geändert:

1. Dem Fünften Teil der Inhaltsübersicht wird folgender Art. 57a angefügt:

„Art. 57a Übergangsregelung für Versorgungszuschüsse“

2. Art. 40 erhält folgende Fassung:

„Art. 40
Versorgungszuschüsse

¹Der Schulträger erhält für den Versorgungsaufwand, der im Vorjahr für seine Lehrkräfte angefallen ist, einen Versorgungszuschuss. ²Der Versorgungsaufwand beträgt 25 v.H. des Lehrpersonalaufwands, der in entsprechender Anwendung von Art. 17 ermittelt wird; bei der Berechnung der Bezüge (Art. 17 Abs. 1 Satz 4) wird kein Versorgungszuschlag zugrunde gelegt. ³Der Zuschussatz beträgt im Jahr 2006 7 v.H.; er steigt ab dem Jahr 2007 jährlich um 6,5 v.H. bis zum Erreichen eines Zuschussatzes von 72 v.H. im Jahr 2016. ⁴Der Versorgungszuschuss ist der Höhe nach auf die tatsächlichen lehrpersonalbezogenen Versorgungsaufwendungen im Vorjahr begrenzt; diese sind vom Schulträger mitzuteilen und auf Anforderung nachzuweisen.“

3. Es wird folgender Art. 57a eingefügt:

„Art. 57a
Übergangsregelung für Versorgungszuschüsse

(1) ¹Für Schulträger, die nach Art. 40 BaySchFG in der bis zum 1. Januar 2006 geltenden Fassung zuschussberechtigt waren, gelten die Übergangsregelungen der

Abs. 2 bis 8. ²In den Abs. 3 bis 8 werden Ernennungen, Versorgungszusagen und Beihilfeversicherungsabschlüsse bis zum 31. Dezember 2005 berücksichtigt; die Systemumstellung in den Zusatzversorgungskassen zum 1. Januar 2002 ist unbeachtlich.

(2) ¹Für das Jahr 2006 wird ein fiktiver Versorgungszuschuss berechnet, der für die Versorgungsaufwendungen des Jahres 2005 nach Art. 40 in der bis 1. Januar 2006 geltenden Fassung geleistet worden wäre. ²Ist der Prozentsatz, der sich aus diesem fiktiven Versorgungszuschuss im Verhältnis zum Versorgungsaufwand nach Art. 40 Satz 2 im Jahr 2005 ermittelt, geringer als 7 v.H., findet Art. 40 Anwendung. ³Liegt er zwischen 7 und 72 v.H., so wird er in den Jahren 2006 bis 2015 der Bezuschussung des Versorgungsaufwands zugrunde gelegt, solange er über dem Zuschussatz nach Art. 40 Satz 3 liegt. ⁴Ist er höher als 72 v.H., so ist er im Jahr 2006 der maßgebende Zuschussatz; ab dem Jahr 2007 reduziert er sich jährlich um ein Zehntel der Differenz seines Wertes im Jahr 2006 und dem Höchstzuschussatz nach Art. 40 Satz 3, bis er diesen erreicht hat.

(3) ¹Auf Antrag des Schulträgers bleiben die Versorgungs- und Beihilfeversicherungsaufwendungen für Lehrkräfte im Ruhestand, die gemäß Art. 40 in der bis zum 1. Januar 2006 geltenden Fassung zuschussfähig waren, bei der Berechnung des fiktiven Versorgungszuschusses nach Abs. 2 unberücksichtigt. ²Diese Aufwendungen werden jährlich mit 75 v.H. bezuschusst.

(4) ¹Auf Antrag des Schulträgers bleiben die Versorgungsaufwendungen für eine Lehrkraft mit Anmeldung beim Versorgungsfonds der Evangelischen Landeskirche oder der Niedersächsischen Versorgungskasse, deren Versorgungszusage gemäß Art. 40 in der bis zum 1. Januar 2006 geltenden Fassung zuschussfähig war, bei der Berechnung des fiktiven Versorgungszuschusses nach Abs. 2 in Höhe von 30 v.H. unberücksichtigt. ²Dieser Betrag wird jährlich mit 75 v.H. bezuschusst; die Zuschussleistung wird auf eine Zuschusserhöhung, die sich aus einem Anstieg des Prozentsatzes nach Abs. 2 Satz 3 ergibt, angerechnet.

(5) ¹Auf Antrag wird einem Schulträger mit Mitgliedschaft in einer öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungskasse zugesichert, dass die späteren Aufwendungen für die Ruhestandsbezüge einer aktiven Lehrkraft ab deren Eintritt in den Ruhestand mit 75 v.H. bezuschusst werden, wenn die Lehrkraft in ein katholisches Kirchenbeamtenverhältnis berufen wurde oder eine Versorgungszusage hat, die eine Versorgung nach den Bestimmungen des Beamtenversorgungsgesetzes gewährleistet und gemäß Art. 40 in der bis zum 1. Januar 2006 geltenden Fassung zuschussfähig war. ²Ergibt sich durch einen Anstieg des Prozentsatzes nach Abs. 2

Satz 3 eine Zuschusserhöhung, so wird diese im Umfang von 25 v.H. der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen dieser Lehrkraft gekürzt, solange diese im aktiven Dienstverhältnis steht.

(6) Wurde für eine Lehrkraft, deren Versorgungszusage gemäß Art. 40 in der bis zum 1. Januar 2006 geltenden Fassung zuschussfähig war, eine Versicherung über Beihilfeleistungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen abgeschlossen, so werden die dafür fälligen Aufwendungen nach Eintritt der Lehrkraft in den Ruhestand mit 75 v.H. bezuschusst.

(7) Die Zuschussleistungen nach den Abs. 3, 5 und 6 werden auch nach Schließung einer Schule gewährt, sofern der ehemalige Schulträger zur Zahlung von Versorgungsleistungen weiterhin verpflichtet ist und keine Erstattungs- oder sonstige Ansprüche gegen Dritte bestehen.

(8) ¹Sind auf Grund besonderer Umstände die tatsächlichen Versorgungsaufwendungen, die der Berechnung des fiktiven Versorgungszuschusses nach Abs. 2 Satz 2 zugrunde liegen, im Jahr 2006 mindestens 20 v.H. höher als im Jahr 2005, so können auf Antrag des Schulträgers die Übergangsregelungen auf der Basis der Zahlen des Jahres 2006 entsprechend angewandt werden.
²Sonstige besondere Härtefälle kann das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen berücksichtigen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

73. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Juli 2006, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	5617	6. Sachstandsbericht zur Härtefallkommission Rainer Volkmann (SPD) 5620, 5621 Staatssekretär Georg Schmid 5620, 5621
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Herbert Ettengruber, Ernst Weidenbusch und Christa Götz	5617, 5630	7. Verhalten der Staatsregierung im Zusammenhang mit Werbung für „betandwin“ Maria Scharfenberg (GRÜNE) 5621 Staatssekretär Georg Schmid 5621, 5622 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5622
Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO		8. Haltung der Staatsregierung zum Vorschlag einer SPD-Unterbezirksvorsitzenden zur „Vertreibung“ von Mautflüchtlingen Gerhard Wägemann (CSU) 5623 Staatssekretär Georg Schmid 5623, 5624 Christa Naaß (SPD) 5624 Ludwig Wörner (SPD) 5624
1. Verhalten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I im Ermittlungsverfahren zu einem Entführungsfall Christine Stahl (GRÜNE) 5617 Staatsministerin Dr. Beate Merk 5617		9. Konzept der Staatsregierung für die Tätigkeit der Polizei an den Grenzübergängen zur Tschechischen Republik nach dem Wegfall der Kontrollen Gudrun Peters (SPD) 5624, 5625, 5626 Staatssekretär Georg Schmid 5625, 5626
2. Hochwasserschutz: Sachstand im Verfahren „Absiedlung Moos“ Hans Joachim Werner (SPD) 5618 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 5618		10. Räumliche Unterbringung der Wasserschutzpolizei Nürnberg Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 5626 Staatssekretär Georg Schmid 5626, 5627
3. Etwaige Hochstufung des Staffelbachs im Landkreis Passau von einem Gewässer dritter Ordnung zum ausgebauten Wildbach Eike Hallitzky (GRÜNE) 5618, 5619 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 5618, 5619		11. Etwaige KULAP-Anträge im Herbst 2006 für 2007 Ruth Paulig (GRÜNE) 5627 Staatsminister Josef Miller 5627
4. Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahme in Irnsing, Gemeinde Neustadt an der Donau Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 5619 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 5619		
5. Etwaige Maßnahmen gegen Maut-Ausweichverkehr an der B 470 vor allem im Landkreis Forchheim Eduard Nöth (CSU) 5619, 5620 Staatssekretär Georg Schmid 5619, 5620		

12. Kriterien und Prioritätensetzung für die Dorfentwicklung Hans Herold (CSU) 5627 Staatsminister Josef Miller 5627	21. Klassenbildung an der Jean-Paul-Grundschule in der Stadt Wunsiedel in Oberfranken Ulrike Gote (GRÜNE) 5699
13. Abstände von Gen-Mais-Anbauflächen auf Staatsflächen zu benachbarten Maisfeldern Ruth Paulig (GRÜNE) 5628, 5629 Staatsminister Josef Miller 5628, 5629	22. Einschätzung der Abiturprüfung im Leistungskurs Biologie für das Jahr 2006 durch die Staatsregierung und etwaige Konsequenzen Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 5699
14. Möglichkeiten zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 5629, 5630 Staatsministerin Christa Stewens 5629, 5630	23. Etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zur Sicherung des Bestands der Hauptschule Weihenzell Renate Ackermann (GRÜNE) 5699
15. Förderungsgrundlagen für Projekte für sozial benachteiligte Jugendliche für den Zeitraum 2007 – 2013 Jürgen Dupper (SPD) 5630, 5631 Staatsministerin Christa Stewens 5631	24. Lehrerbedarf für den Grundschuldienst zum Schuljahr 2006/2007 Dr. Simone Strohmayer (SPD) 5700
Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage)	25. Lehrerbedarf für den Hauptschuldienst zum Schuljahr 2006/2007 Reinhold Strobl (SPD) 5700
16. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz: Finanzierung für integrative Gruppen Christa Steiger (SPD) 5697	26. Lehrerbedarf für den Förderschuldienst zum Schuljahr 2006/2007 Angelika Weikert (SPD) 5700
17. Etwaige Mobilfunk-Sendeanlage auf dem Gebäude des Hofbräukellers, Innere Wiener Straße 19, in München Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5697	27. Lehrerbedarf für den Berufsschuldienst zum Schuljahr 2006/2007 Karin Pranghofer (SPD) 5701
18. Fahrzeuge für das „Elektronetz Schwaben“ der DB Regio Augsburg: Wortlaut des Ausschreibungstextes Christine Kamm (GRÜNE) 5698	28. Lehrerbedarf für den Realschuldienst zum Schuljahr 2006/2007 Karin Radermacher (SPD) 5701
19. Etwaige Unterstützung der Staatsregierung für kommunale Energieversorger Thomas Mütze (GRÜNE) 5698	29. Lehrerbedarf für den gymnasialen Schuldienst zum Schuljahr 2006/2007 Wolfgang Vogel (SPD) 5701
20. Zwingende Voraussetzungen für jahrgangsübergreifende Grundschulklassen für das Schuljahr 2006/07 Susann Biedefeld (SPD) 5698	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 15/6053) – Erste Lesung – Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 5631 Ludwig Wörner (SPD) 5633 Helmut Guckert (CSU) 5633 Ruth Paulig (GRÜNE) 5634

Verweisung in den Umweltausschuss	5635	Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/117) – Zweite Lesung –
		Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/6102)
		und
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/4819) – Zweite Lesung –		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/5674) – Zweite Lesung –
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/6118)		Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/6121)
Beschluss in Zweiter Lesung	5635	
Schlussabstimmung	5636	
		hierzu:
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Bezirkswahlgesetzes (Drs. 15/5473) – Zweite Lesung –		Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/5804)
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/6097)		Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 5637, 5645 Georg Eisenreich (CSU) 5639 Simone Tolle (GRÜNE) 5641 Staatsminister Siegfried Schneider 5644 Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 5646
Beschluss in Zweiter Lesung	5636	Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/117 5647
Schlussabstimmung	5636	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/5674 5647
		Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/5674 5647
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (Drs. 15/5474) – Zweite Lesung –		Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/5804 5647
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/6104)		
Beschluss in Zweiter Lesung	5636	
Schlussabstimmung	5636	
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (Drs. 15/5641) – Zweite Lesung –		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 15/5476) – Zweite Lesung –
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/6105)		Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/6119)
Beschluss in Zweiter Lesung	5636	
Schlussabstimmung	5636	
		hierzu:
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 15/5476) – Zweite Lesung –		Änderungsanträge der Abg. Dr. Christoph Rabenstein, Angelika Weikert, Wolfgang Vogel u. a. (SPD) (Drsn. 15/5791, 15/5794, 15/5795, 15/5796, 15/5797 und 15/5798)
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/6105)		Gerhard Wägemann (CSU) 5647 Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 5649 Simone Tolle (GRÜNE) 5652, 5656 Staatsminister Siegfried Schneider 5654 Angelika Weikert (SPD) 5656
Beschluss in Zweiter Lesung	5636	
Schlussabstimmung	5636	

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5791	5657	Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/6101)	
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5794	5657	Dr. Manfred Weiß (CSU)	5658
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5795	5657	Christine Kamm (GRÜNE)	5660, 5666
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5796	5657	Helga Schmitt-Büssinger (SPD)	5662
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5797	5657	Staatsminister Dr. Günther Beckstein	5665
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/5798	5657	Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 15/5006	5667
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/5476 in Zweiter Lesung	5658	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/5005	5667
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/5476	5658	Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/5005	5667
Gesetzentwurf der Abg. Dr. Karl Döhler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Helmut Brunner u. a. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/4886) – Zweite Lesung –		Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/5618	5667
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/6109)		Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Alexander König, Peter Welhofer u. a. u. Frakt. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 15/5009) – Zweite Lesung –	
Beschluss in Zweiter Lesung	5658	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/6122)	
Schlussabstimmung	5658	Alexander König (CSU)	5668
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/5005) – Zweite Lesung –		Rainer Boutter (SPD)	5668
Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/6116)		Maria Scharfenberg (GRÜNE)	5669
hierzu:		Beschluss in Zweiter Lesung	5670
Änderungsantrag der Abg. Dr. Jakob Kreidl, Dr. Manfred Weiß, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU) (Drs. 15/5618)		Schlussabstimmung	5670
und		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung (Drs. 15/4975) – Zweite Lesung –	
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 15/5006) – Zweite Lesung –		Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (geänderte Drs. 15/6117)	
		hierzu:	
		Änderungsantrag der Abg. Peter Welhofer, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU) (Drs. 15/6058)	
		Hans Herold (CSU)	5670
		Christa Naaß (SPD)	5671
		Beschluss zum Regierungsentwurf 15/4975 in Zweiter Lesung	5672
		Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/4975	5672

Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/6058	5673	Beschluss	5692
 Zwischenbericht der Enquetekommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“		Erklärung nach § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung	
Bernd Sibler (CSU)	5673	Bärbel Narnhammer (SPD)	5692
Dr. Linus Förster (SPD)	5676		
Thomas Mütze (GRÜNE)	5680		
 Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		 Eingabe (HA.0398.15)	
Keine 3. Start- und Landebahn am Flughafen im Erdinger Moos (Drs. 15/4094)		Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)	5693
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/6094)		Johann Neumeier (CSU)	5694
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	5683, 5690	Thomas Mütze (GRÜNE)	5695
Gertraud Goderbauer (CSU)	5684		
Franz Maget (SPD)	5686, 5688		
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	5686, 5688		
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	5688		
Erwin Huber (CSU)	5691	Schluss der Sitzung	5696

(Beginn: 9.00 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 73. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Kollegen Ettengruber einen Glückwunsch aussprechen. Ich sehe ihn aber nicht. Dann werden wir das nachholen. Es sind im Augenblick sowieso wenige Kolleginnen und Kollegen hier. Ist gestern Abend irgendetwas gewesen?

(Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Mündliche Anfragen

Ich freue mich, dass wir Frau Staatsministerin Dr. Merk schon so früh begrüßen können. Ich bitte Sie, die erste Frage zu beantworten. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl. Bitte.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, darf ich vorab meinem Bedauern Ausdruck geben, dass ausgerechnet ich wegen einer Anfrage Frau Ministerin früh um 9 Uhr hereinjage? – Danke.

Frau Ministerin, trifft es zu, dass die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I in ihrem seit Sommer 2004 geführten Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt im Entführungsfall K. E.-M. – Sie wissen, wer sich hinter dieser Abkürzung verbirgt – bis heute den ehemaligen Bundesinnenminister und bayerischen MdB Otto Schily nicht als Zeugen vorgeladen hat, um ihn zu seinen Informationen über K. E.-M.'s Gefangenschaft zu vernehmen, und weshalb hat die Staatsanwaltschaft erst am 18.06.2006, also fast zwei Jahre nach Verfahrenseröffnung, das Bundesinnenministerium um eine Aussagegenehmigung ersucht, und in welcher Form wird die Staatsanwaltschaft, wie in den Medien angekündigt, „insistieren“?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 14. Dezember 2005 hatte Bundesinnenminister Schäuble im Innenausschuss des Bundestages geäußert, dass der amerikanische Botschafter Coats am 31. Mai 2004 den damaligen Bundesinnenminister Schily von dem Entführungsfall informiert habe. Darüber hat die „Süddeutsche Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 15. Dezember 2005 berichtet und dabei erwähnt, dass es auch einen Vermerk über dieses Gespräch gebe. Die Staatsanwaltschaft München I hat durch diese Presseberichterstattung erstmals Kenntnis von dem Gespräch Coats/Schily vom 31.05.2004 bekommen. Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft folgende Ermittlungen getätigt:

Am 15.12.2005 gab es eine Anfrage beim Bundeskriminalamt, ob die Existenz des Vermerks zum Gespräch vom 31.05.2004 vonseiten des Bundeskriminalamts bestätigt werden kann. Am 12. Januar 2006 gab es eine Anfrage

beim Bundeskanzleramt und Bundesministerium des Innern über dortige Erkenntnisse zu diesem Gespräch. Am 13. April 2006 fand eine Besprechung bei der Staatsanwaltschaft München I unter anderem mit Befragung von Herrn Ministerialdirigent Schindler vom Bundesministerium des Innern, dem Verfasser des oben genannten Vermerks, statt. Am 18. Mai 2006 gab es eine schriftliche Zeugenbefragung der Herren Bundesinnenminister a. D. Schily, Ministerialdirektor Krause und Ministerialdirigent Schindler mit der Bitte um Beibringung einer Aussagegenehmigung für diese Zeugen. Eine schriftliche Beantwortung ist noch nicht eingegangen. Ich möchte betonen, dass es der 18. Mai 2006 war, nicht der 18. Juni. Am 23. Mai 2006 war eine Besprechung im Bundesministerium des Innern, an der auch die dem Bundesinnenministerium angehörenden Geschäftsbereiche Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz teilgenommen haben. Hierbei hat Ministerialdirigent Schindler die zügige Beantwortung der Fragen zugesichert.

Ich bitte um Verständnis, dass ich, was künftige Ermittlungsschritte angeht, naturgemäß keine Auskunft geben kann. Ich kann allerdings versichern, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren mit dem erforderlichen Nachdruck weiter betreiben wird.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Ministerin, ich denke nicht, dass es zu weiteren Verfahrensschritten gehört, wenn ich Ihnen die folgende Frage stelle: Was heißt „insistieren“? Wird man dieses schriftliche Verfahren beibehalten, oder geht man gegebenenfalls direkt auf Exminister Schily zu?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Frau Abgeordnete, das kann ich im Moment nicht sagen. Das kommt auf den Gang der Dinge an. Es ist zugesagt worden, dass eine sehr zügige Beantwortung erfolgt. Man muss abwarten, wie sich das dann darstellt.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Ministerin, wie lange warten Sie ab?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Das ist eine Angelegenheit der Staatsanwaltschaft, nicht von mir, um das zu betonen. Ich kann Ihnen das momentan nicht sagen.

Christine Stahl (GRÜNE): Danke.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit ist diese Frage erledigt. Frau Staatsministerin, vielen Dank.

Frau Kollegin Stahl, ich will feststellen, dass wir die Reihenfolge der Fragen absprechen. Frau Staatsministerin hat sich ausdrücklich bereit erklärt, diese Frage als Erste zu beantworten. Das finde ich beispielhaft, insbesondere da ich sehe, dass soeben der zweite Kollege von der CSU erscheint. Auch bei den anderen Parteien sind die Reihen nicht sehr voll.

(Rainer Volkmann (SPD): Wir haben die Mehrheit!)

– In der Fragestunde gibt es keine Abstimmungen, Herr Kollege.

Ich rufe den Bereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf. Ich begrüße den Herrn Staatssekretär. Die erste Frage stellt Herr Kollege Werner. Bitte.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident! Vielleicht sollte man im Zuge eines lebendigeren Parlaments eine Abstimmung in der Fragestunde vorsehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wird aufgenommen!)

Herr Staatssekretär, haben die bei der Sitzung des Arbeitskreises „Absiedlung Moos“ am 4. Juli in Burgheim für die Zeit nach der Sommerpause angekündigten Gespräche des Umweltministeriums mit den 13 vom HQ 100 betroffenen Mooser Bürgern über ihre Absiedlung bereits begonnen, wenn ja, mit welchem Ergebnis wurden sie geführt, und ist geplant, auch mit den übrigen seit 1999 immer wieder vom Hochwasser betroffenen Dorfbewohnern Gespräche über deren Absiedlung zu führen?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident! Herr Kollege Werner, über die Sitzung des Arbeitskreises „Hochwasserschutz für den Ortsteil Moos“ am 4. Juli 2006, an der Sie teilnahmen, und deren Ergebnisse liegt dem Staatsministerium eine vorläufige Niederschrift vor. Darin ist festgehalten, dass zunächst insbesondere die kommunalen Gremien die am 4. Juli erörterten Sachfragen beraten. Entsprechend dem Ergebnis dieser Beratungen soll nach der Sommerpause ein Gesamtpaket geschnürt werden. Erst danach können mit den Eigentümern von Wohngrundstücken in Moos Einzelgespräche geführt werden, um individuelle Lösungen zu finden. Zu diesen Gesprächen, deren Ergebnisse bis Jahresende vorliegen sollen, kann der Markt Burgheim das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt oder Vertreter der Regierung von Oberbayern zuziehen.

Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat in der Sitzung des Arbeitskreises und in der anschließenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates die Bereitschaft des Freistaats zu finanzieller Unterstützung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit einem neuen Angebot bekräftigt. So ist der Freistaat unter der Bedingung, dass sich der Markt Burgheim und der Landkreis Neuburg – Schrobenhausen entsprechend beteiligen, zur Übernahme von dann sogar 100 % der Abbruchkosten bereit. Jetzt müssen Markt und Landkreis über ihre zu erbringenden Leistungen entscheiden. Der eingerichtete Arbeitskreis „Hochwasserschutz für den Ortsteil Moos“ kann dann die Eckdaten der Absiedlung bis nach der Sommerpause entsprechend festlegen.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Staatssekretär, es haben also bislang noch keine Gespräche mit den Betroffenen stattgefunden?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich glaube, ich habe ausgeführt, was dort vereinbart worden ist.

Hans Joachim Werner (SPD): Ja, das weiß ich.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Sie waren dabei. Es wäre auch gar nicht sinnvoll, jetzt mit den einzelnen Betroffenen zu sprechen, weil man erst einmal klären muss: Wie ist die Beteiligung etc., und was für ein Gesamtpaket kommt am Ende zustande? Dann kann man erst mit den einzelnen Betroffenen reden.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Staatssekretär, hält die Staatsregierung am Ziel der Gesamtabsiedlung des Ortes Moos, aller 41 betroffenen Anwesen fest?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weitere Zusatzfrage.

Dann rufe ich Herrn Kollegen Hallitzky auf.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Guten Morgen, Herr Staatssekretär. Meine Frage ist: Nachdem der Staffelbach im Landkreis Passau wiederholt über die Ufer getreten ist, damit erhebliche Schäden verursacht hat und mehr einem Wildbach als einem Gewässer dritter Ordnung entspricht, frage ich, da die Kommune mit dem Problem offensichtlich regelmäßig überfordert war, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit dieser Bach von einem Gewässer dritter Ordnung zum ausgebauten Wildbach hochgestuft werden kann?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Guten Morgen, Herr Kollege. Ich möchte gerne Ihre Frage beantworten.

Der Staffelbach ist ein Gewässer dritter Ordnung. Ein Gewässer kann in das Wildbachverzeichnis aufgenommen werden, wenn es die Kriterien erfüllt, die in der Verwaltungsvorschrift zum Bayerischen Wassergesetz bzw. in der DIN 19663 – Wildbäche – aufgeführt sind. Diese sind: zumindest streckenweise großes Gefälle, rasch und stark wechselnder Abfluss und vor allem zeitweise hohe Feststoffführung.

Mit Aufnahme in das Wildbachverzeichnis ist der Freistaat Bayern für den Ausbau des Gewässers zuständig, die Unterhaltslast bleibt aber zunächst bei der Gemeinde. Erst nach dem Ausbau des Gewässers, also nach einem Ausbau des Wildbachs, geht die Unterhaltslast für diesen ausgebauten Gewässerabschnitt auf den Freistaat Bayern über.

Der Staffelbach erfüllt die für eine Aufnahme in das Wildbachverzeichnis erforderlichen Kriterien nicht. Insbesondere die für Hochwassereignisse an Wildbächen extrem kritische Geschiebe- und Wildholzproblematik ergibt sich beim Staffelbach nicht.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Gab es denn bisher in Bayern – ich weiß vom Landkreis Passau, dass es einmal abgelehnt wurde – vergleichbare Fälle, in denen gerade angesichts der zunehmenden Starkregenfälle und der zunehmenden Hochwassergefährdung solche Aufstufungen a) beantragt und b), wenn sie beantragt wurden, auch durchgeführt wurden?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Mir ist ein Fall bekannt, das ist der Eckerbach. Aber da liegen die Verhältnisse wohl anders.

Es geht nach den Kriterien. Wenn die Kriterien im Einzelfall erfüllt sind, wird aufgestuft, wenn nicht, dann eben nicht.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Das Problem der wechselnden Wasserstände steigt in den einzelnen Gewässern dritter Ordnung in sehr unterschiedlichem Maße. Der Staffelbach ist eines der Gewässer, für die objektiv ein Hochwasserproblem entstanden ist.

Ist angesichts der meteorologischen und klimatologischen Veränderung denn daran gedacht, die Kriterien dahin gehend auszulegen, dass solche Gewässer eine größere Chance haben, als Wildbach eingestuft zu werden, wenn Kommunen offensichtlich überfordert sind?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Daran ist nicht gedacht, weil die stark wechselnden Abflüsse nur ein Kriterium sind. Ich habe drei Kriterien erwähnt, neben den wechselnden Abflüssen das Gefälle und das Geschiebe. Diese drei Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kategorisierung als Wildbach erfolgt.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Danke.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Sonst müssten wir im Grunde jedes Gewässer als Wildbach einstufen, wenn es starke Abflüsse gibt.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Aber die Problematik wächst ja. Vielen Dank.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weitere Zusatzfrage.

Dann rufe ich Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer auf.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Guten Morgen. Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Ist die Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahme in Irsing – Gemeinde Neustadt a. d. Donau – mit all ihren Maßnahmen, also Deichbau und Schöpfwerk, das schon angefangen ist, finanziell gesichert?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Kollegin, die Hochwasserschutzmaßnahme in Irsing wird seitens des Freistaats Bayern mit Nachdruck verfolgt und genießt hohe Dringlichkeit. Die Arbeiten am

Schöpfwerk laufen und werden voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen. Für das Jahr 2006 wurde im November 2005 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800 000 Euro erteilt. Also, diese Finanzierung ist gesichert.

Die verbleibenden Maßnahmen – Anpassung der Binnenentwässerung und Deichbau – sollen heuer ausgeschrieben, vergeben und begonnen werden. Die Sicherung der Finanzierung für das Jahr 2007 soll wiederum über eine Verpflichtungsermächtigung erfolgen. Die vorgesehene Fertigstellung im Jahr 2007 steht nicht infrage, wenn nicht etwas ganz Außergewöhnliches passiert.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, ist für den neuen Doppelhaushalt, der erst in diesem Jahr beschlossen wird, klar, dass die Mittel eingestellt werden? Vor Ort besteht die Sorge, dass wie voriges Jahr nur ein Teil gemacht werden kann und ein Teil nicht.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe gesagt, es wird eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Nach den Haushaltssancen kann dann, wenn die Maßnahme zur Finanzierung ansteht, diese Verpflichtungsermächtigung genutzt werden, um zu finanzieren. Das ist eine Einstellung im Haushalt. Letztlich ist es egal, ob es Mittel sind oder eine Verpflichtungsermächtigung. Die Verpflichtungsermächtigung zielt immer auf künftige Ausgaben. Wenn sie im Haushalt steht, ist die haushaltsmäßige Grundlage gegeben.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Danke schön.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, vielen Dank. Das war die letzte Frage aus Ihrem Bereich.

Ich rufe den Bereich des Staatsministeriums des Innern auf und begrüße Herrn Staatssekretär Schmid. Ich bitte Sie, die Fragen zu beantworten. Die erste Frage stellt Herr Kollege Nöth.

Eduard Nöth (CSU): Herr Staatssekretär, ich habe aus drei Kommunen meines Stimmkreises, nämlich aus der Gemeinde Wiesental, aus der Stadt Ebermannstadt und auch aus der Stadt Forchheim, Anfragen, die ich gerne weiterleite.

Ich frage Sie als Vertreter der Staatsregierung, ob seit Mauteinführung nachweisbare Erkenntnisse über die Mehrbelastung der B 470, vor allem im Landkreis Forchheim, als Ausweichstrecke zwischen der Autobahn Würzburg-Nürnberg und der Autobahn Nürnberg-Berlin vorliegen, falls dies bejaht wird, welche Gegenmaßnahmen möglich sind bzw. schon eingeleitet wurden und welche Chancen Anträge der betroffenen anliegenden Kommunen auf Einführung von Nachtfahrverboten für Lkw vor allem des Fernverkehrs bestehen.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Kollege Nöth! Am 1. Januar 2005 wurde in Deutschland die Autobahnmaut für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 Tonnen eingeführt.

Bereits vor Einführung der Mautpflicht gab es Bedenken, dass der Schwerverkehr zur Vermeidung der Mautkosten weg von den Autobahnen in das nachgeordnete Netz verlagert würde. Der Deutsche Bundestag hat daher die Bundesregierung aufgefordert, die Auswirkungen der Mauteinführung intensiv zu beobachten, um eventuelle Maßnahmen gegen Verlagerungen einleiten zu können.

Damit ein realistischer Überblick über das Gesamtnett möglich wird, hat das Bundesverkehrsministerium hierzu eine Modellsimulation der Auswirkungen in Auftrag gegeben. Die im Bundesstraßennetz an insgesamt rund 1300 automatischen Dauerzählstellen laufend punktuell gemessenen Echtwerte des Lkw-Verkehrs dienten dabei zur Eichung dieses Modells.

Die modellhafte Betrachtung umfasste das gesamte klassifizierte Straßennetz sowie wichtige Kommunalstraßen. Über die Ergebnisse dieser Untersuchung haben wir detailliert unter dem 23. Februar 2006 gegenüber dem Bayerischen Landtag auf seine Beschlüsse vom 9. Juni 2005 hin schriftlich berichtet. Ich habe das Schreiben dabei, Herr Kollege Nöth, sodass ich es Ihnen zur nochmaligen Lektüre mitgeben kann.

Erkenntnisse darüber, dass die Bundesstraße 470 im Bereich Forchheim damals wie heute in erheblicher Weise vom Mautausweichverkehr betroffen wäre, lagen und liegen uns nicht vor. Diese Untersuchungen haben vielmehr ergeben, dass dort keine signifikante Steigerung des Lkw-Verkehrs nach Einführung der Lkw-Maut zu verzeichnen ist.

Generell – auch darauf darf ich hinweisen – sieht die Straßenverkehrs-Ordnung seit Anfang dieses Jahres zwar Möglichkeiten vor, einen nachgewiesenen erheblichen Mautausweichverkehr zu unterbinden. Möglich ist hierbei das vollständige, aber auch das nur zeitweise Fahrverbot für Lkw über 12 Tonnen. Allerdings sind diese Maßnahmen immer Einzelfallentscheidungen mit massiven Auswirkungen auf eine Reihe von Belangen, denen umfangreiche Erhebungen auf verschiedenen Ebenen vorausgehen und bei denen die geltend gemachten Belange sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen. Deshalb sind pauschale Aussagen zu Einzelfällen und damit zur Erfolgsaussicht bestimmter Anträge nicht möglich, wie Sie sie eben angefragt haben.

Dafür ist die entsprechende Kreisverwaltungsbehörde mit Zustimmung der jeweiligen Regierung zuständig, damit vor Ort keine Einzelsperrungen stattfinden.

Eduard Nöth (CSU): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden: Die Zählungen reichen momentan nicht aus, um hier tatsächlich Gegenmaßnahmen einzuleiten?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Nöth, so ist es. Wir haben in Gößweinstein eine Messstelle, um Lkw ab 3,5 Tonnen zu messen, weil diese entsprechend geeicht sind. Man kann aber herausrechnen, wie viele Lkw über 12 Tonnen dabei sind. Wir haben hier eine Messreihe über mehrere Jahre hinweg, sodass wir feststellen können, wann wie viele Lkw über

diese Messstelle gefahren sind. Diese Angaben sind relativ konkret. Auch bei dieser Simulation sind die Straßen kategorisiert worden. Es gibt also Straßen, die in diesem bundesweiten Plan braun eingetragen sind, also Straßen, wo wir erheblichen Mautausweichverkehr haben. Ferner gibt es rot eingetragene Straßen, die mittelstark beeinträchtigt sind. Die von Ihnen angesprochene Straße B 470 ist da gar nicht dabei, sodass man allein dieser Kategorisierung entnehmen kann: Diese Straße ist durch Mautausweichverkehr nicht erheblich belastet.

Eduard Nöth (CSU): Die Empfindungen der Anlieger scheinen also anders zu sein als die tatsächlichen Zahlen. Es ist auch beim Wetter häufig so, dass die empfundene Temperatur anders als die gemessene ist.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Nöth, das, was Sie ansprechen, ist völlig richtig. Es gibt natürlich das subjektive Empfinden der Menschen, die sagen, der Lkw-Verkehr sei stark angestiegen.

Ich darf im Übrigen auf Folgendes hinweisen: Uns liegt eine Prognose aus dem Jahr 1998 für das Jahr 2015 vor, und zwar unabhängig von der Frage des Mautausweichverkehrs. Darin wurde uns von Fachleuten prognostiziert, dass wir bis zum Jahr 2015 im Lkw-Verkehr plus 16 % und im Personenverkehr bis zu plus 25 % bekommen werden. Wir alle wissen, dass der Verkehr insgesamt, unabhängig von der Mautsituation, auf unseren Straßen zugenommen hat, und daraus ergibt sich diese subjektive Betrachtungsweise. Ich werde Ihnen nachher die Zahlen zur Verfügung stellen. Aus diesen Zahlen ergibt sich keine signifikante Erhöhung des Lkw-Verkehrs auf der von Ihnen angesprochenen Strecke.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weitere Zusatzfrage. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Volkmann. Bitte schön.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatssekretär, wie weit sind die Gespräche vorangeschritten, die der Staatsminister des Innern auf der Grundlage der am 25. April vom Ministerrat beschlossenen Eckpunkte für eine Härtefallkommission mit den betroffenen Organisationen führen sollte; haben sich dabei Schwierigkeiten ergeben, und wann ist mit einer Arbeitsaufnahme seitens der Härtefallkommission zu rechnen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Volkmann, auf der Grundlage der Eckpunkte, die der Ministerrat am 28. April dieses Jahres gebilligt hat, wurden mehrere Gespräche mit kirchlichen und caritativen Organisationen sowie kommunalen Spartenverbänden, die Mitglieder in die Härtefallkommission entsenden sollen, geführt. In der abschließenden Besprechung am 27.06.2006 wurde der geplante Inhalt der Rechtsverordnung mit den Betroffenen erörtert. In vielen Punkten, insbesondere bei der Zusammensetzung des Gremiums, konnte eine Einigung, zumindest aber eine weitgehende Annäherung der Standpunkte, erzielt werden.

Im Rahmen der Verbandsanhörung wurde den betroffenen Organisationen ein Verordnungsentwurf zugeleitet, der die Besprechungsergebnisse dieses Treffens berücksichtigt. Auf der Grundlage der bereits eingegangenen Stellungnahmen wird derzeit ein Verordnungstext erstellt, von dem anzunehmen ist, dass er von den betroffenen Organisationen und Verbänden trotz divergierender Auffassungen in Einzelpunkten mitgetragen wird. Im Herbst dieses Jahres kann die Härtefallkommission voraussichtlich ihre Tätigkeit aufnehmen, wenn die Rechtsverordnung der Staatsregierung, die nicht der Zustimmung des Landtags bedarf, beschlossen ist.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatssekretär, wurde während des Entscheidungsfindungsprozesses auch daran gedacht, eine Ausländerorganisation, zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Bayern, an der Kommission zu beteiligen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Es war natürlich immer wieder Gegenstand der Besprechung, wer in dieser Härtefallkommission vertreten sein soll. Das war eine ganz zentrale Frage in diesen Gesprächen. Ich darf Ihnen sagen, dass man sich bei der letzten Besprechung dahingehend verständigt hat, noch eine kleine Veränderung vorzunehmen. Wir gehen jetzt in die Anhörung und werden sehen, wie es sich entwickelt. Aber ich habe den Eindruck gehabt, dass darüber Einvernehmen besteht.

Die Frage ist, wie groß gestalte ich so eine Härtefallkommission, um sie arbeitsfähig zu machen, und wen binde ich ein, etwa Vertreter der Kirchen, der Freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände. Im Übrigen ist vom Staatsministerium des Innern nur ein nicht stimmberechtigtes Mitglied dabei. Sie sehen also, dass die Anzahl der Mitglieder ohnehin schon auf diese zehn Mitglieder limitiert wurde und dass das Ministerium nur mit einer nicht stimmberechtigten Person vertreten ist. Dies ist das Ergebnis all dieser Gespräche und Diskussionen nach dem Beschluss über die Eckpunkte. Man kann natürlich immer noch zusätzliche Personen aufnehmen. Es gibt viele Organisationen, die in dieses Gremium aufgenommen werden könnten. Ich habe aber Zweifel daran, dass dann eine solche Härtefallkommission noch arbeitsfähig wäre; denn sie muss knapp und präzise sein, um effektiv arbeiten zu können. Wenn man diese Einrichtung mit dazu nimmt, muss man über weitere Einrichtungen diskutieren. Wir sehen dies zum Beispiel bei der Innenministerkonferenz, wo wir von zig Organisationen konsultiert werden. Dabei ist immer die Frage, wen ich noch aufnehme. Dass die Belange, die in solch einer Härtefallkommission zu diskutieren sind, natürlich breit gefächert sein können, ist unbestritten. Deswegen wollte man bei der Auswahl der einzelnen Mitglieder nicht zu sehr ins Detail gehen, sondern hat man sich auf die beiden großen Kirchen, auf die kommunalen Spitzenverbände und auf die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege konzentriert. Ich halte das für den richtigen und vernünftigen Ansatz. Man kann über alles reden, muss es aber so gestalten, dass es Hand und Fuß hat. Eine kleine Einheit arbeitet hier besser und vernünftiger, als eine Härtefallkommission mit 20 oder 25 Leuten.

Rainer Volkmann (SPD): Das war die Kunst des Umschweifens einer präzisen Antwort.

Herr Präsident, ich habe eine weitere Zusatzfrage. – Herr Staatssekretär, Sie haben in Ziffer 10 der Eckpunkte, wie in der Pressemitteilung des Innenministeriums vom 15. Mai ausgeführt war, geschrieben: Kein Sitzungsgeld und kein Auslagenersatz. Kein Ersatz der Sitzungsgelder, das mag man einsehen. Aber heißt „kein Auslagenersatz“, dass zum Beispiel Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, die von Ingolstadt oder anderswo anreisen müssen, ihre Fahrkosten selbst tragen müssen? Oder ist angedacht, ihnen zumindest die Auslagen zu ersetzen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich gehe davon aus, dass sowohl die Kirchen als auch die kommunalen Spitzenverbände sowie die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die hier mitarbeiten wollen, keine Entschädigung haben wollen. Die geplante Regelung ist vernünftig. Es soll ja auch eine besondere Verantwortung in einem besonderen Gremium sein.

Rainer Volkmann (SPD): Also die Vertreter dieser Organisationen tragen ihre Auslagen und Kosten selber?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ja, denn es wird von der Kirche sozusagen ein Fachmann entsandt; „Delegierter“ ist vielleicht der falsche Begriff. Ich gehe davon aus, dass dann die Kirche oder ein kommunaler Spitzenverband etwaige Kosten seines Vertreters übernimmt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das war die letzte Zusatzfrage. Sie haben schon drei gestellt.

Rainer Volkmann (SPD): Sie sehen das sehr streng.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nein, die Geschäftsordnung ist streng. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Scharfenberg, bitte schön.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie begründet es die Staatsregierung, dass auf der einen Seite gegen den TSV 1860 München unverzüglich wegen der Trikotwerbung für „bwin.de“ vorgegangen werden soll, während auf der anderen Seite die Weisung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 09.05.2006, in welcher die Bayerische Landeszentrale für neue Medien, die BLM, aufgefordert wird, Werbung für „betandwin“ – neuerdings „bwin“ – in in Bayern lizenzierten Privatsendern zu unterbinden, am liebsten totgeschwiegen wird und Staatsminister Sinner erklärt, die in der Weisung mit verlängerter Fristsetzung zum 30.06. angedrohte Ersatzvornahme werde nicht realisiert?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Scharfenberg, die zweite Mündliche Anfrage aus der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in wenigen Wochen zum Thema „Sportwetten“ gibt mir heute nochmals die Gelegenheit, eindeutig festzustellen: Die Staatsregierung hat in all diesen Fragen eine klare

Linie. Ich darf dies mit einigen wenigen Sätzen begründen.

Sportwetten und andere Glücksspiele dürfen wegen der negativen Folgen für die Spieler wie für die Allgemeinheit nur in engen Grenzen zugelassen werden. Diese ordnungs- und gesellschaftspolitische Grundeinstellung liegt der bundesrechtlichen Strafvorschrift in § 284 StGB zugrunde, die erst 1999 um ein klares Werbeverbot entsprechend ergänzt wurde.

Sie hat den Bayerischen Landtag bei seinen bisherigen Entscheidungen zum Staatslotteriegesetz von 1999 und zum Lotteriestatsvertrag von 2004 getragen und muss nach Auffassung der Staatsregierung auch Leitlinie bei der Neuordnung des Sportwettenrechts sein. Ganz in diesem Sinn hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz am 22. Juni 2006 dafür entschieden, das staatliche Monopol zu erhalten und auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts weiterzuentwickeln.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 28. März das Verbot der Veranstaltung von Wett durch private Wettunternehmen und der Vermittlung von Wett, die nicht vom Freistaat Bayern veranstaltet werden, bestätigt. Jeder Verstoß gegen dieses Verbot kann mit Sofortvollzug untersagt werden. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in zwei Beschlüssen der Zweiten Kammer des Ersten Senats vom 31. März und vom 4. Juli dieses Jahres nochmals klargestellt.

Das Verbot gilt ohne Ausnahme, auch in Fällen mit so genannten DDR-Erlaubnissen oder mit einer Erlaubnis aus EU-Mitgliedsstaaten. Das haben das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 21. Juni 2006 und erst vor kurzem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 10. Juli 2006 entschieden. Es gilt uneingeschränkt auch für Internetangebote, an denen in Bayern teilgenommen werden kann. Glücksspiele werden dort veranstaltet, wo dem Spieler die Möglichkeit zur Teilnahme eröffnet wird. Es kommt nicht darauf an, ob der Server für ein illegales Internetkasino oder für illegale Sportwetten in Antigua, Gibraltar oder Sachsen steht, sondern darauf, ob Spieler in Bayern via Internet teilnehmen können. Dann ist das Angebot nach § 284 Absatz 1 StGB und die Werbung nach Absatz 4 dieser Vorschrift strafbar.

Deshalb hat das Staatsministerium des Innern Anfang April die Sicherheitsbehörden gebeten, konsequent gegen illegale Sportwettangebote und die Werbung dafür vorzugehen. Das umfasst alle Wettbüros, alle Betomaten und alle Fälle von Plakat- und Bandenwerbung. Die zuständigen Behörden haben in der Zwischenzeit Hunderte von Verfahren eingeleitet. Alle Eilentscheidungen der Verwaltungsgerichte bestätigen dieses Vorgehen als rechtmäßig und lassen die sofortige Vollziehung der Verbote zu.

Konsequentes Vorgehen heißt aber auch, dass keine Ausnahmen gemacht werden. Deshalb hat das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 9. Mai 2006 die Bayerische Landeszentrale für neue Medien angewiesen, spätestens bis zum

30. Juni 2006 die Werbung für illegale Sportwetten in von ihr verantworteten Rundfunkprogrammen einzustellen.

Die Landeszentrale für neue Medien ist dieser Weisung bislang nicht nachgekommen. Deshalb wird das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst seine Weisung nun durchsetzen. Die Sicherheitsbehörden werden auch die Werbung illegaler Sportwettveranstalter beim TSV 1860 München unterbinden und die notwendigen Untersagungsanordnungen erlassen und durchsetzen. Die Betroffenen hatten ausreichend Zeit, die Verstöße gegen das strafrechtliche Verbot in § 284 Absatz 4 StGB einzustellen. Noch in dieser Woche werden die notwendigen Anordnungen erlassen, um Recht und Gesetz durchzusetzen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zusatzfrage: Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär Schmid, Sie haben gerade erklärt, die Ersatzvorahme werde jetzt vollzogen. Wie erklären Sie es sich dann, dass Staatsminister Sinner auf der Sondersitzung der BLM am Freitag vor zwei Wochen erklärt hat, die Ersatzvorahme werde nicht vollzogen, weil alles nur im Gleichklang und Gleichschritt mit den anderen Ländern geschehen solle?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Runge, das war auch Gegenstand der Diskussion der Ministerpräsidentenkonferenz. Diese Konferenz hat damals das einheitliche Vorgehen festgelegt. Das ist ja auch vernünftig. Sonst sagt vielleicht der eine: Wenn es bei dir nicht geht, dann komme ich zu dir und versuche, es da zu machen. Dies ist das Thema nicht eines einzelnen Landes, sondern Thema der Bundesrepublik Deutschland. Wir brauchen da eine klare, einheitliche Regelung. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar einen Fall aus Bayern entschieden, aber es ist ein Fall, der für ganz Deutschland gilt.

Herr Kollege Sinner hat dazu damals vorgetragen. Im Zusammenhang mit dem einheitlichen Vorgehen ist ja auch der Beschluss im Medienrat gefasst worden.

Wenn andere Länder jetzt nicht so schnell vorgehen, aus welchen Gründen auch immer, dann darf das nicht dazu führen, dass wir in Bayern nicht Recht und Ordnung durchsetzen. Deswegen können Sie davon ausgehen – das ist eindeutige Meinung der Bayerischen Staatsregierung, und das sage ich für alle Mitglieder dieser Staatsregierung –, dass wir Straftatbestände nicht einfach hinnehmen und dulden, wenn wir spüren, dass das eine oder andere Bundesland nicht in der notwendigen Geschwindigkeit mitmacht. Es ist nichts anderes – das habe ich an dieser Stelle schon das letzte Mal gesagt – als Straftatbestände. Es ist ein Verstoß gegen § 284 StGB. Es darf nicht sein, dass wir zuschauen, wie Straftatbestände realisiert werden. Dagegen muss vorgegangen werden. Wenn die Landeszentrale nicht die notwendigen Entscheidungen trifft, dann gibt es den Weg der Ersatzvorahme. Dieser Weg wird jetzt beschritten werden, weil nicht akzeptiert werden kann, dass notwendige Entscheidungen nicht umgesetzt werden. Wenn die Ministerpräsidentenkonferenz aufgrund einer Entschei-

dung des Bundesverfassungsgerichts und aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts eine klare Linie beschreitet, dann darf es nicht sein, dass an irgendeiner Stelle jemand sagt: Ich vollziehe das nicht. Deswegen werden jetzt Recht und Ordnung durchgesetzt. Das heißt konkret, dass die entsprechenden Ersatzvornahmen getroffen und die Entscheidungen realisiert werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich rufe jetzt die Frage des Kollegen Gerhard Wägemann auf.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die von der SPD-Unterbezirksvorsitzenden Helga Koch, Ansbach, u. a. im „Weißenburger Tagblatt“ vom 27. Juni 2006 zur Vertreibung der Mautflüchtlinge genannte Lösung, nach österreichischem Vorbild an jeder Autobahnabfahrt das Schild „Verboten für Lkw über 7,5 t“ mit dem Zusatz „ausgenommen Ziel- und Quellverkehr“ anzubringen, und wäre diese Regelung in Bayern so einfach umzusetzen, wie vom SPD-Unterbezirk Ansbach, Weißenburg-Gunzenhausen behauptet?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Wägemann, während Österreich mit Wirkung zum 1. Januar 2004 eine Autobahnmaut für Nutzfahrzeuge ab 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht eingeführt hat, erhebt Deutschland erst seit dem 1. Januar 2005 eine Autobahnmaut für schwere Nutzfahrzeuge ab 12 t. Das ist ein Unterschied. Dies führt in beiden Ländern zu einem Mautausweichverkehr in das nachgeordnete Straßennetz.

Österreich hat als Reaktion darauf mit Fahrverboten im nachgeordneten Straßennetz reagiert. Dazu wurden Verordnungen auf der Ebene der Landesregierungen, aber auch auf der Ebene der Bezirkshauptmannschaften erlassen.

Uns ist nicht bekannt, dass an jeder österreichischen Autobahnabfahrt das Schild „Verboten für Lkw über 7,5 t“ mit dem Zusatz „ausgenommen Ziel- und Quellverkehr“ angebracht worden sei. Auch ergibt sich aus einer uns vorliegenden Zusammenstellung von Fahrverboten bzw. Fahrbeschränkungen der österreichischen Wirtschaftskammer aus dem Jahr 2005 für die Verkehrsregelung kein einheitliches Bild. Es gibt danach je nach Streckenabschnitt Beschränkungen für unterschiedliche Fahrzeugarten und Gewichtsgrenzen und unterschiedliche Ausnahmeregelungen. In Österreich gibt es also kein einheitliches Bild, sondern unterschiedliche Anordnungen.

Der deutsche Gesetzgeber hat stattdessen mit der 15. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 22. Dezember 2005 für Verkehrsbeschränkungen und -verbote, soweit sie durch erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse, die durch die Erhebung der Maut nach dem Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge bedingt sind, hervorgerufen worden sind, eine eigene Verkehrszeichenkombination vorgesehen. Es handelt sich dabei um das Verkehrszeichen 253 der Straßenverkehrsordnung. Es lautet: „Verbot

für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse“ in Kombination mit den Zusatzzeichen „12 t“ und „Durchgangsverkehr“.

Herr Kollege Wägemann, Sie kennen das ja, weil sich eine der ersten Straßen, die hier gesperrt wurden, die B 25, in Ihrem Stimmkreis befindet. Was nicht unter „Durchgangsverkehr“ fällt, wird in dem Tatbestand des § 41 Absatz 2 Nummer 6 StVO ausdrücklich geregelt. Diese Definition versucht, den berechtigten Belangen der örtlichen Wirtschaft Rechnung zu tragen. Sie kennen die Regelung. Es geht darum, den regionalen Verkehr trotz Sperrungen in einem Umkreis von 75 Kilometern vom ersten Beladeort aus gemessen, zuzulassen. Diese Regelung ist uns durch den Bundesverordnungsgeber sozusagen mit auf den Weg gegeben worden. Wir haben insoweit eine andere Rechtssituation als in Österreich.

Die deutsche Straßenverkehrsordnung kennt also das österreichische Zusatzzeichen „ausgenommen Ziel- und Quellverkehr“ nicht. Es wäre auch ohne ergänzende Begriffsdefinition zu unbestimmt. Das ist ein Diskussionsthema, über das wir uns immer wieder ausgetauscht haben. Ein entsprechendes Zusatzzeichen wäre schon aus Rechtsgründen problematisch und zudem impraktikabel, weil es Fragen von Ausnahmeregelungen offen ließe.

Gerhard Wägemann (CSU): Eine kurze Zusatzfrage. Es ist in Bayern also nicht so einfach einzuführen. Gehe ich da recht in der Annahme, dass Frau Koch, als sie diesen Vorschlag gemacht hat, wenig Sachkenntnis gezeigt hat?

(Zuruf von der SPD)

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Wägemann, wir haben natürlich eine andere Rechtssituation. Mir ist zu dieser Angelegenheit schon des Öfteren gesagt worden, man müsse einfach die Rechtssituation ändern. Diese Änderung der Straßenverkehrsordnung ist jetzt in Kraft. Wir spüren im praktischen Vollzug natürlich auch die Problematik dieser Vorschriften – das darf ich ausdrücklich sagen, Herr Kollege Wägemann. Denn abgesehen von den im Gesetz formulierten Ausnahmen brauchen wir noch weitere Befreiungs- und Ausnahmeregelungen, um den Bedürfnissen der örtlichen Wirtschaft gerecht zu werden. Wir haben vor allem die Problematik, dass es einerseits da, wo es Parallelstraßen zur Autobahn gibt, relativ einfach ist, diesen Verkehr auf die Autobahn zurückzudrängen, um damit zu verhindern, dass Lkw von der Autobahn abfahren, um Geld zu sparen. Wir haben aber andererseits Probleme, wenn Straßen, die gesperrt werden sollen, zur Erschließung des gesamten Raumes von der Autobahn wegführen. Da gibt es über die Ausnahmen hinaus, die der Gesetzgeber vorsieht, Probleme. Wir haben in Dinkelsbühl und Feuchtwangen versucht, entsprechende Regelungen zu finden. Wir müssen nun sehen, ob sie sich bewähren. Deshalb sind diese Regelungen probeweise für ein halbes Jahr für die Nachtstunden installiert worden. Wir müssen sehen, ob wir mit dem vorhandenen

Instrumentarium zureckkommen und ob es rechtlich trägt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatssekretär, bestehen vonseiten der Staatsregierung Bestrebungen, etwas, was sich in einem anderen Land bereits als positiv herausgestellt hat, eventuell auch in Deutschland bzw. in Bayern voranzutreiben, und haben Sie vor, entsprechende Initiativen zu starten?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Naaß, zunächst haben wir in Deutschland diese klare einheitliche Regelung. Sie gilt seit knapp sieben Monaten. Es wäre deshalb falsch, bereits heute zu überlegen, ob man sie schon wieder ändern sollte.

Richtig ist, dass wir im praktischen Vollzug relativ schnell gespürt haben, dass wir in dieser Sondersituation, die ich gerade beschrieben habe, wenn also die Straße von der Autobahn unmittelbar ins flache Land hinein führt, mit den vom Gesetzgeber vorgesehenen Ausnahmeregelungen noch nicht ganz klar kommen. Wir müssen deshalb versuchen, im Rahmen der Anordnung, das heißt, dass die Kreisverwaltungsbehörde das mit Zustimmung der Regierung vorschlägt, entsprechende Regelungen aufzunehmen, um das Ganze praktikabel zu machen.

Und nun zu dem Zusatz „Ziel- und Quellverkehr frei“ noch folgende Überlegung. Es gibt bereits den Ausdruck „Anlieger frei“. Dazu gibt es diesen bösen Satz: Es heißt nicht „Anlieger frei“, sondern „Anlüger frei“. Wir wissen aus praktischer Erfahrung, dass solche unbestimmten Rechtsbegriffe schnell zu Ausreden führen. Wenn man jemanden da anhält, wird er sagen, ich habe dies und jenes gemacht.

Der Bundesgesetzgeber hat jetzt gesagt: Dieses „Anlieger frei“ und „Lieferverkehr frei“ bedeutet: Was im Umkreis von 75 km um den ersten Beladeort stattfindet, ist „Ziel- und Quellverkehr“. Das geschah in Absprache mit den Fachleuten. Der Bund hat, wie gesagt, diese Vorschrift aufgenommen neben zwei weiteren Ausnahmen, die ich jetzt nicht erörtern möchte.

Der Gesetzgeber hat sich nach Rücksprache mit denjenigen, die für den Güternahverkehr zuständig sind, für diese Variante entschieden und wir sind nun daran gebunden. Diese Vorschrift ist relativ konkret gefasst und relativ gut zu vollziehen im Gegensatz zur Definition des Ziel- und Quellverkehrs, einem völlig unbestimmten Begriff. Da auch die Österreicher gespürt haben, dass das nicht ausreichend war, haben sie bei sich diese vielen Varianten eingeführt; dort ist auch nicht einheitlich beschildert.

Ich glaube, dass wir nach der Probephase, die wir in Mittelfranken gestartet haben, nach einer bestimmten Zeit noch einmal überlegen müssen, ob sich das Ganze bewährt oder ob wir neue gesetzgeberische Initiativen starten müssen. Dabei warne ich aus alter Erfahrung mit dem Anliegerbegriff davor, zu unbestimmte Rechtsbe-

griffe einzuführen. Denn letztlich würde das Problem dann bei den zuständigen Polizeibehörden abgeladen, die die Kontrollen vorzunehmen haben. Deswegen sollte man hier sehr vorsichtig sein und versuchen, vernünftige Regelungen zu finden, die gut praktikabel sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Zusatzfrage: Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, kann es sein, dass Kollege Wägemann seine Frage dazu nutzt, den Versuch einer Kollegin zu unterlaufen, den Menschen in Bayern gegen Feinstaub, Lärm und Verkehrsbelastungen zu schützen und die Wege sucht, diese Belastungen zu mindern, indem er darstellt, dass das nicht möglich sei, obwohl gerade für Parlamentarier die Suche nach den besten Lösungen eigentlich das Nobelste sein sollte, anstatt den Versuch zu machen, daraus Honig zu saugen, dass die Belastung von Menschen nicht abgestellt werden kann?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Zunächst ist es so, dass ich dem Kollegen Wägemann nicht unterstelle. Sie haben die Gelegenheit, diese Frage mit ihm noch so zu besprechen, und können so die Authentizität dieser Aussage des Kollegen nachprüfen. Natürlich ist es richtig, dass wir hier diesen Interessenzwiespalt haben, und natürlich weiß ich, dass die Menschen, die an diesen Straßen leben und diesen Lkw-Verkehr erleiden und auch erdulden müssen, hier unmittelbar betroffen sind

Allerdings muss man auch aufpassen, Verkehrswege und Verkehrsströme nicht abzuschneiden, wenn das aufgrund der rechtlichen Situation dazu führen würde, dass bestimmte Wirtschaftsräume nicht mehr so erschlossen werden, wie sie es eigentlich brauchen.

Wir haben in Mittelfranken diese harte Debatte über die Regierungsbezirksgrenzen hinweg gehabt. Wir haben sie auch immer noch; denn es gibt zwei unterschiedliche Interessenlagen. Ähnliches gilt auch in meinem Landkreis, wo der eine Ort diese Abschneidproblematik diskutiert und der andere sagt, durch meinen Ort fahren die Lkws nur durch. Es ist richtig, es gibt diese unterschiedlichen Interessen. Deswegen haben wir uns auch für die probeweise Einführung während der Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr unter den formulierten Kautelen entschieden. Wir sollten das halbe Jahr abwarten und sehen, wie sich das bewährt. Natürlich ringen wir alle um eine gute und vernünftige Lösung, und die von Ihnen eingangs gestellte Frage können Sie, wie gesagt, im unmittelbaren Gespräch mit dem Kollegen Wägemann vertiefen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Die Zusatzfragen sind erschöpft. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, welches Konzept verfolgt die Staatsregierung bei den Verhandlungen mit dem Bundesministerium des Innern im Hinblick auf die Zusammenarbeit der bayerischen Landespolizei mit der Bundespolizei angesichts der noch bestehenden Differenzen zwischen den Vorstellungen der beiden betrof-

fernen Ministerien bezüglich der künftigen Aufgaben der Vollzugsorgane und der Behauptung, dass „nach dem Wegfall der Grenzkontrollen die bayerische Landespolizei ihre jetzige Alltagsaufgabe an den Grenzübergangsstellen zur Tschechischen Republik verlieren wird“, wie Bundesminister Schäuble in seinem Brief vom 31. Mai 2006 ausführt?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Peters, die grenzpolizeilichen Zuständigkeiten der bayerischen Polizei im Bereich des bayerisch-tschechischen Grenzabschnitts bestimmen sich bisher nach dem „Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesminister des Innern und der Bayerischen Staatsregierung über die Wahrnehmung von Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes in Bayern“. Danach ist die bayerische Polizei für die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Personenverkehrs an den zugelassenen Grenzübergängen zur Tschechischen Republik zuständig. Für die Sicherung der „Grünen Grenze“ einschließlich der grenzüberschreitenden Wanderwege ist die Bundespolizei zuständig. Im Übrigen bleibt die vom Grundgesetz vorgegebene Zuständigkeitsverteilung zwischen der bayerischen Polizei und der Bundespolizei unberührt.

Der Wegfall der polizeilichen Personenkontrollen an der deutsch-tschechischen Grenze, wie auch an allen sonstigen in Rede stehenden EU-Binnengrenzen, beispielsweise an der deutsch-polnischen, der österreichisch-ungarischen oder der slowenisch-ungarischen Grenze, kann erst dann erfolgen, wenn vor Ort verbindlich durch eine Expertenkommission der EU-Mitgliedstaaten überprüft und durch einstimmigen Beschluss des Rates der Justiz- und Innenminister der EU festgestellt wurde, dass die Tschechische Republik den Schengenstandard erfüllt und auch auf Dauer halten kann. Das betrifft insbesondere die Sicherung der Außengrenzen, die Erteilung von Aufenthaltstiteln, den Betrieb des Schengener Informationssystems und die grenzüberschreitende Polizeikooperation.

Nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zu Tschechien muss die künftige Aufgabenabgrenzung zwischen der bayerischen Polizei und der Bundespolizei neu geregelt werden. Aus bayerischer Sicht sollten sowohl die allgemeinpolizeilichen Aufgaben, zu denen auch die Schleierfahndung zählt, als auch die verbleibenden grenzpolizeilichen Aufgaben, beispielsweise Überstellungen und Übernahmen von Personen oder Ausstellung von Passersatzpapieren, durch die bayerische Polizei wahrgenommen werden. Diese Lösung wäre effizient. Da aber zu erwarten ist, dass sich die Bundespolizei nicht vollständig aus dem bereits bisher übernommenen Aufgabenspektrum zurückziehen wird, muss ein praxistauglicher Kompromiss gefunden werden, der Schnittstellenprobleme und vollzugstechnische Reibungsprobleme möglichst weitgehend ausschließt. Die konzeptionellen Überlegungen hierzu sind noch nicht so weit fortgeschritten, um belastbare Aussagen treffen zu können.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, könnten Sie auf die Aussage des Bundesinnenministers Schäuble eingehen, dass Bayern da verlieren wird? Sie brauchen mir nicht die Schriftliche Anfrage vorzulesen, die ich vor einiger Zeit gestellt habe.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Liebe Kollegin, ich wollte Ihnen nicht Ihre Schriftliche Anfrage vorlesen. In Ihrer Schriftlichen Anfrage haben Sie relativ detaillierte Aussagen gemacht. Wir haben versucht, auf ganz konkrete Fragen eine konkrete Antwort zu geben.

Hier geht es nicht um ein Gewinnen oder Verlieren, sondern darum, dass wegen der veränderten Situation, insbesondere nach Feststellung der Schengen-Reife, ein Konzept für die bayerische Polizei und die Bundespolizei erarbeitet wird – deswegen habe ich vorhin das Wort „Kompromiss“ verwendet –, das dort für optimale Sicherheit sorgt. Das kann nur in Absprache zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Bayerischen Staatsminister des Innern, also zwischen Herrn Dr. Schäuble und Herrn Dr. Beckstein, erfolgen. Die ersten Gespräche auf Arbeitsebene und auch auf Ministerebene haben stattgefunden. Wir werden versuchen müssen, den momentanen Sicherheitsstandard, wenn die Aufgaben auf neue Beine gestellt worden sind, zu erhalten. Diese Gespräche haben, wie gesagt, auf Arbeitsebene und politischer Ebene begonnen. Sie sind aber noch nicht abgeschlossen. Es ist klar, dass wir hier keine Sicherheitsdefizite auftreten lassen dürfen; deswegen wird das keine einfache Aufgabe sein.

Frau Kollegin Peters, im Übrigen hat die bayerische Polizei bei derartigen Aufgaben schon exzellente Erfahrungen sammeln können. Wir haben im Süden, in Niederbayern, Oberbayern und in Schwaben, diese Übergangssituation schon einmal mitgemacht, als dort der Schengen-Status erreicht wurde. Wir müssen uns überlegen, wie wir das dortige Personal – ich unterstelle, dass Sie darauf abheben – sozialverträglich unterbringen, sodass es nicht zu harten Entscheidungen kommt und dennoch optimale Sicherheit garantiert wird. Sie können davon ausgehen, dass uns das gelingen wird. Aufgrund der früheren guten Erfahrungen wissen wir, wo sozusagen die Stellschrauben sind.

Wir haben in diesem Hause schon überaus kontrovers die Frage diskutiert, ob eine Schleierfahndung stattfinden soll. Frau Kollegin Peters, ich kann an dieser Stelle nur betonen: Diese Fahndung hat sich bewährt. Andere Länder haben unser Konzept übernommen. Die Europäische Union hat gesagt, das sei in Ordnung. Frau Kollegin Peters, ich sage das, damit Sie spüren, dass wir dieses Thema entsprechend unserer Erfahrungen bei der Veränderung der Situation an der Grenze zwischen Bayern und Österreich behandeln.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, könnte man behaupten, Sie seien auf dem Wege dahin, dass die Landespolizei die Federführung übernimmt?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin, wir sind mit jeweils circa 800 Kolleginnen und Kollegen im Grenzbereich, der Bund mit wenig mehr. An der Zahl sehen Sie, dass das eine Aufgabe größerer Dimension ist: An der Grenze wird mit einem erheblichen Personaleinsatz für Sicherheit gesorgt. Sie können davon ausgehen, dass wir zusammen mit dem Bund eine gute, vernünftige Lösung finden werden. Wir sind der Meinung, dass wir viele dieser Aufgaben unmittelbar übernehmen

könnten. Das habe ich in meinen Ausführungen schon dezidiert dargestellt. Ich habe als Beispiel die Überstellungen und Übernahmen von Personen oder die Ausstellung von Passersatzpapieren genannt. Wir sind der Meinung, dass wir diese Aufgaben gewissermaßen in einem Synergieeffekt sofort übernehmen könnten. Der Bund hat seine Vorstellungen eingebracht. Ich gehe davon aus, dass wir gemeinsam einen vernünftigen Kompromiss erreichen werden.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Aussagen des Gesamtpersonalrats, dass die bayerischen Kollegen und Kolleginnen sehr heimathnah, also im Umkreis von 100 Kilometern, in vorhandene oder neu zu schaffende Dienststellen umgesetzt werden könnten und dort allgemeinpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen könnten, während das für die Bundespolizei in diesem Ausmaß nicht zutrifft?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Zusammen mit Günther Beckstein habe ich die politische Verantwortung dafür, dass für die Kolleginnen und Kollegen der bayerischen Polizei sozialverträgliche Situationen geschaffen werden. Dafür sind wir zuständig. Dafür haben Sie gewiss Verständnis. Ich habe gerade ausdrücklich zugesagt, dass wir in diesem Fall ebenso wie seinerzeit an der Südgrenze dafür Sorge tragen werden, dass es zu sozialverträglichen Lösungen kommt.

Der Bund verliert hier ganz konkret eine Aufgabe, und er muss sich die Frage stellen, wie er in seinem Organisationsbereich zu sozialverträglichen Lösungen kommt. Das ist Aufgabe des Bundesinnenministeriums, hier für vernünftige Lösungen zu sorgen. Die Frage, die vorweg zu stellen ist – das habe ich vorhin gemeint –, lautet: Wie können wir die Aufgaben bei der veränderten Struktur so koordinieren, dass es zu einer optimalen Sicherheit kommt? Wenn diese Frage geklärt ist, haben wir für sozialverträgliche Lösungen für unser Personal Sorge zu tragen. Das muss der Bund auf der anderen Seite für seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch tun. Die Frage, wie das Konzept aussehen wird, ist vorweg miteinander zu klären. Erst dann müssen wir an die Klärung der Frage gehen, wie sozialverträgliche Lösungen für das Personal aussehen können. Ich verweise dabei auf unsere bisherigen Erfahrungen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Herr Staatssekretär, treffen Berichte zu, wonach die Wasserschutzpolizei Nürnberg im Zuge der Polizeireform in Mittelfranken die bisherigen Diensträume in der Rotterdamer Straße verlassen soll, und wie kann dies gegebenenfalls fachlich im Hinblick auf die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung, insbesondere auch mit Blick auf dann zwangsläufig längere Anfahrtswege zum Hafenareal und zum Rhein-Main-Donau-Kanal, gerechtfertigt werden?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, die Informationen über eine mögliche Verlegung der Wasserschutzpolizeidienststellen

aus dem Nürnberger Hafen treffen insoweit zu, als sie Planungsüberlegungen des Polizeipräsidiums Mittelfranken wiedergeben. Demnach sollen im Zuge der Polizeireform die Dienststellen der Wasserschutzpolizei wegen einer Vielzahl gleicher oder ähnlicher Aufgabenstellungen in die Verkehrspolizeiinspektionen eingegliedert werden. Eine endgültige Entscheidung über eine derartige Verlegung ist noch nicht getroffen.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, wann mit einer Entscheidung in dieser Sache zu rechnen ist, und wie Ihr Haus dieses Vorhaben beurteilt?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir haben vor der Fußball-Weltmeisterschaft entschieden, dass wir die Polizeireform in Mittelfranken nach diesem Großereignis anpacken wollen, sodass auch diese Frage in naher Zukunft zu entscheiden ist. Diese Entscheidung wird im Laufe dieses Jahres getroffen werden.

Zur Frage, wie wir dieses Vorhaben beurteilen: Wir haben das Polizeipräsidium beauftragt, ein Konzept für die Reform zu entwickeln. Wir haben folgende Fragen zu beantworten: Ist das Gebäude Eigentum des Freistaates Bayern? – Das ist es nicht, es ist angemietet. Wie hoch ist die Miete? – Die Miete beträgt 32 000 Euro. Muss man diese Miete zukünftig beibehalten? Will man diesen Betrag aufwenden?

Was ist der Effekt? Was bringt es? Muss die Wasserschutzpolizei unmittelbar am Hafen sein? – Sie betreut schließlich auch weitere Gebiete wie zum Beispiel den Brombachsee. Zu fragen ist auch: Wie sind die Anfahrtswege? – Ich weiß, dass dies ungefähr zehn Minuten sind. Möglicherweise kennen Sie den Weg genauer. Ist das zumutbar, ist das vernünftig? – Diese Fragen müssen geklärt werden. Es geht auch um bessere Einsatzmöglichkeiten in den Wintermonaten, wenn weniger oder gar kein Betrieb ist. Man muss sich fragen, wie können die Kolleginnen und Kollegen dann effektiv eingesetzt werden.

Ich glaube, wir müssen diese Fragen bezogen auf das Konzept besprechen. Ich habe schon zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, dass das in den Planungsüberlegungen des Präsidiums so enthalten ist, wie Sie es formuliert haben. Wir müssen nun prüfen, ob diese Argumente stichhaltig sind. Auf diese Art und Weise haben wir das gesamte Konzept des Präsidiums abzuarbeiten. Anschließend muss entschieden werden.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wie mir aus dem Innenministerium bekannt ist, soll die Umsetzung der Polizeireform in Mittelfranken im Oktober bzw. November vollzogen werden. Daraus ergibt sich die Frage: Wann ist spätestens mit einer Entscheidung in Ihrem Hause zu rechnen? – Ich denke, das müsste spätestens im September sein. Können Sie einen konkreten Zeitpunkt nennen, zu dem die Entscheidung bezüglich nicht nur dieses Themas, sondern auch bezüglich der Polizeireform insgesamt fallen soll?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich kann Ihnen nicht den Tag und die Uhrzeit sagen. Ich habe Ihnen schon gesagt, wir treffen die Entscheidung in den nächsten Wochen und Monaten, also im Herbst. Sie haben den Zeitpunkt selbst genannt. Ich halte auch wenig davon, dass wir jeden Tag eine andere Entscheidung aus dem Konzept heraus treffen. Das hielte ich für deplatziert. Es geht einfach darum, dass wir das Konzept insgesamt und insbesondere das Personalkonzept abzurüsten haben. Die endgültige Entscheidung wird dann in dem Zeitrahmen, den Sie genannt haben, fallen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Herr Staatssekretär, damit können Sie zum Frühstücken gehen. Wir verlassen jetzt Ihren Bereich und kommen zum Ressort für Landwirtschaft und Forsten. Die Frage des Herrn Kollegen Sprinckart wird von Frau Kollegin Paulig übernommen. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Herr Staatsminister, wird es im Herbst 2006 eine KULAP-Antragstellung für das Jahr 2007 und die Folgejahre geben?*

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Paulig, ob es eine Antragstellung 2006 für den Verpflichtungszeitraum ab 2007, das heißt für die neue Programmplanungsperiode, gibt, hängt im Wesentlichen davon ab, wie das Genehmigungsverfahren für die Programmplanung weiter voranschreitet. Zurzeit fehlen für eine Fertigstellung eines genehmigungsfähigen Programmplanes noch wesentliche Vorgaben der EU-Kommission. So ist derzeit nicht klar, wann die EU-Kommission die notwendigen Details in den angekündigten Durchführungsverordnungen für eine Einreichung des Plans zur Genehmigung festlegt. Heute ist ein Beamter meines Ministeriums nach Brüssel gefahren, um noch einmal nachzufragen.

Vonseiten des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten wird alles daran gesetzt, sobald wie möglich ein genehmigungsfähiges Programmplanungsdokument der Kommission vorzulegen. Dazu wurden am 4. April 2006 die Eckpunkte für die Programmplanung und darauf aufbauend am 10. Juli 2006 die Grobstruktur für die Programmplanung im Kabinett verabschiedet. Am 26. Juli 2006 findet im Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten zusammen mit dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die vorgeschriebene Anhörung der Verbände der Wirtschafts- und Sozialpartner statt.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, wie viele bayerische Betriebe müssen einen neuen KULAP-Antrag stellen? Für wie viele Verträge in Bayern läuft 2006 die KULAP-Zuteilung aus?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Paulig, wenn Sie mich nicht auf das letzte Detail festlegen, dann kann ich Ihnen grob geschätzt sagen: Von etwa 155 000 Anträgen laufen rund 45 000 aus.

Ruth Paulig (GRÜNE): Sie müssen derzeit doch eine gewisse Finanzplanung vornehmen, und zwar unabhängig davon, wie die Festlegungen auf EU-Ebene genau erfolgen. Mit welchen KULAP-Zahlungen ist künftig zu rechnen? – Jetzt gibt es ungefähr 200 Euro pro Hektar. Wie wird die künftige Prämie aussehen?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Von 200 Euro pro Hektar kann man pauschal nicht sprechen. Das hängt vom Programm ab. Bei einem Agrar-Umweltprogramm werden Leistungen vergütet, die die Landwirte bringen. Es geht zum Beispiel um einen späteren Schnitt-Zeitpunkt oder um die Anforderungen an Öko-Betriebe. Hier kann der 20-prozentige Förderanreiz nicht mehr gewährt werden. Es ist also damit zu rechnen, dass die KULAP-Beträge vermindert werden.

Ruth Paulig (GRÜNE): Können Sie eine Aussage darüber treffen, welche Höhe die Verminderung erreichen wird? Ist eine Halbierung des Betrags von 200 Euro – nehmen wir einmal diesen Betrag – auf 100 Euro zu erwarten?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Es ist zu früh, diese Frage zu beantworten, weil wir das im Einzelnen noch nicht abgestimmt haben. Jetzt geht es erst einmal darum, wie viel Geld insgesamt zur Verfügung steht. Erst danach kann die genaue Ausformulierung vorgenommen werden. Es ist aber mit Kürzungen zu rechnen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Ich rufe die Frage des Herrn Kollegen Donhauser auf, die von Herrn Kollegen Herold gestellt wird.

Hans Herold (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Herrn Donhauser entschuldigen und seine Frage vortragen: *Nach welchen Kriterien wird vom Amt für Ländliche Entwicklung in Regensburg die Prioritätenliste zur Durchführung von Maßnahmen erstellt, und welche Gewichtung haben darin Projekte des Hochwasserschutzes im Vergleich zu anderen Dorfentwicklungsmaßnahmen wie dem Bau von Backöfen, Kneippanlagen oder Ähnlichem, und inwieweit hat die Staatsregierung einen Einfluss auf die Erstellung der Priorisierung?*

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Herold, vor Anordnung eines jeden Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahrens werden in einer Projektbeschreibung unter anderem die Projektziele, der voraussichtliche Bearbeitungsumfang und ein vorläufiges Maßnahmenkonzept mit Finanzierungsübersicht und Terminplanung zusammengestellt. Die mit der Einleitung des Verfahrens entsprechend dem Bayerischen Genossenschaftsprinzip entstandene Teilnehmergemeinschaft, deren Vorstand gewählt wurde, erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde unter intensiver Beteiligung der Bürger, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die erforderlichen Planungen. Die Teilnehmergemeinschaft wählt – bei Dorferneuerungen im Einvernehmen mit der Gemeinde, immer aber im Einvernehmen mit dem Amt für Ländliche

Entwicklung – aus den Plänen die Maßnahmen aus, die im Verfahren prioritätär umgesetzt werden sollen. Es gibt also eine Prioritätenliste.

Die übergeordneten Schwerpunkte für die Tätigkeit der Ämter für Ländliche Entwicklung werden von der Staatsregierung bzw. von mir und meinem Haus vorgegeben. Dies haben wir zum Beispiel für die Themen Hochwasserschutz und -vermeidung in Absprache mit dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit einem Ministerialschreiben vom 07.08.2003 getan, das letztlich zum Beispiel auch den Maßnahmen im Umfeld der Stadt Amberg zugrunde liegt.

Grundsätzlich ist aber der Hochwasserschutz nicht originäre Aufgabe der meinem Ressort angehörigen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, weil wir nicht ständig vor Ort sind, sondern nur dort, wo Maßnahmen geplant und durchgeführt werden. Der Hochwasserschutz gehört zu den Dienstaufgaben der Wasserwirtschaftsverwaltung, die dem Bayerischen Staatministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zugeordnet ist. Wir unterstützen die Wasserwirtschaftsverwaltung bei der Realisierung des vorbeugenden Hochwasserschutzes zum Beispiel durch den Ankauf, die Verlegung und den Tausch von Flächen sowie durch Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche.

Die von Herrn Abgeordneten Herold angesprochene Errichtung von Backöfen und Kneippanlagen macht nur einen geringen Bruchteil der in der Dorferneuerung finanzierten Maßnahmen aus. Solche Maßnahmen werden von den Gemeinden und ihren Bürgern immer wieder als notwendig und sinnvoll erachtet. Sie können im Rahmen der Dorferneuerungsrichtlinien gefördert werden. Sie haben erfahrungsgemäß weit über die damit verbundenen Kosten hinaus gemeinschaftsbildenden Charakter und werden immer wieder gefordert.

Sie wissen, dass gerade im Rahmen der Dorferneuerung auch gemeinschaftstärkende Aktionen gefördert werden. Eine Mittelkonkurrenz gegenüber prioritären Hochwasserschutzprojekten besteht wegen des geringen Umfangs bei Backöfen oder Kneippanlagen nicht.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Verwaltung für Ländliche Entwicklung und insbesondere das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz große Erfolge in der Wasserrückhaltung und damit für den vorbeugenden Hochwasserschutz vorweisen kann. Diese Erfolge umfassen in den Verfahren geförderte Maßnahmen, vor allem für kleinere Rückhaltemaßnahmen und Bachrenaturierungen, sowie Maßnahmen der Bodenordnung zur Landbereitstellung, die viele Maßnahmen der Wasserwirtschaftsverwaltung erst ermöglicht haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine Zusatzfrage. Damit rufe ich die nächste Fragestellerin auf. Frau Kollegin Paulig, bitte.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, welche Abstände – in Metern – halten die auf bayerischen Staatsflächen angelegten GV-Mais-Anbauflächen zu benach-

barten Maisfeldern konventionell bzw. ökologisch wirtschaftender Betriebe jeweils ein?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Paulig, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erstens. Alle Flächen, auf denen die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, die LfL, im Jahr 2006 Bt-Mais anbaut, wurden frühest möglich, d. h. im zweiten Drittel des Monats Januar 2006, an das Standortregister gemeldet.

Zweitens. Maisflächen ökologisch wirtschaftender Betriebe liegen nicht in der unmittelbaren Umgebung der Versuchsflächen. Dies war aufgrund der örtlichen Kenntnisse der Betriebsleiter sicher gestellt. So ist es mir mitgeteilt worden.

Drittens. Von den insgesamt 11 Einzelparzellen des Bt-Maisanbaus auf staatlichen Flächen ist in sechs Fällen ein Abstand zu benachbarten Flächen von mehr als 150 Meter sichergestellt. In allen anderen Fällen, bei denen der nach den neuen Erkenntnissen aus dem Erprobungsanbau 2005 zur Diskussion gestellte Abstand von 150 Metern unterschritten wurde, ist durch geeignete Maßnahmen der Versuchsansteller der LfL – Anpacht der Flächen, Flächentausch, Kauf der Ernteprodukte – sichergestellt, dass die dort aufwachsenden Produkte nicht in den Verkehr gelangen. Dies war insbesondere am Baumannshof – Abstand zur nächstliegenden Maisfläche 50 Meter – und in Schwarzenau – Abstand zur nächstgelegenen Maisfläche 30 Meter – nötig, da es sich dort um Flächen handelt, auf denen der Langzeitanbau stattfindet. Diese wurden im Jahr 2000 im Rahmen eines Forschungsvorhabens zum Dauermonitoring angelegt und werden seither mit Bt-Mais bestellt. Gerade mit Hinblick auf die Langzeitwirkungen von Bt-Mais auf das Bodenleben, z. B. wie verhält es sich mit den Regenwürmern und was sonst dazu gehört, und möglichen Anreicherungen von Produkten der Transgene im Boden, wurde nach dem Abschluss des Forschungsvorhabens die Beobachtung auf diesen Flächen fortgesetzt.

Darüber hinaus sind bei drei Standorten mit Landessortenversuchen – jeweils 108 m² – Abstände von 60 Meter bzw. 110 Meter zur nächstgelegenen Maisfläche eingehalten. Auch dort ist sichergestellt, dass der Aufwuchs nicht in den Verkehr gelangt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage?

Ruth Paulig (GRÜNE): Zu Ihrer Aussage, dass sich Ökoanbauflächen nicht in unmittelbarer Umgebung befinden – welche exakten Abstände haben diese Ökoanbauflächen von den GVO-Flächen des Staates?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Sie haben die Abstandsflächen in den Unterlagen aufzeichnet. Ich habe sie bereits vorgetragen und könnte sie noch einmal vortragen. Die Aufstellung enthält die Abstandsflächen in Metern zum Nachbarn. Sie können die Ergebnisse selbst ablesen. Wenn Sie mir sagen, zu

welchem Standort Sie nähere Ausführungen wünschen, dann würde ich Ihnen das erläutern. Ansonsten müsste ich die Ergebnisse zu allen Standorten vorlesen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Wenn ich die Auflistung von Ihnen bekomme, wäre ich damit zufrieden.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Sie erhalten die Unterlagen in schriftlicher Form. Es ist aufgelistet, wo die einzelnen Stationen sind, das heißt in welchem Landkreis, und es werden die Fläche sowie die Abstände zum Nachbarn angegeben.

Ruth Paulig (GRÜNE): Darf ich nachfragen: Sind darin auch die ergriffenen Maßnahmen für die fünf Standorte aufgelistet, bei denen die 150 Meter unterschritten sind?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Diese sind nicht enthalten. Ich habe Ihnen das bereits gesagt und wiederhole es, dass durch geeignete Maßnahmen der Versuchsansteller, also durch Anpacht der Flächen, Flächentausch und Kauf der Ernteprodukte sichergestellt wird, dass die Erzeugnisse nicht in den Verkehr gelangen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weitere Zusatzfrage. Vielen Dank Herr Staatsminister. Ich rufe für die weiteren Fragen den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auf. – Erste Fragestellerin: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Guten Morgen, Frau Ministerin. Im Rahmen der Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage vom 29.05.2006 betreffend „Beschäftigungschancen von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch in Bayern stärken“ durch die Staatsregierung ergibt sich zur Ausführung über die „Sonderinitiative zur Unterstützung von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern“ die Frage, worin diese Initiative tatsächlich besteht, in welcher Weise die Staatsregierung beim Einsatz des 40-Millionen-Euro-Anteils für Bayern aus dem 240 Millionen Euro umfassenden Bundesprogramm mit den Arbeitsagenturen kooperieren kann und – bezogen auf die Antwort auf Frage 5 – welche weiteren „Vorschläge zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer“ konkret erarbeitet wurden?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Kronawitter, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sonderinitiative zur Unterstützung von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern ist ein Programm, das das Sozialministerium im Jahr 2005 neu aufgelegt hat und das mit circa 40 Millionen Euro aus bayerischen Mitteln des Europäischen Sozialfonds dotiert ist. Mit diesem Programm werden die Hartz-IV-Reformen in Bayern ergänzt, begleitet und unterstützt. Die Initiative ergänzt die bestehenden Bundesprogramme und ist zusätzlich.

Mit der Sonderinitiative werden konkrete Projekte der beruflichen Weiterbildung für ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger gefördert. Ziel dieser Maßnahmen ist die Verbesserung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Dazu werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach einer beruflichen Grundbildung in bestimmten Berufsfeldern, die mit der zuständigen ARGE bzw. Optionskommune entsprechend den Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarktes abgestimmt sind, qualifiziert, das heißt, hierbei ist es ganz wichtig, auf die örtlichen Gegebenheiten abzustellen und die Arbeitsgemeinschaft vor Ort und die Optionskommunen vor Ort zu unterstützen. Diese müssen die Maßnahmen auf die Bedürfnisse des regionalen Arbeitsmarktes abstimmen. Wir verwirklichen damit eine wichtige regionale Komponente.

Die Qualifizierung erfolgt in theoretischer Wissensvermittlung und praktischer Anleitung und schließt ein passendes betriebliches Praktikum ein, das die Aussicht auf Übernahmen in eine dauerhafte Beschäftigung bietet. Den Maßnahmen sind dabei Curricula in Anlehnung an Zertifikatslehrgänge öffentlich-rechtlicher Stellen zugrunde zu legen.

Die Sonderinitiative richtet sich an ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger, die das höchste Arbeitslosigkeitsrisiko haben. Das sind Geringqualifizierte, Alleinerziehende – diese bilden einen großen Anteil –, Migranten, benachteiligte Jugendliche und ältere Menschen. Insgesamt wurde seit Start der Initiative im Jahr 2005 bereits eine Vielzahl an Projekten gefördert, darunter 17 Projekte, die sich speziell an Ältere wenden.

Bei dem angesprochenen 240 Millionen-Euro-Programm handelt es sich um die Bundesinitiative „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“, die von bayerischer Seite sehr begrüßt wird. Von den insgesamt 62 durch eine unabhängige Jury ausgewählten Modellprojekten befinden sich 16 bei bayerischen ARGEN bzw. Optionskommunen. Bayern ist damit überdurchschnittlich beteiligt. Die Auswahl der Projekte erfolgte durch eine unabhängige Jury, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS – eingesetzt wurde. Die Arbeitsagenturen und die Länder sind nicht unmittelbar an der Initiative beteiligt, jedoch bei den stattfindenden Treffen der Träger eingebunden. Sie sind auch bei der Jury mit eingebunden. Im Übrigen arbeitet das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auch in Fragen der Arbeitsmarktsituation Älterer eng mit der Regionaldirektion Bayern in einem regelmäßig tagenden Arbeitskreis zusammen. Wir haben einen regelmäßig tagenden Arbeitskreis eingerichtet.

Zu Ihrer letzten Teilfrage: Die Bayerische Staatsregierung hat am 18.07.2006 – also gestern – im Kabinett einen 9-Punkte-Plan zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitnehmer beraten, der zusammen mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft erarbeitet wurde.

Im Grundsatz umfasst der Neun-Punkte-Plan eine Reihe von Maßnahmen und Rechtsetzungen. Er richtet sich zum einen an die Wirtschaft – gerade hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung älterer Arbeitnehmer, der Gesundheitsförderung und der Prävention –, er richtet sich aber auch an die Arbeitnehmer und deren Bereitschaft, Angebote zur Gesundheitsprävention wahrzunehmen. Die Arbeitnehmer sollen bereit sein, ab dem

45. Lebensjahr Weiterbildungsangebote zu nutzen. Wir wissen, dass die Bereitschaft dazu sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern nicht sehr ausgeprägt ist. Der Plan bezieht sich aber auch auf das Arbeitsrecht und damit auf die gesetzgebende Instanz, den Bundestag. Gleichzeitig richtet er sich an die Arbeitgeber, im Wege der Selbstverpflichtung Fort- und Weiterbildungsangebote in modularisierter Form für ältere Arbeitnehmer zu machen.

Ich erachte die Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen als die wichtigsten Maßnahmen überhaupt; denn die wissenschaftlichen Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, des IAB, zeigen, dass die Weiterbildungsangebote der Arbeitgeber für Arbeitnehmer ab dem 45. Lebensjahr abnehmen und die Arbeitnehmer häufig nicht mehr bereit sind, diese Angebote anzunehmen. Die genannten neun Punkte sind jeweils dem Bulletin der Staatsregierung zu entnehmen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben soeben dargestellt, dass sich die Sonderinitiative zur Unterstützung von ALG-II-Empfängern nicht nach dem Alter richtet, sondern die besondere Unterstützungsbedürftigkeit das Kriterium ist. Meine konkrete Nachfrage lautet: Wird diese Initiative auch aus Mitteln des bayerischen Staatshaushalts finanziert, oder ausschließlich aus ESF-Mitteln, also aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Grundsätzlich wird diese Initiative ausschließlich aus ESF-Mitteln finanziert. Es gibt noch andere Modellprojekte, die aus dem Arbeitsmarktfonds finanziert werden. Mit den ESF-Mitteln werden die Arbeitsgemeinschaften und die Optionskommunen für innovative Projekte unterstützt, die sich speziell an die langzeitarbeitslosen ALG-II-Empfänger richten, die spezifische Vermittlungshemmnisse haben.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Meine nächste Nachfrage bezieht sich auf den Neun-Punkte-Plan, den Sie angesprochen haben. Im Pressekommuniqué von gestern wurden die Punkte dieses Plans nicht einzeln benannt. Meine Frage: Werden Sie als Staatsregierung diese Projekte über das hinaus, was bereits passiert, finanzieren und fördern? Eine Anmerkung: Bekommt der Landtag diesen Neun-Punkte-Plan zur Verfügung gestellt?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich sehe überhaupt kein Problem darin, dem Landtag den Neun-Punkte-Plan zur Verfügung zu stellen. Darin sind global die Maßnahmen zur Schaffung von mehr Wachstum und Beschäftigung genannt und außerdem zur Beseitigung von Frühverrentungsanreizen, Stichwort 58er-Regelung, zur Schaffung von Anreizen für eine rasche Eingliederung Älterer, zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die rentenpolitischen Weichenstellungen, die Bundesarbeitsminister Müntefering eingebracht hat, Stichwort Arbeit bis 67, und zur Beseitigung der Einstellungshemmnisse gegenüber Älteren im Arbeitsrecht.

Wir hatten ursprünglich die sachgrundlosen Befristungen für Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr. Diese Regelung ist vor dem EuGH gescheitert, weil sie nur auf das Lebensalter bezogen war. Wir müssen deshalb diese sachgrundlosen Befristungen an eine drohende Arbeitslosigkeit oder eine bestehende Arbeitslosigkeit knüpfen, damit ein anderer Grund als das Alter besteht. Andernfalls läge eine Diskriminierung der älteren Menschen vor, so die Rechtsprechung des EuGH. Die entsprechenden Regelungen müssen möglichst rasch vom Bundesgesetzgeber auf den Weg gebracht werden.

Weiter sind in dem Plan die Verstärkung der Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen der Unternehmen, der Abbau tarifvertraglicher Hindernisse durch die Tarifpartner, die Unterstützung nachhaltiger betrieblicher Personalpolitik, die präventive Gesundheitsförderung für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit sowie die Unterstützung des Bewusstseinswandels durch eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung genannt. Das bedeutet, das Sozialministerium und die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft – vbw – haben sich verpflichtet, sich in einer Öffentlichkeitsveranstaltung an kleinere und mittlere Unternehmen zu wenden. In Deutschland besteht immer noch das Vorurteil, dass „jung“ gleichzeitig „dynamisch“ bedeute. Das Wort „alt“ wird hingegen mit dem Wort „unflexibel“ verbunden. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Vorurteile, die in der Bevölkerung gegenüber älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herrschen, von der Defizitsicht hin zur Kompetenzsicht zu erweitern.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Staatsministerin, meine letzte Nachfrage: Sie haben soeben den Europäischen Sozialfonds angesprochen und das Neun-Punkte-Programm erläutert. Dies betrifft vor allem den Bund. Haben Sie im Rahmen dieses Programms auch vorgesehen, die Einstellungspraxis innerhalb der Staatsverwaltung bezogen auf die ältere Arbeitnehmerschaft zu ändern?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Dr. Kronawitter, wenn wir ein Neun-Punkte-Programm verabschieden, bedeutet das natürlich eine gewisse Selbstbindung der Staatsregierung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bevor ich die nächste Frage aufrufe, möchte ich noch unseren Geburtstagskindern gratulieren: Herrn Kollegen Ettengruber sehe ich im Moment nicht. Frau Kollegin Götz hat gerade den Saal verlassen. Herr Kollege Weidenbusch, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Ich wünsche Ihnen Gesundheit und nicht zuviel Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident! Frau Staatsministerin, welche Fördergrundlagen hat das Staatsministerium für Arbeit und Soziales für Projekte mit der Zielgruppe sozial benachteiligter Jugendlicher für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 geplant, um eine Planungssicherheit für die Projektträger von Beschäftigungsbetrieben zu erhalten?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Dupper, im derzeitigen Förderzeitraum 2000 bis 2006 fördert das Arbeitsministerium eine Vielzahl von Projekten für besonders benachteiligte Jugendliche aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln. In diesem Förderzeitraum können Projekte mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007 gefördert werden.

Bayern wird auch im neuen Strukturfondsförderzeitraum ESF-Mittel im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erhalten. Die Vergabe der ESF-Mittel wird nach den Möglichkeiten eines künftigen Operationellen Programms und den Prioritäten der bayerischen Arbeitsmarktpolitik erfolgen. Das Operationelle Programm 2007 bis 2013 wird eine zielgerichtete Strategie verfolgen und sich an den Vorgaben der Europäischen Kommission orientieren. Dazu gehören die Europäische Beschäftigungsstrategie, die Lissabon-Strategie, die Beschäftigungspolitischen Leitlinien, die entsprechenden EU-Verordnungen und der Nationale Strategische Rahmenplan.

Erst wenn das künftige Operationelle Programm durch die Europäische Kommission genehmigt wurde, sind die Voraussetzungen für eine Förderung von Projekten gegeben. Wir brauchen zunächst einmal die Grundlagen. Die Zusage der Weiterförderung bestimmter Träger und damit eine Planungssicherheit für die Projektträger ist nicht möglich. Zunächst ist das Operationelle Programm zu gestalten und mit der Europäischen Kommission abzustimmen. Erst ab 2007 kann über die Förderung von Projekten entschieden werden. Die Belange bestimmter Zielgruppen, zum Beispiel sozial benachteiligter Jugendlicher, sollen im Operationellen Programm 2007 bis 2013 berücksichtigt werden.

Jürgen Dupper (SPD): Frau Staatsministerin, ich hätte eine Nachfrage: Wenn wir davon ausgehen, dass das operationelle Programm halbwegs passt, mit welchen Maßnahmen möchten Sie Befürchtungen der Maßnahmenträger entgegentreten, die auf mangelnden Kofinanzierungsmöglichkeiten bei der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit – AJS – oder bei Ein-Euro-Jobs beruhen?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Grundsätzlich sollen bei benachteiligten Jugendlichen im Sinne von § 13 des Sozialgesetzbuches, Buch VIII drei Schwerpunkte unter besonderer Berücksichtigung der strukturschwachen Regionen nach bisherigen Kofinanzierungsvoraussetzungen gesetzt werden; denn gerade die Maßnahmenträger aus den strukturschwachen Regionen fragen immer wieder nach. Ein Schwerpunkt ist die Förderung der Jugendsozialarbeit an Berufsschulen und Förderberufsschulen; insbesondere sollen Schüler in Jungarbeiterklassen, also junge Menschen ohne Ausbildungsort, und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr gefördert werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Weiterfinanzierung erfolgreicher und bewährter Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. Gegebenenfalls sollen auch noch Jugendhilfeprojekte für Schulverweigerer und Schulschwänzer gefördert werden.

(Jürgen Dupper (SPD): Danke sehr! Damit bin ich schon zufrieden)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weiteren Zusatzfragen. Frau Ministerin, vielen Dank. – Die Fragestunde ist damit beendet.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 15/6053)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung legt heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes zur parlamentarischen Behandlung vor. Der Entwurf verfolgt zwei Ziele. Zum einen sollen die Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt werden. Ich erwähne nur das Stichwort Verwaltungsvereinfachung. Zum anderen soll mit diesem Gesetzentwurf die Richtlinie der Europäischen Union über die strategische Umweltprüfung von Plänen und Programmen, die so genannte SUP-Richtlinie, umgesetzt werden. Sie wird mit diesem Entwurf eins zu eins in bayerisches Landesrecht umgesetzt.

Einige kurze Anmerkungen zu den beiden Aspekten; zunächst zur Beschleunigung beim Hochwasserschutz. Wir hatten im Sommer – im August – vergangenen Jahres wiederum gravierende Hochwässer in Bayern. Die Staatsregierung hat sich daraufhin entschlossen, unser bewährtes Aktionsprogramm 2020 fortzuschreiben und zu forcieren. Forciert werden soll das Programm in seiner Struktur als integraler Ansatz mit technischem Hochwasserschutz, natürlichem Hochwasserschutz und mit einer verbesserten Vorhersage von Hochwässern. Die Anstrengungen zur Reaktivierung früherer Rückhalteräume, zum Bau von Rückhalteräumen und Poldern und zur Deichsanierung sollen nochmals intensiviert werden, sodass wir dafür neben den erforderlichen Mitteln in Höhe von 150 Millionen Euro jährlich für die drei kommenden Jahre zusätzliche rechtliche Instrumente benötigen, um in kürzestmöglicher Zeit den Hochwasserschutz in Bayern weiter zu verbessern. Insgesamt werden wir in einem Zeitraum von drei Jahren 450 Millionen Euro oder fast eine halbe Milliarde Euro in den Ausbau des Hochwasserschutzes in Bayern investieren.

Wenn wir mit mehr Geld den Hochwasserschutz schneller verbessern wollen, müssen auch die erforderlichen Genehmigungsverfahren zügiger durchgeführt werden. Die Staatsregierung hat deshalb Anfang des Jahres ein Maßnahmenpaket zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes beschlossen. Im Februar dieses Jahres

konnte ich bereits bei einer gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Kommunal- und Innenausschusses die Grundzüge dieses Pakets vorstellen. Wir haben dafür von den Ausschüssen viel Zustimmung erhalten. Nun wollen wir heute mit dem Gesetzentwurf unsere Vorstellungen in eine rechtliche Form gießen, um schnellstmöglich einen forcierten Hochwasserschutz betreiben zu können.

Wir wollen das Gewicht des Hochwasserschutzes bei den Zulassungsverfahren für Deichneubauten, Deichrückverlegungen und Polderbauten stärken. Wir nehmen deshalb zum ersten Mal einen Programmsatz für die Schaffung von Retentionsflächen in das bayerische Wasserrecht auf. Das, was wir als Grundsatz bereits ins vorletzte Landesentwicklungsprogramm erstmals aufgenommen haben, wird nun im Fachrecht, im Wasserrecht, aufgegriffen und konkretisiert und in seiner Stringenz intensiviert. Dieser Programmsatz erfasst alle Flächen für die Hochwasserrückhaltung und Hochwasserentlastung. Flächen, die sich dazu eignen, Wasser in der Fläche zurückzuhalten, sollen für diesen Zweck auch vorrangig verwendet werden. Von diesem Programmsatz profitieren sowohl technische Varianten des Hochwasserschutzes als auch ökologische Vorhaben, wie zum Beispiel die Neuschaffung von Retentionsräumen durch die Zurückverlegung von Deichen.

Weiterhin wollen wir mit der Gesetzesnovelle die Verfahren zeitlich beschleunigen. Im Rahmen der notwendigen Planfeststellungsverfahren sollen Erörterungstermine nur mehr dann durchgeführt werden, wenn von ihnen neue Erkenntnisse zu erwarten sind oder wenn die reelle Aussicht besteht, dass sie befriedende Wirkung haben. Deshalb wird es zukünftig im Ermessen der zuständigen Behörde liegen, ob sie einen Erörterungstermin anberaumt. Es macht überhaupt keinen Sinn, obligatorisch Erörterungstermine durchzuführen. Für die Verwaltung ist es ein riesiger Aufwand, einen solchen Termin vorzubereiten. Er kostet viel Kraft, viel Zeit, viel Geld und viel Personalaufwand. Er ist aber nicht nötig, wenn letzten Endes alles schon gesagt ist. Die Realität zeigt auch, dass die Betroffenen an den Erörterungsterminen kaum noch teilnehmen. Deshalb soll der Erörterungstermin nicht mehr obligatorisch, sondern nur mehr fakultativ dann durchgeführt werden, wenn davon wirklich ein Gewinn für das Verfahren zu erwarten ist. Vom Wegfall überflüssiger Erörterungstermine erwarten wir uns erhebliche Zeit- und Ressourcengewinne. Der Aufwand für die Durchführung von solchen nicht seltenen Großveranstaltungen ist erheblich. Der Ertrag ist teilweise gering, wie eben angesprochen.

Die Beteiligungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – werden dadurch nicht beschnitten. Zum einen bleibt das formalisierte Anhörungsverfahren mit der Möglichkeit, schriftlich Einwendungen zu erheben, zwingend vorgeschrieben. Weiter ermutigen wir mit der Ermessensregelung den Vorhabenträger dazu, verstärkt den Dialog mit der Öffentlichkeit zu suchen. Es ist mir ein ganz großes Anliegen, dass wir die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über den Hochwasserschutz informieren und sie frühzeitig daran beteiligen und einbinden. Wir haben bei den Polderbauten in Bayern eine eigene Dialogreihe gestaltet,

die sich „Polder im Dialog“ nennt. Auf diese Art und Weise wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig Überlegungen vorstellen, bevor sie das Planungsstadium und auch das Verfahrensstadium erreichen.

Im Zuge des Aktionsprogramms 2020 sollen ergänzend zum Hochwasserschutz durch Erhalt und Wiedergewinnung von natürlichen Retentionsflächen mindestens 30 Millionen Kubikmeter Rückhalteräume in sieben gesteuerten Flutpoldern an Donau, Main und Mangfall geschaffen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, ein Flutpolder ist im Gegensatz zu einer natürlichen Retentionsfläche ein Landschaftsbecken, das genutzt wird, um im Falle eines großen Hochwassers gezielt Wasser aus dem Fluss auszuleiten und – ich sage es einmal salopp – zwischenzuparken, um das Wasser nach Durchlaufen der Flutwelle wieder an den Fluss abzugeben. Sieben solche gesteuerten Polder sollen an Mangfall, Main und Donau entstehen.

Die Erfahrungen mit dem Planfeststellungsverfahren für den ersten bayerischen gesteuerten Flutpolder im Seefener Becken an der Iller, dessen Bau jetzt zu Ende geht, haben gezeigt, dass es sich hier um hoch komplexe Verfahren handelt. Bislang laufen diese Verfahren bei den Kreisverwaltungsbehörden. Im Oberallgäuer Fall konnte die Zuständigkeit aufgrund einer Sonderkonstellation auf die Regierung von Schwaben übertragen werden. Dort musste eine Bundesstraße, die B 19 in den Flutpolder einbezogen werden. Die Straßenböschung dient dort als Damm. Für das Planfeststellungsverfahren für die B 19 war die Regierung zuständig, sodass das Verfahren bei der Regierung konzentriert wurde. Das ist natürlich nicht immer der Fall. Es hat sich aber gezeigt, dass es Sinn macht, dass die Regierungen grundsätzlich die Zuständigkeit für Flutpolder mit einem Rückhaltevolumen von mehr als einer Million Kubikmetern bekommen sollen.

Bei größeren Projekten sollen also die Regierungen mit ihrer übergreifenden koordinierenden Funktion künftig die Zuständigkeit für Flutpolderverfahren bekommen.

Dadurch sollen die Erfahrungen aus anderen Planfeststellungsverfahren, wie dem Straßenbau, genutzt werden. Im Übrigen erhoffen wir uns einen Effizienzgewinn, wenn die Verfahren bei den übergeordneten Behörden gebündelt werden. Es ist damit zu rechnen, dass noch dieses Jahr das Genehmigungsverfahren für den zweiten gesteuerten Flutpolder im Mangfalltal in Oberbayern beginnen kann. Somit eilt die Verabschiedung des Gesetzes. Ich möchte schon jetzt darum bitten, dass das Gesetz zügig beraten werden kann.

Die Richtlinie zur Durchführung der Strategischen Umweltpflege – SUP – der EU ist zwingend bis Ende dieses Jahres umzusetzen. Sie hat zum Ziel, Umwelterwägungen nicht erst bei Zulassung des konkreten Vorhabens, sondern bereits auf der vorgelagerten Planungsebene zu berücksichtigen. Der Grundgedanke nachhaltiger Politik soll damit realisiert werden, indem schon am Anfang einer Planung überlegt wird, ob die Maßnahme ökologisch verträglich ist, und dies nicht erst in einem fortgeschrittenem Stadium gemacht wird. Das ist eine wirksame und umfassende Umweltvorsorgeüberlegung.

Damit wird erneut eine europäische Regelung im Umweltbereich vorgelegt, die logischer Weise erneuten Verwaltungsaufwand zur Folge hat. Ich weise ganz ausdrücklich darauf hin, dass vieles fachlich durchaus sinnvoll ist, aber die Umsetzung auf Länderebene in Deutschland zusätzlichen Aufwand verursachen wird. Die Richtlinie schreibt vor, dass bestimmte Pläne und Programme einer Umweltprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterziehen sind. Im Landeswasserrecht sind Maßnahmenprogramme und Hochwasserschutzpläne betroffen. Mit diesem Gesetzentwurf werden die notwendigen Verfahrensregelungen für die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung – SUP – bei der Aufstellung dieser Pläne getroffen. Die Richtlinie wird möglichst schlank 1 : 1 umgesetzt. Im Interesse der Deregulierung nutzt der Gesetzentwurf vorhandene Spielräume. So wird zum Beispiel bei Planänderung die Einzelfallprüfung zur Notwendigkeit einer SUP eröffnet. Damit ermöglichen wir eine wirksame, aber effektive Umweltvorsorge. – Soviel zu diesem zweiten Aspekt.

Da auch die SUP-Richtlinie bis Ende des Jahres umgesetzt sein muss, bitte ich ganz herzlich, den eingebrachten Gesetzentwurf der Staatsregierung möglichst rasch zu beraten und zu verabschieden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Henning Kaul (CSU): Das machen wir, Herr Minister!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hierzu hat Herr Kollege Wörner. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat das Gesetz vorgestellt. Ich bin etwas verwundert, dass er nun plötzlich die hohe Bedeutung der Strategischen Umweltprüfung erkennt. Herr Staatsminister, Sie hätten das Ihrem Kollegen, Herrn Minister Huber bei der Einbringung des Landesentwicklungsprogramms – LEP – näher bringen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Dort hätte es hingehört. Wir wären auf Ihrer Seite gewesen. Wir haben das mehrfach eingefordert. Niemand weiß genau, warum dies nicht durchgesetzt wurde.

Ebenso verwunderlich ist, dass nun plötzlich Eile besteht; denn die Einbringung der SUP ist längst bekannt. Daraus wäre keine Eile abzuleiten. Die Eile ist – darin gebe ich Ihnen Recht – von den Grundlagen für Hochwasserschutzmaßnahmen abzuleiten, die, sofern möglich, beschleunigt werden müssen. Beschleunigung darf aber nicht heißen, dass Programmsätze beschlossen werden; denn diese halten vor Gericht nicht stand, sondern sind Willenserklärungen, die wie Gummi dehnbar sind und niemandem nützen, vor allem nicht der Verwaltung, die vollziehen muss. Wir würden uns wünschen, dass im Rahmen der Gesetzesberatungen detaillierter formuliert wird, damit die Begrifflichkeiten Schärfe bekommen. Wir werden dazu Vorschläge machen, weil wir es für nötig

halten, gerichtsfest und präzise zu formulieren und nicht nur Programmsätze zu haben. Diese reichen nicht aus, wenn Verfahren beschleunigt werden sollen.

Ich darf Sie auf Folgendes hinweisen: Sie sagten, die Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern müsse hergestellt werden. Das ist richtig. Deshalb muss darauf geachtet werden, dass das bei den Verfahren beachtet wird. Den Ämtern darf nicht überlassen werden, ob Erörterungstermine stattfinden. Dadurch könnte es passieren, dass sich die einen oder anderen Bürger über den Tisch gezogen fühlen. Das ist der falsche Weg, wenn es darum geht, Überzeugungsarbeit zu leisten. Dazu benötigt man Zeit. Sollte dies mehr Kosten verursachen, sind diese sicherlich niedriger, als wenn ein Gerichtsverfahren bewältigt werden muss und damit die Wege länger als sonst üblich werden.

Mir erscheint es richtig, dass die Verantwortung für die Steuerung der Polder von den Landratsämtern abgezogen und den Regierungen übertragen wird, die einen besseren Überblick über die Gesamtsituation haben und deswegen präzisere Entscheidungen treffen können. Wegen der gesteuerten Polder muss im Einzelnen darauf geachtet werden, dass die Baumaßnahmen für Polder ganz präzise in den gesamten Hochwasserschutz eingebunden werden. Herr Prof. Dr. Strobel hat zu einigen der gesteuerten Polder seine Bedenken angemeldet. Das betrifft hauptsächlich die technische Seite und nicht so sehr die Steuerung. Wir sind uns einig, dass mit der jetzt vorgesehenen Steuerung der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Wir werden das Gesetz zügig beraten, denn wir wollen, dass die Verfahren beschleunigt werden. Ich bitte aber darauf Rücksicht zu nehmen, dass die heute von mir eingebrachten Vorschläge ausreichend diskutiert werden, um sicherzustellen, dass die Anwendung des Gesetzes funktionieren wird.

(Beifall bei der SPD – Henning Kaul (CSU): Herr Wörner, dazu kann ich Beifall spenden! Respekt!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Guckert. Bitte schön, Herr Kollege.

Helmut Guckert (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der von der Bayerischen Staatsregierung eingebrachte Entwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes liegt zur Beratung vor. Er beinhaltet im Wesentlichen folgende Bereiche: erstens, bestimmte bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen zu genehmigen und herzustellen; zweitens, die rechtlichen Verfahren zur Zulassung von baulichen Schutzmaßnahmen zu beschleunigen; drittens, die Beibehaltung der bewährten Hochwasserschutzstrategie – das 3-Säulen-Programm – und, viertens, die Umsetzung der EU-Richtlinie Strategische Umweltprüfung für bestimmte Pläne und Programme.

Zu unserem bewährten Hochwasserschutzprogramm: Seit Jahren leisten unsere Wasserwirtschaftsämter her-

vorragende Arbeit. Diese Arbeit wollen wir stärken, den Hochwasserschutz konsequent planen, festsetzen und umsetzen. Das Aktionsprogramm hat folgende Ziele: die Sicherung der menschlichen Daseinsvorsorge, die Abwehr von Naturkatastrophen und die Gewährleistung eines ausreichenden Hochwasserschutzes. Das Programm ist in Einzelaktionen und Einzelaktivitäten zu bündeln und zeigt die zu erwartenden Kosten für den Zielzeitraum bis 2020. Das 3-Säulen-Programm ist bekannt und bewährt und wird von vielen anderen geschätzt. Ich will nicht auf die Details eingehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um weitere bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen, die vorrangig an Main und Donau besonders große Schutzwirkung bringen werden. Ich denke an die Flutpolder, die Deichbauten und die Deichrückverlagerungen, die insbesondere in meinem Heimatlandkreis von großer Bedeutung sind. Diese Maßnahmen sind vorrangig geeignet, eine effektive Dämmung herbeizuführen, große positive Wirkungen zu erzielen, die großen Wassermengen zu steuern, zu lenken und raschen Schutz herzustellen. Sie bringen im Ergebnis noch mehr Schutz für die Menschen.

Zu den Verfahrensänderungen: Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes sieht auch vor, dass die rechtlichen Verfahren zur Zulassung von baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt werden. Bei der Abwägung im Verwaltungsverfahren zur Stärkung des Hochwasserschutzes soll ein Programmsatz zugunsten der Schaffung von Retentionsflächen aufgenommen werden. Die Zuständigkeit für die Zulassungsverfahren für die gesteuerten Flutpolder soll zur effektiven Bündelung der Verfahren von den Kreisverwaltungsbehörden auf die Regierungen übertragen werden. Wie Herr Staatsminister bereits dargelegt hat, handelt es sich um eine eng begrenzte Zahl von Baumaßnahmen und um Größenordnungen, die in der Regel über einer Million Kubikmeter Retentionsraum liegen. Man muss dazu auch sagen, dass bei den Regierungen große überörtliche Erfahrung vorliegt, die wir auch nutzen sollten.

Zum Erörterungstermin: Die Zulassungsverfahren bei Wasserrecht und Planfeststellung sollen durch eine optimale Gestaltung des Erörterungstermins vereinfacht und beschleunigt werden. Künftig soll es also kein zeitaufwändiges Verfahren mehr geben; das führt zu einer Verwaltungsvereinfachung. Der Erörterungstermin liegt im Ermessen der Behörde. Ich habe selbst erlebt, dass diese Behörden vor Ort sehr viel Erfahrung haben. Die Ortskenntnis ist also gegeben, so dass ich davon ausgehe, dass sie zum Nutzen der Bürger eingesetzt wird. Die Möglichkeit, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, ist durchaus gegeben.

Es bleibt auch bei dem bewährten Drei-Säulen-Programm. Ich möchte hinzufügen, dass es keine einseitige Betonung des technischen Hochwasserschutzes gibt. Auch der ökologische Hochwasserschutz kann ausgebaut werden.

Nur noch ein paar Sätze zu der Richtlinie. Die SUP ist bei diesen Hochwasserschutzplänen und -maßnahmen mit

dem Ziel durchzuführen, ein höheres Umweltniveau zu erzielen. Die erheblichen Umweltauswirkungen, seien sie positiver oder negativer Art, sind aufzunehmen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Es ist auch zu prüfen, ob Planungsvarianten und zumutbarer Aufwand gegeben sind.

Ich möchte zum Ganzen sagen: Mit der SUP-Richtlinie wird das Wasserrecht für die Wirtschaft und die Bürger keine zusätzlichen Kosten mit sich bringen. Die neuen Anforderungen betreffen lediglich die Planungen der Behörden. Herr Minister Dr. Schnappauf hat bereits gesagt, dass wir die Vorgaben 1 : 1 übernehmen wollen und werden. Ich bitte um die Verweisung des Gesetzentwurfs an den zuständigen Ausschuss und um eine einvernehmliche Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister! Der heute vorliegende Gesetzentwurf zeigt sehr klar, dass Sie bis jetzt mit den Hochwasserschutzmaßnahmen nicht wirklich vorangekommen sind. Sie sind sogar nahezu gescheitert. Die sieben Polderbauwerke für Bayern sind schon lange angekündigt, doch nichts geht voran. Das einzige Projekt, bei dem es voranging, das ist der Polder an der Iller. Dort wurde mit dem Projekt gleich der vierstrige Ausbau einer Straße verbunden, der B 19. Dort sind die Interessen gebündelt, weil es Industriegebiete und Industriebauten zu schützen gilt. Deshalb geht dort etwas voran. Überall da, wo aber Landwirte beteiligt, wo Ackerflächen betroffen sind, gibt es bei der Polderplanung erhebliche Widerstände, und diese Widerstände konnten Sie bis heute nicht überwinden.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Bis heute liegen keine Entschädigungsregelungen auf dem Tisch, an denen sich die Bauern tatsächlich orientieren könnten. Es gibt auch keine klaren Aussagen darüber, wann geflutet wird, und wer darüber entscheiden soll. Bis heute fehlen alle diese Aussagen. Die Polderplanung ist bisher im Ungewissen, im Unklaren geblieben und überhaupt nicht vorangekommen. Sie könnten Ihre Kolleginnen und Kollegen vom Bauernverband durchaus einmal in die Pflicht nehmen, damit der Polderbau endlich Gestalt annehmen kann.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Es ist deshalb richtig, Polderplanungen und Polderbauten an die Regierungen abzugeben, weil sie mehrere Landkreise betreffen. Es muss aber qualitativ vermittelt werden, worum es bei den Poldern geht und welche Belastungen sie für die Landwirtschaft mit sich bringen. Von der von Ihnen für das Jahr 2006 angekündigten Polderbaumaßnahme im Mangfalltal sind keine Landwirte betroffen. Dort handelt es sich nicht um intensiv landwirt-

schaftlich genutzte Flächen. Es scheint, dass es dort vorangeht. An allen anderen Planungsstandorten haben wir aber erhebliche Widerstände.

Wir müssen auch feststellen, dass Sie bei der Neufassung des Landesentwicklungsprogramms – LEP – versäumt haben, dem Hochwasserschutz wirklich Vorrang zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im LEP ist die Festlegung von Überschwemmungsflächen sowie die Bebauung in Überschwemmungsflächen als Option enthalten und liegt in der Ermessensabwägung der Kommunen. Das Verbot einer Überbauung von Überschwemmungsflächen ist im LEP nicht als Ziel verankert. Das hätten Sie machen müssen, um für die Kommunen klare Ziele vorzugeben. Zum natürlichen Hochwasserschutz gibt es im Gesetzentwurf von heute nur einen marginalen Satz in Artikel 58 a, und der lautet:

Flächen, die sich zur Hochwasserrückhaltung und -entlastung eignen, sollen vorrangig für diese Zwecke genutzt werden.

Wir wissen doch, wenn solche Vorgaben im LEP nicht als Ziel verankert sind, dann werden wir mit dieser Formulierung die kommunale Planungshoheit nicht steuern können. Es wird wieder ein Kampf um jede Fläche einzusetzen, und die Kommunen werden weiterhin unter dem Druck stehen, Bau-, Gewerbe- und Industriegebiete in potenziellen oder faktischen Überschwemmungsflächen auszuweisen. Das ist in Bayern Tatsache. Wir stellen fest, Ihre erste Säule, die Sie immer so hoch halten, der natürliche Hochwasserschutz, bleibt weiterhin auf der Strecke.

Wir haben Hinweise aus Ihrem Haus, wonach für Grund-erwerb kein Geld mehr zur Verfügung steht. Die Mittel, mit denen die Wasserwirtschaft Grund für den natürlichen Hochwasserschutz kaufen konnte, sind ausgegeben. Jetzt stehen nur noch Gelder für den technischen Hochwasserschutz bereit, für den natürlichen Hochwasserschutz aber nicht. Ich kann deshalb ankündigen, dass wir zu diesen Fragen klare Formulierungen und Änderungen in die Debatte einbringen werden.

Im Übrigen gilt das Gleiche für die Gestaltung der Gewässerschutzrandstreifen. Bei der Neufassung des Gesetzes hätte die Chance bestanden, den Umgang mit den Gewässerrandstreifen in Bayerischen Wassergesetz zu verankern. Sie wissen, beim Schutz von Gewässerrandstreifen ist Bayern Schlusslicht. Wir haben festgestellt, dass es enorme Einspülungen in die Gewässer gibt; die öffentliche Hand muss Ausbaggerungen finanzieren. Wir kommen mit Programmen für die Äsche oder die Flussperlmuschel nicht voran, weil wir so viele Einträge in die Gewässer aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung haben. Deshalb können die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie auch nicht angemessen erreicht werden.

Es bleibt also viel zu tun beim Hochwasserschutz. Hier muss etwas vorgebracht werden. Ich muss ebenfalls kritisieren, dass die Erörterungstermine bei den Planfest-

stellungsverfahren nur als Option in das Gesetz aufgenommen werden. Man kann sie durchführen oder auch nicht. Das stärkt aber nicht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Planung und in staatliche Programme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Köstlich fand ich Ihre Ausführungen, wie wichtig die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung – SUP – ist. Diese Prüfung ist von der EU vorgeschrieben, das haben Sie zu tun, das sind Hausaufgaben, die Sie zu erledigen haben. Es wäre wirklich wünschenswert gewesen, Sie hätten die Strategische Umweltprüfung und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Neufassung des LEP durchgeführt. Sie hätten sich besser etwas mehr Zeit gelassen, um eine Beteiligung der bayerischen Bevölkerung an der Landesplanung zu ermöglichen.

Insgesamt lässt sich Folgendes feststellen: Es ist notwendig, dass wir beim Hochwasserschutz vorankommen, denn bis jetzt haben wir zwar viele gute Worte auf dem Papier stehen, bei der Durchführung der Vorgaben in der Fläche hapert es aber sehr.

Ich stelle leider auch fest, dass gerade der natürliche Hochwasserschutz in der Fläche auf der Strecke bleibt. Überschwemmungsflächen werden nicht ausgewiesen, Moore und Auwälder werden bebaut, aufgeschüttet und trocken gelegt, Bergwälder werden gerodet. Dort, wo wir in der Fläche die Wasseraufnahme angesichts des Klimawandels verbessern müssen, ist Fehlanzeige. Da werden uns die technischen Bauwerke der Polder in Zukunft nicht retten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/4819)
– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4819 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/6118 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? –

Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Wer ist dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des
Bezirkswahlgesetzes (Drs. 15/5473)
– Zweite Lesung –**

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir befinden uns in Abstimmungen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Eine Aussprache findet hierzu ebenfalls nicht statt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5473 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/6097 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung ebenfalls nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsführung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Bezirkswahlgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (Drs. 15/5474)
– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache hierzu findet ebenfalls nicht statt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5474 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden

Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/6104 zugrunde. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in § 1 Nummer 5. Als Datum des In-Kraft-Tretens schlägt er vor, in § 2 den „1. August 2006“ einzufügen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/6104.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Es besteht Übereinstimmung. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Form des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Wiederum Übereinstimmung. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/5641)
– Zweite Lesung –**

Eine Aussprache findet hierzu ebenfalls nicht statt.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5641 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/6105 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum Übereinstimmung im Hohen Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 und 10 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/117)

– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/5674)

– Zweite Lesung –

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner u. a. (CSU) (Drs. 15/5804)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als erstem Redner für die SPD-Fraktion dem Kollegen Pfaffmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute ein recht umfangreiches Gesetz in Zweiter Lesung. Ich möchte zunächst einmal auf einige Punkte hinweisen, die auch im Ausschuss konsensfähig waren. Es ist nicht so, dass die SPD-Fraktion alle Punkte im Gesetzentwurf der Staatsregierung ablehnt. Es gibt den einen oder anderen Punkt, dem wir zustimmen. Ich möchte auf einen Punkt kommen, der gleich am Anfang steht, nämlich die Schülerzeitung. Wir behandeln den Gesetzentwurf der SPD zur Schülerzeitung mit. Wir stimmen dem Teil des Gesetzentwurfs der Staatsregierung, der sich mit der Schülerzeitung befasst, zu, weil er unser langjähriges Begehen, die Schülerzeitung in die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler zu stellen, berücksichtigt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir hätten uns eine noch eindeutigere Regelung gewünscht, aber das, was im Gesetz steht, ist in Ordnung. Das betrifft auch die Wahlmöglichkeit der Schülermitverwaltung, ob sie eine Schülerzeitung als presserechtliches Erzeugnis oder als eine Veranstaltung der Schule sieht. Das tragen wir mit.

Es gibt weitere Punkte, die wir durchaus akzeptieren können. Die Frage der Übertragung der Bewertungssystematik der gymnasialen Oberstufe auf die Berufsoberschule – BOS – ist in Ordnung. Die Abschlüsse der Fachoberschule – FOS – und BOS als Fachabitur- und Abiturprüfung zu bezeichnen, ist ebenfalls in Ordnung.

Inhaltlich gibt es also bei diesen Punkten keine Probleme unsererseits. Trotzdem werden wir dem Gesetzentwurf insgesamt natürlich nicht zustimmen. Das ist völlig klar, und darauf möchte ich jetzt zu sprechen kommen.

In vielen Punkten, Kolleginnen und Kollegen, ist dieser Gesetzentwurf ein Beweis der Hilflosigkeit der Staatsre-

gierung gegenüber den gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit. Das beginnt mit dem Handyverbot, mit dem Schulausschluss, das ist die Sprachstandserhebung – darauf komme ich noch. Man versucht, Probleme, die in den letzten 15, 20 Jahren aufgetreten sind, auszublenden und „wegzuverbieten“. Hauruck-Pädagogik könnte man das nennen. Vor allen Dingen ist in der Gesetzgebung für diese Probleme überhaupt keine pädagogische, sondern eine rein ordnungspolitische Lösung vorgesehen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das ist unsere große Kritik: Pädagogik wird in vielen Punkten durch Ordnungspolitik ersetzt. Das können wir nicht akzeptieren.

Wir erkennen nicht die Probleme, die dahinter stehen, zum Beispiel wenn es um den Konsum von Pornos oder Gewaltvideos auf Handys geht. Wir erkennen auch nicht die Probleme durch Gewalt an Schulen, überhaupt keine Frage. Auch für uns gilt das Prinzip: So etwas kann nicht toleriert werden.

Aber man löst dieses Problem eben nicht, indem man es „wegverbietet“,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

sondern man löst es nur, in dem man pädagogische Konzepte anbietet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist das Entscheidende, und der Gesetzentwurf bietet diese Konzepte eben nicht an.

Ich möchte auf einige Punkte gesondert eingehen, zunächst einmal auf die Sprachstandserhebung bei Kindern mit Migrationshintergrund. Auch hier erkennen wir nicht, dass es durchaus notwendig ist, dass Kinder, wenn sie eingeschult werden, die deutsche Sprache können müssen; gar keine Frage. Das ist unsere Linie seit vielen Jahren. Aber wer kurz vor der Einschulung damit beginnt, die Sprachkenntnisse zu überprüfen, der handelt um Jahre zu spät, und das ist der Vorwurf, den wir Ihnen machen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie müssten viel früher als kurz vor der Einschulung mit Sprachstandserhebungen beginnen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

und Sie müssten auch viel früher Sprachförderung betreiben, und zwar in einem bedarfsgerechten Umfang und nicht als Alibi.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nur dann gelingt es, dass die Kinder bei Einschulung die deutsche Sprache beherrschen.

Dazu ist es notwendig, dass man entsprechende Maßnahmen ergreift. Ich erinnere an unsere Linie zum kostenfreien und verpflichtenden letzten Kindergartenjahr vor der Schule mit dem Schwerpunkt Sprachförderung. Das wäre eine Lösung, die man anbieten könnte. Weil Sie ja immer so gerne im Vergleich auf andere Bundesländer verweisen, verweise ich Sie auf Rheinland-Pfalz. Dort macht man genau das. Respekt vor diesem Land, das mit absoluter Mehrheit von der SPD regiert wird.

Nun möchte ich noch einen weiteren Punkt anführen, das sind die Bildungsstandards. Es ist schon bemerkenswert, wie hier verfahren wird. Ich kann mich an die Föderalismusdiskussion in diesem Hause erinnern, wo mit wehenden Fahnen dargestellt wurde, dass das der große Wurf sei und die Länder jetzt mehr Zuständigkeiten gerade in der Bildungspolitik hätten. In diesem Gesetzentwurf allerdings steht, dass die von der Kultusministerkonferenz festgelegten Bildungsstandards in Bayern Gesetzesstatus haben sollen. Auf der einen Seite wird also von Parlaments- und Länderzuständigkeit gesprochen, auf der anderen Seite werden kurz entschlossen von einer noch nicht einmal parlamentarischen Organisation, nämlich der Kultusministerkonferenz, Bildungsstandards in Bayern gesetzlich festgelegt. Das halte ich für bemerkenswert, wobei wir natürlich schon meinen, dass bundesweite Bildungsstandards durchaus Sinn machen. Deswegen werden wir diesem Teil des Gesetzentwurfs auch zustimmen. Ich wollte nur noch einmal auf den Umstand hinweisen.

Zu den Grundschulnoten möchte ich noch ein paar Sätze sagen. Auch hier wird deutlich, dass man eben nicht gewillt ist, eine individuelle Förderung konsequent bereits in der Grundschule durchzuführen. Nein, man führt bereits in der ersten Klasse die Katalogisierung, die mit jeweils A, B, C, D begonnen wurde, konsequent weiter, indem sie nun ins Gesetz geschrieben wird. Das dient doch ausschließlich der Selektion, Herr Kultusminister, und nicht der individuellen Förderung.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie bei der Beurteilung durch Noten, Buchstaben oder sonst etwas wenigstens Konsequenzen ermöglichen würden, nämlich einen durch Benotung wie auch immer festgestellten Förderbedarf dann auch realisieren würden, wäre es sehr gut.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Aber genau das ist das Problem, das passiert eben nicht. Die Grundschulen brauchen wie die anderen Schulen auch bessere Rahmenbedingungen für eine individuelle Förderung. Deswegen ist Ihre Gesetzesvorlage zu den Noten eine Katalogisierung der Grundschüler und dient ausschließlich der rechtzeitigen Feststellung der Selektion im zehnten Lebensjahr und sonst nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann auch nichts besonders Pädagogisches erkennen, wenn man einem achtjährigen Kind zum Beispiel im zweiten Schuljahr das Rechnen benötigt. Das hätte nur Sinn, wenn Rechenschwächen, die festgestellt werden, konsequent individuell beseitigt würden. Genau das ist das Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nur durch das Testen wird man nicht gescheiter!)

– Nur durch das Benoten wird man nicht gescheiter. So ist es.

Das Nutzungsverbot für Handys, ein weiteres Thema in diesem Gesetz, zeigt die völlige Hilflosigkeit der Staatsregierung auf vor einem Problem unserer Zeit. Wollen Sie denn wirklich ein grundsätzliches gesellschaftliches Problem damit lösen, dass Sie vorschreiben, dass das Handy im Schulgelände ausgeschaltet werden muss? Das ist doch nicht der Fall. Sie lösen kein einziges Problem. Sie verbieten es nur von der Schule weg, und selbst das wird Ihnen nicht gelingen, meine Damen und Herren.

Ich denke, dass es schwer ist, zu verurteilen, was junge Leute – und übrigens auch ältere, um das einmal zu sagen – mit den Möglichkeiten von Handys anstellen. Da gibt es einen dringenden Handlungsbedarf, und ich wünschte mir, dass dieser Handlungsbedarf in diesem Haus einmal echt problematisiert würde und nicht, wenn er irgendwo hochkommt, jetzt in der Schule, einfach verboten wird. Meinen Sie denn wirklich, dass mit diesem Verbot das Problem gelöst wird? Ich wünsche mir, dass sich die Schule konsequent mit dem Nutzen solcher Möglichkeiten pädagogisch auseinander setzt und nicht sagt: Das verbieten wir! Damit ist das Problem vom Tisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will noch dazu sagen, dass ich mir überhaupt nicht vorstellen kann, wie Sie das kontrollieren wollen. Sollen denn die Lehrer jetzt in der Tat bei Verdachtsmomenten als „Handypolizei“ auftreten und Taschenkontrollen machen, ob die Handys wirklich ausgeschaltet sind? Wie wollen Sie ein solches Verbot in der Schule kontrollieren? Darauf gibt es keinerlei Antworten, und ich würde mir wünschen, dass man Gesetze macht, die letztendlich auch umsetzbar sind. Sie können doch nicht von den Lehrern verlangen, dass sie die Taschen kontrollieren, damit dieses Gesetz umgesetzt wird. Da sind Sie jede Antwort schuldig geblieben, auch in der Ausschussberatung.

Ich möchte noch das Thema Schulausschluss problematisieren. Auch wenn es hart klingt: Der Schulausschluss ist eine Bankrotterklärung der Pädagogik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Schneider, auch wenn viele Maßnahmen vorher eingeleitet wurden und wenn Sie meinen, wenn es dann halt nicht mehr geht, dann schmeißen wir ihn raus, dann ist das eine Bankrotterklärung der Pädagogik, und ich will sie nicht akzeptieren.

Ich bin nicht bereit, diesen Weg mitzugehen. Ich bin der Auffassung, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um solche Probleme – die in der Tat vorhanden sind, das will ich überhaupt nicht abstreiten – zu lösen.

Aber solange wir zu wenige Lehrer, keine Schulsozialarbeit, keine Förderung und Möglichkeiten haben, so etwas pädagogisch zu lösen, können Sie niemanden ausschließen. Und genau diese Dinge wollen Sie nicht finanzieren. Mit Ihren lächerlichen 87 Schulsozialarbeiterstellen für 5000 Schulen können Sie solche Probleme nicht lösen, das ist schon klar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit einem Haushaltsvorbehalt für 350 Stellen irgendwann können Sie solche Probleme auch nicht lösen. Auch mit der Überlastung der Lehrerinnen und Lehrer können Sie sie nicht lösen. Was machen Sie also? Sie schließen die jungen Leute aus. Das kann keine Pädagogik sein. Deswegen meine ich, das kann man so nicht machen.

Es kann gegenüber der Gewalt an Schulen oder anderswo keine Toleranz geben. Gewalt ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Die Konsequenz aus einer solchen Feststellung kann doch nicht sein: Ausschluss von der Schule. Die Konsequenz muss doch sein, auch Prävention zu betreiben. Wo ist an unseren Schulen die Gewaltprävention, Herr Kultusminister? Das ist doch die Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wo sind an unseren Schulen die Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, Prävention zu betreiben? Das sind die entscheidenden Fragen.

Wir fordern in diesem Haus seit vielen Jahren eine ausreichende und bedarfsgerechte Stellensituation zur Schulsozialarbeit. Machen Sie es um Himmels willen! Indem wir immer wieder mit dem Finger auf die Kommunen zeigen und sagen, die sollen es halt machen, lösen wir dieses Problem nicht.

(Beifall bei der SPD)

Bevor diese Dinge – neben der Schulsozialarbeit weitere Belange, die ich eben angesprochen habe – nicht geklärt sind, kann niemand von der Schule ausgeschlossen werden.

Im Übrigen halte ich das, was Sie hier machen, verfassungsrechtlich für höchst bedenklich. Ich gehe davon aus, dass hier eine verfassungsrechtliche Überprüfung durchaus Sinn macht, weil man die Schulpflicht nicht

einfach frühzeitig beenden kann. Aber dies nur am Rande.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Deswegen behalten wir uns eine verfassungsrechtliche Überprüfung dieser Gesetzesvorlage vor.

Ich darf vielleicht noch darauf verweisen, dass die kommunalen Spitzenverbände dieses Gesetz ablehnen. Die zuständigen Fachschaften an der Universität lehnen dieses Gesetz ebenfalls ab. Abgesehen von den Konsenspunkten haben Sie bei fast allen Themen keine Unterstützung für dieses Gesetz.

Ich kritisiere zum Schluss, dass Sie so problematische Themen wie den Schulausschluss in einen Gesetzentwurf packen. Auch das ist eine Kritik wert. Ich wünsche mir, dass solche Themen gesondert beraten werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Denn es sollte uns wert sein, dass wir bei vielen Problemen pädagogische Lösungen finden.

Grundsätzlich meine ich: Ordnungspolitik darf nicht die Pädagogik ersetzen, aber Ihr Gesetzentwurf macht das.

(Beifall bei der SPD)

Eine Hauruck-Pädagogik betreiben Sie immer dann, wenn es schwierig wird, wenn wir gesellschaftliche Probleme haben, deren Existenz wir durchaus anerkennen, etwa durch Verbieten, Draufhauen usw. Das ist Ihre Politik – nicht unsere. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich. Bitte schön, Herr Kollege.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf setzt eine Reihe bildungspolitischer Vorhaben um. Wir haben es gehört: Ein Teil ist unstrittig, bei einem Teil gehen die Meinungen auseinander, insbesondere bei den Themen „Deutschförderung für Migrantenkinder“, „Ergänzung der Ordnungsmaßnahmen“, Handynutzungsverbot. Vorweg: Ich halte die Maßnahmen für richtig und für notwendig. Ich möchte unserem Ministerpräsidenten und unserem Kultusminister ganz herzlich danken für eine klare Richtung, für klare Worte und klare Regelungen. Genau das ist es, was die Bürgerinnen und Bürger von der Politik erwarten, und nicht die Orientierungslosigkeit, die die Opposition treu begleitet.

(Beifall bei der CSU)

Ein besonders gelungenes Beispiel für Orientierungslosigkeit sind die Ausführungen des Kollegen Pfaffmann zur Föderalismusreform und zu den Bildungsstandards. Daran sollten Sie nochmals den einen oder anderen Gedanken verschwenden,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist die Wertigkeit des Parlaments, die man da vielleicht diskutieren müsstet!)

um die Gedanken richtig zu ordnen.

Zu dem Thema „Keine Einschulung ohne Deutschkenntnisse“: Der Gesetzentwurf legt fest, dass Kinder mit Migrationshintergrund, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, zunächst nicht eingeschult werden. Verbunden ist damit ein abgestuftes System zur Förderung des Erlernens der deutschen Sprache.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dagegen hat niemand etwas einzuwenden! Bloß: wann?)

Uns sind die Integration und der Schulerfolg der Migrantenkinder wirklich ein Anliegen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann muss man es eher machen!)

Deswegen wollen wir nicht, dass diese Schülerinnen und Schüler mit Startschwierigkeiten ihre Schullaufbahn beginnen. Der Schlüssel dazu ist die deutsche Sprache.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da widerspricht niemand!)

Rot-Grün sagt locker, flockig, das sei doch klar. Das war eben lange nicht klar; denn es hat Jahrzehnte gedauert, bis wir jetzt langsam zu einem Konsens kommen. Die politische Linke hat das Erlernen der deutschen Sprache über Jahrzehnte hinweg als „Assimilierung“ und „Zwangsgermanisierung“ diffamiert, und diesen Vorwurf müssen Sie sich immer wieder gefallen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Selbst die „Süddeutsche Zeitung“, der übertriebenen Nähe zur CSU wirklich unverdächtig, schrieb gestern – ich zitiere: „Grüne und Sozialdemokratie halten es“ – ich ergänze: inzwischen – „nicht mehr für einen Ausbund an Nationalismus, von Zuwanderern Deutschkenntnisse zu verlangen.“ – Herzlichen Glückwunsch! Wir freuen uns, wenn Sie gescheiter werden. Aber wir würden uns auch freuen, wenn es das nächste Mal ein bisschen schneller ginge.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wünschen wir Ihnen schon lange! – Weitere Zurufe von der SPD)

Denn Ihre ideologische Verbohrtheit tragen Sie auf dem Rücken der Migrantenkinder aus,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist die Höhe! – Weitere Zurufe von der SPD)

und Sie bringen sie damit um ihre Chancen. Dieses Verhalten war über Jahre und Jahrzehnte hinweg integrationsfeindlich.

Ich komme zum Vorwurf von Frau Kollegin Tolle in der Ersten Lesung, die Integration sei uns kein Anliegen, sonst hätte die Bundesregierung die Mittel nicht um 60 Millionen Euro gekürzt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Georg Eisenreich (CSU): Nein, die erlaube ich nicht.

Was diesen Vorwurf betrifft, habe ich mir gedacht: Hoppla, das kann ja nicht sein, man kann nicht für Integration sein und gleichzeitig die Mittel kürzen. Ich habe mich informiert, und dies hätten auch Sie tun sollen: Der Haushaltssatz 2005 für die Integrationskurse war 208 Millionen Euro, der Haushaltssatz 2006 beträgt tatsächlich ca. 60 Millionen Euro weniger. Was Sie aber nicht gesagt haben, ist: Die Summe für 2005 war geschätzt. Tatsächlich abgerufen wurden 2005 58,5 Millionen Euro. Deswegen hat es aus Gründen der Haushaltswahrheit und der Haushaltssicherheit eine Anpassung gegeben. Und sollten tatsächlich mehr Mittel benötigt werden, gibt es eine verbindliche Zusage des Bundesinnenministers, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Frau Kollegin, insofern muss ich Ihnen sagen: Man kann mit der Wahrheit auch etwas Falsches aussagen – ich hoffe nicht, wider besseres Wissen, sondern hoffentlich nur aus Unkenntnis.

Darüber hinaus wird eine Mitteilungspflicht der Schulen gegenüber den Ausländerbehörden eingeführt. Ziel ist es, gegenüber den Erziehungsberechtigten integrationsfördernde Maßnahmen zu ermöglichen. Wir müssen die Pflichten bei den Eltern stärker als bisher einfordern. Unser Grundsatz heißt hier: Fördern und Fordern, und zum Fordern gehört auch, dass wir uns darum kümmern, dass die Forderungen auch eingehalten werden.

Zum Thema Ordnungsmaßnahmen: Unser Ziel ist die Stärkung von Erziehung und Disziplin an den Schulen sowie die Sicherstellung, dass die lernwilligen Schülerinnen und Schüler vor nachhaltiger Unterrichtsstörung und insbesondere vor Gewalttätern geschützt werden. Wenn Gewalttäter und Störer die Grenzen überschreiten, hilft hier kein Herumgeleiere, sondern nur, dass man es klar anspricht und dass es klare Konsequenzen hat. Dazu brauche ich nicht irgendwelche Vorwürfe, dies sei nur Ordnungspolitik;

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

denn Bildung ist keine Ordnungspolitik, auch für uns nicht. Bildung und Erziehung haben aber selbstverständlich auch etwas mit Ordnung und dem Einhalten von Grenzen zu tun.

Wir freuen uns, wenn das in den Familien gelernt wird. Aber wichtig ist, dies auch in der Schule zu lernen und zu erfahren. Das ist nicht zum Nachteil der Kinder, sondern es liegt in ihrem Interesse, Grenzen zu erfahren und einzuhalten, und zwar bevor es zu spät ist. Das ist Hilfe. Es bringt nichts, einfach wegzuschauen.

Dies ist in ein Gesamtkonzept eingebettet. Es ist erstaunlich, dass man so etwas immer wieder extra betonen muss. Selbstverständlich gibt es – wir haben oft genug im Ausschuss, aber auch im Plenum darüber debattiert – ein Gesamtkonzept aus präventiven und pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen. Ein Ausbau der pädagogischen Maßnahmen und der Schulsozialarbeit ist ja bereits beschlossen. Das Programm haben Sie genannt. Wir wollen, dass das Programm zügig umgesetzt wird.

Aber wir brauchen auch eine Ergänzung der Ordnungsmaßnahmen, die am Schluss stehen. Ich möchte es betonen: Schulausschluss und Verkürzung der Schulpflicht stehen nicht am Anfang, sondern am Ende, wenn alle Förder- und Ordnungsmaßnahmen nicht gegriffen haben, als Ultima Ratio. Sie finden auch nur dann statt, wenn die Träger der örtlichen Jugendarbeit zustimmen. Insofern kann ich die Kritik der kommunalen Spitzenverbände nur bedingt verstehen. Sie haben es in der Hand, das Einvernehmen zu verweigern.

Es handelt sich um Einzelfälle. Diese Einzelfälle haben an der Schule nichts verloren. Ich finde es seltsam, wenn man nebulös fordert: Wir brauchen ein pädagogisches Konzept. Schauen wir uns an, wie es in der Praxis läuft.

Mit den Gewalttätern, also mit den Einzelfällen, die wir meinen, hat sich zunächst die gesamte Klasse beschäftigt, haben sich der Klassenlehrer, der Elternbeirat, Schulleiter, Lehrerkollegium, Jugendhilfe und die Jugendbeamten der Polizei beschäftigt. Ein runder Tisch jagt den anderen. Dann kommt der schlaue Ratschlag an diejenigen, die sich Wochen und Monate damit beschäftigen: Freunde, versucht es doch einmal mit Pädagogik!

So darf es nicht sein. Effektives Handeln muss möglich sein. Es wird auch möglich sein.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Woran Sie denken, ist kein effektives Handeln!)

– Sie verharmlosen diese Extremfälle. Sie ignorieren die monatelangen pädagogischen Bemühungen der Lehrkräfte. Sie streiten ab, dass die Ordnungsmaßnahmen pädagogische Wirkung haben. Das Schlimmste ist: Sie missachten die Rechte der Mitschüler auf körperliche Integrität. Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis. Im Übrigen haben auch die Schüler, die Eltern und die Lehrer dafür kein Verständnis. Deswegen ist diese Maßnahme richtig, sinnvoll und notwendig.

Ich komme zum Handynutzungsverbot. In dem Anliegen, dass wir an Schulen weder Gewaltvideos noch pornografische Videos haben wollen und dass sie nicht mit Handys übertragen werden sollen, sind wir uns einig. Aber nur zu sagen, dass man es nicht will, ohne dann

auch etwas zu tun, ist ein bisschen wenig. Wir wollen es tatsächlich nicht. Deswegen gibt es ein Handynutzungsverbot. Im Übrigen hilft dieses auch, die Schule als Ort des Lernens und des Miteinanderredens zu stärken.

Mit Interesse habe ich gelesen, dass die GRÜNEN eine Informationsveranstaltung gemacht haben, bei der genau dies herausgekommen ist. Ich lese Ihnen einmal vor, was Sie da veranstaltet haben und was dabei herausgekommen ist. Da sagte zum Beispiel ein Hauptschullehrer: „An Schulen, in denen ein striktes Handyverbot herrsche, spielten und redeten die Kinder wieder miteinander“, sagte der Hauptschullehrer Schütz. – Ich bedanke mich bei den GRÜNEN, dass sie diese Erkenntnis auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben. Wir würden aber wünschen, dass Sie dann auch den von uns vorgeschlagenen Maßnahmen zustimmen.

Dann zu dem Argument mit der Kontrolle. Ich gehe davon aus, dass sich, wenn das Handynutzungsverbot besteht, der Großteil der Schüler freiwillig daran halten wird. Dann braucht man keinen bürokratischen Popanz aufzubauen und eine Handypolizei zu fordern. Wenn ein Lehrer einen Schüler sieht, der ein Handy benutzt, dann wird er auf ihn zugehen und ihn darauf hinweisen, dass das nicht zulässig ist. Das wird ausreichen.

Ein besonderes Anliegen ist mir auch das Thema „Schülerzeitungen“. Es handelt sich um ein Thema, zu dem wir einen übereinstimmenden Beschluss fassen werden. Bezuglich Schülerzeitungen wird es in Zukunft so sein, dass die Schüler ein Wahlrecht haben, ob sie die Zeitung als eine Einrichtung der Schule oder unter dem Landespresserecht herausgeben. Damit stärken wir die Rechte der Schüler und des Schulforums. Wir verbessern damit die Möglichkeiten, den Umgang mit Meinungs- und Pressefreiheit zu erlernen. Die Schülerzeitungen sind ein großer und wichtiger Schritt zu diesem Ziel.

Insgesamt muss man sagen: Der Gesetzentwurf ist gut, hat eine klare Richtung und klare Regelungen. Deswegen werden wir zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Herr Eisenreich, Sie haben ganz gut Ihre Pädagogik dokumentiert, wie ich sie bei der Änderung dieses Gesetzes beschrieben habe. Das ist nämlich die Hau-drauf-Pädagogik. Diese haben Sie hier sehr eindrucksvoll demonstriert. „Hau drauf“ ist Ihre Antwort, wenn es um das Handyverbot an Schulen geht.

Sie haben eben zitiert, was auf unserer Veranstaltung gesagt worden ist. Das widerspricht aber doch nicht der Auffassung, die wir haben, dass man es den Schulen selbst überlassen sollte, wie sie mit der Handybenutzung umgehen. Ich brauche dazu keinen Kultusminister, der etwas anweist. Es ist nämlich so: Wenn die Schulen ihre Probleme selber regeln, dann kann man dort auch dar-

über diskutieren und sich mit den Gefahren und Chancen auseinander setzen.

Wenn Sie zentrale Regelungen haben wollen, dann frage ich Sie, warum Sie für den anstehenden Papstbesuch zum Beispiel den Lehrern selbst die Entscheidung überlassen haben, ob sie Kinder, für die es an dem betreffenden Tag keine Betreuungsmöglichkeit gibt, betreuen wollen oder nicht. Da haben Sie sich plötzlich aus der Verantwortung herausgezogen.

Bei den Handys wollen Sie alles zentralistisch regeln. Herr Minister, ich bitte doch um eine klare Linie.

Die grüne Linie ist klar: Schulen sind selbstständig. Selbstständige Schulen entscheiden über ihre Angelegenheiten selbstständig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu braucht man keinen kultusministeriellen Erlass. Wenn Sie kultusministerielle Erlasse machen, dann bitte auch beim Papstbesuch.

„Hau drauf“ ist Ihre Antwort auch dann, wenn es darum geht, die Deutschkenntnisse von Migrantenkindern zu verbessern, die, wie man anhand des Bildungsberichts feststellen konnte, die größten Verlierer in diesem System sind.

Mir geht es auch um die Botschaft, die Sie bei der Verkündung dieses Gesetzes verbreitet haben. Genau gesagt, waren nicht Sie es, sondern der Ministerpräsident. Seine Botschaft war: Wer kein Deutsch kann, muss in die Förderschule gehen. Ich halte es nicht für eine gelungene Kommunikation, wenn Sie sich so jetzt auf den Weg zu mehr Integration machen, Herr Kollege Eisenreich. Damit tun Sie den Kindern Unrecht. Auch den Förderschulen tun Sie Unrecht. Denn diese haben einen anderen Auftrag, als Deutschunterricht zu geben.

Der Ministerpräsident hat letzten Endes den Gesetzentwurf nicht gelesen. Denn so, wie er es sagte, ist es nicht. Aber er hat es so gesagt.

Wie ich meine, geht es Ihnen gar nicht um Integration. Herr Eisenreich, jetzt sprechen wir über die, die jahrelang verhindert haben, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Das waren nämlich Sie. Wenn Sie einem Zuwanderungsgesetz früher zugestimmt hätten, müssten wir jetzt nicht so massiv über Integration reden; denn dann hätten wir die anzustrebende Lösung schon längst. Sie haben die Integration immer wieder verhindert. Die GRÜNEN sind es nicht gewesen.

„Hau drauf“ ist Ihre Antwort auch bezüglich der so genannten Schulstörer. Darauf komme ich nachher noch einmal im Detail. Sie wollen die Schulstörer hinausschmeißen und sich dadurch des Problems entledigen, das Sie hätten vermeiden können, wenn Sie ein Gewaltpräventionskonzept für die bayerischen Schulen als roten Faden hätten.

„Hau drauf“ ist Ihre Devise auch bei der Kategorisierung des Sozial- und Arbeitsverhaltens in den Grundschulzeugnissen. Ich bin froh, dass Herr Minister Sinner da ist. Er hat in unserem Wahlkreis den Lehrern erzählt, dieser Plan werde noch überprüft. Es ist allerdings mitnichten so, dass er schon überprüft worden ist. Vielmehr schreibt man solches ins Gesetz.

Ihre Hau-drauf-Pädagogik ist eine anachronistische Antwort auf die Herausforderungen in der Bildungspolitik im 21. Jahrhundert, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Ihrem Ministerpräsidenten ging es gar nicht um die Kinder, sondern er wollte einzig und allein sein rampo-niertes Image nach seiner Flucht aus Berlin wieder aufbessern und die Lufthoheit über den Stammtischen zurückgewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Moderne Bildung setzt nicht auf Hau-drauf, sondern auf Prävention und Dialog. Ihre Methoden, Herr Kollege Eisenreich, sind für die heutige Zeit einfach nicht mehr geeignet. Ihre Ordnungsrahmen produzieren Menschen, die nur noch auf Druck reagieren und nicht mehr selbst denken. Solche Menschen befinden sich anscheinend auf der rechten Seite dieses Parlaments.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber solche Menschen sind den Herausforderungen einer globalisierten Welt nicht mehr gewachsen.

Ich komme zu den Punkten im Einzelnen. Sie wollen verbindliche Sprachstandserhebungen bei Kindern mit Migrationshintergrund. Wir wollen – das haben wir bei den Beratungen zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – schon des Öfteren betont – verbindliche Sprachstandserhebungen bei allen Kindern; denn die Nichtbeherrschung der deutschen Sprache ist mitnichten nur ein Problem von Kindern mit Migrationshintergrund. Die Sprachförderung darf auch nicht erst mit der Sprachstandserhebung ein Jahr vor der Einschulung beginnen,

(Husten der Rednerin)

– mir geht es jetzt ähnlich wie dem Kollegen Stahl, der konnte dann auch nicht mehr sprechen –, sondern Sprachstandserhebung muss mit Eintritt in den Kindergarten erfolgen. Hierfür ist ein Faktor von 1,3, wie Sie ihn im BayKiBiG vorgesehen haben, nicht ausreichend.

Im Speziellen läuft meine Kritik an Ihrem Integrationsvorhaben auf Folgendes hinaus: Sprachförderung muss mit Eintritt in den Kindergarten beginnen; dort muss die Förderung stattfinden. Die Erzieherinnen müssen darauf vorbereitet sein, und die Sprachförderung muss sich in der Schule fortsetzen.

Der geplante Sprachstandstest setzt deshalb zu spät an. 160 Stunden sind vier Stunden die Schulwoche. Das halte ich für zuwenig. Zum Vergleich Folgendes: Ich habe mich informiert: Finnland bietet pro Woche bis zu 20 Stunden an.

Außerdem müssen wir die Sprachlernklassen ausbauen, die Sie erst im Jahr 2002/2003 eingeführt haben. Dieses Modell halte ich für erfolgreich. Herr Kollege Eisenreich, ich freue mich, dass Sie meine Aussagen recherchieren. Das machen hier im Hohen Hause die wenigsten. Ich bleibe bei der Aussage: Der Bund hat die Mittel um 32 % gekürzt. Ich glaube, es wäre ein gutes Signal gewesen, diese 60 Millionen im Haushalt zu belassen und auch die Zahl der Empfänger auszuweiten. Zurzeit ist diese Zahl noch sehr begrenzt. Das wäre dann auch eine konsequente Integration.

Dass ich das in der Ersten Lesung verschwiegen habe, liegt an den fünf Minuten Redezeit, die man dort hat.

Im Übrigen habe ich auch im Nachtragshaushalt der Staatsregierung recherchiert. Dort wurden die Mittel für Integration um 1,352 Millionen Euro gekürzt. Ich kann somit nicht erkennen, dass Sie ein Interesse an der Integration haben, wenn Sie gleichzeitig die Mittel kürzen.

Der Beweis dafür, dass Sie es mit der Integration nicht ernst meinen, ergibt sich auch aus den Kosten, die Sie im Gesetzentwurf veranschlagen. Außer der Verpflichtung zur Zahlung der Fahrtkosten, die sich aus § 90 des SGB VIII ergibt, findet sich dort nichts. Ich glaube, wer Sprachförderung in einem Gesetzentwurf verankert, aber letzten Endes dafür keine Kosten veranschlagt, meint es nicht ernst. Das unterstelle ich Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU.

Jetzt kommen wir zum Schulausschluss. Sie haben gesagt, es sei wichtig, die Leute auszuschließen. Dem möchte ich eine Expertenmeinung entgegenhalten. Der Landesjugendhilfeausschuss schreibt Folgendes:

Die Problemanzahl besteht tatsächlich. Aber auch bisher wurden im Hinblick auf diese kleine Zahl von Schülerinnen und Schülern in der Regel zufriedenstellende Lösungen im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe gefunden, soweit tatsächlich eine rechtzeitige und vertrauensvolle Zusammenarbeit gegeben ist.

Wenn dies im Einzelfall nicht gelingt, so liegt es daran, dass die personelle und strukturelle Ausstattung der Schule wie der Jugendhilfe oftmals nicht dem pädagogischen Notwendigen entsprechend vorhanden ist. Dieser Mangel lässt sich durch weitere repressive Maßnahmen nicht beheben.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, Sie haben verstanden, was die Experten dazu sagen. Es ist genau das Problem: Hätte man genügend Personal, ließe sich mit der geringen Anzahl dieser Kinder umgehen. Das ist das, was ich der Expertenstellungnahme entnehmen kann, die im Übrigen nicht die einzige Stellungnahme ist, die aber alle in die gleiche Richtung gehen.

Kollege Pfaffmann hat die Situation der Schulsozialarbeit dargestellt. Im Jahre 2003 hatten wir 1 877 982 Schülerinnen und Schüler und 500 Psychologen. In Unterfranken kommt an den beruflichen Schulen ein Psychologe auf 51 386 Schülerinnen und Schüler. Diese Zahlen sprechen für sich, Herr Kollege Eisenreich, und machen klar, wo das Problem liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe des Abgeordneten Georg Eisenreich (CSU))

Es gibt viele gute Projekte, das möchte ich noch einmal betonen, die an den Schulen Gewaltprävention in den Vordergrund stellen. Ihnen fehlt allerdings ein roter Faden. Sie haben es abgelehnt, einen solchen roten Faden einzuziehen. Ich möchte nur an die entsprechende Debatte erinnern.

Wir lehnen Gewalt ab. Wir müssen aber auch die Probleme beschreiben, um sie lösen zu können. Gewalt hat Ursachen, nämlich die Perspektivlosigkeit, und unser Schulsystem birgt anscheinend auch wenig positive Botschaften. Was wir nicht brauchen, sind Hau-ruck-Maßnahmen und eine Verbots- und Ausschlusspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine gute Ausstattung der Schulen mit Pädagogen, Sozialarbeitern und Psychologen sowie ein Gewaltpräventionskonzept. Das lehnen Sie leider immer wieder ab.

Jetzt möchte ich Ihnen noch eine weitere Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis geben. Dort ist zu lesen, dass es in quantitativer Hinsicht – es handelt sich um 0,01 % der Schülerinnen und Schüler – ange-sichts dieses niedrigen Fallaufkommens geradezu unverhältnismäßig erscheint, in der vorgeschlagenen, weitreichenden Form in die rechtlichen Grundstrukturen einzugreifen. Der Landesjugendhilfeausschuss befürchtet weiter, dass es dann, wenn Sie den Schulausschluss vollziehen, noch mehr Schülerinnen und Schüler in Bayern geben wird, die ihre Schule ohne Abschluss in die Perspektivlosigkeit verlassen müssen.

Ich komme jetzt zu den Punkten in Ihrem Gesetzentwurf, denen ich zugestimmt habe. Das war zum Beispiel bei der Aufnahme von Bildungsstandards ins EUG der Fall. Auch das vereinfachte Verfahren zur Zulassung für Schulbücher an beruflichen Schulen erscheint mir sinnvoll. Allerdings stelle ich mir die Frage, warum dieses vereinfachte Verfahren nicht in allen Schulen verwendet wird und warum wir das nur der Berufsschule erlauben. Es wäre für mich ein deutlicher Beitrag zur Entbürokratisierung.

Bei der Änderung zur Regelung der Pressefreiheit von Schülerzeitungen stimmen wir zu. Allerdings geht mir die Regelung nicht weit genug. Das habe ich im Ausschuss bereits gesagt.

Wenn die Schüler und Schülerinnen damit aber einverstanden sind, gibt es für uns keinen Grund, dagegen zu sein. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über

den Gesetzentwurf des Kollegen Förster der Stimme enthalten, weil ich logischerweise nicht gleichzeitig für zwei Verfahren sein kann. Es tut mir Leid, dass dieser Gesetzentwurf heute verabschiedet wird; denn, wie gesagt, die Kinder haben in der heutigen Zeit eine Hau-drauf-Pädagogik nicht verdient. Es gibt intelligente Konzepte dafür, wie man damit umgehen kann. Herr Kollege Eisenreich, ich würde mich freuen, wenn Sie einmal in diese Richtung recherchieren würden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister Schneider hat ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige Anmerkungen im Rahmen der Zweiten Lesung machen, weil es wichtig ist, das eine oder andere klarzustellen und auch richtig einzuordnen. Ich will drei Punkte herausgreifen.

Erstens. Wir wollen sicherstellen, dass Kinder mit Migrationshintergrund über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Wir setzen hier bereits im Kindergarten einen Schwerpunkt. Vor dem letzten Kindergartenjahr führen wir eine systematische Sprachstandserhebung durch. Das bedeutet keineswegs, dass vorher nichts geschehen würde. Selbstverständlich findet im Kindergarten ab dem Zeitpunkt, zu dem ein Kind den Kindergarten besucht, Sprachförderung statt. Wir haben mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz die Möglichkeit eröffnet, dass dann, wenn Kinder mit Migrationshintergrund und mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen einen Kindergarten besuchen, ein höherer Faktor zugestanden wird, um die Sprachförderung zu ermöglichen.

Letztlich wird gesichert – und das ist bedeutsam –, dass jedes Kind, das eingeschult wird, gut genug Deutsch sprechen kann; denn Deutschkenntnisse sind der Schlüssel zum schulischen Erfolg. Es ist nicht so, wie Sie darzulegen versucht haben, als wäre die Opposition schon immer der Meinung gewesen, dass jeder vor dem Schuleintritt Deutsch sprechen muss. Das Gegenteil ist der Fall. Dass Sie seit ein paar Jahren etwas klüger sind, ehrt Sie zwar, aber Sie dürfen hier doch nicht so tun, als ob das schon immer Ihre Meinung gewesen wäre. Kollege Eisenreich hat deutlich gemacht, wie Sie darüber gesprochen haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Eines ist eindeutig: Wer in Deutschland dauerhaft leben und sich hier eine Zukunft aufbauen will, muss Deutsch können, und er muss dafür sorgen, dass seine Kinder Deutsch können. Nur mit genügend Deutschkenntnissen sind schulische Erfolge möglich, und nur mit schulischen Erfolgen ist ein beruflicher Erfolg möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Deshalb systematisieren wir das. Deshalb werden im Kindergarten zusätzliche Förderstunden eingerichtet, die von Erzieherinnen, aber auch von Grundschullehrern abgehalten werden. Unser Ziel ist es, dass jedes Kind bereits vor dem Schuleintritt Deutsch kann. Wenn man bei der Einschulung feststellt, dass keine Deutschkenntnisse vorhanden sind und noch kein Vorkurs besucht wurde, wird dieser verpflichtend durchgeführt werden. Ist bereits ein Vorkurs besucht worden, wird überprüft, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Nur in diesem Fall, wenn also ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, ist eine weitere Unterrichtung in der Förderschule geplant.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Ansonsten werden wir Förderkurse einrichten. So stand das immer im Gesetzentwurf. Der Ministerpräsident hat auch von speziellen Förderklassen gesprochen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Als zweites Thema möchte ich den Schulausschluss ansprechen. Eines ist doch selbstverständlich: dass junge Menschen in der Schule einen Anspruch darauf haben, in Ruhe lernen zu können und nicht von anderen Schülern massiv und grob vom Lernen abgehalten zu werden. Deshalb gibt es eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen. Herr Beyer – jetzt ist er gerade hinausgegangen – hat dazwischengerufen: Mit Pädagogik sollen sie beginnen! Was machen denn nach Ihrer Meinung die Lehrer in der Schule? – Sie tun so, als würden Lehrer nur darauf warten, dass ein Schüler etwas anstellt, um ihn dann hinauszusperren. Welches Bild haben Sie von unseren Schulen? – In den Schulen wird vom ersten Tag an versucht, präventiv zu arbeiten durch Streitschlichterprogramme, Auszeitklassen, durch Beratung der Eltern, durch Kontakte mit dem Jugendamt und den Jugendbeamten der Polizei, durch Prävention im Team, mithilfe von Schulpsychologen und Schulberatungsstellen. Niemand kann etwas dagegen haben, dass es noch etwas mehr sein könnte. Es entspricht aber nicht der Wirklichkeit, wenn Sie hier behaupten: Da findet keine Pädagogik statt; da verfährt man nur nach dem Motto „hau drauf“.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat der Herr Eisenreich gesagt!)

Das entspricht nicht der Wirklichkeit. Wenn Sie das nicht glauben, dann schauen Sie sich doch einmal in den Schulen um.

(Beifall bei der CSU)

Wir machen also Prävention, und unsere Lehrkräfte leisten dabei Enormes; das ist festzuhalten. Es gibt aber Einzelfälle, in denen die Schule, wenn ich das einmal so sagen darf, mit ihrem Latein am Ende ist. Es gibt Situationen, wo die Lehrerkonferenz feststellt: Wir können das nicht mehr leisten, auch nicht mit unserer Ausbildung; hier brauchen wir die Mitarbeit des Jugendamtes.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Weil es zu wenige sind!)

Bevor ein Schulausschluss beschlossen werden kann, muss sich die Lehrerkonferenz damit befassen, müssen Schulpsychologen einbezogen werden und muss ein Gespräch mit dem Jugendamt geführt werden. Wenn Jugendamt und Schule gemeinsam der Auffassung sind, dass die Schule diese Aufgabe nicht mehr leisten kann, werden auch Maßnahmen der Jugendhilfe ergriffen, damit der junge Mensch einerseits nicht zu einem Störfaktor für die anderen wird und andererseits selbst Entwicklungschancen hat. Im Gesetzentwurf ist ausdrücklich vorgesehen, dass ein Schüler, wenn sich die Maßnahmen bewähren, jederzeit in die Schule zurückkehren kann. Wir können in solchen Fällen nicht einfach nur zusehen und einen runden Tisch nach dem anderen machen, ohne dass uns interessiert, ob die anderen Schüler darunter leiden; so können wir mit diesen Fragen nicht umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Als Drittes spreche ich das Handy-Nutzungsverbot an. Die mit dem Handy verbundenen Möglichkeiten steigen von Monat zu Monat.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Beispielsweise können pornographische Inhalte ausgetauscht werden. – Frau Kollegin Biedefeld, ich weiß nicht, wie lange Sie sich schon damit befassen, dass zum Beispiel Happy Slapping stattfindet, dass also Schüler traktiert werden und das gefilmt und weiterverbreitet wird. Das ist neu. Nun kann man sich überlegen, ob man das in der Schule zumindest technisch zulässt oder ob man sagt, in der Schule hat so etwas nichts zu suchen. Es gibt keinen Grund dafür, dass Schüler zwischen den Unterrichtsstunden oder in der Pause telefonieren müssen. Jahrzehntelang hat es diese Möglichkeit nicht gegeben, und unsere Welt ist auch nicht zugrunde gegangen.

In der Ersten Lesung wurde das klar abgelehnt. Da war nicht davon die Rede, dass das zwar gut sei, aber dass man die Entscheidung den Schulen überlassen solle. Ihre Änderung kam erst, als Sie die Ergebnisse Ihrer Anhörung auch in der Öffentlichkeit wiedergefunden haben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie hören nicht zu!)

Ich trage jetzt nicht vor, was Kollege Eisenreich schon vorgetragen hat, dass nämlich die Kinder bei einem strikten Handy-Verbot besser aufeinander zugehen. Ich trage zwei andere, ganz entscheidende Punkte vor. Erstens. Bei einem ungezügelten Handy-Gebrauch lassen die Zuverlässigkeit und die Entscheidungsfreude von Jugendlichen spürbar nach. Zweitens. In der Schule hat das zur Folge, dass die Handy-Nutzer nicht wirklich bei der Sache sind. Angesichts derartiger Aussagen muss ich gewährleisten, dass junge Menschen bei der Sache bleiben können.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ein Schmarrn!)

Deshalb ist das Handy-Nutzungsverbot aus meiner Sicht eine sinnvolle Ergänzung unserer pädagogischen Maß-

nahmen. Selbstverständlich gibt es Fortbildungen für die Lehrer; selbstverständlich haben wir Handreichungen; selbstverständlich wird dieses Thema im Unterricht behandelt. Die neuen Möglichkeiten, die mit dem Handy verbunden sind, haben mich aber dazu veranlasst, die Nutzung des Handys nicht nur während des Unterrichts, sondern auch zwischen den Unterrichtsstunden zu verbieten.

Sie fragen, wie wir das kontrollieren wollen. Vor einigen Minuten haben wir gemeinsam ein Rauchverbot an den Schulen beschlossen. Das bedeutet doch nicht, dass jeder Lehrer jeden Schüler daraufhin kontrolliert, ob er Zigaretten dabei hat.

Das ist doch ganz einfach: Wenn er raucht, dann gibt es eine Sanktion. Wenn er mit dem Handy telefoniert, gibt es eine Sanktion. So einfach ist das. Da wird keine Schultasche kontrolliert. Damit Sie beruhigt sind, sage ich Ihnen: Die Schulen, die das Verbot eingeführt haben, haben die Erfahrung gemacht, dass die jungen Leute das einsehen. Die Schulen haben auch gesagt, sie sind froh, wenn es eine klare rechtliche Grundlage gibt, weil dann der ganze Diskussionsprozess nicht in jedem Schuljahr wieder begonnen werden muss. Ich wünsche mir, dass das nicht nur in einigen Punkten von der Opposition so gesehen wird, sondern dass dem Gesetzentwurf insgesamt zugesimmt wird.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Kollege Pfaffmann gebeten. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, natürlich wissen wir, dass die Schulen sich anstrengen in der Frage der Gewaltprävention und in vielen anderen Dingen. Natürlich wissen wir, dass die Lehrer alles tun, um dieses Problem anzugehen. Natürlich wissen wir, dass die Lehrer das mit pädagogischen Maßnahmen versuchen. Sie scheitern auch nicht an den Kindern, sondern sie scheitern, weil sie miserable Rahmenbedingungen haben. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD)

Stellen Sie ihnen Schulsozialarbeiter an die Seite, dann schaffen sie es vielleicht. Aber genau das wollen Sie nicht. Deshalb sind Sie völlig unglaublich, wenn Sie hier stehen und sagen, das machen die Lehrer schon.

Zum Zweiten. Sie haben Recht, ungezügelter Handygebrauch ist ein Problem, er mindert nämlich die schulischen Leistungen. Aber glauben Sie doch nicht, dass der ungezügelte Handygebrauch verhindert wird, indem man in der Schule das Handy ausschalten lässt. Um Erfolge zu erzielen, müssen sie den Gebrauch schon zu Hause, auf dem Schulweg oder sonst wo verbieten. Oder meinen Sie, dass das in der Schule reicht?

Ich komme zu den Ausführungen von Herrn Eisenreich. Herr Eisenreich, ich weise die Aussage zurück, dass wir

die Probleme mit Fällen extremer Gewalt verharmlosen wollen. Das weise ich zurück. Wir brauchen von Ihnen keine Nachhilfe.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich konsequent weigert, Schulsozialarbeit zu finanzieren, wer sich konsequent weigert, die Schulen ausreichend auszustatten, wer sich konsequent weigert, die Bildungschancen gerecht zu verteilen, der braucht sich hier nicht hinzustellen und uns irgendwelche Ratschläge zu erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind verantwortlich – das können Sie in Ihrem Bildungsbericht nachlesen – dafür, dass in Bayern die Zukunftschancen der Kinder vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Hier geht es auch um ein Recht der Kinder auf Bildungschancen. Ich sage das nur, weil Sie behaupten, wir würden die Rechte der braven Kinder missachten. Ich sage Ihnen, die Kinder haben auch noch andere Rechte, die Sie missachten. Lesen Sie Ihren Bildungsbericht, dann wissen Sie das.

Zu der Aussage, die Schule sei ein Ort des Redens und Lernens, kann ich nur sagen: Jawohl. Die Schule ist ein Ort des Redens und Lernens. Aber so lange Sie, Herr Staatsminister, die Schüler in den ersten zwei G8-Jahren mit Wissen überhäufen, werden sie nicht reden, lernen und üben können. Greifen Sie sich einmal an die eigene Nase. Wer in der Schule reden, lernen, üben und vertiefen will, der braucht Ressourcen. Diese Ressourcen schaffen Sie nicht. Deshalb sind Sie unglaublich, wenn Sie sich hier herstellen und Ratschläge erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Handyverbot sage ich Ihnen Folgendes: Es ist völlig überflüssig, was Sie hier machen. Es gibt bereits die Möglichkeit, dass die Schulen in eigener Zuständigkeit mit den Eltern eine Vereinbarung treffen, wie es sein soll. Das gibt es schon immer. Lassen Sie es doch endlich zu, dass die Selbstständigkeit und die Einbindung der Eltern eine Rolle spielen. Nein, Sie verbieten das vom Ministerium aus. Damit werden Sie dem Erfordernis der Einbindung der Eltern bei derartigen Problemen nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Das alles hat mit einer selbstverantwortlichen Schule nichts zu tun. Sie regeln jeden Käse von oben aus dem Kultusministerium und lassen den Schulen keine Luft, um selbst Regelungen zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen scheitern Sie an diesem Problem und nicht wegen der bösen Kinder, die das Handy nutzen. Das ist der wahre Grund.

Es ist doch so: Der Herr Ministerpräsident erklärt auf der Fasenacht, wer stört, fliegt raus, und wer nicht Deutsch

spricht, darf nicht rein. Sie setzen diese Fasenachtsrede hier im Parlament in konkrete Politik um. Das ist das Problem, das wir haben.

(Beifall bei der SPD)

Weil der Herr Ministerpräsident großspurig etwas verkündet hat, müssen Sie vollziehen. Das ist Ihr Problem. Herr Eisenreich, ich bedauere es außerordentlich, dass Sie dem völlig unkritisch hinterherlaufen mit dem Versuch, Ratschläge zu erteilen, obwohl Sie null Lösungen haben. Wenn Sie eine Lösung hätten, dann würden Sie nicht mit antiquiertem Geschwätz, dass die SPD irgendwann vor 1000 Jahren einmal gesagt hätte, das wäre ein Problem, daherkommen und damit Ihre Hauruck-Pädagogik rechtfertigen. Das können Sie vergessen; das nimmt Ihnen kein Mensch mehr ab. Es ist auch mittlerweile todlangweilig, was Sie da machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon an der Grenze der Erträglichkeit, was uns hier von der SPD geboten wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nur empfehlen, dass wir über die Äußerungen, die wir gerade gehört haben, den Mantel der christlichen Nächstenliebe breiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die Tatsachen sind völlig andere. Gehen Sie doch einmal in die Praxis. Dort wurde uns regelmäßig gesagt, die Politik soll uns so viele Freiheiten lassen wie möglich, aber auch klare und eindeutige Vorgaben machen, damit nach pädagogischen Leitlinien ein geordneter Unterricht stattfinden kann. Diese eindeutigen Vorgaben existieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Dr. Dürr, auch hier können Sie etwas lernen. Die Vorgaben in Bayern sind eindeutig vorbildlich in ganz Deutschland, und wir werden um sie beneidet.

Auf die Details einzugehen, spare ich mir. Auf die Aussage von Herrn Kollegen Pfaffmann und mit Blick auf die Diskussion gestern, in der mehrere Beispiele dafür gegeben worden sind, dass es nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt, welchen Bildungserfolg die Kinder in Bayern erzielen, muss ich leider feststellen, dass hier ein Phänomen auftaucht. Tatsächlich gibt es vielfältige Ursachen, auf die ich jetzt nicht näher eingehen möchte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur feststellen, wir haben in Bayern klare und eindeutige Regeln, die von 99,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler eingehalten werden. Die eindeutige Minderheit muss wissen: Wenn diese Regeln übertreten werden, gibt es Sankti-

onen zum Wohl der Schule, zum Erhalt des Schulklimas und zur Wahrung des pädagogischen Erfolges. Ich kann nur feststellen, dass die Opposition unter einem Syndrom leidet, das der Prophet Jesaja im 6. Kapitel des Alten Testaments mit einer Verstockung umschrieben hat. Dort wird ein Verstockungsbefehl erlassen nach dem Motto: Von der Mehrheitsfraktion wird zwar das Richtige gesagt, aber die Opposition ist nicht in der Lage, das aufzunehmen, weil sie nichts sieht und nichts hört, und was sie sagt, ist schllichtweg falsch.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sind Sie der Jesaja?)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 9 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/117 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 15/6102 die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für die Annahme stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD – Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 10. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5674, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/5804 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/6121 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/6121.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenprobe! – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in dieser Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/5804 seine Erledigung gefunden. Das Haus nimmt davon Kenntnis. Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 sind damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 15/5476)**
– Zweite Lesung –

Hierzu die

Änderungsanträge der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Angelika Weikert, Wolfgang Vogel u. a. (SPD) (Drsn. 15/5791, 15/5794, 15/5795, 15/5796, 15/5797 und 15/5798)

Ich eröffne hierzu die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wägemann.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende und in den Fachausschüssen ausgiebig diskutierte Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes wurde auf der Grundlage der beiden vom Landtag beschlossenen Anträge der CSU und mit Änderungen auch der SPD entwickelt.

Auch wenn die Kolleginnen und Kollegen der Opposition es nicht wahrhaben wollen: Wir finden uns seitens der CSU im Gesetzentwurf wieder und unsere Vorstellungen sind entsprechend eingearbeitet. Ich denke, wir können das selbst am besten beurteilen. Wir wollten und wollen damit die Ausbildung der Lehrkräfte reformieren und modernisieren, um auch künftig den bestehenden anerkannt hohen Standard für Unterricht und Erziehung an den bayerischen Schulen bei sich ändernden Rahmenbedingungen zu sichern und die Studiengänge für das Lehramt an das europaweite Bachelor- und Master-system anzupassen.

Nach dem Bayerischen Hochschulgesetz, in dem bereits u. a. die Errichtung von Lehrerbildungszentren enthalten ist, gehen wir mit diesem neuen Lehrerbildungsgesetz den nächsten Schritt. Ein weiterer wird mit der Erarbeitung von Verordnungen, insbesondere der Prüfungsordnung für die künftige erste Lehramtsprüfung, der LPO I, erfolgen. Der vorliegende Entwurf zum Lehrerbildungsgesetz darf daher auch nicht, wie es seitens der Opposition bei den bisherigen Diskussionen in den Ausschüssen immer wieder geschehen ist, isoliert gesehen werden. Er muss inklusive dieser anderen rechtlichen und fachlichen Vorgaben betrachtet werden.

Das Gesetz ist auch mit den Rektoren und Präsidenten der Universitäten und künstlerischen Hochschulen abgestimmt und auch die Lehrerverbände haben den Gesetzentwurf begrüßt und keine grundlegenden Einwendungen dagegen erhoben.

Wesentliche Grundlagen und Vorgaben des Gesetzentwurfs: Das Lehramtsstudium wird wie bei den übrigen Bachelor- und Masterstudiengängen in so genannte Module, also in thematisch abgeschlossene Lehrreihenheiten von ein bis zwei Semestern, unterteilt. Diese einzelnen Module schließen jeweils mit einer Prüfung ab. Damit wird die Prüfungsbelastung für die Studierenden besser über die gesamte Studiendauer verteilt.

Das Lehramtsstudium wird mit einem Leistungspunktesystem mit ECTS-Punkten versehen. Jedem der Module wird eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten zugeordnet. Diese Leistungspunkte sind funktional und international übertragbar, erleichtern somit einen eventuellen Wechsel des Studienortes, aber auch des Studienfaches bzw. auch den Wechsel von einem Lehramtsstudium zu dem Studium für eine andere Schulart.

Ein besonderes Anliegen war uns bei dieser Neufassung des Gesetzes eine Stärkung des Praxisbezugs im Studium. Wir wollen die Studierenden frühzeitig praktische Erfahrungen im Schulbetrieb und darüber hinaus sammeln lassen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an einen Antrag des Kollegen Bernd Sibler, wonach auch Praktika bei der Jugendarbeit und der Jugendhilfe berücksichtigt werden sollen, den wir positiv beschlossen haben.

Die Zweifel, dass nicht genügend Praxisanteile im Gesetzentwurf festgeschrieben seien – ich spreche Sie, Herr Kollege Dr. Rabenstein an –, haben wir bereits anlässlich der ausgiebigen Diskussion im federführenden Bildungsausschuss am 29.06. ausgeräumt. Wir wollen aber im Gegensatz zur SPD nicht jedes Detail und nicht jede Kleinigkeit im Gesetz regeln, sondern auch Spielraum für neue Formen lassen. Anerkannt positive Modelle für ein schulpädagogisches Praktikum mit universitärer Begleitung, wie das Exercitium Paedagogicum sowie verschiedene andere neue Formen des Praxisbezugs, sind nach dem Gesetzentwurf durch eine entsprechende Klausel möglich. Bei einer detaillierten Ausformulierung und einer exakten Festlegung jeder Kleinigkeit, wie es die SPD in ihrem Änderungsantrag vorgeschlagen hat, wäre das hingegen nicht möglich.

Für uns ist auch sehr wichtig, dass das Lehramtsstudium von Beginn an alle vier Säulen der Lehrerbildung berücksichtigt: die Fachwissenschaft, die Fachdidaktik, die Erziehungswissenschaften und die bereits angesprochenen uns sehr wichtigen Schulpraktika.

Das Lehramtsstudium wird auch künftig mit der ersten Lehramtsprüfung abschließen. Diese besteht dann aus zwei Teilen. Zum einen werden die Ergebnisse aus den Modulprüfungen berücksichtigt und zum anderen die Ergebnisse des ersten Staatsexamens herangezogen. Dabei werden die Modulprüfungen mit 40 % und das erste Staatsexamen mit 60 % gewichtet. Die erfolgreiche Ablegung ist notwendig für den Zugang zum Referendariat.

Die bisherigen Regelstudienzeiten – für Grund-, Haupt- und Realschule sieben Semester, für Gymnasien, berufliche Schulen und Förderschulen neun Semester – bleiben

erhalten und spiegeln sich in den erforderlichen Leistungspunkten wider. Eine grundsätzliche generelle Verlängerung lehnen wir ab. Die Gliederung des Studiums in thematisch klar definierte Lehrreihenheiten soll zu einem straffen Studienverlauf führen und eine Angleichung der tatsächlichen Studienzeiten an die Regelstudienzeiten ermöglichen. Zum Vorteil der Studierenden wird eine Verkürzung der Ausbildungszeit erwartet, so dass die Studierenden auch schneller zum Abschluss gelangen können und damit früher ihren Dienst antreten können.

Mit dem neuen Gesetz wird – das ist uns außerordentlich wichtig – die Polyvalenz der Studierenden verbessert und den Lehramtsstudierenden der Erwerb eines akademischen Grades während und nach dem eigentlichen Lehramtsstudium ermöglicht. Bei entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen können die Hochschulen die Titel Bachelor und Master auch an Lehramtsstudierende verleihen. Auch das ist in Artikel 6 a des Bayerischen Hochschulgesetzes so festgelegt. Ein aufwendiges Parallelstudium kann somit entfallen.

Mit dem Festhalten am Staatsexamen wird seitens des Staates sichergestellt, dass die Studierenden bestmöglich auf ihre spezifischen Aufgaben als Lehrkräfte an den Schulen vorbereitet werden. Damit ist auch die Vergleichbarkeit des Ausbildungsniveaus der Absolventinnen und Absolventen gesichert. Ebenso können die pädagogischen und didaktischen Spezifika der einzelnen Schularten weiterhin angemessen berücksichtigt werden. Die anerkannt hohe Qualität der bayerischen Lehrerausbildung wird mit dem Staatsexamen abgesichert.

Länder, die auf das Staatsexamen verzichtet haben, merken teilweise, was sie aus der Hand gegeben haben und es wird inzwischen wieder das bayerische Modell angefragt. Ich erinnere beispielsweise an Nordrhein-Westfalen, das sich interessiert gezeigt hat, wie wir das künftig lösen, nachdem dort Probleme durch die Aufgabe des Staatsexamens aufgetreten sind.

Der Staat hat keine Möglichkeiten, den Hochschulen unmittelbar Vorschriften über die Ausgestaltung der Studiengänge zu machen. Daher werden struktur- und inhaltsleitende Vorgaben für die Lehramtsstudiengänge über die entsprechenden Regelungen in der neuen Lehramtsprüfungsordnung – LPO I – festgelegt, um diese wichtigen Ziele konkret umzusetzen. Die Maßnahmen können dann in Form der Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung verankert werden, die in Erfüllung unserer eigenen Vorgaben zu einer Stärkung des Praxisbezugs und der Fachdidaktik führen. Ein einheitliches Studienmaß von mindestens 35 Leistungspunkten für alle – ich unterstreiche das – Lehrämter, gleich welcher Schulart, in den Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktik zeigt, dass unsere Forderungen erfüllt wurden.

Darüber hinaus wird ein so genannter freier Bereich von 15 Leistungspunkten für Studien in Erziehungswissenschaften und/oder Fachdidaktik eröffnet. Die Diagnostik wird ein verbindliches Thema in den schriftlichen Prüfungen sein, wie wir das in der gemeinsamen Sitzung des Hochschulausschusses und des Bildungsausschusses

von Herrn Staatsminister Schneider gehört haben. Auch bei den Lehrämtern für Gymnasien und für die beruflichen Schulen wird eine schriftliche Prüfung in der Fachdidaktik eingeführt. Für die Fächer haben Fachkommissionen aus Vertretern der Hochschulen und der Seminarbildung so genannte Kerncurricula erarbeitet, die die inhaltlichen Prüfungsanforderungen im Detail regeln. Der aktuelle Stand ist im Internet veröffentlicht und wird ständig aktualisiert.

Die Erprobung von Lehramtsstudiengängen mit besonderer Struktur sowie von Bachelor- und Masterstudiengängen unter Einbeziehung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ist möglich. Erste Anträge wurden von der Technischen Universität München und den Universitäten Bayreuth und Passau bereits eingereicht. Der Antrag der TU München wurde sogar bereits genehmigt. Weitere Anträge sind angekündigt und sollen im Wintersemester 2007/2008 umgesetzt werden.

Das neue Lehrerbildungsgesetz ist straff. Es ist nicht so detailliert und umfangreich, wie das insbesondere die SPD möchte. Es enthält aber – wie bereits ausgeführt – alle notwendigen und von uns gewünschten Regelungen. Es lässt genügend Spielraum für weitere Anforderungen. Die nicht im Gesetz enthaltenen Regelungen müssen nach unserer Ansicht dort auch nicht hinein. Sie gehören in die Studien- und Prüfungsordnungen.

Die SPD hat zu diesem Gesetzentwurf sechs Änderungsanträge eingebracht. Das Ziel dieser Anträge hat es in sich. Die Anträge verfolgen – auch wenn dies auf den ersten Blick nicht leicht erkennbar ist – die Einführung des von uns stets abgelehnten Stufenlehrers. Einige Verbände befürchten, dass daraus ein Einheitslehrer werden könnte. Soweit will ich jedoch nicht gehen. Die Anträge zielen außerdem auf den Ausstieg aus dem gegliederten Schulwesen ab. Dieses Ziel ist in einem Antrag eindeutig ersichtlich und auch die Äußerungen in der Debatte haben dies bestätigt. Außerdem beabsichtigt die SPD den Ausstieg aus dem bewährten Staatsexamen und eine generelle Verlängerung des Studiums mit dem Master-Abschluss. Sie wollen ein viersemestriges Basisstudium und zusätzlich ein fünfsemestriges Aufbaustudium. Das ergibt insgesamt neun Semester, wobei ein Student für einen Master-Abschluss 300 Leistungspunkte und damit zehn Semester benötigen würde.

Teilweise sind die Anträge der SPD in sich widersprüchlich, teilweise widersprechen sie auch unserer gemeinsamen Beschlusslage. Sie entsprechen nicht der Struktur der Hochschulstudiengänge und sind für meine Begriffe viel zu detailliert. Der Spielraum des Gesetzes würde mit ihnen unnötig massiv eingeschränkt. Angelegenheiten, die die Hochschulen selber regeln können oder die im Hochschulgesetz, per Landtagsbeschluss, Bekanntmachungen oder Verordnungen geregelt sind, sollten nicht in ein solches Gesetz hineingepackt werden, weil damit der Spielraum des Gesetzes eingeengt würde. Die SPD versucht mit ihren Anträgen, laufbahn- und besoldungsrechtliche Fragen über das Lehrerbildungsgesetz zu regeln, obwohl wir uns bei der Beschlussfassung über die Anträge der CSU und der SPD für die Lehrerbildung einig waren, dass diese Fragen über den Umweg des Lehrerbildungsgesetzes geregelt werden sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir lassen uns von Ihnen nicht einreden oder unterstellen, dass wir nicht alle Lehrer gleichwertig schätzen würden und die erbrachten Leistungen unserer Lehrkräfte nicht gleichermaßen anerkennen würden. Jede Schulart hat jedoch ihre eigenen Anforderungen und benötigt entsprechend differenziert ausgebildete Lehrkräfte. Das spiegelt sich in unserem Gesetz wider, hat jedoch überhaupt nichts mit einer unterschiedlichen Wertschätzung der Lehrkräfte unsererseits zu tun. In den letzten Monaten versuchte die SPD einen engen Schulterschluss mit den Lehrerverbänden und deren Forderungen an die Staatsregierung. Beim Lehrerbildungsgesetz liegen Sie jedoch völlig daneben. Alle maßgeblichen Lehrerverbände begrüßen das neue Lehrerbildungsgesetz. Kein Lehrerverband hat eine substantielle Änderung vorgeschlagen. Selbst der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband, der BLLV, ist mit dem Gesetz zufrieden, und der Philologenverband lehnt die Vorstellungen der SPD rundweg ab.

In den bisherigen Diskussionen im federführenden Bildungsausschuss und im Hochschulausschuss haben die Abgeordneten der SPD immer wieder in ihren Redebeiträgen versucht, uns etwas zu unterstellen, was nicht zutrifft. Sie haben außerdem frühere Beiträge bewusst fehlinterpretiert und klare Äußerungen von Lehrerverbänden anders dargestellt. Ich befürchte, dass dies auch bei der anschließenden Debatte wieder der Fall sein wird. In unseren nächsten Redebeiträgen werden wir das jedoch – wenn es erforderlich sein sollte – wieder zurückweisen und klarstellen. Unsere Haltung in dieser Frage ist absolut klar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Änderungsanträge der SPD ablehnen. Im Gegensatz zu den GRÜNEN hat es die SPD wenigstens noch zu substantiellen Anträgen gebracht.

(Susann Biedefeld (SPD): Und die CSU?)

Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf, in dem wir uns mit unseren Vorstellungen zur Lehrerbildung wiederfinden, zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Wägemann, herzlichen Glückwunsch, Sie sind Hellseher. Sie wissen schon in etwa, was ich ausführen werde. Bevor ich in die Details gehe, möchte ich zwei Vorbemerkungen machen. Gestern stand in der „Süddeutschen Zeitung“ ein wunderschöner Artikel, der die SPD-Fraktion noch einmal in der Auffassung bestärkt hat, dass wir völlig richtig liegen. Dieser Artikel trägt die Überschrift „Theorie gut, Praxis mangelhaft: Warum Bayerns Lehrer selbst Nachhilfe nötig haben.“ Diese Überschrift kommt nicht von ungefähr. In dem Artikel ist ausgeführt: „In einer Umfrage unter Referendaren und Junglehrern wird deutlich, dass die Ausbildung einer Verbesserung bedarf.“

Das haben wir immer gesagt. Allerdings ist nichts passiert.

Der nächste Satz in diesem Artikel stimmt mich nachdenklich: „Da sie“ – gemeint sind die Junglehrer – „Repressalien befürchten, wollen die Befragten anonym bleiben.“ Lieber Herr Minister Schneider, in welchem Staat leben wir denn, wenn ein Junglehrer im Referendariat bei Kritik nicht mehr seinen Namen nennen will? – Das stimmt mich nachdenklich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Dr. Thomas Beyer (SPD): Der weiß schon, warum!)

Eine Junglehrerin aus der Oberpfalz hat in diesem Artikel erklärt:

Die Didaktik für angehende Lehrer kommt an der Uni viel zu kurz. Die Praktika sind zu allgemein, zu oberflächlich, man startet aus pädagogischer Sicht unvorbereitet ins Referendariat.

Mich hat gewundert, dass diese Junglehrerin 38 Jahre alt ist. So steht es zumindest in diesem Artikel.

(Heiterkeit – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das liegt vielleicht an den Auswahlkriterien!)

Sie schließt also mit dem Satz: „Ich kenne einen Anwärter, der so unsicher ist, dass er Probleme hat, mit den eigenen Kollegen zu sprechen.“ Eine Referendarin aus Oberbayern sagt Folgendes:

Außerdem bereitet die Universität überhaupt nicht auf den Schulalltag vor. Statt Theorie zu pauken, fände ich es besser, schon während des Studiums mehr Kontakt zu Schule und Schülern zu haben.

Das ist genau das Defizit, das wir beim alten Lehrerbildungsgesetz schon bemängelt haben. Die Hauptkritik, auf die ich noch zurückkomme, besteht darin, dass sich mit dem neuen Gesetz wenig geändert hat. An diesen unzureichenden Ausbildungen wird sich wenig ändern, und das kritisieren wir.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite ist ein ganz aktueller Bezug. Ich gehe auf das ein, was Staatsminister Dr. Thomas Goppel gestern gesagt hat. Ich freue mich, dass er jetzt der Debatte folgt. Er hat in Bezug auf die Lehrerbildung gesagt, dass die Hochschulen umgestellt worden seien, und er hat dann weiter erklärt:

Wir wollen sicherstellen, dass Sie bei guten Professoren ein bisschen dichter dran sind, und wir müssen die Lehrerbildung ändern; denn diejenigen, die auf die Kinder losgelassen werden, brauchen Zeit für sie, und diese Zeit kann ich nicht dadurch schalten, dass ich nur generell immer darüber rede, wie die Inhalte aussehen,

sondern dadurch, dass ich mit Ihnen darüber rede, wie die Didaktik und Methodik funktionieren; denn Sie müssen den Stoff rüberbringen. Das Wissen allein können wir auch im Fernsehen nachschauen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie wahr!)

So weit der Minister. Darauf hat mein Kollege Hans-Ulrich Pfaffmann gesagt: „Machen Sie es halt!“ Ich werde jetzt beweisen, dass im neuen Lehrerbildungsgesetz keine dieser Forderungen erfüllt wurde, dass nichts gemacht wurde. Und das ist eben traurig. Es wurde die einmalige Chance vertan, etwas Positives auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns die Forderungen an, die hier im Hause in Bezug auf die Lehrerbildung aufgestellt wurden. Was wurde davon erfüllt? Wir müssen doch das sehen, was sich im Gesetz findet, und nicht das, was in irgendwelchen Ausführungsbestimmungen steht, auf die wir zum Teil überhaupt keinen Einfluss mehr haben. Die wichtigen Sachen schreibe ich doch ins Gesetz hinein. In unserem gemeinsamen Beschluss auf Drucksache 15/3248 heißt es:

Das Bachelor-Studium bietet schulartübergreifende und schularbeitbezogene Studieninhalte. Daran schließt sich ein vertiefendes Masterstudium an.

Was wurde davon umgesetzt? In diesem Fall, so muss ich sagen, so gut wie nichts. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung heißt es nur, dass das Studium in Modulen zu organisieren ist, denen Leistungspunkte zuzuordnen sind. Da frage ich mich: Wo steht denn hier etwas vom Bachelor- oder Masterabschluss? Darauf wird gesagt, das steht im Hochschulgesetz. Dort steht aber etwas anderes. Wo steht es denn, wann ein Lehrer einen Bachelorabschluss machen kann? Jetzt heißt es plötzlich, dass es Parallelabschlüsse geben soll. Wie soll das funktionieren – etwa mit Zusatzprüfungen?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Leistungspunkte!)

Nichts ist im Gesetz festgelegt. Hat der, der für das Grundschullehramt oder für das Hauptschullehramt studiert und das verkürzte Studium absolviert, automatisch den Masterabschluss oder muss er noch was draufsetzen? Wo steht hier etwas? Wenn einer etwas Genaues erfahren will, muss er in unseren Änderungsantrag hineinschauen. Der wurde jedoch leider abgelehnt. Darin haben wir es genau formuliert. So ist es auch in anderen Ländern im Gesetz festgelegt. Warum ist es bei uns nicht so festgelegt? Sie haben Angst davor, sich irgendwie festzulegen. Sie haben Angst davor, die eigenen Beschlüsse umzusetzen.

Ein zweites Beispiel, das ich bringen möchte. Es gibt einen gemeinsamen Beschluss aller drei Fraktionen vom 21. April 2005. Das ist noch gar nicht so lange her. Dieser Beschluss ist auch von meinem Kollegen Wägemann

angesprochen worden. Darin heißt es, ich zitiere wörtlich:

Gleichwertigkeit aller Lehrämter: Leistung macht sich bezahlt

– Beruflicher Aufstieg wird über Leistung ermöglicht.

Was wurde davon umgesetzt? Mein Vorredner meinte, dass die Wertschätzung aller Lehrer gleich ist. Die Grundschullehrer und die Hauptschullehrer können aber nichts damit anfangen, dass wir sagen, wir schätzen euch alle genauso. Wir können gleich sagen, wir haben euch alle lieb.

(Beifall bei der SPD)

Damit können die Lehrer sehr wenig anfangen. Das sind doch allgemeine Floskeln, die überhaupt nichts aussagen. Was haben denn die Lehrer von der gleichen Wertschätzung? Ich muss noch einmal etwas klarstellen, was vom Philologenverband bewusst falsch verstanden worden ist: Wir wollen keinen Einheitslehrer, wie es dargestellt worden ist. Das ist nie behauptet worden.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ach doch! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dass Sie immer das wissen, was wir wollen, ist schon komisch!)

Wir wollen auch keine Einheitslehrerausbildung. Darauf werde ich noch eingehen. Das war nie unsere Absicht gewesen. Wir wollen nur klarstellen, dass ein Grundschullehrer nicht weniger wert ist als ein Gymnasiallehrer, weil ein Grundschulkind auch nicht weniger wert ist als ein Gymnasiast oder eine Gymnasiastin. Das ist für uns entscheidend.

(Beifall bei der SPD)

Andere Länder nehmen dagegen die Ausbildung der Grundschullehrer ernster. Das verstehen wir unter Gleichwertigkeit der Lehrämter. Wir waren hier auf einem guten gemeinsamen Weg, aber das ist leider zu wenig umgesetzt worden.

Ein drittes Beispiel – ich zitiere wieder aus dem gemeinsamen Beschluss:

Stärkung der Fachdidaktik: ...

Die Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften werden aufgewertet und bekommen im Studium ein stärkeres Gewicht.

Didaktisches Wissen muss Grundlage des Studiums der Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten sein.

Ende des Zitats. Jetzt schauen wir, was hiervon konkret und nicht nur allgemein umgesetzt worden ist. Im Gesetzentwurf wurde diese wichtige Forderung nicht einmal

aufgegriffen. Mit keinem Satz wurde sie erwähnt. Es bleibt bei den bisher schon geltenden Ausführungen in Artikel 3. Diese vom Kollegen Wägemann angesprochenen Säulen hat es schon bisher gegeben. Das steht unter Allgemeinem. Natürlich sollen Fachdidaktikpraktika usw. umgesetzt werden. Ich sage noch einmal, das sind allgemeine Forderungen.

Jetzt kommt aber das Entscheidende. An den Artikeln 8 bis 13 ist wiederum nichts geändert worden. Bei den verschiedenen Lehrämtern ist hier vom Didaktikstudium für das Lehramt an den Grund- und Hauptschulen und für die Sonderpädagogik die Rede. In diesen Artikeln 8 bis 13 finden wir ausdrücklich das geforderte Didaktikstudium, einmal für die Grundschule, dann für die Hauptschule usw. Ich brauche es nicht näher auszuführen. Wo aber finden wir das Didaktikstudium für Gymnasiallehrer und Realschullehrer? Wo steht das? In diese Artikel hätte es hineingehört. Da hätten wir es hineinschreiben sollen. Das ist keine Kleinigkeit, Herr Wägemann, wie Sie es gesagt haben. Das können Sie nicht in Ausführungsbestimmungen festlegen, sondern das ist ein zentraler Punkt, der umgesetzt werden muss. Das ist leider unterblieben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist bei den allgemeinen Floskeln geblieben, und das ist eben traurig. Ich sage nicht, dass nichts drinsteht. Es ist eben nur so allgemein formuliert wie bisher. Wir haben gesehen, dass die Defizite, die wir bisher gehabt haben, mit den allgemeinen Ausführungen nicht aufgehoben werden können.

Hier hätten wir Nägel mit Köpfen machen können. Das ist versäumt worden.

Ich komme zum Beispiel Nummer 4: Es ist ganz zentral. „Polyvalenz“ – ein schönes Fremdwort, mit dem viele nichts anfangen können. Es heißt nichts anderes als „Durchlässigkeit der Ausbildung“. Dazu heißt es im gemeinsamen Beschluss auf der Drucksache 15/3248 – ich zitiere wieder:

Mit den schulartübergreifenden Inhalten im Bachelor-Studium sind Vertiefungsstudieninhalte für verschiedene Schulformen zu verknüpfen.

Außerdem heißt es, dass Qualifikationen für breite berufliche Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Auch dieser Beschluss wurde nicht umgesetzt.

In unseren Änderungsanträgen wurde ein gemeinsames Basisstudium von vier Semestern konzipiert, das die Polyvalenz ermöglichen würde. Nach den Vorstellungen der Staatsregierung und der CSU-Fraktion ist jeder Studierende vom ersten Tag seines Studiums an festgelegt, welches Lehramt er in vier oder fünf Jahren ausüben wird. Das ist das Grundübel dieses Gesetzentwurfes.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist der falsche Weg!)

Nichts hat sich verändert, nichts hat sich verbessert. Fehlentscheidungen können wie bisher nur mit größtem Aufwand korrigiert werden. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ein berufsbildender Abschluss mit einem Bachelor-Titel ist kaum vorstellbar. Wie soll jemand, der vom ersten Tag an das Lehramt für die Grundschule studiert, nach sechs Semestern zur Erwachsenenbildung wechseln können? – Das geht nicht, weil er die nötigen Qualifikationen nicht erwerben konnte. Erst mit einem gemeinsamen Basisstudium werden Qualifikationen erworben, die breit angelegt sind und die die Spezialisierung im Hauptstudium erlauben. Die Spezialisierung im Hauptstudium regen wir an.

(Gerhard Wägemann (CSU): Alles besprochen!)

Wir wollen nicht den Einheitslehrer.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Doch, Ihr wollt ihn!)

Das Basisstudium ist keine Erfindung der SPD. So fordert der Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände unabhängig von der einzelnen Schulart ein gemeinsames Bachelor-Studium für alle Lehrämter bis zum Bachelor-Abschluss. – Also insgesamt sechs Semester. So weit sind wir gar nicht gegangen. Der BLLV fordert übrigens auch ein zweisemestriges Eingangsstudium für alle Lehrämter. Im Beschluss auf der Drucksache 14/6115 zu einem CSU-Antrag vom März 2001 ist ebenfalls mehrfach von einem Grund- und einem Hauptstudium die Rede. Was ist hiervon im Gesetzentwurf zu finden? – Nichts, überhaupt nichts. Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, verrate ich ein großes Geheimnis – vielleicht hat es der eine oder andere schon bemerkt. Mich hätte es gefreut, wenn es in der CSU-Fraktion erkannt worden wäre.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie nehmen alles zurück, was Sie gesagt haben!)

Die Begründung zu dem von mir zitierten Änderungsantrag, in dem es um die Neukonzipierung des Studiums geht, trägt die Handschrift der CSU, weil viele Passagen wortwörtlich vom CSU-Antrag übernommen wurden.

(Gerhard Wägemann (CSU): Fälschen Sie die Handschrift?)

– Wir fälschen die Handschrift nicht. Wir haben nur das, was in Ihrem Antrag richtig ist, umgesetzt. Das wurde von Ihnen versäumt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das bewusst so formuliert. Und siehe da, die CSU-Bildungspolitiker – von den anderen erwarte ich das gar nicht – kennen ihre eigenen Beschlüsse nicht

(Beifall bei der SPD)

und stimmen deshalb den daraus basierenden Anträgen nicht zu. Ich kann Ihnen das in allen Einzelheiten

beweisen, und ich werde mir den Spaß machen, das entsprechend klarzustellen und zu übergeben.

(Gerhard Wägemann (CSU): Das haben Sie schon mehrfach angekündigt!)

– Ich mache das, obwohl Sie das wissen müssten. Ich kann Ihnen liefern, was aus dem CSU-Papier stammt, von uns übernommen, aber von Ihnen nicht in das Gesetz geschrieben wurde.

Wir Sozialdemokraten haben das umgesetzt, was SPD, CSU und GRÜNE seit Jahren zum großen Teil gemeinsam gefordert haben. Als es jetzt zum Schwur kam, wurde allerdings das Konzept der Staatsregierung – und ich gehe davon aus, dass es das des Ministers Schneider ist – abgenickt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bildungspolitiker der CSU haben den Mund gespitzt, gepfiffen hat die Staatsregierung.

(Gerhard Wägemann (CSU): Wir pfeifen selbst!)

Der Ton war schwach, um nicht zu sagen, dass es ein verunglückter Pfiff war. Ich könnte auch sagen: Herausgekommen ist heiße Luft.

(Beifall bei der SPD)

Die Antwort auf meine Eingangsfrage, was sich verändert hat, heißt: Nichts. Die CSU wollte alles so belassen, wie es die letzten Jahrzehnte mehr schlecht als recht – erinnern wir uns an die Aussage in der „Süddeutschen Zeitung“ – gelaufen ist, obwohl sich die Herausforderungen ganz entschieden gewandelt haben. Sie geht mit diesem Gesetzentwurf ins 20. Jahrhundert zurück. Mit der Bayern-SPD des 21. Jahrhunderts geht das nicht. Deswegen lehnen wir dieses Relikt aus der pädagogischen Steinzeit ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei Ihnen, Herr Kollege Wägemann, fange ich an, weil Sie gesagt haben, die GRÜNEN hätten ihre Anträge nicht rechtzeitig eingebracht. Ich möchte Sie an den Verfahrensablauf erinnern: Wir hatten eine Erste Lesung. Es war geplant, dass der Minister berichtet. Ich habe Sie gebeten, die Lesung des Lehrerbildungsgesetzes im Ausschuss nach dem Bericht des Ministers vorzunehmen, weil es mir logisch erscheint, dass über ein Gesetz erst beraten werden kann, nachdem der Minister über den Stand der Dinge berichtet hat. Dies erschließt sich jedem billig und gerecht denkenden Menschen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist richtig!)

Sie haben mir die Umkehrung der Reihenfolge verweigert, sodass ich meinen Antrag erst nach dem Bericht des Ministers – da war ich konsequent – gestellt habe. Die zeitlichen Abläufe zeigen, dass nur noch diese Lösung möglich war. Es war die CSU-Fraktion, die ein sonst in diesem Parlament übliches Verfahren durchbrochen hat. Sie hat nicht der Beziehung meines Dringlichkeitsantrages zu diesem Gesetz zugestimmt, was sonst üblich ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das finden wir nicht gut!)

Das hätte uns im Übrigen, Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, eine nochmalige separate Beratung im Ausschuss erspart. Ich meine: Wer die Bibel zitiert, sollte menschliche Größe aufbringen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Die haben wir immer!)

Ansonsten ist das, was Sie daraus verkünden, Schall und Rauch.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Gerhard Wägemann (CSU))

Ich werde das aber nicht weiter kommentieren und mich mit dem Gesetzentwurf beschäftigen, weil auch, nachdem Sie, Herr Minister, berichtet haben, leider nichts Neues über das hinaus hinzu kam, was wir seit Oktober 2004 schon gewusst haben.

Eigentlich kann das Wenige, das in dem Gesetzentwurf steht, in wenigen Minuten besprochen werden. Positiv erscheint mir die starke Praxisorientierung, die Sie quasi im Vorwort hervorheben. Positiv erscheint mir auch, dass Sie sich zu einer stärkeren Verzahnung der Bildungswissenschaft – so nennt das auch die Hochschuldirektorenkonferenz – mit den Fachwissenschaften aussprechen. Im Dezember 2005 gab es schon einmal einen Bericht. Ich möchte daran erinnern, dass Herr Kollege Wägemann im Rahmen der Debatte auf den hohen Stellenwert der Erziehungswissenschaften verwiesen und deren Stärkung verlangt hat. Ministerialrat Glasl sprach von einer Aufwertung der Fachdidaktik um 50 % und einer Aufwertung der Erziehungswissenschaften um 20 %. Ministerialdirigent Dr. Weiß vom Wissenschaftsministerium räumte ein, die Ausweitung der Erziehungswissenschaften und deren Qualität an den Universitäten sei ein Problem. Er führte weiter aus, dass für die Erziehungswissenschaften keine abgeordneten Lehrer und Lehrerinnen zur Verfügung gestellt werden könnten. Beide Ministerien müssten deshalb nach Wegen suchen, den vorhandenen Bedarf zu decken.

Wenn ich jetzt gerade zu Herrn Minister Goppel sehe, dann fordere ich ein HandyVerbot im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn an den bayerischen Schulen ein Handy-Verbot gilt, dann finde ich es ungehörig, wenn Abgeordnete und Minister während einer Plenardebatte telefonieren. Gehen Sie den Schulen bitte schön mit gutem Beispiel voran.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christine Stahl (GRÜNE): Sind Sie sicher, dass das Telefonieren war? – Gegenruf von der CSU: Das war unver schämt!)

Herr Minister, wie Sie das zusätzliche Personal bereitstellen wollen, haben Sie auch in Ihrem Bericht nicht vermitteln können. Im Gesetzentwurf steht unter „Kosten“ nichts drin. Es wird nicht gesagt, wie Sie die rudimentären Forderungen, die Sie hier einbringen, eigentlich finanzieren wollen. Ich glaube, unter diesen Bedingungen ist Ihr Entwurf nichts als Schall und Rauch.

(Signalton des Fraktionstelefons der GRÜNEN – Lachen bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Das war das Fraktionshandy!)

Ich glaube, diesen Gesetzentwurf wird das übliche Schicksal der bayerischen Bildungspolitik ereilen: Unter der Knute des Finanzministers müssen Sie, obwohl Sie es besser wissen, die fachlichen Erfordernisse hintanstellen. Die Leidtragenden werden die Professorinnen und Professoren sowie die Studierenden sein, und damit letzten Endes unsere Kinder und das Bildungssystem in diesem Freistaat Bayern. Der Umstand, dass Gesetze nicht verwirklicht werden, weil der Finanzminister das nicht will, das erachte ich als die größte Schande für die Politik der CSU. Sie können dann hundert Mal in das Vorwort schreiben, wie wichtig Ihnen Praxisorientierung ist. Ich sage Ihnen heute schon voraus: Damit werden Sie den Mangel an Lehrern und Lehrerinnen in Bayern noch um eine weitere Baustelle erweitern. Vielleicht bekommen die angehenden Lehrer und Lehrerinnen aber dann schon während des Studiums mit, was sie später einmal erwartet: Personalnot sowie Professoren und Professorinnen, die an einer Stelle ein Loch stopfen, um an einer anderen Stelle ein Loch aufzureißen.

Hier können wir auch die Brücke zum Staatsexamen schlagen. Sie haben in der vergangenen Woche die Staatsnoten verkündet. Ich kann nicht erkennen, dass dieses Staatsexamen ein konstantes Qualitätsmerkmal ist. Einmal wird man mit 1,2 eingestellt, ein anderes Mal mit 3,5. Wenn man mit 1,2 eingestellt wird und einen Supervertrag bekommt, dann ist einem im nächsten Jahr einer voraus, der mit 3,5 eingestellt wird. Was hat das Staatsexamen eigentlich für einen Sinn? – Ich meine, außer der Tatsache, dass es die Menschen quält, hat es nur den Sinn, den Stellenwert der Lehrerbildung an den Universitäten abzusichern. Aus meiner Sicht gibt es aber auch andere Möglichkeiten, wie der Stellenwert der Lehrer- und Lehrerinnenbildung an den Universitäten aufgewertet werden könnte. Das Staatsexamen jedenfalls ist kein Qualitätsmerkmal. Die Staatsnote ist bestenfalls ein Indikator für das Haushaltsloch. Nicht nur deshalb ist das Staatsexamen aus meiner Sicht verzichtbar.

Herr Minister, Sie haben auf meine Anmerkung, dass Sie bei Ihrem Bericht im Ausschuss nichts Neues mitgeteilt

hätten, geantwortet, damit hätten Sie bewiesen, dass Sie nicht wankelmüsig seien. Hier möchte ich Ihnen aber erwidern, dass ich es nicht für positiv erachte, wenn Beständigkeit bezüglich der Mängel in allen Bereichen wie eine Monstranz vor mir hergetragen wird. Es sollte Ihnen nicht genügen, ein paar hehre Ziele zu formulieren, und sich diese Ziele von Herrn Faltthauser kaputtsparen zu lassen. Letzten Endes besteht die Beständigkeit nämlich nur noch in einem Punkt, nach dem Motto: Schön, dass wir gesprochen haben, das letzte Wort aber überlassen wir dem Finanzminister. Mir genügt das nicht. Ich glaube: „Es ist Zeit, dass sich was dreht“. Das bedeutet nicht nur, dass wir mehr Geld bekommen. Ich möchte auch eine mutige Neuausrichtung in der Lehrer- und Lehrerinnenbildung voranbringen. Wir müssen deshalb aus den alten verstaubten Schubladen heraus und uns den Anforderungen einer neuen Zeit stellen. Wer diese Herausforderung annimmt, der ist nicht wankelmüsig, sondern vorausschauend und klug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt beginne ich einmal zu beschreiben, welche Lehrer- und Lehrerinnenbildung nach meiner Auffassung einen Sinn hat: Das Ziel muss eine kompetenzorientierte Bildung der Lehrerinnen und Lehrer sein. Der Wille, Bildungspolitik und Fachwissenschaften zu vernetzen, muss durch personelle Ressourcen unterfüttert werden. Wichtiger als Strukturdebatten in der Lehrerbildung sind für mich Standards und Inhalte. Ich schlage deshalb in Anlehnung an die Hochschulrektorenkonferenz vor, dass man das Staatsexamen und die Lehrerprüfungsordnung, die letzten Endes ein enges Korsett darstellt, durch die Definition von Standards zur Lehrer- und Lehrerinnenbildung ersetzt. Die Einlösung dieser Standards durch entsprechende Studiengänge wird im Rahmen der Akkreditierung überprüft. Die Hochschule erhält somit größtmögliche Autonomie und der Staat erhält über die Akkreditierung und über die Evaluation seinen Einfluss.

Wichtig in der Lehrerbildung ist auch die Erkenntnis, dass ein guter Lehrer nicht geboren wird, sondern dass er sich entwickelt. Wir sollten die Lehrer- und Lehrerinnenbildung deshalb als Prozess begreifen. Die Ausbildung beginnt nach meiner Auffassung eigentlich schon dann, wenn sich die Schülerinnen und Schüler vor dem Abitur für den Beruf interessieren. Bereits zu diesem Zeitpunkt müssen Gespräche darüber stattfinden, ob die Vorstellungen, die die Schülerinnen und Schüler von dem Beruf haben, sich mit der Realität decken.

Ich denke, und hier gehe ich mit dem Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband konform: Es wäre eine sinnvolle Nutzung der Ressourcen, wenn wir die ersten beiden Semester mit einem gemeinsamen Studium für alle Schularten beginnen. Es erschließt sich mir nicht, dass große Teile der Erziehungswissenschaften und der Didaktik schulartabhängig sein sollen. Wenn wir die Zielgruppenorientierung im Hintergrund behalten, dann können wir die schulartspezifische Lehrer- und Lehrerinnenbildung später ansetzen.

Eine frühe Praxisorientierung scheint mir sehr wichtig. Ich denke, das haben wir aus dem Exercitium Paedagogicum

gelernt, dass wir eine theoretische Grundlage brauchen, gleichzeitig aber die theoretischen Kenntnisse in die Praxis einbringen sollten. Ein frühes Praktikum wäre deshalb wichtig. Es darf nicht passieren, wie ich einmal auf einer Konferenz gehört habe, dass ein Lehrer, nachdem er mit seinem Studium fertig ist, merkt, dass er keine Kinder mag.

Deshalb sind frühzeitige Praktika sehr wichtig. Ein grünes Modell orientiert sich nicht an der Schulart, sondern an verschiedenen Altersstufen, weil es wichtig ist, altersgerecht zu kommunizieren. Für uns sind Praktika wichtig, die von Fachleuten der Universität und der Schule begleitet und reflektiert werden. Praktikumsschulen wären für eine systematische und stärkere Betreuung wichtig. Ferner ist es wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Praktikumsschulen Zeit haben, den Unterricht kennen zu lernen und eigenverantwortlich Aufgaben zu übernehmen. Es ist aber auch entgegen den Gepflogenheiten, die wir im Moment haben, wichtig, dass die Lehrer, die Praktikanten betreuen, genug Zeit für die Betreuung haben. Auch für die GRÜNEN gibt es den Bachelor- und den Masterabschluss. Wir können uns ein Referendariat im Sinne einer Berufseinstiegsphase vorstellen, wobei wir davon ausgehen, dass der Lehrer nach diesem Jahr mit seiner Entwicklung noch nicht fertig ist.

Ich möchte noch einige Worte zur Rolle der Lehrerbildungszentren sagen. Für mich wäre es wichtig, die Entwicklung der Lehrerbildungszentren konsequenter als bisher voranzutreiben. Im letzten Jahr haben verschiedene bayerische Lehrerbildungszentren auf einer Tagung vorgestellt, wie weit sie in ihrer Entwicklung sind. Da ist noch ziemlich wenig passiert. Ich könnte mir langfristig Lehrerbildungszentren als eigene Fakultät mit Verantwortung für die Lehrer- und Lehrerinnenbildung vorstellen. Für mich gehören die Ausbildung und die Fort- und Weiterbildung zusammen. Das heißt, für mich wäre das Lehrerbildungszentrum der Ort, wo Fort- und Weiterbildung und Bildungsforschung stattfinden. Alles Weitere werden wir, Herr Waschler, im Ausschuss besprechen müssen.

Zu den Anträgen der SPD möchte ich sagen: Wir haben uns bei den meisten Anträgen enthalten, Herr Kollege Rabenstein, weil unsere Vorstellungen von Autonomie unterschiedlich sind. Die Forderungen, die Sie aufstellen, kann ich unterschreiben, ich möchte sie aber nicht vorschreiben. Damit soll unser Vertrauen in die Selbstständigkeit der Universitäten dokumentiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU:
Aber ein paar Strukturen muss man haben!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Minister Schneider das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne zunächst einmal mit einer Bemerkung zu den Krokodilstränen von Frau Tolle. Sie hat gesagt, sie habe den Bericht des Ministers abwarten wollen, um dann selbst eigene Entwicklungen anzustoßen. Ich erinnere daran, dass ich auf Ihren Wunsch hin heute einen Bericht

im Ausschuss gegeben habe. Schon bevor ich diesen Bericht geben konnte, haben Sie einen Dringlichkeitsantrag zu demselben Thema eingereicht. Man soll immer mit demselben Maß messen. Wenn man bei einem Thema abwartet, soll man auch bei dem zweiten abwarten. Es ist richtig, dass sich die Fraktionen des Bayerischen Landtags seit 2004 mit dieser Thematik beschäftigen. Die Beschlüsse sind schon vor Monaten gefasst worden, sodass auch die GRÜNEN ihre Vorstellungen unabhängig vom Bericht des Ministers hätten formulieren können.

Wir haben einen Grunddissens darüber, Herr Rabenstein, was in einem Gesetz stehen muss, welchen Rahmen ein Gesetz darstellen muss und was in verbindlichen Vorgaben über die LPO zu regeln ist. Sie sind der Meinung, im Gesetz müsse jedes Detail festgehalten werden.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein (SPD))

Das war zumindest mein Eindruck. Unsere Vorstellung ist, dass ein Gesetz möglichst schlank sein soll, dass es den Rahmen setzen soll, dann aber in der LPO verbindlich die einzelnen Schritte und die Notwendigkeiten festgelegt werden. Ich habe in meinem Bericht gesagt, dass das, was durch den gemeinsamen Beschluss der Fraktionen festgelegt wird, in der LPO in einem großen Umfang geregelt wird. Ich werde Ihnen einige dieser Bereiche kurz vorstellen.

Wir sollten auch festhalten, dass diese Reform in einer Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der Universitäten, den Rektoren und den Präsidenten, beraten worden ist, dass ich diese Reform im Dezember letzten Jahres den Rektoren vorgestellt habe, wir eine Diskussion geführt und die Rektoren dieser Reform zugestimmt haben und sie begrüßt. Das betraf auch die Kerncurricula, die derzeit unter anderem von Fachleuten der Universität erarbeitet werden und in denen festgelegt wird, was unabdingbare Grundlage ist, um im Lehrerstudium vermittelt zu werden. Wir kleiden diese Kerncurricula in Module, die mit Credit Points belegt sind. Diese Module werden schularübergreifender Natur und schularbeitbezogen sein. Auch das werden Sie in der für alle Universitäten verbindlichen Lehramtsprüfungsordnung – LPO I – wiederfinden, auch wenn es so nicht im Gesetz steht.

Wir haben mit den Rektoren auch über die Gewichtung in den einzelnen Bereichen gesprochen. Es ist ein Tableau vorgelegt worden. Es kommt immer wieder der Vorwurf, wir hätten die Erziehungswissenschaften und die Fachdidaktik nicht gestärkt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einige Punkte hinweisen. Wir haben für alle Lehrämter ein einheitliches verbindliches Maß von 35 nachzuweisenden Leistungspunkten. Diese Verpflichtung gilt nicht nur wie bisher üblich – das haben Sie zitiert – im Grund- und Hauptschulbereich, sondern für alle Lehrämter. Wir werden die schulpädagogischen Praktika – ich nenne das Exercitium Paedagogicum oder das Intensivpraktikum – mit universitärer Begleitung intensivieren. Auch das steht in der LPO I. Es wird die Möglichkeit eröffnet, in allen Lehrämtern – auch das war bisher nicht so – die Facharbeit in den Erziehungswissenschaften zu

schreiben. Wir werden zusätzlich einen freien Bereich von 15 Leistungspunkten einrichten, die für Erziehungswissenschaften und/oder Fachdidaktik genutzt werden. Die Universitäten müssen die Angebote dazu machen. Wir werden dem Themenbereich Diagnostik einen besonderen Stellenwert geben. Er wird ein verbindliches Themengebiet in der schriftlichen Prüfung sein. Wir werden die schriftliche Prüfung in Fachdidaktik auch für die Lehrämter für Gymnasien und berufliche Schulen einführen. Letztendlich wird die Fachdidaktiknote bei der Berechnung der Fachnote gestärkt werden.

Sich hierhin zu stellen und zu sagen, es finde eine Missachtung des Beschlusses statt, weil wir die Erziehungswissenschaften nicht stärken, ist falsch. Diesen Vorwurf können Sie nicht aufrechterhalten. Es ist immer schwierig, Berichte zu geben. Das Gleiche habe ich Ihnen vor einigen Wochen schon im Ausschuss gesagt. Sie haben das aber nicht zur Kenntnis genommen. Sie haben heute wieder dasselbe wie das letzte Mal gesagt. Darum ist der Wert, Ihnen das noch einmal vorzulesen, wahrscheinlich gering, aber ich habe es gemacht. Sie können es nachlesen, damit es bei Ihnen ankommt.

In Ihrem Gesetzentwurf sind in der Tat einige Passagen aus CSU-Beschlüssen. Niemand von uns hat behauptet, dass alle Formulierungen von Ihnen falsch sind. Kollege Wägemann hat deutlich gemacht, dass die Gesamtintention Ihrer Vorschläge in eine Richtung geht, die wir nicht wollen und die wir nicht mittragen. Das heißt nicht, dass nicht einige Formulierungen richtig sind. Ich bin überzeugt, dass die richtigen Formulierungen die sind, die Sie aus den Papieren der CSU übernommen haben.

Lehrerbildungszentren wurden vor einigen Jahren eingerichtet. Wir sind hier am Anfang. Das war ein Ergebnis der Debatten in der CSU-Fraktion. Wahrscheinlich stammen daraus Ihre Zitate. Wir hatten die Beschlüsse gefasst, Lehrerbildungszentren an den Universitäten einzurichten, um die Verbindung der verschiedenen Säulen der Lehrerbildung innerhalb der Universitäten zu stärken, aber auch, um die Verbindung von erster, zweiter und dritter Phase der Lehrerbildung zu intensivieren.

Der Vorschlag von Kollegin Tolle, mit Schülern rechtzeitig darüber zu sprechen und sie zu gewinnen, wird verwirklicht werden. Auch in der Neukonzeption des achtjährigen Gymnasiums, in den Seminaren, in der Zusammenarbeit mit den Hochschulen, in der Berufsorientierung ist dies ein wichtiger Punkt. Ich weiß nicht, ob Sie es registriert haben, aber seit zwei Jahren sind Schulräte oder Seminarrektoren auch in den Kollegstufen und werben für ein Lehramtsstudium mit Schwerpunkt Hauptschule, damit Schülerinnen und Schüler, die nicht in dieser Schulart groß geworden sind, diese Schulart kennen zu lernen und zumindest die Offenheit besteht, diesen Beruf zu erlernen.

Beim Thema Staatsexamen weiß ich nicht, Frau Tolle, ob Sie das nicht richtig zur Kenntnis nehmen wollen oder ob Sie versuchen, immer scharf an der Wahrheit vorbeizuschrammen. Ich erinnere daran, wie Sie den Kollegen Sinner auch so halbseitig als den die Unwahrheit Sagenden dargestellt haben. Hier ist es ähnlich. Das

Staatsexamen bezieht sich immer auf den aktuellen Prüfungsjahrgang. Die Staatsexamensnote ist nicht irgendeine Note, die wir vorher festlegen, sondern wir sagen: So und so viele Personen stellen wir in der jeweiligen Schulart ein. Wenn wir 200 einstellen, dann ist die Note, die die 200. Person hat, die Staatsnote. Das ist immer schon so, aber es ist wichtig, dass diese Staatsnote die Vergleichbarkeit herstellt. Wenn Sie einen anderen Weg gehen, haben Sie die Vergleichbarkeit der Staatsnote nicht, und dann ist es ein Stück Willkür, welche Lehrkräfte eingestellt werden und welche nicht. Das sollte man so sehen, wie es ist. Wenn in einem Jahr mehr Lehrkräfte eingestellt werden, kann es durchaus sein, dass die Staatsnote sinkt. Wenn sich einem Bereich weniger anbieten, dann kann es auch sein, dass man mit 3,0 oder 3,5 noch eine Einstellung erhält, in einem anderen Bereich nicht.

Zum Schluss, Herr Rabenstein, zu dem von Ihnen zitierten SZ-Artikel. Sie haben die Frage gestellt, wer befragt wurde. Ich kann immer welche herausziehen. Wir haben 2500 Referendare allein im Gymnasium. Wenn ich fünf befrage, vielleicht noch die richtigen fünf, und die alleine darstelle, kann ich es – ich unterstelle das nicht – so bewerkstelligen, dass genau das herauskommt, was ich verbreiten will. Wenn ich im dem SZ-Artikel noch lese, dass erstmals nach zweijährigem Referendariat ein selbstständiger Unterricht gehalten wird, dann hat man entweder nicht recherchiert, falsch recherchiert, oder die befragten Referendare wussten nicht, dass sie schon einmal einen eigenverantwortlichen Unterricht halten mussten.

Weiter steht drin: Es bleibt alles beim alten Staatsexamen. Auch das stimmt nicht. Kollege Wägemann hat deutlich gemacht, dass sich die neue Lehramtsprüfung zusammensetzt aus 40 %, die aus Modulprüfungen der Universität bestehen, und 60 %, die durch das Staatsexamen vorgegeben werden.

Das ist ein wichtiger Unterschied und ermöglicht auch der Universität, ein spezielles Profil zu entwickeln. Uns ermöglicht es, dass neben dem Lehramtsstudium auch ein Bachelor erworben werden kann. In der Tat: Der Bachelor ist ein akademischer Abschluss. Wir verlangen zur Einstellung der Lehrkräfte den staatlichen Abschluss, das Staatsexamen. Alle Lehrerverbände – Sie können sie durch die Bank fragen – begrüßen das, aber nicht nur in Bayern: Mit großen Augen schauen die Lehrerverbände in anderen Ländern, wo das Staatsexamen abgeschafft wurde, nach Bayern und wünschen es sich zurück.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Für mich ist das kein Manko, sondern ein Ausweis der Qualität dieser Reform.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Reform der Lehrerbildung wird natürlich auch eine neue Schwerpunktsetzung verbunden sein sowie ein größeres Maß an Verantwortung der Universität. Denn letztendlich wird durch mehr Selbstständigkeit, durch mehr Autonomie der Hochschule die Einflussnahme des Staates

immer geringer. Deshalb werden wir bestimmte Teile im Gesetz als Rahmen geben, aber in der LPO in einer verbindlichen Ausführung beschreiben, um den Anliegen und Beschlüssen des Bayerischen Landtags zu genügen.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Frau Kollegin Tolle gemeldet.

Simone Tolle (GRÜNE): Zu Ihrem anfangs erwähnten Punkt wegen des Dringlichkeitsantrages weise ich darauf hin, Herr Minister, dass die Dringlichkeitsanträge die letzte Chance waren, um eine Entscheidung herbeizuführen, bevor Sie im Sommer Fakten schaffen, ohne den Landtag gefragt zu haben. Ich verweise auf die morgige Debatte dazu. Inhaltliche Gespräche spare ich mir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Abschließend zu dieser Diskussion möchte ich für die SPD-Fraktion doch noch ein paar für mich entscheidende Punkte festhalten.

Herr Minister Schneider, Sie haben gesagt, es gebe einen Grundunterschied zwischen Ihnen und uns, indem die Frage gestellt wird: Was schreibt man in ein Gesetz hinein und was in eine Verordnung? Dazu möchte ich schon noch einmal festhalten: Wir diskutieren heute über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes. Es ist die Pflicht, dass wir in diesem Gesetzentwurf die Strukturen festhalten, wie wir uns zukünftig eine Lehrerausbildung in Bayern vorstellen. Wie das dann im Detail in der Prüfungsordnung umgesetzt wird, das ist eine andere Frage. Aber Sie wissen auch, Kolleginnen und Kollegen, dass das dann nicht mehr der Diskussion und Beschlussfassung des Parlaments unterliegt. Das gilt letztlich nur für dieses Gesetz.

Da verstehe ich auch die Kollegin Tolle nicht. Sie sagt, sie werde unseren Änderungsanträgen nicht zustimmen, weil zu viel drinsteht. Kollege Rabenstein hat es deutlich gesagt: Wir stellen uns eine längst überfällige Reform der Lehrerausbildung in fünf grundsätzlichen Punkten vor, die im Grunde einstimmiger Beschluss dieses Landtags sind, die wir aber nicht in diesem Gesetz vorfinden: die Verzahnung der Ausbildungsphasen, eine Praxis, die von Anfang an festgeschrieben ist, die Durchlässigkeit der Ausbildung durch ein breit gefächertes Basisstudium – da unterscheiden wir uns inhaltlich –, wir wollen ferner festgeschrieben haben, dass der Stellenwert der Bildungswissenschaften erhöht wird und die Fachdidaktik für alle Lehrämter gestärkt wird, und ein Fünftes, für uns ganz wichtig: Von diesem Gesetzentwurf muss ein gesellschaftspolitisches Signal ausgehen, dass alle Lehrämter gleichwertig sind, wenn auch vielleicht nicht gleichartig.

Wir wissen natürlich alle, dass ein Gymnasiallehrer eine mehr fachbezogene Ausbildung braucht und sein Fachwissen tiefer beherrschen muss als ein Grundschullehrer. Genau diese Punkte müssen im Gesetzentwurf niedergeschrieben sein und nicht in der Prüfungsordnung, Kolleginnen und Kollegen. Da will ich noch einmal die GRÜNEN ansprechen: Auf eine Prüfungsordnung zu verweisen, das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Dass – das ist mein letztes Argument zu diesem Punkt – nicht alles ganz im Reinen ist und nicht jeder sich darüber im Klaren ist, wovon wir eigentlich zukünftig ausgehen, wenn wir über eine Reform der Lehrerbildung sprechen, dazu verweise ich nur auf die Aussagen von Staatsminister Thomas Goppel gestern in der Aktuellen Stunde. Es wurde deutlich, dass wir eine andere Lehrerbildung brauchen, dass die Kinder im Mittelpunkt stehen müssen und nicht die Fächer, so in etwa hat es Herr Minister Goppel deutlich gemacht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll von gestern:

Wir haben die Hochschulen umgestellt, wir sind bei Bachelor und Master, bei den Lehrern noch nicht ganz. Es wird sich zeigen, wie wir uns zusammenraufen. Diese Rauferei muss sein.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Diese Rauferei wollten wir bei der Diskussion zum Gesetzentwurf, denn das ist die Grundlage, nicht die Prüfungsordnung. Sie ergibt sich aus dem Gesetz, das vom Parlament beschlossen wird. Deswegen halte ich es für wenig hilfreich, darauf zu verweisen.

Ein Allerletztes, Herr Minister Schneider und Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Berufen Sie sich bitte nicht zu viel auf die Lehrerverbände. Wenn Sie es nur sonst immer tun würden! Ich verweise auf die Sondersitzung des Bildungsausschusses von heute Morgen.

Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband hat den einstimmigen Beschluss gefasst, die Hauptschulen auf Ganztagesbetrieb mit 19 zusätzlichen Lehrerwochenstunden auszustatten. Diesen Beschluss des BLLV haben Sie glatt ignoriert und gesagt, Sie wüssten es besser. Das nur als Vorbemerkung. Berufen Sie sich nicht allzu sehr auf die Stellungnahme der Lehrerverbände.

Aber im Übrigen möchte ich Ihnen aus der Stellungnahme des BLLV zitieren, die keineswegs immer nur eine hundertprozentige Zustimmung signalisiert; denn darin steht wörtlich: „Nach Auffassung des BLLV sollte noch stärker als geschehen das gemeinsame Berufsbild aller Lehrämter betont werden.“ Genau das ist unser Ansatz mit einem vierjährigen Basisstudium. Dies ist das eigentliche gesellschaftliche Signal, das von dieser Lehrerbildung ausgehen soll, das die Grundschullehrer aufwertet und damit von Anfang an dem Erziehungsprozess dient, also ein Umkehren von der Wertstellung des Erziehungsprozesses in den späteren Jahren auf die Anfänge. Dies sind unsere Vorstellungen. Da haben wir nicht nur einen Dis-

sens in der Prüfungsordnung, sondern generell andere inhaltliche Vorstellungen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5476, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/5791 und 15/5794 mit 15/5798 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/6119 zugrunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag auf der Drucksache 15/5791 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5794 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5795 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5796 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5797 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dasselbe Stimmenergebnis wie vorher. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/5798 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dasselbe Ergebnis. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass die Einleitung zu § 1 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/6119.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSE 90/DIE GRÜNEN Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf eine Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Keine Einwände.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Art und Weise anzuzeigen. – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Stimmergebnis wie eben. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Karl Döhler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Helmut Brunner u. a. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/4886)
– Zweite Lesung –

Mir ist gerade mitgeteilt worden, dass alle Fraktionen auf eine Aussprache verzichtet haben. – Das ist so der Fall. Dann können wir gleich zur Abstimmung kommen. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/4886 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/6109 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in § 1. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6109. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des In-Kraft-Tretens den „1. August 2006“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Dann ist das so einstimmig angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie wieder in einfacher Form durchzuführen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

Liebe Kollegen und Kolleginnen wir machen jetzt bis 14.00 Uhr Mittagspause, dann geht es weiter. Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung von 13.26 bis 14.05 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Werte Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 und 14 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/5005)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Jakob Kreidl, Dr. Manfred Weiß, Klaus Dieter Breitschwert u. a. (CSU) (Drs. 15/5618)

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 15/5006)
– Zweite Lesung –

Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Dr. Weiß das Wort erteilen.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der aufgerufene Gesetzentwurf der Staatsregierung ist äußerst umfassend und vielschichtig. Er enthält 70 Ziffern mit bis zu 7 Unterpunkten. Allerdings handelt es sich vielfach nur um Klarstellungen, Anpassungen und Reaktionen auf unstreitige Regelungsfälle. Ich werde deshalb nur auf die wichtigen streitigen Punkte eingehen, also auf die Punkte, zu denen die Fraktionen unterschiedlich abgestimmt haben. Darüber müssen wir diskutieren.

Allerdings mache ich eine Ausnahme. Es handelt sich um die unstreitige Regelung, dass Bürgerentscheide an Sonntagen stattzufinden haben. Dies ist an sich eine

Selbstverständlich, und es wird so geregelt. Ich erwähne es deshalb, weil es der einzige Punkt in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN ist, mit dem wir übereinstimmen. Insoweit können die GRÜNEN ihren Entwurf abhaken. Mit diesem Teil ihres Gesetzentwurfs werden die GRÜNEN wohl Erfolg haben können.

Wichtig ist natürlich – das ist im Gesetz geregelt – der Versuch einer Harmonisierung der Termine der Wahl von Landräten und hauptberuflichen Bürgermeistern. Im Moment haben wir die gesetzliche Regelung, dass, wenn eine Amtszeit vorzeitig endet, in der Regel eine Neuwahl wieder für sechs Jahre stattfindet und dass dann alle späteren Wahlen auch wieder zwischen den Zeiten, außerhalb der regulären Kommunalwahltermine stattfinden.

Das führt dazu, dass diese Sonderwahlen immer häufiger werden. Ich kenne Landkreise, in denen schon jetzt ein Drittel aller Bürgermeisterwahlen außerhalb der normalen Wahltermine stattfinden. Es lässt sich ausrechnen, dass dies noch schlimmer werden wird.

Der Gesetzentwurf strebt in einem gewissen Maß eine Harmonisierung der Termine an. Er beinhaltet, dass, wenn bis zur nächsten regulären Kommunalwahl mindestens vier Jahre Zeit sind, der Kandidat nur für diese restliche Zeit, also für mindestens vier Jahre, gewählt wird, während in den Fällen, in denen bis zur nächsten Wahl zwei Jahre und weniger Zeit zur Verfügung steht, der Kandidat bis zur übernächsten Wahl gewählt wird. Ein Kandidat kann dann also für bis zu acht Jahre gewählt werden.

Wir haben uns zwar bemüht, aber keine Lösung für die zwei Jahre zwischen diesen Zeiten gefunden. Der Bayerische Gemeindetag hat zwar den Vorschlag gemacht, für den Fall, dass mehr als drei Jahre Zeit sind, nur für drei Jahre zu wählen, während in dem Fall, dass weniger als drei Jahre Zeit sind, für bis zu neun Jahre gewählt wird, also gleichzeitig auch für die nachfolgende Amtszeit; aber wir haben hier doch gewisse verfassungsrechtliche Probleme gesehen. Die SPD hat deutlich gemacht, dass nach ihrer Auffassung schon acht Jahre eine zu lange Zeit sind und sie bereits dann verfassungsrechtliche Bedenken sieht. Wir sind der Meinung, dass man acht Jahre wohl noch verantworten kann.

Der zweite streitige Punkt besteht darin, dass das Amtsausübungsverbot für Bürgermeister bei der Vertretung des Landrats gelockert werden soll. Wenn jetzt ein Bürgermeister stellvertretender Landrat ist und gerade den Landrat vertritt, dann muss er so lange seine Amtsgeschäfte als Bürgermeister ruhen lassen.

Man hat nun versucht, eine etwas großzügigere Regelung dahin gehend zu finden, dass der Bürgermeister gleichzeitig sein Amt als Bürgermeister ausüben kann, dass er aber in Belangen, die seine Gemeinde betreffen, nicht als Landrat tätig sein kann. Wir halten das für eine vernünftige Lösung.

Der Landkreistag hat hier noch die Überlegung gehabt – das ist sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen –,

dass es dann, wenn es sich um eine sehr lange Vertretung über vier Wochen hinaus handelt, eine große Belastung ist, das volle Amt als Bürgermeister und als Landrat wahrzunehmen. Er hat vorgeschlagen, dass in dieser Zeit der Bürgermeister voll als Landrat agieren solle und seine Sachkunde im Gemeinderat als einfaches Gemeinderatsmitglied einbringen sollte.

Ich kann mir nur sehr schwer vorstellen, dass beispielsweise ein hauptamtlicher Bürgermeister einerseits als Landrat fungiert und andererseits in seinem Stadtrat als einfaches Stadtratsmitglied sitzt, während der zweite Bürgermeister die Amtsgeschäfte führt. Das ist für uns in der Praxis schwer nachzuvollziehen und deshalb sind wir diesem Vorschlag auch nicht gefolgt. Trotzdem haben wir eine gewisse Lockerung im Hinblick auf die Tätigkeit von Bürgermeistern als stellvertretende Landräte im Gesetz vorgesehen.

Nicht zustimmen konnten wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in dem Punkt, dass bei Bürgerentscheiden in den Gemeinden zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern das Abstimmungsquorum von 20 auf 15 % abgesenkt werden sollte. Das mag zwar gut gemeint gewesen sein, aber es gab hier doch erhebliche Vorbehalte vor allen Dingen vom Städetag und vom Landkreistag. Beide sagten, sie könnten sich mit dieser Regelung nur anfreunden, wenn gleichzeitig die Amtseintragung bei der Sammlung der Unterschriften beim Bürgerbegehr festgelegt würde.

Es ist richtig, dass es hier in der Vergangenheit einige Missstände gegeben hat. Ich habe einem Zeitungsbericht einer Ansbacher Zeitung entnommen, dass sich ein Werber für Unterschriften für ein Bürgerbegehr damit gerühmt hat, schätzungsweise zehn Abende nachts in Cafés und Kneipen unterwegs gewesen zu sein, um dort Unterschriften zu sammeln. Wenn ich nachts um 1 oder 2 Uhr in einer Kneipe irgendjemanden unterschreiben lasse, kommen mir gewisse Zweifel an der Ernsthaftigkeit einer solchen Unterschrift. Sicherlich ist das nicht zu verbilligen, aber es gab hier Probleme in manchen Bereichen.

Nachdem es in der Fraktion von manchen Seiten auch Befürwortung für die Amtseintragung gab, haben wir uns nach zähem Ringen entschieden, bei Bürgerbegehr und Bürgerentscheiden es bei dem zu belassen, wie es bisher gewesen ist. Wir wollen also nichts ändern und werden insoweit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht folgen. Wir haben hierzu einen Abänderungsantrag eingebracht, mit dem wir auch deutlich machen, dass die CSU-Fraktion nicht alles kritiklos übernimmt, was an Gesetzentwürfen von der Staatsregierung kommt, sondern dass wir schon sehr genau prüfen, was zu verwirklichen ist, was logisch und sinnvoll ist. Diesem Punkt konnten wir uns, wie gesagt, nicht anschließen.

(Ludwig Wörner (SPD): Bravo, guter Ansatz!)

Nachdem wir uns also der Absenkung des Quorums von 20 auf 15 % nicht anschließen konnten, war es klar, dass wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, in dem das Zustim-

mungsquorum ganz abgeschafft werden sollte, auch nicht näher treten konnten.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Immerhin ist in der parlamentarischen Demokratie die Entscheidung des kommunalen Gremiums, des Stadtrats, des Kreistages oder des Gemeinderats der Normalfall. Ein Bürgerentscheid kann insoweit immer nur die Ausnahme sein. Darum ist es problematisch, beides vollkommen gleichstellen zu wollen oder möglicherweise den Bürgerentscheid gar noch zu bevorzugen. Bei einer Entscheidung im Gemeinderat brauche ich, damit die Entscheidung wirksam ist, die Beschlussfähigkeit. Wenn der Gemeinderat nicht beschlussfähig ist, kann nicht beschlossen werden; es ist schlachtweg nicht möglich, dass zwei oder drei Anwesende einen Beschluss fassen. Ich brauche die Beschlussfähigkeit. Genauso ist es erforderlich, dass beim Bürgerentscheid das nötige Gewicht dadurch entsteht, dass ein Quorum für den Entscheid vorliegt und erfüllt wird. Das ist der Grund, warum wir den Entwurf der GRÜNEN hier nicht mittragen können, wobei ich auch noch erwähnen möchte, dass nach zwei Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ein Streichen der Quoren und der damit vermittelte Zwang zur Beteiligung am Bürgerentscheid für grob verfassungswidrig gehalten wurde. Wenn man weiß, wie vorsichtig sich normalerweise die Gerichte ausdrücken und hier sogar das Verfassungsgericht sagt, eine derartige Streichung wäre grob verfassungswidrig, sollte uns klar sein, dass wir darauf nicht mehr allzu viele Gedanken verschwenden müssen.

Und noch ein Letztes. Soweit schließlich noch im Gesetzentwurf der GRÜNEN eine Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen auf 16 Jahre gefordert wird, halte ich auch dieses Begehrten für verfassungswidrig. In Artikel 12 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung steht eindeutig: „Die Grundsätze für die Wahl zum Landtag gelten auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände.“ Die Auslegung der GRÜNEN, dass das Wahlalter nicht zu den Grundsätzen gehöre, halte ich schlicht für abenteuerlich. Was soll es denn außer dem Wahlalter und der Staatsangehörigkeit sowie dem Wohnsitz noch an wichtigen Punkten geben?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

So sieht es auch der Gesetzgeber, der in Artikel 1 Absatz 1 des Landeswahlgesetzes die Grundsätze dahingehend festlegt, dass stimmberechtigt alle Deutschen sind, die am Tag der Abstimmung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wie man da auf andere Ideen kommen kann, verwundert mich. Aber vielleicht finden Sie ja irgendjemanden, der Ihnen dafür eine Begründung liefert.

Auf jeden Fall stimmen auch die kommunalen Spitzenverbände insoweit mit uns überein und ich halte das auch für äußerst logisch. Das Alter ist doch entscheidend für jede Teilnahme am Rechtsleben. Volljährig wird man mit 18 Jahren. Mit 18 Jahren kann ich verbindliche Willenserklärungen abgeben. Ich kann mit 18 Jahren Verträge

abschließen und rechtswirksam handeln. Da ist es sicherlich auch logisch, die wichtigen Wahlentscheidungen auch erst ab dem 18. Lebensjahr zu treffen.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Und was ist mit dem Führerschein?)

Ich finde, da sieht man unterschwellig im Gesetzentwurf der GRÜNEN die Überlegung: Nun ja, so ein bisschen früher Demokratie üben bei den Kommunalwahlen kann doch nicht schaden. Da möchte ich doch deutlich sagen, dass ich die Kommunalwahlen für mindestens genauso wichtig und bedeutsam halte wie die Wahlen zum Bundestag oder zum Landtag.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir auch!)

Ich halte es für falsch, hier eine Spielwiese für heranwachsende Staatsbürger vorzuhalten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wer sagt denn das?)

Dabei sehe ich natürlich den Begriff „Heranwachsend“ nicht aus der strafrechtlichen Sicht. Ich bin, wie gesagt, der Meinung, dass jede Wahl das gleiche Gewicht hat. Deshalb sollten wir an jede Wahl die gleichen Anforderungen stellen.

Die bisherige Regelung hat sich bewährt und wir sollten es deshalb dabei belassen. Aus diesem Grunde bitte ich, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung mit der Ergänzung im CSU-Antrag zuzustimmen und den Gesetzentwurf der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz muss tauglich sein für die Anforderungen, die sich heute in der Realität in den Gemeinden und Städten Bayerns stellen. Mit den Änderungsvorschlägen, die Sie hier vorgetragen haben und die Sie als umfassend und vielschichtig bezeichnet haben, werden Sie diesen Anforderungen nicht gerecht. Sie wirken nicht den wachsenden Demokratiedefiziten in den Kommunen entgegen. Sie beteiligen nicht die Jugendlichen, die Sie eigentlich immer stärker fürs Mitmachen am demokratischen Prozess gewinnen wollen.

Ich frage Sie: Wie wollen Sie eigentlich die Integration erreichen, von der Sie immer sprechen, ohne eine Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, die hier schon sehr lange leben, aber noch keinen deutschen Pass haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wollen Sie die Jugendlichen stärker an der Demokratie beteiligen? – Darauf gibt Ihr Gesetzentwurf keine Antwort.

Ein Beispiel sind die Bürgerversammlungen. Rein formal dürfte ein Jugendlicher, ein ausländischer Mitbürger oder eine ausländische Mitbürgerin in einer Bürgerversammlung keine Anträge stellen, nicht einmal das Wort erheben.

In der Realität wird das kein bayerischer Bürgermeister diesen Bürgerinnen oder Bürgern seiner Gemeinde verwehren. Ihr Gesetzentwurf sieht das nicht vor. Die Praxis in den Kommunen ist aber schon längst anders. Ihr Gesetzentwurf entspricht nicht der Realität in den Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine aktiver und intensivere Mitwirkung der ausländischen Bürgerinnen und Bürger, die schon sehr lange, vielleicht schon seit zwei oder mehr Generationen in ihrer Gemeinde leben. Diese sind derzeit von der Mitwirkung ausgeschlossen, obwohl es um wichtige Fragen geht, die sie unmittelbar betreffen, zum Beispiel um die Frage, wie ihr Wohnumfeld gestaltet ist, wie die Kindertagesstätten und Schulen eingerichtet werden, wie die Integrationsangebote in den Kommunen und Stadtteilen angenommen werden und wie sie zu gestalten sind.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Steuern zahlen sie auch!)

– Steuern zahlen sie auch, und als ehrenamtlich Mitwirkende sind sie überall gefragt. Wir brauchen sie doch! Wir brauchen Stadtteilmütter und Stadtteilväter, um unsere Bildungsangebote zu vermitteln. Wir brauchen sie zur Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, damit unser Gemeinwesen gut funktioniert. Sie sind aber natürlich von jeder offiziellen Mitwirkung ausgeschlossen. Nach Ihrem Gesetzentwurf dürfen sie nicht einmal einen Antrag in einer Bürgerversammlung stellen. Sie dürfen sich auch nicht adäquat an der Gestaltung des kommunalen Lebens beteiligen.

Wie wollen Sie denn eigentlich die Unterschiedlichkeit der Bildungschancen beseitigen, die Sie in dem Bildungsbericht, den Sie in dieser Woche herausgebracht haben, auch beklagen, ohne in eine engere Zusammenarbeit mit den Eltern der benachteiligten Kinder zu treten? Sie blenden die Wirklichkeit in unseren Städten aus. Die Wirklichkeit ist, dass in vielen Stadtteilen oft 20, 30 oder 40 % Menschen leben, die von der Mitwirkung ausgeschlossen sind.

Wir schlagen Ihnen vor, es nicht bei der derzeitigen Situation der Ausländerbeiräte zu belassen, die ein Schattendasein führen, sondern Integrationsräte einzurichten, die sich intensiv mit den Fragen der Integration in den Gemeinden befassen, Integrationsräte, die in enger Verschränkung mit den gewählten Kommunalpolitikern Lösungen erarbeiten und voranbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen auch Jugendliche am politischen Leben in den Gemeinden besser beteiligen. Herr Kollege Weiß, Ihre Ausführungen zum Wahlalter von 16 Jahren bei den Kommunalwahlen haben uns nicht überzeugen können.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Überhaupt nicht!)

Der Grundsatz, auf dem die Vorschrift zum Wahlalter von 18 Jahren bei Landtagswahlen beruht, müsste ein Grundsatz sein, auf dem das Wahlrecht aufgebaut ist, der ihm sein Gepräge gibt und nicht weggedacht werden kann, ohne dass das Wahlrecht eine wesentliche Änderung erfährt. Ein solcher Grundsatz ist aber bei der Altersgrenze von 18 Jahren nicht gegeben. Wir halten es nicht für zulässig, daraus abzuleiten, dass es nicht möglich sein soll, das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre zu senken. Wir wollen die Möglichkeiten, die rechtlich gegeben sind, wahrnehmen. Ich verstehne auch nicht, warum jetzt von dem Ziel, eine aktive Beteiligung von Jugendlichen zu ermöglichen, weiter abgerückt werden soll, obwohl das auch in Kommunalwahlprogrammen anderer Fraktionen und nicht nur der GRÜNEN gefordert worden ist.

Ich komme nun auf den Bürgerentscheid zu sprechen und zitiere, was Staatssekretär Georg Schmid in der Sitzung am 30.03. dieses Jahres in diesem Hause gesagt hat:

Ich darf noch auf ein paar weitere Änderungen im Kommunalrecht hinweisen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Abstimmungsquoten in Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern von derzeit 20 vom Hundert auf 15 vom Hundert abgesenkt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das Abstimmungsquorum in Höhe von 20 % bei Gemeinden mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern häufig nicht erreicht wird. Das hat sich eklatant von der übrigen Situation abgehoben, und deswegen haben wir in diesen Fällen das Quorum von 20 % auf 15 % abgesenkt.

Das wäre zu schön gewesen. Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, Sie sollten die Konsequenz daraus ziehen, dass in Städten dieser Größenordnung mit annähernd 50 % überproportional viele Bürgerentscheide an den derzeit hohen Quoren scheitern. Sie machen damit in diesen Kommunen Bürgerentscheide zu Fragen unmöglich, die vielleicht nur einen Stadtteil oder einen bestimmten Bereich der Stadt betreffen. Sie verhindern Bürgerentscheide, bei denen nur ein Teil der Bevölkerung betroffen ist, beispielsweise durch ein bestimmtes Baugebiet oder eine bestimmte Straße. Sie machen den Bürgern eine aktive Mitwirkung durch ein unzulässiges und unsachgerecht hohes Quorum unmöglich.

Ich bedaure es sehr, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht einmal so bescheidene Änderungen vorsehen wollen, wie sie von der Staatsregierung vorgesehen wären. Wir halten weitere und grundsätzlichere Änderungen an dem Instrument des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids für erforderlich. Wir halten es nicht für

sachgerecht, wenn es bei Bürgerentscheiden überhaupt Quoren gibt; denn bei Wahlen gibt es diese auch nicht. Damit eine Kommunalwahl gilt, ist kein bestimmtes Beteiligungsquorum erforderlich. Weshalb soll es dann bei einem Bürgerentscheid ein Quorum geben? Das leuchtet uns nicht ein. Es gibt keinen Grund für diese unterschiedliche Bewertung von Wahlen und Bürgerentscheiden.

Die jetzige Regelung gibt jener, die gegen ein Ziel eines Bürgerentscheids sind, die Möglichkeit, bestimmte Begehren geheim zu halten, eine Werbung zu unterbinden, ungünstige Termine festzusetzen. Dergleichen ist in den Kommunen schon passiert. Eine kleine Verbesserung ist es daher, dass Bürgerentscheide in Zukunft nur noch am Sonntag durchgeführt werden können, damit die Teilnahme der Bürger erleichtert wird. In der Vergangenheit wurden immer wieder Bürgerentscheide dadurch ad absurdum geführt, dass sie an einem Werktag oder einem sonstigen ungünstigen Termin abgehalten wurden.

Ich möchte noch etwas zur freien Unterschriftensammlung sagen. Sie haben angeführt, dass es nicht sachgerecht sei, wenn Unterschriften auch abends oder spät abends geleistet würden. Ich kann mich aber noch gut daran erinnern, dass nach konfliktreichen Debatten im Vermittlungsausschuss sehr viele Beschlüsse nach Mitternacht gefallen sind, auch die jüngsten Entscheidungen zur Gesundheitsreform; das nur nebenbei bemerkt.

Das Instrument der Amtseintragung von Unterschriften für Begehren in Deutschland ist wirklich einmalig. Das gibt es in keinem anderen Land der Welt. Diese deutsche Besonderheit könnten wir guten Gewissens dem notwendigen Bürokratieabbau überantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiterhin sehen wir einen Reformbedarf bei der Bildung der Gremien.

Auch dieser Reformbedarf wird von Ihnen nicht aufgegriffen. Zum Ersten wollen wir Kreistage und Gemeinderäte nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren besetzen lassen. Sie werden derzeit nach dem d'Hondtschen Verfahren besetzt. Dieses d'Hondtsche Verfahren führt zu einer Überrepräsentanz großer Fraktionen und zu einer unverhältnismäßigen Benachteiligung kleiner Fraktionen.

In die Gemeindewahlordnung aufgenommen haben wollen wir weiterhin, dass bei Ausschussbesetzungen das Gebot der Spiegelbildlichkeit erfüllt wird, sodass nicht das Interesse der Mehrheitsfraktion in den Vordergrund gestellt wird. Wir wollen erreichen, dass der Gemeinderat Ausschussgröße und Besetzungsverfahren so auswählt, dass dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen möglichst weitgehend Rechnung getragen wird.

Wie Sie wollen auch wir Wahltermine zusammenführen, allerdings haben wir dafür eine einfachere Lösung: Wir meinen, dass es einem gewählten Bürgermeister durchaus zuzumuten ist, sich dann, wenn es darum geht, Wahltermine zusammenzuführen, nach vier oder fünf

Jahren wieder zur Wahl zu stellen, um eine solche Zusammenführung zu erreichen. Wir halten Ihre Lösung, bei der Sie Bürgermeistern eine Amtszeit von acht Jahren zugestehen wollen, für nicht adäquat.

Ganz heimlich haben Sie in Ihren Kommunalwahlgesetzentwurf noch etwas eingeführt, nämlich neue Regelungen zum Ehrensold. Diese finden sich seltsamerweise nicht vorn in den Spiegelstrichen zur Begründung des Gesetzes, sondern nur an einer Stelle im Gesetzesstext. Mit diesen Ehrensoldregelungen wollen Sie die umstrittenen Regelungen zur Honorierung von Bezirkstagspräsidenten auf eine Reihe weiterer kommunaler Mandaträger ausweiten, und dies mit relativ schwammigen und unklaren Formulierungen.

Zu diesem Vorschlag muss zunächst angemerkt werden, dass Ihre bayerische Ehrensoldregelung eine Besonderheit ist. Sie ermöglicht es, dass einige Personen und deren Hinterbliebene unter bestimmten Umständen zusätzliche Versorgungsleistungen erhalten. Der Ehrensold ist so, wie Sie es vorschlagen, eine Entschädigung mit Pensionsanspruch für ehrenamtliche stellvertretende kommunale Wahlbeamte. Wir halten es für sinnvoller, ganz klare Regelungen zu schaffen, welche Funktionen auf kommunaler Ebene hauptamtlich und welche ehrenamtlich auszuüben sind. Wir wollen nicht über diffuse Ehrensoldregelungen Entschädigungsregelungen mit Pensionsanspruch einführen.

Ursprünglich vorgesehen hatten Sie weiterhin, dass Wahlvorstände und Wahlausschüsse nicht von Kandidaten für ein kommunales Ehrenamt besetzt werden sollen. Sie haben hier im Nachgang eine praktikablere Regelung gefunden. Sie wollten ursprünglich auch – das ist Gott sei Dank mittlerweile vom Tisch – die Stichwahlregelung abschaffen. Auch hier sind Sie von einer sehr unguten Vorstellung, die letztlich zum Nachteil der Demokratie in Bayerns Kommunen gegangen wäre, abgewichen. Gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen wurden Verbesserungen erreicht. Eine Verschlechterung gegenüber Ihren ursprünglichen Vorstellungen haben Sie dagegen beim Bürgerentscheid erreicht.

Insgesamt haben Sie uns einen Entwurf vorgelegt, mit dem Sie dem Reformbedarf im Kommunalwahlrecht nicht gerecht werden und bei dem Sie viele Fragen offen lassen. Daher lehnen wir Ihren Gesetzentwurf zum Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Büssinger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute einen Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Abschluss. Das geringe Interesse hier zeigt, dass es sich nicht um das prickelndste Vorhaben dieses Hauses handelt. Dieser Gesetzentwurf verspricht wie so mancher anderer wieder einmal mehr, als er einlöst, und er ver-

ändert Vorgaben, die zumindest teilweise als demokratiefindlich bezeichnet werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Anspruch der Staatsregierung ist es, unter anderem zu Kostenersparnissen und zu einer Verwaltungsvereinfachung beizutragen, Unklarheiten zu beseitigen, Konsequenzen aus den Erfahrungen der Kommunalwahlen zu ziehen – vor allem aus den Unregelmäßigkeiten bei den Kommunalwahlen in Dachau – und Wahlfälschungen vorzubeugen. Diese Vorgaben sind ausdrücklich zu begrüßen; die vorgeschlagenen Änderungen werden diesem Anspruch jedoch in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns nur einmal an, welche Konsequenzen aus den Unregelmäßigkeiten bei den Dachauer Kommunalwahlen 2002 gezogen werden und wie erneuten Wahlfälschungen vorgebeugt werden soll. Zukünftig wird eine eventuell notwendige Nachwahl auch auf die Briefwahl allein beschränkt werden können. So weit, so gut. Eine weitere Konsequenz ist, die Befugnisse der Rechtsaufsichtbehörde zu stärken. Wie soll das geschehen? – Werden Wahlvorschriften verletzt wie in Dachau und würde sich dabei keine andere Sitzverteilung ergeben – so steht es im Gesetzentwurf –, steht es nun im Ermessen der Behörde, das Wahlergebnis zu berichtigen oder auch nicht. Abgesehen davon, dass im Sinne einer korrekten Abbildung des Wählerwillens sehr wohl der Anspruch auf ein bis zur letzten Stimme sauber ausgezähltes Ergebnis zu erheben ist, fragt man sich schon, woher die Rechtsaufsichtsbehörde ohne Nachzählung wissen soll, dass eine andere Sitzverteilung nicht zu erwarten ist. Von daher hat meine Fraktion gegen diese Regelung erhebliche Bedenken.

Insgesamt erscheint es nicht recht ersichtlich, in welcher Weise Manipulationen abseits der Unvereinbarkeit von Wahlorganstätigkeit und eigener Bewerbung vorgebeugt wird oder gar die Handlungsmöglichkeiten der Rechtsaufsicht nach Rechtsverstößen verbessert werden. Wir sehen die neue Regelung eher als eine Aufweichung denn als eine Verbesserung und lehnen sie deshalb ab.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, im Mittelpunkt der Gesetzesreform steht – das wurde immer wieder erklärt; auch Sie, Herr Dr. Weiß, haben es gesagt – die Harmonisierung von Wahlterminen. Mit dem Ziel, weniger Wahltermine zu haben, Gemeinderats- und Kreistagswahlen sowie Bürgermeister- und Landratswahlen gemeinsam durchführen zu können, soll nun die Amtszeit eines Bürgermeisters oder Landrats auf bis zu acht Jahre ausgedehnt werden können, aber zumindest vier Jahre betragen. Diese Regelung halten wir von SPD-Fraktion für geradezu demokratiefindlich.

(Beifall bei der SPD)

Hier muss die Frage erlaubt sein, ob eine Amtszeit von acht Jahren noch mit dem demokratischen Grundsatz der Legitimation von Herrschaft auf Zeit zu vereinbaren ist. Die von der Staatsregierung vorgeschlagene Regelung ist darüber hinaus keine echte Harmonisierung; denn es wird weiterhin Wahlen außerhalb der regulären Wahltermine geben. Das ist meiner Meinung nach nichts Halbes und nichts Ganzes.

(Beifall bei der SPD)

Ein Blick über die Landesgrenzen nach Baden-Württemberg zeigt uns zum Beispiel, dass auch ganz andere Regelungen möglich sind. Die Bedeutung der Bürgermeister und Landräte dort hat zur Folge, dass diese Wahltermine immer außerhalb der regulären Gemeinderats-, Stadtrats- oder Kreistagswahlen stattfinden. Auch diesen Ansatz kann man wählen, und deswegen muss eine Harmonisierung nicht unbedingt das Ziel aller Bemühungen sein, schon gleich nicht, wenn es dennoch immer wieder Wahltermine zwischen den regulären Terminen geben wird.

(Beifall bei der SPD)

Kritisch zu betrachten sind meiner Meinung nach auch folgende Regelungen: erstens der Losentscheid bei Stimmengleichheit, zweitens das Rücktrittsrecht vor einer Stichwahl und drittens die Lockerung der Unvereinbarkeitsregelung zwischen Ausübung des Bürgermeisteramtes und einer im Vertretungsfall notwendigen Landratstätigkeit.

Bisher war bei Stimmengleichheit der jeweilige Listenplatz entscheidend dafür, wer in das jeweilige Gremium einzog. Jetzt soll das Los entscheiden. Begründet wird dieses Vorhaben interessanterweise nicht. Die SPD-Fraktion hält diese Regelung nicht für sinnvoll. Es besteht überhaupt kein Handlungsbedarf und deshalb lehnen wir diese Regelung ebenso ab.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso wenig besteht ein Bedarf dafür, ein Rücktrittsrecht bei Stichwahlen einzuführen. Hierfür gibt es eine Begründung und diese sollte man sich einmal anhören. Ich zitiere:

Die Regelung soll der Kostenersparnis dienen, indem erfolglose Stichwahlen dadurch vermieden werden, dass Stichwahlteilnehmer nicht gegen ihren Willen in die Stichwahl gedrängt werden. Andernfalls bestünde ... die Gefahr,

man höre und staune

dass der Gewählte nach Durchführung der Stichwahl die Wahl nicht annimmt.

Mir ist kein Fall bekannt, dass ein Gewählter nach der Stichwahl die Wahl nicht angenommen hat. Das ist eine sehr merkwürdige Regelung. Mir scheint, dass diese Neuregelung sehr an den Haaren herbeigezogen ist. Dar-

über hinaus – das muss deutlich gesagt und reflektiert werden – wird das Ziel, Kosten zu vermeiden, weitgehend verfehlt. Übt nämlich einer der zur Stichwahl berufenen Kandidaten sein Rücktrittsrecht aus, führt das gemäß Artikel 46 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 und Satz 3 zwingend zur Wiederholung der Wahl und ein neuer Wahlgang findet somit auf jeden Fall statt. Die vorgeschlagene Norm ist somit weder erforderlich noch zur Erreichung des genannten Ziels geeignet, eventuell sogar handwerklich fehlerhaft. Schon deshalb ist ein Rücktrittsrecht vor der Stichwahl abzulehnen.

Im Übrigen ist zu vermuten – zumindest könnte es in diese Richtung gehen –, dass es sich um einen erneuten Schritt in Richtung der Abschaffung der Stichwahl handeln könnte. Wir haben noch alle den Vorstoß des Herrn Innenminister Dr. Beckstein, die Stichwahlen abzuschaffen, im Hinterkopf. Schon in der Wortwahl der Begründung drückt sich eher eine Geringsschätzung der Stichwahl aus. Eine Stichwahl kann per se nicht erfolglos sein, denn sie birgt mitunter ein sehr unerwartetes Wahlergebnis in sich und vermittelt einem Bewerber immer die demokratische Legitimation des Souveräns.

(Beifall bei der SPD)

Hier von Erfolglosigkeit zu sprechen, bedeutet, der Entscheidung des Souveräns in unangemessener Weise vorzugreifen. Im Ergebnis ist das Rücktrittsrecht in Bezug auf die Stichwahl daher abzulehnen.

Wir wollen auch nicht – ich meine, auch das ist ein demokratiefeindlicher Vorgang – die Lockerung der Unvereinbarkeitsregelung eines stellvertretenden Landrats, der die Stellvertretung übernehmen soll, mit dem Amt eines Bürgermeisters. Ich glaube, hier wird es bestimmt Interessenkonflikte geben, die mit der bisherigen Regelung ausgeschlossen sind. Deshalb wollen wir die bisherige Regelung so beibehalten.

Nicht unproblematisch und nicht akzeptabel ist – Frau Kollegin Kamm hat bereits darauf hingewiesen – die Ausweitung des Ehrensolds und die damit verbundenen Pensions- und Hinterbliebenenansprüche. Der Ehrensold ist zwar formal eine freiwillige Leistung, aber de facto wird dieser Ehrensold mehr oder weniger immer gewährt. Er ist also nichts anderes als eine Entschädigung mit Pensions- und Hinterbliebenenanspruch für ehrenamtliche stellvertretende Wahlbeamte. Das ist mit unserer Vorstellung des Ehrenamtes nicht zu vereinbaren. Wenn eine Regelung notwendig erscheint, dann muss man zu hauptamtlichen Tätigkeiten mit entsprechender Vergütung kommen.

Nun zum traurigen Höhepunkt, nämlich dem Abstimmungsquorum. Traurig ist es deshalb, weil Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, wieder einmal Ihre Abneigung gegen Bürgerbeteiligung und gegen jegliche Form der direkten Demokratie zum Ausdruck bringen. Sie sind nicht bereit, in Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 20 000 und 50 000 mehr erfolgreiche Bürgerbeteiligungen zu ermöglichen. Man kann nur zu dem Schluss kommen: Direkte Demokratie und mündige Bürger sind der CSU nicht geheuer.

Verehrter Herr Kollege Weiß, der von Ihnen zitierte Spruch des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs von 1997 kann nicht für die Begründung der Verfassungswidrigkeit der Quorumsfreiheit herhalten, denn es gibt einen weiteren Beschluss des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2000, der sich auch mit der Quorumsfreiheit bei Bürgerentscheiden befasst und der aussagt, dass eine Kombination der einjährigen Bindungswirkung und der Quorumsfreiheit bei einer entsprechenden Öffnungs-klausel durchaus möglich ist. Deshalb kommen wir zu der Auffassung, dass eine solche Lösung rechtlich durchaus denkbar und möglich ist.

Es ist schade und sehr bedauerlich, dass Sie nicht Ihrem Innenminister folgen. Sie könnten Ihren Widerstand gegenüber der Staatsregierung auf anderen Feldern durchaus deutlich zum Ausdruck bringen. Hier war der Einsatz fehl am Platze.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt bleiben im Ergebnis mehr Bedenken und mehr Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Demokratie. Deswegen lehnt die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf der Staatsregierung und den Änderungsantrag der CSU-Fraktion ab.

Mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, auf den ich kurz eingehen will, sollen Mitwirkungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Demokratie in den Kommunen gestärkt werden. Das ist ein unterstützenswertes und vonseiten der SPD stets propagiertes Ziel. Ich will daran erinnern, dass meine Partei Initiativen in dieser Richtung selbst betrieben und unterstützt hat und dies auch nach wie vor tut.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Seit 200 Jahren. So lange gibt es Sie noch nicht. Deswegen können wir das schon länger als Sie.

So war und ist die Quorumsfreiheit bei Bürgerentscheiden ureigenste sozialdemokratische Forderung. Auch die Erweiterung des passiven Wahlrechts von Unions-Bürgerinnen und Bürgern auf die Ämter der Ersten Bürgermeister und Landräte entspricht ausdrücklich unserem politischen Willen. Dazu gab es in der letzten Wahlperiode entsprechende Anträge, die in diesem Haus leider abgelehnt wurden.

Entscheidend für die ablehnende Haltung unserer Fraktion zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN – das müssen Sie sich einfach anhören – ist die Senkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre. Die SPD-Fraktion ist nicht der Meinung, dass das Wahlalter bei Kommunalwahlen unter die Volljährigkeitsgrenze herabgesetzt werden sollte. Das habe ich bereits in der Ersten Lesung ausgeführt, Herr Kollege Weiß hat meine Argumentation dankenswerterweise aufgegriffen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Was sagt denn Ihr Kollege Dr. Förster dazu?)

– Man kann auch – das wird auch Ihrer Partei nicht fremd sein – unterschiedliche Meinungen haben, aber es gibt eine Mehrheitsentscheidung. Die Mehrheitsentscheidung in der SPD-Fraktion ist die, dass eine Senkung des Wahlalters für Kommunalwahlen nicht gewollt wird.

Wir haben erhebliche Zweifel daran – das ist die formale Seite, bei der Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN –, dass hierzu eine Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes ausreicht. Unseres Erachtens bedarf es zur Herabsetzung des Wahlganges einer Verfassungsänderung. Dies kann – das wissen wir alle – nur durch Volksentscheid geschehen. Deshalb lehnt die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sieht eine Reihe von kleineren technischen Änderungen vor, von denen einige Gewicht haben. Das betrifft zunächst einmal die angestrebte Harmonisierung der Amtszeiten der ersten Bürgermeister und der Landräte. Richtig ist, dass wir keine vollständige Harmonisierung erreichen. Der Gemeindetag hat deswegen vorgeschlagen, bis zu einer Amtszeit von neun Jahren zu gehen, um die vollständige Harmonisierung zu erreichen. Ich selbst hatte dagegen gewisse Bedenken, die auch in den Beratungen mit denen des Arbeitskreises „Innenpolitik“ übereinstimmten. Wir haben gesagt, dass wir keine vollständige Harmonisierung wollen, die dann zwangsläufig zu einer Amtszeit von neun Jahren geführt hätte. Wir wollten jedoch im ersten Drittel und im letzten Drittel einer Wahlperiode keine Stichwahl mehr. Damit werden wir in zwei Dritteln der Fälle eine Harmonisierung erreichen.

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Sie können natürlich sagen, dass wir den ganzen Schritt gehen sollen. Diese Forderung wäre überzeugend, wenn Sie nicht bereits gegen acht Jahre Bedenken gehabt hätten. Dass gegen acht Jahre keine ernsthaften Bedenken möglich sind, ist meine feste Überzeugung. Die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und das Saarland haben regelmäßig achtjährige Amtszeiten. Unter der Verantwortung Ihrer Parteigenossen ist in Nordrhein-Westfalen eine Regelung eingeführt worden, die eine Amtszeit von bis zu zehn Jahren umfasst. Dabei liegt die reguläre Amtszeit dort bei fünf Jahren. Wenn unmittelbar nach der Wahl eine Person ausfiel, würde sie für die gesamte nächste Wahlperiode, theoretisch also z. B. auf neun Jahre und drei Monate oder neun Jahre und neun Monate gewählt. Das bedeutet, Ihre Kollegen in Nordrhein-Westfalen hatten nicht ganz so sensible Bedenken wie Sie.

Wir sagen: Bis zu acht Jahren gibt es nach der Verfassung keine ernsthaften Bedenken. Das Kostenargument ist das eine, das andere Argument, das ich noch ernster

nehme, ist der Umstand, dass alle Erfahrungen zeigen, dass die Wahlbeteiligungen zwischen den Perioden nicht sehr hoch sind. Wir hatten am letzten Sonntag eine Wahlbeteiligung von unter 45 %. Derartige Wahlbeteiligungen sind für die Demokratie nicht das extrem Schönste. Der gewählte Landrat hatte 53 % bei einer Wahlbeteiligung von 43 %. Seine Legitimation ist damit natürlich völlig unbestritten. Wenn wir jedoch bei der Konstruktion von Wahlgesetzen im Landtag sehen, dass die Wahlbeteiligungen häufig unter 50 % liegen, ist das alles andere als schön.

Ich gebe zu, dass ich selbst dieses Thema aufgeworfen habe. Ich bin damit übrigens auf große Zustimmung in den kommunalen Spitzenverbänden gestoßen. Alle drei Spitzenverbände haben diese Anregung für sinnvoll gehalten. Darum glaube ich, dass der Weg, den wir nun gehen, vernünftig ist. Wenn eine Person im letzten Drittel der Wahl gewählt werden muss, wird sie eine Verlängerung der Amtszeit auf bis zu acht Jahre bekommen. Wenn die Wahl im ersten Drittel erfolgt, wird auf bis zu vier Jahre verkürzt. Wenn die Wahl in der Mitte der Periode stattfindet, wird auf sechs Jahre gewählt. In der Frage des Ehrensoldes haben wir eine Harmonisierung auf den Weg gebracht. Das ist eine vernünftige Vorgehensweise.

Die neuen Regelungen werden ab der nächsten Wahlperiode der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen im März 2008 gelten. Somit kann niemand den Vorwurf der Manipulation erheben. Wenn sich diese Regelungen bewähren, warte ich bereits auf den Antrag der SPD, eine Restharmonisierung vorzunehmen. Sie werden dann sagen, dass die Regelung, die sie bekämpft haben, so überzeugend sei, dass sie ausgeweitet werden müsste. Ich freue mich schon darauf, wenn Sie diesen Antrag stellen. Sie werden dann unsere klugen Regelungen als Ihre Ideen übernehmen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die CSU ist weitaus gefährdet, unsere guten Ideen zu übernehmen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zum Thema „Rücktritt bei der Stichwahl“: Ich möchte nicht übermäßig polemisieren, aber manche Leute sind bereits froh, wenn sie in eine Stichwahl kommen. Für diese Leute ist das der Erfolg des Lebens. Wir dagegen meinen, dass es nicht sinnvoll ist, jemanden in eine Stichwahl zu zwingen, wenn er die Wahl nicht annehmen will. Dies würde zu einer unbefriedigenden Situation führen. Natürlich sind solche Fälle nicht sehr häufig. Sie werden auch in Zukunft nicht häufig auftreten. In der Regel hat derjenige, der in eine Stichwahl geht, die Hoffnung, die Sache doch noch zu reißen. Ein Kandidat, der vorne liegt, hat in der Stichwahl die Hoffnung, seinen Vorsprung zu verteidigen. Aber eine Person und dessen Partei in eine Stichwahl zu zwingen, wenn der Betreffende selbst sagt, dass dies sinnlos wäre, wäre kein vernünftiger Weg.

Die Regelung bezüglich der Stellvertretung des Landrats ist aus meiner Sicht geboten, um einen unverhältnismäßigen Ausschluss vom Amt des Bürgermeisters unmöglich zu machen. Selbstverständlich muss der Stellvertreter des Landrats von Amtshandlungen in dieser Funk-

tion ausgeschlossen werden, wenn eine solche Amtshandlung mit seiner eigenen Gemeinde, in der er Bürgermeister ist, zu tun hätte. Generell festzulegen, dass ein Bürgermeister nicht der Stellvertreter des Landrats sein darf, wäre jedoch unverhältnismäßig. Mit dieser Gesetzesänderung schließen wir Interessenkollisionen aus, ermöglichen aber, dass ein Bürgermeister Stellvertreter des Landrats sein darf.

Die Frage des freiwilligen Ehrensoldes ist ein wichtiges Anliegen. Dieser Ehrensold muss nicht immer gewährt werden. Wir wissen, dass es für die Stellvertreter des Landrates unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Wenn zum Beispiel ein Landrat wegen schwerer Krankheit über Monate ausfällt und sein Stellvertreter das Amt praktisch zu 100 % ausübt, wäre es ungerecht, wenn eine Ehrensoldgewährung für diesen Stellvertreter nicht möglich wäre. Ich erinnere an einen konkreten Fall eines niederbayerischen stellvertretenden Landrats, der seinen Fall mit sehr eindringlichen Worten und Fakten geschildert hat. Allerdings gibt es auch andere Fälle, in denen es aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt wäre, einem stellvertretenden Landrat einen Ehrensold zu gewähren. In diesen Fällen nimmt der stellvertretende Landrat nicht sehr viel mehr Pflichten wahr als ein Fraktionsvorsitzender im Kreistag.

Wir ermöglichen mit diesem Gesetz der kommunalen Ebene mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Wir wollen nicht alles vom Innenministerium und vom Staat her regeln, sondern ermöglichen es der kommunalen Seite, für ihre eigenen Ämter über die Gewährung des Ehrensoldes zu entscheiden. Ehrensoldregelungen existieren im Übrigen auch in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Ich halte diese Regelung für sachgemäß. Wir haben immer wieder darüber geredet, Handlungsspielräume zu ermöglichen. Wir ermöglichen mit diesem Gesetzentwurf der kommunalen Ebene eine bessere Reaktion.

Wir haben darüber hinaus eine Reihe von weiteren kleineren Regelungen eingeführt, um die Handlungsspielräume der Kommunen zu erweitern. Ich will diese Regelungen nicht im Einzelnen darstellen. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht demgegenüber eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre vor. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ich stimme Ihnen zu, dass dies eine Änderung der Verfassung erforderlich machen würde. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN, würde er beschlossen, wäre also höchstwahrscheinlich oder, nach Auffassung meiner Juristen, mit absoluter Sicherheit verfassungswidrig. Wir halten ihn aber auch inhaltlich für falsch. Dies betrifft auch die Frage des passiven Wahlrechts für ausländische Unionsbürger für die Wahl zum Bürgermeister oder Landrat. Personen, die die vollen Rechte wahrnehmen wollen, sollen sich einbürgern lassen. Die Hürden für diesen Personenkreis sind schließlich deutlich herabgesetzt worden.

Lieber Georg Schmid, die Innenministerkonferenz hat beschlossen, in Fällen besonderer Integrationsleistungen die Einbürgerung schon nach sechs Jahren zu ermöglichen. Diese Regelung hat unsere Zustimmung gefunden. Wir sollten es aber dabei belassen. Wer das Amt des

ersten Bürgermeisters oder des Landrats übernimmt, sollte auch die Staatsbürgerschaft übernehmen.

Die Frage der Herabsetzung des Quorums beim Bürgerentscheid und die Frage der Amtseintragung beim Bürgerbegehren haben bei uns in der Fraktion heftige Diskussionen ausgelöst. Ich räume das ein und möchte hier nicht drum herumreden.

Manchem in der Fraktion, lieber Kollege Breitschwert, war da der Innenminister viel zu fortschrittlich und zu links. Erst durch eine Fraktionsentscheidung bin ich wieder auf den rechten Pfad zurückgezwungen worden. Allerdings muss ich gestehen, dass die Frage, ob das Quorum bei 50 000 oder 20 000 eine bestimmte Höhe haben soll, keine Gewissensfrage ist. Das ist eher eine technische Frage. Das habe ich übrigens auch beim Kongress von „Mehr Demokratie“ gesagt. Natürlich kann man bei der niedrigen Zahl von Bürgerentscheiden nicht von gesicherten statistischen Erkenntnissen reden. Es sind Erfahrungswerte. Ich hätte es durchaus für sinnvoll gehalten, diese Zahlen herabzusetzen, aber da hat es einige Kollegen gegeben, die sich über einige aktuelle Fälle besonders geärgert haben.

Auf der anderen Seite halte ich es für richtig, dass wir bei der freien Eintragung bleiben, auch wenn es die einen oder anderen Bedenken dagegen gibt, und zwar insbesondere deswegen, weil von manchen Gruppierungen Missbrauch betrieben wird. Ich sage besonders an die linke Seite des Hauses: Wir können diese Diskussion vermeiden, wenn wir dafür sorgen, dass bei der freien Unterschriftensammlung niemand in missbräuchlicher Weise Unterschriften sammelt. Wenn Leute in Diskotheken oder Gaststätten gehen und für Unterschriften eine Freimaß versprechen, dann ist das Missbrauch. Auch das Sammeln von Unterschriften mit psychischem Zwang ist missbräuchlich. Ich glaube aber, dass sich die missbräuchlichen Fälle in einem relativ engen Rahmen gehalten haben, sodass es nicht sinnvoll ist, dass der Gesetzgeber darauf mit Einschränkungen reagiert.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere denen aus den zuständigen Ausschüssen, für die intensive Beratung. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften zuzustimmen. Das Gesetz soll zum 1. September dieses Jahres in Kraft treten, damit die Behörden vor Ort, aber auch die Parteien und Wählergruppen, rechtzeitig vor den Kommunalwahlen im März 2008 wissen, welche Neuerungen zu beachten sind. Ich bitte deswegen um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Kamm gebeten.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Beckstein, Sie klagen darüber, dass die Wahlbeteiligung manchmal bis auf 50 % absinkt. Noch schlimmer ist es aber, wenn man die Wahlbeteiligung unter Berücksichtigung aller Bürgerinnen und

Bürger sieht, die in einer Gemeinde leben, dort aber nicht zur Wahl gehen dürfen. Wenn man das berücksichtigt und das Abbild sieht, welches die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeindepaläten vertritt, stellt man fest, dass letztendlich nur eine Minderheit diese Gremien wählt. Wir halten es für dringend erforderlich, hier endlich zu Verbesserungen zu kommen und bessere Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, die seit vielen Jahren, teilweise Jahrzehnten bei uns wohnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, ein EU-Bürger, der sich wählen lassen möchte, solle sich einbürgern lassen. Ich muss leider feststellen, dass die Angebote und Möglichkeiten zur Einbürgerung durch die Bayerische Staatsregierung immer wieder erschwert und verschlechtert werden. Sie sagen, Sie gehen davon aus, dass jeder, der hier Verantwortung übernimmt, sich einbürgern lässt, dann aber müssen Sie eine andere Einbürgerungspolitik machen. Dazu sind Sie aber auch nicht bereit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zu Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der SPD und der CSU. Jugendpsychologische Studien zeigen, dass junge Menschen heute in deutlich jüngerem Alter als früher politisches Wissen erwerben und sich an den politischen Entscheidungsfindungsprozessen beteiligen wollen. Nicht zuletzt deshalb fordern auch Ihre jugendpolitischen Sprecher, das Alter für das aktive Wahlrecht zu senken. Sie ziehen daraus aber keine Konsequenzen, obwohl diese möglich und auch geboten sind.

Ich versuche noch einmal, Ihre Argumentation nachzu vollziehen, eine Absenkung des Wahlalters sei rechtlich unzulässig. Es gibt in der Bayerischen Verfassung den Artikel 12. Dort heißt es, dass die Grundsätze für die Wahl zum Landtag auch für die Gemeinden und die Gemeindeverbände gelten. Natürlich wissen wir, dass für die Wahlen zum Landtag für das aktive Wahlrecht das Wahlalter von 18 Jahren gilt. Wir sind aber der Auffassung, dass dieser Grundsatz des Artikels 12 in der Frage der Herabsetzung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre nicht trifft. Bei einem Grundsatz im Sinne des Artikels 12 der Bayerischen Verfassung muss es sich schon um einen Satz handeln, auf dem das Wahlrecht aufgebaut ist, der für unser Wahlrecht unabdingbar ist und bei dessen Missachtung das Wahlrecht eine wesentliche Veränderung erfahren würde. Das Wahlsystem erfährt aber keine wesentliche Änderung durch die Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre. Es handelt sich nicht um diese Kernfrage, die Sie hier unterstellen. Deshalb bitte ich Sie, gehen Sie mit uns den Schritt und senken Sie das aktive Wahlalter. Geben Sie der Jugend mehr Chancen zur Mitwirkung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 14 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/5006 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 15/6101 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 13. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5005, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/5618 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/6116 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Frage und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 2 Nummer 2 neu gefasst wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6116. Dieser Beschlussempfehlung stimmt der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 9 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. September 2006“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/5618 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Damit, Kolleginnen und Kollegen, sind die Tagesordnungspunkte 13 und 14 erledigt.

Außerhalb der Tagesordnung darf ich ganz herzlich den ehemaligen Kollegen Sebastian Kuchenbaur bei uns begrüßen.

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann,
Alexander König, Peter Welnhöfer u. a. u. Frakt.
(CSU)**
**zur Änderung des Bayerischen Petitions gesetzes
(Drs. 15/5009)**
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 5 Minuten pro Fraktion vereinbart. Der erste Redner hält sich schon bereit: Herr Kollege König. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander König (CSU): Vielen Dank. Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, dass gemäß Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 des geltenden Bayerischen Petitions gesetzes eine Petition schriftlich beim Bayerischen Landtag einzureichen ist, und dass die Schriftform, falls die Petition per E-Mail eingereicht wird, nur dann gewahrt ist, wenn die E-Mail mit einer elektronischen Signatur versehen ist.

Über die Jahre hat sich gezeigt, dass fast niemand von den Privatpersonen, die eine Eingabe einreichen, über eine solche elektronische Signatur verfügt. Von daher ist es geboten, den Weg zu eröffnen, dass in Zukunft Petitionen per E-Mail eingelegt werden können und diese dann als solche behandelt werden. Dem wollen wir mit dem Gesetzentwurf Rechnung tragen. Artikel 2 Absatz 1 Satz 4 wird dahingehend geändert, dass eine Petition, die als E-Mail eingereicht wird, dann als schriftlich eingereicht gilt, wenn der Urheber und dessen Postanschrift ersichtlich sind. Außerdem wird ein Satz 5 angefügt, in dem festgelegt werden soll, dass für die Erhebung von elektronisch übermittelten Petitionen das im Internet bereitgestellte Formular zu verwenden sein wird.

Die Beratungen im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden und den weiteren Ausschüssen des Hohen Hauses haben ergeben, dass alle dieser Regelung zustimmen möchten. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich. Als einzige Kritik der Opposition habe ich vernommen, dass auch sie auf diese Idee hätte kommen können oder ein gemeinsamer Gesetzentwurf hätte eingereicht werden können. Von daher freue ich mich, dass dieses bahnbrechende Gesetz eine überwältigende Mehrheit finden und zum 1. August 2006 in Kraft treten wird. Dann werden alle Bürger und Bürgerinnen Bayerns die Möglichkeit haben, mit einem schlichten E-Mail und dem im Internet bereitgestellten Formular eine Petition beim Landtag einreichen zu können. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Boutter. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Boutter (SPD): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Kollege König hat die bisherige

Situation und die geplante Lösung der Problematik im Zusammenhang mit der per E-Mail übermittelten Eingaben ausreichend, detailliert und richtig beschrieben. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Die neue Übermittlungsform ergänzt die weiter bestehende Möglichkeit der schriftlichen Einreichung um eine Variante, die der modernen Informationsgesellschaft Rechnung trägt. Die SPD-Fraktion stimmt deshalb diesem Gesetzentwurf, wie schon im federführenden Ausschuss und den mitberatenden Ausschüssen, zu. Wir werden damit als eines der ersten Bundesländer die Praxis des Bundestages übernehmen, der die Möglichkeit der Übermittlung von Petitionen als E-Mail seit dem September des vergangenen Jahres anbietet und überwiegend positive Erfahrungen gemacht hat. Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Zuge dieser Diskussion das Petitionsrecht auf der Landtags-Homepage besser platziert und so die Benutzerfreundlichkeit ab dem kommenden Monat spürbar verbessert wird.

Das Präsidium, Frau Präsidentin, hat bei der Vorstellung des Petitionsberichts vor wenigen Wochen auf die Bedeutung des Petitionsrechtes hingewiesen, dies gewürdigt und darauf verwiesen, dass das Recht oft die einzige Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger ist, mit dem Parlament und den Ausschüssen unmittelbar in Verbindung zu treten. Alles, was dies erleichtert, was die Benutzer- und Bürgerfreundlichkeit erhöht, wird unsere Zustimmung finden.

Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, allerdings bitte ich, eindeutig zwischen Bürgerfreundlichkeit in Bezug auf das Handling und der Bürgerfreundlichkeit in der Sache zu trennen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der CSU-Fraktion, wir werden Ihnen nicht gestatten, die heute zu beschließende Änderung des Gesetzes als Beweis für die schier grenzenlose Bürgerfreundlichkeit der CSU in Bayern umzudeuten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Für die Bürgerinnen und Bürger wäre es nämlich sehr viel wichtiger, wenn ihnen der Bayerische Landtag in der Sache mehr entgegenkommen würde. Ich bin mir sicher, dass eine Vielzahl von Petenten auf diese neue Möglichkeit verzichten und – ich sage das salopp – ihre Eingabe in Stein gemeißelt überbringen würden, wenn ihnen in der Sache geholfen würde.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mich nicht nur auf Ausländerfragen festlegen, für die wir dringend die seit langem geforderte Härtefallkommission bräuchten, um in den extremsten Fällen im Sinne der Menschlichkeit noch helfen zu können. Da, Kolle-

ginnen und Kollegen, insbesondere der CSU-Fraktion, könnten sie wahre Bürgerfreundlichkeit praktizieren.

(Beifall bei der SPD)

Oder auch bei der Schul- und Bildungspolitik: Heute musste eine Sondersitzung des Bildungsausschusses stattfinden, um vor der Sommerpause eine Reihe von Petitionen zu behandeln. Das waren beispielsweise Eingaben, in denen sich Eltern für den Erhalt der Grund- und Hauptschulen oder gegen die Einrichtung von so genannten Kombi-Klassen aussprechen. Dabei geht es um „Kombi-Klassen“, die nicht eingerichtet werden, um den Erhalt von wohnortnahmen Schulen mit kleinen Klassen sicherzustellen, in denen die individuelle Förderung möglich ist, sondern es geht um „Kombi-Klassen“ in verdichteten Räumen, mit hohen Schülerzahlen, wo es ausschließlich um die Einsparung von Lehrpersonal geht.

Gestern und heute haben Sie den Eltern die Verantwortung für den Schulerfolg ihrer Kinder zugeschoben. Heute lassen Sie sie im Regen stehen. In solchen Fällen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, könnten Sie wirkliche Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit beweisen, wenn Sie dem berechtigten Bürgerwunsch entsprechen würden. Heute hätten Sie die Möglichkeit und die Chance gehabt. Beweise sind Sie leider schuldig geblieben.

Meine Redezeit geht zu Ende. Fünf Minuten sind kurz.

(Thomas Kreuzer (CSU): Weil man über alles spricht, nur nicht über die Sache!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis, dass ich mit aktuellen Beispielen die Gewichtung von Handling und inhaltlichen Entscheidungen relativieren musste. Dem Gesetzentwurf stimmen wir, wie eingangs schon gesagt, zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharfenberg.

(Alexander König (CSU): Er hat alles gesagt, was Sie sagen wollen!)

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir GRÜNE begrüßen es ausdrücklich, dass in Zeiten von E-Mail und Internet eine Eingabe nicht unbedingt eigenhändig unterschrieben werden muss und deshalb das Petitionsrecht geändert werden soll. Ich gebe zu, dass ich den Antrag von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, nicht erwartet hätte, da sich die CSU im Deutschen Bundestag vor noch nicht allzu langer Zeit – vor einem Jahr – sehr vehement gegen die Zulassung von E-Mail-Petitionen stark gemacht hat. Ein Jahr brauchen Sie!

Zur allgemeinen Aufklärung und nachmittäglichen Erheiterung darf ich Ihnen aus dem Ergebnisprotokoll 15/050 vom 07.06.2005 zitieren.

Da ist nachzulesen:

Beratung zur Ausschussdrucksache 15/149: Antrag der Fraktionen der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Verfahrensgrundsätze:

– Ermöglichung von E-Mail-Petitionen

Der Ausschuss beschließt daraufhin mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei mehrheitlicher Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU sowie zwei Gegenstimmen der Fraktion der CDU/CSU ...

Meine Damen und Herren, ich darf doch feststellen, dass Sie damals eine Strategie der Fundamentalopposition gefahren haben gegen alles, was von der rot-grünen Bundestagsmehrheit gekommen ist.

(Alexander König (CSU): Das ist offenbar funktionierende Fraktionslogik!)

Ich freue mich allerdings, wenn Sie von der CSU nach einer gewissen Schamfrist selbst beantragen, was ursprünglich von den GRÜNEN eingebracht und dann von Ihnen aufs Heftigste bekämpft worden ist. Beim Antidiskriminierungsgesetz haben wir das auch gesehen: zunächst reflexartig bekämpfen, hinterher zustimmen. So machen Sie das, meine Damen und Herren von der CSU!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Diesen Reflex gegenüber allem, was von den GRÜNEN kommt, haben Sie dann allerdings bei der Behandlung im Ausschuss wieder an den Tag gelegt. Ich hatte nämlich – Sie werden sich erinnern, Herr König – ein paar Vorschläge eingebracht, damit der zukünftige Text sprachlich schöner und vor allem eindeutiger und für die Bürgerinnen und Bürger leichter verständlich formuliert wird. Ihr Reflex war aber stärker, Herr König. Ich würde mich allerdings noch mehr freuen, wenn es den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur leichter gemacht würde, Petitionen einzureichen. Es müsste uns vielmehr stärker gelingen, dass die oftmals berechtigten Anliegen und die guten Ideen, die Reform- und Verbesserungsvorschläge der Bürgerinnen und Bürger in aktive Politik umzusetzen. Darauf hat auch Herr Bouter hingewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich nämlich höre, dass im Deutschen Bundestag bei etwa jeder zweiten Petition etwas für die Petenten erreicht wird, während wir nur eine Berücksichtigungsquote von 1,7 % im Bayerischen Landtag haben, dann ist das doch erschreckend niedrig. Dafür müssten die Mitglieder der CSU aber mehr Selbstbewusstsein gegenüber der Staatsregierung an den Tag legen und die Stellungnahmen der Staatsregierung nicht wie das Gesetz Gottes jeder ihrer Entscheidungen zugrunde legen.

Meine Damen und Herren, die Zielrichtung des vorliegenden Gesetzentwurfs ist trotzdem richtig. Ihr Anliegen ist wichtig, ihre Formulierungen sind gerade noch so akzeptabel, dass wir GRÜNEN keine, wie Sie es von uns auch gewohnt sind, Fundamentalopposition betreiben und Ihrem Antrag zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Aber vorher müssen Sie noch ein wenig stänkern!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5009 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/6122 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Es besteht Übereinstimmung aller Fraktionen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Dankeschön. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Petitionsgezes“.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt und es besteht große Übereinstimmung im Hause, was den Service gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern anbelangt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der
Informations- und Kommunikationstechnik in der
öffentlichen Verwaltung (Drs. 15/4975)
– Zweite Lesung –**

**Änderungsantrag der Abg. Peter Weinhofer,
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
(Drs. 15/6058)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf das Wort Herrn Kollegen Herold erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle sind uns darin einig, dass die Dienstleistungsorientierung der Verwaltung gerade auch durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik weiter gestärkt werden soll. Dies ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ein wichtiges Ziel der Staatsregierung. Das

eröffnet weitere Spielräume für ein noch effizienteres Arbeiten in der Verwaltung.

Die bisherige Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik in Bayern ist im Gesetz über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik – IuK – in der öffentlichen Verwaltung verankert. Bei den gesetzlichen Regelungen im IuK-Gesetz handelt es sich um rein organisatorische Regelungen ohne Eingriffscharakter. Ich bin deshalb der Meinung, dass eine Aufhebung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen – das sage ich auch sehr deutlich –, einen Beitrag zur dringend notwendigen Deregulierung und zur Bereinigung des Normenbestandes leisten wird.

Um dem Ziel einer stärkeren Dienstleistungsorientierung nachkommen zu können, sind organisatorische Maßnahmen notwendig. Hierauf hat die Staatsregierung reagiert und sinnvolle Änderungen beschlossen. Ich denke, es war ein wichtiger Beitrag, dass die Bündelung der IuK-Strategie in eine Hand erfolgt ist. Mit Beschluss vom 15. Juni 2004 hat der Ministerrat die zentrale IuK-Leitstelle im Staatsministerium des Inneren eingerichtet. Die notwendige Information über die und die Koordination der Fragen der Informations- und Kommunikationstechnik werden inzwischen durch eine Richtlinie der Staatsregierung geregelt, die der Ministerrat ebenfalls am 15. Juni 2004 beschlossen hat. Infolge dieser geänderten strategischen Ausrichtung – und ich sage auch sehr deutlich, dass das der richtige Weg ist –, muss auch das IuK-Gesetz in wesentlichen Teilen geändert werden. Bei der Überlegung, ob eine Neufassung des Gesetzes notwendig ist, sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass die innerorganisatorischen Regelungen auch auf dem Verordnungswege getroffen werden können. Ich sage an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich, meine Damen und Herren, dass das IuK-Gesetz auch im Interesse einer Bereinigung des Normenbestandes aufgehoben werden kann.

Mir ist dabei wichtig, dass die Informationsrechte des Landtags auch für die Zeit nach der Aufhebung des IuK-Gesetzes gesetzlich verankert bleiben. Gerade auch durch den Antrag meiner Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion wird durch eine Ergänzung des Parlaments-Informationsgesetzes die Absicherung dieser Rechte gewährleistet. So wird zum Beispiel das bisherige Verhältnis des Landtags zum Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in die Vereinbarung zum Parlaments-Informationsgesetz – PIG – aufgenommen, die auch besagt, dass Leistungen des Landesamtes vom Landtag und von seinen Fraktionen wie bisher in Anspruch genommen werden können.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern sagen, zur AKDB. Ich kenne diese Einrichtung aus meiner beruflichen Tätigkeit sehr gut, und ich weiß die Arbeit dieser AKDB zu schätzen.

Ich kenne auch den Stellenwert und die Notwendigkeit dieser Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern, insbesondere für unsere Städte und Gemeinden. Aus diesem Grunde ist es mir sehr wichtig, darauf hinzu-

weisen, dass der Fortbestand der AKDB durch die Aufhebung des IuK-Gesetzes in keiner Weise berührt wird. Auch aus diesem Grunde begrüße ich sehr den Änderungsantrag der CSU-Fraktion, wonach der Titel des Gesetzes wie folgt lauten soll: „Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung und zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern“. Damit wird klargestellt, dass es sich nicht um ein reines Aufhebungsgebot handelt, sondern auch um ein Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der AKDB. Ich möchte mich wiederholen: Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern eine sehr gute Arbeit leistet. Deswegen bin ich sehr froh über diesen Änderungsantrag der CSU-Fraktion. Durch diesen Änderungsantrag der CSU-Fraktion wird auch erreicht, dass eine klare gesetzliche Grundlage für die AKDB geschaffen wird. Diesen Tatbestand will ich hier – ich wiederhole mich ganz bewusst – besonders hervorheben.

Insgesamt führt das Gesetz zu einer Auflösung von Regelungswidersprüchen aufgrund neuer Verantwortlichkeiten im IuK-Bereich bei gleichzeitiger Fortführung derjenigen Rechtszustände, die von der neuen innerstaatlichen organisatorischen Ausrichtung nicht umfasst sind. Wir müssen gerade in der öffentlichen Verwaltung noch dienstleistungsorientierter arbeiten. Ich weiß, dass hier hervorragende Arbeit verrichtet wird. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik wird einen wichtigen Beitrag leisten, um dieses Ziel zu erreichen.

Ich bitte Sie deshalb ganz herzlich, diesem Gesetzentwurf unter Einbindung des Änderungsantrags der CSU-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über das Gesetz über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung, das erst im Jahr 2001 verabschiedet wurde. Es wurde deshalb geschaffen, weil die Staatsregierung sich zum Ziel gesetzt hat, die Dienstleistungsorientierung der Verwaltung zu stärken. Der technologischen Entwicklung sollte damit Rechnung getragen werden. Auf eine gesetzliche Regelung könne nicht verzichtet werden, so hieß es im Gesetz, da auch Regelungen für Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen getroffen würden. Es wurde erwartet, dass nicht unerhebliche Kosten eingespart würden, weil nicht koordinierte Investitionen vermieden und der Informationsaustausch erleichtert würden. Das war die Intention dieses Gesetzes, das man vor fünf Jahren geschaffen hat und das man jetzt wieder abschaffen will. Ich erinnere daran, dass ausdrücklich formuliert wurde, man brauche eine gesetzliche Regelung. Heute müssen wir über einen Gesetzentwurf zur

Abschaffung eines Gesetzes diskutieren, das man vor fünf Jahren unbedingt haben wollte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr vor- ausschauend!)

Trotz dieses bestehenden Gesetzes hat der Ministerrat im Jahr 2004 wesentliche Bestandteile durch Ministerratsbeschluss geändert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So viel zur Demokratie!)

Herr Kollege Herold, Sie sagen so nebenbei, inzwischen habe der Ministerrat etwas anderes getan. So geht es nicht. Der Ministerrat kann doch nicht ein bestehendes Gesetz zwei Jahre nach seinem In-Kraft-Treten ändern und es nicht so anwenden, wie es erforderlich wäre.

(Beifall bei der SPD)

In dem Gesetz wurde klar und deutlich formuliert, wer für die Grundsatzangelegenheiten zuständig ist. Der Ministerrat hat die Grundsatzangelegenheiten durch eine Richtlinie einfach dem Innenministerium zugewiesen. Anstatt dieses Gesetzes, das sowieso Ende dieses Jahres ausgelaufen wäre – das muss man auch dazu sagen –,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so!)

auslaufen zu lassen, legt die Staatsregierung im Mai einen Gesetzentwurf zur Abschaffung dieses Gesetzes vor.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist lächerlich!)

Das tat sie in dem Wissen, zwei Jahre lang an dem Gesetz vorbeigehandelt zu haben. Wahrscheinlich war das der Auslöser für den Gesetzentwurf.

Im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben wir als SPD-Landtagsfraktion unsere Sorgen aufgezeigt und deutlich gemacht, dass der Landtag künftig außen vor bleibt, wenn die Staatsregierung die Materie auf der Grundlage einer Verordnung regelt. Der Landkreistag und der Landesverband der Bezirke haben ebenfalls dafür plädiert, den Bestand der AKDB weiterhin auf gesetzlicher Grundlage zu regeln und nicht im Rahmen einer Satzung, wie es vorgesehen war. Es geht auch um das Informationsrecht der Abgeordneten und die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistungen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Inhaltlich wird mit der Aufhebung des Gesetzes auch der IuK-Beirat beim Innenministerium abgeschafft, in dem auch der Landtag vertreten ist. Damit geht eine bedeutende Einschränkung der Einflussmöglichkeit des Bayerischen Landtags einher.

(Beifall bei der SPD)

Wie lief das Ganze ab? Wir haben im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes unsere Anliegen und

Bedenken eingebracht. Daraufhin hat der Vorsitzende der interfraktionellen Arbeitsgemeinschaft, Kollege Stockinger, ein Papier vorgelegt, das dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Kenntnis gegeben worden ist. Dabei wurde festgestellt, dass die Arbeitsgruppe überhaupt keine Kenntnis von dem Papier hatte, das der Vorsitzende vorgelegt hat. Daraufhin wurde die Behandlung zurückgestellt. Dann kam die Endberatung im Rechts- und Verfassungsausschuss. Wir mussten feststellen, dass es auf einmal einen Änderungsantrag der CSU zum Gesetz und einen weiteren Änderungsantrag gab. Das hat für uns klar und deutlich gezeigt, dass dieses Gesetz schlampig formuliert war und Wesentliches nicht bedacht wurde. Durch unsere Beratungen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ist die Staatsregierung darauf gekommen, dass es noch Handlungsbedarf gibt. Aber im Rechts- und Verfassungsausschuss musste festgestellt werden, dass vor allem der Antrag, in dem es um die Rechte der Abgeordneten des Bayerischen Landtags ging, wieder nicht mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe abgesprochen worden ist.

Das war eine sehr komische Behandlung einer sehr wichtigen Angelegenheit. Der Änderungsantrag der CSU zeigt genau, dass die Staatsregierung Wesentliches nicht erkannt und versucht hat, im Nachhinein gewisse Dinge zu korrigieren. Im Änderungsantrag steht zum Beispiel:

Die Änderungen sind notwendig, da eine Rechtsgrundlage zur Änderung der Verordnung über die AKDB mit dem Wegfall der Verordnungsermächtigung in Art. 8 Satz 1 IuKG nicht mehr vorhanden wäre.

Das ist genau das, was wir Ihnen bei den Beratungen gesagt haben. Die Staatsregierung hat das offenbar nicht erkannt. Weiter heißt es in dem Änderungsantrag:

Die bisher bestehenden Regelungen (Art. 1 Abs. 2, 3 Abs. 4 und 7 Abs. 3 IuK-Gesetz) zum Verhältnis des Bayerischen Landtags zur in der öffentlichen Verwaltung eingesetzten IuK sowie zum Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung sollen unverändert erhalten bleiben und werden (mit wenigen redaktionellen Änderungen) ins Parlamentsinformationsgesetz und die entsprechende Vereinbarung hierzu übernommen.

Sie haben also ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes und merken, dass einige Dinge nicht mehr geregelt sind, wenn Sie das Gesetz abschaffen. Deswegen muss ein neuer Antrag zur Änderung eines anderen Gesetzes gestellt werden. Das ist der Bürokratieabbau, den Sie, Herr Kollege Herold, betreiben wollen. Sie sprechen von einer Bereinigung des Normenbestandes. Was Sie betrieben haben, ist Bürokratieaufbau, wie er schlimmer nicht hätte betrieben werden können.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt das Gesetz bis zum Ende des Jahres gelten zu lassen und es dann anständig zu novellieren, haben Sie ein Gesetz zur Abschaffung des Gesetzes eingebracht, einen Änderungsantrag zu diesem Gesetz gestellt und

einen neuen Antrag zur Änderung eines anderen Gesetzes vorgelegt. Bürokratischer geht es nicht. Die SPD hat Vorschläge gemacht, dieses Gesetz im Rahmen einer Novellierung anständig zu regeln. Dem Vorschlag hätten Sie folgen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/4975, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6058 und die geänderte Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 15/6117 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die unveränderte Annahme.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Veränderungen, ich verweise insoweit auf die geänderte Drucksache 15/6117.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und eine Stimme aus den Reihen der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Vereinzelte Stimmen aus den Reihen der SPD.

(Widerspruch von der SPD)

Überwiegend mittlerweile. Es war etwas zögerlich.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich bin die richtige Frau! Wenn ich die Hand hebe, dann ist das die Fraktion!)

– Ich kann aber trotzdem nicht nur zu Ihnen schauen. Ihre Kollegen müssten zu Ihnen schauen. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beratenen Fassung zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung und zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat sich der Änderungsantrag, Drucksache 15/6058, erledigt. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt 16 ist damit erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

In der Planung heißt es „circa 16.00 Uhr“.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Circa!)

Sind alle soweit parat, dass wir es beraten können?

Zwischenbericht der Enquetekommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“

Dazu sind in der Diplomatenloge Herr Dr. Robert Sauter und Herr Dr. Stefan Rappenglück anwesend. Ich heiße Sie herzlich willkommen und danke Ihnen für die Mitarbeit in der Kommission.

Ich eröffne nun die Aussprache. Im Ältestenrat wurde dafür eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner erteile ich dem Vorsitzenden der Kommission, Herrn Kollegen Sibler, das Wort.

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Werte und Engagement werden bei Kindern und jungen Menschen nach wie vor groß geschrieben. Das ist für mich die erste wichtige Erkenntnis aus der nun fast einjährigen Arbeit der Enquetekommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“. Dies haben die Aussagen der verschiedenen Sachverständigen, vor allem auch der Freiwilligensurvey des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung sowie die eingeholten Aussagen der Jugendlichen selbst ergeben. Laut Survey bringen sich insgesamt 37 % der über 14-Jährigen in Bayern ehrenamtlich in vielfältigen Formen ein. Bei den 14- bis 24-Jährigen sind es sogar 42 %, bei den 25- bis 34-Jährigen immerhin noch 32 %, obwohl gerade diese Gruppe mit der beruflichen und familiären Orientierung besonders in Anspruch genommen wird. – Dazu später noch einige Anmerkungen.

Bemerkenswert ist, dass vor allem die jungen Frauen beim ehrenamtlichen Engagement deutlich aufholen. Ehrenamtliches Engagement war bisher sehr stark männlich geprägt. Das ändert sich zurzeit deutlich.

In den Wertefragen ist festzustellen, dass die großen Auseinandersetzungen der Siebzigerjahre, von denen viele der hier anwesenden Parlamentarier geprägt wurden, fehlen. Es gibt einen relativ breiten Wertekonsens, wobei man auch festhalten darf, dass es durchaus ausgeprägte Ränder gibt, aber eine deutliche Konzentration in der Mitte festzustellen ist. Werte und Tugenden werden in breiten Schichten der Jugend als notwendig, als Zugewinn für das eigene Leben verstanden. Allerdings entscheidet man sich auch für einen gewissen Wertemix, der dann auch nicht immer unbedingt konsequent verfolgt

wird, je nach Situation. Man darf nicht davon ausgehen, dass Jugendliche bereits ein fest gefügtes Wertesystem hätten. Junge Menschen probieren aus, wechseln, stoßen aber auch an Grenzen von Werten. Aber man passt sich auch gewissen Notwendigkeiten des Alltags an.

Geprägt werden junge Menschen nach wie vor von ihren Eltern. Die primäre Sozialisation, auch in Wertefragen, findet vor allem und zuvorderst im Elternhaus statt – oder müsste vor allem dort stattfinden, ergänze ich. Mit zunehmendem Lebensalter werden dann die Peer-Groups, also die Altersgruppen, und sicherlich auch die medialen Vorbilder entsprechend wichtiger. Diese Frage der medialen Vorbilder werden wir im weiteren Verlauf der Enquetekommission noch intensiver beraten.

Wir haben aber auch festgestellt, dass sich junge Menschen und Kinder früher als noch vor vielen Jahren Sorgen um ihre Werte, Wertvorstellungen – und hier meine ich insbesondere die materiellen Werte – machen. Diese Sorgen sind oft angetrieben von Einschnitten im persönlichen Leben und natürlich auch der Erfahrung, dass Arbeitslosigkeit und schlechte wirtschaftliche Lage die Eltern prägen.

Was fehlt, ist eine gewisse Volunteer-Kultur. Hier haben wir zwar bei der Fußballweltmeisterschaft einen positiven Akzent erlebt. Ich hoffe aber, dass diese Fußballweltmeisterschaft gerade hier einen entsprechenden Anstoß gibt, die Volunteer-Kultur, die in den angelsächsischen Ländern gang und gäbe ist, deutlich auszuweiten.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Was ist denn das?)

– Wie ich schon gesagt habe: eine Freiwilligenkultur, an und für sich ein feststehender Begriff.

Jugendliche testen diese Werte aus. Diese sind nicht stabil, sie wachsen mit. Auch das ist für die Konsequenzen und die Schlussfolgerungen sehr wichtig.

Ich darf als Vorsitzender noch einmal kurz die jugendpolitisch relevanten Ereignisse während dieser einjährigen Tätigkeit der Enquetekommission Revue passieren lassen. Da waren und sind zuvorderst zu nennen zweimalige Jugendunruhen in Frankreich, die wir sowohl in der Enquetekommission als auch hier im Hohen Hause diskutiert haben. Die ersten Unruhen waren die Unruhen von sozial Benachteiligten in Banlieues, geprägt vor allem von Franzosen marokkanischer Abstammung. „Banlieue“ heißt Vorort, wer es nicht verstehen sollte.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Französisch kann ich!)

– Freut mich.

Die zweiten Unruhen waren geprägt von Studenten und wurden aufgelöst von Kündigungsgesetzen der französischen Regierung. Es gab also zweimal Jugendunruhen, aber vor einem jeweils völlig anderen Hintergrund und

auch getragen von völlig unterschiedlichen Jugendlichen. Das macht die Vielfalt der Jugend, wie man so oft sagt, einmal mehr deutlich.

Wir hatten Diskussionen über Leichenschändungen durch junge Menschen. Wir hatten auch heute Morgen im Plenum Diskussionen über Pornos und Gewaltdarstellung der übelsten Sorte auf Schülerhandys. Wir haben aber auch Studien gefunden, wonach Jugendliche zum Teil über sehr, sehr viel Geld verfügen – das wird immer wieder deutlich an den hohen Ausgaben für Handys – und ihre Eltern und Großeltern dadurch sehr oft im Kauf- und Konsumverhalten beeinflussen, auch eine sehr interessante Feststellung.

Eine Tendenz zu einer jugendlichen Gesellschaft ist nach wie vor ungebrochen festzustellen. Niemand will alt werden, jeder will jung bleiben. Aber wir haben auch die schon angesprochene Euphorie während der Fußballweltmeisterschaft gesehen, die vor allem eine junge Euphorie war und die – das möchte ich mit einem Fragezeichen versehen – vielleicht auch Ausdruck einer Spaß-, Event- und Partygesellschaft war.

Natürlich – das sollten wir nicht vergessen – hatten wir in diesem Zeitraum auch den Weltjugendtag, wo gerade die Ambivalenz der schon dargestellten Werteorientierungen dargestellt wurde. Nachts wurde nicht unbedingt das getan, was man am Vormittag noch eingefordert hatte.

Zu den Fragenstellungen der Enquete. Wir haben in den ersten Sitzungen festgestellt, dass wir einen umfassenden, einen ehrgeizigen und ausgesprochenen umfangreichen Fragenkatalog zusammengestellt haben. Daraus hat sich ergeben, dass wir ab Herbst zweimal pro Monat tagen werden, um die vielen Fragestellungen, die noch offen sind, abarbeiten zu können. Denn wir haben als Ziel, bis Ende Juli 2007, also in einem Jahr, den Abschlussbericht vorzulegen.

Ich darf noch einmal darauf verweisen, dass wir einen einstimmigen Landtagsbeschluss hatten und dass damit die Notwendigkeit, sich mit jugendpolitischen Fragestellungen grundsätzlich und außerhalb des politischen Tagesgeschäfts in Form einer Enquetekommission zu beschäftigen, von allen Fraktionen anerkannt wurde.

Wir haben dank der Experten auch ein sehr gutes, arbeitsintensives Klima. Ich möchte mich bei den Anwesenden und bei den anderen Experten ausdrücklich bedanken, die die Enquete intensiv begleiten. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern der Verwaltung des Bayerischen Landtags, die einmal mehr beweisen, wie effektiv und unkompliziert diese Verwaltung ist und arbeitet.

Wir haben so genannte Extertermine geprägt.

Das soll heißen, dass wir das in Bayern noch relativ junge Instrumentarium der Enquetekommission weiterentwickeln, weil wir damit auch Termine vor Ort wahrnehmen, um junge Menschen unmittelbar und sofort hören zu können und die Fragestellungen auch im direkten Kontakt mit den jungen Leuten diskutieren zu können. Gerade in der nächsten Woche, in der parlamentarischen Som-

merpause, werden wir in Bamberg bei Frau Kollegin Huml interessante Fragen zur Jugendarbeitslosigkeit und zur Lehrstellensituation beleuchten. Das wird spannend werden. Zeitweise werden wir in die Enquetekommission auch die Öffentlichkeit einladen. Außerdem planen wir eine Anhörung im Medienbereich.

Zu den thematischen Blöcken: Im Vordergrund stand zunächst einmal die Frage nach Demographie und Familienbildern. Hierzu fällt mir – das war einer der interessanten und schönen Diskussionsbeiträge – ein sehr emotionaler Ausbruch von Herrn Dr. Lüders, Deutsches Jugendinstitut, ein, der als engagierter Vater und weniger als Wissenschaftler den immens hohen Druck auf Eltern, aber natürlich auch auf die Kinder selbst dargestellt hat, auch finanziell in der Peer-Group, in der Gruppe der Gleichaltrigen, mithalten zu müssen. Das wurde an der Xbox kurz vor Weihnachten deutlich gemacht, die dann natürlich in der Gruppe Identität spendet, weil man sich vor diesem technischen Gerät versammelt und Gemeinschaft, wenn man so will, lebt.

Zum anderen wurde festgestellt, dass mittlerweile bei der Partnerwahl und der Bindungsbereitschaft sehr hohe Ansprüche gestellt werden, die auch dazu beitragen, dass die Bindungswilligkeit nicht mehr so ausgeprägt wie früher ist. Der Partner soll bitte perfekt sein, sowohl im äußerlichen als auch im materiellen und ideellen Bereich. Dies ist eine ganz interessante Feststellung.

Ich möchte aber auch noch einbringen, dass laut Studien Eltern optimistischer in die Zukunft blicken als Kinderlose. Auch das ist ein interessanter Befund. Außerdem möchte ich betonen – denn meistens prägt es die Wahrnehmung nicht unbedingt –, dass etwa 80 % der Kinder bis zum 18. Lebensjahr in intakten und klassischen Familien leben. Wir diskutieren sehr oft über die gespaltenen Familien, über Patchwork-Familys und alternative Lebensformen. Aber es muss eindeutig herausgestellt werden, dass laut den Studien des Instituts in Bamberg rund 80 % der Kinder immer noch in intakten und klassischen Familien das 18. Lebensjahr erreichen. Es ist natürlich festzuhalten, dass es immer weniger Kinder gibt, und das hat dramatische Konsequenzen, etwa im Bereich der Renten, Arbeitsplätze und Schulen; aber dazu später noch mehr.

Wir haben über die Fragen der Werte diskutiert. Dazu habe ich bereits Anmerkungen gemacht. Wir hatten hier Vertreter vom BDKJ, also dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend, von der evangelischen Jugend, des Jugendrotkreuzes und der Israelitischen Kultusgemeinde dabei, die alle herausgestellt haben, dass an den Bereichen Freizeit und Partizipation nach wie vor ein hohes Interesse besteht.

Beim Themenfeld „Schule“ haben wir festgestellt, dass Schule ein wichtiges Brennglas gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen ist. Es sind nicht unbedingt immer die Systemfragen, die wir auch im Bayerischen Landtag sehr oft diskutieren und die an Schulen Situationen schaffen, die wir alle als unangenehm und problematisch verstehen müssen, sondern es sind oft Dinge, die bei den jungen

Leuten in der Schule stattfinden, weil es gesamtgesellschaftliche Themen sind.

In der gestrigen Diskussion hat die Landesschülervertretung gerade im schulischen Bereich eine größere Partizipation gefordert. Herr Prof. Dr. Waschler, auf diesem Gebiet sind wir auf einem guten Weg, um in den entsprechenden Gesetzen die notwendigen Dinge verankern zu können. Die jungen Leute von der Landesschülervertretung haben aber deutlich gemacht, dass gerade „Selbstwirksamkeit“ ein sehr wichtiger Begriff in der Jugendpolitik ist. Gerade junge Menschen müssen schnell Ergebnisse feststellen können. Es müssen konkrete Ergebnisse erarbeitet werden. „Selbstwirksamkeit“ ist nicht nur für die Schule ein wichtiger Begriff, sondern für alle, die mit jugendlichem Engagement zu tun haben. Wenn keine oder keine schnellen oder konkreten Ergebnisse kommen, sinkt die Bereitschaft zum Engagement relativ schnell.

Zur Demographie: Die Geburtenzahlen verharren auf niedrigem Niveau. Feste Partnerschaften werden leider weniger und die Zahl der unehelichen Kinder – auch das ist ein interessanter Befund – nimmt zu. Wir haben über die hohen Erwartungen an Partner und Familien schon gesprochen. Mit Sicherheit werden wir auch auf dem Gebiet der Kinderbetreuung – auch diese große Diskussion führen wir in diesem Hause immer wieder – einen weiteren Ausbau vornehmen müssen. Auch da haben wir hier im Hohen Haus letztlich einen Konsens, wenn auch in Bezug auf die Zeit mit politisch anderen Gewichtungen und sicherlich mit unterschiedlichen Bewertungen. Die demographische Entwicklung ist für junge Erwachsene kein Grund, Kinder in die Welt zu setzen. Ich betone diese Selbstverständlichkeit ausdrücklich, denn ich stelle schon fest, dass wir im politischen Denken immer wieder die Tatsache festhalten, dass durch junge Menschen auch aufgrund der demographischen Vorsorge und um der Sicherheit der Renten willen Kinder in die Welt gesetzt werden sollen.

Kinder sind ein Selbstzweck, ein Wert an sich. Und genau das müssen wir für die Kindererziehung wieder festhalten. Wir haben herausgearbeitet, dass sich gerade im jungen Erwachsenenalter in der Entwicklung eine gewisse *Rush hour* darstellt, nämlich ein hoher Erwartungsdruck gerade im Alter zwischen 20 und 30 Jahren im familiären wie im beruflichen Bereich. Diese Dinge fallen zusammen und machen es dann nicht unbedingt leichter, beim Gebot der Mobilität und Flexibilität zeitgleich noch eine Familie zu gründen.

Hervorheben möchte ich auch, dass die Jugendverbandsarbeit weiterhin eine sehr hohe Bedeutung hat. Es ist also insofern nicht ganz einfach, wenn vor allem offene Strukturen und Projekte gefördert werden. Diese große Bedeutung der Jugendarbeit möchte ich auch für den Bereich der informellen und außerschulischen Bildungs- und Jugendarbeit herausstellen. Auch gestern wurde bei der Diskussion eine deutliche Kritik an der Projektförderung geäußert; das gilt letztlich für die europäische Ebene, für die Bundesebene und mit Abstrichen auch für die Landesebene. In vielen Punkten, so wurde immer wieder berichtet, sei eine Verlässlichkeit durch eine institutionelle Förderung sehr notwendig. Es gab in Bezug auf europäische Strukturen aber auch eine deutliche Kritik

am Agenturwesen, weil hier Förderprogramme sehr problembehaftet und kompliziert sind, gerade für die Abwicklung ehrenamtlicher Strukturen.

Dass die Demographie dramatische Konsequenzen für die Jugendarbeit insgesamt hat, möchte ich persönlich noch einmal herausstellen. Da die Anzahl der Kinder sinkt und sich Kinder eher an Verbände und Vereine binden lassen als junge Leute, die auch andere Interessen haben, wird in den nächsten Jahren mit Sicherheit der Kampf ums Kind und um den Nachwuchs im Sportverein, bei der Wasserwacht, bei der kirchlichen Jugend und vielen anderen Strukturen zum Alltag gehören.

Schulischer Bereich: Wie auch in sonstigen Landtagsdiskussionen, sind auch in der Enquetekommission die Meinungen zum Teil sehr massiv aufeinander geprallt. Klar unterstrichen wurde aber von allen Beteiligten, dass man mehr in die individuelle Förderung – und hier vor allem in den Hauptschulbereich – einsteigen müsse. Hier steigt der Förderbedarf. Eine Antwort – das haben wir uns bei einem externen Termin sehr genau angeschaut – ist sicherlich die Jugendsozialarbeit an Schulen. Ich darf für die ganze Kommission nochmals feststellen, dass sich die Jugendsozialarbeit ausdrücklich bewährt hat, meines Erachtens gerade deshalb, weil die Kommunen mit im Boot sind; aber da gibt es sicherlich den üblichen DisSENS, den wir in diesem Haus schon öfter ausgetragen haben.

Einig sind sich hier im Hohen Haus alle Gruppen darin, dass diese Jugendsozialarbeit ausgebaut werden muss. Streitig ist einmal mehr die Geschwindigkeit des Ausbaus, der natürlich auch von den finanziellen Möglichkeiten abhängt.

Das Thema „Finanzen“ kommt, obwohl wir es ursprünglich ausklammern wollten, in den Diskussionen der Enquetekommission immer wieder zum Ausdruck. Gerade in der letzten Woche konnten wir durch den Kulturverein für den Bayerischen Jugendring einen großen Akzent setzen, denn 124 000 Euro konnten für Präventionsprojekte, einem zu Recht wichtigen Anliegen des Bayerischen Jugendrings, zur Verfügung gestellt werden. Es wurde aber von den Verbänden und von den Experten immer wieder gefordert, dass gerade die Regelförderung ausgebaut werden müsse. Ich möchte herausheben, dass dies ein gemeinsames Anliegen für den kommenden Doppelhaushalt sein wird, das zu gegebener Zeit diskutiert werden muss; die gegebene Zeit wird unmittelbar vor der Tür stehen.

Ich möchte aber auch hervorheben, dass gerade das Ziel des ausgeglichenen Haushalts, das Bayern als erstes Bundesland verwirklichen konnte, vor allem auch für junge Leute von großer Bedeutung ist; denn nur so erhalten wir den jungen Menschen politische wie finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten in der Zukunft.

Bemerkenswert finde ich auch Diskussionen über das Phänomen einer beschleunigten Gesellschaft. Auch dieses große Thema stand über allen Diskussionen. Wir haben festgestellt und in Diskussionen vertieft, dass Trends immer schneller kommen. Das hat natürlich gra-

vierende Auswirkungen auf alle Bereiche jugendlichen Lebens. Denn hier konzentrieren sich die Tendenzen sehr viel schneller als in anderen Bereichen. Ich sehe hier schon eine gewisse Gefahr einer um sich greifenden Oberflächlichkeit, der wir sicherlich auch mit nachhaltigem Lernen gerade im Bildungsbereich immer wieder begegnen müssen, wo wir auch Probleme haben.

Hier müssen wir sicherlich auch den Mut zur Langsamkeit gesamtgesellschaftlich deutlich in den Vordergrund stellen.

Ich finde es bemerkenswert, dass das mittlerweile auch in der Literatur, zum Beispiel in vielen Wochenendausgaben der „Süddeutschen Zeitung“, sehr breit diskutiert worden ist, auch im „Focus“ und in vielen anderen Publikationen. Mittlerweile nimmt man das als Problem wahr, weil man in der Tat darauf setzen muss, dass man Neues nicht nur schnell aufbaut, sondern dass das Alte, nur scheinbar Beherrschte, tatsächlich gekonnt und nicht rasch beiseite gelegt wird.

Gestatten Sie mir abschließend einen Ausblick auf die Bereiche, die wir noch abarbeiten werden. Einige zentrale Themen fehlen noch. Ich habe schon auf den Bereich der Medien verwiesen, der uns intensiv beschäftigen wird, wozu wir eine öffentliche Anhörung ins Auge gefasst haben. Den großen Themenbereich von Sucht, Krankheit und Übertreibungen beim Essen – Fastfood – werden wir sicherlich noch ansprechen müssen. Wir haben das große Themenfeld der Integration vor uns. Wir werden das Thema „Jugend und Beruf“ gerade auch auf dem externen Termin nächste Woche in Bamberg angehen.

Ein ganz spannendes Thema ist sicherlich die Betrachtung der Geschlechterrollen. Ich habe vorhin im Rahmen der Wertediskussion über das ehrenamtliche Engagement festgestellt, dass die Mädchen aufholen. Das gilt nicht nur für diesen Bereich. Wenn man sich zum Beispiel die Ergebnisse des bayerischen Abiturs der letzten Jahre ansieht, stellt man fest, dass mittlerweile deutlich mehr Mädchen als Jungen das Abitur machen und die Mädchen um zwei Zehntel bessere Noten erzielen als die Buben. Das sind natürlich bezeichnende Entwicklungen. Man kann im Umkehrschluss feststellen, dass an Hauptschulen in einem deutlich größeren Bereich vor allem die Buben sind. Diesen Befund müssen wir festhalten. Wir müssen sogar aufpassen, dass es nicht die Buben sind, die plötzlich das verlorene Geschlecht darstellen. Diesen Bereich werden wir noch intensiv beleuchten.

Intensiv werden wir uns auch dem Thema Gewalt widmen. Es ist ein ganz spannendes Thema. Ich zitiere dazu den schwedischen Kommissar Kurt Wallander, eine Romanfigur von Henning Mankell, der zu dem Thema „Fair Play“ und damit zu der Auseinandersetzung gerade zwischen jungen Menschen einen interessanten Satz in dem Roman „Mittsommermord“ gesagt hat:

Fair Play? – Aber das gibt es nicht mehr, weil diese Jungen nie gelernt haben, was das ist. Es kommt mir vor, als seien ganze Generationen von Jugendlichen von ihren Eltern im Stich gelassen worden.

Das ist sehr pointiert, vielleicht auch ein Stück überzogen. Aber ich denke, abschließend ist festzuhalten: Die Eltern müssen mehr Mut zur Erziehung haben. Kinder und Jugendliche suchen Grenzen, wollen sich reiben. Eine konfliktfreie Harmoniesoße in der Familie wird uns da sicherlich nicht weiterhelfen.

Wir haben dazu gestern ein sehr beeindruckendes Statement der Landeselternvereinigung gehört, wo es mir „die Schuhe ausgezogen hat“. Dazu möchte ich Folgendes deutlich sagen. Die Eltern stehen nach wie vor als Allererste in der Erziehungsverpflichtung. Darin müssen die Eltern gestärkt werden. Der Staat kann das Fehlen elterlicher Erziehung allenfalls mildern, aber nie kompensieren. Deswegen muss Prävention immer auf Eigenverantwortung ausgerichtet sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die Arbeit, die in den nächsten Wochen und Monaten ansteht, und hoffe, dass das konstruktive Klima, das wir in der Enquetekommission bisher hatten, sowohl heute als auch in den weiteren Diskussionen anhalten wird.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einsetzung der Enquetekommission war von dem gemeinsamen Willen dieses Hauses getragen. Fraktionsübergreifend haben wir den umfassenden Aufgabenkatalog erarbeitet. Unser gemeinsames Ziel war, die Perspektiven der jungen Generation zu verbessern – dazu muss man die Perspektiven kennen und analysieren – und Handlungsoptionen für unsere Politik in Bayern und im Bayerischen Landtag zu finden und zu erarbeiten. Wir halten an diesem gemeinsamen Wollen fest.

Ich möchte an dieser Stelle ein ausdrückliches Lob für unsere gute und harmonische Zusammenarbeit in der Enquetekommission unter den drei Fraktionen aussprechen. Dass wir dort gut zusammengearbeitet haben, heißt allerdings nicht, dass wir in dem einen oder anderen Punkt nicht auch einen inhaltlichen Dissens hatten oder das eine oder andere Mal nicht gestritten hätten. Aber gerade in Bezug auf Dissens und Streiten fehlt uns etwas, worum wir uns zukünftig vielleicht bemühen sollten, wenn wir in der Enquetekommission unterschiedliche Meinungen haben.

Wir brauchen zukünftig mehr Öffentlichkeit für unsere Anliegen in der Kommission.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden sehr oft auf unsere Arbeit angesprochen. Aber es wird zu wenig wahrgenommen, was wir in der Enquetekommission erarbeiten.

Ich vermisste hier jetzt ein bisschen die vielleicht betroffenen Ministerien: Familie, Bildung, Jugend. Diese

Bereiche sind jetzt durch niemanden vertreten, der unsere Ausführungen anhören könnte. Ich hoffe, die Anwesenheit von Justiz- und Innenministerium sind kein Zeichen dafür, wie die Jugend gesehen wird.

(Staatsminister Dr. Thomas Goppel: Ich vertrete doch die Bildung!)

– Entschuldigung! Ich bin von unserem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden darauf hingewiesen worden, dass wir von der Enquetekommission anscheinend Angst haben, dass wir bald nicht mehr Jugendliche sind, weil wir unter Kindern Menschen bis zu 30 Jahren verstehen. Entschuldigen Sie also bitte, dass ich Sie für die Hochschule nicht entsprechend erwähnt habe.

Lassen Sie mich zu meinem ernsten Anliegen zurückkommen. Ich appelliere an alle, dass wir die Arbeit, die wir in der Enquetekommission leisten, in Zukunft offensiver nach außen tragen. Es möge uns gelingen, die Jugendpolitik mehr zu einem öffentlichen Thema in unserem Diskurs zu machen. Das entspricht auch dem Anliegen, einen lebendigeren Landtag zu schaffen. Ich denke, die Art und Weise, wie wir bisher mit unseren Meinungsverschiedenheiten umgegangen sind, können wir auch in der Öffentlichkeit austragen und beweisen. Das erwarten auch die jungen Leute von uns, ebenfalls die Jugendorganisationen. Wenn wir die Diskussion öffentlich austragen, zeigt das auch, dass wir der Jugend einen entsprechenden Wert und ein Stimmengewicht in unserer politischen Diskussion zuschreiben.

Das soll uns aber auch nicht weiter daran hindern, sondern uns darin bestärken, zu versuchen, zu gemeinsamen Handlungsempfehlungen zu kommen. Ob uns das gelingt, wenn es um das Geld geht, bleibt offen; das hat der Herr Vorsitzende schon angedeutet. Vielleicht werden wir es schaffen, den schwarzen Haushaltsblock für Kinder und Jugendliche ein wenig aufzuweichen.

Lassen Sie uns als gemeinsames Ziel eine Vision formulieren. Ich gebe ja zu: Manchmal nervt es mich, wenn die Staatsregierung immer und überall meint, Bayern sei die Nummer eins und müsse Weltspitze sein. Aber unter diesem Gesichtspunkt fordere ich uns alle auf: Lassen Sie uns gemeinsam danach streben, zu beweisen, dass Bayern das kinder- und jugendfreundlichste Land in Deutschland, nein, in ganz Europa ist.

Die Enquetekommission kann aufzeigen, wie das möglich gemacht werden kann und wie man ein solches Ziel operationalisieren kann. Voraussetzung ist allerdings, dass wir einen Perspektivenwechsel vornehmen. In der Enquetekommission versuchen wir das. Wir versuchen, die Themen aus der Perspektive der jungen Menschen zu behandeln. Das ist manchmal nicht ganz leicht. Denn unsere Kommission ist nicht mehr die allerjüngste. Auch die Experten sind nicht unbedingt die allerjüngsten. Aber wir versuchen – der Herr Vorsitzende hat es schon gesagt –, möglichst oft junge Leute in unsere Sitzungen einzuladen und dort zu Wort kommen zu lassen. Wir wollen auch zu Jugendprojekten hinausgehen. Als Parteien wollen wir eigene Veranstaltungen machen. Deren

Ergebnisse sollten wir in den Diskussionsprozess einfließen lassen.

Unsere Arbeit war zunächst von der Schaffung einiger Datengrundlagen geprägt. In der ersten Phase der Kommissionsarbeit haben wir uns mehr oder weniger mit dem Phänomen befasst: Was wir schon immer über unsere Jugend in Bayern wissen wollten. Dabei wurden wir regelrecht von den Unmengen an Daten erschlagen, die uns die Ministerien und verschiedene andere Institutionen zur Verfügung gestellt haben. Dabei wurde auch festgestellt: Es gibt fast nichts zu den unterschiedlichen Lebenslagen junger Menschen in den verschiedenen bayerischen Regionen und äußerst wenig zur Bewertung aus der Sicht der jungen Leute selbst.

Da fängt schon die Fragestellung an: Welche Bedeutung messen wir der Jugendpolitik bei, wenn wir die grundlegenden Informationen nicht haben? Um dem etwas abzuhelfen, haben wir von der SPD-Fraktion einen Antrag zur Vorlage eines Kinder- und Jugendberichts für Bayern analog dem Bericht auf Bundesebene, der gesetzlich vorgeschrieben ist, eingebracht.

Der Herr Vorsitzende hat mich darauf hingewiesen, ich möge den Ergebnissen der Enquetekommission nicht so weit voreilen, man müsse die Sache als Ergebnis der Kommissionsarbeit belassen. Aber ich denke, wenn aus unserer Arbeit etwas so Offensichtliches herauskommt, sollten wir es vielleicht schon vorher als Forderung herausstellen und umsetzen. Das wäre eine konsequente Fortsetzung der Kommissionsarbeit. Wir müssen mit den Konsequenzen frühzeitig beginnen. Ansonsten droht alles ein einmaliger Kraftakt zu werden, der sich schnell abnützt, sich nicht weiterentwickelt, und nach ein paar Jahren müssten dann erneut Grundlagen nach einer langen Vorlaufzeit geschaffen werden.

Ich möchte im Folgenden exemplarisch auf einige Punkte eingehen. Wenn ich den einen oder anderen Punkt dabei kritisch formuliere, dann heißt das nicht, dass ich Wasser in den Wein gießen will. Der Vorsitzende hat ja die Fakten, die wir erarbeitet haben, hier schon entsprechend ausgeführt. Thomas Münte und ich hätten gar nichts mehr zu tun, wenn wir nicht versuchten, aus dem Vortrag des Vorsitzenden als Grundlage für Sie noch ein paar Dinge pointiert herauszuarbeiten.

Einen umfangreichen Raum hat, wie schon gesagt, das Thema Werte und Orientierung eingenommen. Es gab da im Grundsatz keinen inhaltlichen Dissens. Die entscheidende Frage für die Politik ist allerdings, wie sie den Prozess der Aneignung von Werten bei jungen Menschen unterstützen kann.

Wir waren uns in der Enquetekommission einig, dass die Familie dabei eine ganz zentrale Rolle als werteprägende Institution weiterhin spielt und auch spielen soll. Aber was ist Familie? Die klassische Durchschnittsfamilie – Mama, Papa, zwei Kinder –, wie sie oft beschrieben wird, ist schon in den 68er Jahren teilweise in Frage gestellt worden und wird nicht mehr als das Standardmodell präsentiert. Familienrealitäten sehen heute oftmals anders aus: Alleinerziehende, Patchwork-Familien, Mehr-

generationenfamilien, Einkindfamilien, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften mit Kind usw. Aber trotzdem bleibt für die Kinder die Familie die wichtigste soziale Einrichtung: Sie bedeutet Geborgenheit, Nähe und Unterstützung.

Viele Familien können das heute allerdings nicht mehr leisten. Deshalb müssen wir uns Gedanken darüber machen, was mit den Kindern und Jugendlichen aus solchen Familien geschieht. Die Konsequenz für die Politik muss sein, die Familie zu stärken, alternative Angebote zur Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen auszubauen und die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu stärken.

Die Familie hat nach wie vor bei den Jugendlichen einen sehr hohen Wert; der Herr Vorsitzende hat das vorhin schon ausgeführt. Die eigene Lebensperspektive junger Menschen beinhaltet Familiengründung, Partner und Partnerin sowie Kinder. Dass das häufig nicht mehr umgesetzt wird, liegt auf jeden Fall nicht daran, dass die jungen Menschen es nicht wollen, sondern vielfach an den Rahmenbedingungen, am Zwang zur Mobilität, an den beruflichen Zukunftsängsten und an der ökonomischen Situation. Es kann also nicht in unserem Interesse sein, die Sicht der Kinder und Jugendlichen als ein romantisch verklärtes Familienidyll zu pflegen, sondern es muss darum gehen, dass gute Familienpolitik auch gute Gesellschafts- und Jugendhilfepolitik und natürlich eine gute Arbeitsmarktpolitik ist. Hier sind wir als Politiker gefragt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wir wissen – das hat auch die Datenlage der Enquete-Kommission unterstrichen –, dass die wichtigste Vermittlungsinstanz für Werte und Orientierung heute für die meisten Jugendlichen die Peer-Group ist. Diese bildet sich zumeist zufällig, sie kann aber auch aus der Jugendarbeit heraus entstehen. Und das ist doch der zentrale Grund, die Existenz einer wertorientierten Jugendarbeit zu stärken, weil die Eltern wissen können, was dort Hilfreiches und Sinnvolles für ihre Kinder geschieht. Wir müssen daher die Bereitschaft zu Engagement und Solidarität fördern. Dies kann man als Eckpfeiler nennen.

Wir brauchen formelle und informelle Bildungsprozesse, die den ganzen Menschen in den Blick nehmen und weit hinausgehen über eine reine Leistungs- und Arbeitsmarktorientierung, zu der – lassen Sie mich das aus meiner Sicht als Sozialdemokrat anmerken – bayerische Bildungspolitik immer mehr degeneriert. Der Mensch ist per se als Mensch wertvoll in seiner ganzen individuellen Persönlichkeit. Das ist auch das christliche Menschenbild oder für mich als Sozialdemokrat ein sozialdemokratisch geprägtes Menschenbild und muss Vision einer humameren und gerechteren Bildungspolitik sein.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb noch einmal: Wir müssen um der Zukunft unserer jungen Generation und unseres Landes willen die wer-testiftenden Einrichtungen stärken, allem voran eine wer-testorientierte Jugendarbeit. Dazu gehören auch religiöse

Einkehrtage, Tage der Orientierung und vor allem die Zusammenarbeit der Schulen mit den Jugendverbänden und die Nachmittagsbetreuung.

Wir haben in der Enquetekommission gehört, dass es dazu nun bald eine Rahmenvereinbarung geben wird. Wissen Sie, wann zum ersten Mal der Bayerische Jugendring und die Jugendverbände, die Stadt- und Kreisjugendringe, Projekte der Nachmittagsbetreuung an den Schulen durchgeführt und gefordert haben, dazu die Rahmenbedingungen zu klären? Nach der Erkenntnis aus der Enquetekommission war dies 1993, und jetzt nach 13 Jahren soll diese Vereinbarung also bald kommen. Meine Damen und Herren, das ist unter uns gesagt schon ein bisschen ein Skandal politischer Untätigkeit und Verschleppung auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

– Gut, dass wir die Enquetekommission haben, um darauf aufmerksam zu machen, Herr Vorsitzender!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Orientierung junger Menschen in unserer Welt gehört die Frage nach ihrer Identität. Wir haben in der Enquetekommission gesehen, dass dabei Bayern oder noch kleinere regionale Einheiten, nicht nur Franken, sondern auch Schwaben oder die Stadt Nürnberg oder München eine wichtige Rolle für viele Jugendliche spielen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Die Bürgerinnen hast Du vergessen!)

Wahrscheinlich müsste man jetzt ganz aktuell auch noch untersuchen, ob es mit dem Blick auf Deutschland tiefer wirkende Veränderungen durch die Fußballweltmeisterschaft gegeben hat. Aber ich kann Sie beruhigen, dieses Fass werden wir von der Enquetekommission hier nicht mehr aufmachen, auch wenn wir da sicherlich ein Verdienst erringen würden; denn diese Untersuchung gibt es so noch nicht.

Nun noch einmal zur Rolle der Identität in Bayern und Europa. Für mich als europapolitischen Sprecher meiner Fraktion ist es natürlich ein wichtiges Ziel, das Bewusstsein als Europäer mit regionaler Beheimatung in Bayern oder Franken usw. hier auch verwurzelt zu sehen. Ich glaube, im Bereich europäische Mobilität ist schon viel geschehen: Reisen, Kontakte mit Jugendlichen anderer Länder, Studium, Berufsaufenthalte oder Soziales Jahr im Ausland; das sind Schlagworte, die hier genannt wurden. Wir haben gestern auch erfahren, dass es dafür mehr Mittel von der EU geben wird. Wichtig ist allerdings, dass diese Programme der EU bei uns noch bekannter werden und wir europapolitisch auch noch aktiver werden müssen. Der Herr Vorsitzende hat das bereits ausgeführt. Denn es gibt nach wie vor einen enormen bürokratischen Aufwand bei der Antragstellung und der Durchführung solcher Programme. Wir müssen Hilfe anbieten, die Kofinanzierung sichern und gleichzeitig müssen die Verbandsstrukturen gestärkt werden und sie müssen die Programmberatung übertragen bekommen; denn ich

denke, sie sind näher dran und können kompetenter beraten.

Noch ein weiteres Wort zum Wertekanon. Vor einigen Jahren hat man gemeint, dass materialistische stärker von postmaterialistischen Werten abgelöst würden. Heute müssen wir feststellen: In einer Situation mit hoher Arbeitslosigkeit, fehlenden Ausbildungsplätzen und großen Integrationsproblemen stellen sich zunächst die grundsätzlichen Fragen der Existenz- und Zukunftssicherung für die jungen Menschen. Trotzdem sind – Bernd hat es erwähnt – 40 % des Jahrgangs ehrenamtlich engagiert. Wir haben aber auch gehört, dass es einen extremen Zusammenhang zwischen Bildungsstand und damit auch Zukunftsperspektiven und gesellschaftlichem Engagement bei den jungen Menschen gibt. Deshalb sind die Rahmenbedingungen des Aufwachsens ganz entscheidend für das Engagement. Das gilt aber auch für die Rahmenbedingungen des Ehrenamtes; ich denke, hier gibt es viel Nachholbedarf in der Unterstützung. Für diejenigen, die die Jugendarbeit in Bayern kennen, ein Schlagwort: Die Juleika – eine Jugendleiterkarte – ist nicht nur die Aufgabe von Kommunen und Jugendverbänden. Auch die Finanzkürzungskarte von 2004 im Jugendprogramm war nicht unbedingt hilfreich.

(Beifall bei der SPD)

Die Politik darf die engagierten jungen Leute nicht alleine lassen. Die derzeitige Politik geht aber oftmals eher in die entgegengesetzte Richtung. So werden wir unsere Gesellschaft in ein paar Jahren nicht mehr erkennen.

Die Experten in der Enquetekommission haben auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich durch das G 8 schon jetzt abzeichnet, dass die Belastung der Schülerinnen und Schüler sich verschärft. Dies wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zulasten ehrenamtlich gesellschaftlichen Engagements führen. Deswegen fordere ich die Staatsregierung schon heute auf, diese Folgen des G 8 objektiv wissenschaftlich untersuchen zu lassen, wenn sie ihre Politik schon nicht verändern will. Leider können wir von der Enquetekommission diesen Arbeitsauftrag nicht leisten.

Als zentrale Probleme der bayerischen Bildungspolitik wurden von verschiedenen Seiten in der Enquete der frühe Zeitpunkt der Selektion und infolgedessen die Problemverdichtung in den Haupt- und Förderschulen diskutiert.

In der nächsten Sitzung steht ein weiteres Problemfeld an, nämlich die für eine wachsende Zahl junger Menschen extrem schwierige Situation beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf bzw. die Berufslosigkeit und die ebenfalls wachsende Zahl gesellschaftlich und beruflich nicht integrierter junger Menschen. Das ist nach der Ansicht der gehörten Experten und wahrscheinlich auch derer, die wir noch hören werden – das ist jetzt allerdings gemutmaßt –, ein erheblicher sozialer Sprengstoff.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir sehen in der Arbeit der Enquetekommission ganz klar, dass hier die größte Herausforderung unserer Zeit liegt, eine Herausforderung, die nur angenommen werden kann, wenn es endlich ein Top-Thema auf der politischen Agenda wird. Die praxiserprobten Maßnahmen sind bekannt. Wo immer wir mit der Enquete vor Ort Gespräche geführt haben, war klar, was zu tun ist und was erfolgreich ist. Und es ist auch klar, wie die Landespolitik hier gefordert ist. Es geht eben nicht um Biotope für die Haselmaus, sondern um die Lebenswelt und die Zukunftschancen einer ganzen Generation von Bayern.

(Beifall bei der SPD – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber nicht das eine gegen das andere ausspielen! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt hat er richtig eingehauen!)

Entschuldigung, ich wollte der Haselmaus nicht zu nahe treten.

(Erneute Zurufe und Heiterkeit)

Ich denke, die Enquetekommission kann Ihnen zwar nicht für die Haselmaus, aber für die Jugendlichen ein Gesamtkonzept bieten.

Wenn uns die Mehrheitsfraktion eine ausreichende Finanzierung zusagt, kann Ihnen die Enquetekommission das Konzept sogar selbst schreiben. Sie könnten sogar Geld sparen; denn wir haben in der Enquetekommission feststellen können, dass in den Ministerien auch gute Fachleute sitzen, die dieses Konzept selbst schreiben könnten, es teilweise sogar schon im Kopf haben. Vielleicht dürfen Sie das noch nicht, weil die Realisierung schon mit Geld verbunden wäre. Es geht schlicht und einfach um die Unterstützung der Kooperation von Jugendhilfe und Jugendarbeit mit Schule, um Schulsozialarbeit und Schulpsychologen, um den Ausbau der Ganztagsschulangebote und um die außerschulische Jugendbildung.

Lassen Sie mich zuletzt noch anmerken – Bernd hat das auch schon getan –, dass wir in diesem Zusammenhang noch einen Blick auf das Thema „Geschlechterrollen“ werfen müssen. In Schule und Bildung geht es immer auch um die Frage der Koedukation: Was hat sie gebracht? Wie geht die Schule damit um? Wie sind die Geschlechterrollen von Mädchen und Jungen in der Schule? Bernd hat gesagt, wir hätten uns beim Kapitel Bildung bereits damit beschäftigt. Der Fokus war aber auf Zahlen und Daten gerichtet. Er hat die Zahlen genannt, die zeigen, wie enorm die Mädchen aufgeholt haben. Sie stellen die Mehrheit der Abiturienten und haben auch noch einen besseren Notendurchschnitt. Wir müssen aber auch untersuchen, wie sich die Geschlechterrollen in der gesamten Gesellschaft verändert haben. Haben die Frauen deswegen mehr Führungspositionen? Ist der Anteil der Professorinnen gestiegen, und wie sieht es mit den Gehältern aus? Das wird in Zukunft eine spannende politische Diskussion werden.

Ich möchte auch noch in die Kerbe der Jungen-Benachteiligung hauen. Das ist uns auch aufgefallen. Nachdem wir uns mit dem Thema der Geschlechterrollen und des Verhältnisses der Geschlechter auseinander gesetzt

haben, wird es spannend sein zu sehen, wie es tatsächlich um die Benachteiligung von Jungen steht und welche Konzepte wir in schulischer und außerschulischer Bildung dagegen anbieten können und wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was heißt Jungen-Benachteiligung? Alle drei Redner sind männlich!)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass die Enquete-Kommission eine Vielzahl von Themen abdeckt, die uns herausfordern. Wir werden in den nächsten zwölf Monaten – von einem solchen Zeitraum gehe ich aus – noch eine Reihe anderer Themen vertiefen, die ebenso Handlungsoptionen für die Politik eröffnen. Als nächste Themen stehen an Jugend, Ausbildung und Beruf, Jugendkultur, Medien, Gesundheit, Jugendschutz, Jugendliche mit Migrationshintergrund und vor allem die Geschlechterrollen. Das alles ist zu bewältigen.

Anschließend muss auch etwas politisch umgesetzt werden. Das geht nur, wenn sich darauf alle Kräfte konzentrieren. Die politischen Kräfte in Bayern müssen sich endlich auf die Zukunftsperspektive der jungen Leute konzentrieren, und zwar nicht irgendwie, sondern mit einer klaren Zielsetzung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns Bayern zum kinder- und jugendfreundlichsten Land in Europa machen!

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Von wegen Benachteiligung der Buben – lauter männliche Redner!)

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Förster, die Aussage zur Haselmaus war ein Eigentor; Sie wissen es. Die Grundlage allen Lebens, auch des jungen Lebens, ist eine intakte Natur. Die Haselmaus war vielleicht nur ein Beispiel für intakte Natur. Sie ist aber genauso wichtig wie Sie und ich.

(Joachim Herrmann (CSU): Na, na!)

Deswegen war das vielleicht nicht so angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine beiden Kollegen haben schon viel über Form und Inhalt der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ gesagt. In der verbleibenden Zeit möchte ich das um die GRÜNE Sicht der Dinge ergänzen. Schließlich haben wir damals den Fragenkatalog gemeinsam erarbeitet. Jede Fraktion hatte ihre eigene Sichtweise auf dieses Thema. Rückblickend gesehen war das auch richtig; denn so wurde das Thema vollständig abgedeckt. Unser Katalog wurde ausführlich.

Das führt zu meiner ersten Feststellung: Wir sind noch lange nicht fertig. Die postulierten eineinhalb Jahre der Bearbeitung waren doch etwas zu kurz gegriffen. Ich halte das allerdings nicht für einen Fehler der Kommission. Es hat sich einfach gezeigt, dass die Themen so komplex sind, dass noch so viele Themen auf uns zukommen, die bearbeitet werden müssen, dass wir in der vorgesehenen Zeit nicht fertig werden. Wenn wir das Thema ernst nehmen, ist einfach mehr Bearbeitungszeit nötig. Ich gehe davon aus, dass wir in dieser Legislaturperiode damit fertig werden können, sodass wir in der nächsten Legislaturperiode an die Realisierung der Ergebnisse gehen können.

Wenn wir die Jugend betrachten, ist das ein Blick auf uns selbst. Die Wissenschaft sieht die Jugend als politischen Seismographen unserer Gesellschaft, ob es jetzt um Wahlmüdigkeit oder Wertvorstellungen geht. Die Ergebnisse unserer Untersuchung weisen also auf konkrete Probleme hin, die es zu lösen gilt.

Was sehen wir also? – Jungsein in Bayern ist keine einheitliche Lebenslage. Es gibt nicht *die* Jugend in Bayern. Das ist einer der zentralen Punkte. Kindheit und Jugend sind zunehmend zu eigenständigen Lebensphasen geworden, die vielen Prozessen unterworfen sind, ob es sich nun um Globalisierung, weltweite Kommunikation, Mobilität, Migration oder die Vielfalt der Lebensumstände, Weltbilder und Lebensstile handelt. Die Jugendenquete hat nun das Anliegen, die Lebenssituation, die Wünsche und die Realitäten des Aufwachsens der Kinder und der Jugendlichen in Bayern zu beleuchten, um dann gezielt politisch handeln zu können.

Was sind die Ergebnisse dieses Ausleuchtens? – Die Jugend hat ihre eigenen Wertvorstellungen, und – oh Wunder! – sie unterscheiden sich wenig von denen der Erwachsenen. Unter dem Eindruck der sich schnell ändernden Gesellschaft sind Werte wie Sicherheit, Ordnung und Gemeinschaft wieder wichtig geworden. Ein Halt wird gesucht, ein fester Punkt, von dem aus man Entwicklungen begegnen kann. Zudem zeigt sich eine Zunahme sozialer Werte. Das widerspricht ganz deutlich dem Bild einer verantwortungslosen Jugend, wie es oft in den Medien gezeichnet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben es nicht mit einer egoistischen Jugend zu tun; auch das ist hier heute festzustellen. Die Jugendlichen sind sehr wohl leistungsbereit und blicken zum überwiegenden Teil mit kritischem Optimismus in die Zukunft. Die in den letzten Jahren stetig wachsenden Freiräume junger Menschen und ihre Chancen, über die eigene Lebensgestaltung frei zu entscheiden, trugen dazu bei, dass Phänomene wie die Verlängerung der Bildungszeit und der Verbleib in der elterlichen Wohnung zunehmen. Außerdem wird eine zunehmende Orientierung an den Normen und Verhaltensweisen von Gleichaltrigen – meine beiden Voredner haben die Peer-Group angesprochen – immer wichtiger. Es fällt auf, dass die Wertvorstellungen sehr stark vom Bildungsstand abhängig sind, weit mehr als von der regionalen Herkunft oder vom Migrationshintergrund.

Worüber wir nicht gesprochen haben, ist das Eingehen auf die Ängste von Jugendlichen, zum Beispiel vor Arbeitslosigkeit. Wie beeinflussen solche Ängste Jugendliche bei ihren Einstellungen? Welche Folgen hat das für ihre persönliche Entwicklung? Neigen sie deswegen zu Radikalisierung? – Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Wenn sich mein zwölfjähriger Sohn Gedanken über eine Lehrstelle und sein persönliches Fortkommen macht – mit zwölf! –, dann läuft meiner Meinung nach etwas falsch in diesem Land.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nach meiner Erinnerung habe ich in meiner Jugendzeit nach Fröschen gesucht.

(Zurufe von den GRÜNEN: Nach Haselmäusen!)

In der Schule habe ich mein Möglichstes getan. Ich will mich da nicht loben; so toll war das nicht. Ganz sicher habe ich nicht daran gedacht, ob ich irgendwann einmal einen Ausbildungsplatz bekommen werde. Mit zwölf war das damals einfach kein Thema.

(Zustimmung des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Das Beispiel meines Sohnes zeigt mir, dass das heute bei unseren Kindern und Jugendlichen ganz anders ist.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

– Die anderen haben mich nicht genommen, Herr Maget. – Unsere Kinder haben sehr wohl schon früher Angst vor der Zukunft; denn die Jugend sieht sich heute mit ganz anderen Anforderungen als in der Vergangenheit konfrontiert. Jugendpolitik, also das, was am Ende der Arbeit der Enquetekommission herauskommen soll, hat diese Unterschiedlichkeit zu beachten.

Kolleginnen und Kollegen, alle Jugendlichen müssen bessere Chancen für einen gerechten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten haben. Dies erfordert – das konnten wir in der Enquetekommission häufiger feststellen – deutlich bessere Rahmenbedingungen in der Bildung und, wie wir beim nächsten Punkt wahrscheinlich auch feststellen werden, im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Es wäre ein Armutszeugnis für Gesellschaft und Politik, wenn sie die Jugend vor Chancen- und Perspektivlosigkeit stellt. Die Enquetekommission hat daher nach meiner Meinung den klaren Auftrag zu zeigen, unter welchen Rahmenbedingungen Jugendliche Benachteiligung erfahren. Kein Kind, kein Jugendlicher darf uns verloren gehen, alle Potenziale müssen genutzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen zumindest versuchen, das für alle Jugendlichen zu ermöglichen. Leider ist bei unseren bisherigen Untersuchungen nur zu deutlich erkennbar, dass gerade Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, Jugendliche mit Migrationshintergrund und auch junge Frauen ver-

stärkt benachteiligt werden. Warum gibt es so viele Migranten und Migrantinnen ohne Schulabschluss? Warum ist ihr Anteil in der Jugendarbeit so gering? Warum sind junge Frauen immer noch benachteiligt, obwohl ihre Abschlüsse und Leistungen eine andere Sprache sprechen? – Auf diese Fragen haben wir bisher noch keine Antworten erhalten.

Der erste Kritikpunkt an der Enquetekommission ist deshalb auch, dass die in der Präambel der Enquetekommission festgestellten Querschnittsthemen in der Bearbeitung etwas untergehen. Wir müssen genauer hinsehen, wenn es um Geschlechtergerechtigkeit geht. Wir müssen genauer hinsehen, wenn es um junge Migrantinnen und Migranten geht. Eine Unterteilung in städtische und ländliche Lebenswelten in Bayern reicht eben nicht aus.

(Bernd Sibler (CSU): Diese Themen kommen aber noch!)

– Sicher. Ich sage auch gleich noch etwas dazu, Herr Kollege Sibler.

Was auch fehlt, ist der Umgang mit dem demographischen Wandel. Herr Kollege Sibler ist zwar vorhin darauf eingegangen, aber in der Enquetekommission war uns noch nicht klar, wie wir darauf reagieren, dass bei uns die Zahl der Schülerinnen und Schüler langfristig um fast 20 % zurückgeht. Hier sollte auch die Enquetekommission perspektivisch arbeiten und Reaktionsmöglichkeiten aufzeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einige Punkte, die wir bis jetzt behandelt haben, besonders beleuchten. Hier ist zum einen die Partizipation junger Menschen zu nennen. Viele sind bereit, sich zu engagieren. Auch für mich war es verblüffend, zu sehen, dass die Bereitschaft zum Engagement kaum weniger geworden ist. Allerdings richtet sich die Bereitschaft weniger auf die Organisationen und Handlungsformen, die wir kennen, sondern eher auf Bereiche, die institutionalisch wenig verfestigt sind und deshalb stärker von den Jugendlichen selbst mitbestimmt werden können.

Das Engagement junger Menschen in traditionellen Organisationen und Vereinen ist auch stark geschlechtsspezifisch geprägt. Wenn Sie die Sportvereine, die bei diesen Organisationen die Mehrheit bilden, kennen, dann wissen Sie, wovon ich spreche. Gerade in den Sportvereinen ist das männliche Engagement größer als das weibliche. Hier haben wir es versäumt, genauer hinzusehen, warum das so ist. Auch nicht hinterfragt wurde bisher der Fakt, dass gerade junge Frauen viel Sympathie für die neuen sozialen Bewegungen hegen. Auch hier ist wiederum das Bildungsniveau entscheidend für politisches Interesse und Kompetenz sowie für das Ausmaß des Engagements. Einfach gesagt: Gymnasiast engagiert sich häufiger als Hauptschüler.

Die Frage, ob die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre – wie hier im Haus diskutiert wurde – eine Veränderung bewirken oder ein Schritt zur Veränderung sein könnte, haben wir nicht diskutiert.

Bildung eröffnet damit also nicht nur größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und für eine persönliche Karriere, sondern auch Beteiligungschancen. Das heißt für uns: Partizipation, Beteiligung und Bildung können nicht getrennt voneinander betrachtet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre wichtig, den Blick noch einmal darauf zu richten, warum sich weibliche Jugendliche viel weniger in der institutionellen Politik befinden als junge Männer. Bei weiblichen Erwachsenen ist es ähnlich; das sieht man hier im Hause. Dies gilt auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Wie können wir Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten Politik nahe bringen? Welche niederschwelligen Angebote finden wir, die ihnen die Möglichkeit zur Beteiligung bzw. Mitgestaltung geben? – Hierzu haben wir vom Ring politischer Jugendorganisationen zwar einen Bericht gehört, der aber wenig darüber aussagte, wie wir auf diesem Feld aktiv werden können.

Eine nächste Frage ist – darauf hat Herr Kollege Dr. Förster schon hingewiesen –, wie Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgern werden. Wir hatten gestern Besuch von der Landesschülervertretung Bayern e. V. – LSV – in der Enquetekommission. Die Vertreterinnen der Landesschülervertretung haben festgestellt, dass die Schule immer noch nicht als Lebensraum verstanden wird, sondern als Lehranstalt. Selbstständiges Lernen und echte Mitbestimmung sind in der Schule anscheinend immer noch Fremdwörter. Doch die Chancen, die sich über die Schule bieten, sind ungemein groß; denn gerade die Schule erreicht alle Jugendlichen und Kinder. Gerade die Schule verfügt über die besondere Möglichkeit, zu beeinflussen und zu prägen. Nutzen wir dies.

Große Verlierer im Bildungssystem sind die männlichen Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten und sozial wenig privilegierten Elternhäusern. Ich habe schon darauf hingewiesen: hohe Abbrecherquote, keine Schulabschlüsse, Frustration. Ein Teufelskreis: Wenig Bildung, Migrationshintergrund, soziale Benachteiligung – das reproduziert diese Verhältnisse, um nicht zu sagen; das zementiert diese Verhältnisse. Diesen Teufelskreis müssen wir durchbrechen. Ich denke, darüber sind wir uns in der Kommission alle einig.

Ein Hilfsmittel in diesem Zusammenhang, ein Schritt, um diesen Kreis zu durchbrechen, könnte die Ganztagschule sein. Sie schüfe die Möglichkeit, erzieherische Hilfen anzubieten und neue Formen des Lernens auszuprobieren. Schule als Lebensraum, Schule als Raum der Integration.

Integration ist das nächste Stichwort. Die Behandlung der Migration steht uns als eigener Punkt noch bevor. Allerdings sind da – Herr Sibler, wenn Sie einmal genau hinsehen – zwei Fragen zu beantworten, die so speziell sind, dass das Thema insgesamt kaum berührt wird. Migration sollte aber eigentlich Querschnittsthema sein und alle Punkte durchdringen. Dies ist uns bis jetzt zu wenig gelungen. In wenigen Jahren wird in manchen Städten die Hälfte der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben. Dies zwingt uns dazu, uns jetzt

massiv mit dieser Klientel auseinander zu setzen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie vermindern wir die hohe Abbruchquote? Wie schaffen wir es, dass diese Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss erreichen? Wie gelingt es uns, den Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an den Realschulen und Gymnasien zu erhöhen? Wie erhöhen wir den Anteil dieser Gruppe in der Jugendarbeit? – Bisher liegt er bei zwei Prozent. Wie schaffen wir – das ist die allgemeine Frage – die Integration dieser immer größer und wichtiger werdenden Gruppe? – Auch hier muss meiner Meinung nach die Enquetekommission noch Antworten finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie merken schon, es gibt noch viel zu tun. Ich gehe davon aus, dass wir die verbleibende Zeit nutzen und dem Bayerischen Landtag einen handhabbaren Leitzielkatalog zur Verfügung stellen werden, aus dem er seine eigenen politischen Initiativen entwickeln kann. Ich bin nicht davon überzeugt, dass wir alle Initiativen gemeinsam erarbeiten können; das muss aber auch nicht sein. Wir sind bisher in weiten Teilen zu Konsenspositionen gekommen. In der Bildungspolitik offenbarten sich die bekannten Differenzen. Diese wird es sicher auch noch bei anderen Themen geben, aber es geht in der Enquetekommission nicht darum, Wischiwisch-Kompromisse festzuhalten. Wir wollen klare, vielleicht auch konträre Positionen erarbeiten. Dies wird uns sicher gelingen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch etwas Grundsätzliches: Die Enquetekommission hat in ihrer Gesamtheit und mit großer Mehrheit zu Beginn beschlossen – Kollege Dr. Förster hat zu Beginn seiner Rede darauf hingewiesen –, dass man nicht öffentlich tagen wolle, um – Sie können mich gern berichtigen; auch die Fachleute, die heute hier sind – parteipolitisches Gezänk in der Öffentlichkeit zu vermeiden und um konkret am Thema arbeiten zu können. Mein Eindruck ist allerdings nicht der, dass wird uns parteipolitisch zerstreiten könnten oder dass wir das bisher getan hätten, auch wenn Punkte öffentlich behandelt wurden. Das Thema Bildung ist die Ausnahme; das klammere ich einmal aus.

Ich habe eher den Eindruck, dass die Jugendpolitiker und die in der Jugendarbeit und in der Jugendpolitik im Lande draußen Engagierten uns fragen, was wir eigentlich tun und was in der Enquetekommission passiert. Ich habe die Sorge, dass die Jugend-Enquetekommission in der Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen wird. Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir die Öffentlichkeit mehr dazu nutzen, mit allen in Bayern gemeinsam zu arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich werde auch versuchen, zu erreichen – vielleicht zusammen mit dem Kollegen Dr. Förster; vielleicht ziehen auch Kollege Sibler und die Fachleute mit –, dass die Enquetekommission so oft wie möglich – man kann immer noch ausnahmsweise nichtöffentlich tagen – öffentlich tagt. Das Ganze soll auch noch vermehrt über

das Internet bekannt gemacht werden, damit die Öffentlichkeit daran partizipieren und sehen kann, was wir überhaupt tun und was die Ergebnisse sind.

Lieber Kollege Dr. Förster und lieber Kollege Sibler, die Termine außer Haus sind wichtig. Auch das Einladen aller möglichen Gruppen ist sicher richtig. Aber mehr Öffnung nach außen wäre meiner Meinung nach noch wichtiger. In diesem Sinne wünsche ich der Enquetekommission noch eine erfolgreiche Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich möchte an dieser Stelle der Enquetekommission für die bislang geleistete Arbeit danken und wünsche weiter fruchtbare Beratungen. Als Klammerbemerkung möchte ich sagen, es sollte nicht unbedingt verdächtig sein, wenn in einer parlamentarischen Kommission Übereinstimmung festzustellen ist. Das ist vielleicht nach außen hin weniger spannend, kann aber durchaus fruchtbar sein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine 3. Start- und Landebahn am Flughafen im Erdinger Moos (Drs. 15/4094)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden 15 Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Leider ist es mit der Übereinstimmung bei diesem Antrag vermutlich wieder vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern die Staatsregierung mit diesem Antrag auf, in der Gesellschafterversammlung ihren Einfluss geltend zu machen, dass die Planung für eine dritte Start- und Landebahn am Flughafen München II im Erdinger Moos eingestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus unserer Sicht ist diese dritte Startbahn zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig und wahrscheinlich – so wie die Entwicklung aussieht – wird sie niemals nötig werden.

(Thomas Kreuzer (CSU): War der Flughafen nötig?)

Ich möchte kurz Herrn Wiesheu zitieren, als er noch Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr war. Er hat

gesagt: „Es gibt keine dritte Startbahn in diesem Jahrzehnt. Das habe ich bereits mehrfach gegenüber der Öffentlichkeit erklärt. Das weiß auch die Lufthansa.“ Im Jahr 2002 oder 2003 hat er gesagt: „Die Forderung der Lufthansa nach Errichtung einer dritten Start- und Landebahn ist sachlich nicht begründet und entspricht auch nicht den Beschlüssen der Gesellschafter der Flughafen München GmbH. Diese haben wiederholt einvernehmlich festgehalten, dass eine dritte Bahn angesichts der vorliegenden Daten und Fakten derzeit und für absehbare Zeit kein Thema ist. Den Wünschen der Lufthansa nach Errichtung einer dritten Start- und Landebahn noch in diesem Jahrzehnt wurde wiederholt nicht entsprochen“ – so Dr. Otto Wiesheu auf eine Mündliche Anfrage von mir am 27.11.2003.

Kurze Zeit darauf wurde die Einleitung des Planungsverfahrens für den Bau einer dritten Startbahn beschlossen. Das war im letzten Jahr. Begründet wurde es damit, dass in den Jahren 2004 und 2005 am Flughafen ein gewisses Wachstum vorhanden war. Schaut man sich allerdings die Daten, und zwar nicht nur vom Flughafen München, sondern auch von anderen Flughäfen in Deutschland an, so ist die Entwicklung nach oben beileibe nicht mehr so einheitlich, sondern in diesem Jahr durchaus – auch wenn die FMG, also die Flughafen München GmbH, versucht, etwas anderes darzustellen – von gewissen Einbrüchen und Rückgängen gekennzeichnet.

Lassen Sie mich dies kurz an ein paar Zahlen erläutern: Wenn Sie sich die Verkehrsberichte für das Jahr 2006, auf der Internetseite der Flughafen München GmbH veröffentlicht, ansehen, dann stellen Sie bei den Flugbewegungen – das ist das wesentliche Kriterium zur Beurteilung der Frage, ob eine neue Start- und Landebahn gebraucht wird – im April, dem Oster- und Ferienmonat, einen Einbruch von 5 % und im Juni, dem Monat mit der Fußballweltmeisterschaft und den Pfingstferien, ein Wachstum von nur noch 0,7 % fest. Bereinigt man dies und zieht die 1400 Sondermaschinen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft ab, so kommt man auf ein Minus von 3 %. Auch über das halbe Jahr gemittelt liegt das Wachstum bei den Flugbewegungen unterhalb der Werte, die in der Prognose festgestellt worden sind. Es handelt sich dabei um eine Prognose, die begründen soll, dass eine dritte Start- und Landebahn im Erdinger Moos notwendig ist.

Vergleicht man den Flughafen München mit anderen großen Flughäfen in Europa, so muss man feststellen, dass es genügend andere Flughäfen mit einer deutlich geringeren Kapazität bezüglich der Start- und Landebahnen gibt, die aber deutlich mehr Fluggäste abwickeln. Der Londoner Flughafen Gatwick ist in der Lage, mit einer Bahn – wahlgemerkt mit einer Bahn; München hat im Augenblick zwei Bahnen und will auf drei Bahnen erweitern – fünf Millionen mehr Fluggäste abzuwickeln. Man höre und staune: mit einer Bahn. London-Heathrow fertigt mit zwei Bahnen, die eine schlechtere Kapazität aufweisen, runde 70 Millionen Fluggäste ab. Der Flughafen München hatte im letzten Jahr 28 Millionen Fluggäste. Wir haben an diesem Flughafen in enormem Umfang Kapazitätsreserven. Es ist möglich, mit der jetzigen Ausbaustufe 50 bis 60 Millionen Fluggäste dort abzuwickeln, vermutlich sogar noch deutlich mehr.

Ich als Abgeordneter, der aus dieser Region kommt, muss klar und deutlich sagen:

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Kurt Faltlhauser)

– Herr Faltlhauser, bitte keine Zurufe von der Regierungsbank. Sind Sie als Aufsichtsratsvorsitzender oder als Finanzminister anwesend?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit 50 bis 60 Millionen Fluggästen ist noch ein enormes Wachstum möglich. Ich sage als Vertreter der Region, dass dann die Grenze der Belastbarkeit der Region mit Umwelteinflüssen, Lärm und Zuzug erreicht ist. Irgendwo muss man gegenüber dieser Region so fair sein und kann nicht sagen: Wir sollen eine interkontinentale Drehscheibe betreiben. Genau das will die Flughafen München GmbH.

Schauen Sie sich einmal die Gutachten an: Das Wachstum des Originäraufkommens, das heißt derjenigen Fluggäste, die aus der Region kommen und am Flughafen einsteigen oder aussteigen – mit oder ohne dritte Startbahn –, unterscheidet sich nur um wenige 100 000 Fluggäste. Ohne dritte Startbahn liegt es bei etwas über 30 Millionen im Jahre 2020, mit dritter Startbahn liegt es bei 31 Millionen, das heißt, aus der Region erwächst für diesen Flughafen nahezu kein Wachstum mehr bzw. ein relativ geringes. Das große Wachstum soll durch Umsteigeverkehr erreicht werden, das heißt, mit Fluggästen, die von irgendwoher kommen, hier umsteigen und irgendwohin fliegen. Ich muss dabei klar und deutlich sagen: Das ist den Anwohnerinnen und Anwohnern des Flughafens nicht zuzumuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man sich die Umweltgutachten anschaut, die nicht von uns, sondern von der Flughafen München GmbH in Auftrag gegeben worden sind, muss man feststellen, dass sich die Zahl der Lärmberroffenen durch eine dritte Startbahn im Vergleich zu heute verdreifacht. Das würde dreimal so viel von Lärm Betroffene wie jetzt bedeuten und bereits heute ist eine ganze Menge Menschen betroffen. Gehen Sie einmal – ich empfehle Ihnen das nachdrücklich – in die Region hinaus und reden Sie mit den Leuten, um festzustellen, was diese denken und was sie empfinden. Die Menschen dort empfinden bereits heute diesen Flughafen als Belastung und werden es nicht akzeptieren, dass er in diesem gigantischen Umfang weiter ausgebaut werden soll. Festzustellen ist, dass die gesamte Berechnung für das Wachstum auf einem Gutachten beruht, welches auf völlig tönernen Füßen steht. Der Gutachter, die Firma Intraplan, geht davon aus, dass der Kerosinpreis auf dem niedrigen Niveau des Jahres 2004 verharret. Das ist ein absoluter Witz, das ist Fantaserei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kerosinpreis hat sich seit dieser Zeit bereits verdoppelt. Insofern ist dieses Gutachten hinfällig. Das Gut-

achten geht von einem kontinuierlichen durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 2,0 % bis zum Jahre 2020 in der Bundesrepublik aus. Ob wir dies auf lange Sicht – wir erreichen es vielleicht für einen Zeitraum von ein oder zwei Jahren – verwirklichen können, ist fraglich. Es handelt sich um ein Gutachten, das wesentliche Aspekte, zum Beispiel die demographische Entwicklung, nicht berücksichtigt und damit nur dazu dient, die Ausbaumaßnahme zu rechtfertigen. Das Gutachten ermöglicht keinen realen Blick in die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Planung wird zu gigantischen Eingriffen in den Naturhaushalt im Erdinger Moos führen. Man muss damit rechnen, dass mit dem Vorhaben ein Flächenverbrauch von rund 1000 Hektar verbunden ist. Es sind enorme Eingriffe in den Grundwasserhaushalt des Erdinger Mooses zu befürchten, wenn diese Planungen realisiert würden. Heute gab es wieder eine Diskussion zum Hochwasser. Wir können es uns nicht leisten, auch noch unsere letzten Mooregebiete zu opfern. Wir würden natürlich eine erhebliche Zunahme der Luftverschmutzung im Umland des Flughafens verzeichnen. Es gibt heute schon extreme Klagen der betroffenen Bevölkerung.

Lassen Sie mich zum letzten Punkt kommen, der mich ungeheuer umtreibt: In dem Abschnitt des Vorranggebietes Flughafen gemäß dem Landesentwicklungsprogramm und unmittelbar angrenzend vor dem oberen Abschnitt der geplanten Start- und Landebahn wohnen 1500 Menschen. In einer Zeitung ist genannt worden, bei einer Verwirklichung der Pläne müssten 40 Anwesen abgesiedelt werden. Ich bezweifle das ganz entschieden, denn im Freisinger Ortsteil Attaching mit 1100 Einwohnern wird bei den Landungen ein Überflug in 70 Meter Höhe über den Dächern zu erwarten sein.

Diese Höhe ist niedriger, als sie seinerzeit in München-Riem war. Im Fall Riem wurde damals gesagt, der Flughafen müsse weg, weil dies nicht mehr tolerabel sei. Die genannte Zahl von 40 Anwesen ist mit Sicherheit falsch. Wir müssen befürchten, dass bis zu 1500 Leute ihre Heimat durch Absiedlungen verlieren. Ich bin der Vertreter dieser Menschen. Das sind meine Wählerinnen und Wähler, ich werde alle legalen Mittel ausschöpfen, um diese dritte Startbahn zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Goderbauer.

Gertraud Goderbauer (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute befasst sich das Plenum mit der Planung der dritten Start- und Landebahn des Flughafens München. Im Haushaltsausschuss haben wir über dieses Thema bereits am 17. Mai gesprochen. Seit seinem Bau hat sich der Flughafen „Franz-Josef-Strauß“ als bedeutender Wirtschaftsfaktor für ganz Bayern erwiesen. Er ist für die Region Freising ein Job-Motor.

Heute geht es nicht darum, den Bau einer dritten Start- und Landebahn zu beschließen. Vielmehr soll diese Start-

und Landebahn rechtzeitig und mit einer gewissen Vorausschau geplant werden. Herr Kollege Dr. Magerl, Sie wissen, dass solche Planungen viele Jahre vor dem Bau erfolgen. Ich bin überzeugt, dass die Aussage des früheren Staatsministers Dr. Wiesheu zutrifft, wonach in diesem Jahrzehnt keine dritte Startbahn gebaut werde.

Wichtig ist aber, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie die Dinge geregelt werden sollen. Dabei müssen wir uns jedoch darüber im Klaren sein, dass die Mobilität der Gesellschaft ein grundlegendes Kennzeichen unserer heutigen globalisierten Welt ist. Damit müssen wir uns alle abfinden, ob es uns nun gefällt oder nicht. Wir müssen auf die Anforderungen der heutigen Zeit reagieren.

Mobilität genießt einen hohen sozioökonomischen Stellenwert. In diesem Zusammenhang muss man die Frage stellen dürfen, mit welchen Alternativen dem wachsenden Verkehrsaufkommen begegnet werden soll. Wenn es nach den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN ginge, dürfte Mobilität nicht über den Flugverkehr, nicht über den Transrapid, nicht über den ICE und auch nicht über den Ausbau von Wasserstraßen hergestellt werden. Das Straßennetz dürfte selbstverständlich auch nicht ausgebaut werden. Ich nenne als Beispiel nur den Verzicht auf die B15 neu. Ich frage Sie: Wie soll es gehen? – Sie können natürlich eine grundlegende Tendenz unserer Gesellschaft einfach ausblenden und ignorieren. Ich halte das jedoch nicht für richtig.

In den vergangenen Jahren hat das Verkehrsaufkommen in Deutschland aufgrund vielfältiger wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen ständig zugenommen. Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben einmal erklärt, der Autoverkehr sei rückläufig. Wir alle wissen, dass der Bestand an Pkws in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Inzwischen liegt er bei über 46 Millionen. In diesem Zusammenhang frage ich mich, welche Zahlen Sie bei Ihren Ausführungen zugrunde gelegt haben. Sie haben heute dieselben Zahlen wie im Mai dargestellt. Diese Zahlen sind nach meinen Informationen nicht nachvollziehbar. Ich hoffe, dass Sie diese Zahlen nicht selbst machen, je nachdem, wie sie Ihnen in den Kram passen.

Mobilität ist ein Megatrend der heutigen Zeit, dem man sich nicht verschließen kann. Herr Kollege Dr. Magerl, Sie selbst haben gesagt, dass die Konkurrenz sehr groß sei, nicht nur europaweit, sondern weltweit. Jedes Land will ein Stück vom Kuchen „Luftverkehr“ erhalten. Gerade deswegen ist es notwendig, den Flughafen zukunftsfähig zu machen. Wir müssen rechtzeitig Vorkehrungen treffen. Ich kann nichts Unrechtes darin sehen, wenn sich der Flughafen München im Wettbewerb behaupten will.

Ein größeres Wachstum als der Flughafen München haben derzeit nur die Flughäfen in Barcelona und Madrid. In den ersten vier Monaten des Jahres 2006 wurde im europäischen Ranking sogar Madrid überholt. München liegt nun nach Barcelona auf Platz zwei. Frankfurt liegt in der Konkurrenz übrigens weit zurück. Der Verkehr ist dort sogar rückläufig.

Schon heute bestehen am Münchner Flughafen Kapazitätsengpässe. Bereits jetzt ist zu bestimmten Tageszeiten die Kapazitätsgrenze erreicht. Dies führt zu verkehrsabweisenden Effekten.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Goderbauer, ich muss Sie für einen kurzen Moment unterbrechen. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, Ihre Gespräche einzustellen oder draußen zu führen. Der Geräuschpegel ist zu hoch.

Gertraud Goderbauer (CSU): Das gewerbliche Passagieraufkommen wird sich laut Prognosen von 28,6 Millionen im letzten Jahr auf über 55 Millionen im Jahr 2020 verdoppeln. Der Flughafen Frankfurt – der immer als Beispiel herangezogen wird – hatte in den ersten drei Monaten dieses Jahres bei den Passagieren ein Minus von 1,2 %. München hatte dagegen ein deutliches Wachstum. Wir sollten nun nicht den Fehler begehen, und Frankfurt als beispielhaft für den deutschen Flugverkehr anführen. In den ersten drei Monaten dieses Jahres 2006 flogen 18,2 Millionen Fluggäste von deutschen Flughäfen ab. Das waren 4,5 % mehr als im ersten Quartal 2005. Die Zahl der Inlandspassagiere stieg gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal um 9,8 % auf 5,6 Millionen. Das ist übrigens der höchste Wert seit der Wiedervereinigung.

Die Zahl der Passagiere mit Auslandszielen erhöhte sich um 2,3 % und erreichte laut dem Statistischen Bundesamt 12,6 Millionen. Ganz davon abgesehen, dass diese Zahlen belegen, dass der Münchner Flughafen weiter wächst, dürfen wir einen besonders wichtigen Aspekt nicht außer Acht lassen: Der Münchner Flughafen ist ein Job-Motor. Herr Kollege Dr. Magerl, jetzt werden Sie sagen, dass Freising auch vor der Existenz des Flughafens eine Vollbeschäftigung verzeichnen konnte. Ich möchte die aus dem Haushaltsausschuss bekannten Zahlen anführen. Danach lag die Arbeitslosenquote in Freising 1991/92 bei 2,5 %. Inzwischen liegt sie bei 4,7 %. Nach den aktuellen Zahlen liegt Freising bei 3,4 %. Damit belegt der Bezirk Freising in Bayern seit längerem den Spaltenplatz, gefolgt von Ingolstadt und Traunstein.

Bei dieser Berechnung müssen wir aber auch die Arbeitsplatzentwicklung insgesamt berücksichtigen. Wir haben dabei die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten außer Acht gelassen. Im Arbeitsamtsbezirk Freising ist deren Zahl zwischen 1991 und 2004 im Jahresdurchschnitt von 64 385 auf 91 604 und damit um über 42 % gestiegen. Angesichts der Entstehung von über 27 000 neuen Arbeitsplätzen, die zu einem großen Teil unmittelbar oder mittelbar auf den Airport-Betrieb zurückgehen dürften, ist es nicht weiter verwunderlich, dass der Agenturbezirk Freising nach wie vor die bundesweit niedrigste Arbeitslosenquote aufweist. Ich bitte Sie, das nicht als Selbstverständlichkeit anzusehen.

Zurzeit bietet der Flughafen München Arbeit für 24 000 Personen. Bis zum Jahr 2020 wird prognostiziert, dass die Zahl der Arbeitsplätze bis auf 41 000 anwachsen wird. Ebenso verdeutlicht eine weitere Prognose des Ifo-Instituts, dass die gesamte Zahl der Arbeitsplätze am

Flughafen und im Flughafenumfeld von 300 000 aus dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2015 auf circa 364 000 wachsen wird. Für Freising allein sind diese Arbeitsplätze möglicherweise nicht so wichtig. Da ich jedoch aus Ostbayern komme, sehe ich eine sehr große arbeitsmarktpolitische Bedeutung. Ein Ausbau des Flughafens hat arbeitsmarktpolitische Auswirkungen, nicht nur auf den Bereich Landshut, sondern auch auf Regensburg, den Donauraum und das östliche Oberbayern.

Natürlich müssen hinsichtlich einer dritten Start- und Landebahn alle Argumente genauestens geprüft werden. Was die Abgas- und Lärmbelastung angeht, muss in Zukunft die technische Entwicklung weiter forciert werden, um Verbesserungen für die Anwohner zu erreichen.

Wir alle sind uns darin einig – viele Vorgespräche haben das inzwischen verdeutlicht –, dass auch die Verkehrsanbindung deutlich verbessert werden muss.

Unbestritten ist die Tatsache, dass die Flughafenregion Sonderlasten trägt, wie zum Beispiel notwendige kommunale Straßenbaumaßnahmen. Die Flughafen München GmbH und ihre Gesellschafter haben sich dieser Tage – wir konnten es in den Medien lesen – grundsätzlich bereit erklärt, auf der Basis freiwilliger Leistungen über die bestehenden rechtlichen Ausgleichsverpflichtungen hinaus einen Fonds im Zusammenhang mit der Realisierung der dritten Start- und Landebahn einzurichten.

Herr Dr. Magerl, ich bin jetzt ganz persönlich. Sie haben vor Jahrzehnten dafür gekämpft, dass der Flughafen nicht gebaut wird. Insofern verstehe ich Ihre Haltung.

(Franz Maget (SPD): Herr Wiesheu auch!)

– Es ist nicht meine Aufgabe, das heute zu bewerten.

(Lachen und Zurufe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Es freut mich, wenn ich Sie nach einem so langen Tag um 17 Uhr noch erheitern kann.

Für Herrn Dr. Magerl darf ich feststellen, dass er konsequent ist und sich deshalb heute auch gegen eine Erweiterung ausspricht. Dafür habe ich gewisses Verständnis. Nichtsdestotrotz ist es unumgänglich, dass das Raumordnungsverfahren eingeleitet und die Planungen durchgeführt werden, damit der Flughafen auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt und für die weitere wirtschaftliche Entwicklung gerüstet ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Großprojekte dieser Art sind naturgemäß immer umstritten. Beim Flughafen muss doch zwischen regionalen und örtlichen Belangen und Interessen einer-

seits und überregionalen Belangen andererseits abgewogen werden. Abgewogen werden muss zwischen der Ökologie einerseits und der ökonomischen Entwicklung andererseits. Es geht auch um hohe Investitionen, die natürlich ganz genau auf ihren Sinn und ihre Notwendigkeit überprüft werden müssen. Wenn wir alle Argumente für und wider den Ausbau abwägen, kommen wir zu einem klaren Ergebnis, und dieses Ergebnis heißt: Man muss der Weiterentwicklung dieses Flughafens zustimmen und die Vorbereitungen für diese Weiterentwicklung auch akzeptieren. Im Interesse einer mittel- und langfristigen Planungssicherheit muss man den Weg für eine dritte Startbahn freimachen.

Ich glaube, dass dies eine besonders wichtige Entscheidung für die Weiterentwicklung der Region München ist, denn dieser Flughafen hat in den letzten zehn bis 20 Jahren eine zentrale Rolle bei der wirtschaftlichen Stärkung und Entwicklung der gesamten Region München gespielt. Das gilt ohne Zweifel für die Entwicklung der Arbeitsplätze. 20 000 Arbeitsplätze hat dieser Flughafen gebracht. Das gilt auch für die Verkehrsanbindung der gesamten Region München. München ist ein Mobilitätszentrum und eine Mobilitätsdrehscheibe, und das ist auch Voraussetzung dafür, dass München eine wichtige Region in Europa ist. Dazu gehört auch der Flughafen – allerdings mit einer wichtigen Einschränkung: Sie haben es von Anfang an versäumt, diesen Flughafen vernünftig an das Schienennetz anzubinden. Das war natürlich ein dramatischer Fehler. Das war ein Geburtsfehler. Ich glaube auch, dass wir darin übereinstimmen.

Der Flughafen hat zentrale Bedeutung für die Ansiedlung wichtiger Unternehmen und Betriebe in der ganzen Region. Texas Instruments, General Electric und alle Firmen, die in dieser Region angesiedelt sind, sind wegen des Flughafens dort.

Herr Kollege Magerl hat natürlich zu Recht die Flugbewegungen problematisiert. Der Flughafen verfolgt das Konzept, ein so genannter Hub zu sein. Das heißt, auf dem Flughafen werden Fluggäste für internationale Flüge gesammelt, um sie dann nach Asien oder Amerika zu schicken. Natürlich führt dieses Konzept zu unglaublich vielen Flügen mit relativ wenigen Fluggästen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Runge?

Franz Maget (SPD): Ja, klar!

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Maget, wie beurteilen Sie folgendes Zitat des damaligen und auch heutigen Finanzministers in einer offiziellen Presseerklärung der Bayerischen Staatsregierung von Ende 2001? Es lautet: „Eine Diskussion über eine dritte Startbahn hat keinerlei sachliche Grundlage und sollte deshalb erst gar nicht begonnen werden; das ist eine Phantomdiskussion ohne realen Bezug.“

Franz Maget (SPD): Ich kenne solche Zitate auch von Herrn Wiesheu, der auf der Regierungsbank einmal für den Flughafen Verantwortung getragen hat. Ich erinnere

mich aber auch noch daran, dass Herr Wiesheu an der Spitze von Demonstrationen gelaufen ist, bei denen er sich gegen den Bau des Flughafens gewandt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Herren auf der Regierungsbank sind vielleicht nicht immer die besten Zeugen der Anklage. Ich jedenfalls möchte hier ungern in Mithaftung genommen werden. Ich möchte einfach in aller Ruhe und ganz sachlich ausführen, warum ich meine, dass die Weiterentwicklung dieses Flughafens einen Sinn macht.

Ich war bei dem Punkt, bei dem ich den Bedenken des Herrn Magerl durchaus Recht gebe. Die Konzeption dieses Flughafens in Konkurrenz zu Frankfurt führt dazu, dass hier unglaublich viele Flugbewegungen mit relativ wenigen Fluggästen abgewickelt werden, um dadurch Auslandsflüge in größerer Zahl überhaupt darstellen zu können. Das Fluggästeaufkommen aus der Region selbst reicht nicht aus, um die Zahl der Fernflüge, die heute schon von München starten, aufrechtzuerhalten. Das ist das Problem. Ich persönlich glaube aber, dass es für den Standort München von großer Bedeutung ist, wie viele Flüge von hier aus nach China, Asien, Nordamerika oder Südamerika starten.

(Dr. Christian Magerl (SPD): Die Südamerikaflüge sind wieder eingestellt!)

Das hat auch mit der ökonomischen Entwicklung und der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zu tun. Herr Magerl, Sie wissen doch auch ganz genau, dass die Flüge nach China von ganz enormer Bedeutung für die Unternehmen sind, die in der Region München Arbeitsplätze geschaffen haben und die hoffentlich noch in diese Region kommen werden. Der Ausbau des Flughafens führt ohne jede Frage zu Belastungen der Region. Ich glaube aber, dass wir insgesamt darauf angewiesen sind.

Das Argument, die Weiterentwicklung dieser Region brauche die dritte Startbahn, damit sich die Metropolregion München im Wettbewerb mit anderen Wachstumsregionen in Europa behaupten kann, ist keine Wachstumseuphorie, wie oft gesagt wird. Ich möchte in aller Bescheidenheit darauf aufmerksam machen, dass der Wohlstand, die Arbeitsmarktsituation und die soziale Lage der Menschen in dieser Region und in Bayern insgesamt auch davon abhängen, ob wir diesen Wettbewerb gegen starke Konkurrenz bestehen. Diesen Zusammenhang gibt es, und deswegen ist die dritte Startbahn nicht nur eine Frage des Flughafens allein, sondern auch eine Frage der wirtschaftlichen Entwicklung und der sozialen Lage in Bayern insgesamt. Deswegen sind wir dafür.

Die Haltung einzelner Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause ist für mich sehr nachvollziehbar und verständlich. Die Haltung des Kollegen Magerl halte ich für absolut nachvollziehbar und konsequent. Wenn es nach ihm gegangen wäre, gäbe es keinen Flughafen München II. Das ist eine konsequente Haltung von Anfang an. Ich würde es dagegen für falsch halten, wenn es keinen Flughafen München II gäbe. Man kann auch in der falschen

Position konsequent sein. Diese Konsequenz akzeptiere ich bei Christian Magerl jederzeit.

Ich akzeptiere sie zum Beispiel auch von unseren Kolleginnen Dr. Kronawitter und Narnhammer, weil sie aus der regionalen Betroffenheit heraus in dieser Diskussion – ich komme darauf noch zu sprechen – berechtigte Wünsche und Anliegen anmelden, die nach meiner Auffassung im bisherigen Entscheidungsprozess nicht berücksichtigt worden sind. Ich akzeptiere das jederzeit, ich unterstütze das sogar. In einem solchen Streitpunkt muss man die berechtigten Interessen einer Region vertreten, formulieren und versuchen durchzusetzen. Ich sage dazu später noch einige Dinge.

Es gibt aber auch Haltungen, die mir schwerer verständlich sind. Über Herrn Wiesheu habe ich schon gesprochen – Schwamm drüber. Auch die Haltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN insgesamt ist, so meine ich, zumindest fragwürdig. Die Entscheidung der drei Gesellschafter der Flughafen München GmbH – das Land, die Landeshauptstadt München und der Bund – war einstimmig und ist zu einem Zeitpunkt gefallen, als die Partei des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowohl im Bund als auch in der Stadt München an der Regierung beteiligt waren. Man muss sich also genau überlegen, wenn man an einer Regierung beteiligt ist, die in einer solchen komplexen Sache die Zustimmung erteilt, ob man dann, sobald es einem opportun erscheint, sich an anderer Stelle dagegen ausspricht. Ich halte das für problematisch. Man könnte sagen, man sei dagegen gewesen, hatte aber nicht die Durchsetzungskraft.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich spreche vom Abstimmungsverhalten der Landeshauptstadt München und des Vertreters der Bundesregierung. Die Abstimmung erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die Partei der GRÜNEN in beiden Fällen in Regierungsverantwortung war und deshalb diese Entscheidung mit getragen hat, ob das gefällt oder nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss auch viele Entscheidungen einer Regierung mittragen und vertreten, der ich angehöre, und die mir nicht gefallen. Ich tue das wenigstens.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist das Problem der SPD! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ich vertrete diese Entscheidungen. Alles andere ist Feigheit oder Opportunismus.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mir nicht helfen, vielleicht haben wir ein anderes Demokratie- und Parlamentsverständnis.

Zum Abschluss komme ich kurz auf die Interessenslage der Region zu sprechen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich meine, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Interessen der Region mehr Berücksichtigung verdient haben. Das ist auch erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Ein solches Projekt können Sie nicht gegen den Widerstand aller in der Region durchsetzen, sondern Sie müssen den ernsthaften Versuch unternehmen, diese Interessen aufzugreifen und, soweit es geht, zu befriedigen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Runge?

Franz Maget (SPD): Ja.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Meine Frage kommt mit etwas Zeitverzögerung, was nicht mein Verschulden ist. Herr Kollege Maget, ist Ihnen denn entgangen, dass es wegen der dritten Startbahn zu massiven Streitereien zwischen den Stadtratsfraktionen der GRÜNEN und der SPD im Münchener Rathaus gekommen ist?

Franz Maget (SPD): Ich habe das verfolgt. Das war bei mehreren weitreichenden Entscheidungen der Stadt so. Ich habe das noch gut beim Bau der Messe München in Erinnerung. Damals war die Fraktion der GRÜNEN auch dagegen. Heute vergeht kaum ein Event auf der Messe München, bei dem sich die GRÜNEN nicht begeistert feiern lassen über diesen Messestandort von großer Qualität.

(Beifall bei der SPD)

Darüber freue ich mich.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Mir geht es um konsequente Politik und um Entscheidungen, die einem nicht behagen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie beim Transrapid! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Konsequenz heißt, nach intensiver Prüfung des Für und Widers Dinge zu vertreten, die man für richtig hält.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Merkel-Steuer!)

Das ist in diesem Falle gegeben. Dazu muss man stehen, wenn es für eine Region von Bedeutung und wichtig ist.

In den verbleibenden 1 Minute 30 Sekunden meiner Redezeit will ich über die Belastung der Region reden. Die Belastung der Region ist gravierend. Dort gibt es unheimlich viel Zuzug, und die Belastung der Region daraus muss in der Regel von den Kommunen alleine geschultert werden – Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, schulische Infrastruktur. Das müssen die Kommunen leisten, und der Flughafen zahlt keine Gewer-

besteuer. Das muss man wissen. Hätte sich ein Großbetrieb mit 2000 Arbeitsplätzen angesiedelt, der die Gemeindekassen füllt, könnte man sagen, die Kommunen sollen für Schulen und Kindergärten zahlen. Der Flughafen München II zahlt keine Gewerbesteuer. Das heißt, die Belastungen der sozialen Infrastruktur obliegen den jeweiligen Gemeinden. Das muss man ernst nehmen und ausgleichen.

Als letztes Beispiel will ich die Verkehrsinfrastruktur nennen. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen ist enorm. Wenn es zum Beispiel um die Umgehungsstraße für die Stadt Erding geht, die eine Staatsstraße sein müsste, kann man von der Gemeinde nicht fordern, dass die Umgehungsstraße als Kreisstraße gebaut und von den Gemeinden gezahlt wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da muss man sich nicht wundern!)

Wenn man so mit den Anliegen der örtlichen Bevölkerung umgeht, darf man sich nicht wundern, dass es Widerstand gibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Sie gefährden allen Ernstes dieses Projekt. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte erst vor kurzem das Vergnügen von dieser Stelle aus einem Kollegen der SPD ausdrücklich bei der Debatte um das Ehegattensplitting zuzustimmen. Ich konnte weite Passagen der Rede des Kollegen Schieder nur gut heißen. Auch ich hätte das so ausgeführt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nicht schon wieder!)

Zum Teil kann ich das zur Rede von Herrn Maget auch feststellen. Seine generelle Festlegung und sein konsequenter Weg, zu dem Flughafen Ja zu sagen und die Entwicklung nicht abrupt zu begrenzen, ist richtig. Ich stimme dem ausdrücklich zu.

Lassen Sie mich etwas zurückblenden, bevor ich zur Flughafenerweiterung etwas sage. In den 70er Jahren war ich, ehe ich nach Bonn ging, schon einmal Mitglied des Bayerischen Landtags. Damals hatte ich das „Vergnügen“, Berichterstatter zum Bau des Flughafen Münchens zu sein: die Grundlage des Planfeststellungsverfahrens, die Konkretisierung der Planung, vorher die Festlegung auf das Gebiet, die Debatte um das Nachtflugverbot, den Achsabstand usw. Ich hatte damals natürlich vergnügliche Unterhaltungen mit meinem Freund Otto Wiesheu.

Wesentlich war aber, dass damals nicht nur die örtlichen Vertreter gegen den Flughafen waren, sondern eine Fülle von ganz klugen Menschen, die alles ganz genau wussten. Sie wussten, wie die Entwicklung des Flugverkehrs sein wird. Sie meinten, alle Prognosen wären falsch; die damals festzustellenden 8 bis 9 Millionen Fluggäste würden sich bestenfalls auf vielleicht 12 oder 13 Millionen erhöhen lassen. Alle Prognosen der Staatsregierung wären falsch. Es gab eine Fülle von technischen Anmerkungen, dass diese Bemerkung oder jenes Gutachten nicht richtig wäre. Ich habe gute Erinnerungen daran. Wenn ich Herrn Dr. Magerl heute zuhöre, höre ich die gleiche Tonlage und Klugheit dessen, der alles weiß, Gutachten von Experten vom Tisch wischt und sagt, das wäre alles Unsinn, und er wisse alles besser.

Meine Damen und Herren, diejenigen, die damals an dieser Debatte aufgefordert oder unaufgefordert teilgenommen haben – nicht die Betroffenen vor Ort, die vom Lärm unmittelbar beeinträchtigt und geschädigt waren – haben nicht Recht behalten. Die Entwicklung dieses Flughafens ist dynamisch nach oben gegangen. Sämtliche Prognosen, erst recht die Prognosen, die zu der damaligen Entscheidung in den siebziger Jahren führten, sind von der tatsächlichen Entwicklung in geradezu dramatischer Weise übertroffen worden. Der Flugverkehr hat sich in einer Art und Weise entwickelt, die auch wir damals nicht vorhergesehen haben. Auch die technischen Möglichkeiten haben sich entwickelt. Die Chancen für den Flughafen München, draußen in Erding, wurden auch durch die Rahmenbedingungen in Frankfurt, in Berlin oder auf anderen Flughäfen begünstigt. Die Entscheidung in den Siebzigerjahren war von der damaligen Bayerischen Staatsregierung nicht unwesentlich geprägt. Das war noch unter Ministerpräsident Franz Josef Strauß. Die Entscheidung war absolut richtig, und ich glaube, wenn wir diese Entscheidung nicht gegen alle Widerstände getroffen hätten, wobei die Debatte viel emotionaler war, dann stünde Bayern heute nicht an der Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Herr Magerl damals schon Gegner des Flughafens war, mein Gott, dann muss er heute vertreten, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung, das Arbeitsplatzwachstum, das Wachstum an Steuereinnahmen, dass all diese für Bayern positiven Folgen nicht eingetreten wären. Das hängt immer alles zusammen. Ich glaube, im Rückblick sollte man das schon bedenken, um die gegenwärtigen Einwände richtig einordnen zu können.

Meine Damen und Herren, als wir mit dem Flughafen von Riem nach Erding umgezogen sind, da hatten wir noch ein Passagieraufkommen von etwa 12 Millionen pro Jahr. Im Jahr 2005 hatten wir ein Passagieraufkommen von 28,6 Millionen, und im Jahr 2006 werden wir die 30-Millionen-Grenze überschreiten. Die Flugbewegungen lagen damals bei 192 000 pro Jahr. Heute haben wir fast 400 000 Flugbewegungen im gleichen Zeitraum. Die weiteren Prognosen sind sehr interessant, wobei man bei Prognosen nicht nur an die nächsten Tage, sondern für längere Zeiträume denken sollte. Im Jahr 2015 werden wir nach den gegenwärtigen Entwicklungsprognosen 46 Millionen Passagiere pro Jahr haben und rund

554 000 Flugbewegungen. Wir erwarten also eine weitere dynamische Entwicklung des Flughafens. Diese Entwicklung wird Folgen mit sich bringen, und eine der Folgen sind mehr Arbeitsplätze. Aber auch das weiß Herr Magerl besser, wie wir im Haushaltssausschuss festgestellt haben. Die Fakten aber sprechen gegen ihn. Ich habe die Statistiken vorliegen. Wenn ich nur eine Million zusätzlicher Passagiere habe, dann bedeutet das unmittelbar am Flughafen eine Zunahme der Arbeitsplätze um 800 bis 1000.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Ich weiß, dass Sie alles besser wissen. Sie können nachher herkommen und uns eine Lehrstunde erteilen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie Oberlehrer, Sie!)

Außerhalb des Flughafens erwarten wir für die Flughafenregion etwa die gleiche Anzahl. Das bedeutet unmittelbar am Flughafen eine Zunahme von 800 bis 1000 Arbeitsplätzen und im Umfeld eine Zunahme in der gleichen Größenordnung. Wir haben heute schon 23 000 Arbeitsplätze an diesem Flughafen. Das Entscheidende dabei ist aber, dass dieser Flughafen weit über die Region hinaus eine deutschlandweite Ausstrahlung hat. Fragen Sie doch einmal große Unternehmen, wenn diese vor schwierigen Investitionsentscheidungen stehen, ob sie nach Rosenheim, nach München, nach Ingolstadt, nach Regensburg oder nach Passau gehen, wenn sie bereit sind, Millionen zu investieren und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Fragen Sie die Unternehmer doch, wie wichtig ihnen der Flughafen ist, fragen Sie, welche der folgenden Überlegungen bei der Entscheidung für sie besonders wichtig sind. Die Unternehmer wägen nämlich sehr genau folgende Faktoren ab: Welches Arbeitskräftepotenzial haben wir? Welche Ausbildungskapazitäten an den Universitäten und an den Fachhochschulen sind gegeben? Welches Potenzial an Arbeitsplätzen ist vorhanden? Zuerst wird aber die Frage gestellt: Wie sieht es mit den Flugverbindungen aus? – Die Unternehmer schauen zuallererst auf die Leistungskraft eines Flughafens! Wenn die nicht da ist, geht in der wirtschaftlichen Entwicklung gar nichts.

Es gibt interessante Untersuchungen über die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen, die in ihrer unmittelbaren Nähe einen leistungsfähigen Flughafen haben. Das können Sie bei Barcelona, Heathrow, selbst bei Mailand verfolgen, obgleich dieser Flughafen große Engpässe hat. Ein leistungsfähiger Flughafen führt zu einer unmittelbaren Ausstrahlung auf die wirtschaftliche Entwicklung, weil nicht nur die Führungskräfte, sondern auch die Mitarbeiter der mittleren Führungsebene im Rahmen einer globalisierten Wirtschaft fliegen und Kontakt haben wollen. Ohne eine leistungsfähige Flughafenbindung haben Sie keine Chance, Arbeitsplätze zu stabilisieren oder anzusiedeln. Genau das wollen wir aber mit dem Ausbau des Flughafens.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen für Bayern mehr Wohlstand schaffen, dafür brauchen wir die Erweiterung des Flughafens.

Meine Damen und Herren, bei der Weltmeisterschaft hatten wir bereits jetzt in sechs Stunden pro Tag Kapazitätsengpässe. Wir sind heute schon so weit, dass der Flughafen mit seinen zwei Startbahnen nicht ausreicht. Die drei Gesellschafter haben deshalb die Entscheidung getroffen. Jetzt war die Zeit für die Entscheidung reif. Im Jahr 2001 und im Jahr 2003 konnten wir uns diese Frage noch nicht stellen, die Zahlen waren anders. Man sollte sich die Fragen eben dann stellen, wenn sie zu stellen sind. Die Geschäftsführung der FMG hat deshalb die Frage jetzt in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat vorgelegt. Dabei haben wir einstimmig, mit den Arbeitnehmervertretern, beschlossen, dass die dritte Startbahn notwendig ist.

Meine Damen und Herren, wir wollen auf diese Weise sicherstellen, dass mehr Wachstum nach Bayern kommt, mehr wirtschaftlicher Wohlstand, und wir wollen, dass vor Ort eine entsprechende Infrastruktur geschaffen wird. Eines wissen wir, das sage ich unverblümt: Eine wirtschaftspolitische Argumentation, wie ich sie hier vortrage, hilft den Leuten unmittelbar vor Ort nicht. Das ist wohl wahr. Wir haben deshalb gesagt, wir müssen drei Dinge tun: Erstens. Wir müssen, und das ist selbstverständlich, Schutzmaßnahmen gegen die Lärmentwicklung vornehmen. Das wird die Flughafengesellschaft sicherlich einen dreistelligen Millionenbetrag kosten. Zweitens. Wir müssen die Infrastruktur ausbauen. In dieser Frage gebe ich Herrn Maget völlig Recht. Es geht dabei nicht nur um den dreispurigen Ausbau der A 92, sondern es geht auch um den Ausbau der regionalen Straßen, die durch eine Zunahme des Autoverkehrs stark belastet werden. Es geht auch um den Ausbau des Schienenverkehrs. Ministerkollege Huber hat beim Nachbarschaftsbeirat am letzten Samstag hierzu umfangreiche Ausführungen gemacht. Wir müssen aber noch ein Drittes machen, und das ist unser Angebot: Wir werden den Nachbarn im Rahmen eines Infrastrukturfonds – oder wie dieses Instrument auch genannt werden soll – ein zusätzliches Angebot machen, um die Notwendigkeiten der Kommunen voranzutreiben.

(Franz Maget (SPD): Letzte Woche haben Sie in die Sitzung leider gar nichts mitgebracht, überhaupt nichts!)

– Herr Maget, wenn man erst am Anfang einer derartigen Debatte steht, dann muss man sagen, wir sind bereit, ein derartiges Instrument einzuleiten. Über Größe und Ausgestaltung müssen wir aber später reden, dafür haben wir noch genug Zeit.

Meine Damen und Herren, in diesem Nachbarschaftsbeirat ist die Debatte in der vergangenen Woche wesentlich sachlicher und präziser als im Haushaltsausschuss gewesen, die im gleichen Raum stattfand, wo Herr Magerl wieder einmal seine klugen Reden gehalten und in einer überheblich-arroganten Weise verbeschieden hat, wie alles so war.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Franz Maget (SPD): Für Arroganz sind doch Sie bekannt!)

– Also bitte schön, von mir wissen Sie das doch!

(Heiterkeit bei der CSU)

Die Debatte mit den Bürgermeistern war sehr gut. Sie haben uns in aller Ruhe angehört und uns ihrerseits ihre Probleme vorgetragen. Das ist die Grundlage, dass wir auch weiterhin im Nachbarschaftsbeirat die anstehenden Vorhaben diskutieren können. Wenn der eine oder der andere meint, aus dem Nachbarschaftsbeirat austreten zu müssen, dann würde ich das sehr bedauern. Das ist nämlich das objektive und vernünftige Gesprächsforum, wo die Betroffenen vor Ort ihre Anliegen einbringen können, und zwar direkt, nicht über die Medien. Dort können sie mit den Verantwortlichen in der Flughafengesellschaft und in der Bayerischen Staatsregierung reden.

Wir sind in vielerlei Hinsicht in der Bundesrepublik Deutschland an vorderster Stelle. Das betrifft die Arbeitsplatzsituation, das Wirtschaftswachstum, die Stabilität des Haushalts, die Technologieentwicklung und die Ausgaben für Technologie im Verhältnis zum Bruttonsozialprodukt. Einer der wesentlichen Gründe, warum wir so weit vorne sind, ist in den letzten Jahren der Flughafen gewesen. Wenn wir vorne bleiben wollen und unseren Vorsprung gegenüber anderen Regionen in Europa weiter ausbauen wollen, dann brauchen wir die dritte Startbahn.

(Zuruf: Amen!)

Deshalb sind wir nachdrücklich dafür, diesen Flughafen auszubauen. In Kürze wird das Raumordnungsverfahren eingeleitet werden. Ich begrüße das, und ich hoffe, dass wir in Zukunft gute fachliche und sachliche Auseinandersetzungen über die Entwicklung dieses Flughafens haben werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt das Wort Herrn Kollegen Dr. Magerl erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich war mir nicht ganz sicher, ob Sie als Finanzminister oder als Aufsichtsratsvorsitzender des Flughafens gesprochen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zuerst zu Ihnen, Herr Kollege Maget, um Legendenbildungen vorzubeugen: Sie haben von den Anteilen der Stadt München und davon gesprochen, die Bundesrepublik habe unter Rot-Grün zugestimmt. Die Position der GRÜNEN im Münchener Stadtrat dürfte Ihnen hinlänglich bekannt sein. Diese ist in aller Klarheit der Öffentlichkeit bekannt gegeben worden. Daraus können Sie keine Zustimmung konstruieren. Die Frage wäre gewesen, ob man möglicherweise die Koalition platzen lässt.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das wäre konsequent gewesen!)

– Das wäre Ihnen vielleicht im Hinblick auf den Transrapid und einiges mehr recht gewesen.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist ein Zickzackkurs!)

– Nein, das ist kein Zickzackkurs. Schauen Sie sich doch einmal jetzt die Koalition in Berlin an, Herr Faltlhauser. Da könnte ich Ihnen einiges aufzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Zustimmung in Berlin betrifft, so wurde die Angelegenheit meines Wissens noch nicht einmal im Kabinett, geschweige denn in den Fraktionen behandelt. Da hat ein Ministerialdirektor gemeint, er müsse dem zustimmen, ohne sich rückzuversichern. Das kann man den GRÜNEN nicht anlasten. Ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen, damit keine Legenden entstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist unverständlich!)

In Berlin hat ein Ministerialdirektor eigenständig entschieden, als Vertreter des Bundes diese Zustimmung zu geben, ohne dass er im Kabinett oder in den Fraktionen Rückfragen gestellt hätte.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist falsch! Das ist eine Ihrer vielen Lügen!)

– Nein, das ist keine Lüge. Wir haben mit dem Mann in Berlin telefoniert. Wir erkundigen uns schon sehr genau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten vorsichtig und nicht so arrogant sein und nicht andere der Lüge bezichtigen. Sie waren es, der während der Sitzung des Haushaltsausschusses arrogant war. Sie hätten sich einmal das Echo in der Region anhören sollen, als Sie gesagt haben, es seien nur einige Großschwätzer, die gegen das Projekt wetterten.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Ich habe Sie gemeint!)

Das wurde von den Leuten, die anwesend waren, und von der Presse anders verstanden, Herr Staatsminister.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau das ist Arroganz!)

Sie haben über die fachliche Diskussion im Nachbarschaftsbeirat am letzten Samstag gesprochen. Wir hatten am letzten Sonntag eine Protestveranstaltung. Einige der Teilnehmer an der Sitzung des Nachbarschaftsbeirats haben berichtet, was dort abgelaufen ist. Ich hatte nicht den Eindruck, dass dort sachlich diskutiert worden ist. Ich sage Ihnen noch einmal: Der Nachbarschaftsbeirat ist im Begriff, zu zerbröseln, und zwar unter anderem deshalb, weil Sie, Herr Beckstein und Herr Huber mit mehr oder weniger leeren Händen dort erschienen sind.

Ich möchte das an dem Beispiel der Verkehrserschließung deutlich machen, nämlich dem Erdinger Ringschluss und der Walpertskirchner Spange. Es gibt eine Anfrage von mir, die Herr Wiesheu im Jahr 2004 beantwortet hat. In der Antwort hieß es: Bis 2009 ziehen wir

das durch. – Mit „Durchziehen“ war die Fertigstellung gemeint. Im Wirtschaftsausschuss hat er gesagt: Im Jahr 2010 fahren wir. – Jetzt entnehme ich der Zeitung, dass Sie versprechen, möglichst bis zum Jahr 2010 Baurecht herbeizuführen. Was ist denn das für eine Verkehrserschließung? Diese Maßnahme brauchen wir unabhängig von der dritten Startbahn. Das hat heute früh auch der Planungschef vom Flughafen gesagt. Für die Maßnahme wurde bereits 1990 das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Jetzt verkaufen Sie das als großen Erfolg und sagen, Sie wollten möglichst bis zum Jahr 2010 Baurecht herbeiführen. Das ist eine Verschiebung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meinen Sie, dass irgendjemand im Nachbarschaftsbeirat noch viel auf die Angebote dieser Bayerischen Staatsregierung gibt? Der Nachbarschaftsbeirat hat mit den Angeboten, die Sie jetzt vorgelegt haben, keine Überlebenschance. Die meisten sind auf dem Absprung. Es wird in den nächsten Tagen eine Sitzung geben. Sie werden mit Sicherheit ziemlich überrascht sein und vielleicht etwas dumm aus der Wäsche schauen. Gestatten Sie mir diese saloppe Formulierung. Das ist ein ununterlicher Weg. Wir werden die Auseinandersetzung führen, wo sie hingehört und wo letztendlich Beschlüsse gefasst werden. Ich meine das kommende Raumordnungsverfahren, das angeblich in wenigen Tagen beginnen wird. Dort wird die Auseinandersetzung in der Sache stattfinden. Dort werden wir unsere Argumente schriftlich vortragen. Wir werden sie umfassend anhand der Daten aus der Region belegen. Ich habe für die Entwicklung der Flugbewegungen die entsprechenden Belege. Ich rede nicht vollmundig aus dem hohlen Bauch heraus irgendwelches Zeug, sondern ich informiere mich, bevor ich Aussagen treffe.

Ich bitte deshalb beide großen Fraktionen um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Sie werden wieder scheitern!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat der Herr Abgeordnete Huber gebeten. Die CSU-Fraktion hat noch 3 Minuten und 52 Sekunden Redezeit, Herr Kollege.

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich war am Samstag mit den Kollegen Faltlhauser und Beckstein beim Nachbarschaftsbeirat und möchte das Hohe Haus darüber informieren, dass diese drei Stunden in einer außerordentlich sachlichen und ruhigen Arbeitsatmosphäre abgelaufen sind. Was Sie, Herr Kollege Magerl, verbreiten, ist ein Märchen und ein Teil Ihres Kampfes gegen die Startbahn, aber kein Beitrag zu einer sachlichen Argumentation.

(Beifall bei der CSU)

Auch ist unrichtig, dass die drei Minister nichts mitgebracht hätten. Der Finanzminister hat als Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung gesagt, es bestehe die grundsätzliche Bereitschaft, einen Fonds einzurichten, der in Absprache mit

dem Nachbarschaftsbeirat in der Zukunft Anliegen der Kommunen und des Umlandes finanzieren hilft. Dass man natürlich nicht in der ersten Sitzung Umfang und Inhalt festlegen kann, ist klar. Es gab aber das Angebot an den Nachbarschaftsbeirat, dies in der nächsten Zeit gemeinsam zu tun.

Der Innenminister hat eine ganze Reihe von Straßenbaumaßnahmen mit Daten dargestellt. Er hat gesagt, dass die Bereitschaft bestehe, die A 92 sechsspurig auszubauen. Die Flughafentangente und die Isarparallele wurden angesprochen. Es gab ganz neue Informationen über den weiteren Ablauf.

Der Wirtschaftsminister hat dargestellt, dass die Bayerische Staatsregierung bereit ist, bis zu 40 Millionen Euro für die Planung des Erdinger Ringschlusses aufzubringen. Dazu erfolge die Ausschreibung in Kürze. Er hat dargestellt, dass wir davon ausgehen, dass im Jahr 2008 die Planung für den Erdinger Ringschluss und der Walperts-kirchner Spange vorliegen wird, dann die entsprechenden Planfeststellungsverfahren eingeleitet würden, die nach Lage der Dinge ein bis zwei Jahre dauern können, sodass im Jahr 2010 Baurecht vorhanden sein werde. In der Zwischenzeit bestehe die Chance, die Finanzierung zu klären, sodass das Umland davon ausgehen könne, dass man im Jahr 2010 mit dieser Baumaßnahme beginnen könne. Im Übrigen kosten der Erdinger Ringschluss 380 Millionen Euro und die Walpertskirchner Spange 140 Millionen Euro. Wir reden also nicht über Kleinigkeiten, sondern über sehr bedeutende Infrastrukturmaßnahmen. Ich stelle also fest, dass die drei Vertreter der Staatsregierung dem Nachbarschaftsbeirat ganz konkrete und sehr bedeutende Angebote gemacht haben.

Herr Kollege Magerl, Sie sehen den Nachbarschaftsbeirat als Kampfinstrument gegen die Startbahn. Das Angebot der Gesellschaft und der Staatsregierung geht an die Bürgermeister, die gegen diese Baumaßnahme sind. Das Angebot ist, mit den Bürgermeistern über die gesetzlich notwendigen Maßnahmen hinaus die Infrastruktur und die Umlandsituation zu erörtern, um den Bürgermeistern und den Bürgern die Chance zu geben, Einfluss zu nehmen und Informationen zu bekommen, und zwar besser, als es in den rechtlichen Verfahren vorgeschrieben ist. Das ist eine Chance für das Umland. Ich bin davon überzeugt, dass die Kommunalpolitiker gut beraten sind, dieses Angebot weiterhin wahrzunehmen. Wie kann man denn Geld aus Fonds erwarten, wenn man nicht bereit ist, in die Beratungen einzutreten?

Deshalb, meine Damen und Herren, hat die Staatsregierung dieses Angebot unterbreitet. Wir haben Verständnis für die dortige Situation, aber es ist ein Angebot, wie es in dieser Form noch nie da war.

Abschließend muss ich sagen: Der Flughafen München ist eine Grundvoraussetzung für den Innovations- und Wirtschaftsstandort Bayern. Hätten wir ihn nicht, wäre mit Sicherheit vieles an Arbeitsplätzen und an wirtschaftlichen Chancen nicht möglich. Wer diese sinnvolle Erweiterung bekämpft, bekämpft die Schaffung von Arbeitsplätzen in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 15/6094 die Ablehnung dieses Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD.

(Widerspruch von der SPD)

– Nein, die Frau Kollegin Narnhamer und die Fraktion DES BÜNDNISES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion mit Ausnahme der Frau Kollegin Narnhamer. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Enthaltungen!)

– Ich habe nach Enthaltungen nicht gefragt, weil ich den Überblick hatte, Frau Kollegin, aber vielen Dank.

Zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Frau Kollegin Narnhamer das Wort.

Bärbel Narnhamer (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären und auch meine Fraktionskollegin Frau Dr. Kronawitter ausdrücklich entschuldigen, die aber hinter dieser Erklärung steht und sie auch mit formuliert hat ebenso wie meine Kollegin Kathrin Sonnenholzner.

Wir stimmen für den Antrag der GRÜNEN mit folgender Begründung: Als Abgeordnete der Flughafenregion wissen wir um die besonderen Belastungen der Menschen in dieser Region. Wir wissen um die enormen finanziellen Ausgaben der Kommunen im Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungen der Infrastruktur im sozialen, schulischen und verkehrlichen Bereich. Wir klagen zusammen mit den lärmgeplagten Bürgerinnen und Bürger vor Ort über die schlechte verkehrliche Anbindung des Flughafens in der Region.

Kolleginnen und Kollegen, derzeit leben 10 000 Menschen im stark fluglärmbelasteten Bereich. Mit der ange strebten dritten Startbahn werden es 30 000 sein. Insbesondere die Stadt Freising wird massiv betroffen werden.

Die Ausführungen der drei Staatsminister am 15. Juli 2006 vor dem Nachbarschaftsbeirat und vor der Presse bestärken uns ein weiteres Mal in der Auffassung, dass ein Mediationsverfahren, wie es am Flughafen Wien Schwechat durchgeführt wird, das geeignete Instrument ist, um die Belange des Flughafenumlandes im Verfahren dritte Startbahn überhaupt zur Geltung zu bringen. Dieses Ausgleichsverfahren hat die Staatsregierung strikt abgelehnt und geglaubt, den Nachbarschaftsbeirat als Befriedungsinstrument für die Region nutzen zu können. Nach elf Sitzungen haben die Kommunalpolitiker dieses Proformagremiums resigniert festgestellt – ich zitiere Bürgermeister Schneider von Neufahrn vom 17. Juli 2006 –: „Die Beschlüsse des Beirats sind sinnlos.“

Der ankündigte Umlandfonds ist nicht mehr als ein hohles Versprechen. Er soll nämlich aus den Gewinnen der Gesellschafter der FMG gespeist werden. Diese aber sind im nächsten Jahrzehnt und weit darüber hinaus nicht zu erwarten. Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen, beabsichtigter Bau der dritten Startbahn, Umbau des Terminals 2 und weitere finanzielle Belastungen der FMG schließen faktisch betriebswirtschaftliche Überschüsse aus.

Es macht uns wütend, dass dem Umland nicht einmal ein Umlandfonds nach dem Beispiel des Wiener Flughafens zugestanden wird. In Wien wurde im Mediationsverfahren zwischen Flughafen und Umlandgemeinden eine Abgabe in Höhe von 0,2 bis 0,3 Euro pro Passagier ausgehandelt, und zwar lange bevor eine weitere Startbahn gebaut wurde. Da kommt für die Umlandgemeinden etwas zusammen, und zwar außerhalb der gesetzlich auferlegten Entschädigungen.

Ich denke, wir täten gut daran, vor Begeisterung über das Wachstum des Flughafens die Menschen in der Region und deren Belange nicht zu vergessen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, es ist die Frage, wie lange eine Erklärung zur Abstimmung dauern darf. Aber ich denke, Kolleginnen und Kollegen, das muss möglich sein.

(Bärbel Narnhamer (SPD): Jetzt ist es auch schon vorbei!)

Ich wollte Sie nicht unterbrechen. Es soll auch möglich sein, sich zu erklären, auch wenn man dabei mehr oder weniger wieder in die Sachdebatte einsteigt. Ich bitte, das in Zukunft zu beachten, denn wir wollen von hier oben nicht allzu sehr reglementieren. Aber die Geschäftsordnung sollten wir schon beachten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dann kommen wir zu einem Tagesordnungspunkt außerhalb der Tagesordnung, und zwar zur

Eingabe mit dem Aktenzeichen HA.0398.15.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich mit dieser Eingabe in nichtöffentlicher Sitzung am 12. Juli 2006 befasst und beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Die SPD-Fraktion hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Nach Artikel 22 der Bayerischen Verfassung verhandelt der Landtag öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann in Plenarsitzungen nur auf Antrag von 50 Mitgliedern des Landtags oder der Staatsregierung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten beschlossen

werden. Die Verfassung bringt damit den hohen Stellenwert der Parlamentsöffentlichkeit zum Ausdruck.

Die Fraktionen sind deshalb übereingekommen, die Petition in der Vollversammlung in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Nun obliegt es dem einzelnen Redner, soweit ihm dies notwendig erscheint, den Grundsätzen, die für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Ausschuss nach § 138 Absatz 2 der Geschäftsordnung maßgeblich waren, Rechnung zu tragen.

Ich eröffne die Aussprache und darf Herrn Professor Dr. Gantzer das Wort erteilen.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie müssen sich keine Sorgen wegen der Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit machen. Alles das, was ich jetzt vortrage, ist schon in der Zeitung gestanden, ist alles schon durch den Münchner Blätterwald geraschzt. Sie brauchen also kein schlechtes Gewissen zu haben.

Es handelt sich um einen Fall der verwaltungsmäßigen Einflussnahme und Steuerung seitens des Finanzministeriums zulasten der Gemeinde Grünwald. Das Pikante daran ist: Wir haben ein CSU-gefördertes Finanzministerium und wir haben eine CSU-geförderte Gemeinde. In diesem Fall stehen sich diese beiden Partner gegenüber. Einflussreiche Darsteller sind dabei eine Frau Dr. Bartschläger, die die staatlichen Grundstücke in der Rodungsinsel Wörnbrunn gekauft hat und ein Beamter im Finanzministerium, Leitender Ministerialrat Dr. D. Dieser ist zufällig Wertungsrichter bei Reitturnieren, und die Käferin ist zufällig Turnierreiterin. Da hat anscheinend wieder eine Wertung stattgefunden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Das entscheidende Problem ist, dass die Gemeinde Grünwald diese staatlichen Grundstücke unbedingt kaufen wollte. Es hat ein Gespräch stattgefunden in der Gemeinde selber. Aufgrund dieses Gesprächs hat die Gemeinde einen Aktenvermerk angefertigt, das Finanzministerium nicht. Der Aktenvermerk sagt, dass das Finanzministerium keinerlei Angebote gemacht hat, diese Grundstücke durch die Gemeinde kaufen zu lassen. Später wird aber vom Finanzministerium behauptet, es habe der Gemeinde den Kauf angeboten. Die Gemeinde ist bereit, durch den Bürgermeister und den Bauleiter einen Eid zu schwören, dass das nicht der Fall gewesen ist.

Eine Gemeinderätin hat daraufhin eine Petition eingereicht und geschrieben: Die Beamten im Finanzministerium lügen.

Sie wissen, als Dienstvorgesetzter bin ich eigentlich verpflichtet, wenn so ein Vorwurf erhoben wird, diesen strafrechtlich zu verfolgen. Es steht sogar im Strafgesetzbuch, dass insoweit ein eigenes Antragsrecht des Behördenleiters besteht. Dies ist nicht erfolgt mit der Ausrede, da würde doch immer etwas hängen bleiben. Ich glaube auch, dass in diesem Fall etwas hängen bleiben würde.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist also so, dass hier der Grundsatz der ordnungsgemäßen Verwaltung seitens des Finanzministeriums aufgrund persönlicher Einflussnahme nicht erfüllt worden ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Wo ist er denn, der Herr Finanzminister?)

Ich will das nicht weiter ausführen, weil unsere Redezeit begrenzt ist. Aber wenn man den Gesamtzusammenhang betrachtet, gibt das, was da passiert ist, immer mehr ein Geschmäckle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dieses Geschmäckle hat sich zu einem ziemlich starken Antigeschmack entwickelt, als mir der Kaufvertrag für dieses Grundstück zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Finanzministerium, und Frau Bartenschlager zugespielt wurde. In diesem Kaufvertrag gibt es zwei Klauseln, die ich als Notar nicht nachvollziehen kann. Ich bin 36 Jahre Notar, habe umgerechnet etwa 100.000 Urkunden beurkundet – etwa 3.000 Urkunden im Jahr mal 36 ergibt sogar mehr – und glaube daher, dass ich mich in Verträgen auskenne. Ich habe diesen Kaufvertrag genau durchgelesen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es handelt sich dabei – bis auf den letzten Absatz – um einen ganz normalen Kaufvertrag. Im letzten Abschnitt werden also zwei Vereinbarungen getroffen, die das Geschmäckle zu einem Ungeschmack erweitern:

Erstens: Die Frau Bartenschlager hatte mit der Landesschule für Behinderte einen Vertrag abgeschlossen, dass sie auf dem gekauften Grundstück Reiten für Körperbehinderte ermöglichen wird. Das ist alles in Ordnung und auch förderungswürdig. Aber dieser Vertrag, der zwischen Fremden abgeschlossen worden ist, wird vom Finanzministerium als wesentlicher Bestandteil des Kaufvertrages – das müssen Sie sich einmal vorstellen! – übernommen; so steht es ausdrücklich drin. Sie wissen, „wesentlicher Bestandteil eines Kaufvertrages“ ist eine Säule des Kaufvertrages. Es gibt keine Erklärung dafür, außer dass gesagt würde, wir müssen auch sozial sein, es ist doch im Interesse des Staates, dass der Behindertransport gefördert wird. Es gibt keinen Anlass dafür, dass sich das Finanzministerium zum Vollzugsbeamten eines fremden Pachtvertrages macht und sich dann auch noch bereit erklärt, diesen zukünftig zu kontrollieren, weil Änderungen des Vertrages nur mit Zustimmung des Finanzministeriums möglich sind. Meine Damen und Herren, ich habe das noch nie erlebt.

Zweitens ist eine Verpflichtung enthalten, dass sich Frau Bartenschlager, der das Gasthaus Wörnbrunn schon gehört, verpflichtet, dieses Gasthaus wieder zu eröffnen und zehn Jahre zu betreiben. Welchen Sinn gibt es, dass das Finanzministerium die Dame verpflichtet, ein Gasthaus, das sie schon hat, wieder zu eröffnen und zu betreiben?

Zusammengefasst, weil die Redezeit abläuft: Es gibt einen ganz klaren Grund dafür, nämlich den, dass die Gemeinde erklärt hat, ein Vorkaufsrecht auszuüben. Sie können in jeder Fortbildungsschulung hören, dass solche Klauseln immer vereinbart werden, um das Vorkaufsrecht auszuhebeln; denn selbstverständlich kann die Gemeinde das Gasthaus nicht eröffnen und zehn Jahre betreiben, weil es ihr nicht gehört. Damit wollte man also – für einen Juristen, für einen Notar ganz klar – das Vorkaufsrecht der Gemeinde aushebeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen und komme damit zum Ende: Die Gemeinde ist zweimal ausgetrickst worden: einmal beim Angebot, das sie nicht bekommen hat, und zweitens beim Vorkaufsrecht, das man verhindern wollte. Deswegen beantragen wir Würdigung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf nun das Wort Herrn Kollegen Johann Neumeier erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Johann Neumeier (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen, meine lieben Kollegen! Es ist mir unerklärlich, warum diese Petition in das Plenum hochgezogen wurde. Es gibt hierfür zwei Gründe, die es mir aber nicht erklären:

Erstens: Wir haben diese Angelegenheit im Haushaltsausschuss in drei Sitzungen beraten.

(Zuruf von der SPD: Nichtöffentlich!)

Damit können Sie nicht einverstanden sein, das ist Ihr Recht. Entscheidender ist der andere Grund: In dieser Sache wird derzeit ein Zivilgerichtsverfahren durchgeführt, wo alle diese Punkte geklärt werden, die Kollege Gantzer beanstandet hat.

Wegen dieser beiden Gründe habe ich kein Verständnis dafür, dass die Petition in Kenntnis dieser Situation hochgezogen wurde. Wenn es Schule macht, das derartige Eingaben zu Grundstücksgeschäften immer dann im Plenum behandelt werden, wenn irgendjemand dagegen Bedenken hat, haben wir in diesem Hohen Haus noch schöne Aufgaben vor uns.

(Beifall bei der CSU)

Was den Sachverhalt betrifft, bringt die Petentin vor, dass das Verfahren beim Verkauf der staatlichen Flächen in Wörnbrunn zu beanstanden sei. Sie spricht von Lügen, Verdächtigungen und Beziehungsgeschäften. Kollege Professor Dr. Gantzer hat das begründet und ist auf dieses Schiff aufgesprungen. In allen Sitzungen des Haushaltsausschusses und bei der Beratung der hier hochgezogenen Eingabe wurde festgestellt, dass das Verfahren und der Zuschlag an die Meistbietende nicht zu beanstanden sei.

Die erste Eingabe wurde aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt. Das Finanzministerium hat dann vorgeschlagen, dem Verkauf mit genau festgesetzten Konditionen zuzustimmen, und dem wurde entsprochen. Der gegenständlichen Petition konnte ebenfalls nicht entsprochen werden.

Fakt ist, das Grundstück ist für staatliche Zwecke dauerhaft entbehrlich. Die Ausschreibung erfolgte ordnungsgemäß, und dafür gab es mehrere Gebote.

Der Kollege hat das Verfahren mit der Gemeinde Grünwald angesprochen. Dazu möchte ich einiges sagen. Die Gemeinde Grünwald hat eine Vorkaufsrechtsatzung erlassen. Dadurch wurde ihr die Möglichkeit eröffnet, in das Höchstgebot einzutreten. Auch ein freihändiger Verkauf des Areals an die Kommune wurde in Betracht gezogen. Die Gemeinde Grünwald lehnte dies jedoch ab. Sie war nicht bereit, über einen Kaufpreis in der Höhe des Angebots des Meistbieters zu reden. Sie wollte erst nach Vertragsabschluss entscheiden, ob sie von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch macht oder nicht. Dieser Fakt war Gegenstand bei unseren Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss erteilte dann durch mehrheitlichen Beschluss die Einwilligung zum Verkauf an den Meistbietenden. Der Kaufvertrag wurde am 15.12.2005 beurkundet. Die Gemeinde Grünwald hat erst am 21.02.2006 ihr Vorkaufsrecht ausgeübt. Eines möchte ich klar feststellen: Der Freistaat Bayern hat dagegen keine rechtlichen Schritte eingeleitet. Erst die Käuferin hat inzwischen Klage gegen das Vorkaufsrecht der Gemeine erhoben, und dieses Zivilgerichtsverfahren läuft derzeit.

Die vom Kollegen Gantzer und von der SPD erhobenen Vorwürfe, der Kaufvertrag enthalte Klauseln, die auf eine Umgehung des gemeindlichen Vorkaufsrecht abzielen, und Vorwürfe über die Rechtmäßigkeit des Vorkaufsrechts der Gemeinde werden in dem Gerichtsverfahren geklärt. Es kann also nicht Aufgabe des Landtags sein, in ein laufendes Gerichtsverfahren einzugreifen.

(Beifall bei der CSU)

Abschließend kann ich nur bestätigen, dass der Haushaltsausschuss dieses Grundstücksgeschäft mehrheitlich nicht beanstandet und die gegenständliche Eingabe mit Erklärung der Staatsregierung als erledigt betrachtet hat. Ich bitte, diesen Beschluss zu verfolgen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf dem Hohen Haus bekannt geben, dass von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt wurde.

(Zuruf)

– Nein wir werden diese Abstimmung noch durchführen. Sitzungsende ist um 18.30 Uhr. Wir können also ohne

Weiteres unterbrechen und die namentliche Abstimmung noch durchführen.

Ich darf nun bei den Wortmeldungen fortfahren: Herr Kollege Mütze, bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die namentliche Abstimmung wurde in Abstimmung mit dem Kollegen Gantzer beantragt, und damit, denke ich, auch im Namen der SPD.

(Zuruf von der CSU: Das macht es nicht besser!)

– Lieber Kollege, tut mir Leid für Sie. – Das Thema dieser Petition ist schon sehr sonderbar. Ich bin jetzt drei Jahre in diesem Hohen Haus und muss sagen, so etwas ist mir noch nicht untergekommen: zum ersten Mal eine nicht-öffentliche Petition, die im öffentlichen Plenum diskutiert wird; ein Thema, das uns im Haushaltsausschuss schon öfter beschäftigt hat, nämlich Wörnbrunn.

Herr Ministerialdirigent Stolle, Sie müssen sicher zustimmen, in der Zeit, in der wir miteinander zu tun haben – das bleibt für mich und für die grüne Landtagsfraktion festzustellen –, hat das Finanzministerium bei keinem anderen Grundstück, bei keinem anderen Grundstücksgeschäft einen solchen Druck auf das Forstministerium ausgeübt, dass dieses Grundstück zum Verkauf freigegeben wird.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das war vor eineinhalb Jahren. Wir wissen darüber einiges, etwa dass das eigentlich nicht so vorgesehen war, bis das Finanzministerium gesagt hat, jetzt macht mal, wir brauchen dieses Grundstück. Zum anderen wurde noch bei keinem anderen Grundstück die Differenz von Aussagen des Finanzministeriums, von Ihnen, Herr Ministerialdirigent Stolle, und des Bürgermeisters von Grünwald so deutlich wie bei diesem Grundstücksgeschäft.

Die einen sagen: Wir haben ein Angebot abgegeben. Die anderen sagen: Wir haben kein Angebot erhalten. Die Parteien wollen das sogar mit Ehrenwort bezeugen. Sie haben es aber noch nicht getan. Der Bürgermeister von Grünwald würde es aber immerhin tun, wenn man ihn dazu aufforderte.

Der dritte Gesichtspunkt ist: Bei keinem anderen Grundstück wurden einer Bieterin vom Finanzministerium so viele Steine aus dem Weg geräumt wie in diesem Fall.

Präsident Gantzer hat vorhin all diese Punkte aufgezählt. Ich muss sie nicht noch einmal nennen. Da gibt es Klauseln, die in Verträge eingefügt werden. Dies alles zu wiederholen macht die Sache nicht besser.

Das Grundstück liegt in der Gemarkung Grünwald. Grünwald möchte es haben und hat das Vorkaufsrecht geltend gemacht. Grünwald soll es nach unserem Willen bekommen.

Das Einzige, was das Finanzministerium bis jetzt erreicht hat, ist, dass das Grundstück aufgrund des nun folgenden Verfahrens zwischen der Bestbieterin und der Gemeinde über lange Jahre für niemandem nutzbar sein wird. Dies kann nicht unser Anliegen sein.

Unterstützen Sie deshalb die inhaltlichen Anliegen der Petition, und unterstützen Sie damit Würdigung.

Dass wir namentliche Abstimmung beantragen, habe ich gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir müssen die Sitzung jetzt auf jeden Fall unterbrechen, weil wir die vorgeschriebene Zeit bis zur Durchführung der namentlichen Abstimmung abwarten müssen. Der Antrag wurde um fünf Minuten vor sechs gestellt. Die Unterbrechung dauert demnach bis 18.10 Uhr.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 18.02 bis 18.10 Uhr)

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt also zur namentlichen Abstimmung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Gemäß § 126 Absatz 7 der Geschäftsordnung ist bei Eingaben, über die die Vollversammlung zu beschließen hat, der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Es geht also nicht um den Antrag von Herrn Prof. Dr. Gantzer auf Würdigung, sondern um die Erledigung durch Erklärung der Staatsregierung. Wer dem Votum des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, die blaue Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Karte zu verwenden. Stimmabstimmungen sind mit der weißen Karte anzugeben. Ich bitte jetzt mit der Abstimmung zu beginnen. 5 Minuten.

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist nach der Abstimmung noch nicht geschlossen. Es werden noch zwei persönliche Erklärungen abgegeben werden.

(Namentliche Abstimmung von 18.12 bis 18.17 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe den Wahlgang. Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt und morgen früh zu Beginn der Sitzung wird das Ergebnis bekannt gegeben.

Meine Damen und Herren, ich darf nun weiterfahren. Zwei Kollegen haben gebeten, eine Erklärung nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung zur Abstimmung

abgeben zu können. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Weidenbusch das Wort erteilen. 5 Minuten stehen hierfür zur Verfügung.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mein Votum erläutern. Ich habe mit Nein gestimmt, weil ich in dieser Angelegenheit dem Bürgermeister der Gemeinde Grünwald jedes Wort glaube, den beiden damit befassten Beamten vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen aber keine Silbe.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich hätte mir aus diesem Grund gewünscht, dass die Angelegenheit schnellstmöglich vom Bayerischen Obersten Rechnungshof und anderen geeigneten staatlichen Behörden einer Überprüfung unterzogen wird.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ebenfalls eine Erklärung zur Abstimmung kommt von Herrn Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte, um Missverständnisse zu vermeiden, ausdrücklich erklären, dass sich alle meine Ausführungen nicht auf Staatsminister Faltlhauser bezogen haben. Ich kenne Herrn Staatsminister Faltlhauser seit vielen Jahrzehnten und möchte hier ausdrücklich eine Ehrenerklärung für ihn abgeben.

Das Nächste, was ich bemerken möchte, ist ein Zitat aus einem Buch, Herr Faltlhauser, das Sie bereits vor 30 Jahren geschrieben haben: „Zustimmung und Mitwirkung zu Missverständnissen in der Parlamentsdiskussion“. Manche von Ihnen werden das gelesen haben. Ich zitiere:

Mancher Minister in Bayern hat nämlich eine stärkere Identität zu seiner Verwaltung als Identität zu seiner politischen Aufgabe. Politische Courage beweist sich nicht nur im Verhältnis Parlament zu Regierung, sondern auch im Verhältnis der politischen Spalte zur Verwaltung. Hier gibt es in Bayern noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Lieber Herr Faltlhauser, Sie haben das zwar vor 30 Jahren geschrieben, es hat sich aber nichts geändert.

(Beifall bei der SPD – Margarete Bause (GRÜNE): Leider!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Meine Damen und Herren, damit ist die Sitzung für heute geschlossen. Morgen früh um 9 Uhr geht es weiter.

(Schluss: 18.19 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Christa Steiger (SPD): Gibt es im Rahmen der Umsetzung des BayKiBiG eine einheitliche Finanzierungsbeteiligung bei den integrativen Gruppen durch die Bezirke und wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage, wenn nein, was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um eine ausreichende, bedarfsgerechte Finanzierung für integrative Gruppen sicherzustellen?

Antwort der Staatsregierung: Das BayKiBiG regelt die kindbezogene Förderung von integrativen Kindertageseinrichtungen durch die Kommunen und den Freistaat Bayern. Das Verfahren zur Erbringung von Eingliederungshilfe sowie zur Förderung von teilstationären Einrichtungen ist bundesrechtlich im SGB XII, insbesondere in den §§ 53 ff. und 75 ff., geregelt. Zuständig für die Förderung teilstationärer Leistungen der Sozialhilfe sind die Bezirke. Die Leistungen nach dem BayKiBiG und dem SGB XII ergänzen sich.

In Zusammenhang mit der Änderung der Fördervoraussetzungen für integrative Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG haben die Bezirke den Versuch unternommen, die bisher unterschiedliche Förderpraxis zu vereinheitlichen. Ein entsprechender Rahmenvertrag zwischen dem Verband der bayerischen Bezirke und den Trägerverbänden von integrativen Kindergärten liegt im Entwurf vor; er ist allerdings noch nicht unterschriftenreif, da noch Einzelheiten – beispielsweise die Übernahme der ausfallenden Elternbeiträge durch die Bezirke – zu klären sind.

Alle Beteiligten sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Um die finanzielle Beteiligung der Bezirke an integrativen Kindergärten für das kommende Kindergartenjahr sicher zu stellen, hat der Hauptausschuss des Verbands der bayerischen Bezirke in seiner Sitzung am 23.05.2006 beschlossen, den Bezirken zu empfehlen, auf der Grundlage des Entwurfs der Rahmenvereinbarung Einzelverträge abzuschließen. Eine entsprechende Empfehlung liegt auch vom Städte- und Gemeindetag an die kommunalen Einrichtungsträger vor.

Die einzelnen Bezirke sind der Aufforderung des Verbands der bayerischen Bezirke gefolgt und haben die Einzelver-

handlungen mit den Einrichtungsträgern aufgenommen; vereinzelt – so beispielsweise im Bezirk Oberpfalz – liegen bereits unterzeichnete Verträge vor.

Ich begrüße grundsätzlich die Anstrengungen der Bezirke, die Förderpraxis zu vereinheitlichen. Die Förderleistungen nach dem Entwurf des Rahmenvertrages führen im Schnitt zu akzeptablen Ergebnissen. Im Einzelfall reichen sie jedoch nicht aus, um die integrationsspezifischen Kosten einer integrativen Einrichtung zu decken. Insbesondere werden nicht mehr generell – wie bisher – geringere Einnahmen an Elternbeiträgen, die durch eine Gruppengrößenreduzierung bedingt sind, von den Bezirken ausgeglichen. Ich habe daher bei den Bezirken angeregt, bereits bei Abschluss der Leistungsentgeltvereinbarungen die konkrete Einnahme- und Ausgabesituation einer integrativen Einrichtung zu berücksichtigen und bei einem Härtefall die Förderleistungen anzupassen.

Zur Klärung offener Fragen wurde auf Anregung des Herrn Ministerpräsidenten ein runder Tisch unter Beteiligung der Bezirke, der Spaltenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spaltenverbände einberufen. Darüber hinaus ist für den 31. Juli ein Gespräch mit den Präsidenten der Bezirke auch zu diesem Thema terminiert. Ein unmittelbarer Einfluss der Staatsregierung auf die Entscheidungen der Gremien der Bezirke besteht jedoch nicht, da der Staat nicht Vertragspartner der zu schließenden Vereinbarungen ist. Es liegt im Verantwortungsbereich der Vertragspartner, leistungs- und bedarfsgerechte Hilfe bei wirtschaftlicher Betriebsführung zu ermöglichen. Ich gehe aber davon aus, dass die Finanzierung der integrativen Kosten der Kindertageseinrichtungen nach Abschluss der Leistungsentgeltvereinbarungen sichergestellt ist.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wie beurteilt die Staatsregierung das Ansinnen von Mobilfunkbetreibern, auf dem Gebäude des Hofbräukellers in der Inneren Wiener Straße 19 eine Mobilfunk-Sendeantenne zu errichten, insbesondere aus der Warte des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und wäre eine derartige Anlage Gegenstand der Rahmenvereinbarung des Bayerischen Finanzministeriums mit den Mobilfunkbetreibern aus dem Jahr 2002?

Antwort der Staatsregierung: In der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei, aller Bayerischen Staatsministerien und des Bayerischen Obersten Rechnungshofes vom 13. Dezember 2002 zur Mobilfunkrahmenvereinbarung stellt die Staatsregierung fest:

Moderne Mobilfunknetze sind für die flächendeckende Versorgung unseres Landes mit Telekommunikationsdiensten unverzichtbar. Ein weiterer rascher und flächendeckender Ausbau der Mobilfunknetze in Bayern ist erforderlich.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt daher den Ausbau der Mobilfunknetze durch die Bereitstellung von staatseigenen Liegenschaften zum Aufbau von Mobilfunkstationen, soweit dies mit der Zweckbestimmung der Liegenschaft vereinbar ist.

Auch Grundstücke des Staatsbetriebs Hofbräuhaus werden als staatseigene Liegenschaften von der Rahmenvereinbarung erfasst.

Die Bayerische Staatsregierung ist überzeugt davon, dass dem vorsorgenden Gesundheitsschutz durch Einhaltung der Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung Genüge getan wird.

Das Umweltministerium teilt mit, dass zahlreiche Expertengremien der verschiedensten Staaten immer wieder den neuesten Stand der Wissenschaft bewertet haben. Bisher kamen alle in der Verantwortung stehenden Gremien zu dem Schluss, dass die Grenzwerte sicher sind. Die Grenzwerte selbst haben einen 50fachen Sicherheitsabstand zu nachgewiesenen gesundheitlichen Wirkungen.

Dabei schöpfen Mobilfunkbasisstationen in der Nachbarschaft überwiegend nur einige Prozente oder weniger der Grenzwerte aus. Auch bei der Standortsuche wird dem Aspekt der Minimierung von elektromagnetischen Feldern Rechnung getragen.

Christine Kamm (GRÜNE): *Da die DB Regio Augsburg derzeit die Fahrzeuge für das sogenannte Elektronetz Schwaben ausschreibt, und im Raum Augsburg bereits die Befürchtungen bestehen, dass wenig attraktive Fahrzeuge mit unzureichendem Platzangebot beschafft werden könnten, frage ich, wie lautet der Ausschreibetext der BEG für die im E-Netz zum Einsatz bestimmten Fahrzeuge, von welchen Fahrgastkapazitäten ging die BEG bei der Abfassung der Ausschreibung aus, und welche Beschleunigungsfähigkeiten und Spitzengeschwindigkeit wurden für die Fahrzeuge zugrunde gelegt?*

Antwort der Staatsregierung: Der die Fahrzeugeigen-schaften betreffende Text der Leistungsbeschreibung lautet:

„Es muss sichergestellt sein, dass jeder Zug eine ausreichende Platzkapazität (Sitz- und Stehplätze) zur Befriedigung der Nachfrage aufweist. (...) Die Kapazitäten sind so zu bemessen, dass grundsätzlich für alle Fahrgäste ein Sitzplatz verfügbar ist. Während der Hauptverkehrszeit

dürfen maximal 20% der Fahrgäste für maximal 20 Minuten keinen Sitzplatz finden. In Abstimmung mit den Auftraggebern kann hiervon im Schülerverkehr abgewichen werden.“

Die BEG hat im Vorfeld der Ausschreibungen Verkehrsprognosen in Auftrag geben, die den Bietern als statistische Grundlage für die Angebotserstellung zur Verfügung gestellt wurden. Diese Zahlen sind jedoch nicht verbindlich. Es wurde vielmehr in den Verantwortungsbereich des Verkehrsunternehmens gestellt, ausreichende Platzkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Für den Status-Quo-Verkehr (Betriebsstufe I) geht die Prognose von einer Spitzenauslastung von 2.002 Personen aus; die im Hauptangebot von DB Regio ausgewiesene Platzkapazität umfasst 2.160 Sitzplätze.

Für die Fahrdynamik wurde ein konkreter Fahrplan vorgegeben. Dieser geht bei den Zügen, die zwischen Mammendorf und Augsburg Hbf. alle Halte bedienen, von einer Fahrzeit von 47 Minuten aus. Als Höchstgeschwindigkeit wurden 160 km/h zu grunde gelegt.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Unterstützt die Staatsregierung das Positionspapier der Regulierungsbehörde, nach dem ab 1.1.2008 die (Hälften der) Netzbetreiber, deren Kosten oberhalb eines Mittelwertes liegen, nur noch die Entgelte anerkannt bekommen, die dem Durchschnitt entsprechen – unabhängig von den tatsächlichen Kosten – oder ist die Staatsregierung auch der Meinung, dass Bayern zukünftig auf die nachhaltige und sichere Energieversorgung durch die kommunalen Versorger nicht verzichten kann und wird sich die Staatsregierung daher im Interesse eben dieser und damit der bayerischen Bevölkerung im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Konkurrenzfähigkeit der kommunalen Energieversorger einzusetzen?*

Antwort der Staatsregierung: Gemeint ist hier offenbar der „Bericht der Bundesnetzagentur nach § 112a EnWG zur Einführung der Anreizregulierung nach § 21a EnWG“ vom 30.6.2006. Denn das „Positionspapier“ der Regulierungsbehörden vom 7.3.2006 ist maßgeblich für die aktuelle Entgeltermittlung, die im Gegensatz zur Anreizregulierung auf individuellen Kosten aufsetzt.

Der Bericht der Bundesnetzagentur (BNA) vom 30.6.2006 enthält im Gegensatz zur Entwurfsschrift vom 2.5.2006 nicht mehr die sog. „initiale Absenkung“, wonach zum Startzeitpunkt der Anreizregulierung (frühestens 1.1.2008) eine sofortige Absenkung der Netzentgelte auf das Durchschnittsniveau aller Entgelte zu erfolgen hat. Die BNA ist diesbezüglich von ihrer ursprünglichen Auffassung abgegangen. Das angesprochene Problem ist daher überholt.

Susann Biedefeld (SPD): *Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, die Einführung jahrgangsübergreifender Grundschulklassen für das Schuljahr 2006/07 sofort dort zu stoppen, wo die unbedingt erforderlichen Rahmenbedingungen (rechtzeitige Information und Einverständnis der betroffenen Eltern, ausreichende Differenzierungsstunden, Klassengröße bis 20 Schülerinnen und Schüler, speziell dafür ausgebildete Lehrkräfte, spezielle Unterrichtsmaterialien, ausreichende Raumkapazitäten etc.) nicht gegeben sind?*

Antwort der Staatsregierung: Es besteht kein Anlass und keine Notwendigkeit, die Bildung von jahrgangskombinierten Klassen für das kommende Schuljahr zu stoppen.

Die Maßnahmen sind ausreichend vorbereitet; die Eltern wurden rechtzeitig informiert, die Klassen erhalten zusätzlich 5 Stunden zur Differenzierung, den Lehrkräften in kombinierten Klassen werden Fortbildungen und Unterrichtsmaterialien angeboten. Auch besteht keine Notwendigkeit, die Schülerzahl in kombinierten Klassen auf 20 zu beschränken.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Trifft es zu, dass an der Jean-Paul-Grundschule in der Stadt Wunsiedel in Oberfranken im kommenden Schuljahr aus vier Klassen drei Klassen der dritten Jahrgangsstufe mit mehr als 30 Kindern gebildet werden, an welchen Grundschulen in Oberfranken erfolgen weitere Klassenzusammenlegungen und wie groß sind die jeweils entstehenden Klassen?*

Antwort der Staatsregierung: Das Staatliche Schulamt im Landkreis Wunsiedel, das zuständig ist für die Klassenbildung im Landkreis und in der Stadt Wunsiedel, hat mit den vorläufigen Schülerzahlen, die zum Juni jeden Jahres erhoben werden, eine vorläufige Klassenbildung gemäß den Richtlinien zur Klassenbildung geplant. Da 90 Schülerrinnen und Schüler die Jahrgangsstufe 3 besuchen sollten, wurden drei Klassen gebildet, wie es die Klassenbildungsrichtlinien vom 20. April 2006 vorsehen.

Inzwischen hat sich die Schülerzahl der Jahrgangsstufe 3 im Vergleich zur Meldung des Monats Juni erhöht. Bleiben diese neuen Schülerzahlen bis zu den Sommerferien stabil, werden an der Jean-Paul-Volksschule in Jahrgangsstufe 3 richtliniengemäß vier Klassen gebildet.

Insgesamt ist die Phase der Klassenbildung noch nicht abgeschlossen. Da stets noch Zu- oder Wegzüge erfolgen oder weitere Unwägbarkeiten eintreten können, stabilisiert sich die Klassenbildung stets erst im Laufe der Ferien. Gesicherte Zahlen und vollständige Informationen über Klassengrößen in Oberfranken können daher derzeit leider nicht vorgelegt werden.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): *Teilt die Staatsregierung die in verschiedenen aktuellen Berichten zu vernehmende Einschätzung, wonach die Abitur-Prüfung im Leistungskurs Biologie für das Jahr 2006 von Fachkundigen (Lehrern, Professoren, etc.) als unverhältnismäßig schwer und als kaum sachgerecht zu beantworten eingestuft wird und eine erheblich unterdurchschnittliche Benotung der betroffenen Abiturienten mit weitreichenden Folgen für Abiturnote, Studienchancen und Berufswahl befürchtet wird, welche Folgerungen zieht sie daraus und welche Kompensation bzw. welchen Ausgleich (Noten, Punkte, Korrekturschlüssel) erhalten die betroffenen Abiturienten?*

Antwort der Staatsregierung: Wie in den Jahren zuvor war das Abitur im Leistungskurs Biologie zwar einem Leistungskurs entsprechend anspruchsvoll, nach Meinung der beteiligten Fachleute jedoch nicht unverhältnismäßig schwer. Dass die Aufgaben sachgerecht zu lösen waren zeigten Rückmeldungen von Schulen, in denen

mehr als ein Drittel der Kursteilnehmer die Prüfung mit der Note 1 bestand.

Wenn manche Professoren einzelne Aufgaben als zu schwierig einstufen, mag dies daran liegen, dass ein Hochschullehrer mit bestimmten Begriffen weit mehr verbündet als der Prüfling, so dass dem Professor die damit verbundene Frage viel komplexer erscheint als dem Schüler.

Tatsächlich hat sich jedoch die Fragestellung bei den Abituraufgaben im Fach Biologie, aber nicht nur in diesem, in den vergangenen Jahren verändert. Es geht heute v.a. darum, dass das Wissen, das sich die Schüler im Lauf der Zeit angeeignet haben, zur Lösung von Problemen angewandt wird. Insofern hat sich das Anspruchsprofil der Aufgaben in den letzten Jahren verändert.

Eine „erheblich unterdurchschnittliche Benotung“ folgt daraus allerdings nicht, wie die Ergebnisse zeigen:

In der schriftlichen Abiturprüfung Leistungskurs Biologie ergaben sich in den letzten 5 Jahren folgende Durchschnittswerte, beginnend mit dem ältesten:

2,72	2,64	2,61	2,74	2,86
------	------	------	------	------

Die Durchschnitte schwanken somit innerhalb einer Breite von 0,25 Notenpunkten über die Jahre, also in einem durchaus akzeptablen Bereich.

Viel bedeutsamer für Studienchancen und Berufswahl ist jedoch die Gesamtnote Biologie, die in das Abiturzeugnis eingeht. Auch hierfür die Durchschnittswerte der vergangenen 5 Jahre im Leistungskurs Biologie, wiederum mit dem am weitesten zurückliegenden Wert beginnend:

2,43	2,41	2,41	2,45	2,47
------	------	------	------	------

Der Wert schwankt über die Jahre um 0,06 Notenpunkte, verglichen zum letztjährigen Wert differiert er um zwei Hundertstel.

Von einer erheblichen Benachteiligung der Leistungsschüler in Biologie kann somit keine Rede sein. Auch in diesem Jahr liegt das Ergebnis im erwartbaren Bereich, in dem auch andere Fächer liegen (z.B. D 2,52; E 2,54; WR 2,51). Forderungen nach Kompensationen sollten sich damit erübrigen.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Angesichts der Tatsache, dass die Hauptschule Weihenzell durch die Vorgabe des Kultusministeriums, dass nur noch mindestens zweizügige Hauptschulen eine Existenzberechtigung haben werden, und die Einführung der Budgetierung, die zu einer massiven Benachteiligung der Hauptschulen im ländlichen Raum führt, von der Schließung bedroht ist, frage ich die Staatsregierung: Wird die Staatsregierung für die Hauptschule Weihenzell Maßnahmen ergreifen, die deren Bestand sichern?*

Antwort der Staatsregierung: Schon die der Frage zu Grunde liegende Annahme ist unzutreffend; es gibt keine Vorgabe des Kultusministeriums, dass nur noch mindestens zweizügige Hauptschulen eine Existenzberechtigung hätten.

Nach Art. 32 Abs. 2 S. 3 BayEUG sollen Hauptschulen soweit als möglich zweizügig geführt werden. Diesen Grundsatz betont auch der Beschluss des Bayerischen Landtags vom 22. Juli 2004 zur Schulorganisation an den Hauptschulen, allerdings können nach diesem Beschluss – um dem Anspruch der Wohnortnähe gerecht zu werden – Hauptschulen auch einzügig geführt werden, wenn ihr Bestand auf Dauer gesichert ist. Dies bedeutet, dass eine bestehende einzügige Voll-Hauptschule erst aufgelöst werden muss, wenn auch die Einzügigkeit nicht mehr dauerhaft gewährleistet ist.

Die Hauptschule Weihenzell im Landkreis Ansbach ist eine einzügige Hauptschule, an der in diesem Schuljahr keine Klasse der 8. Jahrgangsstufe und im nächsten Schuljahr keine Klasse der 9. Jahrgangsstufe gebildet werden kann, weil jeweils die Mindestzahl von 15 Schülern nicht erreicht wird. Die Schüler dieser Jahrgangsstufen sind bzw. werden der Hauptschule Dietenhofen zugewiesen. Nach der aktuellen Schülerprognose wird die Hauptschule Weihenzell in den kommenden Schuljahren die Einzügigkeit noch knapp erreichen. Auf Grund der geringen Schülerzahlen muss jedoch damit gerechnet werden, dass immer wieder für einzelne Jahrgangsstufen keine Klassen gebildet werden können.

Angesichts dieser Situation hat das Staatliche Schulamt im Landkreis Ansbach Vorüberlegungen angestellt und vorbereitende Gespräche geführt mit dem Ziel, die Hauptschulorganisation im nordöstlichen Landkreis Ansbach so zu ändern, dass größere Schuleinheiten entstehen, die langfristig bestehen bleiben können. Dabei soll auch die Hauptschule Weihenzell in eine größere Struktur einbezogen werden. Es ist jedoch noch keine Festlegung künftiger Schulstandorte erfolgt.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): 1077 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den Grundschuldienst eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen in der Grundschule, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die Verstärkung der Sprachförderung benötigt und wie hoch ist die mobile Reserve in der Grundschule im kommenden Schuljahr.

Antwort der Staatsregierung: Die Zahl der Neueinstellungen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese ergeben sich aus dem Ersatzbedarf (das sind alle bis zum Beginn des neuen Schuljahres eintretenden Personalverluste durch Ruhestandsversetzungen, Entlassungen, Todesfälle sowie durch die Veränderungen bei Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigung) und aus den im Haushalt vorgesehenen Veränderungen bei den Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Einstellungsmöglichkeiten im Grund- und Hauptschulbereich zu Beginn des Schuljahres 2006/07 setzen sich unter anderem zusammen aus insgesamt 1.475 durch Pensionierungen, Entlassungen, Todesfälle und Versetzungen frei gewordenen Planstellen, aus einem „Gewinn“ von 10 Einstellungsmöglichkeiten durch Beurlaubungen, denen allerdings ein „Verlust“ bei der Teilzeitbeschäftigung (-88) gegenübersteht, und einem „Gewinn“ bei der Altersteilzeit von 394 Einstellungsmöglichkeiten.

Für „Fördermaßnahmen Deutsch“ für Kinder von Ausländern und Aussiedlern werden im Schuljahr 2006/07 in der Grundschule 388 Lehrkräfte bereitgestellt. Die „Fördermaßnahmen Deutsch“ umfassen den Förderunterricht, die Intensivkurse, die Sprachlernklassen und die Vorkurse.

Die mobile Reserve umfasst im Schuljahr 2006/07 in der Grundschule 1195 Lehrkräfte.

Reinhold Strobl (SPD): 335 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den Hauptschuldienst eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen in der Hauptschule, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die Verstärkung der individuellen Förderung benötigt und wie hoch ist die mobile Reserve in der Hauptschule im kommenden Schuljahr?

Antwort der Staatsregierung: Die Zahl der Neueinstellungen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese ergeben sich aus dem Ersatzbedarf (das sind alle bis zum Beginn des neuen Schuljahres eintretenden Personalverluste durch Ruhestandsversetzungen, Entlassungen, Todesfälle sowie durch die Veränderungen bei Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigung) und aus den im Haushalt vorgesehenen Veränderungen bei den Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Einstellungsmöglichkeiten im Grund- und Hauptschulbereich zu Beginn des Schuljahres 2006/07 setzen sich unter anderem zusammen aus insgesamt 1.475 durch Pensionierungen, Entlassungen, Todesfälle und Versetzungen frei gewordenen Planstellen, aus einem „Gewinn“ von 10 Einstellungsmöglichkeiten durch Beurlaubungen, denen allerdings ein „Verlust“ bei der Teilzeitbeschäftigung (-88) gegenübersteht, und einem „Gewinn“ bei der Altersteilzeit von 394 Einstellungsmöglichkeiten. Haushaltsrechtliche Veränderungen ergeben sich insbesondere durch den Stelleneinzug aufgrund des Schülerrückgangs in der Hauptschule und die Neuorganisation im Hauptschulbereich.

Für „Fördermaßnahmen Deutsch“ für Kinder von Ausländern und Aussiedlern werden im Schuljahr 2006/07 in der Hauptschule 268 Lehrkräfte bereitgestellt. Die „Fördermaßnahmen Deutsch“ umfassen den Förderunterricht, die Intensivkurse, die Sprachlernklassen und die Vorkurse.

Für die individuelle Förderung in der Hauptschule werden 235 Lehrkräfte bereitgestellt.

Die mobile Reserve umfasst im Schuljahr 2006/07 in der Hauptschule 755 Lehrkräfte.

Angelika Weikert (SPD): 530 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den Förderschuldienst eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen in der Förderschule, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die Verstärkung der individuellen Förderung benötigt und wie hoch ist die mobile Reserve in der Förderschule für das kommende Schuljahr?

Antwort der Staatsregierung: Die 530 zum Schuljahr 2006/07 in den staatlichen Förderschuldienst zu übernehmenden Sonderschullehrkräfte können eingestellt werden auf 206 Planstellen und mit 310 auf das Schuljahr 2006/07 befristeten Arbeitsverträgen über jeweils 20 Stunden (3/4-Verträge).

Die 206 Planstellen ergeben sich u.a. durch freie Stellen (60 Anstellungsmöglichkeiten), zwischen 05.06. und 10.09.2006 ausscheidendes Personal (141 Anstellungsmöglichkeiten), Altersteilzeit (12 Anstellungsmöglichkeiten) und Teilzeit (11 Anstellungsmöglichkeiten) einerseits und andererseits durch Veränderungen in der Beurlaubung (Verminderung um 5 Anstellungsmöglichkeiten) und Veränderungen in der Elternzeit (Verminderung um 19 Anstellungsmöglichkeiten). Neue Planstellen sind in den 206 Planstellen nicht enthalten.

Die 310 Arbeitsverträge ergeben sich aus den im Haushalt zur Verfügung stehenden Aushilfsmitteln, mit denen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden können. ¾-Arbeitsverträge werden angeboten, um mehr Bewerber in den staatlichen Schuldienst übernehmen zu können und den Regierungen für die Bildung von Klassenleitungen das erforderliche Personal zu ermöglichen. Volle Verträge hätten zur Folge gehabt, dass statt 310 nur 230 Verträge hätten ausgegeben werden können.

„Individuelle“ Förderung ist durchgängiges Prinzip der Arbeit aller Förderschulen. Im Rahmen der Stundenzuweisungen werden allen Förderschulen für Differenzierungen und Individualisierungen mehr Lehrerstunden zugewiesen als Stunden lt. Stundentafel notwendig wären, z.B. in Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den Jgst. 1-3 für maximal 24 Unterrichtsstunden durchschnittlich 29,4 Lehrerstunden.

Die mobile Reserve an Förderschulen wird wie im laufenden Schuljahr ca. 190 Lehrkräfte umfassen. Dies ist eine Steigerung seit dem Jahr 2000 um 66 Lehrkräfte (53 %).

Karin Pranghofer (SPD): Ich frage die Staatsregierung: 467 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den Schuldienst an den beruflichen Schulen eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen an den beruflichen Schulen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die erhöhten Schülerzahlen an der FOS benötigt und wie hoch ist die mobile Reserve an den beruflichen Schulen für das kommende Schuljahr?

Antwort der Staatsregierung: An den beruflichen Schulen werden als Ersatzbedarf für Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen 273 Lehrerinnen und Lehrer benötigt.

Nach den vorläufigen Anmeldungen für die Eingangsklassen würden für die steigenden Schülerzahlen an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen 168 Lehrkräfte benötigt. Dem wird durch die Bereitstellung von zusätzlichen 137 Einstellungsmöglichkeiten durch die Staatsregierung Rechnung getragen. Erfahrungsgemäß ist es sehr

schwierig abzuschätzen, wie viele angemeldete Schüler tatsächlich am 1. Schultag antreten, weil in der Zwischenzeit Lehrverträge angenommen werden oder andere Alternativen attraktiver erscheinen.

Für die beruflichen Schulen besteht keine mobile Reserve und wird auch nicht für das kommende Schuljahr eingerichtet.

Karin Radermacher (SPD): 510 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den Realschuldienst eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen in der Realschule, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die Verstärkung der individuellen Förderung benötigt und wie hoch ist die mobile Reserve in der Realschule für das kommende Schuljahr?

Antwort der Staatsregierung: Zum kommenden Schuljahr sind insgesamt 510 Neueinstellungen für die staatlichen Realschulen geplant, davon 90 mit einem befristeten Vertragsverhältnis. Der Ersatzbedarf durch Pensionierungen, Altersteilzeit und Beurlaubungen beträgt ca. 170 Stellenäquivalente.

Im Schuljahr 2005/06 ist Ergänzungs-/Förderunterricht im Umfang von 1176 Wochenstunden eingerichtet. In der Regel wird der im 1. Schulhalbjahr eingerichtete Ergänzungunterricht ab dem Zwischenzeugnis in einen gezielten Förderunterricht für gefährdete Schüler umgewandelt. Im Schuljahr 2004/05 haben 5100 Schüler an dieser individuellen Förderung teilgenommen. Die Erfolgsquote betrug 81%, d. h. 4130 Schüler haben das Jahrgangsziel erreicht.

Für das Schuljahr 2006/07 ist der Aufbau einer mobilen Reserve im Umfang von 32 Lehrkräften geplant.

Wolfgang Vogel (SPD): 973 Lehrerinnen und Lehrer werden zum kommenden Schuljahr in den gymnasialen Schuldienst eingestellt, wie hoch ist der Ersatzbedarf durch Pensionierung, Altersteilzeit und Beurlaubungen am Gymnasium, wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zusätzlich für die erhöhte Stundentafel am G8 benötigt und wie hoch ist die Mobile Reserve am Gymnasium für das kommende Schuljahr?

Antwort der Staatsregierung: Am Gymnasium stehen für das kommende Schuljahr insgesamt 490 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung. Weitere 380 Einstellungsmöglichkeiten entstehen auf Grund von Pensionierungen, Altersteilzeit, Beurlaubungen und geändertem Teilzeitverhalten. Zudem sollen nach derzeitigster Planung 103 Mobile Reserven eingestellt werden. Auf Grund des Arbeitszeitkontos erhöht sich die Lehrerkapazität zum kommenden Schuljahr um zusätzliche 115 Stellenäquivalente.

Auf Grund von Stellenabsagen und der Bewerberknappheit wird voraussichtlich ein Teil der Mobilen Reserven zur Abdeckung des Pflichtunterrichts bereits zum Schuljahresbeginn fest einer Schule zugewiesen werden müssen.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2006

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)